

Rechnungsabschluss 2022 Teil I

Gesamthaushalt,
Haushaltsgruppen,
Rechnungsquerschnitt,
Einzelnachweise



LAND
SALZBURG

Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2022	2
1. Gesamthaushalt	22
1.1 Ergebnishaushalt	22
1.2 Finanzierungshaushalt	23
1.3 Vermögenshaushalt	25
1.4 Ergebnishaushalt ohne interne Vergütungen	28
1.5 Finanzierungshaushalt ohne interne Vergütungen	29
2. Haushaltsgruppen (Bereichs- / Globalbudgets)	30
2.1 Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	30
2.2 Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	32
2.3 Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	34
2.4 Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	36
2.5 Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	38
2.6 Haushaltsgruppe 5: Gesundheit	40
2.7 Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	42
2.8 Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung	44
2.9 Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen	46
2.10 Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft	48
3. Rechnungsquerschnitt	50
3.1 Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt	50
3.2 Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012	52
4. Ergebnis- und Finanzierungseinzelnachweise inkl. Erläuterungen und Differenzbegründungen (Detailbudgets)	53

0. Allgemeine Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2022

1 Rechtliche Grundlagen des Rechnungswesens des Landes Salzburg

Die Landesregierung des Landes Salzburg hat gemäß Art 45 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG) jährlich einen Rechnungsabschluss zu erstellen und im folgenden Jahr dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen. Nähere Vorschriften über die Haushaltsführung, insbesondere die Aufstellung und den Vollzug des Haushaltsplans, die Rechnungslegung und die Kontrolle sind im Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) geregelt.

Form und Gliederung des Rechnungsabschlusses sind in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof, geregelt. Sie wurde inhaltlich weitgehend wortgleich auch von den Ländern als Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG abgeschlossen. Die VRV 2015 wurde bereits einmal novelliert (BGBl II Nr 17/2018).

Nach § 2 der VRV 2015 hat die Rechnungslegung mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts zu erfolgen. Weitere Regelungen zur Erstellung des Rechnungsabschlusses finden sich in Abschnitt 3 der VRV 2015.

Das ALHG 2018 verweist in § 3 (Allgemeine Grundsätze) hinsichtlich Form und Gliederung der Landesvoranschläge und der Landesrechnungsabschlüsse auf die VRV 2015. Im 4. und 5. Abschnitt des ALHG 2018 finden sich ergänzende Vorschriften zum Rechnungsabschluss, die vor allem die Erstellung des Abschlusses nach Ende des Wirtschaftsjahres und - über die VRV 2015 hinausgehende - Berichtspflichten betreffen.

2 Organisatorische Abgrenzung

Das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz (ALHG) regelt in § 1 den Anwendungsbereich. Dieser umfasst das Land Salzburg und alle wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe, Einrichtungen, Schulen udgl, die unter der Rechtsträgerschaft des Landes Salzburg stehen, keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und in deren Bereich Anweisungen getätigt werden oder sonst direkt oder indirekt über Landesvermögen verfügt wird. Der vorliegende Rechnungsabschluss umfasst alle dem Rechtsträger Land Salzburg zurechenbaren Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen und stellt alle dem Rechtsträger Land zuordenbaren Vermögens- und Kapitalpositionen dar.

Eine Ausnahme nach § 2 Abs 1 der VRV 2015 stellen die Landesapotheke Salzburg, das Salzburger Landestheater und das Mozarteum Orchester dar. Sie besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit und führen ein selbständiges Rechnungswesen nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB). Sie sind im Landesrechnungsabschluss gemäß den rechtlichen Vorgaben in den Beilagen 1e und 1f zu berücksichtigen.

Zahlungsströme, die im Namen Dritter geleistet oder entgegengenommen werden (durchlaufende Gebahrung), sind in der Finanzierungsrechnung auf Gesamthaushaltsebene ausgewiesen. Kurzfristige Verbindlichkeiten und Forderungen, die sich aus der Abwicklung von Zahlungen im Namen Dritter oder aus der Verwahrung nicht dem Land Salzburg zuzurechnendem Geldvermögen ergeben, sind in der Vermögensrechnung getrennt ausgewiesen. Auf das wirtschaftliche Ergebnis des Landes haben durchlaufende Gelder keinen Einfluss und sie sind nicht Gegenstand der jährlichen Planung (voranschlagsunwirksam).

Die zum Jahresende vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der durchlaufenden Gebahrung ergeben, sind in einem separaten Nachweis (siehe Beilagen) dargestellt.

3 Fachliche Grundlagen des Rechnungswesens des Landes Salzburg

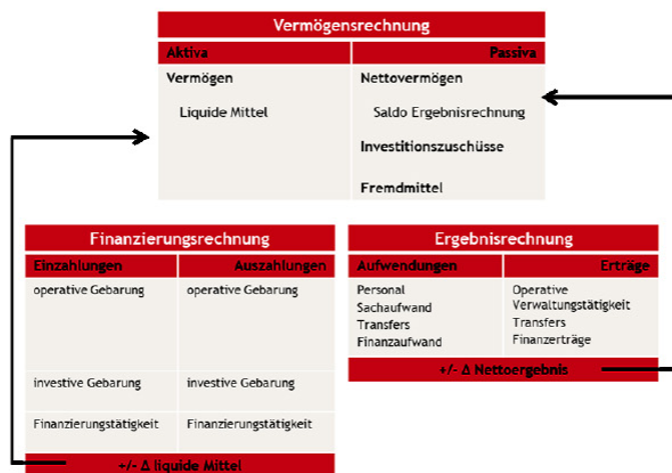
Seit 2018 werden die Landesvoranschläge und Rechnungsabschlüsse nach den Regelungen des neuen 3-Komponenten-Rechnungswesens lt. VRV 2015 idgF erstellt. Dieses umfasst:

- **Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)**
zur Darstellung des Wertverzehrs (Aufwand) und des Wertzuwachs (Ertrag)
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**
zur Ermittlung und Darstellung der Veränderung des Vermögens.
- **Finanzierungsrechnung**
zur Abbildung der Zahlungsströme und damit zur Darstellung der Liquiditätsentwicklung (Einzahlungen/Auszahlungen).

Die Vermögensrechnung ist eine Bestandsrechnung zum Rechnungsabschlussstichtag und weist auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite das Nettovermögen und die Fremdmittel des Landes Salzburg aus. Sie ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, sondern wird mit der Jahresrechnung erstellt und durch Buchung auf den Bestandskonten fortgeschrieben.

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverzehr (Aufwand) und das Ressourcenaufkommen (Ertrag) des Rechnungsabschlussjahres unabhängig vom Zahlungszeitpunkt aus. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den wirtschaftlichen Erfolg des Landes Salzburg dar und wird beim Rechnungsabschluss als Erhöhung oder Verminderung in das Nettovermögen übernommen.

Die Finanzierungsrechnung weist sämtliche Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) des Rechnungsabschlussjahres aus. Der Saldo der Finanzierungsrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel des Landes dar und muss der Veränderung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Geldvermögens entsprechen.



4 Bestandteile des Rechnungsabschlusses

Gemäß § 15 Abs 1 VRV 2015 besteht der Rechnungsabschluss des Landes aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzierungsrechnung,
- der Vermögensrechnung,
- der Nettovermögensveränderungsrechnung und
- den Beilagen gemäß § 37 VRV 2015.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung sind nach der im Voranschlag gewählten Gliederung nach § 6 Abs 3 der VRV 2015 darzustellen. Sie folgt funktionellen Gesichtspunkten und entspricht so den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden. Die VRV 2015 gibt die ersten drei Stellen des Haushaltsansatzes verpflichtend vor.

Auf der Ebene der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzierungsrechnung sind die internen Vergütungen zu eliminieren. Der Rechnungsabschluss weist die Gesamtrechnungen daher in zwei Versionen - einmal mit und einmal ohne interne Vergütungen - aus.

Teil 1 des Rechnungsabschlusses enthält neben den Gesamtrechnungen die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung auf Haushaltsgruppenebene (Bereichs-/Globalbudgets), den Rechnungsquerschnitt und Einzelnachweise auf Ansatzebene (Detailbudgets). Die Vermögensrechnung wird nur als Gesamtrechnung ausgewiesen.

Sämtliche in Teil 1 ausgewiesene Haushaltsrechnungen weisen den Buchungsstoff aggregiert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) aus. MVAG stellen gesetzlich vorgegebene Gruppierungen von sachlich zusammengehörigen Kontengruppen dar. Die nach § 42 Abs 1 ALHG 2018 geforderten Differenzbegründungen sind in den Einzelnachweis auf Ansatzebene integriert. Sie werden nur bei jenen Ansätzen dargestellt, welche eine Differenzbegründung nach § 42 erfordern.

Teil 2 des Rechnungsabschlusses enthält den aufgrund der Gliederung des Voranschlags gemäß § 5 Abs 3 VRV 2015 zusätzlich notwendigen Detailnachweis auf Kontenebene. Er ist wie die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung in Teil 1 gegliedert nach der Ansatzstruktur.

Teil 3 des Rechnungsabschlusses enthält sämtliche nach VRV 2015 und nach dem ALHG 2018 vorgegebenen Beilagen.

5 Auswirkungen der COVID19 Pandemie

Die Covid-19-Pandemie wirkte sich auch im Jahr 2022 auf den Rechnungsabschluss des Landes Salzburg aus. Im Vergleich zum Landesvoranschlag führte sie bei zahlreichen Haushaltsansätzen zu Mehrauszahlungen bzw. Mindereinzahlungen.

Für das Haushaltsjahr 2022 stand ursprünglich auf Ansatz 97002 - Verstärkungsmittel COVID-19 ein Betrag von EUR 60.000.000 zur Verfügung (EUR 50.000.000 Sachaufwand und EUR 10.000.000 Personalaufwand). Mit dem Nachtragshaushalt zum LVA 2022 wurden zusätzlich EUR 45.000.000 für den Sachaufwand und EUR 5.000.000,00 für den Personalaufwand zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung dieser Mittel (in Summe 110 Mio. EUR) findet sich, neben den quartalsweisen Berichten an den Landtag, eine detaillierte Aufstellung in den Differenzbegründungen zum RA 2022.

Nachfolgend werden jene Ein- und Auszahlungen dargestellt, die von den Dienststellen im Buchungsprozess der Corona-Pandemie zugeordnet wurden. Die nachfolgend dargestellten Beträge sind unter folgenden Rahmenbedingungen zu verstehen: Mehrauszahlungen wurden zum Teil aus Corona-Verstärkungsmitteln und zum Teil aus dem regulär vom Landtag genehmigten Budget (im Rahmen der Deckungsklassen) bedeckt. Einigen Mehrauszahlungen stehen (zum Teil) Refundierungen des Bundes gegenüber, sodass die budgetäre Belastung für das Land Salzburg (teilweise) kostenneutral ausfällt. Alle Ausführungen beziehen sich auf den Finanzierungshaushalt, d.h. im Jahr 2022 noch nicht erhaltene oder noch nicht ausgezahlte Mittel bleiben unberücksichtigt. Dies betrifft vor allem weitere Rückerstattungen durch den Bund oder bereits zugesagte aber noch nicht ausgezahlte Zuschüsse.

In der Darstellung ebenso unberücksichtigt bleibt, wenn Mittel von den Zuschussempfängern (wie z.B.: Krankenhäusern und Gemeinden) noch nicht (vollständig) verwendet bzw. abgerechnet wurden. Nicht dargestellt werden überdies indirekte Effekte, wie z.B.: etwaige durch die Covid-19-Pandemie gegebenenfalls gestiegene Antragszahlen für Transferleistungen wie z.B.: die Mindestsicherung. Weiters werden Minderauszahlungen nicht dargestellt, die aufgrund von Covid-19 entstanden sind, wie z.B.: Minderauszahlungen aufgrund abgesagter Veranstaltungen.

In Summe wurden von den Dienststellen des Landes rd. 91,8 Mio. EUR an Auszahlungen im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie getätigt. Demgegenüber stehen Einzahlungen in der Höhe von rd. 66,9 Mio. EUR. Im Folgenden werden die Ein- bzw. Auszahlungen getrennt nach den einzelnen politischen Ressorts dargestellt. Weitere Details zu den Ein- und Auszahlungen iZm Corona finden sich in den Erläuterungen und Differenzbegründungen der jeweiligen Haushaltsansätze (Detailbudgets).

Auszahlungen

Politisches Ressort	Auszahlungen
01 LH Dr. Wilfried Haslauer	4.040.647,83
02 LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl	71.563.099,95
03 LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn	14.886.067,50
04 LR Mag. (FH) Andrea Klambauer	361.586,30
05 LR DI Dr. Josef Schwaiger	932.499,21
06 LR Mag. Daniela Gutschi	3.919,20
07 LR Mag. Stefan Schnöll	279,42
Gesamt	91.788.099,41

Im Jahr 2022 wurden Auszahlungen vor allem in den folgenden Bereichen getätigt:

- Abwicklung Antigen-Schnelltests bzw. PCR Tests (z.B. Teststraßen des Roten Kreuzes)
- Laboruntersuchungen
- Impfstraßen
- Contact-Tracing
- Impfähärzte
- Schutzausrüstungen für Einrichtungen des Sozialbereichs sowie des Amtes der L-Regierung
- Hygienemaßnahmen
- Pflege und Betreuung
- Tourismuspolitische Maßnahmen
- Kulturförderungen

Einzahlungen

Politisches Ressort	Einzahlungen
01 LH Dr. Wilfried Haslauer	139.241,28
02 LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl	63.692.030,57
03 LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn	3.065.584,41
04 LR Mag. (FH) Andrea Klambauer	1.007,00
Gesamt	66.897.863,26

Im Jahr 2022 wurden Einzahlungen vor allem in den folgenden Bereichen eingenommen:

- Rückersätze von Aufwendungen bzw. Transferzahlungen des Bundes (i.e. rückerstattungsfähige Aufwendungen z.B. aufgrund Epidemiegesetz)
- Zuschuss Sozialunterstützungsempfänger
- Leistungen von Ersatzbetreuungseinrichtungen
- Bonus 24-Stunden-Betreuungskräfte

6 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt Aufwendungen und Erträge, d.h. den Ressourcenverzehr des Rechnungsjahres dar. Der Ergebnishaushalt weist zum 31.12.2022 ein Nettoergebnis von rd. 946 Mio. € aus (2021: -391 Mio. €).

Erläuterung Barwertkorrekturen bei langfristigen Forderungen und Rückstellungen:

Die VRV 2015 regelt, dass langfristige Rückstellungen (§ 28) und langfristige unverzinsten Forderungen (§ 21) mit dem Barwert in der Vermögensrechnung zu erfassen sind. Der Barwert ist über den in §19 (5) vorgegebenen Zinssatz, der „Umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen“ (UDRB), zu ermitteln. Dieser Zinssatz hat sich nach mehreren Jahren im negativen Bereich nun zum Stichtag 31.12.2022 auf +2,501% geändert (2021: - 0,198%, 2020: - 0,464%, 2019: -0,173%).

Der nun 2022 wieder positive Zinssatz führt bei den langfristigen Rückstellungen im Vermögenshaushalt zu einer Reduktion der Rückstellungen und im Ergebnishaushalt zu einem Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen (MVAG 2117). Bei langfristigen unverzinsten Forderungen führt der positive Zinssatz im Vermögenshaushalt zu einer Reduktion der Forderung und im Ergebnishaushalt zu einem Aufwand aus der Wertberichtigung von Forderungen (MVAG 2226 und MVAG 2237).

Wesentliche nicht finanzierungswirksame Positionen in der Ergebnisrechnung sind:

- MVAG 2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge:
Die Auflösung und Verwendung von Rückstellungen beträgt rd. 1,25 Mrd. € und ist zu einem bedeutenden Teil auf die Barwertkorrektur der Personalarückstellungen zurückzuführen. Deren Abzinsung führt zu einer Reduktion über gesamt 1,068 Mrd. €.
- MVAG 2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand:
Hier wirken sich im Wesentlichen zwei Positionen aus: die Dotierung von Rückstellungen aus Förderzusagen in der Höhe von rd. 144 Mio. € und die Abschreibung von Anlagevermögen über rd. 85 Mio. €.
- MVAG 2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand:
Die Barwertkorrektur langfristiger Darlehensforderungen reduziert diese und führt zu einem Aufwand über rd. 160 Mio. €.
- MVAG 2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand:
Diese Position erklärt sich aus der Abwertung von Beteiligungen über gesamt rd. 42 Mio. € (siehe auch Erläuterungen unter Punkt 8 zur Vermögensrechnung A.4 - Beteiligungen) und der Wertberichtigung von Finanzinstrumenten über rd. 2 Mio. €. Hierbei handelt es sich um ergebniswirksam zu buchende Abwertungen. Weitere Ab- und Aufwertungen sind in der Neubewertungsrücklage dargestellt (siehe auch Erläuterungen in Punkt 8.2 - C.12 Nettovermögen).

7 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung stellt Auszahlungen und Einzahlungen dar, d.h. sie bildet die Zahlungsströme des Rechnungsjahres ab. Im Finanzierungshaushalt übertreffen die Einzahlungen im Jahr 2022 die Auszahlungen, was zu einem Finanzierungssaldo in der Höhe von rd. 115 Mio. € (2021: -55,7 Mio. €) führt. Die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit dazugerechnet ergibt einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von rd. 100 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mitteln verringert sich von rd. 248 Mio. € um -44 Mio. € auf rd. 204 Mio. €, was auch in der Vermögensrechnung beim Ausweis der liquiden Mittel (Position B3) sichtbar wird.

Beim Ausweis der Finanzierungsrechnung wird unterschieden nach

- **Zahlungen aus der operativen Gebarung,**
das sind Zahlungen im Rechnungsjahr 2022 aus Aufwendungen oder Erträge desselben Jahres oder aus Vor- oder Folgejahren. Sofern der Ressourcenverbrauch und die Zahlung nicht im selben Jahr liegen, weicht die Ergebnisrechnung von der Finanzierungsrechnung ab.
- **Zahlungen aus der investiven Gebarung,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Investitionstätigkeit ergeben. Zahlungen aus der Investitionstätigkeit haben keine Entsprechung in der Ergebnisrechnung, sondern verändern das Aktivvermögen bzw. das Fremdkapital (Sonderposten).
- **Zahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Beschaffung von liquiden Mitteln oder der Veranlagung von Vermögenswerten ergeben. Auch in diesem Fall werden die Zahlungen nur in Ausnahmefällen (Ertrag aus der Veräußerung aktiver Finanzinstrumente) ertragswirksam. Zum Großteil begründen sich die Zahlungen aus der Veränderung des Aktivvermögens oder des Fremdkapitals.
- **Zahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Verwahrung fremder Mittel oder aus der Bevorschussung von Zahlungen für Dritte ergeben. Sie dürfen auf Grund ihrer Wesensart das Ergebnis des Landes nicht beeinflussen. In der Finanzierungsrechnung kann ein positiver oder negativer Saldo ausgewiesen werden, da es nicht immer möglich ist, Ein- und Auszahlung im selben Jahr durchzuführen.

8 Überleitung vom Finanzierungshaushalt (Nettofinanzierungssaldo) zum Ergebnishaushalt (Nettoergebnis) 2022

Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo	114.613.651,28
Finanzierungswirksam (nur Aus- und Einzahlungen - nicht ergebniswirksam)	52.941.126,87
Einzahlungen	
Einzahlungen aus Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	- 124.667.085,21
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	- 6.338.793,99
Auszahlungen	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit inkl. Korrekturen	113.629.872,00
Auszahlungen von Darlehen und Vorschüssen	40.119.063,63
Auszahlungen aus Vorratsbeschaffung	63.879,43
Sonstige	
Veränderung Fremdwährungsumrechnungsrücklage	- 2.421,09
sonstige Zahlungen (operativ) aus offenen Posten der Vorjahre	30.136.612,10
Ergebniswirksam (nur Aufwendungen und Erträge - nicht finanzierungswirksam)	778.037.588,45
Sachanlagevermögen	
Abschreibung auf Sachanlagen	- 86.794.589,50
Wertaufholungen und Zuschreibungen f. Anlagevermögen	371.532,18
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsvermehrungen	3.108.527,63
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	529.786,49
Rückstellungen	
Dotierung von Rückstellungen für Personal	- 2.573.236,39
Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten	- 3.526.856,57
Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	- 13.940.781,50
Dotierung von sonstigen Rückstellungen	- 144.062.934,61
Erträge aus der Auflösung und Verwendung Rückstellungen (inkl. Personalarückstellungen)	1.248.344.854,45
Wertberichtigungen zu Forderungen	
Dotierung von Wertberichtigungen zu Forderungen und Darlehen	- 163.380.272,36
Finanzanlagevermögen	
Aufwendungen aus der/dem Bewertung/Abgang von Beteiligungen und Finanzinstrumenten	- 44.163.341,60
Erträge aus der/dem Bewertung/Abgang von Beteiligungen und Finanzinstrumenten	13.363,89
Sonstige	
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge inkl. offene Posten	- 15.888.463,66
zum Nettoergebnis	945.592.366,60

9 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

§ 18 der VRV 2015 gibt die Gliederung der Vermögensrechnung vor. Details zur Darstellung sind in der Anlage 1c zur VRV 2015 zu finden. Als wesentliches Gliederungsprinzip wird die Aufteilung in kurz- und langfristiges Vermögen und in kurz- und langfristige Fremdmittel vorgegeben.

9.1 Aktiva

Im langfristigen Anlagevermögen weist das Land immaterielle Anlagen, Sachanlagen, aktive Finanzinstrumente und Finanzvermögen, Beteiligungen und langfristige Forderungen aus.

A.1 101/102 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Bewertung des Sachvermögens erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Alternative Ersatzwertverfahren wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt, soweit keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Verfügung standen. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurde auf eine Bilanzierung verzichtet, wenn die Vermögenszuordnung nicht eindeutig geklärt werden konnte.

Insgesamt waren im Land Salzburg zum Stichtag des Rechnungsabschlusses am 31.12.2022 96.716 Anlagen erfasst, davon waren 300 Anlagen dem immateriellen Vermögen zuzuordnen. Folgende Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden im Bereich der Sachanlagen im Jahr 2022 vorgenommen:

Nachaktivierung Aufnahme des Kunstbestands Residenzgalerie		12.728.138,22	€
Korrektur Kunstwerke MdM		1.242,73	€
Korrektur Kunstwerke SBSB		25.968,59	€
Nachaktivierungen divers laut Inventuren		120.424,67	€
Korrektur Kreisverkehr Bad Hofgastein	-	809.040,87	€
Gesamt (Nettovermögen vermehrend):		12.066.733,34	€

A.1.1 1010 Immaterielle Vermögenswerte

Der Bestand an immateriellen Vermögen (MVAG 1010) setzt sich vor allem aus Softwarelizenzen, und aus Rechten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Landwirtschaftsbetriebe zusammen. Die im Verhältnis zum Anlagenwert relativ hohe Abschreibung ergibt sich aus der kurzen Nutzungsdauer der Softwarelizenzen von nur 3 Jahren.

A.2.1 1021 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur

Die Mittelverwendungsgruppe 1021 umfasst neben Grundstücken auch bauliche Einrichtungen auf den Grundstücken, soweit es sich nicht um Gebäude oder wasserbauliche Anlagen handelt. In den Grundstücken mit kultureller Nutzung (Sachkonto 001003) sind 11 unbewertete Anlagen enthalten. Sie werden ohne Wert in der Anlagenbuchhaltung geführt, da auch die auf den Grundstücken befindlichen Anlagen unbewertete Kulturgüter darstellen. D.h. als Kulturgut wird die Einheit von Grundstück und Gebäude bzw. bauliche Anlage betrachtet, da eine Trennung zur Vernichtung des Kulturgutes führen würde.

Straßengrundstücke sind gemäß Vereinbarung der Bundesländer pauschal mit 3 €/m² bewertet. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Straßengrundstücke auf Grund der öffentlichen Widmung nicht marktwirtschaftlich verwertet werden können.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
001001	Grundstücke mit Verwaltungsbauten	Grundstücke der Verwaltungsstandorte in der Stadt Salzburg und den Bezirkshauptmannschaften	35
001002	Grundstücke mit Bildungsbauten	Grundstücke der Landesberufsschulen, der landwirtschaftlichen Fachschulen und sonst. Bildungseinrichtungen	26
001003	Grundstücke mit Kulturbauten	Grundstücke mit baulichen Einrichtungen kultureller Nutzung (Museen, Burgen und Schlösser, u.ä.)	23
001004	Grundstücke mit Sozialbauten	Grundstücke der Sozialeinrichtungen (Heime, etc.) des Landes Salzburg	16
001005	Grundstücke mit Gesundheitsbauten	Grundstücke der Salzburger Landeskliniken, soweit das Eigentum beim Land Salzburg liegt, und sonstiger Erholungseinrichtungen	14
001006	Grundstücke mit Sportbauten und -anlagen	Grundstücke mit sportlichen Einrichtungen des Landes (z.B. Landessportzentrum Rif)	5
001007	Grundstücke mit Werkbauten und Lager	Grundstücke der Straßenmeistereien, Kfz-Prüfstelle, Flussbauhof	34
001008	Grundstücke mit land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden	bebaute Grundstücke landwirtschaftlicher Einrichtungen des Landes Salzburg (Gut Stoissen, Kinderalm, Landesforstgarten)	3

001009	Grundstücke mit Wohn-, Geschäfts- und Betriebsbauten	bebaute Grundstücke mit Wohn- und Gewerbenutzung (Wohnheime, Messezentrum, etc.)	16
002001	Bauland	als Bauland ausgewiesene unbebaute Grundstücke	8
002002	Landwirtschaftliche Flächen	z.B. Flächen der Landwirtschaftsbetriebe des Landes, Gartenflächen div. Einrichtungen, etc.	24
002004	Forstwirtschaftliche Flächen	Forstflächen des Landes Salzburg	12
002005	Erholungs- und Sportflächen	unbebaute Flächen der Sport- Freizeit- und sonstigen Einrichtungen des Landes Salzburg	32
002006	Gewässer	unbebaute Flächen an Fließgewässern des Landes, Seen	87
002007	Sonstige unbebaute Grundstücke	z.B. Ödland, Auenland	10
020000	Straßenbauten	bauliche Anlagen der Straßen, Wege, Kreuzungsflächen, Parkplätze, Rad- und Gehwege	983
030000	Grundstücke zu Straßenbauten	Grundstücke unter Straßen, Wegen, Plätzen, Kreuzungsflächen, Rad- und Gehwegen	357
040000	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	Grundstücke mit Brunnen, Entwässerungsanlagen, Sickergruben und sonstiger Kanalisation	7
050000	Bauliche Anlagen zu Straßenbauten	technische Bauwerke an Straßen, z.B. Brücken, Tunnel, Stützmauern, etc.	2227
060000	sonstige Grundstückseinrichtungen	Schieneninfrastruktur, Sendemasten, Zäune, immobile Spiel- und Sportanlagen, ...	749

A.2.2 1022 Gebäude und Bauten

Die Mittelverwendungsgruppe (MVAG) 1022 umfasst sämtliche dem Land Salzburg als wirtschaftlichem Eigentümer zuzuordnenden Gebäude. Analog zu den bebauten Grundstücken werden auch die Gebäude in der Anlagenbuchhaltung getrennt nach Nutzungsart geführt.

Kulturbauten sind zu unterscheiden von als Kulturgut eingestufte Gebäude. Kulturbauten dienen kultureller Nutzung, sind aber nicht zwingend als Gebäude an sich von herausragendem kulturellem oder künstlerischem Wert. Als Kulturgut eingestufte Gebäude werden in der MVAG 1027 ausgewiesen.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl
0100001	Verwaltungsbauten	Gebäude der Verwaltungsstandorte in der Stadt Salzburg und der Bezirkshauptmannschaften	29
0100002	Bildungsbauten	Gebäude der Landesberufsschulen, der landwirtschaftlichen Fachschulen und sonst. Bildungseinrichtungen	72
0100003	Kulturbauten	Gebäude für kulturelle Nutzung	30
0100004	Sozialbauten und Betreuungszentren	Gebäude der Sozialeinrichtungen (Heime, etc.) des Landes Salzburg	30
0100005	Gesundheitsbauten	Gebäude der Salzburger Landeskliniken soweit das Eigentum beim Land Salzburg liegt und sonstiger Erholungseinrichtungen	99
0100006	Sportbauten und -anlagen	Gebäude des Landessportzentrum Rif	13

0100007	Werkbauten und Lager	Gebäude der Straßenmeistereien, Kfz-Prüfstelle, Flussbauhof	117
0100008	land- und forstwirtschaftliche Gebäude	Gebäude der Landwirtschaftsbetriebe des Landes Salzburg, Gut Stoissen, Kinderalm und des Landesforstgartens	62
0100009	Wohn-, Geschäfts- und Betriebsbauten	Gebäude mit Wohn- und Gewerbenutzung (Wohnheime, Wohnungen, etc.)	17

A.2.3 1023 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen

Der Bestand an Wasserbaulichen Anlagen ist beim Rechtsträger Land vergleichsweise gering, da die Bereitstellung der Infrastruktur für Wasserversorgung und -entsorgung in der Verantwortung der Gemeinden liegt.

Der MVAG 1023 sind 6 Anlagen im Zusammenhang mit Brunnen, Entwässerungsanlagen, Sickergruben und sonstiger Kanalisation zugeordnet, die sich auf Liegenschaften des Landes befinden.

A.2.4 1024 Sonderanlagen

Als Sonderanlagen sind keine zusätzlichen Anlagen 2022 aufgenommen worden.

A.2.5 1025 Technische Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen

Der überwiegende Anteil der Anlagen in der MVAG 1025 sind Maschinen und maschinelle Anlagen (Sachkonto 0200000), zu denen unterschiedlichste Arten von Geräten, Maschinen, technischen Anlagen, Haushaltsgeschäften und alle Arten von Büromaschinen gehören. Der Unterschied zu den Anlagen auf dem Sachkonto 0300000 liegt in der Antriebsart.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl
0200000	Maschinen und maschinelle Anlagen	u.a. EDV-Geräte und -Systeme, Telekommunikationseinrichtungen, etc.	24.658
0300000	Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	Nicht maschinelle Erzeugungshilfsmittel wie Hämmer, Zangen, Leitern, Gerüste, Gabeln, Rechen, etc.	654
0401000	Personenkraftwagen		168
0402000	Sonstige Kraftfahrzeuge	Kraftfahrzeuge, die nicht eindeutig einer anderen Klasse zugeordnet werden können, wie z.B. Traktoren, Lieferwagen, Bus, u.ä.	207
0403000	Luftfahrzeuge	Drohnen	3
0404000	Wasserfahrzeuge	Boote	11
0405000	Lastkraftwagen	Lastkraftwagen	67
0407000	Schienenfahrzeuge	Fahrzeuge der Pinzgauer Lokalbahn	11
0408000	Sonstige Beförderungsmittel	z.B. Anhänger, Wohnbauwagen, Fahrräder	341

A.2.6 1026 Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die MVAG 1026 umfasst alle nicht elektrischen oder elektronischen Anlagen für Verwaltungseinrichtungen, wie Möbel, Beleuchtungskörper, mobile Sicherheitseinrichtungen, Lehrmittel, und sonstiges Inventar. Die Anlagenbuchhaltung zum Stand 31.12.2022 weist einen Bestand von 15.118 Anlagen der Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung aus.

A.2.7 1027 Kulturgüter

Als Kulturgüter in der MVAG 1026 werden sowohl bewegliche als auch unbewegliche Kulturgüter ausgewiesen. Als Kulturgut eingestufte Gebäude des Landes Salzburg sind:

- Burg Mauterndorf
- Festung Kniepass (Hauptgebäude und Torhaus)
- Burg Hohenwerfen
- Festung Hohensalzburg
- Salzburger Residenz (Alte Residenz)
- SMCA1 (Neue Residenz)
- Neuwirthstahl Mauterndorf
- Historische Gebäude des Freilichtmuseums

Bis auf die Gebäude des Freilichtmuseums sind sie unbewertet in den Anlagenbestand des Landes aufgenommen worden. Für die Gebäude des Freilichtmuseums lagen dokumentierte Beschaffungs- und Wiedererrichtungskosten vor, die als Anschaffungs- und Herstellkosten in die Bilanz übernommen wurden. Unbewegliche Kulturgüter unterliegen - sofern Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorhanden sind - bis auf zwei Gebäude im Freilichtmuseum keiner Abschreibung.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl
0105000	Kulturgüter unbeweglich	Bauwerke und Bodendenkmäler	121
0460000	Kulturgüter beweglich	div. Sammlungen, Stilmöbel, Bilder und Rahmen, Kunstgegenstände, Geräte und Instrumente als Kulturgut, Haushaltsgeräte und Textiltechnik als Kulturgut, etc.	49.648

A.2.8 1028 Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

In der MVAG 1028 werden investive Ausgaben für noch nicht fertiggestellte Anlagen ausgewiesen. Sie stellen zwar Vermögenswerte dar, die Sachanlagen sind aber zum Stichtag 31.12.2022 noch nicht zur Nutzung freigegeben worden.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl
0602000	In Bau befindliche Straßenbauten	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) auf Straßen und Wegen des Landes Salzburg	66
0612000	Im Bau b. Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen (durch Dritte)	div. im Bau b. Neubaumaßnahmen (investiv) Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	3
0622000	In Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) an Tunnel, Brücken, und sonstigen Infrastrukturanlagen des Landes Salzburg	92
0632000	In Bau befindliche Gebäude und Bauten	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) an Gebäuden des Landes Salzburg	19
0672000	In Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen	Loks SFLM, Montagegrube Kontrollstelle Kuchl, Fahrzeug mit speziellen Aufbauten	16
0680000	In Bau befindliche Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstatt.	In Bau befindliche BGA	41
0692000	In Bau befindlich, in Eigenregie	In Bau befindliche Exponate in Eigenregie	1
2890000	Anzahlungen für Anlagen	div. Anzahlungen für Anlagen zB. Grundstücke	70

A.3 103 Aktive Finanzinstrumente und langfristiges Finanzvermögen

Aktive Finanzinstrumente werden in der Vermögensrechnung in bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente, Partizipationskapital und Derivate unterteilt. Das Land Salzburg hält keine bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente.

A.3.2 1032 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente

Unter die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente fallen alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz in der Eröffnungsbilanz als nicht bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente eingestuft wurden. Sie werden in der Vermögensrechnung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Wertveränderungen werden gem. § 33 Abs 5 VRV 2015 passivseitig in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Eine Aufwertung über die Anschaffungskosten ist bei den zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten zulässig (§ 33 Abs 5 VRV 2015 geht den allgemeinen Bewertungsregeln gem. § 19 Abs 15 VRV 2015 vor).

A.3.3 1033 Partizipations- und Hybridkapital

Das Land Salzburg ist am Gunther-Ladurner-Pflegezentrum in Form von Partizipationskapital beteiligt, das zum Rechnungsabschlussstichtag in der Vermögensrechnung zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird.

A.3.4 1034 Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft

Das Land Salzburg führt ein Derivat, welches zum Bilanzstichtag von der Ithuba Capital AG bewertet wird. Die Wertveränderungen werden analog zu den zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente in der Neubewertungsrücklage erfasst.

A.4 104 Beteiligungen

Unter einer Beteiligung ist der Anteil des Landes an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Stiftung, Anstalt, Fonds) zu verstehen.

Die Beteiligungen werden je nach Beteiligungsgrad in Beteiligungen an verbunden und an assoziierten Unternehmen, in sonstige Beteiligungen und in verwaltete Einrichtungen unterteilt. Die Beteiligungswerte zum Rechnungsabschlussstichtag werden auf Basis der anteiligen Eigenkapitalwerte bzw. der Anteile am geschätzten Nettovermögen der Unternehmen ermittelt. Bei einer Überschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten ist gem. § 23 Abs 8 VRV 2015 die Anpassung über die Neubewertungsrücklage im Nettovermögen des Landes vorzunehmen. Eine Unterschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten ist ergebniswirksam darzustellen.

Da zum Buchungsabschluss keine aktuellen Jahresabschlüsse der Beteiligungen vorliegen, werden die Werte aus dem vorangegangenen Jahr herangezogen.

Das Beteiligungsvermögen verringert sich gegenüber dem Vorjahr gesamt um rd. -30 Mio. €. Es wurden Aufwertungen über rd. +18,2 Mio. €, Abwertungen in der Höhe von rd. -6,5 Mio. € über die Neubewertungsrücklage durchgeführt und ergebniswirksame Abwertungen in der Höhe von rd. -42 Mio. € vorgenommen.

In Teil 3 in den Beilagen 1.14 bis 1.16 werden die Beteiligungen detailliert ausgewiesen.

A.4.1 1041 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Eine Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor. Zudem ist von einer Beherrschung oder Kontrolle des Unternehmens durch das Land auszugehen, d.h. das Land kann die Finanzpolitik und die Tätigkeiten eines Unternehmens bestimmen.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 12 Beteiligungsverhältnisse an verbundenen Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.4.2 1042 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von 20 % bis 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 7 Beteiligungsverhältnisse an assoziierten Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.4.3 1043 Beteiligungen an sonstigen Unternehmen

Eine Beteiligung an sonstigen Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von weniger als 20 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 8 Beteiligungsverhältnisse an sonstigen Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert. Zusätzlich wurden sämtliche Genossenschaftsanteile der Landwirtschaftsbetriebe in einem Posten zusammengefasst dargestellt. Es handelt sich dabei um Anteile von jeweils sehr geringem Ausmaß an beispielsweise Molkerei-, Güterweg-, Wassergenossenschaften.

A.4.4 1044 Verwaltete Einrichtungen

Verwaltete Einrichtungen sind Anstalten, Stiftungen und Fonds, die vom Land verwaltet und kontrolliert werden.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 8 Fondsbeteiligungen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.5 106 Langfristige Forderungen

Die VRV unterscheidet zwischen langfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung (Forderungen gegenüber konkreten Geschäftspartnern), langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen und sonstigen langfristigen Forderungen.

Als langfristig gelten Forderungen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr. Bereits fällige Forderungen werden Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigung, gruppenweise Einzelwertberichtigung) unterzogen. Von der Wertberichtigung ausgenommen sind Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung.

Unverzinsten langfristigen Forderungen sind nach §21 VRV 2015 mit ihrem Barwert in der Vermögensrechnung zu bilanzieren. Damit soll die Restlaufzeit und Inflation bei der Ermittlung der Forderungswerte zum Rechnungsabschlussstichtag berücksichtigt werden. Im Jahr 2022 führt der UDRB-Zinssatz von 2,501% zu einer Wertkorrektur aller langfristigen Forderungen von gesamt rd. -166 Mio. €.

A.5.1 1061 Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung

Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsforderungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von über einem Jahr.

A.5.2 1062 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen

Unter den langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen sind Darlehen auszuweisen, die das Land an konkrete Geschäftspartner (Privatpersonen, Vereine, Unternehmen) vergibt. Den wesentlichen Anteil bilden Darlehen aus dem Bereich Wohnbau.

A.5.3 1063 Sonstige langfristige Forderungen

Als sonstige langfristige Forderungen werden Forderungen des Landes ausgewiesen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und die keiner anderen Forderungsart zugeordnet werden können. Im Land Salzburg sind das vor allem:

- Langfristige Forderungen für Rückstellungsverpflichtungen von Pensionen für Bürgermeister und Sprengelärzte
- Bezugs- und Pensionsvorschüsse an aktive Bedienstete und im Ruhestand befindliche Beamte des Landes
- Mittel, die das Land bevorschusst hat und die langfristig vom Zahlungsempfänger oder von Dritten rückerstattet werden müssen (zB Barkautionen)
- Langfristige Vorschüsse an div. gemeinnützige Einrichtungen (Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe, u.a.)

B.1 113 Kurzfristige Forderungen

Die VRV unterscheidet zwischen kurzfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung (Forderungen gegenüber konkreten Geschäftspartnern), kurzfristigen Forderungen aus Abgaben und sonstigen kurzfristigen Forderungen. Als kurzfristig gelten Forderungen mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.1 1131 Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung

Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsforderungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.2 1132 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben

Kurzfristige Forderungen aus Abgaben sind laufende Zahlungsforderungen des Landes aus Abgaben mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.3 1133 Sonstige kurzfristige Forderungen

Sonstige kurzfristige Forderungen sind Forderungen des Landes, die innerhalb der Frist eines Jahres einzulösen sind, für die aber noch keine Debitorenrechnung erfasst ist.

Die kurzfristigen Forderungen sind sehr unterschiedlicher Natur und können jährlich auf Grund des kurzfristigen Charakters stark schwanken. Zum Rechnungsabschlussstichtag bestanden Forderungen im Wesentlichen aus:

- Forderungen aus Geldstrafen
- Bezugsanteilen der Landeslehrerbezüge vom Dezember, die im Folgemonat vom Bund refundiert werden
- Forderungen aus Mindestsicherung, Grundversorgung, Zuschüssen COVID, Europäischer Sozialfonds, Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz
- nicht verbrauchten Mitteln des Landes, die auf einem Treuhandkonto der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zur Deckung von Förderungen aus dem Naturschutzbereich (KLUP-Förderprogramm) verwahrt werden
- Klags- und Exekutionskosten
- Forderungen aus Zinsen, Wertpapier und Termineinlagen

B.1.4 1134 Sonstige kurzfristige Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung

Kurzfristige Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung stellen Zahlungsforderungen dar, die das Land bevorschusst und die vom Zahlungsempfänger oder einem Dritten rückerstattet werden. Zum Rechnungsabschlussstichtag bestanden Forderungen aus:

- bevorschussten Bezugsauszahlungen für Fremddienststellen
- Übergenüssen (Rückforderungen an aktive Bedienstete und pensionierte Beamte)
- Vorsteuern und Beihilfen, die vom Bund ersetzt werden
- Forderungen aus der Konkurrenz- bzw. Bundesgebarung

B.2 114 Vorräte

Vorräte, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert von mindestens 5.000 € pro Vorratsposition übersteigen, sind gem. § 22 Abs 1 VRV 2015 in der Vermögensrechnung zu erfassen. Zum Rechnungsabschlussstichtag werden die Vorräte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und auch Lagervorräte unterhalb der Wertgrenze aufgenommen.

B.3 115 Liquide Mittel

B.3.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks

Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich im Laufe des Jahres von rd. 248 Mio. € um -44 Mio. € auf rd. 204 Mio. €, was dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungsrechnung entspricht. Die liquiden Mittel werden zum überwiegenden Teil auf Bankkonten geführt. Maßgeblich für die Aufnahme des Geldbestandes in die Vermögensrechnung des Landes ist die zivilrechtliche Zuordnung eines Bankkontos zum Rechtsträger Land Salzburg.

B.3.2 Zahlungsmittelreserve

In § 21 ALHG 2018 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Dotierung und Auflösung von Zahlungsmittelreserven enthalten. Gemäß § 21 Abs. 2 ALHG 2018 sind nicht ausgeschöpfte zweckbestimmte Einzahlungen nach Maßgabe der vorhandenen Liquidität entsprechenden zweckbestimmten Zahlungsmittelreserven zuzuführen. In Summe wurden Mittel in der Höhe von rd. 23,2 Mio. € aus den zweckbestimmten Zahlungsmittelreserven entnommen und in der Höhe rd. 6,8 Mio. € den zweckbestimmten Zahlungsmittelreserven zugeführt.

Es ist zu keiner Veränderung bei der allgemeinen Zahlungsmittelreserve gekommen. Die Zahlungsmittelreserven betragen zum Rechnungsabschlussstichtag 115.433.152,65 €.

Alle Veränderungen im Bereich der Zahlungsmittelreserven werden im Detail in Teil 3, Beilage 1.6 „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“ dargestellt.

B.5 117 Aktive Rechnungsabgrenzung

Eine aktive Rechnungsabgrenzung ist zu bilden, wenn Aufwände des abzuschließenden Rechnungsjahres wirtschaftlich dem Folgejahr bzw. Folgejahren zuzuordnen sind.

Im Wesentlichen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungen zusammen aus Gehaltszahlungen und Sozialhilfeszahlungen für Jänner, die bereits im Dezember geleistet wurden, Disagien aus ÖBFA-Darlehen, die mittels aktiver Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Darlehen aufzuteilen sind, vorausbezahlte Wartungsvertragsentgelte und vorausbezahlte Fördermittel.

9.2 Passiva

C.12 Nettovermögen

Die Nettovermögensposition stellt das Eigenkapital des Landes Salzburg dar. Es wird untergliedert in das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital, in das kumulierte Nettoergebnis (in welches jährlich der Saldo des Ergebnishaushalts - Gewinn oder Verlust - übertragen wird) und in die Rücklagen. Neubewertungsrücklagen entstehen nach § 19 (12) VRV 2015 bei der Folgebewertung von Vermögenswerten von Beteiligungen (§ 23) und Finanzinstrumenten (§ 33). Änderungen des Werts von Finanzinstrumenten aufgrund des Wechselkurses sind nach § 33 (4) in der Fremdwährungsumrechnungsrücklage zu erfassen.

Das Nettovermögen im Rechnungsabschluss 2022 wird aus folgenden Positionen gebildet:

Saldo der Eröffnungsbilanz 01.01.2018		1.192.821.216,63	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2019	-	65.876.049,91	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2020	-	16.888.589,61	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2021	-	3.150.681,08	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2022		11.095.876,80	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2018	-	48.905.556,94	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2019	-	442.017.265,82	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2020	-	427.950.034,88	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2021	-	391.370.259,04	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2022		945.592.366,60	€
Kumuliertes Nettoergebnis	-	364.650.750,08	€
Neubewertungsrücklagen RA 2019 bis 2022		77.672.174,44	€
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen RA 2019 bis 2022		2.688,56	€
Nettovermögen Rechnungsabschluss 2022		831.025.885,75	€

Eröffnungsbilanzkorrekturen:

In den Eröffnungsbilanzkorrekturen des Jahres 2022 über gesamt +11,096 Mio. € finden sich neben den Positionen des Anlagevermögens über -12,066 Mio. € (welche in Kapitel 8.1 - A1 Sachanlagevermögen dargestellt werden), auch eine Korrektur der Pro Salzburg Landeskulturstiftung über rd. -1,199 Mio. und eine Korrektur von Zinsen aus Rückständen bei verzinsten Wohnbaurdarlehen über rd. 0,228 Mio. €.

Neubewertungsrücklage:

Die Neubewertungsrücklage hat sich um rd. +0,9 Mio. € auf rd. 78 Mio. € erhöht. Wie unter Punkt A.4 Beteiligungen erläutert, wurden betreffend Beteiligungsvermögen Aufwertungen über rd. +18,2 Mio. € und Abwertungen in der Höhe von rd. -6,5 Mio. € über die Neubewertungsrücklage durchgeführt. Betreffend Finanzinstrumente sind Abwertungen über -10,8 Mio. € in der Neubewertungsrücklage dargestellt.

D.13 Sonderposten für Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

Investitionszuschüsse sind erhaltene Förderungen oder sonstige Kapitalzuschüsse zur Finanzierung von Investitionen des Landes Salzburg. Sie werden gemeinsam mit dem Ankauf der Anlage gebildet und über die Laufzeit der Anlage ergebniswirksam aufgelöst.

E 14 Langfristige Fremdmittel

E.1.1 1411 Langfristige Finanzschulden

Die langfristigen Finanzschulden des Landes sind in den Beilagen (Teil 3 des Rechnungsabschlusses) einzeln nachgewiesen. Bei der Interpretation der Gesamtsumme der Finanzschulden ist zu beachten, dass im Folgejahr fällige Schulden in die Position kurzfristige Finanzschulden umgegliedert sind und sich somit die Gesamtsumme aus der Position langfristige und der Position kurzfristige Finanzschulden zusammensetzt.

Im Jahr 2022 wurden Finanzschulden in der Höhe von rd. 100 Mio. € aufgenommen (siehe auch Finanzierungshaushalt MVAG 351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden). Tilgungen erfolgten in der Höhe von rd. 275 Mio. € (siehe auch Finanzierungshaushalt: MVAG 361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden und MVAG 423 Auszahlungen aus Kassenstärker). Der neue Stand an langfristigen Schulden beträgt rd. 962 Mio. €. Die kurzfristigen Finanzschulden betragen rd. 112 Mio. €.

E.1.2 1412 Langfristige Forderungen aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Zinsendfällige derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft sind einerseits als Forderung (Swap) als auch als Verbindlichkeit (Darlehenszinsen) zu bilanzieren. Die VRV sieht vor, sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen Derivaten mit Grundgeschäft auf der Passivseite der Bilanz in dieser Position auszuweisen. Die Beträge heben sich auf.

E.1.3 1413 Langfristige Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Siehe Erläuterungen zu MVAG 1412

E.2.1 1421 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsverpflichtungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit über einem Jahr.

E.2.2 1422 Langfristige Leasingverbindlichkeiten

In der MVAG 1422 werden die Verbindlichkeiten aus Leasingfinanzierungsgeschäften ausgewiesen.

E.2.3 1423 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Als sonstige langfristige Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen des Landes ausgewiesen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und die keiner anderen Verbindlichkeit zugeordnet werden können. Im Land Salzburg sind das vor allem:

- Mittel, die das Land entgegengenommen hat und langfristig an Dritte weiterreichen muss oder für Zwecke zu verwenden hat, durch die Dritte begünstigt werden: GAF-Mittel, noch nicht verwendete Mittel aus §15a-Vereinbarungen mit dem Bund, etc.
- Langfristige Verpflichtung gegenüber der SALK für Investitionen im Rahmen der Ausgliederung der SALK

E.3.1 1431 Rückstellungen für Abfertigungen

Die Abfertigungsverpflichtung des Landes Salzburg den Landesbediensteten gegenüber ist als Fremdkapital in die Vermögensrechnung zu übernehmen. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Abfertigungsverpflichtungen bestehen gegenüber den Verwaltungsbediensteten des Landes und gegenüber den Landeslehrern. Da der Bund Abfertigungen für Landeslehrer/innen zu 50% erstattet, wurde eine Rückstellung auch nur zu 50% in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen.

E.3.2 1432 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen

Die Verpflichtung des Landes Salzburg zur Zahlung von Jubiläumszuwendungen - soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist - ist als Fremdkapital in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumszuwendungen bestehen gegenüber den Verwaltungsbediensteten des Landes und gegenüber den Landeslehrern/innen. Da der Bund Jubiläumszuwendungen für Landeslehrer zu 50% erstattet, wurde eine Rückstellung auch nur zu 50% in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen.

E.3.3 1433 Rückstellungen für Haftungen

Rückstellung für Haftungen sind zu bilden, wenn die Wahrscheinlichkeit, dass eine Haftung schlagend wird, höher als 50% ist. Der Ausweis im Haftungsnachweis (Beilage 6s) ist davon unbenommen. Zum Stand 31.12.2022 sind zwei Rückstellungen für Haftungen gebildet: für die Beteiligung Messezentrum Salzburg GmbH und für Haftungszusagen der Abteilung Soziales für Kautionszahlungen von Sozialhilfeempfängern. Diese Rückstellungen wurden mit dem Barwert eingestellt.

E.3.4 1434 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Das Land Salzburg hat keine Verpflichtung zur Sanierung von Altlasten, demzufolge wurde keine Rückstellung gebildet.

E.3.5 1435 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtung des Landes Salzburg gegenüber aktiven und pensionierten Landesbediensteten kann lt. § 31 VRV 2015 als Rückstellung in die Vermögensrechnung aufgenommen werden (Wahlrecht). Das Land Salzburg hat sich für die vollständige Darstellung im Rechnungsabschluss entschieden. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber Landesbediensteten, Politikern, Landeslehrer/innen, Sprengelärzten und ehemaligen Bürgermeisterinnen. Da der Bund die Pensionen für Landeslehrer/innen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 erstattet, wurde auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet.

Die Pensionsrückstellungen reduzieren sich, gleich wie die weiteren Personalarückstellungen (Abfertigungen, Jubiläumsgeldern) aufgrund des im Jahr 2022 wieder positiven Zinssatzes erheblich (siehe auch Erläuterungen zur Ergebnisrechnung).

E.3.6 1436 Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen weitere Eventualverpflichtungen des Landes, die keiner der vorher genannten Vermögenspositionen zuzuordnen sind.

Im Land Salzburg sind dies vor allem rechtsverbindliche Verpflichtungen aus Fördermittelzusagen, die voraussichtlich in mehr als einem Jahr zahlungswirksam werden.

Gemäß § 28 Abs 2 VRV 2015 sind langfristige Rückstellungen mit ihrem Barwert in die Vermögensrechnung des Landes aufzunehmen.

Zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2022 bestanden die Rückstellungen vor allem aus:

- Sanierung und Erweiterung der Festspielhäuser
- Investitionszusagen für Krankenhäuser, u.a. SALK Haus B Planung und Durchführung
- SALK Pensionen und Abfertigungen

F 15 Kurzfristige Fremdmittel

F.1.1 1511 Kurzfristige Finanzschulden

Unter den kurzfristigen Finanzschulden sind Bankverbindlichkeiten auszuweisen, soweit deren Laufzeit kürzer als ein Jahr ist. Das sind vor allem langfristige Darlehen, die eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben (vgl. auch Erläuterungen zu E.1.1).

F.1.2 1512 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft bestanden zum 31.12.2022 nicht.

F.1.3 1513 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft bestanden zum 31.12.2022 nicht.

F.2.1 1521 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsverpflichtungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr. Sie ergeben sich aus der laufenden Zahlungsabwicklung und bilden die Zahlungsverpflichtung ab dem Zeitpunkt der Buchung bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung.

F.2.2 1522 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben sind laufende Zahlungsverpflichtungen des Landes aus Abgaben mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

F.2.3 1523 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen des Landes die innerhalb der Frist eines Jahres einzulösen sind, für die aber noch keine Kreditorenrechnung erfasst ist. Sie sind sehr unterschiedlicher Natur und können jährlich auf Grund des kurzfristigen Charakters stark schwanken.

Zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2022 bestanden Verbindlichkeiten vor allem aus:

- Mittel, die das Land entgegengenommen hat und an Dritte weiterreichen muss oder für Zwecke zu verwenden hat, durch die Dritte begünstigt werden (noch nicht verwendete Mittel aus §15a-Verbindlichkeiten mit dem Bund oder andere gesetzlich zweckbestimmte Mittel)
- noch nicht verbrauchten Mitteln der Feuerschutzsteuer
- noch nicht verbrauchten Mitteln aus dem Naturschutzfonds
- Darlehensverbindlichkeiten
- Noch nicht verwendete Spendeneinnahmen Konradinum und Landeszentrum für Hör- und Sehbildung

F.2.4 1524 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung stellen Zahlungsverpflichtungen aus Einzahlungen dar, die das Land für Dritte entgegennimmt und an diese weiterzuleiten hat. Darüber hinaus werden auch Einzahlungen abgebildet, die im Land bis zum Abschlussstichtag noch nicht sachlich einer Forderung zugeordnet werden konnten und daher eine Verbindlichkeit darstellen.

Ein gesonderter Nachweis ist in der Beilage „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12“ in Teil 3 des Rechnungsabschlusses zu finden.

F.3.1 1531 Rückstellungen für Prozesskosten

Rückstellungen für Prozesskosten werden gemäß VRV als kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen. Sie sind zu bilden, wenn mit mehr als 50%iger Wahrscheinlichkeit mit Kosten aus anhängigen Gerichtsverfahren zu rechnen ist. Ein detaillierter Nachweis über die Entwicklung der Rückstellungen ist in Beilage „Rückstellungsspiegel“ in Teil 3 des Rechnungsabschlusses zu finden.

F.3.2 1532 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind ein Instrument zur zeitlichen Abgrenzung des Ressourcenverbrauchs. Sie werden gebildet, wenn Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen nicht mehr im Jahr der Leistungserbringung verbucht werden können. Da auf Grund der noch nicht eingegangenen Rechnung bzw. noch nicht geprüften Rechnung Höhe und Zahlungszeitpunkt ungewiss sind, ist eine Rückstellung in die Bilanz aufzunehmen.

F.3.3 1533 Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube

Die MVAG 1533 umfasst Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube, Mehrdienstleistungen und Sabbatical sämtlicher Mitarbeitenden des Landes Salzburg zum Stichtag.

F.3.4 1534 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen umfassen weitere Verpflichtungen des Landes mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, die keiner der vorher genannten Vermögenspositionen zuzuordnen sind und deren Höhe und Zahlungszeitpunkt ungewiss sind. Im Land Salzburg sind dies vor allem rechtsverbindliche Verpflichtungen aus Fördermittelzusagen, die voraussichtlich im Folgejahr zahlungswirksam werden.

F.5.1 1540 Passive Rechnungsabgrenzung

Eine passive Rechnungsabgrenzung ist zu bilden, wenn Erträge des abzuschließenden Rechnungsjahres wirtschaftlich dem Folgejahr bzw. Folgejahren zuzuordnen sind. Im Wesentlichen setzen sich die passiven Rechnungsabgrenzungen zusammen aus Zahlungen des Bundes zur Refinanzierung der Lehrergehälter und -pensionen, die im Dezember bereits für die Jänner-Gehälter eingegangen sind und Agien aus ÖBFA-Darlehen, die mittels passiver Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit aufzuteilen sind.

10 Vermerk betreffend Einhaltung des Spekulationsverbotes

Es wird bestätigt, dass die Grundsätze des §2a Bundesfinanzierungsgesetz betreffend

- Risikoaverse Finanzgebarung,
- Strategische Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement,
- Personelle Funktionstrennung von Front- und Backoffice bzw. Controlling (4-Augenprinzip), und
- Transparenz über getätigte Transaktionen gegenüber den hierfür zuständigen Organen

eingehalten werden. Diese Bestätigung ist Voraussetzung dafür, dass eine Finanzierung durch die ÖBFA erfolgen darf.

1. Gesamthaushalt

1.1 Ergebnishaushalt

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.515.077.446,76	2.117.078.500,00	1.397.998.946,76
212 Erträge aus Transfers	974.829.101,35	842.146.400,00	132.682.701,35
213 Finanzerträge	56.754.763,70	47.677.900,00	9.076.863,70
21 Summe Erträge	4.546.661.311,81	3.006.902.800,00	1.539.758.511,81
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.007.233.806,45	1.059.968.700,00	-52.734.893,55
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	509.959.772,29	431.955.000,00	78.004.772,29
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.002.954.918,29	1.833.586.800,00	169.368.118,29
224 Finanzaufwand	80.920.448,18	64.148.300,00	16.772.148,18
22 Summe Aufwendungen	3.601.068.945,21	3.389.658.800,00	211.410.145,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	945.592.366,60	-382.756.000,00	1.328.348.366,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	945.592.366,60	-382.756.000,00	1.328.348.366,60

1.2 Finanzierungshaushalt

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.248.522.766,66	2.082.349.100,00	166.173.666,66
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	969.672.347,07	830.867.400,00	138.804.947,07
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	51.636.842,05	36.420.900,00	15.215.942,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.269.831.955,78	2.949.637.400,00	320.194.555,78
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.005.171.779,29	1.055.079.700,00	-49.907.920,71
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	240.876.106,48	348.539.700,00	-107.663.593,52
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.510.295.716,18	1.521.240.000,00	-10.944.283,82
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	33.960.315,33	56.326.000,00	-22.365.684,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.790.303.917,28	2.981.185.400,00	-190.881.482,72
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	479.528.038,50	-31.548.000,00	511.076.038,50
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.063.588,07	27.000,00	2.036.588,07
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	124.667.085,21	98.330.100,00	26.336.985,21
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	6.338.793,99	5.291.400,00	1.047.393,99
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	133.069.467,27	103.648.500,00	29.420.967,27
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	113.630.227,97	101.249.000,00	12.381.227,97
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	40.119.063,63	44.526.200,00	-4.407.136,37
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	344.234.562,89	291.085.600,00	53.148.962,89
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	497.983.854,49	436.860.800,00	61.123.054,49
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-364.914.387,22	-333.212.300,00	-31.702.087,22
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	114.613.651,28	-364.760.300,00	479.373.951,28

1.2 Finanzierungshaushalt

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	100.000.488,89	540.280.000,00	-440.279.511,11
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	29.530.151,74	-	29.530.151,74
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	129.530.640,63	540.280.000,00	-410.749.359,37
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	144.442.032,96	172.724.100,00	-28.282.067,04
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	144.442.032,96	172.724.100,00	-28.282.067,04
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-14.911.392,33	367.555.900,00	-382.467.292,33
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	99.702.258,95	2.795.600,00	96.906.658,95

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

411 Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	586.837.766,04	-	-
412 Einzahl. aus nicht voranschlagswirksamen Verbindl.	969.542.290,38	-	-
413 Einzahlungen aus Kassenstärker	-	-	-
41 Summe Einzahl. a. d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.556.380.056,42	-	-
421 Auszahl. aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	591.110.582,58	-	-
422 Auszahl. aus nicht voranschlagswirksamen Verbindl.	978.907.897,90	-	-
423 Auszahlungen aus Kassenstärker	130.000.000,00	-	-
42 Summe Auszahl. a. d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.700.018.480,48	-	-
Saldo (6) Geldfl. a. d. nicht voranschlagswirk. Geb. (41-42)	-143.638.424,06	-	-
Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (SA5 + SA6)	-43.936.165,11	-	-
Anfangsbestand Liquide Mittel	248.440.344,72	-	-
Endbestand Liquide Mittel	204.504.179,61	-	-
davon Zahlungsmittelreserven	115.433.152,65	-	-

1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2022	RA 2021	Differenz
	in EUR		
Aktiva	5.401.741.658,21	5.707.112.587,25	-305.370.929,04
A 10 langfristiges Vermögen	5.039.150.949,89	5.295.798.754,12	-256.647.804,23
A.1 101 Immaterielle Vermögenswerte	1.167.435,64	1.732.915,97	-565.480,33
A.1.1 1010 immaterielle Vermögenswerte	1.167.435,64	1.732.915,97	-565.480,33
A.2 102 Sachanlagen	2.376.714.568,55	2.320.787.144,64	55.927.423,91
A.2.1 1021 Grundst., Grundstückseinr., Infrastr	1.918.336.599,54	1.881.185.223,28	37.151.376,26
A.2.2 1022 Gebäude und Bauten	301.705.346,69	312.321.445,40	-10.616.098,71
A.2.3 1023 Wasser-u. Abwasserbauten u. -anlagen	53.708,45	54.055,97	-347,52
A.2.4 1024 Sonderanlagen	535.728,55	553.119,24	-17.390,69
A.2.5 1025 Techn. Anlagen, Fahrzeuge, Maschine	36.044.638,30	36.661.905,24	-617.266,94
A.2.6 1026 Amts-, Betriebs-, Geschäftsausst.	7.572.946,45	6.964.044,94	608.901,51
A.2.7 1027 Kulturgüter	36.952.110,11	23.750.737,19	13.201.372,92
A.2.8 1028 Gel. Anzahlungen für Anl. u. AIB	75.513.490,46	59.296.613,38	16.216.877,08
A.3 103 Aktive Finanzinstr.-u.-langfr.Finanzv.	28.730.519,44	42.334.413,04	-13.603.893,60
A.3.2 1032 zur Veräußerg verfügb.Finanzinstr.	28.232.011,72	34.296.260,26	-6.064.248,54
A.3.3 1033 Partizipations- und Hybridkapital	619.215,07	322.147,91	297.067,16
A.3.4 1034 Deriv.Finanzinstr.ohne Grundgesch.	-120.707,35	7.716.004,87	-7.836.712,22
A.4 104 Beteiligungen	836.954.709,52	867.155.741,37	-30.201.031,85
A.4.1 1041 Bet. an verb. Unternehmen	386.531.322,37	430.883.011,48	-44.351.689,11
A.4.2 1042 Bet. an assoz. Unternehmen	408.917.642,82	392.662.630,60	16.255.012,22
A.4.3 1043 sonst. Beteiligungen	4.122.657,69	4.069.708,71	52.948,98
A.4.4 1044 verwaltete Einrichtungen	37.383.086,64	39.540.390,58	-2.157.303,94
A.5 106 langfristige Forderungen	1.795.583.716,74	2.063.788.539,10	-268.204.822,36
A.5.1 1061 langfr. Forderung aus L & L	59.845,40	99.205,70	-39.360,30
A.5.2 1062 langfr. Forderungen aus gew. Darl.	1.737.696.069,54	1.981.617.794,52	-243.921.724,98
A.5.3 1063 sonst. langfr. Forderungen	57.827.801,80	82.071.538,88	-24.243.737,08
B 11 kurzfristiges Vermögen	362.590.708,32	411.313.833,13	-48.723.124,81
B.1 113 Kurzfristige Forderungen	100.714.549,16	111.464.761,88	-10.750.212,72
B.1.1 1131 Kurzfr. Forderungen aus L & L	20.560.348,56	43.633.480,40	-23.073.131,84
B.1.2 1132 Kurzfr. Forderungen aus Abgaben	548.869,14	540.215,58	8.653,56
B.1.3 1133 sonst. kurzfr. Forderungen	68.536.051,80	57.771.277,28	10.764.774,52
B.1.4 1134 Sonst. kurzfr. Forderungen (nvG)	11.069.279,66	9.519.788,62	1.549.491,04
B.2 114 Vorräte	6.486.767,35	5.682.571,36	804.195,99
B.2.1 1141 Vorräte	6.486.767,35	5.682.571,36	804.195,99
B.3 115 Liquide Mittel	204.504.179,61	248.440.344,72	-43.936.165,11
B.3.1 1151 Kassa, Bankguthaben, Schecks	89.071.026,96	116.644.221,20	-27.573.194,24
B.3.2 1152 Zahlungsmittelreserven	115.433.152,65	131.796.123,52	-16.362.970,87

1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2022	RA 2021	Differenz
	in EUR		
B.4 116 Akt. Finanzi./kurzfr. Finanzvermögen	629.564,59	-	629.564,59
B.4.1 1160 Akt. Finanzi./kurzfr. Finanzverm.	629.564,59	-	629.564,59
B.5 117 Aktive Rechnungsabgrenzung	50.255.647,61	45.726.155,17	4.529.492,44
B.5.1 1170 Aktive Rechnungsabgrenzung	50.255.647,61	45.726.155,17	4.529.492,44
Passiva	5.401.741.658,21	5.707.112.587,25	-305.370.929,04
C 12 Nettovermögen (Ausgleichsposten)	831.025.885,75	-126.578.347,32	957.604.233,07
C.1 121 Saldo der Eröffnungsbilanz	1.118.001.772,83	1.106.905.896,03	11.095.876,80
C.1 1210 Saldo der Eröffnungsbilanz	1.118.001.772,83	1.106.905.896,03	11.095.876,80
C.2 122 Kumuliertes Nettoergebnis	-364.650.750,08	-1.310.243.116,68	945.592.366,60
C.2 1220 Kumuliertes Nettoergebnis	-364.650.750,08	-1.310.243.116,68	945.592.366,60
C.4 124 Neubewertungsrücklagen (Umbewert.Kto)	77.672.174,44	76.758.605,86	913.568,58
C.4.1 1240 Neubew.Rücklagen (Umbewert.Kto)	77.672.174,44	76.758.605,86	913.568,58
C.5 125 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	2.688,56	267,47	2.421,09
C.5.1 1250 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	2.688,56	267,47	2.421,09
D 13 Sonderpost. Invest.Zuschüsse (Kap. Trans)	22.803.121,31	16.569.018,20	6.234.103,11
D.1 131 Investitionszuschüsse	22.803.121,31	16.569.018,20	6.234.103,11
D.1.1 1311 Invest.Zusch. v. Trägern ö. Rechts	22.766.579,94	16.535.437,78	6.231.142,16
D.1.3 1313 Invest.Zusch. v. Übrigen	36.541,37	33.580,42	2.960,95
E 14 Langfristige Fremdmittel	4.028.122.823,78	5.114.082.796,25	-1.085.959.972,47
E.1 141 Langfristige Finanzschulden, netto	962.021.283,07	943.923.601,80	18.097.681,27
E.1.1 1411 Langfristige Finanzschulden	962.021.283,07	945.577.421,71	16.443.861,36
E.1.2 1412 Lfr. Ford. a. deriv. Fin.Ins m. GG	-86.150.073,30	-83.365.681,29	-2.784.392,01
E.1.3 1413 Lfr. Verb. a. deriv. Fi.In. m. GG	86.150.073,30	81.711.861,38	4.438.211,92
E.2 142 Langfristige Verbindlichkeiten	118.890.906,94	127.687.176,86	-8.796.269,92
E.2.1 1421 Lfr. Verb. aus L & L	754.000,00	-	754.000,00
E.2.2 1422 Leasingverbindlichkeiten	10.264.948,22	10.640.761,47	-375.813,25
E.2.3 1423 Sonst. lfr. Verbindlichkeiten	107.871.958,72	117.046.415,39	-9.174.456,67
E.3 143 Langfristige Rückstellungen	2.947.210.633,77	4.042.472.017,59	-1.095.261.383,82
E.3.1 1431 Rückstellungen für Abfertigungen	20.166.215,71	24.676.863,47	-4.510.647,76
E.3.2 1432 Rückst. f. Jubiläumszuwendungen	12.198.605,59	14.605.872,11	-2.407.266,52
E.3.3 1433 Rückstellungen für Haftungen	15.293.603,42	2.022.250,41	13.271.353,01
E.3.5 1435 Rückstellungen für Pensionen	2.239.934.695,42	3.303.677.843,30	-1.063.743.147,88
E.3.6 1436 Sonst. lfr. Rückstellungen	659.617.513,63	697.489.188,30	-37.871.674,67

1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2022	RA 2021	Differenz
	in EUR		
F 15 Kurzfristige Fremdmittel	519.789.827,37	703.039.120,12	-183.249.292,75
F.1 151 Kurzfristige Finanzschulden, netto	111.835.574,64	302.327.014,29	-190.491.439,65
F.1.1 1511 Kurzfristige Finanzschulden	111.835.574,64	302.327.014,29	-190.491.439,65
F.2 152 Kurzfristige Verbindlichkeiten	220.553.247,10	221.967.172,73	-1.413.925,63
F.2.1 1521 Kurzf. Verb. aus L & L	85.816.540,42	63.564.991,07	22.251.549,35
F.2.2 1522 Kurzf. Verb. a. Abgaben	23.359,33	16.905,78	6.453,55
F.2.3 1523 Sonstige kurzf. Verb.	22.329.499,16	39.554.773,19	-17.225.274,03
F.2.4 1524 Sonst. kurzf. Verb. (n.v.G)	112.383.848,19	118.830.502,69	-6.446.654,50
F.3 153 Kurzfristige Rückstellungen	162.381.738,53	150.780.450,80	11.601.287,73
F.3.1 1531 Rückstellungen für Prozesskosten	3.894.553,70	656.255,34	3.238.298,36
F.3.2 1532 Rückstellungen f. ausst. Re.	11.815.312,23	19.000.858,83	-7.185.546,60
F.3.3 1533 Rückst. f. n. konsum. Urlaube	20.058.520,19	18.347.783,44	1.710.736,75
F.3.4 1534 Sonstige kurzf. Rückstellungen	126.613.352,41	112.775.553,19	13.837.799,22
F.5 154 Passive Rechnungsabgrenzung	25.019.267,10	27.964.482,30	-2.945.215,20
F.4.1 1540 Passive Rechnungsabgrenzung	25.019.267,10	27.964.482,30	-2.945.215,20

1.4 Ergebnishaushalt ohne interne Vergütungen

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.509.031.180,71	2.076.217.500,00	1.432.813.680,71
212 Erträge aus Transfers	974.829.101,35	841.969.300,00	132.859.801,35
213 Finanzerträge	56.754.763,70	47.677.900,00	9.076.863,70
21 Summe Erträge	4.540.615.045,76	2.965.864.700,00	1.574.750.345,76
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.007.233.806,45	1.055.079.700,00	-47.845.893,55
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	503.913.506,24	341.803.000,00	162.110.506,24
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.002.954.918,29	1.812.325.400,00	190.629.518,29
224 Finanzaufwand	80.920.448,18	64.148.200,00	16.772.248,18
22 Summe Aufwendungen	3.595.022.679,16	3.273.356.300,00	321.666.379,16
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	945.592.366,60	-307.491.600,00	1.253.083.966,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	945.592.366,60	-307.491.600,00	1.253.083.966,60

1.5 Finanzierungshaushalt ohne interne Vergütungen

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.242.925.074,81	2.076.201.800,00	166.723.274,81
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	969.672.347,07	830.867.400,00	138.804.947,07
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	51.636.842,05	36.420.900,00	15.215.942,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.264.234.263,93	2.943.490.100,00	320.744.163,93
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.005.171.779,29	1.055.079.700,00	-49.907.920,71
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	235.278.414,63	342.392.400,00	-107.113.985,37
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.510.295.716,18	1.521.240.000,00	-10.944.283,82
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	33.960.315,33	56.326.000,00	-22.365.684,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.784.706.225,43	2.975.038.100,00	-190.331.874,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	479.528.038,50	-31.548.000,00	511.076.038,50
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.063.588,07	27.000,00	2.036.588,07
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	124.667.085,21	98.330.100,00	26.336.985,21
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	6.338.793,99	5.291.400,00	1.047.393,99
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	133.069.467,27	103.648.500,00	29.420.967,27
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	113.630.227,97	101.249.000,00	12.381.227,97
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	40.119.063,63	44.526.200,00	-4.407.136,37
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	344.234.562,89	291.085.600,00	53.148.962,89
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	497.983.854,49	436.860.800,00	61.123.054,49
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-364.914.387,22	-333.212.300,00	-31.702.087,22
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	114.613.651,28	-364.760.300,00	479.373.951,28
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	100.000.488,89	540.280.000,00	-440.279.511,11
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	29.530.151,74	-	29.530.151,74
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	129.530.640,63	540.280.000,00	-410.749.359,37
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	144.442.032,96	172.724.100,00	-28.282.067,04
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	144.442.032,96	172.724.100,00	-28.282.067,04
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-14.911.392,33	367.555.900,00	-382.467.292,33
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	99.702.258,95	2.795.600,00	96.906.658,95

2. Haushaltsgruppen (Bereichs- / Globalbudgets)

2.1 Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.050.387.211,08	57.000.400,00	993.386.811,08
212 Erträge aus Transfers	21.931.015,08	19.717.900,00	2.213.115,08
213 Finanzerträge	312.891,43	800,00	312.091,43
21 Summe Erträge	1.072.631.117,59	76.719.100,00	995.912.017,59
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	170.584.582,71	169.045.200,00	1.539.382,71
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	61.144.188,18	51.650.800,00	9.493.388,18
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	109.060.266,07	125.493.900,00	-16.433.633,93
224 Finanzaufwand	226.143,87	173.300,00	52.843,87
22 Summe Aufwendungen	341.015.180,83	346.363.200,00	-5.348.019,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	731.615.936,76	-269.644.100,00	1.001.260.036,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	731.615.936,76	-269.644.100,00	1.001.260.036,76

RA 2022

VA 2022

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.498.777,42	32.103.600,00	2.395.177,42
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.488.419,87	19.717.900,00	1.770.519,87
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	312.891,43	800,00	312.091,43
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	56.300.088,72	51.822.300,00	4.477.788,72
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	169.600.849,88	168.288.800,00	1.312.049,88
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.283.038,61	48.837.100,00	-3.554.061,39
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	108.688.446,86	108.590.100,00	98.346,86
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	226.127,71	173.300,00	52.827,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	323.798.463,06	325.889.300,00	-2.090.836,94
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-267.498.374,34	-274.067.000,00	6.568.625,66

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.633,59	25.300,00	35.333,59
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	350.863,85	603.800,00	-252.936,15
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	17.125,68	-	17.125,68
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	428.623,12	629.100,00	-200.476,88
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.526.341,47	33.873.000,00	-8.346.658,53
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	382.510,13	570.800,00	-188.289,87
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	273.223,55	21.000,00	252.223,55
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	26.182.075,15	34.464.800,00	-8.282.724,85
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-25.753.452,03	-33.835.700,00	8.082.247,97
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-293.251.826,37	-307.902.700,00	14.650.873,63

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-293.251.826,37	-307.902.700,00	14.650.873,63

2.2 Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.913,38	20.000,00	7.913,38
212 Erträge aus Transfers	1.308.841,33	225.200,00	1.083.641,33
213 Finanzerträge	-	-	-
21 Summe Erträge	1.336.754,71	245.200,00	1.091.554,71
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	-	-
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.960.350,02	257.100,00	2.703.250,02
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.840.452,24	7.054.400,00	3.786.052,24
224 Finanzaufwand	-	-	-
22 Summe Aufwendungen	13.800.802,26	7.311.500,00	6.489.302,26
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.464.047,55	-7.066.300,00	-5.397.747,55
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-12.464.047,55	-7.066.300,00	-5.397.747,55

RA 2022

VA 2022

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.219,46	20.000,00	-11.780,54
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.257.943,56	-	1.257.943,56
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.266.163,02	20.000,00	1.246.163,02
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.836.979,96	254.400,00	2.582.579,96
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.900.449,31	4.487.400,00	2.413.049,31
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.737.429,27	4.741.800,00	4.995.629,27
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-8.471.266,25	-4.721.800,00	-3.749.466,25

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	225.200,00	-225.200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	225.200,00	-225.200,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	480,60	28.500,00	-28.019,40
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.754.835,22	2.567.000,00	2.187.835,22
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.755.315,82	2.595.500,00	2.159.815,82
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.755.315,82	-2.370.300,00	-2.385.015,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.226.582,07	-7.092.100,00	-6.134.482,07

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.226.582,07	-7.092.100,00	-6.134.482,07

2.3 Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48.465.235,14	13.404.400,00	35.060.835,14
212 Erträge aus Transfers	509.347.180,38	503.579.700,00	5.767.480,38
213 Finanzerträge	-	-	-
21 Summe Erträge	557.812.415,52	516.984.100,00	40.828.315,52
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	345.571.140,87	350.450.900,00	-4.879.759,13
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	48.603.508,74	34.037.000,00	14.566.508,74
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	303.079.070,68	295.297.700,00	7.781.370,68
224 Finanzaufwand	2.602,20	3.300,00	-697,80
22 Summe Aufwendungen	697.256.322,49	679.788.900,00	17.467.422,49
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-139.443.906,97	-162.804.800,00	23.360.893,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-139.443.906,97	-162.804.800,00	23.360.893,03

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.297.638,80	6.327.000,00	1.970.638,80
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	505.766.876,23	503.620.500,00	2.146.376,23
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	514.064.515,03	509.947.500,00	4.117.015,03
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	344.901.145,52	349.351.900,00	-4.450.754,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.034.372,53	27.813.500,00	-2.779.127,47
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	289.836.278,55	284.805.600,00	5.030.678,55
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.602,20	3.300,00	-697,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	659.774.398,80	661.974.300,00	-2.199.901,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-145.709.883,77	-152.026.800,00	6.316.916,23

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.906,08	100,00	8.806,08
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	114.990,20	178.900,00	-63.909,80
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	40.122,91	-	40.122,91
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	164.019,19	179.000,00	-14.980,81
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.381.561,47	1.937.900,00	1.443.661,47
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	41.410,00	178.900,00	-137.490,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	9.500.843,57	9.541.700,00	-40.856,43
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.923.815,04	11.658.500,00	1.265.315,04
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-12.759.795,85	-11.479.500,00	-1.280.295,85
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-158.469.679,62	-163.506.300,00	5.036.620,38

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-158.469.679,62	-163.506.300,00	5.036.620,38

2.4 Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.799.684,33	9.632.200,00	36.167.484,33
212 Erträge aus Transfers	423.232,54	346.300,00	76.932,54
213 Finanzerträge	-	-	-
21 Summe Erträge	46.222.916,87	9.978.500,00	36.244.416,87
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.344.244,29	6.017.200,00	-672.955,71
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	23.664.042,38	11.836.300,00	11.827.742,38
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	46.128.426,82	48.251.500,00	-2.123.073,18
224 Finanzaufwand	86.947,94	26.600,00	60.347,94
22 Summe Aufwendungen	75.223.661,43	66.131.600,00	9.092.061,43
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.000.744,56	-56.153.100,00	27.152.355,44
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-29.000.744,56	-56.153.100,00	27.152.355,44

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.807.404,42	9.595.900,00	1.211.504,42
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	420.785,10	346.300,00	74.485,10
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.228.189,52	9.942.200,00	1.285.989,52
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.244.572,34	5.978.600,00	-734.027,66
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.999.175,67	10.935.400,00	-936.224,33
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	41.556.980,99	40.556.900,00	1.000.080,99
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	32.974,06	26.600,00	6.374,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	56.833.703,06	57.497.500,00	-663.796,94
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-45.605.513,54	-47.555.300,00	1.949.786,46

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.441,66	-	1.441,66
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	42.500,00	36.500,00	6.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	43.941,66	36.500,00	7.441,66
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.495.015,96	4.661.600,00	-3.166.584,04
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	93.189,62	36.500,00	56.689,62
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.077.714,76	7.369.200,00	-2.291.485,24
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.665.920,34	12.067.300,00	-5.401.379,66
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.621.978,68	-12.030.800,00	5.408.821,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-52.227.492,22	-59.586.100,00	7.358.607,78

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-52.227.492,22	-59.586.100,00	7.358.607,78

2.5 Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	160.380.083,18	122.943.800,00	37.436.283,18
212 Erträge aus Transfers	223.482.363,40	216.580.500,00	6.901.863,40
213 Finanzerträge	15.618.192,98	17.080.500,00	-1.462.307,02
21 Summe Erträge	399.480.639,56	356.604.800,00	42.875.839,56
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	11.180.067,40	14.447.500,00	-3.267.432,60
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63.124.601,17	39.571.800,00	23.552.801,17
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	728.305.911,83	576.526.800,00	151.779.111,83
224 Finanzaufwand	133.929,54	134.000,00	-70,46
22 Summe Aufwendungen	802.744.509,94	630.680.100,00	172.064.409,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-403.263.870,38	-274.075.300,00	-129.188.570,38
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-403.263.870,38	-274.075.300,00	-129.188.570,38

RA 2022

VA 2022

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	123.280.890,44	120.236.000,00	3.044.890,44
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	217.691.446,04	205.623.000,00	12.068.446,04
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	15.998.310,81	17.080.500,00	-1.082.189,19
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	356.970.647,29	342.939.500,00	14.031.147,29
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.943.515,35	11.689.000,00	-745.484,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.888.199,61	38.233.500,00	-1.345.300,39
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	492.499.734,04	492.971.900,00	-472.165,96
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	142.306,91	134.000,00	8.306,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	540.473.755,91	543.028.400,00	-2.554.644,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-183.503.108,62	-200.088.900,00	16.585.791,38

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.337.449,11	-	1.337.449,11
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	123.560.979,49	96.913.600,00	26.647.379,49
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.427.846,80	-	1.427.846,80
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	126.326.275,40	96.913.600,00	29.412.675,40
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	293.657,30	62.800,00	230.857,30
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	28.989.558,48	43.740.000,00	-14.750.441,52
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	71.996.198,59	80.452.300,00	-8.456.101,41
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	101.279.414,37	124.255.100,00	-22.975.685,63
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	25.046.861,03	-27.341.500,00	52.388.361,03
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-158.456.247,59	-227.430.400,00	68.974.152,41

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	235.982,90	165.100,00	70.882,90
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	235.982,90	165.100,00	70.882,90
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-235.982,90	-165.100,00	-70.882,90
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-158.692.230,49	-227.595.500,00	68.903.269,51

2.6 Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	532.233.028,92	471.291.100,00	60.941.928,92
212 Erträge aus Transfers	68.130.966,13	4.804.000,00	63.326.966,13
213 Finanzerträge	-	-	-
21 Summe Erträge	600.363.995,05	476.095.100,00	124.268.895,05
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	457.781.002,89	471.086.200,00	-13.305.197,11
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	145.438.469,71	12.982.100,00	132.456.369,71
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	486.992.813,32	497.472.300,00	-10.479.486,68
224 Finanzaufwand	1.142.375,43	1.150.000,00	-7.624,57
22 Summe Aufwendungen	1.091.354.661,35	982.690.600,00	108.664.061,35
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-490.990.666,30	-506.595.500,00	15.604.833,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-490.990.666,30	-506.595.500,00	15.604.833,70

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	458.163.174,49	471.291.100,00	-13.127.925,51
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	72.436.887,20	4.804.000,00	67.632.887,20
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	530.600.061,69	476.095.100,00	54.504.961,69
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	457.781.002,89	471.086.200,00	-13.305.197,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	76.356.699,63	8.174.800,00	68.181.899,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	407.245.768,40	447.027.100,00	-39.781.331,60
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.145.763,16	1.150.000,00	-4.236,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	942.529.234,08	927.438.100,00	15.091.134,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-411.929.172,39	-451.343.000,00	39.413.827,61

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.000,00	-	4.000,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.000,00	1.000,00	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.000,00	1.000,00	4.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39.482.297,42	2.305.500,00	37.176.797,42
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	2.129,54	-	2.129,54
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	91.749.372,53	50.445.200,00	41.304.172,53
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	131.233.799,49	52.750.700,00	78.483.099,49
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-131.228.799,49	-52.749.700,00	-78.479.099,49
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-543.157.971,88	-504.092.700,00	-39.065.271,88

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	6.500.000,00	6.500.000,00	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.500.000,00	6.500.000,00	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-549.657.971,88	-510.592.700,00	-39.065.271,88

2.7 Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.159.978,38	2.302.800,00	8.857.178,38
212 Erträge aus Transfers	9.120.130,59	8.418.900,00	701.230,59
213 Finanzerträge	-	-	-
21 Summe Erträge	20.280.108,97	10.721.700,00	9.558.408,97
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	16.083.416,12	15.976.600,00	106.816,12
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	111.373.725,20	100.884.800,00	10.488.925,20
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	87.130.455,77	80.701.700,00	6.428.755,77
224 Finanzaufwand	66.148,96	60.800,00	5.348,96
22 Summe Aufwendungen	214.653.746,05	197.623.900,00	17.029.846,05
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-194.373.637,08	-186.902.200,00	-7.471.437,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-194.373.637,08	-186.902.200,00	-7.471.437,08

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.817.076,69	2.297.800,00	1.519.276,69
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.188.823,05	8.281.800,00	907.023,05
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.005.899,74	10.579.600,00	2.426.299,74
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	16.019.737,21	15.747.600,00	272.137,21
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.330.025,04	34.800.200,00	1.529.825,04
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	67.057.547,64	57.185.600,00	9.871.947,64
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	66.148,96	60.800,00	5.348,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	119.473.458,85	107.794.200,00	11.679.258,85
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-106.467.559,11	-97.214.600,00	-9.252.959,11

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	588.501,62	-	588.501,62
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	637,91	-	637,91
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.671.934,12	5.066.200,00	-394.265,88
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.261.073,65	5.066.200,00	194.873,65
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	41.070.159,06	57.703.100,00	-16.632.940,94
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	2.372.561,46	-	2.372.561,46
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.548.844,76	23.516.100,00	-2.967.255,24
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	63.991.565,28	81.219.200,00	-17.227.634,72
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-58.730.491,63	-76.153.000,00	17.422.508,37
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-165.198.050,74	-173.367.600,00	8.169.549,26

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	157.982,88	158.000,00	-17,12
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.982,88	158.000,00	-17,12
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-157.982,88	-158.000,00	17,12
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-165.356.033,62	-173.525.600,00	8.169.566,38

2.8 Haushaltsguppe 7: Wirtschaftsförderung

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37.822.371,05	50.000,00	37.772.371,05
212 Erträge aus Transfers	649.656,52	716.000,00	-66.343,48
213 Finanzerträge	5.500,00	10.000,00	-4.500,00
21 Summe Erträge	38.477.527,57	776.000,00	37.701.527,57
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	-	-
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.741.252,61	1.107.600,00	31.633.652,61
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	89.074.778,97	88.556.800,00	517.978,97
224 Finanzaufwand	-	-	-
22 Summe Aufwendungen	121.816.031,58	89.664.400,00	32.151.631,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-83.338.504,01	-88.888.400,00	5.549.895,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-83.338.504,01	-88.888.400,00	5.549.895,99

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	387.103,14	50.000,00	337.103,14
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	649.656,52	716.000,00	-66.343,48
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500,00	10.000,00	-4.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.042.259,66	776.000,00	266.259,66
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	789.900,03	1.098.100,00	-308.199,97
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	68.997.871,20	60.563.100,00	8.434.771,20
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	69.787.771,23	61.661.200,00	8.126.571,23
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-68.745.511,57	-60.885.200,00	-7.860.311,57

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	25.503.426,51	27.993.700,00	-2.490.273,49
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.503.426,51	27.993.700,00	-2.490.273,49
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-25.503.426,51	-27.993.700,00	2.490.273,49
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-94.248.938,08	-88.878.900,00	-5.370.038,08

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-94.248.938,08	-88.878.900,00	-5.370.038,08

2.9 Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.423.171,35	4.305.300,00	2.117.871,35
212 Erträge aus Transfers	2.058.301,66	2.032.500,00	25.801,66
213 Finanzerträge	10.008,51	-	10.008,51
21 Summe Erträge	8.491.481,52	6.337.800,00	2.153.681,52
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	689.352,17	945.100,00	-255.747,83
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.988.117,98	4.532.400,00	1.455.717,98
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	-	-
224 Finanzaufwand	874,05	-	874,05
22 Summe Aufwendungen	6.678.344,20	5.477.500,00	1.200.844,20
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.813.137,32	860.300,00	952.837,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.813.137,32	860.300,00	952.837,32

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.070.046,41	4.299.300,00	1.770.746,41
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.056.575,78	2.032.500,00	24.075,78
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	10.008,51	-	10.008,51
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.136.630,70	6.331.800,00	1.804.830,70
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	680.956,10	937.600,00	-256.643,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.285.576,77	3.297.600,00	2.987.976,77
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	-
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	874,05	-	874,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.967.406,92	4.235.200,00	2.732.206,92
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.169.223,78	2.096.600,00	-927.376,22

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.656,01	1.600,00	61.056,01
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	62.656,01	1.600,00	61.056,01
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.380.714,69	676.500,00	1.704.214,69
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	8.237.704,40	-	8.237.704,40
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.618.419,09	676.500,00	9.941.919,09
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-10.555.763,08	-674.900,00	-9.880.863,08
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.386.539,30	1.421.700,00	-10.808.239,30

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.386.539,30	1.421.700,00	-10.808.239,30

2.10 Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.622.378.769,95	1.436.128.500,00	186.250.269,95
212 Erträge aus Transfers	138.377.413,72	85.725.400,00	52.652.013,72
213 Finanzerträge	40.808.170,78	30.586.600,00	10.221.570,78
21 Summe Erträge	1.801.564.354,45	1.552.440.500,00	249.123.854,45
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	32.000.000,00	-32.000.000,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.921.516,30	175.095.100,00	-160.173.583,70
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	142.342.742,59	114.231.700,00	28.111.042,59
224 Finanzaufwand	79.261.426,19	62.600.300,00	16.661.126,19
22 Summe Aufwendungen	236.525.685,08	383.927.100,00	-147.401.414,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.565.038.669,37	1.168.513.400,00	396.525.269,37
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.565.038.669,37	1.168.513.400,00	396.525.269,37

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.603.192.435,39	1.436.128.400,00	167.064.035,39
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	138.714.933,72	85.725.400,00	52.989.533,72
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	35.310.131,30	19.329.600,00	15.980.531,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.777.217.500,41	1.541.183.400,00	236.034.100,41
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	32.000.000,00	-32.000.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.072.138,63	175.095.100,00	-174.022.961,37
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.512.639,19	25.052.300,00	2.460.339,19
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	32.343.518,28	54.778.000,00	-22.434.481,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	60.928.296,10	286.925.400,00	-225.997.103,90
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.716.289.204,31	1.254.258.000,00	462.031.204,31

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	596.113,76	596.300,00	-186,24
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	181.764,48	-	181.764,48
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	777.878,24	596.300,00	181.578,24
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	100,00	-100,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	114.830.103,40	89.179.400,00	25.650.703,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	114.830.103,40	89.179.500,00	25.650.603,40
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-114.052.225,16	-88.583.200,00	-25.469.025,16
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.602.236.979,15	1.165.674.800,00	436.562.179,15

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	100.000.488,89	540.280.000,00	-440.279.511,11
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	29.530.151,74	-	29.530.151,74
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	129.530.640,63	540.280.000,00	-410.749.359,37
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	137.548.067,18	165.901.000,00	-28.352.932,82
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	137.548.067,18	165.901.000,00	-28.352.932,82
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-8.017.426,55	374.379.000,00	-382.396.426,55
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.594.219.552,60	1.540.053.800,00	54.165.752,60

3. Rechnungsquerschnitt

3.1 Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89 in EUR	Summe ohne Abs. 85-89
I. Querschnitt			
Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben			
10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	191.567.863,29	-	191.567.863,29
11 Erträge aus Ertragsanteilen	1.419.351.285,49	-	1.419.351.285,49
12 Erträge aus Leistungen	124.980.353,77	58.318,77	124.922.035,00
13 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	41.703.018,44	195.502,85	41.507.515,59
14 Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	931.989.002,41	57.474,07	931.931.528,34
15 Sonstige Transfererträge	42.310.312,45	2.000.000,00	40.310.312,45
16 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	525.239.285,86	822.083,57	524.417.202,29
19 Summe 1 (Erträge)	3.277.141.121,71	3.133.379,26	3.274.007.742,45

Aufwendungen der operativen Gebarung

20 Personalaufwand	1.005.251.891,50	678.165,95	1.004.573.725,55
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	267.985.825,71	-	267.985.825,71
22 Bezüge der gewählten Organe	5.482.496,23	-	5.482.496,23
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	20.067.062,75	388.376,73	19.678.686,02
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	233.230.753,63	601.556,14	232.629.197,49
25 Zinsen für Finanzschulden	31.180.710,56	-	31.180.710,56
26 Laufende Transfers. an Träger d. öffentl. Rechts	331.174.469,20	-	331.174.469,20
27 Sonstige laufende Transferausgaben	887.271.175,25	-	887.271.175,25
29 Summe 2 (Aufwendungen)	2.781.644.384,83	1.668.098,82	2.779.976.286,01
91 SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung	495.496.736,88	1.465.280,44	494.031.456,44

Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen

30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.676.377,04	-	1.676.377,04
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	387.211,03	4.583,34	382.627,69
32 Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	-	-	-
34 Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts	6.334.467,53	-	6.334.467,53
35 Sonstige Investitionszuschüsse	4.326,46	-	4.326,46
39 Summe 3 (Vermögensgeb. m. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)	8.402.382,06	4.583,34	8.397.798,72
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	104.912.314,75	243.910,07	104.668.404,68
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	8.579.022,85	284.454,62	8.294.568,23
42 Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	138.540,37	-	138.540,37
43 Aktivierte Vorräte (lfd. Jahr)	63.879,43	-	63.879,43
44 Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	141.837.101,68	-	141.837.101,68

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89 in EUR	Summe ohne Abs. 85-89
45 Sonstige Kapitaltransfers	202.397.461,21	-	202.397.461,21
49 Summe 4 (Vermögensgeb. u. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)	457.928.320,29	528.364,69	457.399.955,60
92 SALDO 2: Saldo der Vermgsgeb. u. Kaptltrnsf. o. FiTransk.	-449.525.938,23	-523.781,35	-449.002.156,88

Einzahlungen aus Finanztransaktionen

50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	29.530.151,74	-	29.530.151,74
51 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	-	-	-
52 Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	23.174.330,34	-	23.174.330,34
53 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an Träg. öffentl. Rechts	150.000,00	-	150.000,00
54 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an son. Untern. u. Haush.	124.488.322,30	-	124.488.322,30
55 Aufnahme von Finanzschld. b. Trgrn. d. öfftl. Rechts	-	-	-
56 Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	100.000.488,89	-	100.000.488,89
58 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	21.245.131,15	-	21.245.131,15
59 Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)	298.588.424,42	-	298.588.424,42

Auszahlungen aus Finanztransaktionen

60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	350,00	350,00	-
61 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	2.368.920,95	-	2.368.920,95
62 Zuführungen an Zahlungsmittelreserven	6.811.359,47	-	6.811.359,47
63 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	-	-	-
64 Gewährung von Darlhn. a. sonst. Untnhmgn. und Haushalte	30.430.868,64	-	30.430.868,64
65 Rückzahlung v. Finanzschulden bei Träg. öffentl. Rechts	110.000.000,00	-	110.000.000,00
66 Rückzhlng. von Finanzschldn. bei sonst. Untnhmgn. u. HH	34.048.067,18	-	34.048.067,18
68 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	491.431,79	-	491.431,79
69 Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)	184.150.998,03	350,00	184.150.648,03
93 SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen	114.437.426,39	-350,00	114.437.776,39
94 SALDO 4	160.408.225,04	941.149,09	159.467.075,95

II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70 Jahresergebnis HH ohne A 85-89 u. o. Finanztransaktionen	-	-	45.029.299,56
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	-	-	941.149,09
95 Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)	-	-	45.970.448,65

3.2 Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012

	(in EUR)
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für das LAND SALZBURG (RA 2022)	45.970.449
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESGV 2010 sind (Summe) ¹⁾	400.000
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESGV 2010 sind (Summe) ²⁾	<u>-11.000.000</u>
Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 (Gebietskörperschaft)	35.370.449
Finanzierungssaldo der außerbudgetären Einheiten gem. ESGV 2010³⁾	
Außerbudgetäre Einheiten	15.000.000
Landeskammern	<u>22.000.000</u>
Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 - Landesebene	<u>72.370.449</u>
Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012⁴⁾	50.370.449
Struktureller Saldo⁵⁾	9.944.900
Regelgrenze struktureller Saldo gem. ÖStP 2012⁵⁾	-28.274.000
Zeitpunkt der Erstellung	Mär. 23

Anmerkungen:

¹⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESGV 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Einnahme oder nicht als Ausgabe zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Finanzderivate oder die periodengerechte Zinsabgrenzung für Agios. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

²⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESGV 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Ausgabe oder nicht als Einnahme zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Einnahmen aus Finanzderivaten oder Ausgaben für On-Balance-PPP-Projekte. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

³⁾ Die ausgewiesenen Werte orientieren sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

⁴⁾ Nach Art. 18 Abs. 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen.

⁵⁾ Mit dem Jahr 2017 wurde das Maastricht-Ergebnis durch den strukturellen Saldo als zentraler Fiskalparameter des ÖStP 2012 abgelöst. Dieser berücksichtigt neben Einmalmaßnahmen auch die aktuelle konjunkturelle Situation. Die Umrechnung von einem Maastricht-Ergebnis auf den entsprechenden Strukturellen Saldo erfolgt mithilfe des vom BMF zur Verfügung gestellten Stabilitätspaktrechners. Beim ausgewiesenen strukturellen Saldo handelt es sich um den gemäß Stabilitätspaktrechner umgerechneten Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012. Im Stabilitätspaktrechner findet sich auch die aktuell gültige Regelgrenze gem. ÖStP 2012. Quelle: Stabilitätspaktrechner BMF, Version vom 01.03.2023

4. Ergebnis- und Finanzierungseinzelnachweise inkl. Erläuterungen und Differenzbegründungen (Detailbudgets)

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.109.829,45	1.907.700,00	8.202.129,45
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	10.109.829,45	1.907.700,00	8.202.129,45
212 Erträge aus Transfers	106.308,47	111.400,00	-5.091,53
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	2.300,00	-2.300,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	106.308,47	109.100,00	-2.791,53
21 Summe Erträge	10.216.137,92	2.019.100,00	8.197.037,92
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.405.711,07	3.516.900,00	-111.188,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.405.711,07	3.516.900,00	-111.188,93
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.344.854,60	1.340.300,00	4.554,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.344.854,60	1.340.300,00	4.554,60
22 Summe Aufwendungen	4.750.565,67	4.857.200,00	-106.634,33
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	5.465.572,25	-2.838.100,00	8.303.672,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	5.465.572,25	-2.838.100,00	8.303.672,25

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	106.228,47	111.400,00	-5.171,53
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-80,00	2.300,00	-2.380,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	106.308,47	109.100,00	-2.791,53
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	106.228,47	111.400,00	-5.171,53
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.403.399,43	3.516.900,00	-113.500,57
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.403.399,43	3.516.900,00	-113.500,57
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.344.854,60	1.340.300,00	4.554,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.344.854,60	1.340.300,00	4.554,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.748.254,03	4.857.200,00	-108.945,97
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.642.025,56	-4.745.800,00	103.774,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.642.025,56	-4.745.800,00	103.774,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.642.025,56	-4.745.800,00	103.774,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, idgF und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen der Abgeordneten zum Salzburger Landtag.

Insbesondere wurden folgende Mittel zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Aktiven Mitgliedern des Salzburger Landtages gebührten nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebührten nach § 4 S.BG 1998:

Präsidentin des Landtages	EUR 9.479,60

zweiter Präsident des Landtages	EUR 7.325,10

Klubvorsitzender im Landtag	EUR 8.186,90

Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.170,70

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen im Jahr 2022:

Präsidentin des Landtages	EUR 9.951,70

zweiter Präsident des Landtages	EUR 7.689,90

Klubvorsitzender im Landtag	EUR 8.594,60

Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.428,30

MVAG EH 2234, FH 3234:

Weiters wurden die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages zur Auszahlung gebracht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen. Weiters wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 00001 - Landtag
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	253.875,27	278.700,00	-24.824,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.174,39	2.500,00	-325,61
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.085,22	-	16.085,22
2223 Leasing- und Mietaufwand	804,00	-	804,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	221.054,07	265.800,00	-44.745,93
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	13.757,59	10.400,00	3.357,59
22 Summe Aufwendungen	253.875,27	278.700,00	-24.824,73
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-253.875,27	-278.700,00	24.824,73
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-253.875,27	-278.700,00	24.824,73

Ansatz: 00001 - Landtag
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	273.327,21	268.300,00	5.027,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.102,21	2.500,00	-397,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.501,14	-	17.501,14
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	804,00	-	804,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	252.919,86	265.800,00	-12.880,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	273.327,21	268.300,00	5.027,21
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-273.327,21	-268.300,00	-5.027,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.190,02	30.800,00	-27.609,98
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.190,02	30.800,00	-27.609,98
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.190,02	30.800,00	-27.609,98
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.190,02	-30.800,00	27.609,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-276.517,23	-299.100,00	22.582,77

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-276.517,23	-299.100,00	22.582,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00001

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter

MVAG FH 3225, EH 2225:

- laufende Sachaufwendungen des Landtages
- Repräsentationsaufwand des Landtages
- Bewirtung (Jugendlandtag, SchülerInnenparlament, Veranstaltungen des Landtages)
- laufende Kosten für Betrieb und Wartung des Streamingserver zur Übertragung von Sitzungen im Internet
- Einsetzung von Enquete-Kommissionen
- Abhaltung von parlamentarischen Enqueten
- Expertenonorare bei Untersuchungsausschüssen
- Diverse Projekte wie z.B. Demokratievermittlung, Vermittlungsprojekte für Jugendliche, Jugendlandtag, Neugestaltung der Jugendhomepage, BürgerInnenräte
- Verfügungsmittel für die/den Landtagspräsidentin/Landtagspräsidenten und die/den zweite/n Präsidentin/Präsidenten des Salzburger Landtages

MVAG FH 3414:

- Ankauf von Geräten, z.B. Tablets

2. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Tablets. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung (MVAG FH 3414) dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer (MVAG EH 2226).

Ansatz: 00002 - Förderung der Landtagsparteien
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.329.434,83	2.399.800,00	-70.365,17
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.329.434,83	2.399.800,00	-70.365,17
22 Summe Aufwendungen	2.329.434,83	2.399.800,00	-70.365,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.329.434,83	-2.399.800,00	70.365,17
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.329.434,83	-2.399.800,00	70.365,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.329.434,83	2.399.800,00	-70.365,17
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.329.434,83	2.399.800,00	-70.365,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.329.434,83	2.399.800,00	-70.365,17
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.329.434,83	-2.399.800,00	70.365,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.329.434,83	-2.399.800,00	70.365,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.329.434,83	-2.399.800,00	70.365,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 8 S.PartfördG erhielten die Landtagsparteien auf Antrag für Zwecke ihrer parlamentarischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung bestand in monatlichen Leistungen je Mandat der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs (Fälligkeit: jeweils am Ersten eines jeden Monats) und vierteljährlichen Leistungen entsprechend der Stärke der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs gemäß den Bestimmungen in § 10 Abs 3 leg cit (Fälligkeit: jeweils am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.).

Ansatz: 00003 - LT - Gutachten (§19 Abs 4 GO LT)
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	46.200,00	-46.200,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	46.200,00	-46.200,00
22 Summe Aufwendungen	-	46.200,00	-46.200,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-46.200,00	46.200,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-46.200,00	46.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	46.200,00	-46.200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	46.200,00	-46.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	46.200,00	-46.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-46.200,00	46.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-46.200,00	46.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-46.200,00	46.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBl Nr 26/1999 idgF LGBl Nr 38/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Gutachten und Expertisen nach § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtags 1999 idgF

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00003

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen im MVAG FH 3225, EH 2225, da die Mittel für Gutachten durch die Landtagsklubs nicht ausgeschöpft wurden.

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.470.258,45	5.100,00	3.465.158,45
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.470.258,45	5.100,00	3.465.158,45
212 Erträge aus Transfers	2.447,91	-	2.447,91
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.447,91	-	2.447,91
21 Summe Erträge	3.472.706,36	5.100,00	3.467.606,36
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.461.342,11	1.566.800,00	-105.457,89
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.203.403,03	1.307.800,00	-104.396,97
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	223.930,65	241.200,00	-17.269,35
2213 Sonstiger Personalaufwand	13.928,17	12.300,00	1.628,17
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	20.080,26	5.500,00	14.580,26
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	171.156,65	171.800,00	-643,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	171.156,65	171.800,00	-643,35
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	237.400,00	-237.400,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	237.400,00	-237.400,00
22 Summe Aufwendungen	1.632.498,76	1.976.000,00	-343.501,24
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.840.207,60	-1.970.900,00	3.811.107,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.840.207,60	-1.970.900,00	3.811.107,60

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.038,09	-	1.038,09
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.038,09	-	1.038,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.038,09	-	1.038,09
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.441.261,85	1.561.300,00	-120.038,15
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.203.403,03	1.307.800,00	-104.396,97
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	223.930,65	241.200,00	-17.269,35
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	13.928,17	12.300,00	1.628,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	171.156,65	171.800,00	-643,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	171.156,65	171.800,00	-643,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.612.418,50	1.733.100,00	-120.681,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.611.380,41	-1.733.100,00	121.719,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.611.380,41	-1.733.100,00	121.719,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.611.380,41	-1.733.100,00	121.719,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr 35/1993 idgF, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten. Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen des im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Haushaltsansatzes von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dazu dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs 3).

Der Direktor des Landesrechnungshofes erhielt nach § 3 Abs. 6 leg. cit. für seine Tätigkeit Bezüge, die im Salzburger Bezügegesetz 1998 geregelt sind.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung) -

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der erforderlichen Prüfer und für weitere Bedienstete des Landesrechnungshofes;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Bezüge des Direktors des Landesrechnungshofes sowie Reiserechnungen für sämtliche Bedienstete des Landesrechnungshofes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

Ansatz: 00201 - Landesrechnungshof - Allgemein
 Finanzstelle: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Abteilung: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.006,68	17.800,00	-14.793,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.006,68	17.800,00	-14.793,32
22 Summe Aufwendungen	3.006,68	17.800,00	-14.793,32
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.006,68	-17.800,00	14.793,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.006,68	-17.800,00	14.793,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.006,68	17.800,00	-14.793,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.006,68	17.800,00	-14.793,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.006,68	17.800,00	-14.793,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.006,68	-17.800,00	14.793,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.006,68	-17.800,00	14.793,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.006,68	-17.800,00	14.793,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr. 35/1993 idGF LGBl Nr. 106/2013 idGF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und dem für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen prüfenden Personal und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs. 3).

Die sachlichen Erfordernisse wurden beim Ansatz 00201 Landesrechnungshof allgemein, MVAG FH 3225, EH 2225 - beides: Sonstiger Sachaufwand gebucht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Landesrechnungshofdirektor gibt das Budget des Landesrechnungshofes für 2022 vorbehaltlich der Zustimmung des Salzburger Landtags zu den sachlichen und personellen Erfordernissen des LRH frei.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00201

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in MVAG FH 3225, EH 2225, da die Beauftragung von externen Sachverständigen nicht erforderlich war.

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	553,20	-	553,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	553,20	-	553,20
212 Erträge aus Transfers	833.628,55	803.000,00	30.628,55
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	716.059,59	670.100,00	45.959,59
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	117.568,96	132.900,00	-15.331,04
21 Summe Erträge	834.181,75	803.000,00	31.181,75
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.812.190,35	1.754.400,00	57.790,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.812.190,35	1.754.400,00	57.790,35
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.129.185,00	1.293.100,00	-163.915,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.129.185,00	1.293.100,00	-163.915,00
22 Summe Aufwendungen	2.941.375,35	3.047.500,00	-106.124,65
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.107.193,60	-2.244.500,00	137.306,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.107.193,60	-2.244.500,00	137.306,40

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	553,20	-	553,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	553,20	-	553,20
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	866.018,65	803.000,00	63.018,65
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	748.449,69	670.100,00	78.349,69
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	117.568,96	132.900,00	-15.331,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	866.571,85	803.000,00	63.571,85
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.812.190,35	1.754.400,00	57.790,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.812.190,35	1.754.400,00	57.790,35
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.129.185,00	1.293.100,00	-163.915,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.129.185,00	1.293.100,00	-163.915,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.941.375,35	3.047.500,00	-106.124,65
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.074.803,50	-2.244.500,00	169.696,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.074.803,50	-2.244.500,00	169.696,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.074.803,50	-2.244.500,00	169.696,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF und Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

zu entrichtenden Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen der Mitglieder der Salzburger Landesregierung.

MVAG EH 2121, FH 3121:

Kostenersätzen des Bundes, vor allem für die Bezüge des Landeshauptmannes und als Kostenersätze des Bundes für die mittelbare Bundesverwaltung, da die monatlichen Bezüge des Landeshauptmannes entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert werden.

Folgende Mittel wurden insbesondere zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Den Mitgliedern der Landesregierung gebührten nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 S.BG 1998:

- Landeshauptmann	EUR 16.804,70
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 15.512,10
- Landesrat	EUR 14.650,30

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 leg. cit. um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betrugen im Jahr 2022:

- Landeshauptmann	EUR 17.641,60
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 16.284,70
- Landesrat	EUR 15.379,90

MVAG EH 2234, FH 3234:

Weiters wurden auch die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung zur Auszahlung gebracht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Regierungsmitglieder angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

Auch wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 01001 - Verfügungsmittel der Landesregierung
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.944,84	46.700,00	6.244,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	52.944,84	46.700,00	6.244,84
22 Summe Aufwendungen	52.944,84	46.700,00	6.244,84
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-52.944,84	-46.700,00	-6.244,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-52.944,84	-46.700,00	-6.244,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.944,84	46.700,00	6.244,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.944,84	46.700,00	6.244,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	52.944,84	46.700,00	6.244,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-52.944,84	-46.700,00	-6.244,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-52.944,84	-46.700,00	-6.244,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-52.944,84	-46.700,00	-6.244,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/27-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225: Für den Landeshauptmann waren EUR 12.000,00 für die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter je EUR 6.000,00 und die Landesräte und Landesrätinnen waren je EUR 5.500,00 an Verfügungsmitteln vorgesehen.

Ansatz: 01100 - Repräsentation
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.385,63	-	22.385,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	22.385,63	-	22.385,63
21 Summe Erträge	22.385,63	-	22.385,63
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	550.959,48	299.600,00	251.359,48
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.452,30	-	14.452,30
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19,40	-	19,40
2223 Leasing- und Mietaufwand	232.109,78	-	232.109,78
2225 Sonstiger Sachaufwand	238.631,87	299.200,00	-60.568,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	65.746,13	400,00	65.346,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.048,68	5.100,00	-51,32
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.548,68	-	2.548,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.500,00	5.100,00	-2.600,00
22 Summe Aufwendungen	556.008,16	304.700,00	251.308,16
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-533.622,53	-304.700,00	-228.922,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-533.622,53	-304.700,00	-228.922,53

Ansatz: 01100 - Repräsentation
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	476.698,41	299.200,00	177.498,41
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	11.112,70	-	11.112,70
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19,40	-	19,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	232.109,78	-	232.109,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	233.456,53	299.200,00	-65.743,47
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.048,68	5.100,00	-51,32
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.548,68	-	2.548,68
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.500,00	5.100,00	-2.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	481.747,09	304.300,00	177.447,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-481.747,09	-304.300,00	-177.447,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-481.747,09	-304.300,00	-177.447,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-481.747,09	-304.300,00	-177.447,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Landeshauptmann vertritt nach dem Salzburger Landes-Verfassungsgesetz LGBL Nr 25/1999 idgF LGBL Nr 38/2017 das Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Repräsentationsausgaben der Landesregierung umfassen die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Festakten, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch Jubiläen. Weiters wurden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wurde der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/ EH 2225: Eigene und mitfinanzierte Veranstaltungen, Bewirtungen für Veranstaltungen, Kongresse, Konzerte, Druckkosten, Musikdarbietungen, Vergütungen Domquartier GmbH
- MVAG FH 3234/EH 2234: Unterstützungsbeiträge in geringem Umfang zu diversen Veranstaltungen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 01100

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3223, EH 2223: Mehrauszahlung gegenüber dem LVA 2022, ergeben sich dadurch, dass die DomQuartier GmbH mit 1.1.2022 den Veranstaltungsbetrieb in den Prunkräumen des Landes übernommen hat.

Im Rahmen der steuerlichen Analyse des neuen Geschäftsbereiches wurde festgehalten, dass die gemeinnützige GmbH Domquartier Salzburg (DQS) verpflichtet ist, marktübliche Preise für die Vermietung der Prunkräume zu verrechnen.

Dies trifft auch auf landeseigene Veranstaltungen zu, die im Auftrag der Fachgruppe Präsidium ausgerichtet werden. Die erhöhten Einnahmen der DSQ aus dem Veranstaltungsgeschäft reduzieren im gleichen Umfang die nötige Abgangsdeckung. Da die Festlegung zur Preisgestaltung zum Zeitpunkt der Budgetierung des LVA 2022 noch nicht bekannt war, konnte nicht ausreichend Vorsorge getroffen werden. Für die Finanzierung des Mehrbedarfs konnten im Rechnungsjahr 2022

Verfügungsreste der Deckungsklasse der Abteilung 2, in Höhe von EUR 200.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss 20203-DQS/11/12-2022.

Ansatz: 01200 - Ehrungen und Auszeichnungen
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.646,71	80.100,00	5.546,71
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	18.830,82	44.800,00	-25.969,18
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.880,99	-	5.880,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	60.934,90	35.300,00	25.634,90
22 Summe Aufwendungen	85.646,71	80.100,00	5.546,71
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-85.646,71	-80.100,00	-5.546,71
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-85.646,71	-80.100,00	-5.546,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.646,71	80.100,00	5.546,71
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	18.830,82	44.800,00	-25.969,18
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.880,99	-	5.880,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	60.934,90	35.300,00	25.634,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.646,71	80.100,00	5.546,71
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-85.646,71	-80.100,00	-5.546,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.646,71	-80.100,00	-5.546,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.646,71	-80.100,00	-5.546,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen für die Ansätze der Ehrungen und der übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz LGBl Nr 45/2001 idgF LGBl Nr 19/2016, das Erbhofgesetz LGBl Nr. 54/1988 idgF, die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 47/2004 idgF, die Salzburger Tourismusauszeichnungsverordnung LGBl Nr 66/2014 idgF, die Salzburger Natur- und Umweltschutz, Klima- und Energie-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 48/2015 idgF sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz wurden unter anderem die Kosten für Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch den Landeshauptmann persönlich überreicht wurden, sowie die Organisation von Ehrungsfestakten und Ehrungsterminen finanziert.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ehrenzeichen, Etuis, Urkundenmappen und anderes
- MVAG FH 3225, EH 2225: Diverse Ehrungen, Musikalische Darbietung

Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.071,42	-	1.071,42
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.071,42	-	1.071,42
21 Summe Erträge	1.071,42	-	1.071,42
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	305.567,36	295.900,00	9.667,36
2223 Leasing- und Mietaufwand	46.873,58	-	46.873,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	220.641,87	294.900,00	-74.258,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	38.051,91	1.000,00	37.051,91
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	125.254,87	75.300,00	49.954,87
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.300,00	25.300,00	25.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	74.954,87	50.000,00	24.954,87
22 Summe Aufwendungen	430.822,23	371.200,00	59.622,23
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-429.750,81	-371.200,00	-58.550,81
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-429.750,81	-371.200,00	-58.550,81

Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	261.862,61	294.900,00	-33.037,39
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	46.873,58	-	46.873,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	214.989,03	294.900,00	-79.910,97
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	105.800,00	75.300,00	30.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.300,00	25.300,00	25.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	55.500,00	50.000,00	5.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	367.662,61	370.200,00	-2.537,39
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-367.662,61	-370.200,00	2.537,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-367.662,61	-370.200,00	2.537,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-367.662,61	-370.200,00	2.537,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitfinanzierung der Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2022 und Mittel für Sonderveranstaltungen und Jubiläen des Landes, o.ä.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/EH 2225: Organisation von Veranstaltungen/Mitfinanzierung gemeinsamer Sonderveranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen, o.ä.
- MVAG FH 3231/EH 2231: Mitfinanzierung des Festes zur Festpieleröffnung 2022
- MVAG FH 3234/EH 2234: Unterstützungsbeiträge zu diversen Sonderveranstaltungen

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	488.805.790,41	3.508.300,00	485.297.490,41
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	6,86	-	6,86
2114 Erträge aus Leistungen	112.763,86	437.300,00	-324.536,14
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	121,28	-	121,28
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.568.595,60	2.787.100,00	-218.504,40
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	486.124.302,81	283.900,00	485.840.402,81
212 Erträge aus Transfers	3.222.675,05	2.100.900,00	1.121.775,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.222.675,05	2.100.900,00	1.121.775,05
21 Summe Erträge	492.028.465,46	5.609.200,00	486.419.265,46
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	124.463.308,33	121.238.000,00	3.225.308,33
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	104.887.449,63	103.611.200,00	1.276.249,63
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	17.845.845,03	16.533.900,00	1.311.945,03
2213 Sonstiger Personalaufwand	916.971,26	629.600,00	287.371,26
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	813.042,41	463.300,00	349.742,41
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	855.087,63	1.351.600,00	-496.512,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	855.087,63	1.351.600,00	-496.512,37
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	5.841.900,00	-5.841.900,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	5.841.900,00	-5.841.900,00
22 Summe Aufwendungen	125.318.395,96	128.431.500,00	-3.113.104,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	366.710.069,50	-122.822.300,00	489.532.369,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	366.710.069,50	-122.822.300,00	489.532.369,50

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.525.012,19	3.224.400,00	-699.387,81
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	6,86	-	6,86
3114 Einzahlungen aus Leistungen	125.557,02	437.300,00	-311.742,98
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.399.448,31	2.787.100,00	-387.651,69
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.184.478,15	2.100.900,00	1.083.578,15
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.184.478,15	2.100.900,00	1.083.578,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.709.490,34	5.325.300,00	384.190,34
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	123.649.340,75	120.774.700,00	2.874.640,75
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	104.887.773,46	103.611.200,00	1.276.573,46
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	17.844.596,03	16.533.900,00	1.310.696,03
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	916.971,26	629.600,00	287.371,26
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	847.359,32	1.351.600,00	-504.240,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	847.359,32	1.351.600,00	-504.240,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	124.496.700,07	122.126.300,00	2.370.400,07
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-118.787.209,73	-116.801.000,00	-1.986.209,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-118.787.209,73	-116.801.000,00	-1.986.209,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-118.787.209,73	-116.801.000,00	-1.986.209,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBL Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBL Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBL Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung stellte eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan für das Jahr 2022 ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt und die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geschaffen. In der Landesverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmittelbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten sind vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention sollen ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen leisten und einen besseren Umgang mit Stress ermöglichen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für das Amt der Landesregierung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2022. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114 und 2116, FH 3114 und 3116:

verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen für die Überlassung von Bediensteten;

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Bezugserstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen durch den Bund, durch Gemeinden und durch sonstige Trägern des öffentlichen Rechts;

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Zur Auszahlung gebracht wurden insbesondere folgende Mittel (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nachfolgend werden verschiedene Wirkungsziele und die Erreichung des jeweiligen Zieles dargestellt:

Wirkungsziel 1: Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

Maßnahmen 1:

- Kommunikationsmaßnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern
- Einführung eines neuen Gehaltsschemas mit 1.1.2016
- Umsetzungsmaßnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmaßnahmen)
- Umsetzungsmaßnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
- Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeiterattraktivität

Wirkungsziel 2: Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

Maßnahmen 2:

- Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung
- Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen
- Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung
- Kommunikationsmaßnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

Wirkungsziel 3:

Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen.

Maßnahmen 3:

- Einführung einer neuen Grundausbildung
- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsprogrammen
- Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente
- Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

Wirkungsziel 4:

Die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Maßnahmen 4:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne/Gehälter
- Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Nachtragshaushalt 2022: Auf Grund eines im Rechnungsjahr 2022 zusätzlich notwendigen Personalpaketes ergab sich bei HH-Ansatz 02000 im Jahr 2022 ein Mehrbedarf von 35 VZÄ.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02000

1. AUSZAHLUNGEN

Die vielfältigen Aufgaben der Landesverwaltung zur Bewältigung der auch im Jahr 2022 anhaltenden COVID-19-Pandemie verursachten im Jahr 2022 einen erheblichen Mehraufwand im Personalbudget des Landes Salzburg. Dies ergab sich vor allem aus zusätzlich notwendigen Anstellungen in Form von Personal für das Contact-Tracing und das Berechnen des Verdienstentganges in Folge der Pandemie. Bis zu 120 zusätzliche Dienstposten in den Bereichen des Amtes und der Bezirkshauptmannschaften wurden dafür im Stellenplan 2022 genehmigt und budgetär durch COVID-19-Verstärkungsmitteln bedeckt. Aus Übersichtsgründen erfolgte die Abwicklung dieser zusätzlich notwendigen Planstellen beim Haushaltsansatz 02000 - Amt der Salzburger Landesregierung, Personal.

Weiterer zusätzlicher finanzieller Bedarf ergab sich für die abzugeltenden Mehrdienstleistungen sowie Belohnungen an Landesbedienstete, die im Rahmen der Pandemie tätig werden mussten. Mit Regierungsbeschluss vom 20.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/315-2022, wurde die Heranziehung dieser Verstärkungsmittel genehmigt.

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.453.652,53	1.705.100,00	3.748.552,53
2114 Erträge aus Leistungen	2.410.387,47	1.552.800,00	857.587,47
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	75.385,34	52.300,00	23.085,34
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.967.879,72	100.000,00	2.867.879,72
212 Erträge aus Transfers	459.937,93	270.000,00	189.937,93
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	138.967,10	-	138.967,10
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	319.789,75	270.000,00	49.789,75
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.181,08	-	1.181,08
213 Finanzerträge	311.359,01	-	311.359,01
2131 Erträge aus Zinsen	311.359,01	-	311.359,01
21 Summe Erträge	6.224.949,47	1.975.100,00	4.249.849,47
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.415.540,42	1.402.000,00	13.540,42
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	196.839,28	260.300,00	-63.460,72
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	248.031,75	257.500,00	-9.468,25
2223 Leasing- und Mietaufwand	13.262,00	12.000,00	1.262,00
2224 Instandhaltung	249,60	10.100,00	-9.850,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	454.234,87	762.100,00	-307.865,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	502.922,92	100.000,00	402.922,92
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	115.959,28	4.500,00	111.459,28
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	530,00	4.500,00	-3.970,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	115.429,28	-	115.429,28
224 Finanzaufwand	27,04	-	27,04
2244 Sonstiger Finanzaufwand	27,04	-	27,04
22 Summe Aufwendungen	1.531.526,74	1.406.500,00	125.026,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	4.693.422,73	568.600,00	4.124.822,73
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	4.693.422,73	568.600,00	4.124.822,73

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.481.627,90	1.605.100,00	876.527,90
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.400.683,18	1.552.800,00	847.883,18
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	80.944,72	52.300,00	28.644,72
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	473.761,16	270.000,00	203.761,16
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	138.967,10	-	138.967,10
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	334.794,06	270.000,00	64.794,06
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	311.359,01	-	311.359,01
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	311.359,01	-	311.359,01
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.266.748,07	1.875.100,00	1.391.648,07
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	925.091,14	1.302.000,00	-376.908,86
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	199.075,80	260.300,00	-61.224,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	247.482,66	257.500,00	-10.017,34
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	13.838,00	12.000,00	1.838,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	249,60	10.100,00	-9.850,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	464.445,08	762.100,00	-297.654,92
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	530,00	4.500,00	-3.970,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	530,00	4.500,00	-3.970,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	27,04	-	27,04
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	27,04	-	27,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	925.648,18	1.306.500,00	-380.851,82
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	2.341.099,89	568.600,00	1.772.499,89
Investive Gebarung			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	17.125,68	-	17.125,68
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	17.125,68	-	17.125,68
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	17.125,68	-	17.125,68
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44.608,11	46.700,00	-2.091,89
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	44.608,11	26.700,00	17.908,11
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	20.000,00	-20.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	44.608,11	46.700,00	-2.091,89
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-27.482,43	-46.700,00	19.217,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.313.617,46	521.900,00	1.791.717,46
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.313.617,46	521.900,00	1.791.717,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Haushaltsansatz werden Amtssachaufwände für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und den Betrieb in den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung getätigt.

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3114, EH 2114 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Verwaltungskostenersätze:

- Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabnamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes LGB Nr. 43/2003 idgF LGBI Nr 3/2016 in der Höhe von 6,5 % des Beitragsaufkommens,
- Einhebung von Verfahrenskostenersätzen bei für das Land positiv ergangenen Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof,
- Kommissionsgebühren nach der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung LGBI Nr 23/2018 idgF,
- Beförsterungsbeiträge nach dem Waldverwaltungs-Beiträgegesetz LGBI Nr. 99/1987 idgF LGBI Nr 106/2013
- Rückersatz für das Wildeinflußmonitorin (Abt. 4, Landesforstdirektion)
- Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen der Personalverrechnung, Vereinnahmung Mahnspesen, Kostenersätze für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen, verschiedene Kostenersätze

MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge:

- Rückersätze von Auszahlungen für Gerichtsverfahren

MVAG FH 3124, EH 2124 Transfererträge bzw. -einzahlungen von Haushalten und Org. ohne Erwerbscharakter:

- Einhebung von Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF BGBl I Nr. 37/2019 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen), nach dem Tiertransportgesetz BGBl I Nr. 54/2007 idgF BGBl I Nr. 37/2018, etc.

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebr. u. Verbrauchsgüter: Ankauf von kleineren technischen Geräten und Verbrauchsgütern für den Amtsbetrieb, Kauf von Fachbüchern und Fachzeitschriften durch die Amtsbibliothek, Kauf von Normen (ÖNorm, DIN, ISO, VDI, ÖVE, etc.) und Richtlinien (zB. Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz) in Form elektronischer Dokumente, Kauf von Tageszeitungen und Online-Zeitungen
- MVAG FH 3222, EH 2222 Verw. u. Betriebsaufwand: Gebühren für Gerichtsverfahren, Anwaltskosten für Rechtsberatung und für die Abwicklung von Gerichtsprozessen aller Abteilungen (in Zusammenarbeit mit Ref. 8/03), Aufwandsersatz an beschwerdeführende oder revisionswerbende Parteien bei für das Land Salzburg negativ ergangenen Verfahren vor dem VwGH (nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 10/1985 idgF BGBl I Nr. 33/2019) und vor dem VfGH (nach dem Verfassungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 85/1953 idgF BGBl I Nr. 22/2018)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Leasing-u. Mietaufwand: Raummieten bei Veranstaltungen
- MVAG FH 3224, EH 2224 Instandhaltung: Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Maschinen und Geräte
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonstiger Sachaufwand: Kosten anlässlich der Teilnahme an Fachmessen, Arbeitssessen etc.; Bewirtungen für kleinere Besprechungen mit externen Personen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen; Bewirtungen anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen und Tagungen; Kosten für die Nutzung der Rechtsdatenbank RIS; Zeitungseinschaltungen für Stellenanzeigen, Kundmachungen, etc.; Kosten für die Nutzung des Online-Portals für Normen; Länderbeitrag für Normung gemäß § 15 Normengesetz 2016 idgF., Wartungsleistungen durch Firmen; Verfügungsmittel.
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand: Säumniszuschläge an die Österreichische Gesundheitskasse nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz BGBl Nr. 189/1955 idgF BGBl I Nr. 23/2019
- MVAG FH 3414 Erwerb techn. Anlagen und Maschinen, und FH 3415 Erwerb v. Amtsausstattung: Kauf von Maschinen und Geräten des Anlagevermögens (wie zB. Messgeräte etc.)

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen durch die AfA sowie der Dotierung von Rückstellungen, die auf dem Ansatz des Amtsbetriebes abgebildet wird.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02001

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3225, EH 2225: Minderauszahlungen ergaben sich vor allem, da der budgetierte Betrag für die Digitalisierung wegen Verzögerungen bei der Umsetzung nicht ausgeschöpft werden konnte.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen begründen sich wie folgt:

MVAG FH 3114, EH 2114: Die Einzahlungen aus den Einhebevergütungen für den Aufwand des Landesabgabenamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes waren höher als erwartet.

MVAG FH 3116, EH 2116: Teil-Rückerstattung vom Bund für Corona-Ausgaben.

MVAG FH 3124, EH 2124: Aus Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF, BGBl I Nr. 42/2018 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen).

MVAG FH 3131, EH 2131: Zinsen aus Forderungen des Landesabgabenamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes.

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. amtl. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	562.948,66	385.700,00	177.248,66
2114 Erträge aus Leistungen	12.526,50	15.000,00	-2.473,50
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	281.643,52	363.700,00	-82.056,48
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	268.208,02	7.000,00	261.208,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	570,62	-	570,62
21 Summe Erträge	562.948,66	385.700,00	177.248,66
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.211.558,22	9.866.800,00	-655.241,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	249.698,26	229.800,00	19.898,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.428.442,88	1.268.400,00	160.042,88
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.041.512,87	1.808.900,00	232.612,87
2224 Instandhaltung	1.448.287,04	3.108.500,00	-1.660.212,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.395.658,43	2.801.200,00	594.458,43
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	647.958,74	650.000,00	-2.041,26
224 Finanzaufwand	38,33	-	38,33
2244 Sonstiger Finanzaufwand	38,33	-	38,33
22 Summe Aufwendungen	9.211.596,55	9.866.800,00	-655.203,45
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.648.647,89	-9.481.100,00	832.452,11
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.648.647,89	-9.481.100,00	832.452,11

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. aml. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	563.263,04	385.700,00	177.563,04
3114 Einzahlungen aus Leistungen	12.526,50	15.000,00	-2.473,50
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	281.643,52	363.700,00	-82.056,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	269.093,02	7.000,00	262.093,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	563.263,04	385.700,00	177.563,04
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.759.049,33	9.456.800,00	-1.697.750,67
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	226.639,52	229.800,00	-3.160,48
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.405.343,74	1.268.400,00	136.943,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.012.595,45	1.948.900,00	63.695,45
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.221.331,34	3.208.500,00	-1.987.168,66
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.893.139,28	2.801.200,00	91.939,28
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	38,33	-	38,33
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	38,33	-	38,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.759.087,66	9.456.800,00	-1.697.712,34
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.195.824,62	-9.071.100,00	1.875.275,38

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	715,00	-	715,00
3315 Einzahl. aus Veräußerung von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	15,00	-	15,00
3316 Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	700,00	-	700,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	715,00	-	715,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	348.399,62	1.408.000,00	-1.059.600,38
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	213.070,54	1.300.000,00	-1.086.929,46
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	111.457,49	14.000,00	97.457,49
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	23.871,59	94.000,00	-70.128,41
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	348.399,62	1.408.000,00	-1.059.600,38
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-347.684,62	-1.408.000,00	1.060.315,38
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.543.509,24	-10.479.100,00	2.935.590,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.543.509,24	-10.479.100,00	2.935.590,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Haushaltsansatz wurde für die Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für die notwendigen Erhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden und -räumen, welche im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 liegen, finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen:

- Chiemseehof
- Bürgerzentrum am Bahnhof
- Kaigasse 2, 2A, 14 - 18
- Mozartplatz 8 - 10
- Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40
- Nonnbergstiege 2
- Pfeifergasse 7
- Rainerstraße 27
- Sebastian-Stief-Gasse 2 - 4
- Gstättingasse 10
- Südtiroler Platz 11
- Oberst-Lepperdinger-Straße 21
- Franziskanergasse 5A
- Zugallistrasse 10, 12
- Ulrich-Schreier-Straße 18
- Fasaneriestraße 35

MVAG 2114/3114: Erträge für die Parkgebühren im BZB

MVAG 2115/3115: Erträge für Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen & Betriebskostenersätze

MVAG 2116/3116: Erträge für Veräußerungen von Altmaterial

MVAG 2134/3134: Erträge für sonstige verschiedene Einnahmen

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter

MVAG 2222/3222: Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernheizung, Gas), Transportkosten sowie Gerichts- und Anwaltskosten

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse der angemieteten Amtsgebäude

MVAG 2224/3224: Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Grund und Boden, Büroeinrichtungen, Kucheneinrichtung sowie für Sicherheitseinrichtungen

MVAG 2225/3225 Aufwendungen für:

EUR 27.900,00	Steuern und Abgaben, GIS Gebühren
EUR 496.200,00	Betriebskosten für angemieteten Amtsgebäude
EUR 104.000,00	Abfall- und Kanalgebühren
EUR 1.272.100,00	Reinigung
EUR 250.000,00	Wartungen
EUR 651.000,00	Entgelte für sonstige Leistungen

Hierunter sind u.a. die Kosten für die Erstellung von Gutachten, Planungen und Studien; Kosten für Wachdienste & Portiervvertretungen sowie externe Portierdienstleistungen; Kosten für die Aktenentsorgung sowie Fortbildungskosten angefallen.

MVAG 3413: Budgetäre Vorsorge für das Bauprojekt Landesabgabenamt Neu in Tamsweg gemäß RB 20011-RU/2021/141-2021: "Dezentralisierung Landesabgabenamt".

MVAG 3414: Budgetäre Vorsorge für die Anschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.

MVAG 3415: Budgetäre Vorsorge für die Ausstattungserfordernisse der Amts- und Bürogebäude.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02002

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3224; rd. EUR 1,990.000,00:

Minderauszahlungen durch Nichtumsetzung der Projekte in der Michael Pacher Straße 36 (EUR 365.000,00), Michael Pacher Straße 40 (EUR 205.000,00); Michael Pacher Straße 28 (EUR 23.200,00), welche auf die Verschiebung infolge Pensionierung des zuständigen Baustellensachbearbeiters zurückzuführen ist. Außerdem wurden Sanierungen in der Pfeifergasse 7 (EUR 52.800,00) nicht im Jahr 2022 durchgeführt, sondern ins Jahr 2023 verschoben. EUR 600.000,00 wurden für die Planungsarbeiten für das Projekt Generalsanierung Neue Residenz vorgesehen, welche nicht zur Gänze verbraucht wurden. Die restliche Differenz lässt sich auf verspätete Abrechnungen bei anderen Vorhaben zurückführen.

MVAG 3413; rd. EUR 1,090.000,00:

Minderauszahlungen betreffen das Bauvorhaben Landesabgabenamt Neu am Areal der BH Tamsweg. Die Kostenschätzung stammt vom Mai 2022 vom damaligen Planungs-Baumeister. Aufgrund seiner Pensionierung musste die Ausschreibung ein anderer Architekt übernehmen, wodurch es die erste leichte Verzögerung gab, die sich auch auf den Baustart auswirkte. Zudem waren zu diesem Zeitpunkt noch keine Professionisten beauftragt, somit war eine Feststellung des genauen Bauablaufes schwierig. Hauptgrund für die Verschiebung der Kosten ist, dass nach Beauftragung des ausführenden Baumeisters/Zimmermeisters der Bauablauf umgestellt wurde. Angedacht war, beim LAA und bei der „neuen“ Werkstatt und Garage zeitgleich mit dem Rohbau zu beginnen (war Grundlage der Kosten). Anstatt dessen wurde aus logistischen Gründen Schritt für Schritt mit dem Rohbau begonnen.

MVAG 3414; rd. EUR 97.400,00 bzw. MVAG 3415; rd. EUR 70.100,00:

Mehrauszahlungen (MVAG 3414) bzw. Minderauszahlungen (MVAG 3415) aufgrund der Verbuchung der Anlagenankäufe auf den richtigen Sachkonten und der hieraus entstandenen Verschiebungen zwischen diesen beiden MVAGs. Die Mehrauszahlungen von insgesamt rd. EUR 27.000,00 wurden über Minderauszahlungen am selben Ansatz bedeckt.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3115; rd. EUR 82.000,00:

Mindereinzahlungen aufgrund zu hoch angesetzter Voranschlagswerte für Mieteinnahmen.

MVAG 3116; rd. EUR 262.000,00:

Mehreinzahlungen aufgrund einer Vorsteuererstattung aus dem Jahr 2020 (rd. EUR 151.000,00), der Refundierung anteiliger Betriebskosten der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung (rd. EUR 24.000,00) sowie der Rückzahlung aus der Betriebskostenabrechnung der Fasaneriestraße 35 (rd. EUR 47.000,00). Außerdem wurden Einnahmen aus der Einräumung von Dienstbarkeiten erzielt (rd. EUR 25.000,00). Die restlichen Mehreinnahmen begründen sich durch Einnahmen aus Betriebskostenabrechnungen.

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73.229,69	-	73.229,69
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	73.229,69	-	73.229,69
21 Summe Erträge	73.229,69	-	73.229,69
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	647.279,30	1.850.500,00	-1.203.220,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	60.222,05	75.000,00	-14.777,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.380,49	-	3.380,49
2224 Instandhaltung	361.095,13	1.594.000,00	-1.232.904,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	208.543,37	170.000,00	38.543,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.038,26	11.500,00	2.538,26
22 Summe Aufwendungen	647.279,30	1.850.500,00	-1.203.220,70
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-574.049,61	-1.850.500,00	1.276.450,39
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-574.049,61	-1.850.500,00	1.276.450,39

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	636.722,87	1.839.000,00	-1.202.277,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	57.382,66	75.000,00	-17.617,34
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.808,70	-	3.808,70
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	368.315,06	1.594.000,00	-1.225.684,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	207.216,45	170.000,00	37.216,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	636.722,87	1.839.000,00	-1.202.277,13
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-636.722,87	-1.839.000,00	1.202.277,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.983,68	-	2.983,68
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.560,74	-	1.560,74
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.422,94	-	1.422,94
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.983,68	-	2.983,68
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.983,68	-	-2.983,68
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-639.706,55	-1.839.000,00	1.199.293,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-639.706,55	-1.839.000,00	1.199.293,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz wurden Zahlungen für die Entwicklung von Objektzielen und Strategien, Objekt- und Marktanalysen, Standortkonzepten, Controlling und Benchmarking auf Projektebene, zentrale Organisation und Erfassung sämtlicher Basisdaten bezüglich der Liegenschaften des Landes inkl. Energiebuchhaltung getätigt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Hochbauten des Landes befinden sich in optimalem Zustand. Maßnahmen für Sanierung und Adaptierung wurden so effizient wie möglich gestaltet und gesteuert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02003

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitlicher Verzögerung bei den Umsetzungsarbeiten für die Instandhaltung der Bundesdenkmäler, z.B. Mariensäule.

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.479.157,81	2.000.000,00	479.157,81
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	162.857,84	-	162.857,84
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.520,25	-	17.520,25
2223 Leasing- und Mietaufwand	553.529,35	-	553.529,35
2224 Instandhaltung	45.979,06	-	45.979,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.698.411,12	2.000.000,00	-301.588,88
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	860,19	-	860,19
22 Summe Aufwendungen	2.479.157,81	2.000.000,00	479.157,81
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.479.157,81	-2.000.000,00	-479.157,81
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.479.157,81	-2.000.000,00	-479.157,81

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.918.258,66	2.000.000,00	-81.741,34
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	137.622,06	-	137.622,06
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.520,25	-	17.520,25
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	212.226,32	-	212.226,32
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	45.979,06	-	45.979,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.504.910,97	2.000.000,00	-495.089,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.918.258,66	2.000.000,00	-81.741,34
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.918.258,66	-2.000.000,00	81.741,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.139.659,97	15.600.000,00	-7.460.340,03
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	8.084.926,61	15.600.000,00	-7.515.073,39
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	54.733,36	-	54.733,36
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.139.659,97	15.600.000,00	-7.460.340,03
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-8.139.659,97	-15.600.000,00	7.460.340,03
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.057.918,63	-17.600.000,00	7.542.081,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.057.918,63	-17.600.000,00	7.542.081,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2017/86-2017, 20011-RU/2018/21-2018, 20011-RU/2019/127-2019, 20011-RU/2019/128-2019, 20011-RU/2021/152-2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz wurden die Kosten für Planung, Vorbereitung und Bau sowie die sonstigen Durchführungskosten für das Landesdienstleistungszentrum Neu abgewickelt. Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Generalplanerwettbewerb im Jahr 2021 wurden im Rechnungsjahr 2022 hier unter anderem für die Kosten der Generalplanerleistungen, begleitende externe Dienstleistungen wie Projektunterstützung, begleitende Kontrolle und rechtliche Beratung, sowie für die Abwicklung des Vergabeverfahrens GU+ vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg strebt eine Standortkonzentration der Verwaltungsgebäude / Bürgerservicestelle auf modernem Niveau an.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02004

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3221; rd. EUR 137.000,00 / MVAG 3222; rd. EUR 17.500,00 / MVAG 3223; rd. EUR 212.000,00 / MVAG 3224; rd. EUR 46.000,00:

Mehrauszahlungen aufgrund der richtigen Verbuchung der Aufwendungen unter diesen MVAGs. Die Budgetierung erfolgte in MVAG 3225, da bei der Budgeterstellung nicht bekannt war, wo der Aufwand genau zu verbuchen sein wird. Die Bedeckung dieser Mehrauszahlungen erfolgt über MVAG 3225.

MVAG 3225; rd. EUR 495.000,00:

Minderauszahlungen aufgrund der Verbuchung der Aufwendungen unter den richtigen Sachkonten in MVAG 3221, 3222, 3223 und 3224 - siehe diesbezüglich die Mehrauszahlungen auf diesen MVAGs.

MVAG 3413; rd. EUR 7.500.000,00:

Minderauszahlung aufgrund der Budgetierung auf Basis einer Kostenbedarfsschätzung der Generalplanung, welche als „Kostenrahmen“ gilt. Projektintern wurde für das Jahr 2022 eine eigene Jahresplanung innerhalb dieses „Kostenrahmens“ erstellt, welche unter der Schätzung des Generalplaners lag. Offene Verfügungsreste aus diesem Projekt werden auf die Folgejahre fortgeschrieben und können mittels einer § 19 ALHG Mittelaufstockung aus Vorjahren aufgestockt werden. (Kosten und Mittelaufstockung aus Vorjahren genehmigt in RB 20011-RU/2021/152-2021 „Genehmigung der Planungs- und Vorbereitungskosten sowie der Bau- und sonstigen Durchführungskosten“). Zudem wurden rund EUR 1.300.000,00 im Auslaufzeitraum bezahlt, diese Auszahlungen sind somit im Finanzierungshaushalt des Jahres 2023 abgebildet und nur im Ergebnishaushalt des Jahres 2022 ersichtlich. Weiters wurden Mittel iHv. rd. EUR 300.000,00 an die Landesinformatik für die Schaffung der IT-Infrastruktur in den Ausweichquartieren übertragen (genehmigt mit gleichnamigen RB 20011-RU/2022/159-2022)

MVAG 3415; rd. EUR 55.000,00:

Mehrauszahlung aufgrund der richtigen Verbuchung der Aufwendungen, hier wurden Möbelanschaffungen für die Ausweichquartiere und die Pilotfläche verbucht. Bedeckung erfolgte über MVAG 3413 - siehe dortige Minderauszahlungen.

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84.289,20	55.300,00	28.989,20
2114 Erträge aus Leistungen	1.950,00	1.800,00	150,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	45.139,20	40.000,00	5.139,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	37.200,00	13.500,00	23.700,00
212 Erträge aus Transfers	437,50	12.000,00	-11.562,50
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	12.000,00	-12.000,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	437,50	-	437,50
21 Summe Erträge	84.726,70	67.300,00	17.426,70
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	664.890,82	603.000,00	61.890,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	222.820,34	167.000,00	55.820,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.583,39	4.000,00	-416,61
2223 Leasing- und Mietaufwand	91.930,68	117.400,00	-25.469,32
2224 Instandhaltung	167.294,11	142.600,00	24.694,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.209,82	32.000,00	-6.790,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	154.052,48	140.000,00	14.052,48
22 Summe Aufwendungen	664.890,82	603.000,00	61.890,82
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-580.164,12	-535.700,00	-44.464,12
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-580.164,12	-535.700,00	-44.464,12

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.789,20	42.300,00	4.489,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.650,00	1.800,00	-150,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	45.139,20	40.000,00	5.139,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	-	500,00	-500,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	12.000,00	-12.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	12.000,00	-12.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	46.789,20	54.300,00	-7.510,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	528.741,09	463.000,00	65.741,09
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	222.174,80	167.000,00	55.174,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.040,24	4.000,00	40,24
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	91.680,68	117.400,00	-25.719,32
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	175.583,15	142.600,00	32.983,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.262,22	32.000,00	3.262,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	528.741,09	463.000,00	65.741,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-481.951,89	-408.700,00	-73.251,89

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.200,00	13.000,00	24.200,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	37.200,00	13.000,00	24.200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	37.200,00	13.000,00	24.200,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	112.230,47	111.000,00	1.230,47
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	112.230,47	111.000,00	1.230,47
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	112.230,47	111.000,00	1.230,47
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-75.030,47	-98.000,00	22.969,53
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-556.982,36	-506.700,00	-50.282,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-556.982,36	-506.700,00	-50.282,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020, Zahl 20011-RU/2020/148-2020
Salzburger Bezügegesetz, LGBl Nr. 67/1992 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114 Erträge aus Leistungen: Verrechnung von Dienstleistungen des Fuhrparkmanagements an die Bildungsdirektion nach Vereinbarung vom 22.12.2020
- MVAG FH 3115, EH 2115 Erträge bzw. Einzahlung aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit: Kostenersätze gemäß § 10 Salzburger Bezügegesetz LGBl. Nr. 67/1992 idgF: der Präsident bzw. die Präsidentin des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung haben für die Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken einen monatlichen Beitrag geleistet
- MVAG FH 3314, EH 2116: Veräußerung von Dienstkraftwagen: Gemäß den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg wurden im Jahr 2022 auszuscheidende Fahrzeuge über das Dorotheum versteigert

Ausgaben wurden getätigt für:

- MVAG FH 3221, EH 2221: Treibstoffe, Ersatzteile, geringwertige Kraftfahrzeugfordernde, Verbrauchsgüter für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3222, EH 2222: Strom für E-Fahrzeuge
- MVAG FH 3223, EH 2223: Leasingraten
- MVAG FH 3224, EH 2224: Reparaturkosten und Reifen für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3225, EH 2225: Servicekosten, Mietkosten für Akkus, Räderwechsel, Mautkosten, diverse Leistungen für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3414: Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen: Im Jahr 2022 standen insgesamt 109 Fahrzeuge im Einsatz. Neuanschaffungen: Nach den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg wurden Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstbetrieb ersetzt, weil im Hinblick auf das Baujahr, die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand deren weitere Verwendung unwirtschaftlich erschien und die finanziellen Mittel zur Verfügung standen. Im Allgemeinen nicht vor einer Laufleistung von 150.000 km. Im Jahr 2022 war daher der Kauf von vier Dienstfahrzeugen aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02005

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen MVAG FH 3314, EH 2116: Veräußerung von Dienstfahrzeugen: Mehreinzahlungen entstanden durch die Versteigerung von mehr Altfahrzeugen im Jahr 2022, die ursprünglich für 2021 vorgesehen war. Die Fahrzeuge konnten erst 2022 versteigert werden, da die Neufahrzeuge verspätet ausgeliefert wurden.

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	658.990,84	661.800,00	-2.809,16
2114 Erträge aus Leistungen	474.080,75	510.200,00	-36.119,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	172.637,02	151.600,00	21.037,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	12.273,07	-	12.273,07
21 Summe Erträge	658.990,84	661.800,00	-2.809,16
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.043.830,59	9.147.800,00	1.896.030,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.211.141,58	1.059.400,00	151.741,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.395.904,92	1.647.900,00	-251.995,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	17.111,22	-	17.111,22
2224 Instandhaltung	451.969,25	414.100,00	37.869,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.228.472,02	4.675.200,00	1.553.272,02
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.739.231,60	1.351.200,00	388.031,60
224 Finanzaufwand	4,46	-	4,46
2244 Sonstiger Finanzaufwand	4,46	-	4,46
22 Summe Aufwendungen	11.043.835,05	9.147.800,00	1.896.035,05
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.384.844,21	-8.486.000,00	-1.898.844,21
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.384.844,21	-8.486.000,00	-1.898.844,21

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	641.978,97	661.800,00	-19.821,03
3114 Einzahlungen aus Leistungen	479.039,49	510.200,00	-31.160,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	162.939,48	151.600,00	11.339,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	641.978,97	661.800,00	-19.821,03
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.993.279,81	7.896.600,00	1.096.679,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.183.716,53	1.159.400,00	24.316,53
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.351.922,48	1.647.900,00	-295.977,52
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	11.041,06	-	11.041,06
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	390.517,49	414.100,00	-23.582,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.056.082,25	4.675.200,00	1.380.882,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.993.279,81	7.896.600,00	1.096.679,81
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-8.351.300,84	-7.234.800,00	-1.116.500,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.588.103,30	1.828.500,00	-240.396,70
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	124.513,39	565.000,00	-440.486,61
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.463.589,91	1.263.500,00	200.089,91
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.588.103,30	1.828.500,00	-240.396,70
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.588.103,30	-1.828.500,00	240.396,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.939.404,14	-9.063.300,00	-876.104,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.939.404,14	-9.063.300,00	-876.104,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Dienstleistungen für Dritte (z.B. Stadt Hallein, oder z.B. Salzburger Landeskliniken) werden auf Basis langjähriger Vereinbarungen erbracht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesinformatik gewährleistet einen den Anforderungen der Dienststellen entsprechenden EDV-, Telekommunikations- und Bürobetrieb.

Der Leistungsumfang beinhaltet (Fallzahlen gerundet):

- 4.400 Personal-Computer
- 2.200 Telearbeitsplätze
- 600 Drucker
- 3.250 Telefon-Nebenstellen
- 1.280 Mobiltelefone
- 990 Mobile Datenkarten
- 1.340 Software-Komponenten
- 760 Virtuelle Server
- 140 zu versorgende Standorte
- 370 eigenentwickelte Anwendungen

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Betriebe gewerblicher Art des Landes

MVAG FH 3114, EH 2114:

- EDV- und Telekommunikationsunterstützung für Dritte (z.B. EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen für Stadt Hallein, SALK, Land Vorarlberg, Domquartier, uvm.)
- Leistungserbringung für Dritte wie Erstellung von Druckwerken, Postleistungen, Verkauf von Büromaterial

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221:

- Ankauf von Hard- und Software (geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
- Ankauf von Büromaterial
- Ankauf von Papier
- Auszahlungen für Druckwerke
- Auszahlungen für Toner
- Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial

MVAG FH 3222, EH 2222:

- Portogebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Fernsprechgebühren

MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikations-einrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Rechenzentrumsbetrieb (Netzwerk, Security)
- Wartung von Standard- und Individualsoftware
- Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten wie z.B. Statistik Austria, etc.
- EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
- Outsourcing und Outtasking

MVAG FH 3411: Ankauf von Standard- und Individualsoftware

MVAG FH 3414: Ankauf von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen, Büromaschinen

3. SONSTIGE HINWEISE

Verwendung von Verstärkungsmitteln LDZ-Projekt für Ausweichquartier: ua. Übersiedlung Rechenzentrum, Netzwerkkomponenten, Leitungsanbindungen A1 und Salzburg AG, Ausstattung Rotationsfläche gemäß Regierungsbeschluß (Zahl 20011-RU/2022/159-2022).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02006

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen MVAG 3225 aufgrund corona-bedingter Beauftragungen für Mehrbedarf an Microsoft Lizenzen für Contact Tracing, Softwarenutzung für Datenaustausch mit Bund, duale Zustellung (Absonderungsbescheide, Entschädigungszahlungen), Entwicklungsleistungen für VstV Impfpflicht. Sie wurden bedeckt durch Mittelübertragung aus Verstärkungsmitteln gemäß Regierungsbeschluß (Zahl 20011-RU/2022/207-2022) außerdem aufgrund Beauftragungen für externe Organisationsunterstützungen als Basis für umfassende Digitalisierungsprojekte (Projekt DIVAS). Sie wurden bedeckt durch Mittelübertragung gemäß Regierungsbeschluß (Zahl 20011-RU/2022/336-2022) und Minderzahlungen innerhalb der Deckungsklasse.

Minderauszahlungen MVAG 3411 sind begründet durch weniger Anlageninvestitionen. Die Beauftragungen betrafen Nutzungsrechte, deren Auszahlungen auf MVAG 3225 erfolgten.

Ansatz: 02007 - Verbindungsstelle der Bundesländer
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.701,22	-	18.701,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	18.701,22	-	18.701,22
21 Summe Erträge	18.701,22	-	18.701,22

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	230.927,69	243.000,00	-12.072,31
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	230.927,69	243.000,00	-12.072,31
22 Summe Aufwendungen	230.927,69	243.000,00	-12.072,31
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-212.226,47	-243.000,00	30.773,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-212.226,47	-243.000,00	30.773,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.701,22	-	18.701,22
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	18.701,22	-	18.701,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.701,22	-	18.701,22
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	230.927,69	243.000,00	-12.072,31
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	230.927,69	243.000,00	-12.072,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	230.927,69	243.000,00	-12.072,31
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-212.226,47	-243.000,00	30.773,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-212.226,47	-243.000,00	30.773,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-212.226,47	-243.000,00	30.773,53

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 15. Juli 1966 werden die Länder gebeten, die auf sie entfallenden Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle monatlich in Zwölftel-Beträgen zu überweisen. Der Arbeitsausschuss der Landesamtsdirektorenkonferenz gemäß § 6 GO/VSt rief dies am 6. April 1995 in Erinnerung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg beträgt normalerweise 8,22 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer. Der Großteil des Abganges betrifft Personalaufwendungen. Wifo-Studien, welche im Zuge der Finanzlandesreferentenkonferenzen beschlossen und beauftragt wurden, wurden ebenso aus diesem Fonds geleistet. Die Berechnung des Anteiles des Landes Salzburg für 2022 erfolgte auf Basis des Voranschlags der Verbindungsstelle für 2022.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02007

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3231 - Minderauszahlungen aufgrund geringerer Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle - geringere Beitragskosten zu WiFo Studien, Kosten zum oBHBH (online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch) und KDZ Studien, keine Sonderzahlungen nach Entscheidungen der Landesfinanzreferentenkonferenz.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3116 - Mehreinzahlungen aufgrund der VRV konformen Darstellung und Umbuchung des Guthabens aus 2021

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.350,83	43.800,00	-7.449,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	717,50	1.200,00	-482,50
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.421,50	9.200,00	-2.778,50
2223 Leasing- und Mietaufwand	113,00	-	113,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	28.726,82	32.600,00	-3.873,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	372,01	800,00	-427,99
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	31.928,00	45.000,00	-13.072,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.450,00	20.000,00	-14.550,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	26.478,00	25.000,00	1.478,00
22 Summe Aufwendungen	68.278,83	88.800,00	-20.521,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-68.278,83	-88.800,00	20.521,17
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-68.278,83	-88.800,00	20.521,17

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.564,67	43.000,00	-11.435,33
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	702,30	1.200,00	-497,70
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.902,55	9.200,00	-3.297,45
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	113,00	-	113,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.846,82	32.600,00	-7.753,18
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	31.928,00	45.000,00	-13.072,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.450,00	20.000,00	-14.550,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.478,00	25.000,00	1.478,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	63.492,67	88.000,00	-24.507,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-63.492,67	-88.000,00	24.507,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-63.492,67	-88.000,00	24.507,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-63.492,67	-88.000,00	24.507,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
Sonderrichtlinien des Ressorts für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen sowie für sonstige Europa-Aktivitäten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Amtssachausgaben für den Betrieb des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, u. a. Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur, usw.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telekommunikationsdienste
- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Maßnahmen der Europa-Information des Landes wie zB Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung
- MVAG FH 3231, EH 2231: Förderbeiträge für EU-Aktivitäten, wie Schulexkursionen zu EU-Institutionen, schulische Europaprojekte, EU-Aktivitäten Dritter
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbeitrag für Organisation einer Konferenz durch das Institut der Regionen Europas

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02008

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3225, EH 2225: An die Fachgruppe Personal wurde zur Bereitstellung von Praktikanten ein Betrag in Höhe von EUR 10.200,00 übertragen.

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.283,50	10.000,00	-6.716,50
2114 Erträge aus Leistungen	3.283,50	10.000,00	-6.716,50
21 Summe Erträge	3.283,50	10.000,00	-6.716,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.567,00	20.000,00	-13.433,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.567,00	20.000,00	-13.433,00
22 Summe Aufwendungen	6.567,00	20.000,00	-13.433,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.283,50	-10.000,00	6.716,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.283,50	-10.000,00	6.716,50
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	10.000,00	-10.000,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	10.000,00	-10.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	10.000,00	-10.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.567,00	20.000,00	-13.433,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.567,00	20.000,00	-13.433,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.567,00	20.000,00	-13.433,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.567,00	-10.000,00	3.433,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.567,00	-10.000,00	3.433,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.567,00	-10.000,00	3.433,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl Nr 22/1970 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen. Wird diese Quote nicht erfüllt wird, hat der Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten (§ 9 Abs 1). Diese Ausgleichstaxe beträgt ab 1.1.2011 monatlich EUR 336 (für Dienstgeber, die 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenersätzen im Rahmen des Behinderten-Einstellungsgesetzes (Ausgleichstaxen) der Landeskliniken Salzburg.

Zur Auszahlung gebracht wurden folgende Mittel für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Die Anweisung einer Ausgleichstaxe für das ganze Land Salzburg. Die Berechnung erfolgt für den gesamten Bereich des Landes Salzburg, für den Bereich der Landesverwaltung wurde diese Quote jedenfalls übererfüllt, aber das Land Salzburg hatte im Jahr 2022 Ausgleichstaxen für Landeslehrer und Bedienstete in den Salzburger Landeskliniken für das Jahr 2021 zu erbringen. In den letzten Jahren konnte diese Quote gesamthaft jeweils überfüllt werden, sodass das Land Salzburg keine Ausgleichstaxe zu entrichten hatte. Im Jahr 2022 war aber ein Betrag von EUR 6.567,00 zu bezahlen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Menschen mit Behinderung erhalten dadurch die Möglichkeit, aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02009

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen ergaben sich im Jahr 2022 dadurch, dass das Land Salzburg insgesamt die Quote für das Jahr 2021 zwar nicht ganz erfüllen konnte, aber durch die Prämie, die das Land Salzburg für die in Ausbildung stehenden begünstigten Behinderten erhält, nur der Betrag von EUR 6.567,00 an Ausgleichszulage für das Jahr 2021 zu bezahlen war. Grundsätzlich ist es für den Dienstgeber Land Salzburg natürlich sehr schwierig, diese Bestimmungen gesamtheitlich einzuhalten, weil es gerade im Bereich der Landeslehrer fast unerfüllbar ist, begünstigt behinderte Lehrpersonen in der geforderten Anzahl anzustellen. Auch im Bereich der Landeskliniken ist das sehr schwierig, aber im Bereich der Kernverwaltung wog der Übererfüllungsgrad dies fast auf, so dass das Land Salzburg tatsächlich im Rechnungsjahr 2022 für das Jahr 2021 eine sehr geringe Ausgleichstaxe leisten musste.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen ergaben sich im Jahr 2022 dadurch, dass der vereinbarte Anteil der SALK aus vorab geschilderten Gründen nur EUR 3.283,50,00 betrug. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2022 war noch nicht bekannt, wie hoch dieser Betrag tatsächlich sein würde.

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	96.970,87	-	96.970,87
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	96.970,87	-	96.970,87
21 Summe Erträge	96.970,87	-	96.970,87
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.366.759,36	1.567.300,00	-200.540,64
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.354.526,56	1.554.300,00	-199.773,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.232,80	13.000,00	-767,20
22 Summe Aufwendungen	1.366.759,36	1.567.300,00	-200.540,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.269.788,49	-1.567.300,00	297.511,51
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.269.788,49	-1.567.300,00	297.511,51

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	96.970,87	-	96.970,87
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	96.970,87	-	96.970,87
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	96.970,87	-	96.970,87
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.366.603,96	1.567.300,00	-200.696,04
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.354.371,16	1.554.300,00	-199.928,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.232,80	13.000,00	-767,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.366.603,96	1.567.300,00	-200.696,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.269.633,09	-1.567.300,00	297.666,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.269.633,09	-1.567.300,00	297.666,91

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.269.633,09	-1.567.300,00	297.666,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991 und einige weitere diesen Regierungsbeschluss seither ergänzende bzw. abändernde Regierungsbeschlüsse

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2222/3222 wird Vorsorge für Aufwände aus Versicherungen getroffen. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Seither sind dazu noch einige weitere diesen Regierungsbeschluss ergänzende bzw. abändernde Regierungsbeschlüsse gefasst worden (zB betreffend die Herausnahme eines Großteils der Versicherungen der damaligen Holding der Landeskliniken, Ausweitung des Versicherungsschutzes für Lawinenwarnkommissionsmitglieder auf weitere vergleichbare Personenkreise, subsidiärer Versicherungsschutz für organisierte Ehrenamtlichkeit, subsidiärer Versicherungsschutz im Rahmen des Salzburger Almenpaketes, Strafrechtsschutzversicherung für Regierungsmitglieder und Bedienstete der Landesverwaltung). Auf deren Grundlage wurde in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen. Über MVAG 2225/3225 wird das Honorar für GrECo International AG bezahlt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Da seit dem Rechnungsjahr 2020 sämtliche Versicherungsprämien des Landes über die Abteilung 8 zentral angewiesen werden, wurde zur Vermeidung von Engpässen ausreichend budgetär vorgesorgt. Durch die Erfahrungswerte des RA 2020 und der operativen Abwicklung 2021 konnte die Vorsorge im Budget 2022 vermindert werden.

Weiters wurden beim Fonds 02010 die jährlichen Indexanpassungen bis zu 10 % sowie die Neuregelungen und Konvertierungen, Investitionen, Neu-, Zu- und Umbauten bei den laufenden Versicherungsverträgen berücksichtigt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02010

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 2116/3116 iHv EUR 96.970,87. Diese Mehreinzahlungen sind auf Prämien Guthaben zurückzuführen, die im Vorhinein nicht kalkulierbar sind.

Ansatz: 02011 - Bedienstetenschutz
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	162.662,18	111.600,00	51.062,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	97.649,06	20.600,00	77.049,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	64.972,03	91.000,00	-26.027,97
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	41,09	-	41,09
22 Summe Aufwendungen	162.662,18	111.600,00	51.062,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-162.662,18	-111.600,00	-51.062,18
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-162.662,18	-111.600,00	-51.062,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	155.730,49	111.600,00	44.130,49
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	97.500,00	20.600,00	76.900,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	58.230,49	91.000,00	-32.769,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	155.730,49	111.600,00	44.130,49
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-155.730,49	-111.600,00	-44.130,49

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.095,70	-	1.095,70
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.095,70	-	1.095,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.095,70	-	1.095,70
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.095,70	-	-1.095,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-156.826,19	-111.600,00	-45.226,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-156.826,19	-111.600,00	-45.226,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02011

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 7. Juni 2000 über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in den Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigten Bediensteten (Bediensteten-Schutzgesetz - BSG), StF: LGBl Nr 103/2000, idgF, sowie alle Durchführungsverordnungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bedienstetenschutz als gesetzlich geregelte Querschnittsmaterie resultiert aus der Fürsorge des Dienstgebers für seine Bediensteten. Für die Bediensteten ist im gesetzlichen Rahmen für größtmögliche Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf alle, die Arbeit betreffenden Aspekte zu sorgen. Der Bedienstetenschutz ist eine Angelegenheit des inneren Dienstes, Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) im Amt der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften sowie der angegliederten Dienststellen. Die Koordinationsstelle für Bedienstetenschutz ist in der Fachgruppe 0/4 - Personal - eingerichtet. Diese Koordinationsstelle beauftragt, koordiniert und steuert die Tätigkeiten der Arbeitsmedizin und der Sicherheitsfachkräfte. Die Koordinationsstelle erarbeitet Strukturen für Themen des Bedienstetenschutzes und stimmt diese mit den Dienststellenleitungen ab. Die im Bedienstetenschutz benötigten arbeitsmedizinischen Leistungen werden aus organisatorischen Gründen (notwendige Infrastruktur, Vertretung, etc.) an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Folgende Mittel wurden insbesondere zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2221, FH 3221:

Ankauf von persönlicher Schutzausrüstung (PSA, etc);

MVAG EH 2225, FH 3225:

sämtliche weitere Belange des Bedienstetenschutzes, auch mussten für die Bediensteten des Landes SARS-Cov-2 Antigen Schnelltests angekauft werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die ausreichende Beachtung des Bedienstetenschutzes in den Dienststellen des Landes Salzburg sichergestellt. Zielgruppe waren und sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) in Dienststellen des Landes Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Durch die Neuausrichtung des Bedienstetenschutzes in der FG Personal erfolgte im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlags 2022 eine Umschichtung von insgesamt EUR 60.000 vom Haushaltsansatz 02012 - Innere Sicherheit - zum Haushaltsansatz 02011 - Bedienstetenschutz.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02011

1. AUSZAHLUNGEN

Im Bereich des Bedienstetenschutzes ist es im Rechnungsjahr 2022 zu Mehrauszahlungen gekommen, weil unter anderem Covid-19-Schnelltests für die Bediensteten des Landes Salzburg im Rahmen des Bedienstetenschutzes angekauft werden mussten. Bei der Erstellung des Landesvoranschlags 2022 war dies allerdings noch nicht bekannt und konnte somit auch nicht budgetiert werden.

Im Bereich der Schutzausrüstung ist es im Bereich des Bedienstetenschutzes im Rechnungsjahr 2022 hingegen noch zu Minderausgaben gekommen, da dieser Bereich in der Fachgruppe Personal neu aufgestellt wurde und 2022 die notwendige Schutzausrüstungen größtenteils noch von der ehemals zuständigen Abt. 6 angekauft wurden.

Ansatz: 02012 - Innere Sicherheit
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.638,78	90.000,00	-76.361,22
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.855,87	-	1.855,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.867,01	90.000,00	-86.132,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.915,90	-	7.915,90
22 Summe Aufwendungen	13.638,78	90.000,00	-76.361,22
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.638,78	-90.000,00	76.361,22
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.638,78	-90.000,00	76.361,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.758,88	90.000,00	-84.241,12
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.073,47	-	1.073,47
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.685,41	90.000,00	-85.314,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.758,88	90.000,00	-84.241,12
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.758,88	-90.000,00	84.241,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39.459,10	-	39.459,10
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	39.459,10	-	39.459,10
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	39.459,10	-	39.459,10
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-39.459,10	-	-39.459,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-45.217,98	-90.000,00	44.782,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-45.217,98	-90.000,00	44.782,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02012

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die diversen Dienstnehmerschutzgesetze (Bedienstetenschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung etc.) verpflichten das Land in seinen Dienststellen (Arbeitsstätten) ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Maßgeblich sind hierbei Projektentwicklung, Projektbetreuung und Projektkoordinierung im Segment der Inneren Sicherheit für die Gebäude der Landesverwaltung in Bezug auf

- Gebäudesicherheit
- Erstellung von organisatorischen sowie technischen Sicherheitskonzepten
- Sicherheits- und Alarmanlagen
- Videoüberwachungs- und Schließsysteme

In Zusammenarbeit mit dem Projektbetreuer der Fa. ÖWD, der Landesinformatik und der Abteilung 6 wurde Ende 2019 im Einklang mit der DSGVO am Landesserver in Bezug auf "Sicherheit im Amt" das Videomanagementsystem (VMS) installiert.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225: Systemwartungen, Überwachungskameras
- MVAG FH 3221, EH 2221: Ausgaben für den Journaldienstbetrieb im Chiemseehof

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02012

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3225, EH 2225: Minderauszahlungen entstanden, da der Bereich Innere Sicherheit im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.8.2022 unbesetzt war und die Neubesetzung viele Projekte noch nicht abschließen konnte.

MVAG FH 3225, EH 2225: Mittelübertragung in Höhe von EUR 50.000,00 auf den Fonds 17000 gemäß Regierungsbeschluss (20011-RU/2022/89-2022) für Hilfszahlungen in die Ukraine

Ansatz: 02013 - Beratungsstelle "Konfliktmanagement"
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.773,80	20.000,00	-17.226,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.773,80	20.000,00	-17.226,20
22 Summe Aufwendungen	2.773,80	20.000,00	-17.226,20
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.773,80	-20.000,00	17.226,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.773,80	-20.000,00	17.226,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.395,00	20.000,00	-18.605,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.395,00	20.000,00	-18.605,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.395,00	20.000,00	-18.605,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.395,00	-20.000,00	18.605,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.395,00	-20.000,00	18.605,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.395,00	-20.000,00	18.605,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02013

1. RECHTSGRUNDLAGE

Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel der Beratungsstelle ist die Unterstützung bei dem Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung eines positiven Arbeitsklimas sowie des Arbeitsfriedens durch (präventive) Interventionen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Konflikten in der Salzburger Landesverwaltung sowie die Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur.

Folgende Mittel wurden insbesondere zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Notwendige Mittel für Belange der Beratungsstelle Konfliktmanagement.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02013

1. AUSZAHLUNGEN

Im Bereich der Beratungsstelle "Konfliktmanagement" ist es im Rechnungsjahr 2022 zu Minderauszahlungen gekommen, weil zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2022 im Frühjahr/Sommer 2021 noch genaue Erfahrungswerte in diesem Bereich gefehlt haben und trotzdem für eine ordnungsgemäße Abwicklung vorgesorgt werden musste.

Ansatz: 02099 - Verrechnung Personalaufwand
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	100,00	-100,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	100,00	-100,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02099

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr. 313/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Anwendung der VRV 2015 ist ab dem Jahr 2018 ein Ergebnishaushalt und ein Finanzierungshaushalt getrennt zu budgetieren und zu bewirtschaften. Während im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge nach der Zuordenbarkeit der Leistung periodengerecht zu verbuchen sind, scheinen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen und Einzahlungen zu dem Zeitpunkt auf, zu dem diese einen Zahlungsvorgang auslösen. Da die Auszahlung der Bezüge jeweils zum 1. des Monats, in dem die jeweilige Leistung erbracht wird, erfolgt, ergeben sich Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Dies deshalb, weil die Auszahlung der Jännerbezüge jeweils im Dezember des Vorjahres erfolgt, um dann am 1.1. des Folgejahres den MitarbeiterInnen bereits zur Verfügung zu stehen.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, FH 3211:

Jännergehälter, die bereits im Dezember des Vorjahres zur Auszahlung kamen. Diese waren im Finanzierungshaushalt im Dezember auf diesem zentralen Verrechnungsansatz zu verbuchen. Der Wert dieses zentralen Ansatzes wurde dann im Jänner des Folgejahres umgebucht auf die Ansätze, denen der Personalaufwand tatsächlich zuzuordnen war.

3. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich nur um einen Verrechnungsansatz, der für die ordnungsgemäße Abwicklung der Personalabrechnung mit geteilten Zahlungszeitpunkten notwendig ist.

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.355,04	18.000,00	-9.644,96
2114 Erträge aus Leistungen	7.541,28	18.000,00	-10.458,72
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	813,76	-	813,76
21 Summe Erträge	8.355,04	18.000,00	-9.644,96
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	786.686,63	450.400,00	336.286,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	73.802,22	26.000,00	47.802,22
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.124,36	1.000,00	1.124,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	687.928,00	396.400,00	291.528,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.832,05	27.000,00	-4.167,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.100,00	6.100,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.100,00	6.100,00	-
22 Summe Aufwendungen	792.786,63	457.500,00	335.286,63
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-784.431,59	-439.500,00	-344.931,59
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-784.431,59	-439.500,00	-344.931,59

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.886,03	18.000,00	-8.113,97
3114 Einzahlungen aus Leistungen	9.033,47	18.000,00	-8.966,53
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	852,56	-	852,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.886,03	18.000,00	-8.113,97
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	-	1.000,00	-1.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	662.643,35	423.400,00	239.243,35
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	35.855,69	26.000,00	9.855,69
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.119,61	1.000,00	1.119,61
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	624.668,05	396.400,00	228.268,05
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.100,00	6.100,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	6.100,00	6.100,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	668.743,35	430.500,00	238.243,35
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-658.857,32	-412.500,00	-246.357,32

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	50,43	-	50,43
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	50,43	-	50,43
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	50,43	-	50,43
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.188,89	15.000,00	4.188,89
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	9.660,89	15.000,00	-5.339,11
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	9.528,00	-	9.528,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	19.188,89	15.000,00	4.188,89
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-19.138,46	-15.000,00	-4.138,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-677.995,78	-427.500,00	-250.495,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-677.995,78	-427.500,00	-250.495,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL Nr 81/2014 idgF LGBL Nr 87/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114: Die Einzahlungen ergaben sich aus dem Verkauf von Publikationen und Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

Aus diesem Budgetansatz wurden die gesamten Informations-, Service- und Marketingdienstleistungen des Landes Salzburg - für Landtag, Landesregierung und das Amt der Salzburger Landesregierung inklusive Bezirkshauptmannschaften - finanziert. Ein Schwerpunkt lag weiterhin auf Internet und Neue Medien. Im Bereich interner Kommunikation wurden die Arbeiten aus dem Vorjahr fortgesetzt.

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für das Video- und Fotostudio wie zB Kamerautensilien
- MVAG FH 3222, EH 2222: Versicherungen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Fotodienst, Instandhaltung und technische Anpassungen des Video- und Fotostudios, Produktion von Publikationen, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien und eine umfassende Medienbeobachtung für Landtag, Landesregierung und Amt der Salzburger Landesregierung
- MVAG FH 3234, EH 2234: Preisgeld im Rahmen des Rene-Marcic-Preises
- MVAG FH 3414: Anschaffung von Anlagevermögen, wie zB Investitionen in das Video- und Fotostudio

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziele: Durch den zielgerichteten Einsatz wurde eine aktuelle, professionelle und zeitnahe Medienarbeit sichergestellt, wie dies laut der Geschäftseinteilung zum Aufgabenbereich des Referates Landes-Medienzentrum gehört. Durch die Bereitstellung des Inhalts in Form von Text, Foto, Video und Grafiken für interne und externe Kommunikationskanäle wurde auch eine direkte Informationsschiene hin zum Bürger und einer interessierten Öffentlichkeit ermöglicht und strategisch aufgebaut. Vor allem in Krisensituationen war sichergestellt, dass eine rasche und umfassende Information von Medien und Bevölkerung erfolgen kann. Hierzu wurden vom Landes-Medienzentrum im Rahmen der Mitarbeit im Behördlichen Einsatzstab alle notwendigen Vorkehrungen getroffen und Arbeiten durchgeführt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02100

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3225, EH 2225: Minderauszahlungen entstanden, da durch Eigenproduktionen bei verschiedenen Marketingprojekten Kosten eingespart werden konnten (Foto, Videos, Webseiten, Social Media usw.).

2. EINZAHLUNGEN

MVAG FH 3114, EH 2114: Mindereinzahlungen entstanden, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht detailliert abzuschätzen war, wie viele Einschaltungen in der amtlichen Salzburger Landeszeitung bzw. wie viele Publikationen verkauft werden konnten.

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur
 Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.983,73	45.000,00	-20.016,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	24.983,73	45.000,00	-20.016,27
212 Erträge aus Transfers	20.665,73	-	20.665,73
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.665,73	-	20.665,73
21 Summe Erträge	45.649,46	45.000,00	649,46
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	602.906,49	528.000,00	74.906,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	602.906,49	528.000,00	74.906,49
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	31.045,50	21.000,00	10.045,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	31.045,50	21.000,00	10.045,50
22 Summe Aufwendungen	633.951,99	549.000,00	84.951,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-588.302,53	-504.000,00	-84.302,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-588.302,53	-504.000,00	-84.302,53

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur
 Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.079,73	45.000,00	-20.920,27
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	24.079,73	45.000,00	-20.920,27
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.665,73	-	20.665,73
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.665,73	-	20.665,73
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	44.745,46	45.000,00	-254,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	669.353,10	528.000,00	141.353,10
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.649,36	-	4.649,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	664.703,74	528.000,00	136.703,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	669.353,10	528.000,00	141.353,10
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-624.607,64	-483.000,00	-141.607,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	31.045,50	21.000,00	10.045,50
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	31.045,50	21.000,00	10.045,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	31.045,50	21.000,00	10.045,50
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-31.045,50	-21.000,00	-10.045,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-655.653,14	-504.000,00	-151.653,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-655.653,14	-504.000,00	-151.653,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, Geoland (Beschluss bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 29.10.2003), Basemap (Beschluss der geoland.at-LändervertreterInnen vom 22./23.02.2012 und Beschluss der LAD-Konferenz vom 18.10.2013), EU-Richtlinie 2007/2/EG idgF, Landesgesetz - ADDSG idgF im Land Salzburg (Regierungsbeschluss vom 21.3.2011), Art. 15a B-VG Vereinbarung, BGBl Nr. II N. 4/2016, Wasserbuch Rechtsgrundlagen §§ 124, 125, 126 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 idgF, EU Richtlinie 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116) - Einzahlungen aus Veräußerung von sonstigen Einzahlungen

Das Referat Geodateninfrastruktur (SAGIS) ist ua zuständig für Datenankäufe und Datenaktualisierungen von Geofach- und Geobasisdaten für die Salzburger Landesverwaltung und für externe Nutzer. Einzahlungen/Erträge wurden durch die Bereitstellung von Geodaten, wie Orthofotos und Laserscandaten, erzielt. Das Entgelt war auf die durch Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachten Grenzkosten beschränkt.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand, Bewirtungen, Mitgliedsbeiträge
Diese Mittel wurden für den Ausbau und die Wartung folgender Plattformen verwendet:

INSPIRE

Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von öffentlichen Geodatenstellen sowie Nutzung dieser Daten und Dienste. Die Zuständigkeit und damit die Kosten für die technische und organisatorische Umsetzung liegen bei der Abteilung 7 - Referat Geodateninfrastruktur.

basemap.at - Verwaltungskarte der österreichischen Bundesländer

Dabei handelt es sich um die Verwaltungsgrundkarte der Länder gemeinsam mit weiteren österreichischen Behörden sowie Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Seit 2014 erfolgt der Betrieb von basemap.at.

Geoland

Geoland bildet den österreichweiten Geodatenverbund der Bundesländer. Geoland.at - das österreichweite GIS-Portal bietet verschiedene Datenschichten, zB Natura 2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschon- und -schutzgebiete, Informationen zum Katastrophenschutz sowie deren Metadaten für ganz Österreich.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die GIP bildet die Grundlage für die Bereitstellung dieser hochwertigen Verkehrsdaten und deren Austausch zwischen unterschiedlichen Organisationen. Sie ist die Voraussetzung für das flächendeckende Angebot von hochwertigen Verkehrsservices und -informationen in standardisierter Form. Die GIP bietet den Behörden und der öffentlichen Verwaltung einen Überblick über die Verkehrsinfrastruktur anhand eines gemeinsamen Datenstandards.

SAGISonline/mobile

SAGISonline/mobile ist der zentrale Geodatenviewer des Landes Salzburg. Dieser ermöglicht Internen sowie Externen (Leitstellen, Ingenieurbüros, BürgerInnen, ...) den einfachen Zugang zu Geodaten.

WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem Salzburg (WIS) dient zur Verwaltung und Archivierung einer Vielzahl wasserwirtschaftlicher, schutzwasserwirtschaftlicher, wasserökologischer und anderer fachspezifischer Daten (Geologie, Lebensmittelaufsicht, allgemeine Verwaltung). Die Gesamtheit dieser Daten dient für mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben betretenen Stellen als Grundlage für die Erledigung dieser Aufgaben.

MVAG FH 3434 (EH 2234) Finanzierungsbeitrag ÖVDAT

Jährlicher Finanzierungsbeitrag zur Investitionsrücklage durch die Mitgliedschaft beim Österreichischen Institut für Verkehrsinfrastruktur.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116): Digitale Geoinformationen spielten bei vielen Verwaltungsprozessen eine wichtige Rolle und stellten sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Wissenschaft, Forschung und Unternehmen eine wesentliche Informationsbasis dar. Die Verfügbarkeit und Aktualität von Geodaten ist eine maßgebende Grundlage für die Effizienz von Verwaltungsverfahren auf Ebene der Gebietskörperschaften und für die Qualität von politischen Entscheidungsprozessen.

MVAG FH 3225 (EH 2225):

INSPIRE

Ziel von INSPIRE ist die Verfügbarkeit, Qualität, Organisation, Zugänglichkeit und gemeinsame Nutzung von Geodaten aller Verwaltungsebenen zu verbessern. Die Geodaten der Mitgliedsstaaten sollen durch den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur kompatibel gemacht und der gegenseitige Austausch erleichtert werden.

basemap.at - Verwaltungskarte der österreichischen Bundesländer

basemap.at ist eine stets aktuelle, auf amtlichen Geodaten basierende Grundkarte von Österreich, welche performant und frei verfügbar ist.

Geoland

Dieser Geodatenverbund soll einen offenen und einfachen, österreichweiten Zugriff auf Geodaten und Services der Länder für unterschiedlichste Zwecke ermöglichen. Es geht in diesem Projekt nicht darum, die bisherigen Online-Lösungen der Länder abzulösen. Diese bieten ja zum Großteil viel spezifischere und detailliertere Informationen und Funktionen für das jeweilige Bundesland an. Vielmehr sollen hier Informationen angeboten werden, die sonst nur länderspezifisch abrufbar sind. Auch ist dieses Projekt der Länder nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu nationalen und internationalen Aktivitäten in diesem Bereich zu sehen. Durch eine Kooperation der Länder können Synergien genutzt und ausgebaut werden.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die Graphenintegrationsplattform stellt einen stets aktuellen, auf amtlichen Geodaten basierenden intermodal routingfähigen Verkehrsgraph von Österreich dar, welcher performant und frei verfügbar ist und die wesentliche Grundlage für die Verkehrsauskunft Österreich sowie den Pendlerrechner des Finanzamts darstellt.

SAGISonline/mobile

Der Geodatenviewer ermöglicht den einfachen Zugang zu sämtlichen Geodaten des Landes Salzburg.

WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem bietet einen offenen Zugang zu sämtlichen Wasserbenutzungsrechten, sowie zu umfassenden Wasserinformationen wie Messwerten, Gutachten, Berichten, Befunden, etc. Diese Informationen stehen den BürgerInnen frei zur Verfügung und bilden eine wesentliche Planungsgrundlage.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02200

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 151.000,00.

- Im Zuge der Entwicklung der Graphenintegrationsplattform (GIP 2.0) ergab sich ein Mehraufwand, welcher durch Mittelübertragung vom Ansatz 61140 - Straßenbau gemäß § 18 ALHG 2018 bedeckt wurde. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2022/297-2022.
- Des Weiteren kam es zu einem Mehraufwand durch eine zeitliche Verschiebung der Orthofoto und Laserscan Befliegungen. Die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung aus Verstärkungsmitteln gemäß § 18 ALHG 2018, welche über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2022/316-2022 genehmigt wurde.

Ansatz: 02202 - Raumplanung
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	225.955,71	-	225.955,71
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	225.955,71	-	225.955,71
21 Summe Erträge	225.955,71	-	225.955,71
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	116.366,56	231.300,00	-114.933,44
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.072,70	-	1.072,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	91.293,86	231.300,00	-140.006,14
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	24.000,00	-	24.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	703.160,03	692.500,00	10.660,03
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	254.079,53	263.500,00	-9.420,47
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	449.080,50	-	449.080,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	429.000,00	-429.000,00
22 Summe Aufwendungen	819.526,59	923.800,00	-104.273,41
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-593.570,88	-923.800,00	330.229,12
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-593.570,88	-923.800,00	330.229,12

Ansatz: 02202 - Raumplanung
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.296,16	231.300,00	-119.003,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.072,70	-	1.072,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	111.223,46	231.300,00	-120.076,54
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	752.374,90	692.500,00	59.874,90
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	294.507,76	263.500,00	31.007,76
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	449.080,50	-	449.080,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.786,64	429.000,00	-420.213,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	864.671,06	923.800,00	-59.128,94
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-864.671,06	-923.800,00	59.128,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-864.671,06	-923.800,00	59.128,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-864.671,06	-923.800,00	59.128,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02202

RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, 2. und 3. Abschnitt Landesentwicklungsprogramm 2003, Arbeitsübereinkommen der Landesregierung der Legislaturperiode 2018-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rechnungsjahr 2022 wurden folgende Projekte bzw. Entwicklungsprogramme bearbeitet (MVAG 3225): Landesentwicklungsprogramm 2022 (LEP 2022) - Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms (Einführung neuer Mindestinhalte vgl. § 9 Abs 3 ROG 2009) konnte 2022 abgeschlossen werden. Das LEP wurde mit 12/2022 verordnet. Die Erstellung des LEP umfasste Beauftragungen wie zum Beispiel die Abgrenzung von Vorrangzonen für Windenergie sowie die Durchführung der strategischen Umweltprüfung für das gesamte LEP bzw. die Vorrangzonen für Windenergie und Freihaltezonen Arbeiten. Zudem wurde die Aktualisierung des Handelsstrukturgutachtens für die Standortverordnung Baumax Wals-Siezenheim durchgeführt. Begutachtung Darstellungsverordnung Flächenwidmungsplan - Die Arbeiten für den Qualitätscheck zur Darstellungsverordnung Flächenwidmung wurden erledigt. Des Weiteren erfolgte die Beauftragung zur Durchführung der Aktualisierung des Geocheckers (Prüfroutine für den Flächenwidmungsplan).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des einheitlichen Vollzugs der Bestimmungen des ROG 2009 idgF, Erarbeitung von verbindlichen Vorgaben und Qualitätssicherung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Für das Projekt DIVAS erfolgte eine Mittelübertragung auf den Ansatz 02006 - Elektronische Datenverarbeitung in Höhe von EUR 30.000,00 (MVAG 3225). Im Projekt wurde gemeinsam mit einem externen Partner unter der Federführung der Abteilung 7 und in Zusammenarbeit mit den Abteilungen 4, 5, 6 und 10 eine abteilungsübergreifend standardisierte Optimierung und Digitalisierung von AVG-Verfahren ausgearbeitet (Reg.beschluss vom 19.12.2022, ZL. 20011-RU/2022/298-2022).

REGIONALPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 10 Abs 6 Ziff 2 ROG 2009: Zur Erstellung und Änderung von Regionalprogrammen hat das Land einen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung des damit verbundenen zweckmäßigen Aufwandes in Höhe von mindestens 50 % zu gewähren. Die Regionalverbände sind verpflichtet, ein Regionalprogramm zu erarbeiten. Die Evaluierung des Regionalprogrammes Salzburger Seenland wurde noch nicht abgeschlossen und die Arbeiten für das Regionalprogramm Pongau dauern ebenfalls noch an. Mit dem Regionalprogramm Osterhorngruppe wurde noch nicht begonnen. Des Weiteren erhielten die Regionalverbände im Land Salzburg für die Umsetzung von Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung die jährliche Basisförderung (MVAG 3231).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Eine flächendeckende Regionalplanung ist im Land Salzburg gesetzlich vorgesehen und muss bis Ende 2032 erstellt werden.

WISSENSCHAFTLICHE ERHEBUNG UND GRUNDLAGENFORSCHUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Gesamtaktualisierung des Einzelhandelsdatenbestands im Land Salzburg 2022 inkl. vor-Ort-Aktualisierung ausgewählter Grundversorgungsdienste wurde 2022 begonnen und wird mit 2023 abgeschlossen. Des Weiteren erfolgte Ende 2022 die Beauftragung der Erhebung der Grundversorgung und der zentralen Orte im Land Salzburg (ohne Berücksichtigung der Stadt Salzburg) mit besonderer Berücksichtigung des Potentials für die Ortskernabgrenzung und Ortskernstärkung (MVAG 3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Effizienz der eingesetzten Raumordnungsinstrumente soll nachgewiesen werden.

GRENZÜBERSCHREITENDE RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss zur Einrichtung des Arbeitsschwerpunktes Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg vom 3.6.2008, Zl 201-1660/105-2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesen Mitteln wurden die Erarbeitungen von grenzüberschreitenden Planungsgrundlagen und die Durchführung von entsprechenden Raumforschungsprojekten finanziert, wie zB automatische Anfertigung von Mobilitätsdaten für die Gemeinden zur Erstellung des REK im Wege von GELSEP II (siehe unter: <https://projekte.ffg.at/projekt/3851883>) sowie das Projekt OpenSpaceAlps, bei dem es um die langfristige Freihaltung von Freiräumen im Alpenraum und deren Implementierung in der Raumplanung geht (<https://www.alpine-space.eu/projects/openspacealps/en/home>), etc.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erarbeitung vergleichbarer Entscheidungsgrundlagen im grenzüberschreitenden Ballungsraum.

RECHTSDIENSTE

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Dieser Kredit diene der Vorsorge für die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Fachgutachten zu Grundlagenenerhebungen und für wissenschaftliche Studien sowie der Bedeckung von Aufwendungen aus Anlass von Gesetzesnovellen (zB Baurechtsnovelle, Straßenrechtsnovelle, Behandlung von Rechtsfragen nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz - WGG).

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Sicherstellung eines gesetzeskonformen Vollzugs.

ÖROK

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Länder haben gemäß § 16 Abs 3 der ÖROK-Geschäftsordnung 48 % des durch Mitgliedsbeiträge abzudeckenden Gesamtaufwands zu tragen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder erfolgte gemäß Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 27. Juni 1972 zu 50 % nach der Volkszahl und zu 50 % linear. Das ÖROK-Budget und die Mitgliedsbeiträge der Länder wurde von der Stellvertreterkommission beschlossen (MVAG 3225).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vertretung des Landes erfolgt in einer politischen Konferenz, im Rahmen der Stellvertreterkommission - Landesamtsdirektoren - sowie in Unterausschüssen und Arbeitsgruppen. Der Mitgliedsbeitrag wurde für die Erfüllung der in der Geschäftsordnung der ÖROK festgelegten Aufgaben verwendet, siehe www.oerok.gv.at.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Koordination und Abstimmung der Raumordnungspolitik und der Regionalpolitik in Österreich.

SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG UND WOHNEN (SIR)

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsvereinbarung gemäß Regierungsbeschluss vom 11.10.99, Zl. 0/91-77/96-1999, Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung - Ortskernstärkung (Bezeichnung im Reg.Beschluss Gemeinde 2030) gemäß Regierungsbeschluss vom 13.12.2016, Zl. 20011-RU/2016/223-2016, Projekt GEL SEP II gemäß Regierungsbeschluss vom 28.3.2022, Zl. 20011-RU/2022/51-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dem SIR wurde für die Raumplanungsaufgaben im Bereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung und im Energiebereich im Rahmen der Raumordnung für den laufenden Betrieb eine Förderzahlung gewährt. Für die Initiative Salzburg 2030/Ortskernstärkung erhielt das SIR eine Personal- und Sachsubvention. Die SIR EU-Projekte Luigi und OpenSpaceAlps wurden abgeschlossen. Im Jahr 2022 startete das abteilungsübergreifende Projekt GEL SEP II, bei welchem das SIR als Projektleiter fungiert. Das Projekt soll maßgeblich dazu beitragen, die Salzburger Gemeinden mit weiteren relevanten Informationen in der Raumplanung zu den Sektoren Wärme, Strom und Mobilität und für die Berücksichtigung energie- und klimaschutzbezogener Fragen in der Planung zu versorgen. Das SIR verfügt außerdem über eine Fachbibliothek (MVAG 3232). 2022 wurde ein Projekt der Gemeinde Kaprun im Rahmen der Ortskernstärkung gefördert (MVAG 3231).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

BEREICH RAUMPLANUNG

Wirkungsziele: Unterstützung der Landesplanung und Landespolitik bei der Erreichung der Raumordnungsziele.

Genderziele: Die Auswirkungen betreffend Gendergerechtigkeit werden bei allen Projekten berücksichtigt.

BEREICH ORTSKERNSTÄRKUNG

Wirkungsziele: Stärkung der Ortskerne (Bezeichnung im Reg.Beschluss Ortskernstärkung) durch wirtschaftliche und gestalterische Maßnahmen, um Besucherfrequenzen zu erhöhen und weitere Kaufkraftabflüsse zu verhindern. Umsetzung von Projekten die von einer breiten Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung getragen werden und die Attraktivität der Gemeinden weiter erhöhen

Genderziele: Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsprozesse der Ortskerne.

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	388.420,22	403.900,00	-15.479,78
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	47.758,38	92.600,00	-44.841,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	340.661,84	311.300,00	29.361,84
22 Summe Aufwendungen	388.420,22	403.900,00	-15.479,78
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-388.420,22	-403.900,00	15.479,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-388.420,22	-403.900,00	15.479,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	386.295,42	403.900,00	-17.604,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52.233,82	92.600,00	-40.366,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	334.061,60	311.300,00	22.761,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	386.295,42	403.900,00	-17.604,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-386.295,42	-403.900,00	17.604,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-386.295,42	-403.900,00	17.604,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-386.295,42	-403.900,00	17.604,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3222, EH 2222

- Beratungsleistungen zB. für die Erstellung von Expertisen, Gutachten etc., Beratungskosten für die Umsetzung von Organisationsentwicklungsmaßnahmen
- Kosten für Übersetzungen, Dolmetscher, Gebärdensprache, Videodolmetsch

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von Kommissionen und Beiräten des Landes (Sitzungsentschädigungsverordnung LGBl Nr 145/1993 idgF)
- Meldung der von der EU vorgeschriebenen Statistik über die von ausländischen Firmen an das Amt der Salzburger Landesregierung gelieferten Waren (Intrastatmeldung)
- Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe gem. § 8 des Regulatives der Landeshilfe
- Werkvertrag des Landesarchivs für die Erschließung von Akten für die Zeit von 1850 - 1907
- Werkverträge im Falle, dass Dienststellen keine budgetäre Möglichkeit für die Bezahlung von Werkverträgen haben
- Werkverträge für externe Unterstützung bei der Umsetzung diverser Projekte
- Kosten für die Erstellung von Gutachten in Verbindung mit der Feuerbrandbekämpfung im Land Salzburg
- Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens, Regierungsbeschluss vom 13.3.1989; Zahl 0/91-1298/88-1989

Ansatz: 02301 - Staatsbürgerschaftsevidenz
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	256.947,00	264.500,00	-7.553,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	256.947,00	264.500,00	-7.553,00
22 Summe Aufwendungen	256.947,00	264.500,00	-7.553,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-256.947,00	-264.500,00	7.553,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-256.947,00	-264.500,00	7.553,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	256.947,00	264.500,00	-7.553,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	256.947,00	264.500,00	-7.553,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	256.947,00	264.500,00	-7.553,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-256.947,00	-264.500,00	7.553,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-256.947,00	-264.500,00	7.553,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-256.947,00	-264.500,00	7.553,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02301

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 BGBl Nr. 311/1985 idgF
- Verordnung Staatsbürgerschaftsevidenz - Kostenersatz für die Jahre ab 1998 LGBl Nr 106/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225:

Gem. § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF wird aus diesem Haushaltsansatz ein Kostenersatz in Form einer jährlichen Pauschalentschädigung an die Gemeinden in der Höhe von EUR 41,00 für jedes begonnene Hundert der in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Jahres ausbezahlt. Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist ein ständig wachsendes Verzeichnis, die genaue Personenanzahl ist nicht vorhersehbar.

Ansatz: 02302 - Altstadterhaltungskommission
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	73.989,16	94.400,00	-20.410,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	73.989,16	94.400,00	-20.410,84
22 Summe Aufwendungen	73.989,16	94.400,00	-20.410,84
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-73.989,16	-94.400,00	20.410,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-73.989,16	-94.400,00	20.410,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	73.989,16	94.400,00	-20.410,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	73.989,16	94.400,00	-20.410,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	73.989,16	94.400,00	-20.410,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-73.989,16	-94.400,00	20.410,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-73.989,16	-94.400,00	20.410,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-73.989,16	-94.400,00	20.410,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02302

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idgF; LGBl Nr 32/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sitzungsgelder und Entschädigungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission und Honorare für Gutachten und Gestaltungsvorschlägen wurden ausbezahlt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02302

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Finanzbedarfs im Rechnungsjahr 2022.

Ansatz: 02303 - Expertisen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.182,49	100.000,00	-73.817,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	26.182,49	100.000,00	-73.817,51
22 Summe Aufwendungen	26.182,49	100.000,00	-73.817,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.182,49	-100.000,00	73.817,51
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.182,49	-100.000,00	73.817,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.800,00	100.000,00	-89.200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.800,00	100.000,00	-89.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.800,00	100.000,00	-89.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.800,00	-100.000,00	89.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.800,00	-100.000,00	89.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.800,00	-100.000,00	89.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02303

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz wurde für die Einholung besonderer Expertisen (z.B. Steuerberatungskosten, Honorarnoten, ...) sowie allenfalls für Folgeaufträge zum Thema "Ausgliederung Verkehr" Vorsorge getroffen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02303

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2225/3225 iHv EUR 89.200,00, da es für Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsleistungen nur EUR 10.800,00 bedarf.

Ansatz: 02304 - Haushaltsreform (SAP)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	637.876,98	1.030.300,00	-392.423,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	637.876,98	1.030.300,00	-392.423,02
22 Summe Aufwendungen	637.876,98	1.030.300,00	-392.423,02
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-637.876,98	-1.030.300,00	392.423,02
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-637.876,98	-1.030.300,00	392.423,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	636.009,74	1.030.300,00	-394.290,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	636.009,74	1.030.300,00	-394.290,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	636.009,74	1.030.300,00	-394.290,26
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-636.009,74	-1.030.300,00	394.290,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-636.009,74	-1.030.300,00	394.290,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-636.009,74	-1.030.300,00	394.290,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02304

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Regierungsbeschluss vom 01.12.2015, Zl 20011-RU/2015/233-2015

Regierungsbeschluss vom 15.12.2017, Zl 20011-RU/2017/346-2017

Regierungsbeschluss vom 15.04.2019, Zl 20011-RU/2019/80-2019

Regierungsbeschluss vom 16.03.2020, Zl 20011-RU/2020/54-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach dem Finanzskandal war es ein ausgewiesenes Ziel der Salzburger Landesregierung, bis zum Jahr 2018 das Rechnungswesen des Landes Salzburg auf die doppelte Buchhaltung umzustellen. Zur Erreichung des genannten Zieles wurde das Projekt „Haushaltsreform“ mit Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2015/233-2015 von der Salzburger Landesregierung genehmigt und mit 31.03.2018 erfolgreich abgeschlossen. Um die noch bestehenden offenen Anforderungen und Verbesserungen in diversen Buchungsprozessen umzusetzen, wurde mit 01.04.2018 mit der Konsolidierungsphase begonnen. Dafür wurde Ende des Jahres 2017 der Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2017/346-2017 herbeigeführt. Die weitere Vorgehensweise und die budgetären Voraussetzungen für das Jahr 2019 wurden mit Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2019/80-2019 von der Salzburger Landesregierung genehmigt. Im Rahmen des SAP-Konsolidierungsprojektes konnten bis Ende 2019 als größte Projekte die Integration des Sozialen Informationssystems (SIS) in SAP, der Budgetprozess 2020, der Rechnungsabschluss 2018, die Geschäftseinteilungsänderung 2019 bzw. 2020 und die Konzeption der Ausgangsfaktura über SAP SD umgesetzt werden. Neben der Implementierung zahlreicher Verbesserungen in der Bewirtschaftung, in der Rechnungsverarbeitung und im Bestellwesen wurde Ende 2020 die Anlagenbuchhaltung auf die neue SAP Anlagenbuchhaltung und Anfang 2021 die bisherige Software BMD der Landesinformatik von SAP abgelöst.

Die weitere Vorgehensweise und die budgetären Voraussetzungen ab dem Jahr 2020 wurden mit Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2020/54-2020 von der Salzburger Landesregierung genehmigt. Darauf basierend wurde u.a. die landesweite SAP-gestützte Ausgangsrechnungslösung inkl. Einführung des SAP Workflows und im Bereich SAP BW die Umstellung der SAP Systemlandschaft von R3 auf die neue Datenbanktechnologie S4/HANA vollzogen.

Folgende Projekte werden derzeit u.a. bearbeitet:

- Konzeption (und Einführung) einer landesweiten, standardisierten Kosten- und Leistungsrechnung
- Einführung eines landesweiten, standardisierten SAP-Berichtswesens inkl. standardisierten Controlling-tools (insbesondere für mehrjährige Projekte und Investitionen)
- Umstellung der LHD-Datenmeldungen an die Statistik Austria auf SAP
- Rechnungsabschlussapplikation
- Diverse Tätigkeiten aufgrund der geplanten SAP HCM Einführung
- Einführung eines zentralen Forderungsmanagements
- Konzeption eines Vertragsmanagementsystems mit Fokus auf Versicherungsverträge
- Konzeption eines Liquiditätsmanagements inklusive Änderung der Bankenkommunikation

Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsreformprojekt „Land Salzburg@2022“ sowie mit dem Projekt zur Einführung einer neuen Personalmanagementsoftware. Um gewährleisten zu können, dass die oben angeführten Ziele erreicht werden können, steht - wie auch schon in den Vorphasen - ein Beraterteam zur Verfügung. Die entsprechenden Aufwendungen wurden, wie im Jahr 2021, über MVAG 2225/3225 für sonstige Leistungen an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den auf dem Ansatz 02304 - Haushaltsreform (SAP) veranschlagten Mitteln wird die Gewährleistung des SAP-Betriebs sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung von SAP hin zu einem integrierten ERP-System angestrebt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02304

1. AUSZAHLUNGEN

Der budgetierte Wert in Höhe von EUR 1.030.300,00 wurde aufgrund von Minderauszahlungen in Höhe von EUR 394.290,26 erheblich unterschritten. Dies resultiert zum einen aus der Tatsache, dass durch die nun bereits mehrjährige Nutzung von SAP als Rechnungswesen - Software eine hohe landesinterne Expertise aufgebaut werden konnte. Dadurch mussten diverse Beratungsleistungen nicht im geplanten Maße in Anspruch genommen werden. Zum anderen kam es zu Projektverschiebungen auf die Jahre 2023 und

fortfolgend, was wiederum einen Anstieg der Auszahlungen erwarten lässt

Ansatz: 02305 - Gesundheitsplanung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.092,08	45.000,00	-11.907,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.092,08	45.000,00	-11.907,92
22 Summe Aufwendungen	33.092,08	45.000,00	-11.907,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.092,08	-45.000,00	11.907,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-33.092,08	-45.000,00	11.907,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	3.000,00	-3.000,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	3.000,00	-3.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	3.000,00	-3.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.092,08	45.000,00	-11.907,92
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.092,08	45.000,00	-11.907,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.092,08	45.000,00	-11.907,92
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-33.092,08	-42.000,00	8.907,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-33.092,08	-42.000,00	8.907,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.092,08	-42.000,00	8.907,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02305

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz wurden Aufträge an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung finanziert.

MVAG 2225/3225:

Für Umsetzung der im Landeszielsteuerungsvertrag vereinbarten Ziele und Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen.

Für die Weiterentwicklung der integrierten und multidisziplinären Versorgung zwischen intra- und extramuralem Bereich wurde vorgesorgt.

Weiters wurde für die Vorfinanzierung von Gutachten in Bewilligungsverfahren Vorsorge getroffen.

Laut SKAG ist in Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur Errichtung eines selbstständigen Ambulatoriums auf Kosten des Antragstellers ein Gutachten der Gesundheit Österreich GesmbH oder eines vergleichbaren Gesundheitsplanungsinstitutes einzuholen. Diese Kosten wurden unter diesem Fonds vorfinanziert und vom Antragsteller nach Abschluss des Verfahrens refundiert.

MVAG 2114/3114:

Refundierung der Kosten für Gutachten durch die Antragsteller

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verortung der Leistungserbringung und Zuordnung von Versorgungsaufträgen am Best Point of Service
- Entlastung der Fondskrankenanstalten im Sinne des Prinzips ambulant vor stationär

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02305

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 aufgrund nicht umgesetzter Gesundheitsplanungsprojekte. Die geplanten Projekte konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht umgesetzt werden.

Ansatz: 02307 - Steuerberatungsleistungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	72.703,80	-	72.703,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.194,90	-	4.194,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	68.508,90	-	68.508,90
22 Summe Aufwendungen	72.703,80	-	72.703,80
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-72.703,80	-	-72.703,80
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-72.703,80	-	-72.703,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.897,20	98.000,00	2.897,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.194,90	-	4.194,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	96.702,30	98.000,00	-1.297,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.897,20	98.000,00	2.897,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.897,20	-98.000,00	-2.897,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.897,20	-98.000,00	-2.897,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.897,20	-98.000,00	-2.897,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02307

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2225/3225 wurde für die geschätzten Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 98.000,00 vorgesorgt.

Ansatz: 02308 - Personalmanagement SAP HCM
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.505.898,49	1.744.700,00	-238.801,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.326.184,17	1.460.000,00	-133.815,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	179.714,32	284.700,00	-104.985,68
22 Summe Aufwendungen	1.505.898,49	1.744.700,00	-238.801,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.505.898,49	-1.744.700,00	238.801,51
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.505.898,49	-1.744.700,00	238.801,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.501.445,25	1.460.000,00	41.445,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.501.445,25	1.460.000,00	41.445,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.501.445,25	1.460.000,00	41.445,25
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.501.445,25	-1.460.000,00	-41.445,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	50.000,00	-50.000,00
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	50.000,00	-50.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	50.000,00	-50.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-50.000,00	50.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.501.445,25	-1.510.000,00	8.554,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.501.445,25	-1.510.000,00	8.554,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02308

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Software für Personalverwaltung und Personalabrechnung des Landes (IPIS) ist seit 1991 in Verwendung und wird neben der Landesverwaltung noch in der SALK GmbH, bei Gemeinden und weiteren Stellen eingesetzt. Für eine zukunftsfähige Personalverwaltungssoftware wurde die Ablöse von IPIS im Rahmen einer Machbarkeitsstudie in den letzten Monaten konzipiert und eine gemeinsame Lösung für das Land Salzburg und die SALK GmbH ausgearbeitet.

Der derzeitige Projektplan sieht Gesamtkosten für das Land für die Periode 2019 bis 2025 in Höhe von rd. EUR 14.500.000,00 vor (Sachaufwand und Personalaufwand). Am Ansatz "02308 Personalmanagement SAP HCM" (Human Capital Management) wird der Sachaufwand, bestehend aus externen Beratungsleistungen und Lizenzen, budgetiert. Die Personalkosten werden am Ansatz "02000 Amt der Sbg Landesregierung-Personal" budgetiert. Der Produktiveinsatz wird mit 1.1.2024 für SALK GmbH und mit 1.1.2025 für Land Salzburg geplant.

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/ EH 2225: externe Dienstleistungen

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41.560,90	60.000,00	-18.439,10
2114 Erträge aus Leistungen	41.560,90	60.000,00	-18.439,10
21 Summe Erträge	41.560,90	60.000,00	-18.439,10
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	181.097,74	255.000,00	-73.902,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	731,21	-	731,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.019,00	-	8.019,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	172.347,53	255.000,00	-82.652,47
22 Summe Aufwendungen	181.097,74	255.000,00	-73.902,26
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-139.536,84	-195.000,00	55.463,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-139.536,84	-195.000,00	55.463,16

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41.560,90	60.000,00	-18.439,10
3114 Einzahlungen aus Leistungen	41.560,90	60.000,00	-18.439,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	41.560,90	60.000,00	-18.439,10
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	167.633,40	255.000,00	-87.366,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	731,21	-	731,21
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.019,00	-	8.019,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	158.883,19	255.000,00	-96.116,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	167.633,40	255.000,00	-87.366,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-126.072,50	-195.000,00	68.927,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-126.072,50	-195.000,00	68.927,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-126.072,50	-195.000,00	68.927,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Bebauungsstudien bzw. Vorprojekten und Projekten für deren Umsetzung noch kein eigener Ansatz eröffnet wurde.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02400

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund Zeitverzögerung bei Projektentwicklungen.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund späterer Projektabrechnungen.

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.920.919,14	1.875.500,00	15.045.419,14
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	16.920.919,14	1.875.500,00	15.045.419,14
212 Erträge aus Transfers	35.759,83	25.300,00	10.459,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	35.759,83	25.300,00	10.459,83
21 Summe Erträge	16.956.678,97	1.900.800,00	15.055.878,97
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.531.888,23	5.882.400,00	-350.511,77
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.650.937,73	4.962.100,00	-311.162,27
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	860.391,00	854.900,00	5.491,00
2213 Sonstiger Personalaufwand	8.172,97	9.800,00	-1.627,03
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	12.386,53	55.600,00	-43.213,47
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.098,03	40.900,00	-25.801,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.098,03	40.900,00	-25.801,97
22 Summe Aufwendungen	5.546.986,26	5.923.300,00	-376.313,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	11.409.692,71	-4.022.500,00	15.432.192,71
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	11.409.692,71	-4.022.500,00	15.432.192,71

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	34.597,49	25.300,00	9.297,49
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	34.597,49	25.300,00	9.297,49
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	34.597,49	25.300,00	9.297,49
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.519.501,70	5.826.800,00	-307.298,30
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.650.937,73	4.962.100,00	-311.162,27
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	860.391,00	854.900,00	5.491,00
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	8.172,97	9.800,00	-1.627,03
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.039,91	40.900,00	-25.860,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.039,91	40.900,00	-25.860,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.534.541,61	5.867.700,00	-333.158,39
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.499.944,12	-5.842.400,00	342.455,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.499.944,12	-5.842.400,00	342.455,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.499.944,12	-5.842.400,00	342.455,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2022 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmittbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Hallein der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2022. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Ausbezahlt wurden insbesondere Mittel für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Hallein;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - BH Hallein
 Abteilung: 211 - BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	859.709,07	708.800,00	150.909,07
2114 Erträge aus Leistungen	754.711,13	625.000,00	129.711,13
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	98.291,36	83.800,00	14.491,36
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.706,58	-	6.706,58
212 Erträge aus Transfers	497.462,93	381.000,00	116.462,93
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	1.000,00	-1.000,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	497.462,93	380.000,00	117.462,93
213 Finanzerträge	413,08	100,00	313,08
2131 Erträge aus Zinsen	413,08	100,00	313,08
21 Summe Erträge	1.357.585,08	1.089.900,00	267.685,08
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.149.213,25	1.083.800,00	65.413,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	471.607,60	393.600,00	78.007,60
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	360.413,66	355.000,00	5.413,66
2223 Leasing- und Mietaufwand	20.657,72	21.000,00	-342,28
2224 Instandhaltung	14.618,41	15.000,00	-381,59
2225 Sonstiger Sachaufwand	78.956,75	97.000,00	-18.043,25
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	202.959,11	202.200,00	759,11
224 Finanzaufwand	25.662,62	20.000,00	5.662,62
2244 Sonstiger Finanzaufwand	25.662,62	20.000,00	5.662,62
22 Summe Aufwendungen	1.174.875,87	1.103.800,00	71.075,87
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	182.709,21	-13.900,00	196.609,21
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	182.709,21	-13.900,00	196.609,21

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - BH Hallein
 Abteilung: 211 - BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	850.938,24	708.800,00	142.138,24
3114 Einzahlungen aus Leistungen	752.646,88	625.000,00	127.646,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	98.291,36	83.800,00	14.491,36
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	501.306,74	381.000,00	120.306,74
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	1.000,00	-1.000,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	501.306,74	380.000,00	121.306,74
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	413,08	100,00	313,08
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	413,08	100,00	313,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.352.658,06	1.089.900,00	262.758,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	924.424,53	881.600,00	42.824,53
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	455.658,35	393.600,00	62.058,35
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	355.959,23	355.000,00	99,23
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	20.657,72	21.000,00	-342,28
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	13.873,85	15.000,00	-1.126,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	78.275,38	97.000,00	-18.724,62
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	25.644,68	20.000,00	5.644,68
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	25.644,68	20.000,00	5.644,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	950.069,21	901.600,00	48.469,21
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	402.588,85	188.300,00	214.288,85

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.200,00	-3.200,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	3.200,00	-3.200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	3.200,00	-3.200,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	32.740,69	30.000,00	2.740,69
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	32.740,69	30.000,00	2.740,69
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	32.740,69	30.000,00	2.740,69
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-32.740,69	-26.800,00	-5.940,69
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	369.848,16	161.500,00	208.348,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	369.848,16	161.500,00	208.348,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die selbstständige Bewirtschaftung der Ansätze Amtsbetrieb, Amtsgebäude und Dienstfahrzeuge durch die Bezirkshauptmannschaften des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Ansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Hallein gedeckt. Dies betraf den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Bezirkshauptmannschaft Hallein und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag war bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter wurden im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kamen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03001

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinnahmen in Höhe von rd. EUR 160.000,-- (Finanzpositionen wurden bei der Budgetierung zu nieder angesetzt),

setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsabgaben rd. EUR 32.000,--

Gebühren Gesetz gem. § 14 rd. EUR 45.000,--

Geldstrafen rd. EUR 83.000,--

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49.146.368,76	49.000,00	49.097.368,76
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	49.146.368,76	49.000,00	49.097.368,76
212 Erträge aus Transfers	105.627,87	62.800,00	42.827,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	105.627,87	62.800,00	42.827,87
21 Summe Erträge	49.251.996,63	111.800,00	49.140.196,63
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	10.624.146,19	11.263.400,00	-639.253,81
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	9.005.380,60	9.578.100,00	-572.719,40
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.591.428,40	1.622.800,00	-31.371,60
2213 Sonstiger Personalaufwand	27.337,19	22.600,00	4.737,19
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-	39.900,00	-39.900,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.181,72	119.000,00	-49.818,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	69.181,72	119.000,00	-49.818,28
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.450.700,00	-1.450.700,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	1.450.700,00	-1.450.700,00
22 Summe Aufwendungen	10.693.327,91	12.833.100,00	-2.139.772,09
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	38.558.668,72	-12.721.300,00	51.279.968,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	38.558.668,72	-12.721.300,00	51.279.968,72

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	104.950,91	62.800,00	42.150,91
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	104.950,91	62.800,00	42.150,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	104.950,91	62.800,00	42.150,91
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.624.146,19	11.223.500,00	-599.353,81
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	9.005.380,60	9.578.100,00	-572.719,40
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.591.428,40	1.622.800,00	-31.371,60
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	27.337,19	22.600,00	4.737,19
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	67.694,83	119.000,00	-51.305,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	67.694,83	119.000,00	-51.305,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.691.841,02	11.342.500,00	-650.658,98
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.586.890,11	-11.279.700,00	692.809,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.586.890,11	-11.279.700,00	692.809,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.586.890,11	-11.279.700,00	692.809,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03002

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2022 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmittbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2022. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt. Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalarückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03002

1. AUSZAHLUNGEN

Im Rechnungsjahr 2022 kam es gegenüber den budgetierten Werten im Landesvoranschlag zu Minderauszahlungen, weil unter anderem im Zuge der Bewältigung der Covid-19-Pandemie Mehrleistungsstunden zu hoch angesetzt wurden und tatsächlich nicht mehr in dieser Höhe geleistet werden konnten. Es wurde zwar im Jahr 2022 auch zusätzliches Personal in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung verwendet, dieses wurde aber aus Übersichtsgründen aus dem Haushaltsansatz 02000 - Amt der Salzburger Landesregierung, Personal, ausbezahlt. Dort kam es daher zu erheblichen Mehrkosten, die aus Covid-19-Verstärkungsmitteln bedeckt wurden (siehe Regierungsbeschluss vom 20.12.2022, Zahl 20011-RUZ/2022/315-2022).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2022 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehrere Vertragsbedienstete der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist. Auch wurden hier Vergütungen für Verdienstentgänge nach § 32 Epidemiegesetz für Bediensteten vereinnahmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2022 noch nicht bekannt waren.

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.983.528,02	1.782.100,00	201.428,02
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	10,00	-	10,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.678.936,72	1.460.000,00	218.936,72
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	304.577,60	322.100,00	-17.522,40
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3,70	-	3,70
212 Erträge aus Transfers	1.837.154,64	1.000.000,00	837.154,64
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.837.154,64	1.000.000,00	837.154,64
213 Finanzerträge	-	100,00	-100,00
2131 Erträge aus Zinsen	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	3.820.682,66	2.782.200,00	1.038.482,66
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.385.010,97	2.179.700,00	205.310,97
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.105.522,06	922.100,00	183.422,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	769.101,77	721.400,00	47.701,77
2223 Leasing- und Mietaufwand	707,92	200,00	507,92
2224 Instandhaltung	39.112,47	26.000,00	13.112,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	416.232,44	385.000,00	31.232,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	54.334,31	125.000,00	-70.665,69
224 Finanzaufwand	59.454,79	40.000,00	19.454,79
2244 Sonstiger Finanzaufwand	59.454,79	40.000,00	19.454,79
22 Summe Aufwendungen	2.444.465,76	2.219.700,00	224.765,76
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.376.216,90	562.500,00	813.716,90
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.376.216,90	562.500,00	813.716,90

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.002.725,17	1.782.100,00	220.625,17
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	10,00	-	10,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.698.137,57	1.460.000,00	238.137,57
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	304.577,60	322.100,00	-17.522,40
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.666.155,34	1.000.000,00	666.155,34
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.666.155,34	1.000.000,00	666.155,34
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.668.880,51	2.782.200,00	886.680,51
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.366.164,64	2.054.700,00	311.464,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.110.128,75	922.100,00	188.028,75
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	812.766,92	721.400,00	91.366,92
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	745,32	200,00	545,32
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	39.129,57	26.000,00	13.129,57
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	403.394,08	385.000,00	18.394,08
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	59.577,84	40.000,00	19.577,84
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	59.577,84	40.000,00	19.577,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.425.742,48	2.094.700,00	331.042,48
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.243.138,03	687.500,00	555.638,03
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	5.000,00	-5.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	5.000,00	-5.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	5.000,00	-5.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.747,07	130.000,00	-123.252,93
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	4.882,90	130.000,00	-125.117,10
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.864,17	-	1.864,17
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.747,07	130.000,00	-123.252,93
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.747,07	-125.000,00	118.252,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.236.390,96	562.500,00	673.890,96
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.236.390,96	562.500,00	673.890,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Fonds wurden sämtliche Ein- und Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergaben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechts unterlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2021:

Aufgrund der anstehenden Neuerrichtung der Bezirkshauptmannschaft in Seekirchen wurde geplant Investitionen im Bereich Gebäude und Ausstattung, sofern nicht unbedingt notwendig, auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag war bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z. B. Büroausstattung und Mobiliar und med. Geräte für Amtsarzt und Veterinär. Die Anlagegüter wurden im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt. In den Ergebnishaushalt kamen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03003

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen sind aufgrund von allgemeiner Teuerung bzw. Nachwirkungen der COVID-Krise entstanden. Sie wurden bedeckt durch Mehreinzahlungen auf Ansatz 03003, MVAG 2124. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41.506.975,50	92.100,00	41.414.875,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	41.506.975,50	92.100,00	41.414.875,50
212 Erträge aus Transfers	78.809,42	32.300,00	46.509,42
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	78.809,42	32.300,00	46.509,42
21 Summe Erträge	41.585.784,92	124.400,00	41.461.384,92
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	7.311.348,85	7.430.700,00	-119.351,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	6.199.244,99	6.308.900,00	-109.655,01
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.085.126,05	1.062.800,00	22.326,05
2213 Sonstiger Personalaufwand	11.090,11	16.700,00	-5.609,89
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	15.887,70	42.300,00	-26.412,30
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.408,26	83.400,00	-36.991,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	46.408,26	83.400,00	-36.991,74
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	2.505.500,00	-2.505.500,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	2.505.500,00	-2.505.500,00
22 Summe Aufwendungen	7.357.757,11	10.019.600,00	-2.661.842,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	34.228.027,81	-9.895.200,00	44.123.227,81
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	34.228.027,81	-9.895.200,00	44.123.227,81

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	78.777,59	32.300,00	46.477,59
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	78.777,59	32.300,00	46.477,59
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	78.777,59	32.300,00	46.477,59
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	7.295.461,15	7.388.400,00	-92.938,85
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	6.199.244,99	6.308.900,00	-109.655,01
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.085.126,05	1.062.800,00	22.326,05
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	11.090,11	16.700,00	-5.609,89
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.408,26	83.400,00	-36.991,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.408,26	83.400,00	-36.991,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.341.869,41	7.471.800,00	-129.930,59
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.263.091,82	-7.439.500,00	176.408,18
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.263.091,82	-7.439.500,00	176.408,18
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.263.091,82	-7.439.500,00	176.408,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBL Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBL Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBL Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2022 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmittbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2022. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt. Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalarückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03004

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2022 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehrere Vertragsbedienstete der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist. Auch wurden hier Vergütungen für Verdienstentgänge nach § 32 Epidemiegesetz für Bediensteten vereinnahmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2022 noch nicht bekannt waren.

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - BH St. Johann
 Abteilung: 213 - BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.169.799,61	963.500,00	206.299,61
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	37,56	200,00	-162,44
2114 Erträge aus Leistungen	1.018.623,63	810.000,00	208.623,63
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	54,50	1.000,00	-945,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	146.417,92	146.800,00	-382,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.666,00	5.500,00	-834,00
212 Erträge aus Transfers	343.161,50	250.000,00	93.161,50
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	343.161,50	250.000,00	93.161,50
213 Finanzerträge	571,28	-	571,28
2131 Erträge aus Zinsen	571,28	-	571,28
21 Summe Erträge	1.513.532,39	1.213.500,00	300.032,39
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.347.555,99	1.209.900,00	137.655,99
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	613.943,31	507.000,00	106.943,31
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	444.136,31	403.600,00	40.536,31
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.601,08	8.900,00	-1.298,92
2224 Instandhaltung	69.638,58	74.000,00	-4.361,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	70.595,99	80.200,00	-9.604,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	141.640,72	136.200,00	5.440,72
224 Finanzaufwand	32.618,32	32.000,00	618,32
2244 Sonstiger Finanzaufwand	32.618,32	32.000,00	618,32
22 Summe Aufwendungen	1.380.174,31	1.241.900,00	138.274,31
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	133.358,08	-28.400,00	161.758,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	133.358,08	-28.400,00	161.758,08

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - BH St. Johann
 Abteilung: 213 - BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.129.731,31	958.000,00	171.731,31
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	37,56	200,00	-162,44
3114 Einzahlungen aus Leistungen	990.222,83	810.000,00	180.222,83
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	54,50	1.000,00	-945,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	139.416,42	146.800,00	-7.383,58
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	282.915,86	250.000,00	32.915,86
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	282.915,86	250.000,00	32.915,86
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	571,28	-	571,28
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	571,28	-	571,28
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.413.218,45	1.208.000,00	205.218,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.203.284,34	1.073.700,00	129.584,34
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	609.325,63	507.000,00	102.325,63
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	450.516,27	403.600,00	46.916,27
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.579,63	8.900,00	-1.320,37
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	67.479,84	74.000,00	-6.520,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	68.382,97	80.200,00	-11.817,03
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	32.491,68	32.000,00	491,68
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	32.491,68	32.000,00	491,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.235.776,02	1.105.700,00	130.076,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	177.442,43	102.300,00	75.142,43

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.001,50	-	7.001,50
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	7.001,50	-	7.001,50
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	7.001,50	-	7.001,50
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.525,43	4.500,00	-2.974,57
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.525,43	2.000,00	-474,57
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	2.500,00	-2.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.525,43	4.500,00	-2.974,57
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	5.476,07	-4.500,00	9.976,07
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	182.918,50	97.800,00	85.118,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	182.918,50	97.800,00	85.118,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 3.8.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergaben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

2.1. Auszahlungen:

MVAG 2221: geringfügige Wirtschaftsgüter, hauptsächlich Druckwerke und Begutachtungsplaketten (wurden refundiert unter MVAG 2111) EUR 613.943,00

MVAG 2222: Verwaltungs- und Betriebsaufwand, hauptsächlich Portogebühren EUR 444.136,00

MVAG 2223, 2225 und 2244: sonstiger Sach- und Finanzaufwand, hauptsächlich Honorare für Röntgenuntersuchungen, Leasing- und Wartungskosten, Kanal- und Abfallkosten, Bankspesen sowie Verfügungsmittel EUR 110.815,00

MVAG 2224: Instandhaltung des Amtsgebäudes, der Dienstkraftfahrzeuge und der Anlagen EUR 69.639,00

MVAG 2226: Planmäßige Abschreibung in Absprache mit der Landesbuchhaltung unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen EUR 68.142,00

MVAG 3414 und 3415: Anlagen; EDV-Anlagen und Geschäftsausstattung EUR 1.525,00

2.2. Einzahlungen:

MVAG 2111, 2115, 2116, 2131: diverse sonstige Kostenersätze, hauptsächlich Begutachtungsplaketten EUR 147.081,00

MVAG 2114: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsabgaben und Pauschalbeträgen EUR 990.223,00

MVAG 2124: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsstrafen EUR 282.916,00

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2021:

Ein neues Dienstkraftfahrzeug (VW ID3) wurde mit einer Laufzeit von 4 Jahren geleast.

Mehrausgaben im Bereich der Druckwerke und Portokosten wurden per Beschluss der Landesregierung vom 19.09.2022, Zahl 20011-RU/2022/201-2022, mittels einer Mittelübertragung abgedeckt. Die Bedeckung erfolgte durch Mehreinnahmen in der MVAG 2114.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag war bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter wurden im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kamen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.782.833,75	74.900,00	19.707.933,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	19.782.833,75	74.900,00	19.707.933,75
212 Erträge aus Transfers	51.798,02	12.500,00	39.298,02
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	51.798,02	12.500,00	39.298,02
21 Summe Erträge	19.834.631,77	87.400,00	19.747.231,77
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	4.061.577,42	4.300.000,00	-238.422,58
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.470.624,61	3.681.200,00	-210.575,39
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	575.913,10	590.800,00	-14.886,90
2213 Sonstiger Personalaufwand	5.848,87	7.700,00	-1.851,13
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	9.190,84	20.300,00	-11.109,16
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.309,44	50.000,00	-34.690,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.309,44	50.000,00	-34.690,56
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.219.700,00	-1.219.700,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	1.219.700,00	-1.219.700,00
22 Summe Aufwendungen	4.076.886,86	5.569.700,00	-1.492.813,14
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	15.757.744,91	-5.482.300,00	21.240.044,91
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	15.757.744,91	-5.482.300,00	21.240.044,91

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	51.798,02	12.500,00	39.298,02
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	51.798,02	12.500,00	39.298,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	51.798,02	12.500,00	39.298,02
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.052.386,58	4.279.700,00	-227.313,42
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	3.470.624,61	3.681.200,00	-210.575,39
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	575.913,10	590.800,00	-14.886,90
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	5.848,87	7.700,00	-1.851,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.114,98	50.000,00	-35.885,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.114,98	50.000,00	-35.885,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.066.501,56	4.329.700,00	-263.198,44
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.014.703,54	-4.317.200,00	302.496,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.014.703,54	-4.317.200,00	302.496,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.014.703,54	-4.317.200,00	302.496,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03006

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBL Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBL Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBL Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2022 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmittelbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2022. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalarückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03006

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2022 ergaben sich unter anderem dadurch, weil hier Vergütungen für Verdienstentgänge nach § 32 Epidemiegesetz für Bediensteten vereinnahmt wurden, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlags 2022 noch nicht bekannt waren.

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	392.957,60	355.000,00	37.957,60
2114 Erträge aus Leistungen	338.767,07	305.000,00	33.767,07
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.431,61	2.500,00	931,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	49.458,56	47.500,00	1.958,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.300,36	-	1.300,36
212 Erträge aus Transfers	595.926,48	230.000,00	365.926,48
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	595.926,48	230.000,00	365.926,48
213 Finanzerträge	-	100,00	-100,00
2131 Erträge aus Zinsen	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	988.884,08	585.100,00	403.784,08
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.081.003,02	956.100,00	124.903,02
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	214.175,42	190.400,00	23.775,42
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	738.072,41	606.200,00	131.872,41
2224 Instandhaltung	30.922,66	71.000,00	-40.077,34
2225 Sonstiger Sachaufwand	28.675,31	35.700,00	-7.024,69
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	69.157,22	52.800,00	16.357,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	145,61	1.000,00	-854,39
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	145,61	1.000,00	-854,39
224 Finanzaufwand	72.166,58	54.000,00	18.166,58
2244 Sonstiger Finanzaufwand	72.166,58	54.000,00	18.166,58
22 Summe Aufwendungen	1.153.315,21	1.011.100,00	142.215,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-164.431,13	-426.000,00	261.568,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-164.431,13	-426.000,00	261.568,87

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	380.975,79	351.000,00	29.975,79
3114 Einzahlungen aus Leistungen	336.129,97	305.000,00	31.129,97
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.431,61	2.500,00	931,61
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	41.414,21	43.500,00	-2.085,79
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	409.079,72	230.000,00	179.079,72
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	409.079,72	230.000,00	179.079,72
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	790.055,51	581.100,00	208.955,51
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	916.133,79	903.300,00	12.833,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	211.744,08	190.400,00	21.344,08
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	644.917,49	606.200,00	38.717,49
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	31.586,87	71.000,00	-39.413,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	27.885,35	35.700,00	-7.814,65
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	145,61	1.000,00	-854,39
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	145,61	1.000,00	-854,39
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	72.082,16	54.000,00	18.082,16
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	72.082,16	54.000,00	18.082,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	988.361,56	958.300,00	30.061,56
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-198.306,05	-377.200,00	178.893,95
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.000,00	4.000,00	5.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	9.000,00	4.000,00	5.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	9.000,00	4.000,00	5.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44.498,19	41.500,00	2.998,19
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	24.775,60	30.000,00	-5.224,40
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	19.722,59	10.000,00	9.722,59
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	-	1.500,00	-1.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	44.498,19	41.500,00	2.998,19
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-35.498,19	-37.500,00	2.001,81
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-233.804,24	-414.700,00	180.895,76
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-233.804,24	-414.700,00	180.895,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtsverfügung vom 30.6.2015, Zahl: 200-ZUST/1/208-2015 und Erlass vom 29.11.2016, Zahl: 200-ORG/1081/106-2016 iVm Erlass vom 7.6.2022, Zahl: 200-ORG/1081/130-2022.

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg vom 11.08.2020, Zahl: 20012-Fuhrpark/4/144-2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude, die Dienstfahrzeuge und die im Rahmen der Erledigungsverchiebung von den anderen Bezirkshauptmannschaften des Bundeslandes Salzburg angefallenen Kosten für Portogebühren, Gerichtsaufwand, Geldverkehrsspesen und dem Strafvollzug.

Die Erträge ergaben sich vorwiegend aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen, dem Verkauf eines Dienstfahrzeuges und der Vermietung von Büroräumlichkeiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, der Erhaltung der Anlagegüter sowie der Abwicklung von Strafverfahren, die auf Grund ihrer Zuständigkeiten bzw. den Erledigungsverchiebungen von den anderen Bezirkshauptmannschaften von Salzburg der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg übertragen wurden. Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Aufgabenverschiebung bringt seit dem Jahr 2017 für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg einen Mehraufwand bei den Aufwendungen für Portogebühren, Gerichtsaufwänden, Geldverkehrsspesen und den Strafvollzug. Dieser Effekt hat sich 2022 durch die Einführung des VSTV weiter verstärkt, wurde allerdings durch geringere Aufwände bei den anderen Bezirkshauptmannschaften gedeckt. Die detaillierten Beträge finden sich in den MVAG Nr. 2222 für Portogebühren und Gerichtsaufwände, MVAG Nr. 2244 Geldverkehrsspesen sowie MVAG Nr. 2231 Strafvollzug.

Der Aufwand für die Instandhaltung des Amtsgebäudes, MVAG 2224, begründet sich mit der Fortsetzung von notwendigen Instandhaltungen am denkmalgeschützten Gebäude.

Wegen der COVID-19-Reisebeschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 und der damit verminderten Reisetätigkeiten hat sich das "Superpassjahr 2020" in das Jahr 2022 verschoben, zusätzlich sind auf Grund von Überlastungen in benachbarten Bundesländern verstärkt Anträge aus diesen eingegangen. Finanziert wurde der Mehraufwand durch Mehreinnahmen in der MVAG 3114.

Im Jahr 2022 wurde ein neuer Dienstwagen angeschafft.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03007

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 213.955,51 sind vorwiegend auf eine wesentlich erhöhte Anzahl an ausgestellten Pässen (MVAG 3114) und stark gestiegene Erledigungen im Bereich Verwaltungsstrafen (MVAG 3124) insbesondere auf Grund der Erledigungsverchiebung zur BH Tamsweg zurückzuführen. Damit verbundene Mehrausgaben für Druckwerke und Portogebühren (MVAG 3221 und 3222) werden teilweise erst im Jahr 2023 im Finanzierungshaushalt relevant und sind im Ergebnishaushalt 2022 durch Mittelübertragungen vom 9.11.2022, Zahl: 208-ALL/82203/1/13-2022 und vom 20.12.2022, Zahl: 208-ALL/82203/1/17-2022 bedeckt.

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.780.941,13	113.900,00	28.667.041,13
2114 Erträge aus Leistungen	5.148,99	-	5.148,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	28.775.792,14	113.900,00	28.661.892,14
212 Erträge aus Transfers	44.563,67	14.500,00	30.063,67
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	44.563,67	14.500,00	30.063,67
21 Summe Erträge	28.825.504,80	128.400,00	28.697.104,80
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	7.753.324,87	7.885.000,00	-131.675,13
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	6.539.637,08	6.633.500,00	-93.862,92
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.188.355,39	1.174.100,00	14.255,39
2213 Sonstiger Personalaufwand	22.107,05	19.600,00	2.507,05
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	3.225,35	57.800,00	-54.574,65
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	47.168,05	114.200,00	-67.031,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	47.168,05	114.200,00	-67.031,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	2.085.200,00	-2.085.200,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	2.085.200,00	-2.085.200,00
22 Summe Aufwendungen	7.800.492,92	10.084.400,00	-2.283.907,08
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	21.025.011,88	-9.956.000,00	30.981.011,88
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	21.025.011,88	-9.956.000,00	30.981.011,88

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.148,99	-	5.148,99
3114 Einzahlungen aus Leistungen	5.148,99	-	5.148,99
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	43.071,60	14.500,00	28.571,60
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	43.071,60	14.500,00	28.571,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	48.220,59	14.500,00	33.720,59
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	7.750.099,52	7.827.200,00	-77.100,48
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	6.539.637,08	6.633.500,00	-93.862,92
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.188.355,39	1.174.100,00	14.255,39
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	22.107,05	19.600,00	2.507,05
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	47.168,05	114.200,00	-67.031,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	47.168,05	114.200,00	-67.031,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.797.267,57	7.941.400,00	-144.132,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.749.046,98	-7.926.900,00	177.853,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.749.046,98	-7.926.900,00	177.853,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.749.046,98	-7.926.900,00	177.853,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03008

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2022 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmittbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Zell am See der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2022. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt. Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen für die Überlassung von Bediensteten;

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalarückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03008

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2022 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehrere Vertragsbedienstete der Bezirkshauptmannschaft Zell am See in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist. Auch wurden hier Vergütungen für Verdienstentgänge nach § 32 Epidemiegesetz für Bediensteten vereinnahmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2022 noch nicht bekannt waren.

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - BH Zell am See
 Abteilung: 215 - BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.060.170,99	1.120.300,00	-60.129,01
2114 Erträge aus Leistungen	921.042,20	970.000,00	-48.957,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	137.507,27	150.300,00	-12.792,73
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.621,52	-	1.621,52
212 Erträge aus Transfers	634.412,95	250.000,00	384.412,95
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	369.553,45	-	369.553,45
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	264.859,50	250.000,00	14.859,50
213 Finanzerträge	548,06	500,00	48,06
2131 Erträge aus Zinsen	548,06	500,00	48,06
21 Summe Erträge	1.695.132,00	1.370.800,00	324.332,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.884.022,25	1.641.000,00	243.022,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	607.463,55	750.900,00	-143.436,45
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	502.510,00	407.200,00	95.310,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	95.761,14	97.000,00	-1.238,86
2224 Instandhaltung	66.301,01	63.500,00	2.801,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	530.136,43	253.800,00	276.336,43
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	81.850,12	68.600,00	13.250,12
224 Finanzaufwand	35.541,09	26.500,00	9.041,09
2244 Sonstiger Finanzaufwand	35.541,09	26.500,00	9.041,09
22 Summe Aufwendungen	1.919.563,34	1.667.500,00	252.063,34
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-224.431,34	-296.700,00	72.268,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-224.431,34	-296.700,00	72.268,66

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - BH Zell am See
 Abteilung: 215 - BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.050.450,54	1.120.200,00	-69.749,46
3114 Einzahlungen aus Leistungen	912.943,27	970.000,00	-57.056,73
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	137.507,27	150.200,00	-12.692,73
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	603.905,27	250.000,00	353.905,27
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	369.553,45	-	369.553,45
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	234.351,82	250.000,00	-15.648,18
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	548,06	500,00	48,06
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	548,06	500,00	48,06
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.654.903,87	1.370.700,00	284.203,87
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.799.396,16	1.572.400,00	226.996,16
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	605.551,79	750.900,00	-145.348,21
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	503.010,45	407.200,00	95.810,45
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	96.722,64	97.000,00	-277,36
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	67.337,31	63.500,00	3.837,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	526.773,97	253.800,00	272.973,97
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	35.648,90	26.500,00	9.148,90
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	35.648,90	26.500,00	9.148,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.835.045,06	1.598.900,00	236.145,06
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-180.141,19	-228.200,00	48.058,81

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	100,00	-100,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	100,00	-100,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	100,00	-100,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.910,17	11.000,00	-5.089,83
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.882,60	1.000,00	1.882,60
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	3.027,57	10.000,00	-6.972,43
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.910,17	11.000,00	-5.089,83
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.910,17	-10.900,00	4.989,83
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-186.051,36	-239.100,00	53.048,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-186.051,36	-239.100,00	53.048,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020 2.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Zell am See gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- u. Finanzierungsvoranschlag war bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter wurden im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kamen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03009

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen von EUR 369.553,45 aufgrund:
MVAG 3225

Zu Mehrauszahlungen führte die Transferzahlung des Bundes betreffend der Ausgleichsmaßnahme (KAT Einsatzes Mittersill). Diese wurde Auszahlungsseitig und Einzahlungsseitig wirksam.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen von EUR 369.553,45 aufgrund:
MVAG 3121

Zu Mehreinzahlungen führte eine Transferzahlung des Bundes betreffend der Ausgleichsmaßnahme (KAT Einsatzes Mittersill). Diese wurde Auszahlungsseitig und Einzahlungsseitig wirksam.

Ansatz: 03010 - Neubau BH Salzburg-Umgebung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	74.796,66	250.000,00	-175.203,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.196,80	-	6.196,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	36.375,93	-	36.375,93
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.643,20	-	3.643,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	28.312,18	250.000,00	-221.687,82
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	268,55	-	268,55
22 Summe Aufwendungen	74.796,66	250.000,00	-175.203,34
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-74.796,66	-250.000,00	175.203,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-74.796,66	-250.000,00	175.203,34

Ansatz: 03010 - Neubau BH Salzburg-Umgebung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.327,62	250.000,00	-164.672,38
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	6.196,80	-	6.196,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	48.255,48	-	48.255,48
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.643,20	-	3.643,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	27.232,14	250.000,00	-222.767,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.327,62	250.000,00	-164.672,38
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-85.327,62	-250.000,00	164.672,38

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.593.201,33	14.250.000,00	343.201,33
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	14.547.965,53	14.250.000,00	297.965,53
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	5.512,33	-	5.512,33
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	39.723,47	-	39.723,47
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.593.201,33	14.250.000,00	343.201,33
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-14.593.201,33	-14.250.000,00	-343.201,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.678.528,95	-14.500.000,00	-178.528,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.678.528,95	-14.500.000,00	-178.528,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03010

1. RECHTSGRUNDLAGE

RB vom 25.3.2019 Zahl 20011-RU/2019/67-2019: BH SU neuer Standort Seekirchen, Grundsatzbeschluss sowie RB vom 02.06.2021, Zahl 20011-RU/2021/108-2021: BH SU, Ausführungsgenehmigung des Neubaus in Seekirchen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung wird in Seekirchen neu errichtet. Auf Basis der durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung und das Projektteam geleisteten Vorarbeiten wurde ein Raum- und Funktionskonzept erstellt, ein Generalplaner Wettbewerb ausgeschrieben und eine Baugenehmigung erwirkt, zudem wurden bereits die Ausschreibungen für den Rohbau und die technische Gebäudeausstattung erstellt und ausgeschrieben. Im Jahr 2022 waren folgende Arbeiten geplant: Ausschreibung und Beauftragung der Ausbaugewerke 2. Teil sowie Ausschreibung der Einrichtung und Außenanlagen. Die Fertigstellung des Rohbaus ist im September 2022 erfolgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Hinsichtlich der Wirkungsorientierung handelt es sich bei diesem Projekt um eine politische Zielsetzung (Dezentralisierung, Schaffung einer modernen Landesverwaltung). Durch die mit dem Neubau verbundene Schaffung neuer Arbeitsumwelten können neue und flexible Arbeitsmodelle besser realisiert werden.

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.550.926,33	67.700,00	29.483.226,33
2114 Erträge aus Leistungen	9.655,64	30.500,00	-20.844,36
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	200,00	-200,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	29.541.270,69	37.000,00	29.504.270,69
212 Erträge aus Transfers	12.280,88	-	12.280,88
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	12.280,88	-	12.280,88
21 Summe Erträge	29.563.207,21	67.700,00	29.495.507,21
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	4.540.560,77	4.630.200,00	-89.639,23
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.130.523,69	4.182.000,00	-51.476,31
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	405.268,80	400.200,00	5.068,80
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.033,17	2.000,00	1.033,17
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.735,11	46.000,00	-44.264,89
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	695.755,76	719.500,00	-23.744,24
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	12.621,81	23.500,00	-10.878,19
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	50.688,55	74.500,00	-23.811,45
2223 Leasing- und Mietaufwand	381.521,04	382.000,00	-478,96
2224 Instandhaltung	78.176,07	17.000,00	61.176,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	162.354,17	211.500,00	-49.145,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.394,12	11.000,00	-605,88
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	2.800.000,00	-2.800.000,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	2.800.000,00	-2.800.000,00
224 Finanzaufwand	17,82	-	17,82
2244 Sonstiger Finanzaufwand	17,82	-	17,82
22 Summe Aufwendungen	5.236.334,35	8.149.700,00	-2.913.365,65
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	24.326.872,86	-8.082.000,00	32.408.872,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	24.326.872,86	-8.082.000,00	32.408.872,86

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.655,64	30.700,00	-21.044,36
3114 Einzahlungen aus Leistungen	9.655,64	30.500,00	-20.844,36
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	-	200,00	-200,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.346,80	-	10.346,80
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.346,80	-	10.346,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.002,44	30.700,00	-10.697,56
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.538.825,66	4.584.200,00	-45.374,34
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	4.130.523,69	4.182.000,00	-51.476,31
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	405.268,80	400.200,00	5.068,80
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.033,17	2.000,00	1.033,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	683.451,96	708.500,00	-25.048,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.685,97	23.500,00	-9.814,03
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	49.579,82	74.500,00	-24.920,18
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	381.521,04	382.000,00	-478,96
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	77.243,60	17.000,00	60.243,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	161.421,53	211.500,00	-50.078,47
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	17,82	-	17,82
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	17,82	-	17,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.222.295,44	5.292.700,00	-70.404,56
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.202.293,00	-5.262.000,00	59.707,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	72.492,94	50.000,00	22.492,94
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	70.452,94	50.000,00	20.452,94
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus.	2.040,00	-	2.040,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	72.492,94	50.000,00	22.492,94
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-72.492,94	-50.000,00	-22.492,94
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.274.785,94	-5.312.000,00	37.214,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.274.785,94	-5.312.000,00	37.214,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtliche Grundlage: Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz - S.LVwGG, LGBL Nr. 16/2013 idF Nr. 18/2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wird Vorsorge für den Betrieb des Landesverwaltungsgerichts getroffen:

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213: Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Amtssachaufwand wie zB

Dolmetschergebühren, Sachverständigengebühren, Zeugengebühren, Betriebskosten, Strom etc.

MVAG 2223/3223: Miete für das Amtsgebäude des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2225/3225: sonstiger Sachaufwand wie zB Reinigung, Honorare für sonstige Leistungen etc.

MVAG 2114/3114: Die Einzahlungen ergeben sich aus Rückersätzen von Barauslagen und Verfahrenskosten sowie Gebühren von Beschwerdeführern insbesondere in Vergabekontrollverfahren.

MVAG 3414: Im Gebäude Wasserfeldstraße 30 sollen in Ergänzung zur bestehenden Be- und Entlüftung des Verhandlungsbereiches weitere climatechnische Anlagen errichtet werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 04500

1. EINZAHLUNGEN

Den Mindereinnahmen bei Erträgen aus Leistungen (MVAG 3114) standen im Rechnungsjahr 2022

Mehreinnahmen aus Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (MVAG 3121) gegenüber.

Diese ergaben sich aus Art und Umfang der durchgeführten Verfahren und der damit verbundenen

Gebührenfestsetzungen. Insgesamt wurden aufgrund wieder gesunkener Verfahrenszahlen

Mindereinnahmen in Höhe von EUR 10.697,56 erzielt.

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.229.597,14	1.900,00	1.227.697,14
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.229.597,14	1.900,00	1.227.697,14
212 Erträge aus Transfers	2.167,12	-	2.167,12
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.167,12	-	2.167,12
21 Summe Erträge	1.231.764,26	1.900,00	1.229.864,26
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	246.484,14	231.200,00	15.284,14
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	212.262,76	201.900,00	10.362,76
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	28.212,52	27.500,00	712,52
2213 Sonstiger Personalaufwand	59,00	-	59,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	5.949,86	1.800,00	4.149,86
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	5.000,00	-5.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	117.200,00	-117.200,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	117.200,00	-117.200,00
22 Summe Aufwendungen	246.484,14	353.400,00	-106.915,86
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	985.280,12	-351.500,00	1.336.780,12
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	985.280,12	-351.500,00	1.336.780,12

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	240.534,28	229.400,00	11.134,28
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	212.262,76	201.900,00	10.362,76
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	28.212,52	27.500,00	712,52
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	59,00	-	59,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	5.000,00	-5.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	240.534,28	234.400,00	6.134,28
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-240.534,28	-234.400,00	-6.134,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-240.534,28	-234.400,00	-6.134,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-240.534,28	-234.400,00	-6.134,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Beurteilung der klinischen Prüfungen und Studien erfolgt insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Deklaration von Helsinki und der ICH-GCP Guidelines. Die Ethikkommission besteht aus 16 Mitgliedern und 16 Ersatzmitgliedern, aus deren Reihen Vorsitzende zu wählen sind.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalarückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg.

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Tätigkeit Ethikkommission für das Land Salzburg (Geschäftsstelle bzw. deren Vorsitzführung) sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91.800,00	70.000,00	21.800,00
2114 Erträge aus Leistungen	91.800,00	70.000,00	21.800,00
21 Summe Erträge	91.800,00	70.000,00	21.800,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	82.653,70	139.500,00	-56.846,30
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	545,80	600,00	-54,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.050,00	-	1.050,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	81.057,90	138.900,00	-57.842,10
224 Finanzaufwand	19,50	-	19,50
2244 Sonstiger Finanzaufwand	19,50	-	19,50
22 Summe Aufwendungen	82.673,20	139.500,00	-56.826,80
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	9.126,80	-69.500,00	78.626,80
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	9.126,80	-69.500,00	78.626,80

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91.200,00	70.000,00	21.200,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	91.200,00	70.000,00	21.200,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	91.200,00	70.000,00	21.200,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	83.043,70	139.500,00	-56.456,30
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	545,80	600,00	-54,20
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.050,00	-	1.050,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	81.447,90	138.900,00	-57.452,10
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	19,50	-	19,50
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	19,50	-	19,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	83.063,20	139.500,00	-56.436,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	8.136,80	-69.500,00	77.636,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	8.136,80	-69.500,00	77.636,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	8.136,80	-69.500,00	77.636,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04901

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF;

§ 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF;

§ 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln wurden die Sachauszahlungen der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (z. B. Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) getragen.

MVAG 2114/3114

Die Einzahlungen ergeben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien, Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne der oben angeführten rechtlichen Grundlagen.

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

- der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;
- der angewandten medizinischen Forschung und
- der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

MVAG 2221/3221: Ankauf von Literatur

MVAG 2225/3225: Honorare für Gutachten und Kosten von Fortbildungen. Für die Wartung des im Jahr 2019 installierten elektronischen Studien-Einreichsystems (ECS-System) sowie für die finanzielle Abgeltung der Vorsitzführung wurde ebenfalls Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist Leit-Ethikkommission gemäß § 41b Abs. 2 AMG, kundgemacht im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 10.6.2005.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 04901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225, da die CTIS-Studien der EMA im Durchschnitt österreichweit langsamer als anfangs erwartet angelaufen ist. Der Ethikkommission Salzburg wurde im August 2022 die erste Studie zugeteilt, weshalb die finanziellen Aufwände damit geringer waren, als mit Jahresanfang kalkuliert.

2. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen begründen sich durch die erhöhte Anzahl der firmengesponserten Studien im Rechnungsjahr 2022.

Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.134,25	15.000,00	-2.865,75
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	12.134,25	15.000,00	-2.865,75
21 Summe Erträge	12.134,25	15.000,00	-2.865,75

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	12.134,25	15.000,00	-2.865,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	12.134,25	15.000,00	-2.865,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.134,25	15.000,00	-3.865,75
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	11.134,25	15.000,00	-3.865,75
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.134,25	15.000,00	-3.865,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	11.134,25	15.000,00	-3.865,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	11.134,25	15.000,00	-3.865,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	11.134,25	15.000,00	-3.865,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05090

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsendungen des Landes werden vom jeweils ressortzuständigen Regierungsmitglied unter Berücksichtigung der Herstellung eines Einvernehmens gemäß § 11 GO-LR vorgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

Einzahlungen, die sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen für diese Aufsichtstätigkeiten ergaben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand im Rahmen der Gesetze bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung im Unternehmen.

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.232.611,88	39.300,00	4.193.311,88
2114 Erträge aus Leistungen	37.322,10	36.000,00	1.322,10
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.195.289,78	3.300,00	4.191.989,78
212 Erträge aus Transfers	7.538,24	-	7.538,24
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.538,24	-	7.538,24
21 Summe Erträge	4.240.150,12	39.300,00	4.200.850,12
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	521.129,27	520.600,00	529,27
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	434.395,79	449.100,00	-14.704,21
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	79.667,78	70.100,00	9.567,78
2213 Sonstiger Personalaufwand	-	400,00	-400,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	7.065,70	1.000,00	6.065,70
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	599,20	700,00	-100,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	599,20	700,00	-100,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	92.100,00	-92.100,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	92.100,00	-92.100,00
22 Summe Aufwendungen	521.728,47	613.400,00	-91.671,53
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.718.421,65	-574.100,00	4.292.521,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	3.718.421,65	-574.100,00	4.292.521,65

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37.322,10	36.000,00	1.322,10
3114 Einzahlungen aus Leistungen	37.322,10	36.000,00	1.322,10
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.711,40	-	6.711,40
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	6.711,40	-	6.711,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	44.033,50	36.000,00	8.033,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	514.063,57	519.600,00	-5.536,43
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	434.395,79	449.100,00	-14.704,21
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	79.667,78	70.100,00	9.567,78
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-	400,00	-400,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	599,20	700,00	-100,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	599,20	700,00	-100,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	514.662,77	520.300,00	-5.637,23
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-470.629,27	-484.300,00	13.670,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-470.629,27	-484.300,00	13.670,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-470.629,27	-484.300,00	13.670,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24/2000 idgF und Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Land Salzburg vom Juli 2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers (§ 6 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF) betreut werden, eine Salzburger Patientenvertretung einzurichten. Diese besteht aus dem Patientenvertreter als Leiter und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen. Weiters ist für die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen des Bundes für den Betrieb des dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle;

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalarückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht(Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Bedienstete der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	263.389,45	284.000,00	-20.610,55
2114 Erträge aus Leistungen	257.913,60	279.000,00	-21.086,40
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.475,85	5.000,00	475,85
21 Summe Erträge	263.389,45	284.000,00	-20.610,55
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.341,62	69.900,00	-30.558,38
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.034,93	5.200,00	-4.165,07
2223 Leasing- und Mietaufwand	887,00	-	887,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	37.419,69	64.700,00	-27.280,31
22 Summe Aufwendungen	39.341,62	69.900,00	-30.558,38
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	224.047,83	214.100,00	9.947,83
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	224.047,83	214.100,00	9.947,83

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	265.776,05	284.000,00	-18.223,95
3114 Einzahlungen aus Leistungen	260.300,20	279.000,00	-18.699,80
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.475,85	5.000,00	475,85
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	265.776,05	284.000,00	-18.223,95
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	38.822,02	69.900,00	-31.077,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.015,33	5.200,00	-4.184,67
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	887,00	-	887,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	36.919,69	64.700,00	-27.780,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	38.822,02	69.900,00	-31.077,98
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	226.954,03	214.100,00	12.854,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	226.954,03	214.100,00	12.854,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	226.954,03	214.100,00	12.854,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBl Nr 24/2000 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen:

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

Einzahlungen:

Gemäß § 22 Abs 1 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24 idgF, hat die Landesregierung zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers - § 6 Abs. 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF - betreut werden, eine Patientenvertretung einzurichten.

Zum Aufwand der Patientenvertretung haben die Rechtsträger von Akutbetten führenden Krankenanstalten einen Kostenbeitrag je Akutbett zu leisten. Die Höhe des Kostenbeitrages für die Salzburger Patientenvertretung wird jährlich durch die Salzburger Landesregierung kundgemacht.

Für das Jahr 2022 (Vorschreibung 2023) ist gemäß LGBl Nr 34/2021 von den Rechtsträgern der bettenführenden Krankenanstalten ein Betrag in der Höhe von EUR 80,80 pro Akutbett zu entrichten.

Die Einzahlungen ergeben sich aus den Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg.

Da die Daten über die Anzahl der Akutbetten erst im September des Folgejahres vom Bund zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich bei den nachfolgenden Berechnungen um Schätzungen.

MVAG 2114/3114:

Für das Jahr 2022 (Vorschreibung 2023) wurden voraussichtlich folgende Beträge verrechnet:

Landesklinik Hallein EUR 8.968,80

A.ö. Krankenhaus Oberndorf EUR 8.968,80

Krankenanstalt Obertauern Dr. Aufmesser EUR 242,40

Sanatorium "Oberthurnhof" St. Jakob am Thurn EUR 969,60

Krankenanstalt Radstadt Dr. Aufmesser EUR 1.050,40

Landeskrankenhaus Salzburg - Universitätsklinikum der PMU EUR 83.789,60

Unfallkrankenhaus Salzburg EUR 11.150,40

Privatklinik Wehrle-Diakonissen, Standort Aigen EUR 9.372,80

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg EUR 18.988,00

Christian-Doppler-Klinik Salzburg - Universitätsklinikum der PMU EUR 38.056,80

Landesklinik St. Veit EUR 7.676,00

Kardinal Schwarzenberg Klinikum EUR 38.864,80

Landesklinik Tamsweg EUR 7.191,20

A.ö. Tauernklinikum Standort Zell am See und Standort Mittersill EUR 28.037,60

Privatklinik Ritzensee EUR 2.908,80

EMCO Privatklinik - Sanatorium EUR 4.605,60

Klinik St. Barbara - Medizinisches Zentrum Bad Vigaun EUR 4.605,60

PKS Privatklinik Salzburg EUR 2.181,60

Krankenanstalt Altenmarkt EUR 646,40

MVAG 2114/3114: Refundierungen des Bundes für die ELGA-Ombudsstelle: Sachaufwand laut Vereinbarung zwischen Bund und dem Land Salzburg vom 4. August 2016

MVAG 2221/3221: Sachaufwand der Salzburger Patientenvertretung

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Medizinische Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Geprüft wurden Beschwerdeanliegen, betreffend medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung in allen Krankenanstalten im Bundesland Salzburg, insbesondere vermutete medizinische Schadensfälle, im Sinne einer außergerichtlichen Schadensregulierung (Schadensersatz). Der Patientenvertretung obliegt auch die Geschäftsführung des gesetzlichen Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds und sie hat den Vorsitz der Entschädigungskommission inne.

ELGA-OMBUDSSTELLE

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4. August 2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2016 ist die ELGA-Ombudsstelle für das Bundesland Salzburg bei der Salzburger Patientenvertretung eingerichtet.

Die Kosten wurden vom Bund laut jener Vereinbarung refundiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die ELGA-Ombudsstelle berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte in Angelegenheiten von ELGA und hinsichtlich des Datenschutzes.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05101

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 aufgrund interner Umstrukturierungen. Mit 1.3.2022 wurde aufgrund der neuen Leitung eine Umstrukturierung (Festlegung von Prozessschritten, Umstellung auf elektronischen Akt, Schaffung eines Beschwerdemanagements) bei der Salzburger Patientenvertretung durchgeführt. Durch die Umstrukturierung ist wenig Zeit für Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildungen geblieben und kam es hier zu weniger Ausgaben.

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.144.622,02	1.123.300,00	5.021.322,02
2114 Erträge aus Leistungen	1.357.631,47	1.120.000,00	237.631,47
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.734,30	-	6.734,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.780.256,25	3.300,00	4.776.956,25
212 Erträge aus Transfers	11.881,36	-	11.881,36
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	11.881,36	-	11.881,36
21 Summe Erträge	6.156.503,38	1.123.300,00	5.033.203,38
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.832.267,16	1.939.500,00	-107.232,84
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.541.747,48	1.632.400,00	-90.652,52
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	261.877,91	277.200,00	-15.322,09
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.250,50	7.000,00	-4.749,50
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	26.391,27	22.900,00	3.491,27
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.018.878,09	941.500,00	77.378,09
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	42.749,54	53.600,00	-10.850,46
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.820,33	10.700,00	120,33
2223 Leasing- und Mietaufwand	16.763,03	5.100,00	11.663,03
2224 Instandhaltung	24.607,87	46.800,00	-22.192,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	842.394,02	750.300,00	92.094,02
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	81.543,30	75.000,00	6.543,30
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	242.178,05	400.300,00	-158.121,95
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	242.178,05	-	242.178,05
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	400.300,00	-400.300,00
224 Finanzaufwand	593,32	800,00	-206,68
2244 Sonstiger Finanzaufwand	593,32	800,00	-206,68
22 Summe Aufwendungen	3.093.916,62	3.282.100,00	-188.183,38
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.062.586,76	-2.158.800,00	5.221.386,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	3.062.586,76	-2.158.800,00	5.221.386,76

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.379.691,35	1.120.000,00	259.691,35
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.379.623,71	1.120.000,00	259.623,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	67,64	-	67,64
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.078,64	-	2.078,64
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.078,64	-	2.078,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.381.769,99	1.120.000,00	261.769,99
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.805.875,89	1.916.600,00	-110.724,11
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	1.541.747,48	1.632.400,00	-90.652,52
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	261.877,91	277.200,00	-15.322,09
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.250,50	7.000,00	-4.749,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	916.662,08	866.500,00	50.162,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	39.594,06	53.600,00	-14.005,94
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.621,07	10.700,00	-78,93
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	16.565,33	5.100,00	11.465,33
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	25.037,84	46.800,00	-21.762,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	824.843,78	750.300,00	74.543,78
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	579,76	800,00	-220,24
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	579,76	800,00	-220,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.723.117,73	2.783.900,00	-60.782,27
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.341.347,74	-1.663.900,00	322.552,26
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.666,66	-	6.666,66
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	6.666,66	-	6.666,66
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.666,66	-	6.666,66
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	470.306,79	254.400,00	215.906,79
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	35.700,00	-35.700,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	469.507,10	218.700,00	250.807,10
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	799,69	-	799,69
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	242.178,05	-	242.178,05
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	242.178,05	-	242.178,05
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	712.484,84	254.400,00	458.084,84
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-705.818,18	-254.400,00	-451.418,18
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.047.165,92	-1.918.300,00	-128.865,92

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.047.165,92	-1.918.300,00	-128.865,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die KFZ-Prüfstelle ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung.

- Fahrzeuggenehmigung gemäß III. Abschnitt Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Lenkerprüfung gemäß § 11 Führerscheingesetz, BGBl I Nr 120/1997 idgF
- Transportgenehmigungen gemäß Abschnitt IV und X Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Straßenverkehrskontrollen (technisch) gemäß § 58 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen gemäß § 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und Landesverwaltungsgericht)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Diese Produkte sind Fahrzeuggenehmigungen, Fahrzeugprüfungen, Lenkerprüfungen, Straßenverkehrskontrollen (technisch), Gutachten im Straßenverkehr sowie privatwirtschaftliche Tätigkeiten. Für diese Tätigkeiten wurden Auszahlungen getätigt und Einzahlungen erwirtschaftet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05200

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund nicht genau prognostizierbarer Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen.

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	205.688,09	194.000,00	11.688,09
2114 Erträge aus Leistungen	205.688,09	194.000,00	11.688,09
21 Summe Erträge	205.688,09	194.000,00	11.688,09
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	42.230,94	44.100,00	-1.869,06
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	39.121,94	44.100,00	-4.978,06
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.109,00	-	3.109,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	138.790,74	153.300,00	-14.509,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.693,38	-	4.693,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	134.097,36	153.300,00	-19.202,64
22 Summe Aufwendungen	181.021,68	197.400,00	-16.378,32
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	24.666,41	-3.400,00	28.066,41
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	24.666,41	-3.400,00	28.066,41

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	205.548,89	194.000,00	11.548,89
3114 Einzahlungen aus Leistungen	205.548,89	194.000,00	11.548,89
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	205.548,89	194.000,00	11.548,89
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	42.230,94	44.100,00	-1.869,06
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	39.121,94	44.100,00	-4.978,06
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.109,00	-	3.109,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	138.866,84	153.300,00	-14.433,16
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.693,38	-	4.693,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	134.173,46	153.300,00	-19.126,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	181.097,78	197.400,00	-16.302,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	24.451,11	-3.400,00	27.851,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	24.451,11	-3.400,00	27.851,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	24.451,11	-3.400,00	27.851,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung
- Schiffsführerverordnung
- Güterbeförderungsgesetz
- Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Kraftfahrlineiengesetz
- BGBl Nr. 750/1994 idgF (VO über die Ziviltechnikerprüfung)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel wurden für Honorarzahlen und Aufwandsentschädigungen an Prüfungsorgane verwendet. Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe, von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen wurden Prüfungsgebühren eingehoben und weitergeleitet.

Vorfinanzierung von Kosten an externe Gutachter gemäß den Grundsätzen des AVG im Rahmen straßenpolizeilicher Verwaltungsverfahren sowie Verfahren in den Bereichen Seilbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Kraftfahrlinien. Die Kosten wurden dem Land vom Bewilligungsinhaber refundiert.

Ansatz: 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	572.443,25	618.000,00	-45.556,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	572.443,25	618.000,00	-45.556,75
22 Summe Aufwendungen	572.443,25	618.000,00	-45.556,75
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-572.443,25	-618.000,00	45.556,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-572.443,25	-618.000,00	45.556,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	572.443,25	618.000,00	-45.556,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	572.443,25	618.000,00	-45.556,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	572.443,25	618.000,00	-45.556,75
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-572.443,25	-618.000,00	45.556,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-572.443,25	-618.000,00	45.556,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-572.443,25	-618.000,00	45.556,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Begründung der jeweiligen Mitgliedschaft durch Regierungsbeschluss
- Umwelt Service Salzburg: RB 20031-RU/2014/342-2014 v. 18.12.2014 über die Gründung des Vereines Umwelt Service Salzburg & Kooperationsvereinbarung mit der WKS & der Salzburg AG vom 19.11.2014

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Haushaltsansatz MVAG 3225/2225 waren Mitgliedsbeiträge für folgende Organisationen budgetiert:

- ARGE öst. Berg- & Naturwachen
- Bautechnische Versuchs- & Forschungsanstalt Salzburg
- Energieverwertungsagentur
- Europarc Federation, Föderation der Natur- & Nationalparke Europas
- GESTRATA, Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer & Asphalt
- Institut für Schul- & Sportstättenbau
- Kreditschutzverband 1870
- Österr. Gesellschaft für politische Bildung
- Österr. Institut für Bautechnik
- Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB
- Österr. Statistische Gesellschaft
- Österr. Wasser- & Abfallwirtschaftsverband
- Stadtverein Salzburg
- Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt
- Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altendienste & Pflegehilfe Saalfelden
- ANKÖ, Auftragsnehmerkataster Österreich
- IMPEL, European Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law
- Österr. Vereinigung für Beton & Bautechnik
- Public Real Estate Management Plattform Österreich
- Umwelt.service.Salzburg
- Institut für Föderalismus

Inhaltliche Belange im Zusammenhang mit den Mitgliedschaften wurden von den sachlich zuständigen Dienststellen wahrgenommen, so auch die Beurteilung der Notwendigkeit der Mitgliedschaften für das Land Salzburg & die Vorteile, die aus der Mitgliedschaft realisiert wurden, die sodann auch der inhaltlich zuständigen Dienststelle zu Gute gekommen sind. Erzielt wurden u.a. Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Leistungen Externer für das Land Salzburg & Information für die jeweils fachlich zuständigen Dienststellen.

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	361,76	-	361,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	361,76	-	361,76
21 Summe Erträge	361,76	-	361,76
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.900,00	4.000,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.900,00	4.000,00	-100,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	80.343,00	80.300,00	43,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	12.000,00	10.000,00	2.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	17.000,00	6.000,00	11.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	51.343,00	64.300,00	-12.957,00
22 Summe Aufwendungen	84.243,00	84.300,00	-57,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-83.881,24	-84.300,00	418,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-83.881,24	-84.300,00	418,76

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	361,76	-	361,76
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	361,76	-	361,76
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	361,76	-	361,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.900,00	4.000,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.900,00	4.000,00	-100,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.343,00	80.300,00	43,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	12.000,00	10.000,00	2.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	17.000,00	6.000,00	11.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	51.343,00	64.300,00	-12.957,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	84.243,00	84.300,00	-57,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-83.881,24	-84.300,00	418,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-83.881,24	-84.300,00	418,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-83.881,24	-84.300,00	418,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2225/FH 3225 EUR 3.900,00:

Mitgliedsbeiträge an den Österreichischen Austauschdienst (OeAD) und den Verein Ostarrichi-Kulturhof.

MVAG EH 2231/FH 3231 EUR 12.000,00:

Die Paris Lodron Universität erhielt Förderungen für die Salzburger Hochschulwochen, für die Salzburger Musikgeschichtliche Sammlungen und für die Aufarbeitung Grabungen St. Georgen Königswiesen. Die Neufassung der Chronik der

Markgemeinde Mattsee wurde mit einem zweiten Teilbetrag in Höhe von EUR 2.500,00 unterstützt.

MVAG EH 2233/FH 3233 EUR 17.000,00:

Landeskundlich wertvolle Veranstaltungen und/oder populärwissenschaftliche Publikationen wurden gefördert: Brill Österreich GmbH für den Band von Martin Feiner: Siegel der Salzburger Erzbischöfe. Residenz Verlag GmbH für die Druckkosten des Buches : "Raumwunder. Die tonalen Landschaften von Jan van Goyen, Aelbert Cuyp und Pieter Molijn" sowie für die Publikation "Max Reinhardt - Helene Thiming. Briefe im Exil".

MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 51.343,00:

Es wurden Vereine und Institutionen mit im weitesten Sinne volksbildnerischem Charakter gefördert. Beiträge erhielten beispielsweise die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, der Verein Freunde der Salzburger Geschichte, der Verein Via Aurea Wege zum Tauerngold, der Christian Doppler Fonds, das European Health Forum und das Katholische Hochschulwerk.

Gemäß Beschluss der Landeshauptleute-Konferenz wird dem Auslandsösterreicher-Weltbund ein Beitrag gemäß Bevölkerungsschlüssel gewährt.

MVAG EH 2116/FH 3116 EUR 361,76: Rückforderung nicht verbrauchter Fördermittel

Ansatz: 05902 - Konsumentenberatung
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000,00	100.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.000,00	100.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	100.000,00	100.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000,00	-100.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000,00	-100.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000,00	100.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	100.000,00	100.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000,00	100.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000,00	-100.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000,00	-100.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000,00	-100.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 1. Jänner 2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Abgeltung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen die auch von Personen und Personengruppen die nicht kammerzugehörig sind in Anspruch genommen werden können.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines Konsumenten gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche und rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von Konsumenten während des laufenden Interventionsfalles, Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.799,20	500,00	8.299,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.799,20	500,00	8.299,20
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.500,00	13.900,00	-12.400,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.500,00	-1.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.500,00	12.400,00	-10.900,00
22 Summe Aufwendungen	10.299,20	14.400,00	-4.100,80
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.299,20	-14.400,00	4.100,80
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.299,20	-14.400,00	4.100,80

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.799,20	500,00	8.299,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.799,20	500,00	8.299,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	13.900,00	-13.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.500,00	-1.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	12.400,00	-12.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.799,20	14.400,00	-5.600,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-8.799,20	-14.400,00	5.600,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.799,20	-14.400,00	5.600,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.799,20	-14.400,00	5.600,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen sowie die Patenschaft mit dem Salzburger Verein e.V. Bielefeld. Dazu kommen Freundschaftsvereinbarungen wie unter anderem mit der Provinz Hainan/V.R. China und auch der jährliche Partnerschaftsbeitrag an das Militärkommando Salzburg. Neben Transferzahlungen erfolgte auch eine Mitfinanzierung und Mitorganisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Patenschaft und Freundschaftsvereinbarungen.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225 Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Patenschaft und Freundschaftsvereinbarungen
- MVAG FH 3231, EH 2231 Partnerschaft Militärkommando Salzburg
- MVAG FH 3234, EH 2234 Transferleistungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter: Unterstützungen im Rahmen der oben angeführten Partnerschaften, Patenschaft, Freundschaftsvereinbarungen

Ansatz: 05905 - Beitr. nach d. Parteienförderungsgesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.249.618,29	5.350.000,00	-100.381,71
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.249.618,29	5.350.000,00	-100.381,71
22 Summe Aufwendungen	5.249.618,29	5.350.000,00	-100.381,71
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.249.618,29	-5.350.000,00	100.381,71
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.249.618,29	-5.350.000,00	100.381,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.249.618,29	5.350.000,00	-100.381,71
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.249.618,29	5.350.000,00	-100.381,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.249.618,29	5.350.000,00	-100.381,71
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.249.618,29	-5.350.000,00	100.381,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.249.618,29	-5.350.000,00	100.381,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.249.618,29	-5.350.000,00	100.381,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartföG, LGBL Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der Grundlage des S.PartföG erhielten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die den Sockelbetrag und den Steigerungsbetrag umfassen. Der Sockelbetrag ist unabhängig von der im Salzburger Landtag gegebenen Mandatszahl, der Steigerungsbetrag gebührt je der Landtagspartei zugehörigem Mitglied des Salzburger Landtags, dass in einem ihrer Wahlvorschläge für die letzte Landtagswahl enthalten war. § 4 Abs 4 leg cit enthält zwar eine Valorisierungsbestimmung, gemäß § 16 Abs 7, kundgemacht in LGBL Nr 72/2018, findet § 4 Abs 4 in Bezug auf Förderungen nach dem 1. Abschnitt ab dem Jahr 2019 bis zum Ende der 16. Gesetzgebungsperiode keine Anwendung. Sohin war für das Jahr 2022 der Sockelbetrag und der Steigerungsbetrag gleich hoch wie für das Jahr 2021 anzusetzen.

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	35.399,90	38.000,00	-2.600,10
2125 Transferertrag vom Ausland	35.399,90	38.000,00	-2.600,10
21 Summe Erträge	35.399,90	38.000,00	-2.600,10
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.453,58	49.700,00	-246,42
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.249,32	5.000,00	249,32
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.592,70	9.000,00	-6.407,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	41.611,56	35.700,00	5.911,56
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	500,00	-500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	500,00	-500,00
22 Summe Aufwendungen	49.453,58	50.200,00	-746,42
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.053,68	-12.200,00	-1.853,68
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.053,68	-12.200,00	-1.853,68

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.399,90	38.000,00	-2.600,10
3125 Transferzahlungen vom Ausland	35.399,90	38.000,00	-2.600,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	35.399,90	38.000,00	-2.600,10
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.539,58	49.700,00	-5.160,42
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.249,32	5.000,00	249,32
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.592,70	9.000,00	-6.407,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	36.697,56	35.700,00	997,56
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	500,00	-500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	500,00	-500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	44.539,58	50.200,00	-5.660,42
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.139,68	-12.200,00	3.060,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.139,68	-12.200,00	3.060,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.139,68	-12.200,00	3.060,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Partnerschaftsrahmenvereinbarung des Landes Salzburg mit der Europäischen Kommission, für Europe Direct (ED); ED-AT-2020; Projekt 101018708-ED-AT-2021-2025/07 Salzburg.

Erlass vom 5.1.2015, Zahl: 20001-DIS/259/41-2015 zur Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Stabsstelle EU-Bürgerservice und der Einrichtung eines Europe Direct Zentrums wird dem Ziel der Salzburger Landesregierung in Bezug auf die Intensivierung einer bürgernahen Information der Bevölkerung über die EU, ihre Aufgaben, Tätigkeiten und aktuelle EU-Themen bzw. -Entwicklungen sowie zu spezifischen Anliegen vor Ort Rechnung getragen. Es wurden v.a. verschiedene Veranstaltungen und Wettbewerbe zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg durchgeführt, EU-Förderberatungen abgewickelt bzw. an die zuständigen Förderstellen des Landes oder an zwischengeschaltete Einrichtungen der Europäischen Kommission in Österreich weitergeleitet.

Insbesondere wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- EU Future Talks mit Jugendlichen aus 8 Mitgliedstaaten
- European Climate Challenge an Salzburgs Mittelschulen
- EU Jugend-Online-Videowettbewerb #designyourEUcorevalues
- EU-Diskussion mit 600 Jugendlichen und Mitgliedern des europäischen Parlaments
- Europa.Café, etc.

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3125, EH 2125 Transfers vom Ausland: Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Zentrum auf Basis der Partnerschaftsrahmenvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Europäischen Kommission sowie der jährlichen Einzelvereinbarung für das Europe Direct Zentrum.

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter: Anschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Artikel zum Thema Europa (zB. Banner, Infodesk, Roll up)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Mietaufwand: Raummieten bei Veranstaltungen zur EU-Öffentlichkeitsarbeit
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonst. Sachaufwand: Organisation und Durchführung von Sprechtagen, Vorträgen und Workshops in/mit Salzburger Schulen zum Thema Europa, Europatagen, Europa-Cafés, Veranstaltungen, Diskussionen und Wettbewerben zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg (Ausgaben u.a. für Catering, Technik), Durchführung von EU-Sonderprojekten, Ausgaben für Volontäre, IT-Dienstleistungen, Anschaffung von Give aways.
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand an Träger öffentl. Rechts: Unterstützung von Schulen bei zB den Anfahrtkosten zu EU-Informationsveranstaltungen

Ansatz: 05907 - Servicestelle Ehrenamt
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.895,95	40.000,00	-37.104,05
2223 Leasing- und Mietaufwand	969,49	-	969,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.926,46	40.000,00	-38.073,54
22 Summe Aufwendungen	2.895,95	40.000,00	-37.104,05
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.895,95	-40.000,00	37.104,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.895,95	-40.000,00	37.104,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.895,95	40.000,00	-37.104,05
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	969,49	-	969,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.926,46	40.000,00	-38.073,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.895,95	40.000,00	-37.104,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.895,95	-40.000,00	37.104,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.895,95	-40.000,00	37.104,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.895,95	-40.000,00	37.104,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05907

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Einrichtung einer Servicestelle Ehrenamt wurde im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung vereinbart.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel ist die Koordinierung und Servicierung der ehrenamtlichen Bereiche auf operativer Ebene durch Vernetzung, Vermittlung, Beratung, Koordinierung und Aufbereitung von alle Ehrenamtsbereiche betreffenden Fachthemen sowie Vermittlung von Experten mit dem Ziel, Verantwortungsträger bzw. Funktionäre bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, und den ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz für die „Allgemeinheit“ die ihnen gebührende Wertschätzung entgegenzubringen.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225: Webseminar, Organisation und Durchführung von einer Fachenquête (Rauminfrastruktur, Unterlagen/Druckwerke, Erfrischungen und Buffets, etc.)
- MVAG FH 3223, EH 2223: Raumanmietung

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05907

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3225, EH 2225: Minderauszahlungen entstanden wegen der Ungewissheit betreffend der Covid-19-Pandemie. Geplante Veranstaltungen konnten nur zum Teil durchgeführt werden.

Ansatz: 07000 - Beiträge für Aufgaben der PV
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.956,58	18.200,00	-1.243,42
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.856,58	10.100,00	-1.243,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.100,00	8.100,00	-
22 Summe Aufwendungen	16.956,58	18.200,00	-1.243,42
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.956,58	-18.200,00	1.243,42
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-16.956,58	-18.200,00	1.243,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.956,58	18.200,00	-1.243,42
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.856,58	10.100,00	-1.243,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.100,00	8.100,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.956,58	18.200,00	-1.243,42
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-16.956,58	-18.200,00	1.243,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.956,58	-18.200,00	1.243,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.956,58	-18.200,00	1.243,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 07000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (1) des Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetzes - L-PVG, LGBL Nr. 1/1992 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat den angemessenen Sachaufwand sowie Versicherungsaufwand der Personalvertretung zu tragen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2222, FH 3222:

Versicherungsaufwand der Personalvertretung;

MVAG EH 2225, FH 3225:

notwendiger Sachaufwand der Personalvertretung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	322.245.524,83	36.930.500,00	285.315.024,83
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	19.346.486,77	18.629.100,00	717.386,77
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	302.899.038,06	18.301.400,00	284.597.638,06
212 Erträge aus Transfers	10.394.887,81	11.464.100,00	-1.069.212,19
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	44.014,32	95.000,00	-50.985,68
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	10.350.873,49	11.369.100,00	-1.018.226,51
21 Summe Erträge	332.640.412,64	48.394.600,00	284.245.812,64
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	94.473.135,54	93.871.700,00	601.435,54
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.560,11	150.000,00	-124.439,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	94.447.575,43	93.721.700,00	725.875,43
22 Summe Aufwendungen	94.473.135,54	93.871.700,00	601.435,54
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	238.167.277,10	-45.477.100,00	283.644.377,10
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	238.167.277,10	-45.477.100,00	283.644.377,10

Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.346.486,77	18.629.100,00	717.386,77
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	19.346.486,77	18.629.100,00	717.386,77
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.417.030,88	11.464.100,00	-1.047.069,12
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	44.014,32	95.000,00	-50.985,68
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	10.373.016,56	11.369.100,00	-996.083,44
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	29.763.517,65	30.093.200,00	-329.682,35
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	94.461.709,16	93.871.700,00	590.009,16
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.560,11	150.000,00	-124.439,89
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	94.436.149,05	93.721.700,00	714.449,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	94.461.709,16	93.871.700,00	590.009,16
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-64.698.191,51	-63.778.500,00	-919.691,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-64.698.191,51	-63.778.500,00	-919.691,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-64.698.191,51	-63.778.500,00	-919.691,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem ein Landesbeamten-Pensionsgesetz erlassen wird, Bestimmungen über die Pensionsreform der Landesbeamten getroffen sowie das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden (Landesbeamten-Pensionsreformgesetz), LGBl Nr. 17/2001 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen. Für das Jahr 2022 wurde vorgesorgt, wobei maximal bis zum Anpassungsfaktor gemäß Vorschlag auf Bundesebene umgesetzt wurde.

In der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9/1.10.2009 wurde unter anderem auch festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung) und Pensionskostenersätzen;

MVAG EH 2116, FH 3116:

Rückvergütungen des St. Johanns-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und der Landesklinik St. Veit;

MVAG EH 2117:

Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2231, FH 3231:

Transferzahlungen von Sozialversicherungs-Trägern;

MVAG EH 2234, FH 3234:

Ruhe- und Versorgungsbezüge öffentlich-rechtlicher Bediensteter des Landes Salzburg sowie für außerordentliche Versorgungsgenüsse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Budgetmittel dienen im Jahr 2022 der Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Landesbediensteten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Auflösungen von Rückstellungen im Pensionsbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 08000

1. AUSZAHLUNGEN

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisieren Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Auf Grund der Altersstruktur der Bediensteten des Landes Salzburg und den damit nur sehr schwer prognostizierbaren Veränderungen in diesem Bereich wurden auch im Rechnungsjahr 2022 zusätzliche Mittel benötigt.

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.835.181,99	2.020.900,00	9.814.281,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	11.835.181,99	2.020.900,00	9.814.281,99
212 Erträge aus Transfers	2.592.851,27	2.660.000,00	-67.148,73
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.502.894,80	2.560.000,00	-57.105,20
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	89.956,47	100.000,00	-10.043,53
21 Summe Erträge	14.428.033,26	4.680.900,00	9.747.133,26
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.152.216,91	-	10.152.216,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.152.216,91	-	10.152.216,91
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.858.243,28	3.060.000,00	-201.756,72
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.858.243,28	3.060.000,00	-201.756,72
22 Summe Aufwendungen	13.010.460,19	3.060.000,00	9.950.460,19
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.417.573,07	1.620.900,00	-203.326,93
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.417.573,07	1.620.900,00	-203.326,93

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.584.873,41	2.660.000,00	-75.126,59
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.494.916,94	2.560.000,00	-65.083,06
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	89.956,47	100.000,00	-10.043,53
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.584.873,41	2.660.000,00	-75.126,59
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.858.243,28	3.060.000,00	-201.756,72
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.858.243,28	3.060.000,00	-201.756,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.858.243,28	3.060.000,00	-201.756,72
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-273.369,87	-400.000,00	126.630,13
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-273.369,87	-400.000,00	126.630,13
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-273.369,87	-400.000,00	126.630,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz (GemEntschG), LGBl Nr 39/1976 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

Rd. 110 Altbürgermeister bzw deren rd. 40 Hinterbliebene erhalten vom Land einen Ruhe- bzw Versorgungsbezug. Für jene Bezugsempfänger/innen, welche nach dem B-KUVG versichert sind, hat das Land Dienstgeber-Beiträge an die BVA abzuführen. Ausscheidenden Vizebürgermeister/innen, die ihre Funktion schon vor 2007 innehatten, gebührt auf Antrag eine einmalige Zuwendung.

Einnahmen:

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden solidarisch Pensionsbeiträge zu entrichten. Von den Bezugsempfänger(inne)n sind "Pensionssicherungsbeiträge" abzuführen. Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Land die halbe Differenz zwischen den Ausgaben und Einnahmen zu ersetzen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Gegenstand erfolgte die Budgetierung aufgrund zwingender, gesetzlicher Vorgaben, Gestaltungsspielräume bestanden folglich nicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.060.000,00 (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. im Ergebnis- bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf oben genannte Sachverhalte.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.560.000,00 (2121 Transfertrag von Trägern des öffentlichen Rechts bzw. 3121 Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die oben erwähnten Beiträge der Gemeinden.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 100.000,00 (2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara. bzw. 3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.) beziehen auf die oben erwähnten Pensionssicherungsbeiträge.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.020.900,00 (2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge) beziehen sich auf die Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	216,00	-	216,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	216,00	-	216,00
22 Summe Aufwendungen	216,00	-	216,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-216,00	-	-216,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-216,00	-	-216,00

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	216,00	-	216,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	216,00	-	216,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	216,00	-	216,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-216,00	-	-216,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	350.863,85	603.800,00	-252.936,15
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	233.326,57	253.800,00	-20.473,43
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	117.537,28	350.000,00	-232.462,72
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	350.863,85	603.800,00	-252.936,15
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	382.510,13	570.800,00	-188.289,87
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	273.189,63	213.700,00	59.489,63
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	109.320,50	357.100,00	-247.779,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	382.510,13	570.800,00	-188.289,87
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-31.646,28	33.000,00	-64.646,28
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-31.862,28	33.000,00	-64.862,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-31.862,28	33.000,00	-64.862,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 113 Landes-Beamtengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, jeweils idgF, darüber hinaus erfolgt die Gewährung von Darlehen (erweiterten Bezugsvorschüssen) gemäß Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden.

Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3323 und 3325:

Rückzahlung von Bezugsvorschüssen und Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Darüber hinaus wurden aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und -darlehen auch Einzahlungen getätigt.

Zur Auszahlung wurden folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG FH 3423 und 3425:

Vorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellte einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auszahlungen und Einzahlungen aus Bezugsvorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg stellen keine Aufwendungen bzw. Erträge im Ergebnishaushalt dar, daher kam es hier zu einer Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen ergaben sich im Jahr 2022 auf Grund von weniger Ansuchen von Bediensteten des Landes. Das Land Salzburg gewährte als Teil der freiwilligen Sozialleistungen seinen Bediensteten bei Zutreffen der entsprechenden Voraussetzungen (Richtlinien für die Gewährung von Bezugsvorschüssen) Bezugsvorschüsse, die zinslos durch die Bediensteten zurückzuzahlen sind. Im Jahr 2022 wurden sämtliche den Richtlinien entsprechende Anträge genehmigt.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen ergaben sich auch im Jahr 2022 daraus, dass so wie in den Vorjahren auch bereits weniger Ansuchen um Gewährung von Bezugsvorschüssen an Bedienstete eingelangt sind und es daher auch zu weniger Rückzahlungen von gewährten Bezugsvorschüssen gekommen ist.

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.996.983,54	411.700,00	2.585.283,54
2114 Erträge aus Leistungen	656.689,00	369.400,00	287.289,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.519,00	35.000,00	-32.481,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.337.775,54	7.300,00	2.330.475,54
212 Erträge aus Transfers	1.948,23	-	1.948,23
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.948,23	-	1.948,23
21 Summe Erträge	2.998.931,77	411.700,00	2.587.231,77
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.042.855,99	1.010.600,00	32.255,99
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	853.120,07	813.700,00	39.420,07
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	175.282,16	179.400,00	-4.117,84
2213 Sonstiger Personalaufwand	14.453,76	17.500,00	-3.046,24
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	820.371,61	1.177.900,00	-357.528,39
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	575,21	4.200,00	-3.624,79
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.606,76	2.000,00	606,76
2223 Leasing- und Mietaufwand	31.337,36	45.600,00	-14.262,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	785.785,18	1.124.600,00	-338.814,82
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	67,10	1.500,00	-1.432,90
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	132.800,00	-132.800,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	132.800,00	-132.800,00
22 Summe Aufwendungen	1.863.227,60	2.321.300,00	-458.072,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.135.704,17	-1.909.600,00	3.045.304,17
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.135.704,17	-1.909.600,00	3.045.304,17

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	971.300,00	404.400,00	566.900,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	968.781,00	369.400,00	599.381,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlun	2.519,00	35.000,00	-32.481,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.948,23	-	1.948,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.948,23	-	1.948,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	973.248,23	404.400,00	568.848,23
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.042.855,99	1.010.600,00	32.255,99
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	853.120,07	813.700,00	39.420,07
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	175.282,16	179.400,00	-4.117,84
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	14.453,76	17.500,00	-3.046,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	770.127,53	1.176.400,00	-406.272,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	610,35	4.200,00	-3.589,65
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.606,76	2.000,00	606,76
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	29.965,84	45.600,00	-15.634,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	736.944,58	1.124.600,00	-387.655,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.812.983,52	2.187.000,00	-374.016,48
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-839.735,29	-1.782.600,00	942.864,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	8.000,00	-8.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	8.000,00	-8.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	8.000,00	-8.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-8.000,00	8.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-839.735,29	-1.790.600,00	950.864,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-839.735,29	-1.790.600,00	950.864,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09100

1. RECHTSGRUNDLAGE

(= Statut für die Salzburger Verwaltungsakademie)

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes mit eigenem Statut. Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Diensthochheit des Landes. Die Salzburger Verwaltungsakademie ist der Fachgruppe Personal des Amtes der Landesregierung angegliedert. Die wirtschaftliche Führung der Einrichtung erfolgt auf Basis einer Kostenrechnung. Die Leitung der Verwaltungsakademie ist nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge abzuschließen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Aufgabenbereich der Salzburger Verwaltungsakademie fällt die Erledigung folgender Produktgruppen:

- Grundausbildung
- Seminare
- Sonstige Lehrgänge
- Bildungsbedarfserhebung
- (Entwicklungs)-Assessment-Center
- Führungsinstrumente
- Sonderaufträge
- Organisationsentwicklung
- Externe Fachfortbildung
- Supervision
- Staatsbürgerschaftsprüfung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Zentrum für Kindergartenpädagogik (ZEKIP)

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass

- Produkte der Verwaltungsakademie definiert sowie aktuelle Produktbeschreibungen geführt werden;
- die notwendigen Steuerungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling effizient und wirksam eingesetzt und gehandhabt werden;
- das in Zusammenarbeit mit dem Referat 0/41 erarbeitete Bildungsangebot dem zuständigen Ressortmitglied für Personalangelegenheiten sowie dem Landesamtsdirektor zur Genehmigung vorgelegt wird;
- mit den vorgesehenen Mitteln die Ziele erreicht und bei Abweichungen entsprechend den vereinbarten Prioritäten rechtzeitig Mittelumschichtungen durchgeführt werden. Die Zuweisung zusätzlicher Mittel ist nicht vorgesehen, es sei denn, dass im Rahmen von Zieländerungen ausdrücklich weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt der Leiterin der Salzburger Verwaltungsakademie. Diese führt die Geschäfte nach Maßgabe dieses Statutes und unter Bedachtnahme auf die Beschlüsse des Kuratoriums des Bildungsverbundes.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen, Kursbeiträgen und sonstigen Kostenersätzen;

MVAG EH 2116, FH 3116:

Vergütungen;

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Mittel für die Personalkosten für die Bedienstete der Salzburger Verwaltungsakademie;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Büromittel, Druckwerke, Lehrbehelfe, Zeitschriften und sonstige Verbrauchsgüter;

MVAG EH 2222, FH 3222:

Strom;

MVAG EH 2223, FH 3223:

Gebäude- und Raummieten;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Bewertungskosten, sonstige Leistungen an Einzelpersonen, sonstige Leistungen an Firmen, Vergütungen,

übrige Aufwendungen, Betriebskosten-Erstattungen, Reisegebühren etc.

MVAG EH 2226:

planmäßige Abschreibungen;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften);

MVAG FH 3414:

Maschinen bzw. maschinelle Anlagen (notwendige Ersatzinvestitionen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Bildungsverbundes (Land Salzburg, Salzburger Gemeindeverband).

Wirtschaftliches Ziel ist die kostendeckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgte, um die Aufgabenbesorgung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenverringerung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich einerseits auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich und andererseits durch Abschreibungswerte, die nur im Ergebnishaushalt als Aufwand abgebildet wurden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09100

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich im Bereich der Salzburger Verwaltungsakademie im Rechnungsjahr 2022 vor allem bei der Einhebung von Kursbeiträgen, weil der Verrechnungsmodus der Grundausbildung umgestellt wurde und somit im Rechnungsjahr 2022 Kursbeiträge für 2 Jahre eingehoben wurden.

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	243.329,70	300.000,00	-56.670,30
2114 Erträge aus Leistungen	243.329,70	300.000,00	-56.670,30
21 Summe Erträge	243.329,70	300.000,00	-56.670,30
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	877.196,51	840.000,00	37.196,51
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	877.196,51	840.000,00	37.196,51
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.039,72	-	6.039,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.039,72	-	6.039,72
22 Summe Aufwendungen	883.236,23	840.000,00	43.236,23
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-639.906,53	-540.000,00	-99.906,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-639.906,53	-540.000,00	-99.906,53

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	242.848,36	300.000,00	-57.151,64
3114 Einzahlungen aus Leistungen	242.848,36	300.000,00	-57.151,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	242.848,36	300.000,00	-57.151,64
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	821.759,88	840.000,00	-18.240,12
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	821.759,88	840.000,00	-18.240,12
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.039,72	-	6.039,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.039,72	-	6.039,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	827.799,60	840.000,00	-12.200,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-584.951,24	-540.000,00	-44.951,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-584.951,24	-540.000,00	-44.951,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-584.951,24	-540.000,00	-44.951,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Dies erfolgt entweder über einen Essenszuschuss in den Landeskantinen oder über einen sonstigen Zuschuss für jene Bereiche, wo die/der Bedienstete die Landeskantinen nicht erreichen kann. Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

dem Anteil, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Salzburg für den verbilligten Mittagstisch selbst zu bezahlen haben (= Eigenanteil).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

Mitarbeiterzuschuss des Dienstgebers zum verbilligten Mittagstisch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49.166,24	44.400,00	4.766,24
2114 Erträge aus Leistungen	7.600,00	1.500,00	6.100,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	40.008,17	42.900,00	-2.891,83
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.558,07	-	1.558,07
212 Erträge aus Transfers	81,82	-	81,82
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	81,82	-	81,82
21 Summe Erträge	49.248,06	44.400,00	4.848,06
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	13.998,24	14.500,00	-501,76
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	11.520,00	11.800,00	-280,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.478,24	2.700,00	-221,76
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	64.940,57	55.200,00	9.740,57
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.861,31	7.400,00	461,31
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.835,13	6.900,00	1.935,13
2223 Leasing- und Mietaufwand	29.256,79	32.200,00	-2.943,21
2224 Instandhaltung	8.229,14	2.200,00	6.029,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.070,33	4.100,00	3.970,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.687,87	2.400,00	287,87
22 Summe Aufwendungen	78.938,81	69.700,00	9.238,81
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.690,75	-25.300,00	-4.390,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-29.690,75	-25.300,00	-4.390,75

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48.179,12	44.400,00	3.779,12
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.600,00	1.500,00	6.100,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	39.021,05	42.900,00	-3.878,95
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.558,07	-	1.558,07
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	81,82	-	81,82
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	81,82	-	81,82
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	48.260,94	44.400,00	3.860,94
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	13.998,24	14.500,00	-501,76
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	11.520,00	11.800,00	-280,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.478,24	2.700,00	-221,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	61.325,20	52.800,00	8.525,20
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.861,31	7.400,00	461,31
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.835,13	6.900,00	1.935,13
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	29.256,79	32.200,00	-2.943,21
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	8.229,14	2.200,00	6.029,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.142,83	4.100,00	3.042,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	75.323,44	67.300,00	8.023,44
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-27.062,50	-22.900,00	-4.162,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.600,00	-3.600,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	1.300,00	-1.300,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	2.300,00	-2.300,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	3.600,00	-3.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-3.600,00	3.600,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.062,50	-26.500,00	-562,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.062,50	-26.500,00	-562,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg stellte im Jahr 2022 seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung Erholungseinrichtungen, die von der Personalvertretung des Landes verwaltet werden, zur Verfügung.

Es sind dies folgende Erholungseinrichtungen:

- Ferienhaus am Wallersee;
- Badeplatz am Wallersee;
- Ferienhaus Gerlos;
- Ferienwohnung in Krimml;
- Ferienwohnung in Mauterndorf und
- Ferienwohnungen in Wien.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2115, FH 3115:

Mieterträgen, die Bedienstete für die Überlassung der Erholungseinrichtungen zu leisten hatten.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

Vergütung für eine Nebentätigkeit;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Roh- und Baustoffe, Brennstoffe, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc.;

MVAG EH 2222, FH 3222:

Strom, Wasser, Telekommunikationsmittel etc.;

MVAG EH 2223, FH 3223:

Miet- und Pachtaufwand für die Erholungseinrichtungen;

MVAG EH 2224 und 2225, FH 3224 und 3225:

Instandhaltung Gebäude und Einrichtungen, Benützungsgebühren etc.;

MVAG EH 2226:

planmäßige Abschreibungen;

MVAG FH 3414 und 3415:

Maschinen und sonstige Anlagen bzw. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden. Günstige Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten können auch einen Beitrag zum Ziel der betrieblichen Gesundheitsvorsorge leisten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich dadurch, dass einerseits Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung keinen Aufwand im Ergebnishaushalt, andererseits Abschreibungen keine Auszahlungen im Finanzierungshaushalt bewirken.

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.879,84	600,00	18.279,84
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	18.879,84	600,00	18.279,84
21 Summe Erträge	18.879,84	600,00	18.279,84
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	260.923,69	247.100,00	13.823,69
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	260.923,69	247.100,00	13.823,69
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	125.845,27	199.900,00	-74.054,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	46,00	-	46,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	258,30	-	258,30
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.523,10	-	5.523,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	120.017,87	199.900,00	-79.882,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.000,00	-1.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	386.768,96	448.000,00	-61.231,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-367.889,12	-447.400,00	79.510,88
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-367.889,12	-447.400,00	79.510,88

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.879,84	600,00	18.279,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	18.879,84	600,00	18.279,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.879,84	600,00	18.279,84
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	248.507,69	247.100,00	1.407,69
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	248.507,69	247.100,00	1.407,69
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	121.435,72	199.900,00	-78.464,28
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	46,00	-	46,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	258,30	-	258,30
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.523,10	-	5.523,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	115.608,32	199.900,00	-84.291,68
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	1.000,00	-1.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	369.943,41	448.000,00	-78.056,59
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-351.063,57	-447.400,00	96.336,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-351.063,57	-447.400,00	96.336,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-351.063,57	-447.400,00	96.336,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellte im Jahr 2022 als freiwillige Sozialleistung für jede Mitarbeiterinnen und jeden Mitarbeitern Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung, die im Wege der jeweiligen Dienststelle den Bediensteten zukommen sollen. Auch für die kulturelle bzw. sportliche Betreuung der Bediensteten wurden Mittel zur Verfügung gestellt. Darüberhinaus wurden Mittel für Maßnahmen der Personalverwaltung hier zur Auszahlung gebracht.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

dem Bereich der Gemeinschaftspflege.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

Gemeinschaftspflege für das Kalenderjahr;

kulturelle und sportliche Betreuung der Bediensteten, wobei die Abwicklung im Detail auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung durch die Personalvertretung erfolgte;

MVAG EH 2225, FH 3225:

"sonstige Maßnahmen", die für die Personalverwaltung (zB Mitarbeiterempfänge, ...) und die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren im Landesdienst benötigt wurden;

MVAG EH 2231, FH 3231:

gemeinsame Führung einer Personalstatistik aller Bundesländer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme im Bereich der Gemeinschaftspflege stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Die Einzahlungen waren im Jahr 2022 Bestandteil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers im Rahmen der Gemeinschaftspflege. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09400

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich im Rechnungsjahr 2022 bei der Abrechnung der Sommerfestspiele im Rahmen der kulturellen Betreuung für Bedienstete des Landes Salzburg, weil der Kulturausschuss der Personalvertragung Selbstbehalte für Festspielkarten eingehoben hat.

Ansatz: 09900 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.200,00	100,00	1.100,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.200,00	100,00	1.100,00
21 Summe Erträge	1.200,00	100,00	1.100,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	2.000,00	-2.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	2.000,00	-2.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	2.000,00	-2.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.200,00	-1.900,00	3.100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.200,00	-1.900,00	3.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.200,00	100,00	1.100,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.200,00	100,00	1.100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.200,00	100,00	1.100,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	2.000,00	-2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	2.000,00	-2.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	2.000,00	-2.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.200,00	-1.900,00	3.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.200,00	-1.900,00	3.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.200,00	-1.900,00	3.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 63 (3) Landes-Beamtengesetz 1987 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen sind für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Geldstrafen von Bediensteten des Landes.

Zur Auszahlung wurden grundsätzlich insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3224:

Mittel, die zu Gunsten der Bediensteten für Wohlfahrtszwecke zu verwenden sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die durch disziplinäres Fehlverhalten verursachten negativen Auswirkungen wurde ein positiver Ausgleich geschaffen.

Ansatz: 09901 - Behindertenvertrauensperson Hilfsmittel
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.203,82	5.000,00	-2.796,18
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.203,82	5.000,00	-2.796,18
22 Summe Aufwendungen	2.203,82	5.000,00	-2.796,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.203,82	-5.000,00	2.796,18
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.203,82	-5.000,00	2.796,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.203,82	5.000,00	-2.796,18
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.203,82	5.000,00	-2.796,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.203,82	5.000,00	-2.796,18
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.203,82	-5.000,00	2.796,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.203,82	-5.000,00	2.796,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.203,82	-5.000,00	2.796,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellte im Jahr 2022 als freiwillige Sozialleistung den Behindertenvertrauenspersonen Mittel zur Verfügung, die von diesen an Menschen mit Beeinträchtigungen im Landesdienst für Entschädigungen gewährt werden können.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

Hilfsmittel, die von den Behindertenvertrauenspersonen auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Dienstgeber vergeben wurden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahme stellte im Jahr 2022 einen weiteren Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

4. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen Haushaltsansatz, der erstmalig im Landesvoranschlag 2021 budgetiert wurde.

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
 Finanzstelle: 192 - 20903 Lebensmittelaufsicht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.662,30	20.000,00	-9.337,70
2114 Erträge aus Leistungen	10.662,30	20.000,00	-9.337,70
21 Summe Erträge	10.662,30	20.000,00	-9.337,70
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.367,03	12.100,00	-732,97
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	217,03	2.500,00	-2.282,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.150,00	9.600,00	1.550,00
22 Summe Aufwendungen	11.367,03	12.100,00	-732,97
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-704,73	7.900,00	-8.604,73
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-704,73	7.900,00	-8.604,73

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
 Finanzstelle: 192 - 20903 Lebensmittelaufsicht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.219,46	20.000,00	-11.780,54
3114 Einzahlungen aus Leistungen	8.219,46	20.000,00	-11.780,54
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.219,46	20.000,00	-11.780,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.888,03	12.100,00	-1.211,97
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	217,03	2.500,00	-2.282,97
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.671,00	9.600,00	1.071,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.888,03	12.100,00	-1.211,97
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.668,57	7.900,00	-10.568,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.668,57	7.900,00	-10.568,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.668,57	7.900,00	-10.568,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Verordnung-EU- Nr. Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr., Artikel 79. Gemäß § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz-LMSVG- und der Verordnung über die Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im LMSVG, LMSVG-Abgabenverordnung-BGBL II Nr. 381/2006 idgF, werden bei kostenpflichtigen Nachkontrollen im Bereich der Lebensmittelaufsicht Verwaltungsabgaben eingehoben.
Vertrag mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit - AGES über Überwachungsaufgaben aus dem Bereich Vermarktungsnormengesetz.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2114/3114: Kostenpflichtige Nachkontrollen

Der Pauschalbetrag für diese Tätigkeit beträgt für jedes Aufsichtsorgan und jede angefangene halbe Stunde EUR 33,00 an Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Für die Zurücklegung des Hin- und Rückweges wird ein Betrag von EUR 50,00 hinzugerechnet.

Die Verwaltungsabgaben werden von der zuständigen Behörde - Lebensmittelaufsicht - eingehoben und fließen der Gebietskörperschaft, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat, zu.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wurde für einen kurzfristig erforderlichen Bedarf an geringwertigem Verbrauchsmaterial, welches im Rahmen der amtlichen Nachkontrollen benötigt wurde.

MVAG 2225/3225:

Vorgesorgt wurde für Überwachungsaufgaben der AGES (laut Vertrag) bei Großhandels- und Einzelhandelsbetrieben EUR 9.500,00.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 13200

1.EINZAHLUNGEN

Begründet werden die Mindereinzahlungen auf MVAG 3114 damit, dass bis April 2022 (Wintersaison) noch strenge Corona-Maßnahmen gegolten haben und daher weniger Kontrollen im Bereich der Gastronomie stattgefunden haben.

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.251,08	-	17.251,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	17.251,08	-	17.251,08
21 Summe Erträge	17.251,08	-	17.251,08
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	120.600,72	154.200,00	-33.599,28
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	16.583,17	41.900,00	-25.316,83
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.205,01	3.500,00	-1.294,99
2223 Leasing- und Mietaufwand	9.163,24	13.700,00	-4.536,76
2224 Instandhaltung	133,50	-	133,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	92.366,02	95.000,00	-2.633,98
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	149,78	100,00	49,78
22 Summe Aufwendungen	120.600,72	154.200,00	-33.599,28
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-103.349,64	-154.200,00	50.850,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-103.349,64	-154.200,00	50.850,36

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	121.579,42	154.100,00	-32.520,58
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	16.913,18	41.900,00	-24.986,82
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.342,46	3.500,00	-1.157,54
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	9.254,15	13.700,00	-4.445,85
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	133,50	-	133,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	92.936,13	95.000,00	-2.063,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	121.579,42	154.100,00	-32.520,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-121.579,42	-154.100,00	32.520,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	480,60	4.000,00	-3.519,40
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	480,60	4.000,00	-3.519,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	480,60	4.000,00	-3.519,40
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-480,60	-4.000,00	3.519,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-122.060,02	-158.100,00	36.039,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-122.060,02	-158.100,00	36.039,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13400

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 56 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBL 60/1979 idF LGBL 75/2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände:

- MVAG 2221/3221: Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietskennzeichnung, Schreib-, Zeichen und sonst. Büromittel
- MVAG 2222/3222: Strom für Büro der Berg- und Naturwacht (BNW) / Telefonkosten der Wacheorgane
- MVAG 2223/3223: Büromiete der BNW, Raummieten für Fortbildungsveranstaltungen der BNW
- MVAG 2225/3225: Betriebskosten Büro BNW, Bewirtungen bei Fortbildungsveranstaltungen der BNW, Reisekosten und Spesenersätze Wacheorgane, div. Leistungen (Vorträge, ...)
- MVAG 2226: Abschreibung Anlage
- MVAG 3415: Tafeln für die Schutzgebietskennzeichnung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes erfolgte durch ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane.

Frauen wurden besonders ermutigt, sich als Naturschutzwacheorgan ausbilden zu lassen.

Die Wirkungsorientierung ist genderneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 13400

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 36.039,98:

- MVAG 3221: Minderauszahlungen von EUR 24.986,82, da weniger Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände sowie Gebrauchsgüter für die Schutzgebietskennzeichnung als erwartet benötigt wurden.

Ansatz: 16400 - Förderung Feuerwehren u. Brandverhütung
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.274.605,05	3.975.000,00	1.299.605,05
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.274.605,05	3.975.000,00	1.299.605,05
22 Summe Aufwendungen	5.274.605,05	3.975.000,00	1.299.605,05
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.274.605,05	-3.975.000,00	-1.299.605,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.274.605,05	-3.975.000,00	-1.299.605,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.090.333,84	3.975.000,00	2.115.333,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.090.333,84	3.975.000,00	2.115.333,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.090.333,84	3.975.000,00	2.115.333,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.090.333,84	-3.975.000,00	-2.115.333,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.090.333,84	-3.975.000,00	-2.115.333,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.090.333,84	-3.975.000,00	-2.115.333,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Feuerwehrgesetz, LGBl Nr. 27/2018, idF LGBl Nr. 32/2021

Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der Feuerschutzsteuer
Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz, LGBl Nr. 76/1974, idF LGBl Nr. 02/2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Erträge/Einzahlungen aus der Feuerschutzsteuer wurden für das Jahr 2022 mit EUR 4.100.000,00 angenommen. Von den Erträgen aus der Feuerschutzsteuer werden als Vorwegabzug für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule ein Betrag von EUR 232.600,00 und für den laufenden Betrieb ein Betrag von EUR 101.700,00 in Abzug gebracht. Die Aufteilung des verbleibenden Betrages von EUR 3.765.700,00 ist im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985, wie unten angeführt vorgesehen. Als Auszahlungen wurden gesamt EUR 3.975.900,00 eingestellt, die Differenz zu den Einzahlungen aus der Feuerschutzsteuer sind die 4% Zuführung zur Zahlungsmittelreserve (Punkt e).

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231:

- der Landesfeuerwehrverband 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand, 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds
- der Salzburger Brandverhütungsfonds 6 % zum laufenden Aufwand und zum Investitionsaufwand
- die freiwilligen Feuerwehren 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten
- die Stadtfeuerwehr Salzburg 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- der Reservefonds 4 % Zuführung zur Zahlungsmittelreserve (Feuerwehrwesen)
- 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren

zu a) Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl Nr. 27/2018 idF LGBl Nr. 32/2021

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

zu b) Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl Nr. 76/1974, idF LGBl Nr. 02/2018

: Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten. Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einzahlungen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmungen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmungen aufgebracht werden.

3. SONSTIGE HINWEISE

Erträge aus der Feuerschutzsteuer werden nach wie vor von der Finanzabteilung am Ansatz 92200

Landesabgaben mit Zweckwidmung vereinnahmt. Durch das Referat Äußere Sicherheit und

Katastrophenschutz wurden die Mittel - wie oben angeführt - an die jeweiligen Empfänger zur Anweisung gebracht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 16400

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3231, EH 2231: Mehrauszahlungen entstanden, da die 3. Quartalszahlung 2021 Anfang Jänner 2022, budgetwirksam für 2021, erbracht wurde.

Ansatz: 16401 - Richtfunknetz d. FW/Landeswarnzentrale
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	140.500,00	140.500,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.500,00	140.500,00	-
22 Summe Aufwendungen	140.500,00	140.500,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-140.500,00	-140.500,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-140.500,00	-140.500,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	140.500,00	140.500,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.500,00	140.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	140.500,00	140.500,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-140.500,00	-140.500,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-140.500,00	-140.500,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-140.500,00	-140.500,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000 ein Landesbeitrag zur Verfügung gestellt.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3231, EH 2231: den laufenden Betrieb der Landesalarm- und -warnzentrale (Landesbeitrag)

Ansatz: 16900 - Landesfeuerweherschule u. Feuerwehrjugend
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	147.200,00	147.200,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	147.200,00	147.200,00	-
22 Summe Aufwendungen	147.200,00	147.200,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-147.200,00	-147.200,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-147.200,00	-147.200,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	147.200,00	147.200,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	147.200,00	147.200,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	147.200,00	147.200,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-147.200,00	-147.200,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-147.200,00	-147.200,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-147.200,00	-147.200,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr wurde die Feuerwehrjugend durch Veranstaltungen von Leistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten unterstützt. Weiters wurde ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz der Landesfeuerweherschule gezahlt.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3231, EH 2231: die Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr in Höhe von EUR 35.400,00 und für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule in Höhe von EUR 111.800,00.

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.308.841,33	225.200,00	1.083.641,33
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.308.841,33	225.200,00	1.083.641,33
21 Summe Erträge	1.308.841,33	225.200,00	1.083.641,33
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.826.063,07	77.100,00	2.748.963,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	160.788,53	13.700,00	147.088,53
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	78,48	700,00	-621,52
2223 Leasing- und Mietaufwand	694.783,48	-	694.783,48
2224 Instandhaltung	-	3.500,00	-3.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.959.990,67	56.600,00	1.903.390,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.421,91	2.600,00	7.821,91
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	549.591,30	315.600,00	233.991,30
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	177.201,33	225.200,00	-47.998,67
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	372.389,97	90.400,00	281.989,97
22 Summe Aufwendungen	3.375.654,37	392.700,00	2.982.954,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.066.813,04	-167.500,00	-1.899.313,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.066.813,04	-167.500,00	-1.899.313,04

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.257.943,56	-	1.257.943,56
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.257.943,56	-	1.257.943,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.257.943,56	-	1.257.943,56
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.702.193,31	74.500,00	2.627.693,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	158.781,79	13.700,00	145.081,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	78,48	700,00	-621,52
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	682.027,48	-	682.027,48
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	3.500,00	-3.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.861.305,56	56.600,00	1.804.705,56
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	348.015,47	48.600,00	299.415,47
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	348.015,47	48.600,00	299.415,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.050.208,78	123.100,00	2.927.108,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.792.265,22	-123.100,00	-1.669.165,22

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	225.200,00	-225.200,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	-	225.200,00	-225.200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	225.200,00	-225.200,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	24.500,00	-24.500,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	-	10.500,00	-10.500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	14.000,00	-14.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.679,33	267.000,00	-66.320,67
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	177.201,33	225.200,00	-47.998,67
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	23.478,00	41.800,00	-18.322,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	200.679,33	291.500,00	-90.820,67
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-200.679,33	-66.300,00	-134.379,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.992.944,55	-189.400,00	-1.803.544,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.992.944,55	-189.400,00	-1.803.544,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz, LGBl Nr 3/1975 idF LGBl Nr. 138/2020;
Wehrgesetz, BGBl I Nr. 146/2001 idF BGBl I Nr. 102/2019;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg;
Nutzungsvereinbarung der Landesalarm- und -warnzentrale vom 4. Juli 2016 zwischen Landesfeuerwehrverband Salzburg und dem Land Salzburg;
Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem; Regierungsbeschluss vom 03.08.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992, bezüglich der vom Österreichischen Roten Kreuz angemieteten Lagerhalle
Regierungsbeschluss vom 13.09.2022, Zahl: 20011-RU/2022/190-2022, bezüglich Ukrainevertriebene; Versorgung in Ankunfts-, Not- und Transitquartieren; Schaffung und Finanzierung der nötigen Infrastruktur;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3331, EH 2121:

- Mittel des Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idF für ein Warn- und Alarmsystem, die vom Bund geleistet und durch das Land an den Landesfeuerwehrverband ausbezahlt wurden
- Mittel des Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Refundierungen des Bundes in Form einer Erstversorgungspauschale aus dem Ansatz 97004 - Verstärkungsmittel Ukraine, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2022/190-2022 vom 13.09.2022.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221: Ausrüstung, Bekleidung für Kat-Einsätze, Lehrbehelfe, Büromittel, Ausstattungsgegenstände, Verbrauchsgüter (Hygieneartikel, Rettungsdecken, Patientendecken)
MVAG FH 3223, EH 2223: Gebäude-, Raum- und Gerätemiete für die Unterbringung Ukrainevertriebener
MVAG FH 3225, EH 2225:

- Wartungs- und Entwicklungskosten für den elektronischen Katastrophenschutzplan sowie das elektronische Einsatztagebuch des Landes Salzburg (KatGIS)
- Jährliche Betriebspauschale sowie weitere Folgekosten für die Landesalarm- und -warnzentrale
- Anteilige Betriebskosten - insbesondere die Feuer- und Haftpflichtversicherung - für die vier Katastrophenlager in den Garnisonsstützpunkten, welche dem Land vom Bund hauptmietzinsfrei vermietet werden
- Auf- und Abbau der Ankunfts-, Not- und Transitquartieren zur Schaffung der nötigen Infrastruktur, bezüglich der Ukrainevertriebenen

MVAG FH 3431, EH 2231: Mittel nach Art. 15a B-VG für die Aufwendungen des Warn- und Alarmsystems (zweckgewidmete Einzahlungen)

MVAG FH 3234, EH 2234: Hälfte der Mietkosten der vom ÖRK Salzburg angemieteten Lagerhalle in Viehhausen, Hilfszahlungen für die Ukraine gemäß Regierungsbeschluss (20011-RU/2022/89-2022)

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 17000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 2.962.972,78 sind aufgrund der kurzfristigen Inbetriebnahme eines Ankunftsentrums und Transitquartiers für Vertriebene entstanden. Aufgrund der kriegerischen Handlungen in der Ukraine waren plötzlich Millionen Menschen auf der Flucht und auf Hilfe angewiesen. Die Kosten umfassten alle Maßnahmen, die mit der Erstversorgung von Vertriebenen im Ankunftszentrum in Verbindung standen, zB Betreuung der Ankommenden, Miete und Betriebskosten eines Ankunftsentrums. Im Ankunftszentrum in Salzburg, das bis Jahresende im Messezentrum Salzburg eingerichtet war, fanden Vertriebene eine erste Anlaufstelle. Sowohl Menschen, die auf der Durchreise waren (Transit), als auch zukünftige Leistungsbeziehende der Grundversorgung erhielten entsprechend ihren Bedürfnissen Hilfestellungen - zB Informationen, Beratungen, psychosoziale Betreuung, Mahlzeiten, einen vorübergehenden Schlafplatz.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte aus dem Ansatz 97004 - Verstärkungsmittel Ukraine, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2022/190-2022 vom 13.09.2022.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 1.032.840,00 sind aufgrund von Refundierungen des Bundes in Form einer Erstversorgungspauschale entstanden. Die Erstversorgungspauschale wurde in Höhe von EUR 190,00 pro ankommender Person geleistet (Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG). Die Mehreinzahlungen umfassten den Zeitraum März bis August 2022 für 5.436 ankommende Personen. Die Refundierungen für den Zeitraum September bis Dezember 2022 erfolgen erst im Laufe des Jahres 2023, es werden noch Einzahlungen in Höhe von rd. EUR 98.800,00 erwartet.

Ansatz: 17900 - Katastropheneinsatzgeräte
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89
22 Summe Aufwendungen	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.554.155,89	-2.300.000,00	-2.254.155,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.554.155,89	-2.300.000,00	-2.254.155,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.554.155,89	-2.300.000,00	-2.254.155,89
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.554.155,89	-2.300.000,00	-2.254.155,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.554.155,89	-2.300.000,00	-2.254.155,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, KatFG 1996, BGBl Nr. 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996 wurden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung und für Investitionen gemäß §5b KatFG 1996 von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt. Die förderbaren Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die entweder zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben eingetreten sind, dienen oder zur Beseitigung von Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgte über Beschluss des Landesfeuerwehrrates. Hinsichtlich der Einzahlungen wird auf die Haushaltsansätze 94400 und 94401 verwiesen.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3431, EH 2231: die Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten gemäß KatFG 1996

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 17900

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3431, EH 2231: Mehrauszahlung aufgrund des Anteils des Landes Salzburg am Zuschuss für Investitionen der Feuerwehren gemäß §5b Katastrophenfondsgesetz 1996. Die Bedeckung erfolgte zu 100% aus den Transferzahlungen vom Bund.

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.319,20	13.700,00	-11.380,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	442,60	10.500,00	-10.057,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.876,60	3.200,00	-1.323,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	174.400,00	176.100,00	-1.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	174.400,00	176.100,00	-1.700,00
22 Summe Aufwendungen	176.719,20	189.800,00	-13.080,80
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-176.719,20	-189.800,00	13.080,80
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-176.719,20	-189.800,00	13.080,80

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.319,20	13.700,00	-11.380,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	442,60	10.500,00	-10.057,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.876,60	3.200,00	-1.323,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	174.400,00	176.100,00	-1.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	174.400,00	176.100,00	-1.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	176.719,20	189.800,00	-13.080,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-176.719,20	-189.800,00	13.080,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-176.719,20	-189.800,00	13.080,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-176.719,20	-189.800,00	13.080,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 18000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz, LGBl Nr 3/1975 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: diverses Ausbildungsmaterial
- MVAG FH 3234, EH 2234: die Förderung an den Salzburger Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange und für eine verstärkte Informationstätigkeit zB auch an Schulen zum Thema Zivilschutz.

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	80.118,03	409.400,00	-329.281,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	79.926,13	409.200,00	-329.273,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	191,90	200,00	-8,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.500,00	6.500,00	-4.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.500,00	6.500,00	-4.000,00
22 Summe Aufwendungen	82.618,03	415.900,00	-333.281,97
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-82.618,03	-415.900,00	333.281,97
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-82.618,03	-415.900,00	333.281,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	77.490,21	409.200,00	-331.709,79
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	77.490,21	409.200,00	-331.709,79
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.500,00	6.500,00	-4.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.500,00	6.500,00	-4.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	79.990,21	415.700,00	-335.709,79
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-79.990,21	-415.700,00	335.709,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-79.990,21	-415.700,00	335.709,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-79.990,21	-415.700,00	335.709,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 113 B-VG in Verbindung mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr. 138/2017, sowie landesgesetzlich: S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idgF LGBl Nr. 2/2020.

Art. IV Abs 4 BVG 1962, BGBl Nr. 215/1962 idgF BGBl I Nr. 138/2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Bildungsdirektion als gemeinsame Bund-Land-Behörde ist seit 2019 ein Kompetenzzentrum in Bildungsfragen. Die Umstellung einer bestehenden Schulorganisation (ehemals LSR/Abteilung 2 des Amtes der Salzburger Landesregierung) in eine neue Organisations- und Steuerungsstruktur ist ein mehrjähriger Prozess, in dem eine neue Vertrauens- und Verantwortungskultur entwickelt und gelebt werden muss. Daher bedarf es weiterführender unterstützender Maßnahmen zur Systementwicklung. Der Change-Prozess zu einer gemeinsamen neuen Behörde Bildungsdirektion ist immer noch professionell zu begleiten.

Die personellen sowie Sachressourcen sind grundsätzlich ident mit jenen der vormals betrauten Landesschulräte/Bildungsabteilung des Landes.

Die Abwicklung großer Vorhaben (Umstellung IPIS auf PM-SAP, Digitalisierung der Schulen nach dem 8-Punkte-Plan, Implementierung Kosten- und Leistungsrechnung) erfordern jedoch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen; sowohl in der Konzeptions- und Projektions- als auch in der Phase des Echtbetriebs.

Die Kostentragung zwischen Bund und Ländern bleibt entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten vorerst unverändert (Bund trägt Personal- und Sachaufwand für Bundesvollzug, Land trägt Personal- und Sachaufwand für Landesvollzug).

Ab 01.01.2023 werden der Sach- und Personalaufwand der Bildungsdirektion nach dem Ergebnis der Kosten-Leistungsrechnung zwischen Land und Bund aufzuteilen sein (Rechtsgrundlage: § 25 Abs 2, § 27 Abs 3 und § 29 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz sowie Richtlinien für die Einrichtung der Kosten-Leistungsrechnung der Bildungsdirektion (KLR-BD), Mai 2019).

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten

- für Veranstaltungen der Bildungsregionen Nord und Süd (zB Vernetzungstreffen MINT, Schulleitertagungen APS),
- zur Anmietung von Räumlichkeiten in den Bildungsregionen Nord und Süd,
- für Projektkosten für die Umstellung von IPIS auf PM-SAP (PM-SAP Anpassung Vorsysteme),
- für Team Building-Maßnahmen in der Bildungsdirektion sowie
- für verschiedene Kostenersätze an den Bundesast der Bildungsdirektion Sbg. (zB Kostenanteil für Dienstfahrzeug BD Sbg., für Räumlichkeit Leiter Abt. PräS/1, für gemeinsame Aufwendungen).

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Schulveranstaltung Fremdsprachenwettbewerb 2022 des Instituts der Regionen Europas (IRE).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 328.000,00 aufgrund einer Korrektur der Mittelzuweisung sowie wegen verschiedener Verzögerungen bei der Umsetzung des Projektes "Umstellung PM-SAP".

Der für die Projektkosten PM-SAP für 2022 ursprünglich budgetierte Betrag von EUR 333.000,00 wurde gem. RegBeschluss vom 07.01.2022, Zl 20011-RU/2022/149-2022, auf EUR 131.000,00 reduziert. Die Differenz von EUR 202.000,00 wurde an das Budgetreferat zurückgegeben und für das KJ 2023 reserviert.

Aufgrund verschiedener Verzögerungen konnten die für Projektkosten PM-SAP vorgesehenen Mittel fast nicht verwendet werden, weshalb am Ende des KJ 2022 die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von EUR 126.000,00 an das Budgetreferat zurückgegeben und für das KJ 2023 reserviert wurden.

Darüber hinaus war der Mittelbedarf für die Förderung des Institutes der Regionen Europas (IRE) geringer, da das Projekt "EU-Quiz" nicht stattfand.

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.116.450,60	-	17.116.450,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	17.116.450,60	-	17.116.450,60
212 Erträge aus Transfers	31.096,72	-	31.096,72
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	31.096,72	-	31.096,72
21 Summe Erträge	17.147.547,32	-	17.147.547,32
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	4.352.088,75	4.175.500,00	176.588,75
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.623.282,82	3.455.900,00	167.382,82
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	673.813,80	667.000,00	6.813,80
2213 Sonstiger Personalaufwand	16.459,99	6.200,00	10.259,99
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	38.532,14	46.400,00	-7.867,86
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.193,16	13.000,00	-3.806,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.193,16	13.000,00	-3.806,84
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	826.300,00	-826.300,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	826.300,00	-826.300,00
22 Summe Aufwendungen	4.361.281,91	5.014.800,00	-653.518,09
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	12.786.265,41	-5.014.800,00	17.801.065,41
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	12.786.265,41	-5.014.800,00	17.801.065,41

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.671,77	-	29.671,77
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	29.671,77	-	29.671,77
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	29.671,77	-	29.671,77
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.313.556,61	4.129.100,00	184.456,61
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	3.623.282,82	3.455.900,00	167.382,82
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	673.813,80	667.000,00	6.813,80
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	16.459,99	6.200,00	10.259,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.193,16	13.000,00	-3.806,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.193,16	13.000,00	-3.806,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.322.749,77	4.142.100,00	180.649,77
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.293.078,00	-4.142.100,00	-150.978,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.293.078,00	-4.142.100,00	-150.978,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.293.078,00	-4.142.100,00	-150.978,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern (Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz - BD-EG), BGBl I Nr. 138/2017 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Bundesgesetz ist die Errichtung, die Organisation und die Zuständigkeit der für die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens in den Ländern einzurichtenden Bildungsdirektionen geregelt. Die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens in den Ländern werden vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung bzw. von der zuständigen Landesregierung und der diesen unterstehenden Bildungsdirektion besorgt. Diese Bildungsdirektion ist am Sitz der Landesregierung einzurichten.

Der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin ist Bediensteter bzw. Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund; ihm bzw. ihr obliegt die Leitung der Bildungsdirektion. Er oder sie ist der oder die Vorgesetzte aller Bediensteten der Bildungsdirektion; ihm oder ihr obliegt die Dienst- sowie Fachaufsicht über diese Personen.

Die für den Vollzug notwendigen Bundes- und Landesbediensteten werden der Bildungsdirektion ex-lege übertragen: einerseits durch Art. 151 Abs 61 Z 3 B-VG ("Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 gelten die zu diesem Zeitpunkt bei den Landesschulräten tätigen Bundes- und Landesbediensteten als der Bildungsdirektion zugewiesen.") andererseits durch § 5 Abs 1 Sbg. Bildungsdirektionsgesetz ("Landesbedienstete, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausschließlich im Schulwesen bzw. an bestimmten schulischen Einrichtungen tätig waren, werden unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete mit ihrem derzeitigen Dienort der Bildungsdirektion zur dauernden Dienstleistung zugewiesen.").

Der für Angelegenheiten der Bundesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Bund und der für Angelegenheiten der Landesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Land getragen. Die Bildungsdirektion trat mit 1. Jänner 2019 an die Stelle des Landesschulrates sowie hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallenden Angelegenheiten der Landesvollziehung an die Stelle der Landesregierung.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice und aus Transferleistungen des Bundes.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land zur Verfügung gestellten Landesbediensteten im Bereich der Bildungsdirektion;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten, da diese laut VRV keinen Personalaufwand darstellen;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20001

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2022 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehr Landes-Vertragsbedienstete der Bildungsdirektion Salzburg in Altersteilzeit gingen als angenommen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist. Auch wurden hier Vergütungen für Verdienstentgänge gemäß § 32 Epidemiegesetz für Landesbedienstete vereinnahmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2022 noch nicht bekannt waren.

Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	8.013,60	8.400,00	-386,40
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	8.013,60	8.400,00	-386,40
21 Summe Erträge	8.013,60	8.400,00	-386,40
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.169,56	103.200,00	-3.030,44
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	100.169,56	103.200,00	-3.030,44
22 Summe Aufwendungen	100.169,56	103.200,00	-3.030,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-92.155,96	-94.800,00	2.644,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-92.155,96	-94.800,00	2.644,04
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.013,60	8.400,00	-386,40
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	8.013,60	8.400,00	-386,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.013,60	8.400,00	-386,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.169,56	103.200,00	-3.030,44
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100.169,56	103.200,00	-3.030,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.169,56	103.200,00	-3.030,44
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-92.155,96	-94.800,00	2.644,04
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-92.155,96	-94.800,00	2.644,04
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-92.155,96	-94.800,00	2.644,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20502

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Pensionssicherungsbeiträgen des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

Zur Auszahlung wurden folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele.

Ansatz: 20600 - Disziplinar-/Leistungsfeststellungskomm.
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20600

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 11 und 12 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthöheitsgesetz 2015, LGBl Nr 69/2015 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für die Reisekosten und Spesen der Mitgliedern der Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen vorgesorgt.

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.957,48	14.100,00	-4.142,52
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	133,45	1.200,00	-1.066,55
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	760,43	600,00	160,43
2224 Instandhaltung	-	400,00	-400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.063,60	11.900,00	-2.836,40
22 Summe Aufwendungen	9.957,48	14.100,00	-4.142,52
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.957,48	-14.100,00	4.142,52
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.957,48	-14.100,00	4.142,52

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.837,66	14.100,00	-4.262,34
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	133,45	1.200,00	-1.066,55
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	640,61	600,00	40,61
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	400,00	-400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.063,60	11.900,00	-2.836,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.837,66	14.100,00	-4.262,34
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.837,66	-14.100,00	4.262,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.800,00	-3.800,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	1.100,00	-1.100,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	2.700,00	-2.700,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	3.800,00	-3.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-3.800,00	3.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.837,66	-17.900,00	8.062,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.837,66	-17.900,00	8.062,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20700

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBI I Nr. 133/1967 idgF BGBI I Nr. 153/2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für sonstige Verbrauchsgüter (Kaffeebetriebsmittel).

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Telefonkosten.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Inlandsreisen der Organe der Personalvertretung an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Auf den MVAG 3414 und 3415 (Auszahlungen) wurde für Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.379,86	15.300,00	-12.920,14
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	716,90	5.900,00	-5.183,10
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	634,11	1.000,00	-365,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.028,85	8.400,00	-7.371,15
22 Summe Aufwendungen	2.379,86	15.300,00	-12.920,14
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.379,86	-15.300,00	12.920,14
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.379,86	-15.300,00	12.920,14

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.394,57	15.300,00	-12.905,43
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	716,90	5.900,00	-5.183,10
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	631,76	1.000,00	-368,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.045,91	8.400,00	-7.354,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.394,57	15.300,00	-12.905,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.394,57	-15.300,00	12.905,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.000,00	-1.000,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	1.000,00	-1.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.000,00	-1.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.000,00	1.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.394,57	-16.300,00	13.905,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.394,57	-16.300,00	13.905,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20701

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBl I Nr. 133/1967 idgF BGBl I Nr. 153/2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für sonstige Verbrauchsgüter (zB Bürostühle, Laminiergerät, Kaffeebetriebs- und Reinigungsmittel, diverse Büromittel).

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Telefonkosten.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für das Kopiergerät sowie für Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersätze) der Organe der Personalvertretung an berufsbildenden Pflichtschulen.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wurde für Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20701

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Kosten für den laufenden Betrieb und für Reisekosten der Organe der Personalvertretung an berufsbildenden Pflichtschulen angefallen sind. Darüber hinaus sind für die Einrichtung des Dienststellenbüros keine Kosten angefallen.

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	791,82	3.000,00	-2.208,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	146,22	2.500,00	-2.353,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	645,60	500,00	145,60
22 Summe Aufwendungen	791,82	3.000,00	-2.208,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-791,82	-3.000,00	2.208,18
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-791,82	-3.000,00	2.208,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	146,22	2.500,00	-2.353,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	146,22	2.500,00	-2.353,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	146,22	2.500,00	-2.353,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-146,22	-2.500,00	2.353,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.500,00	-1.500,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	1.500,00	-1.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.500,00	-1.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.500,00	1.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-146,22	-4.000,00	3.853,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-146,22	-4.000,00	3.853,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20702

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Personalvertretungsgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Personalvertretungsgesetz ist im Landw. Schulwesen eine Personalvertretung einzurichten.
Im Jahr 2022 wurden lediglich Reisekosten ausbezahlt (MVAG 2225/3225).

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	163.949.027,00	159.332.800,00	4.616.227,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	147.254.996,88	135.220.500,00	12.034.496,88
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	16.694.030,12	24.112.300,00	-7.418.269,88
21 Summe Erträge	163.949.027,00	159.332.800,00	4.616.227,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	177.850,13	434.300,00	-256.449,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	177.850,13	434.300,00	-256.449,87
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	163.374.513,40	150.683.100,00	12.691.413,40
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	163.374.513,40	150.683.100,00	12.691.413,40
22 Summe Aufwendungen	163.552.363,53	151.117.400,00	12.434.963,53
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	396.663,47	8.215.400,00	-7.818.736,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	396.663,47	8.215.400,00	-7.818.736,53

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	164.919.645,14	159.332.800,00	5.586.845,14
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	148.197.003,67	135.220.500,00	12.976.503,67
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	16.722.641,47	24.112.300,00	-7.389.658,53
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	164.919.645,14	159.332.800,00	5.586.845,14
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	177.850,13	434.300,00	-256.449,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	177.850,13	434.300,00	-256.449,87
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	163.374.513,40	150.683.100,00	12.691.413,40
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	163.374.513,40	150.683.100,00	12.691.413,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	163.552.363,53	151.117.400,00	12.434.963,53
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.367.281,61	8.215.400,00	-6.848.118,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.367.281,61	8.215.400,00	-6.848.118,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.367.281,61	8.215.400,00	-6.848.118,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF in Verbindung mit Pensionsgesetz PG 1965, BGBl Nr 340/1965 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen Salzburg gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben.

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthochheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrpersonen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrpersonen von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der zu leistenden Überweisungsbeträge an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA).

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an öffentlichen Pflichtschulen.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Pensionsbezüge) sowie Überweisungsbeträge von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) eingehoben.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) wurden Refundierungen von Pensionsbeiträgen von diversen Einrichtungen (zB Verein f. Freizeitbetreuung) sowie besondere Pensionsbeiträge und Pensionssicherungsbeiträge von Landeslehrpersonen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20800

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da mehr Pensionskosten anfielen, als im Budget veranschlagt war. Der FONDS 20800 ist seit Jahren unterbudgetiert, da bisher immer nur jährlich die Fortschreibung des Budgets erfolgte, ohne den tatsächlichen Bedarf aufgrund der steigenden Pensionierungen zu berücksichtigen. Ab KJ 2023 ist das Budget um EUR 13.000.000,00 erhöht, wodurch es künftig zu keinen derartigen Mehrauszahlungen mehr kommen wird.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 12.944.417,23 erfolgte durch zweckbestimmte Mehreinzahlungen (Refundierungen des Bundes) auf demselben Ansatz (Vereinfachtes Genehmigungsverfahren, RegBeschluss Zl 20011-RU/2019/215-2019).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, die sich aus den oben angeführten Mehrauszahlungen ergeben (Refundierungen Bund).

Ansatz: 20801 - Pensionsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2022 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	2.296,54	900,00	1.396,54
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	2.296,54	900,00	1.396,54
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.296,54	900,00	1.396,54
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	2.000,00	900,00	1.100,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	2.000,00	900,00	1.100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.000,00	900,00	1.100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	296,54	-	296,54
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	296,54	-	296,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	296,54	-	296,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20801

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PG 1965 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 3425 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrpersonen.

In der MVAG 3325 (Einzahlungen) wurden Rückzahlungen von Pensionsvorschüssen eingehoben.

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	3.135.051,87	3.127.100,00	7.951,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.776.371,93	2.703.100,00	73.271,93
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	358.679,94	424.000,00	-65.320,06
21 Summe Erträge	3.135.051,87	3.127.100,00	7.951,87
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.180.051,68	3.235.800,00	-55.748,32
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.180.051,68	3.235.800,00	-55.748,32
22 Summe Aufwendungen	3.180.051,68	3.235.800,00	-55.748,32
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-44.999,81	-108.700,00	63.700,19
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-44.999,81	-108.700,00	63.700,19

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.170.290,93	3.127.100,00	43.190,93
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.811.610,99	2.703.100,00	108.510,99
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	358.679,94	424.000,00	-65.320,06
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.170.290,93	3.127.100,00	43.190,93
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.180.051,68	3.235.800,00	-55.748,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.180.051,68	3.235.800,00	-55.748,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.180.051,68	3.235.800,00	-55.748,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.760,75	-108.700,00	98.939,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.760,75	-108.700,00	98.939,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.760,75	-108.700,00	98.939,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20802

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

Pensionsgesetz 1965 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz idgF ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen (siehe MVAG 2121/3121, 2124/3124).

Nach dem Pensionsgesetz 1965 idgF ist das Land Salzburg verpflichtet, den pensionierten pragmatisierten Landeslehrern bzw. ihren Hinterbliebenen und Angehörigen einen Ruhegenuss zu zahlen (MVAG 2234/3234).

Durch eine höhere Anzahl an Versetzungen in den Ruhestand und einer steigenden Lebenserwartung der im Ruhestand befindlichen Personen erhöhten sich die Auszahlungen und somit auch die Refundierungen des Bundes im Vergleich zum Vorjahr.

Ansatz: 20900 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2022 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	94.369,66	150.000,00	-55.630,34
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	65.822,48	90.000,00	-24.177,52
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	28.547,18	60.000,00	-31.452,82
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	94.369,66	150.000,00	-55.630,34
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	35.910,00	150.000,00	-114.090,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	22.400,00	90.000,00	-67.600,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	13.510,00	60.000,00	-46.490,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	35.910,00	150.000,00	-114.090,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	58.459,66	-	58.459,66
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	58.459,66	-	58.459,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	58.459,66	-	58.459,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG 1956, BGBl Nr. 54/1956 idgF BGBl I Nr. 136/2021.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) wurden Rückzahlungen von Bezugsvorschüssen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20900

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da der Bedarf an Bezugsvorschüssen für Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen geringer war als angenommen.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, die sich aus dem geringeren Bedarf an Bezugsvorschüssen (auch aus den Vorjahren) ergeben, da es sich um Rückzahlungen von gewährten Darlehen handelt.

Ansatz: 20901 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	26.913,40	39.500,00	-12.586,60
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	26.913,40	39.500,00	-12.586,60
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	300,00	-	300,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	300,00	-	300,00
22 Summe Aufwendungen	27.213,40	39.500,00	-12.286,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-27.213,40	-39.500,00	12.286,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-27.213,40	-39.500,00	12.286,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	26.863,40	39.500,00	-12.636,60
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	26.863,40	39.500,00	-12.636,60
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	300,00	-	300,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	300,00	-	300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.163,40	39.500,00	-12.336,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-27.163,40	-39.500,00	12.336,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.163,40	-39.500,00	12.336,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.163,40	-39.500,00	12.336,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Betreuung von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Bedarf an Zuschüssen für Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen für den Ankauf von Abonnements bestand.

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.551,00	2.000,00	1.551,00
2114 Erträge aus Leistungen	3.551,00	2.000,00	1.551,00
21 Summe Erträge	3.551,00	2.000,00	1.551,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	13.888,76	18.000,00	-4.111,24
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	10.259,72	15.000,00	-4.740,28
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	749,04	1.000,00	-250,96
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.880,00	2.000,00	880,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	238.041,66	293.300,00	-55.258,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.780,00	-	3.780,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.007,90	2.000,00	9.007,90
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.000,00	-	6.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	217.253,76	291.300,00	-74.046,24
22 Summe Aufwendungen	251.930,42	311.300,00	-59.369,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-248.379,42	-309.300,00	60.920,58
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-248.379,42	-309.300,00	60.920,58

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.709,00	2.000,00	1.709,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.709,00	2.000,00	1.709,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.709,00	2.000,00	1.709,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	13.888,76	18.000,00	-4.111,24
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	10.259,72	15.000,00	-4.740,28
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	749,04	1.000,00	-250,96
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.880,00	2.000,00	880,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	201.248,04	293.300,00	-92.051,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.780,00	-	3.780,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.533,90	2.000,00	8.533,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	186.934,14	291.300,00	-104.365,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	215.136,80	311.300,00	-96.163,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-211.427,80	-309.300,00	97.872,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-211.427,80	-309.300,00	97.872,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-211.427,80	-309.300,00	97.872,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gebärdensprachedolmetscherkosten, Personalkosten Beratungszentrum zeit.raum, Kosten externer Supervisoren/Mediatoren/Coaches: Freies Ermessen

Präventivdienstleistungen: §§ 111 ff LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idgF BGBl Nr. 153/2020

Kosten Pensionskonto: §§ 100 ff PG 1965 iVm APG

Lehrer/innenempfang: Freies Ermessen

Assessmentverfahren: §§ 26, 26a LDG 1984, § 26 (3) LVG iVm §§ 26, 26a LDG 1984 iVm § 14 Abs 2 LVG, BGBl Nr. 172/1966 idgF BGBl I Nr. 153/2020.

Ärztliche Untersuchungen: § 36 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 12 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 26 Abs 1 LVG 1966 iVm § 7 VBG 1948 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2211/3211 und 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten der Sicherheitsfachkräfte (Bereich Bedienstetenschutz).

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldaushilfen für Bildschirmbrillen von Landeslehrpersonen (Bereich Bedienstetenschutz).

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von COVID-19-Maßnahmen (Kinder-Schutzmasken für Pflichtschulen).

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Gutachterkosten im Diplomanerkennungsverfahren sowie der Portokosten der Bundespensionskasse (JahresINFO 2021).

Aus der MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Raummiete für den Lehrer/innenempfang 2022.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für sonstige Maßnahmen für Landeslehrpersonen wie

- Dolmetscherkosten für gehörlose Pflichtschüler/innen und deren Eltern (zB bei Elternabenden an der Schule etc).
- Personalkosten des Beratungszentrums zeit.raum (wird seit September 2016 vom Land Salzburg betrieben).
- Kosten von externen Supervisoren, Mediatoren und Coaches für Lehrer/innen und Schulleiter/innen an Salzburger Pflichtschulen.
- Kosten der Präventivdienstleistungen Sicherheitstechnik, arbeitspsychologische und präventivdienstliche Betreuung durch AMD, Ausbildungen für bedienstetenschutzrechtliche Funktionsträger (EH, SVP, BSW/SBS).
- Kosten für den Betrieb und die Verwaltung der Pensionskonten der Salzburger Landeslehrpersonen durch das Bundesrechenzentrum.
- Kosten des jährlichen Lehrer/innenempfangs.
- Kosten bei Schulleiterbestellungsverfahren durch Personalberatungsbüros (Assessmentverfahren) sowie der Ausschreibung des Assessmentverfahrens durch die Bundesbeschaffung GmbH.
- Kosten für amtsärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch das Gesundheitsamt des Magistrat Sbg. und für fachärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch nichtamtliche Sachverständige.
- Kosten für die Vermittlung von Lehrpersonen für Ukraine-Schüler/innen des AMS Salzburg.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Kostenvorschüssen im Diplomanerkennungsverfahren eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Kosten aus den verschiedenen Teilbereichen, vor allem aus den Bereichen "Bedienstetenschutz" und "Amts-/Fachärztliche Untersuchungen" angefallen sind.

Ansatz: 20903 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2022 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	9.869,00	15.000,00	-5.131,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	6.611,00	10.000,00	-3.389,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	3.258,00	5.000,00	-1.742,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	9.869,00	15.000,00	-5.131,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	3.500,00	15.000,00	-11.500,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	10.000,00	-10.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	3.500,00	5.000,00	-1.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.500,00	15.000,00	-11.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	6.369,00	-	6.369,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	6.369,00	-	6.369,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	6.369,00	-	6.369,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20903

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG, BGBl Nr. 54/1965 idgF BGBl I Nr. 36/2021.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 3423 (Auszahlungen) wurde für die Gewährung von Bezugsvorschüssen (für Sanierung/Errichtung von Eigenheim) für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Aus der MVAG 3425 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Bezugsvorschüssen (für Einrichtungsgegenstände) für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) wurden Rückzahlungen von Bezugsvorschüssen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20903

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Bedarf an Bezugsvorschüssen für Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen bestand.

Ansatz: 20904 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	4.845,36	5.400,00	-554,64
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	4.845,36	5.400,00	-554,64
22 Summe Aufwendungen	4.845,36	5.400,00	-554,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.845,36	-5.400,00	554,64
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.845,36	-5.400,00	554,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.845,36	5.400,00	-554,64
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	4.845,36	5.400,00	-554,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.845,36	5.400,00	-554,64
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.845,36	-5.400,00	554,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.845,36	-5.400,00	554,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.845,36	-5.400,00	554,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Betreuung von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	664.059,14	-	664.059,14
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	255,14	-	255,14
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	663.804,00	-	663.804,00
212 Erträge aus Transfers	806.573,49	875.500,00	-68.926,51
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	806.573,49	875.500,00	-68.926,51
21 Summe Erträge	1.470.632,63	875.500,00	595.132,63
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.070.609,40	1.685.000,00	385.609,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.367.587,20	1.685.000,00	-317.412,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	703.022,20	-	703.022,20
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.509.137,33	2.987.300,00	521.837,33
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	176.806,94	174.200,00	2.606,94
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.332.330,39	2.813.100,00	519.230,39
22 Summe Aufwendungen	5.579.746,73	4.672.300,00	907.446,73
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.109.114,10	-3.796.800,00	-312.314,10
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.109.114,10	-3.796.800,00	-312.314,10

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	255,14	-	255,14
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	255,14	-	255,14
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	732.918,53	875.500,00	-142.581,47
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	732.918,53	875.500,00	-142.581,47
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	733.173,67	875.500,00	-142.326,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.223.711,10	1.685.000,00	-461.288,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.223.711,10	1.685.000,00	-461.288,90
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.509.137,33	2.987.300,00	521.837,33
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	176.806,94	174.200,00	2.606,94
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	3.332.330,39	2.813.100,00	519.230,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.732.848,43	4.672.300,00	60.548,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.999.674,76	-3.796.800,00	-202.874,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.999.674,76	-3.796.800,00	-202.874,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.999.674,76	-3.796.800,00	-202.874,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

Kofinanzierungsvereinbarungen mit Gemeinden

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/188-2016 sowie in Ergänzung dazu Zl. 20011-RU/2022/270-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für diverse Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Bereich.

Mittelaufbringung:

Bei der MVAG EH 2116/FH 3116 wurden Rückzahlungen aus nichtverbrauchten Fördermitteln dargestellt. Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) wurden die Beiträge der Gemeinden in ihrer Funktion als Schulerhalter aufgrund der bestehenden Kofinanzierungsvereinbarungen betreffend Administrative Unterstützung an Salzburger Pflichtschulen dargestellt.

Mittelverwendung:

Im Bereich der Schulsozialarbeit wurden mit den Vereinen Spektrum und Neustart Leistungsvereinbarungen zur Durchführung von sozialraumorientierter Schulsozialarbeit bzw. klientenzentrierter Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland Salzburg abgeschlossen (MVAG 2225/FH 3225). Darüber hinaus wurde gemäß § 11 des Bildungsinvestitionsgesetzes eine 50 %-ige Beteiligung des Landes Salzburg beim Schulsozialarbeits-Projekt des ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich) finanziert, um eine Fortführung und Erweiterung der bisherigen Strukturen sicherstellen zu können (MVAG EH 2231/FH 3231). Mit Stand 31.12.2022 waren an 107 Pflichtschulen im Bundesland Salzburg Schulsozialarbeiter*innen tätig (37 Schulen Spektrum, 10 Schulen Neustart, 60 Schulen ÖZPGS).

Bei der MVAG EH 2234/FH 3234 wurden 2022 folgende Unterstützungs- bzw. Präventionsprojekte finanziert:

- Administrative Unterstützung an Salzburger Pflichtschulen: Um Schulleiterinnen und Schulleiter an allgemein bildenden Pflichtschulen von den ständig steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, hat das Land Salzburg ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Je nach Größe der Schulen schließen sich mehrere Schulstandorte zusammen und teilen sich eine Verwaltungsassistentkraft. Dadurch können sich die Schulleitungen vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen. Die Finanzierung dieses Projektes wird zu gleichen Teilen vom Land und von den Gemeinden getragen. Die Pilotphase wurde 2014 erfolgreich evaluiert, seitdem erfolgt der bedarfsgerechte Ausbau des Projektes. Mit Stand 31.12.2022 wurden bereits 216 Schulstandorte von 65 Verwaltungsassistentinnen unterstützt.
- Die Assistenz zur Ermöglichung des Unterrichts will Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Defiziten den Schulbesuch ermöglichen und die Pädagoginnen und Pädagogen dabei entsprechend unterstützen. Dabei handelte es sich um individuelle Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, damit sie am Unterricht teilnehmen können, ohne diesen grundlegend zu stören. Oberstes Ziel war es, diese schwer belasteten jungen Menschen in der Schule zu behalten, aber auch eine allfällige Fremd- oder Eigengefährdung auszuschalten. In vielen Fällen bedürfen diese Kinder und Jugendliche insbesondere spezieller Unterstützung in der sozialen Integration. Mit Stand 31.12.2022 waren 43 Schulassistent*innen im Einsatz.
- Darüber hinaus wurde Präventionsarbeit in den Bereichen Gewaltprävention, sexueller Missbrauch und Umgang mit Geld finanziert sowie für die Finanzierung von SprachhelferInnen vorgesorgt, welche beim Verein Akzente angestellt sind und vorwiegend in Salzburger Pflichtschulen in Stadt und Land für Elterngespräche und sonstige Unterstützungen im Schulablauf eingesetzt wurden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen: Neben der Förderung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler sowie einer bedarfsgerechten Intensivierung der Fördermaßnahmen durch die Lehrpersonen werden außerschulische Supportsysteme und Präventionsmaßnahmen immer wichtiger, um auf möglichst gleiche Chancen für alle Kinder im Bildungssystem hinzuwirken. Schulsozialarbeit verfolgt einen präventiven Ansatz, damit beispielsweise Schulabbruch erst gar nicht entsteht.
- Stärkung der Schulautonomie und Entlastung der Schulleitungen von administrativen Tätigkeiten:

Das Land Salzburg bekennt sich zu einer gestärkten Schulautonomie. Um die Schulleitungen der allgemein bildenden Pflichtschulen von den steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, wurde ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Dadurch können sich die Schulleitungen wieder vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mindereinzahlungen im Bereich der Administrativen Hilfskräfte an Pflichtschulen, da sich noch nicht alle Gemeinden am Projekt beteiligen und dementsprechend noch verringerte Kofinanzierungsbeiträge zu verzeichnen sind.

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	231.326,86	382.700,00	-151.373,14
2114 Erträge aus Leistungen	32.807,16	32.700,00	107,16
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	198.519,70	350.000,00	-151.480,30
212 Erträge aus Transfers	297.405.690,32	301.926.100,00	-4.520.409,68
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	297.405.690,32	301.926.100,00	-4.520.409,68
21 Summe Erträge	297.637.017,18	302.308.800,00	-4.671.782,82
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	296.782.472,24	302.519.500,00	-5.737.027,76
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	236.292.616,53	241.940.700,00	-5.648.083,47
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	60.024.571,42	60.004.500,00	20.071,42
2213 Sonstiger Personalaufwand	465.284,29	574.300,00	-109.015,71
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.175.072,51	1.929.300,00	-754.227,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.175.072,51	1.929.300,00	-754.227,49
22 Summe Aufwendungen	297.957.544,75	304.448.800,00	-6.491.255,25
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-320.527,57	-2.140.000,00	1.819.472,43
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-320.527,57	-2.140.000,00	1.819.472,43

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	292.377,09	382.700,00	-90.322,91
3114 Einzahlungen aus Leistungen	32.807,16	32.700,00	107,16
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	259.569,93	350.000,00	-90.430,07
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	297.251.142,37	301.926.100,00	-4.674.957,63
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	297.251.142,37	301.926.100,00	-4.674.957,63
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	297.543.519,46	302.308.800,00	-4.765.280,54
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	296.779.133,22	302.519.500,00	-5.740.366,78
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	236.292.616,53	241.940.700,00	-5.648.083,47
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	60.021.232,40	60.004.500,00	16.732,40
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	465.284,29	574.300,00	-109.015,71
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.175.072,51	1.929.300,00	-754.227,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.175.072,51	1.929.300,00	-754.227,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	297.954.205,73	304.448.800,00	-6.494.594,27
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-410.686,27	-2.140.000,00	1.729.313,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-410.686,27	-2.140.000,00	1.729.313,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-410.686,27	-2.140.000,00	1.729.313,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idgF BGBl I Nr. 153/2020 (LDG 1984) sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idgF BGBl I Nr. 153/2020 (LVG) § 4 FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idgF BGBl I Nr. 29/2021.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Bezüge der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 4 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF, ersetzt der Bund den Ländern die Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne. Basis für die Berechnung im Rechnungsjahr 2022 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2021/2022 beim Bildungsministerium (4.110 Planstellen). Darüber hinaus ist durch den Saldo zwischen Mittelaufbringung und Mittelverwendung für eine Stellenplanüberschreitung im Ausmaß von 40 Planstellen vorgesorgt.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Bezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Reisegebühren der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Kostenersätze durch Dritte (Heerespersonalamt/Präsenzdienste) und durch andere Bundesländer (Beitrag des Landes Oberösterreich/Sprengelerweiterung PTS Oberndorf) eingehoben.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Refundierungen von diversen Einrichtungen (zB Verein f. Freizeitbetreuung) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen eingehoben.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Geldbezüge) und Refundierungen für Mitverwendungen an verschiedenen Pädagogischen Hochschulen sowie an Bundesschulen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Bezüge samt Dienstgeberbeiträgen und weniger Reisegebühren für Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen ausgezahlt wurden.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, die sich einerseits aus den oben angeführten Minderauszahlungen (Refundierungen Bund) und andererseits daraus ergeben, dass weniger Bezugsrefundierungen und keine Überweisungsbeträge eingehoben wurden.

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	4.956.329,18	1.000.000,00	3.956.329,18
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.956.329,18	1.000.000,00	3.956.329,18
21 Summe Erträge	4.956.329,18	1.000.000,00	3.956.329,18
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.956.329,18	4.700.000,00	256.329,18
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.540.224,30	4.045.000,00	495.224,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	416.104,88	655.000,00	-238.895,12
22 Summe Aufwendungen	4.956.329,18	4.700.000,00	256.329,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-3.700.000,00	3.700.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-3.700.000,00	3.700.000,00

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	928.892,90	1.000.000,00	-71.107,10
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	928.892,90	1.000.000,00	-71.107,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	928.892,90	1.000.000,00	-71.107,10
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.806.750,91	3.500.000,00	306.750,91
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.421.153,47	3.095.000,00	326.153,47
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	385.597,44	405.000,00	-19.402,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.806.750,91	3.500.000,00	306.750,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.877.858,01	-2.500.000,00	-377.858,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.131.578,27	1.200.000,00	-68.421,73
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.101.070,83	950.000,00	151.070,83
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	30.507,44	250.000,00	-219.492,56
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.131.578,27	1.200.000,00	-68.421,73
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.131.578,27	-1.200.000,00	68.421,73
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.009.436,28	-3.700.000,00	-309.436,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.009.436,28	-3.700.000,00	-309.436,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) BGBl I Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 87/2019.

In kompetenzrechtlicher Hinsicht gründet sich das BIG auf §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (zweckgebundene Bundeszuschüsse). Aus verfassungsrechtlichen Gründen wurde die Zuständigkeit der Bildungsdirektion landesgesetzlich im Salzburger Bildungsdirektionsgesetz (S.BDG) vorgesehen.

Die Zuständigkeit der Bildungsdirektion im Landesstrang für die Abwicklung der Mittelgewährung an die Schulerhalter ergibt sich somit aus § 11a BIG sowie konkret aus § 2 Abs 1 Z 4 Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, LGBL Nr. 92/2018, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 2/2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht einen komplexen Fördermechanismus vor, der nicht nur einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau ganztägiger Schulformen ermöglicht. Durch die neue gesetzliche Regelung kann ein Teil der Fördermittel nicht nur für die schulische, sondern auch für die außerschulische Tagesbetreuung (Ferienbetreuung) eingesetzt und können damit auch ganztägige Schulformen gefördert werden. Ergänzend kann ein Teil der verbleibenden Mittel aus der auslaufenden Art. 15a-Vereinbarung zum Ausbau ganztägiger Schulformen auch für Psycholog/innen, Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen in Anspruch genommen werden (Finanzierung 50% BIG und 50% Eigenmittel der Länder).

Die Zweckzuschüsse an die Schulerhalter werden mittelbar über die Länder gewährt. Die Auszahlung der Zweckzuschüsse durch den Bund erfolgt einmal jährlich nach bedarfsgerechter Anforderung durch die Länder. Diese Bundesmittel sind als Anschubfinanzierungsmittel geplant.

Aus der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zweckzuschüsse für Personal und der Kosten der psychosozialen Unterstützung an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zweckzuschüsse für Personal an Privatschulen.

Aus der MVAG 3431 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zweckzuschüsse für Infrastruktur an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 3434 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zweckzuschüsse für Infrastruktur an Privatschulen.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß BIG eingehoben.

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.304,24	35.100,00	-12.795,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.320,90	23.600,00	-4.279,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.970,44	10.800,00	-8.829,56
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.012,90	700,00	312,90
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	45.037,57	63.700,00	-18.662,43
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	45.037,57	63.700,00	-18.662,43
22 Summe Aufwendungen	67.341,81	98.800,00	-31.458,19
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-67.341,81	-98.800,00	31.458,19
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-67.341,81	-98.800,00	31.458,19

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.291,34	34.400,00	-13.108,66
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelswar	19.320,90	23.600,00	-4.279,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.970,44	10.800,00	-8.829,56
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.037,57	63.700,00	-18.662,43
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	45.037,57	63.700,00	-18.662,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	66.328,91	98.100,00	-31.771,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-66.328,91	-98.100,00	31.771,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.222,40	-	8.222,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	8.222,40	-	8.222,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.222,40	-	8.222,40
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-8.222,40	-	-8.222,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-74.551,31	-98.100,00	23.548,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-74.551,31	-98.100,00	23.548,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idgF LGBL Nr. 66/2020 (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idgF, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Heilstättenschule. Die Wahrnehmung der Schulerhalteragenden für die Heilstättenschule wurde mit dem S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idgF LGBL Nr. 2/2021, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Lehr- und Lernmittelausstattung an der Heilstättenschule.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Lizenzgebühren für die Heilstättenschule.

Aus der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Landesbeitrags an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von 2 Avatar Kommunikationsroboter.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21300

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Kosten für sonstige Leistungen und für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder angefallen sind.

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	26.107,10	27.000,00	-892,90
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	26.107,10	27.000,00	-892,90
21 Summe Erträge	26.107,10	27.000,00	-892,90
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	868.427,11	713.800,00	154.627,11
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	24.300,69	44.600,00	-20.299,31
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.258,90	2.300,00	-41,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	465.163,34	440.000,00	25.163,34
2224 Instandhaltung	152.815,13	9.300,00	143.515,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	198.478,76	201.300,00	-2.821,24
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	25.410,29	16.300,00	9.110,29
22 Summe Aufwendungen	868.427,11	713.800,00	154.627,11
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-842.320,01	-686.800,00	-155.520,01
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-842.320,01	-686.800,00	-155.520,01

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.107,10	27.000,00	-892,90
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	26.107,10	27.000,00	-892,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	26.107,10	27.000,00	-892,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	890.497,98	697.500,00	192.997,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	24.048,54	44.600,00	-20.551,46
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.322,50	2.300,00	22,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	465.163,34	440.000,00	25.163,34
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	151.951,13	9.300,00	142.651,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	247.012,47	201.300,00	45.712,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	890.497,98	697.500,00	192.997,98
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-864.390,88	-670.500,00	-193.890,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.598,46	82.500,00	-72.901,54
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	966,67	-	966,67
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	-	21.500,00	-21.500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.015,12	21.000,00	-18.984,88
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	6.616,67	40.000,00	-33.383,33
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.598,46	82.500,00	-72.901,54
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-9.598,46	-82.500,00	72.901,54
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-873.989,34	-753.000,00	-120.989,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-873.989,34	-753.000,00	-120.989,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21301

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idGF LGBL Nr. 66/2020 (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idGF LGBL Nr. 66/2020, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St. Anton. Die Wahrnehmung der Schulerhalteragenden für die Sonderschule St. Anton wurde mit dem S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idGF LGBL Nr. 2/2020, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Schulausstattungen.

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Telefon- und Internetkosten und der Versicherungskosten.

Aus der MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Mietkosten an die Caritas Salzburg.

Aus der MVAG 2224/3224 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Instandhaltungen und Reparaturen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Betrieb, für Wartungen sowie der Betriebskosten an die Caritas Salzburg.

Auf der MVAG 3412 (Auszahlungen) wurde für den Erwerb von Sonderanlagen vorgesorgt.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Geräte (zB Geschirrspüler).

Aus der MVAG 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Einrichtungsgegenstände (zB Lehrertische).

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes (Zweckzuschüsse gem. Bildungsinvestitionsgesetz für schulische Tagesbetreuung) eingehoben.

Ansatz: 21501 - Umbau Privatschule Borromäum u. BafEP
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.075.000,00	-1.075.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	375.000,00	-375.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	700.000,00	-700.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	1.075.000,00	-1.075.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-1.075.000,00	1.075.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-1.075.000,00	1.075.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	1.075.000,00	-1.075.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	375.000,00	-375.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	700.000,00	-700.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.075.000,00	-1.075.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.075.000,00	1.075.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-1.075.000,00	1.075.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-1.075.000,00	1.075.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Borromäum Salzburg wurde 1879 als „Fürsterzbischöfliches Privatgymnasium Collegium Borromäum“ staatlich anerkannt. Seit 1910 ist das Privatgymnasium Borromäum auf den Arenberggründen (Stadtteil Parsch) ansässig. Pro Jahrgang der Unterstufe werden zwei bis drei erste Klassen aufgenommen, jede mit einem Schwerpunkt (Naturwissenschaften oder Musik), der zumindest bis zur Oberstufe weitergeführt wird. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden im Privatgymnasium Borromäum erstmals auch Mädchen aufgenommen.

Um einerseits der steigenden Schüleranzahl und andererseits der Aufnahme von Mädchen Rechnung zu tragen, sind von der Erzdiözese Salzburg als Schulerhalter in den nächsten Jahren umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen angedacht. Neben der Erweiterung der Schule durch einen An-/Zubau ist unter anderem beabsichtigt, bestehende Räumlichkeiten zu neuen Klassenräumen umzubauen, die Zentralgarderobe zu verlegen und zu vergrößern sowie die WC-Anlagen umzubauen. Ergänzend zu diesen Umbaumaßnahmen sind auch Sanierungsarbeiten der in die Jahre gekommenen Klassenbeleuchtungen und Klassendecken sowie Nachbesserungsarbeiten beim Brandschutz erforderlich.

MVAG 2231/3231: Gemäß der vorgelegten Kostenschätzung des Schulerhalters werden sich die Gesamterrichtungskosten auf rd. EUR 7.500.000,00 belaufen. Der Bund hat im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2020 (SCHEP 2020) einen Beitrag von EUR 3.000.000,00 in Aussicht gestellt. Der Landesbeitrag beläuft sich auf insgesamt EUR 2.250.000,00, wovon im Rechnungsjahr 2022 EUR 375.000,00 vorgesehen waren.

MVAG 2234/3434: Für den Neubau der Bundesanstalt für Elementarpädagogik (BafEP) wurden Gesamtkosten iHv. EUR 7.000.000,00 veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus der Abt. 2 und dem GAF zu jew. EUR 3.500.000,00. Es wurde eine jährliche Zahlung von EUR 700.000,00 ab dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026 eingestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21501

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da der Fördervertrag aufgrund von noch offenen Klärungspunkten nicht final abgeschlossen werden konnte. Die Mittel wurden für das Projekt gebunden und werden im Jahr 2023 im Bedarfsfall in gleicher Höhe aufgestockt.

Ansatz: 21900 - Privatschulen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	360.000,00	360.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	360.000,00	360.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	360.000,00	360.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-360.000,00	-360.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-360.000,00	-360.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	360.000,00	360.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	360.000,00	360.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	360.000,00	360.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-360.000,00	-360.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-360.000,00	-360.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-360.000,00	-360.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt wurde für die finanzielle Absicherung des Fortbestandes der Paracelsusschule im Wege einer Personalkostenförderung. Die Paracelsusschule in St. Jakob am Thurn (Gemeinde Puch bei Hallein) ist eine Sonderschule mit Öffentlichkeitsrecht zur schulischen Erziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Schule hat sich auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind. Sie stellt somit im Salzburger Schulwesen eine wichtige Ergänzung zur Regelschule dar. Darüber hinaus wurde ein Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Rudolf-Steiner-Schule in Salzburg geleistet, welche ebenfalls ein Bildungskonzept als Alternative zur Regelschule anbietet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	535.473,66	7.025.500,00	-6.490.026,34
2114 Erträge aus Leistungen	-	600,00	-600,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.697,52	-	6.697,52
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	528.776,14	7.024.900,00	-6.496.123,86
212 Erträge aus Transfers	13.988.369,01	13.107.900,00	880.469,01
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	13.988.369,01	13.107.900,00	880.469,01
21 Summe Erträge	14.523.842,67	20.133.400,00	-5.609.557,33
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	27.865.952,62	27.282.600,00	583.352,62
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	22.288.158,88	21.788.500,00	499.658,88
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.172.117,07	4.718.300,00	453.817,07
2213 Sonstiger Personalaufwand	33.515,59	30.700,00	2.815,59
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	372.161,08	745.100,00	-372.938,92
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	176.169,65	169.500,00	6.669,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	176.169,65	169.500,00	6.669,65
22 Summe Aufwendungen	28.042.122,27	27.452.100,00	590.022,27
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.518.279,60	-7.318.700,00	-6.199.579,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.518.279,60	-7.318.700,00	-6.199.579,60

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.697,52	600,00	6.097,52
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	600,00	-600,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	6.697,52	-	6.697,52
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.932.659,05	13.107.900,00	824.759,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	13.932.659,05	13.107.900,00	824.759,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.939.356,57	13.108.500,00	830.856,57
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	27.493.791,54	26.537.500,00	956.291,54
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	22.288.158,88	21.788.500,00	499.658,88
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.172.117,07	4.718.300,00	453.817,07
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	33.515,59	30.700,00	2.815,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.218,37	169.500,00	-120.281,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	49.218,37	169.500,00	-120.281,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.543.009,91	26.707.000,00	836.009,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.603.653,34	-13.598.500,00	-5.153,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.603.653,34	-13.598.500,00	-5.153,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.603.653,34	-13.598.500,00	-5.153,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idgF BGBl I Nr. 153/2020 (LDG 1984) sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idgF BGBl I Nr. 153/2020 (LVG) § 4 FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idgF BGBl I Nr. 29/2021.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Gemäß Art. 14 Abs 2 iVm Art. 113 Abs 4 B-VG, BGBl Nr. 1/1930 idgF BGBl I Nr. 14/2019, sowie iVm § 3 Abs 1 BD-EG, BGBl I Nr. 138/2017, ist die Bildungsdirektion für die Angelegenheiten des Dienst-, Pensions- und Besoldungsrechts der Lehrer und Lehrerinnen an berufsbildenden Pflichtschulen zuständig. Der Bund ersetzt den Ländern 50 % der Kosten der Bezüge der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Basis für die Berechnung im Rechnungsjahr 2022 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2021/2022 beim Bildungsministerium (377,5 Planstellen).

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Bezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Reisegebühren der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurde für Kostenersätze durch Dritte (Heerespersonalamt/Präsenzdienste) vorgesorgt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Refundierungen für Dienstzuweisungen an Bundesschulen eingehoben.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Bezüge), Refundierungen für Mitverwendungen an verschiedenen Pädagogischen Hochschulen sowie Vergütungen von Verdienstentgängen von Berufsschullehrpersonen gem. § 32 Epidemiegesetz eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da aufgrund notwendiger Anstellungen von Berufsschullehrpersonen mehr Bezüge samt Dienstgeberbeiträgen anfielen, als im Budget veranschlagt war.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 836.000,00 erfolgte innerhalb der Deckungsklasse durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 21000 Bezüge der Lehrer (APS).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, die sich einerseits aus den oben angeführten Mehrauszahlungen (50 % Refundierungen Bund) und andererseits daraus ergeben, dass nicht geplante Bezugsrefundierungen und Einzahlungen für Verdienstentgänge gem. § 32 EpGes eingehoben wurden.

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.313.578,58	931.300,00	382.278,58
2114 Erträge aus Leistungen	845.258,70	800.000,00	45.258,70
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	48.137,60	50.000,00	-1.862,40
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	66.623,73	50.300,00	16.323,73
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	353.558,55	31.000,00	322.558,55
212 Erträge aus Transfers	9.008.150,64	7.113.000,00	1.895.150,64
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.993.148,51	7.113.000,00	1.880.148,51
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	15.002,13	-	15.002,13
21 Summe Erträge	10.321.729,22	8.044.300,00	2.277.429,22
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.933.099,49	1.757.000,00	176.099,49
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.556.124,59	1.496.200,00	59.924,59
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	358.189,42	252.100,00	106.089,42
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.268,13	200,00	2.068,13
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	16.517,35	8.500,00	8.017,35
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.174.899,77	14.589.500,00	-1.414.600,23
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.547.522,86	1.522.300,00	25.222,86
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.263.702,21	1.139.900,00	123.802,21
2223 Leasing- und Mietaufwand	206.929,34	209.100,00	-2.170,66
2224 Instandhaltung	3.888.997,27	5.924.400,00	-2.035.402,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.241.616,83	2.175.400,00	66.216,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.026.131,26	3.618.400,00	407.731,26
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	986.037,74	180.400,00	805.637,74
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	394.716,30	140.000,00	254.716,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	20.000,00	-20.000,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	591.321,44	20.400,00	570.921,44
224 Finanzaufwand	2.569,43	3.000,00	-430,57
2244 Sonstiger Finanzaufwand	2.569,43	3.000,00	-430,57
22 Summe Aufwendungen	16.096.606,43	16.529.900,00	-433.293,57
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.774.877,21	-8.485.600,00	2.710.722,79
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.774.877,21	-8.485.600,00	2.710.722,79

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	881.820,61	900.300,00	-18.479,39
3114 Einzahlungen aus Leistungen	766.740,52	800.000,00	-33.259,48
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	47.718,34	50.000,00	-2.281,66
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	67.361,75	50.300,00	17.061,75
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.989.404,55	7.113.000,00	1.876.404,55
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.989.404,55	7.113.000,00	1.876.404,55
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.871.225,16	8.013.300,00	1.857.925,16
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.916.582,14	1.748.500,00	168.082,14
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	1.556.124,59	1.496.200,00	59.924,59
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	358.189,42	252.100,00	106.089,42
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.268,13	200,00	2.068,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.021.769,71	10.971.100,00	-1.949.330,29
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.562.412,28	1.522.300,00	40.112,28
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.198.493,28	1.139.900,00	58.593,28
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	214.805,87	209.100,00	5.705,87
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.890.638,43	5.924.400,00	-2.033.761,57
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.155.419,85	2.175.400,00	-19.980,15
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	394.698,10	160.000,00	234.698,10
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	394.698,10	140.000,00	254.698,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	-	20.000,00	-20.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.569,43	3.000,00	-430,57
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	2.569,43	3.000,00	-430,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.335.619,38	12.882.600,00	-1.546.980,62
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.464.394,22	-4.869.300,00	3.404.905,78
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.000,00	-	7.000,00
3315 Einzahl. aus Veräußerung von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	7.000,00	-	7.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	7.000,00	-	7.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.818.344,02	1.003.200,00	815.144,02
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	3.882,55	-	3.882,55
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	771.521,20	500.000,00	271.521,20
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.042.940,27	503.200,00	539.740,27
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.818.344,02	1.003.200,00	815.144,02
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.811.344,02	-1.003.200,00	-808.144,02
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.275.738,24	-5.872.500,00	2.596.761,76

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.275.738,24	-5.872.500,00	2.596.761,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idGF LGBL Nr. 92/2018 (BerufSchOG 1995) sowie § 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idGF LGBL Nr. 2/2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idGF LGBL Nr. 92/2018 (BerufSchOG), ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg. Die Wahrnehmung der Schulerhalteraufgaben wurden mit § 2 Abs 1 lit c) S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion übertragen. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen. Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So waren zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude bis 2020 an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer/innen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmer/innenschutzgesetz (für Berufsschüler/innen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 22 ff. leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung, sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze, sowie des übrigen Sachaufwandes zur Hälfte. Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung. Im Bereich Sanierung am Gebäude werden die Kosten von den Gemeinden zu 100 Prozent getragen.

Die Teilsanierung des Theorietraktes an der Landesberufsschule Wals erfolgte auf Basis ÖN B1801-1, welche die Sanierung der Fenster, Böden, Metalldecken und die Energetische Optimierung umfasst. Die Umsetzung erfolgte in zwei Bauabschnitten in den Ferien der Jahre 2021 und 2022. Die Sanierungskosten werden in den Folgejahren 2022 und 2023 über die Gemeindeverrechnung zur Gänze von den Gemeinden eingehoben.

Beginnend mit 2021 werden in 5 Jahresschritten Mittel aus dem Ansatz 22001 für die Übernahme und Betreuung der IT und Telefonie der Landesberufsschulen (gemeinsames Projekt mit den Landwirtschaftlichen Fachschulen) an die Personalabteilung zum Aufbau von Mitarbeiter/innen in der Landesinformatik sowie an die Landesinformatik übertragen. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen, für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Die genaue Höhe wurde im Rahmen eines Regierungsbeschlusses festgelegt.

Schüler/innen aus anderen Bundesländern, Südtirol und Bayern, die in Salzburg beschult werden, haben entsprechende Gastschulbeiträge zu leisten. Im Gegenzug hat das Land Salzburg an andere Bundesländer Gastschulbeiträge zu leisten. Die Schüler/innen haben auch Lernmittelbeiträge zu leisten.

Des Weiteren werden Betriebskostenersätze für die Bereitstellung von Schulräumlichkeiten, für den Verkauf von erzeugten Produkten, zB Bäcker, Fleischer, Konditoren etc., sowie Kostenersätze für Dienstleistungen, zB Kosmetik- und Friseurmodelle, sowie die Erlöse für ausgeschiedene Anlagenteile eingehoben.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Bezüge, Abfertigungen, Vergütungen von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge, Weihnachtsgaben und Fortbildungen für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldaushilfen für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen.

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Verbrauchsgüter des laufenden Betriebs.

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes.

Aus der MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Leasing- und Mietkosten.

Aus der MVAG 2224/3224 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse

Instandhaltungen und Reparaturen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten des laufenden Betriebs.

Aus der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten von Salzburger Schüler/innen, die in anderen Bundesländern beschult werden.

Auf der MVAG 2244/3244 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für die Finanzierung von Kosten aus den Bereichen Geldverkehr und Bankspesen vorgesorgt.

Aus der MVAG 3411 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Softwarelizenzen.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Geräte (zB interaktive Tafelsysteme), Werkzeuge (zB Tischbohrmaschine) und Beförderungsmittel (zB Fahrräder).

Aus der MVAG 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser Betriebsausstattungen (zB Schülerstauraumschränke).

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Schulkostenbeiträge, Lehrmittelbeiträge und Kostenersätze für Lehrmittel eingehoben.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus der Vermietung von Berufsschulräumen sowie aus Miet- und Betriebskosten für die Kantine Lehen und für Naturalwohnungen an den Berufsschulen eingehoben.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Verkaufseinnahmen der verschiedenen Berufsschulsparten und Einnahmen aus der Stromspeisung der Photovoltaikanlage eingehoben.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Berufsschulkosten von Gemeinden, Altersteilzeitgelder vom AMS und Vergütungen von Verdienstentgängen von Berufsschulpersonal gem. § 32 Epidemiegesetz eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22001

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da diverse Sanierungsvorhaben und Anschaffungen nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden konnten.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da die Vorschreibungen der Berufsschulkosten inkl. Gebäudeaufwendungen und Sanierungen an die Gemeinden höher ausgefallen ist, als gedacht. Die Einzahlungen im Berufsschulbereich (Gemeindeverrechnungen) betreffen das Maßnahmenbündel eines Budgetjahres zu jeweils verschiedenen Refundierungssätzen (50 % für Sachaufwand; 100 % für Gebäudeaufwand inkl. Sanierungen). Die Einzahlungen 2022 wurden aus den Gesamtauszahlungen des KJ 2021 berechnet.

Ansatz: 22002 - Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	254.202,09	-	254.202,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	254.202,09	-	254.202,09
21 Summe Erträge	254.202,09	-	254.202,09

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	66.697,32	67.000,00	-302,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	66.697,32	67.000,00	-302,68
22 Summe Aufwendungen	66.697,32	67.000,00	-302,68
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	187.504,77	-67.000,00	254.504,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	187.504,77	-67.000,00	254.504,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	66.697,32	67.000,00	-302,68
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	66.697,32	67.000,00	-302,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	66.697,32	67.000,00	-302,68
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-66.697,32	-67.000,00	302,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-66.697,32	-67.000,00	302,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-66.697,32	-67.000,00	302,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 02.02.1988, Zl 0/9-R 1470/1-1988

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über den Transferaufwand auf MVAG 2231/3231 wurde der Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung der Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer durch den Schulverein der Sägewerker Österreichs abgewickelt. Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

Ansatz: 22100 - Beitr. für berufsb. mittlere Schulen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.200,00	26.200,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	26.200,00	26.200,00	-
22 Summe Aufwendungen	26.200,00	26.200,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.200,00	-26.200,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.200,00	-26.200,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.200,00	26.200,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.200,00	26.200,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.200,00	26.200,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-26.200,00	-26.200,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.200,00	-26.200,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.200,00	-26.200,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt wurde für Beiträge an folgende Schulerhalter von privaten berufsbildenden Schulen:

- Schulverein Oberpinzgau: Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand für die Tourismusschulen Salzburg in Bramberg am Wildkogel,
- Caritasverband Salzburg: Beitrag zum Sachaufwand für die Schule für Sozialbetreuungsberufe und die Schule für Wirtschaft und Soziales sowie die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik - Kolleg für Berufstätige in Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	114.931,97	-	114.931,97
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	114.931,97	-	114.931,97
212 Erträge aus Transfers	4.435.107,80	4.247.200,00	187.907,80
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.435.107,80	4.247.200,00	187.907,80
21 Summe Erträge	4.550.039,77	4.247.200,00	302.839,77
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	10.779.548,15	10.539.500,00	240.048,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.598.315,03	8.681.900,00	-83.584,97
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.959.268,76	1.667.900,00	291.368,76
2213 Sonstiger Personalaufwand	11.794,29	33.000,00	-21.205,71
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	210.170,07	156.700,00	53.470,07
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63.675,31	94.600,00	-30.924,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	63.675,31	94.600,00	-30.924,69
22 Summe Aufwendungen	10.843.223,46	10.634.100,00	209.123,46
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.293.183,69	-6.386.900,00	93.716,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.293.183,69	-6.386.900,00	93.716,31

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.419.314,13	4.328.000,00	91.314,13
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.419.314,13	4.328.000,00	91.314,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.419.314,13	4.328.000,00	91.314,13
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.569.378,08	10.382.800,00	186.578,08
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	8.598.315,03	8.681.900,00	-83.584,97
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.959.268,76	1.667.900,00	291.368,76
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	11.794,29	33.000,00	-21.205,71
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63.675,31	94.600,00	-30.924,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	63.675,31	94.600,00	-30.924,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.633.053,39	10.477.400,00	155.653,39
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.213.739,26	-6.149.400,00	-64.339,26

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	8.455,00	13.000,00	-4.545,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	4.195,00	13.000,00	-8.805,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	4.260,00	-	4.260,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	8.455,00	13.000,00	-4.545,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	13.000,00	-13.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	-	13.000,00	-13.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	13.000,00	-13.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	8.455,00	-	8.455,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.205.284,26	-6.149.400,00	-55.884,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.205.284,26	-6.149.400,00	-55.884,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF;
Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN

Bezugsvorschüsse auf Grund einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung (MVAG 3425). Im Jahr 2022 wurden keine Bezugsvorschüsse ausbezahlt.

Rückzahlungen der in der Vergangenheit gewährten Bezugsvorschüsse (MVAG 3323, 3225).

In den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 wurden folgende Auszahlungen getätigt:
KULTURELLE BETREUUNG LEHRER

Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung Mittel zur Pflege der Betriebsgemeinschaft, ca. EUR 26,00 pro beschäftigter Lehrperson.

LAUFENDER PERSONALAUFWAND DER LEHRER AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Die Auszahlungen umfassen die Personalkosten einschließlich der Reisekosten der Bediensteten aller vier Schulstandorte.

ENTSCHÄDIGUNG FÜR NEBENTÄTIGKEIT

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 62

Die Ausbildung an einer dreijährigen Fachschule wird durch die Ablegung einer Abschlussprüfung beendet.

Die Abschlussprüfung besteht aus:

einer Abschlussarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist, einer Klausurprüfung bestehend aus Klausurarbeiten sowie allenfalls mündlichen Kompensationsprüfungen und einer mündlichen Prüfung.

Die Schulbehörde hat für die betreffenden Fachrichtungen nach deren Aufgaben und Lehrplänen sowie unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit der Abschlussprüfungen durch Verordnung nähere Festlegungen über die Prüfungsform zu treffen. Gehaltsgesetz 1956 § 63b regelt die Abgeltung für Abschlussprüfungen.

ERSATZ DES LEHRERPERSONALAUFWANDES

§ 4 Abs 1 - 3 Finanzausgleichsgesetz 2017

Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer (im Folgenden Landeslehrer genannt):

1. an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100 % im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne,

2. an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr. 242/1962, und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.

Dieser Kostenersatz wurde in der MVAG 2121/3121 vereinnahmt.

Zusätzliche Einzahlungen hat es aufgrund der Entschädigung nach § 32 Epidemiegesetz 1950 aufgrund von Corona Erkrankungen/Quarantäne gegeben (MVAG 2121/3121).

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	390.627,46	20.100,00	370.527,46
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	390.627,46	20.100,00	370.527,46
212 Erträge aus Transfers	17.950,65	-	17.950,65
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	17.950,65	-	17.950,65
21 Summe Erträge	408.578,11	20.100,00	388.478,11
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.565.125,12	2.719.200,00	-154.074,88
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.037.265,61	2.099.700,00	-62.434,39
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	510.682,82	481.500,00	29.182,82
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.106,28	5.900,00	-2.793,72
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	14.070,41	132.100,00	-118.029,59
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.095,96	7.000,00	-3.904,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.095,96	7.000,00	-3.904,04
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	35.600,00	-35.600,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	35.600,00	-35.600,00
22 Summe Aufwendungen	2.568.221,08	2.761.800,00	-193.578,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.159.642,97	-2.741.700,00	582.057,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.159.642,97	-2.741.700,00	582.057,03

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.415,90	-	16.415,90
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.415,90	-	16.415,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.415,90	-	16.415,90
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.551.054,71	2.587.100,00	-36.045,29
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.037.265,61	2.099.700,00	-62.434,39
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	510.682,82	481.500,00	29.182,82
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.106,28	5.900,00	-2.793,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.095,96	7.000,00	-3.904,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.095,96	7.000,00	-3.904,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.554.150,67	2.594.100,00	-39.949,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.537.734,77	-2.594.100,00	56.365,23
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.537.734,77	-2.594.100,00	56.365,23
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.537.734,77	-2.594.100,00	56.365,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz ist der Schulerhalter verpflichtet, das zur Erhaltung einer Berufs- und Fachschule erforderliche Personal bereitzustellen. Die Auszahlungen umfassen die Personalkosten einschließlich der Reisekosten der Bediensteten aller vier Schulstandorte (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225).

Einzahlungen hat es aufgrund der Entschädigung nach § 32 Epidemiegesetz 1950 aufgrund von Corona Erkrankungen/Quarantäne gegeben (MVAG 2121/3121).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22102

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 16.415,90 aufgrund der Vereinnahmung der Entschädigungen nach § 32 Epidemiegesetz 1950.

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.057.105,35	3.536.800,00	520.305,35
2114 Erträge aus Leistungen	563.039,99	555.900,00	7.139,99
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.198.930,10	2.858.200,00	340.730,10
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	209.401,61	122.700,00	86.701,61
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	85.733,65	-	85.733,65
212 Erträge aus Transfers	395.110,98	226.200,00	168.910,98
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	394.387,78	226.200,00	168.187,78
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	723,20	-	723,20
21 Summe Erträge	4.452.216,33	3.763.000,00	689.216,33
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.224.070,80	5.835.400,00	388.670,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.532.402,63	1.475.200,00	57.202,63
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	757.841,17	690.800,00	67.041,17
2223 Leasing- und Mietaufwand	196.799,10	187.900,00	8.899,10
2224 Instandhaltung	849.411,81	663.600,00	185.811,81
2225 Sonstiger Sachaufwand	943.621,93	992.900,00	-49.278,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.943.994,16	1.825.000,00	118.994,16
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	199.183,20	178.800,00	20.383,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	188.183,20	175.000,00	13.183,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	11.000,00	3.800,00	7.200,00
224 Finanzaufwand	32,77	300,00	-267,23
2244 Sonstiger Finanzaufwand	32,77	300,00	-267,23
22 Summe Aufwendungen	6.423.286,77	6.014.500,00	408.786,77
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.971.070,44	-2.251.500,00	280.429,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.971.070,44	-2.251.500,00	280.429,56

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.966.368,93	3.536.700,00	429.668,93
3114 Einzahlungen aus Leistungen	563.736,57	555.900,00	7.836,57
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.191.012,51	2.858.200,00	332.812,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	211.619,85	122.600,00	89.019,85
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	392.431,20	226.200,00	166.231,20
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	392.431,20	226.200,00	166.231,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.358.800,13	3.762.900,00	595.900,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.254.011,23	4.010.400,00	243.611,23
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.500.065,87	1.475.200,00	24.865,87
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	749.758,19	690.800,00	58.958,19
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	200.276,43	187.900,00	12.376,43
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	838.579,37	663.600,00	174.979,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	965.331,37	992.900,00	-27.568,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	199.183,20	178.800,00	20.383,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	188.183,20	175.000,00	13.183,20
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	11.000,00	3.800,00	7.200,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	32,77	300,00	-267,23
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	32,77	300,00	-267,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.453.227,20	4.189.500,00	263.727,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-94.427,07	-426.600,00	332.172,93

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.906,08	100,00	1.806,08
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	1.906,08	-	1.906,08
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	-	100,00	-100,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	16.141,46	-	16.141,46
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	11.815,00	-	11.815,00
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	4.326,46	-	4.326,46
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	18.047,54	100,00	17.947,54
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.226.794,39	514.000,00	712.794,39
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	524,00	2.000,00	-1.476,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	142.181,36	15.000,00	127.181,36
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	750.792,12	187.000,00	563.792,12
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	203.212,40	240.000,00	-36.787,60
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	130.084,51	70.000,00	60.084,51
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.226.794,39	514.000,00	712.794,39
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.208.746,85	-513.900,00	-694.846,85
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.303.173,92	-940.500,00	-362.673,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.303.173,92	-940.500,00	-362.673,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen;

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF;

Regierungsbeschluss vom 27.7.2021, Zahl 20011-RU/2021/150-2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDER SACHAUFWANDSAUSGLEICH (zum Teil MVAG 2121/3121 und 2231/3231)

Gemäß Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen, die in einem anderen Bundesland eine derartige Schule besuchen oder aus einem anderen Bundesland eine Berufs- und Fachschule in Salzburg besuchen, wurde der Sachaufwand ausgeglichen.

SACHAUFWAND LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Die Schülerheimbeiträge, Lern- und Arbeitsmittelbeiträge wurden von der Schulbehörde festgelegt und decken die laufenden Kosten für Verpflegung und Wohnen im Schülerheim und den Aufwand für Arbeitsmittelbeiträge, jedoch nicht den Sachaufwand für den Schulbesuch.

Weitere Einnahmen: Erträge/Einzahlungen aus Schulraumüberlassung (§107a Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz, Miet- u. Pachtzinsen, Veräußerung von Altmaterial, Ersatz vom Arbeitsmarktservice und sonstige verschiedene Erträge/Einzahlungen aus dem laufenden Schulbetrieb (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121).

Neben dem Sachaufwand (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225) wurden auch investive Anschaffungen für den laufenden Schulbetrieb getätigt, wie beispielsweise Elektro-PKW, Computer, Software, Werkstätten-, Küchen- und Klassenzimmereinrichtungen, kleinere Umbaumaßnahmen und Vorbereitungsarbeiten für das Bauvorhaben am Winklhof (MVAG 3411, 3412, 3413, 3414, 3415).

BAUVORHABEN - NEUBAU DES WERKSTÄTTENTRAKTS TAMSWEG (MVAG 3413)

Der im Jahr 2020 begonnene Werkstättentrakt für die Holz- und Metalltechnik sowie für die Produktveredelung wurde bereits im Herbst 2021 zum Großteil fertiggestellt. Daher wurde der gemäß dem Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/306-2019 vorgesehene Bauablauf mit dem Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/150-2021 angepasst. Im Jahr 2022 erfolgten noch diverse Fertigstellungsarbeiten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22103

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 976.521,59 aufgrund der deutlich gestiegenen operativen Kosten für Strom, Fernwärme, Lebensmittel und sonstige Verbrauchsgüter. Zudem erfolgte die Sanierung eines Wasserschadens beim Flachdach des Internatsgebäudes der LFS Tamsweg sowie die Errichtung einer PV Anlage in Tamsweg.

Die Bedeckung des operativen Mehrbedarfes erfolgte durch die Verwendung von Budgetresten anderer Ansätze innerhalb der Deckungsklasse sowie durch die Übertragung von Mehreinzahlungen vom Ansatz 22103. Die Genehmigung erfolgte durch Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/215-2019. Für die PV Anlage erfolgte eine Kreditübertragung vom Ansatz 75902. Die Genehmigung erfolgte durch Regierungsbeschluss, 20011-RU/2022/199-2022. Für die Fertigstellung des Bauvorhabens in Tamsweg wurde der Betrag von EUR 150.990,81 mittels Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2022/57-2022, zusätzlich zur Verfügung gestellt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 613.847,67 aufgrund höherer Einnahmen bei den Internatsbeiträgen, bei Werkstättenbeiträgen und sonstigen Vergütungen in Folge gestiegener Schülerzahlen. Die Mehreinzahlungen wurden zum Großteil zur Bedeckung des höheren Budgetbedarfs auf den Ansätzen 22103, 22101 und 86200 verwendet.

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
21 Summe Erträge	5.000,00	5.000,00	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	154.271,01	95.000,00	59.271,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	94.321,42	95.000,00	-678,58
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	59.949,59	-	59.949,59
22 Summe Aufwendungen	154.271,01	95.000,00	59.271,01
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-149.271,01	-90.000,00	-59.271,01
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-149.271,01	-90.000,00	-59.271,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.000,00	5.000,00	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.321,42	95.000,00	-678,58
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	94.321,42	95.000,00	-678,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	94.321,42	95.000,00	-678,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-89.321,42	-90.000,00	678,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-89.321,42	-90.000,00	678,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-89.321,42	-90.000,00	678,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22104

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg ist Eigentümer und Bestandgeber der Liegenschaft, auf der das Schulgebäude der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof gebaut wurde. Die WECO Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH hat die Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof errichtet und vermietet diese an das Land Salzburg.

Gemäß Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005 wurde geregelt, dass das Land Salzburg als Bestandgeber der WECO den Bestandzins jährlich vorschreibt. Dieser wurde auf dem Ansatz 22104 vereinnahmt (MVAG 2115/3115).

Seitens der WECO wird dem Land als Schulbetreiber einerseits die Miete und andererseits der Bestandzins vorgeschrieben. Diese Auszahlungen erfolgten auf der MVAG 2223/3223.

Ansatz: 22200 - Neubau Tourismusschule Klessheim
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.413.300,00	-	4.413.300,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.413.300,00	-	4.413.300,00
21 Summe Erträge	4.413.300,00	-	4.413.300,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.206.600,00	-	2.206.600,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.206.600,00	-	2.206.600,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.206.700,00	2.206.700,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.206.700,00	-	2.206.700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	2.206.700,00	-2.206.700,00
22 Summe Aufwendungen	4.413.300,00	2.206.700,00	2.206.600,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-2.206.700,00	2.206.700,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-2.206.700,00	2.206.700,00

Ansatz: 22200 - Neubau Tourismusschule Klessheim
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.206.700,00	2.206.700,00	-
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.206.700,00	-	2.206.700,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	2.206.700,00	-2.206.700,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.206.700,00	2.206.700,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.206.700,00	-2.206.700,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.206.700,00	-2.206.700,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.206.700,00	-2.206.700,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/197-2020 vom 15.10.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2233/FH 3433: Die 1957 gegründete Tourismusschule Klessheim gilt weltweit als eine der besten Ausbildungsstätten dieses Bereichs und wird umfassend saniert. Die zwischen 1972 und 1990 errichteten Schulteile werden neu gebaut. Der 2001 errichtete Bauteil C mit dem Burscheninternat und die 2010 erneuerten Turnhallen bleiben bestehen. Der Neubau beinhaltet insgesamt 18 Klassen, Lehrküchen und Lehrrestaurants, eine eigene Patisserie, neue Räume für die Sommelier- und Käsekenner-Ausbildung sowie eine Demo-Küche. Neu errichtet wird außerdem das Mädcheninternat.

Land Salzburg, WKS und Bund werden voraussichtlich insgesamt EUR 33.000.000,00 investieren (Landesanteil EUR 7.420.000,00 WKS EUR 14.100.000,00 Bund EUR 11.500.000,00). Der Landesbeitrag beläuft sich auf insgesamt EUR 7.420.000,00 wovon im Rechnungsjahr 2022 EUR 2.206.700,00 zur Anweisung gebracht wurden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgetierung für den Landesvoranschlag 2022 erfolgte in der MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen. Die Auszahlung erfolgte jedoch buchhalterisch korrekt in der MVAG 3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (Wirtschaftskammer Salzburg).

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	248.955,43	126.600,00	122.355,43
2114 Erträge aus Leistungen	248.865,07	126.600,00	122.265,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	90,36	-	90,36
212 Erträge aus Transfers	-	109.700,00	-109.700,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	109.700,00	-109.700,00
21 Summe Erträge	248.955,43	236.300,00	12.655,43
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	375.323,35	324.600,00	50.723,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.103,09	1.000,00	7.103,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	338.305,12	313.300,00	25.005,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	28.915,14	10.300,00	18.615,14
22 Summe Aufwendungen	375.323,35	324.600,00	50.723,35
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-126.367,92	-88.300,00	-38.067,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-126.367,92	-88.300,00	-38.067,92

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	205.686,46	126.600,00	79.086,46
3114 Einzahlungen aus Leistungen	205.596,10	126.600,00	78.996,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	90,36	-	90,36
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	109.700,00	-109.700,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	109.700,00	-109.700,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	205.686,46	236.300,00	-30.613,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	340.835,41	314.300,00	26.535,41
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.103,09	1.000,00	7.103,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	332.732,32	313.300,00	19.432,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	340.835,41	314.300,00	26.535,41
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-135.148,95	-78.000,00	-57.148,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	89.032,20	61.500,00	27.532,20
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	21.500,00	-21.500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	89.032,20	-	89.032,20
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	40.000,00	-40.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	89.032,20	61.500,00	27.532,20
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-89.032,20	-61.500,00	-27.532,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-224.181,15	-139.500,00	-84.681,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-224.181,15	-139.500,00	-84.681,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I.

Vertrag über die öffentliche Wiedergabe von Filmen in Schulen (Länder, Städte und Gemeinden) (§ 56c Urheberrechtsgesetz), Zl. 20204-802/2/374-2010, vom 20.10.2010 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften.

Vertrag bzgl. Vervielfältigungsgeräte im Sinn des § 42b UrhG, Zl 2020020-802/6/98-2013, vom 24.9.2013, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften Literar Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH und VBK Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie, Choreografie. Der Bereich "Bildungsnetz/Bildungsmedien" wurde gemäß § 2 Abs 1 Z 3 S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion Salzburg übertragen.

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wird, BGBl I Nr. 9/2021, sowie IKT-Schulverordnung, BGBl. II Nr. 382/2021. Temporäre Übertragung der Aufgaben gem. SchDigiG an die Bildungsdirektion durch Landesgesetz (im Entwurf).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jede Schule hat Unterrichtsmittel aufzuweisen, die gemäß dem Lehrplan der betreffenden Schulart notwendig sind, siehe § 28 SchuOG 1995 (1) idgF. Das Land unterstützt die Schulerhalter im Rahmen von Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I und erwirbt Bildungsmedien mit Verleih- und Öffentlichkeitsrechten sowie Streaming-Rechten, gibt Produktionen von (insbesondere salzburgspezifische) Bildungsmedien in Auftrag und stellt diese Bildungsmedien den Schulen auf der Streaming-Plattform bildungsmedien.salzburg.gv.at zur Verfügung. Weiters kauft das Land fallweise Software für Schulen (Landeslizenzen) an. Der Betrieb der Streaming-Plattform ist indexgesichert.

In Folge Aktualisierung der Bildungsmedien (IT-Bereich) trat eine Erhöhung des budgetären Bedarfs ein, die sich insbesondere aus dem Masterplan des Bundes zur Digitalisierung der Schulen ergab (Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG), BGBl I Nr. 9/2021; IKT-Schulverordnung, BGBl. II Nr. 382/2021). Damit fallen Kosten für den Ankauf von digitalen Endgeräten und von Software-Lizenzen an, die zur Abhaltung des IT-gestützten Unterrichts notwendig sind.

Die Gemeinden sind als gesetzlicher Schulerhalter verpflichtet, Vergütungen nach §§ 42b und 56c Urheberrechtsgesetz idgF an die Verwertungsgesellschaften abzuführen. Das Land Salzburg übernimmt im Rahmen der Amtshilfeübereinkommen für die Gemeinden das Inkasso für diese Vergütungen (Erträge aus den Amtshilfebeiträgen). Diese Vergütungen sind indexgesichert.

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den Ankauf von digitalen Endgeräten (Wert unter EUR 400,00) gem. SchulDigiG.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten diverser Softwarelizenzenkosten, für Öffentliche Wiedergaben und Betreibervergütungen und für Betrieb und Wartung des Streaming-Servers.

Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wurde für den Erwerb von Softwarelizenzen vorgesorgt.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den Ankauf von digitalen Endgeräten (Wert über EUR 400,00) gem. SchulDigiG.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wurde für Kosten für die Erstellung von Eigenproduktionen und Gemeinschaftsproduktionen vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus den Vorschreibungen an die Schulerhalter für Bildungsmedien und MS-ACH-Vertrag eingehoben.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurde für Vorschreibungen an Gemeinden vorgesorgt.

Ansatz: 23001 - Musikum Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.951.300,00	10.951.300,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.951.300,00	10.951.300,00	-
22 Summe Aufwendungen	10.951.300,00	10.951.300,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.951.300,00	-10.951.300,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.951.300,00	-10.951.300,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.951.300,00	10.951.300,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.951.300,00	10.951.300,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.951.300,00	10.951.300,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.951.300,00	-10.951.300,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.951.300,00	-10.951.300,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.951.300,00	-10.951.300,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Statut vom 22.04.2014 bzw in der Neufassung 2020; Kuratoriumsbeschluss

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2231/FH 3231:

Der Verein ist eine Bildungseinrichtung, hat einen kulturellen Auftrag und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren einschließlich Volksmusik, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung. Das Musikum Salzburg ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht. Die Förderung in Höhe von EUR 10.951.300,00 beinhaltet auch die Durchführung des Wettbewerbs "prima la musica".

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	-	100,00	-100,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	800,00	2.000,00	-1.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	800,00	2.000,00	-1.200,00
22 Summe Aufwendungen	800,00	2.000,00	-1.200,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-800,00	-1.900,00	1.100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-800,00	-1.900,00	1.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	100,00	-100,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	800,00	2.000,00	-1.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	800,00	2.000,00	-1.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	800,00	2.000,00	-1.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-800,00	-1.900,00	1.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-800,00	-1.900,00	1.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-800,00	-1.900,00	1.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

Erträge/Einzahlungen: § 96 LDG 1984 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Förderung der Krimmler Montessori-Tage 2022.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) wurde für Geldstrafen/Geldbußen aus Disziplinarerkenntnissen/Disziplinarverfügungen vorgesorgt.

Ansatz: 23101 - Beitr. Fortb. Lehrer, bb. Pflichtschulen
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	300,00	-300,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	-	300,00	-300,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.960,00	2.300,00	-340,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.960,00	2.300,00	-340,00
22 Summe Aufwendungen	1.960,00	2.600,00	-640,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.960,00	-2.600,00	640,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.960,00	-2.600,00	640,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	300,00	-300,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	-	300,00	-300,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.960,00	2.300,00	-340,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.960,00	2.300,00	-340,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.960,00	2.600,00	-640,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.960,00	-2.600,00	640,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.960,00	-2.600,00	640,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.960,00	-2.600,00	640,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für Zuschüsse zur Unterstützung von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Fortbildung von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen (zB Erste-Hilfe-Kurs).

Ansatz: 23102 - Übrige Förderung
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	58.962,43	90.100,00	-31.137,57
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	58.962,43	90.100,00	-31.137,57
22 Summe Aufwendungen	58.962,43	90.100,00	-31.137,57
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-58.962,43	-90.100,00	31.137,57
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-58.962,43	-90.100,00	31.137,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	58.962,43	90.100,00	-31.137,57
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	58.962,43	90.100,00	-31.137,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	58.962,43	90.100,00	-31.137,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-58.962,43	-90.100,00	31.137,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-58.962,43	-90.100,00	31.137,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-58.962,43	-90.100,00	31.137,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Mobilitätszuschuss für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23102

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da wegen Budgetknappheit der Mobilitätszuschuss im SJ 2021/22 (September 2021 - August 2022) für erstmals angestellte Lehrpersonen nicht angeboten werden konnte. Seit September 2022 erhalten erstmals angestellte Landeslehrpersonen wieder einen Mobilitätszuschuss. Daher beschränkte sich der Mittelbedarf im KJ 2022 auf die Auszahlungen der bereits bestehenden Ansprüche. Durch eine Erhöhung des Budgets ab KJ 2023 kann der Mobilitätszuschuss künftig wieder ohne Unterbrechung zuerkannt werden.

Ansatz: 23200 - Betreuung von Fahrschülern
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	229.422,13	244.500,00	-15.077,87
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	229.422,13	244.500,00	-15.077,87
22 Summe Aufwendungen	229.422,13	244.500,00	-15.077,87
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-229.422,13	-244.500,00	15.077,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-229.422,13	-244.500,00	15.077,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	229.422,13	244.500,00	-15.077,87
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	229.422,13	244.500,00	-15.077,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	229.422,13	244.500,00	-15.077,87
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-229.422,13	-244.500,00	15.077,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-229.422,13	-244.500,00	15.077,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-229.422,13	-244.500,00	15.077,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 28.05.2019, Zl. 2001-RU/2019/107-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2231/FH 3231: Das Land Salzburg gewährte den Gemeinden nach Maßgabe der geltenden Richtlinien Beiträge zu den Beaufsichtigungskosten für FahrschülerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen. Außerdem wurden den Gemeinden Beiträge bei Härtefällen in der Schülerbeförderung gewährt, sofern den Gemeinden diesbezügliche Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Gelegenheitsverkehrs entstanden sind. Der Landesbeitrag betrug nach Abzug allfälliger Leistungen von dritter Seite max. 50 % (höchstens EUR 9,00 pro Stunde) der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Beaufsichtigungskosten bzw. 50 % der anerkannten Beförderungskosten. Für das Schuljahr 2021/2022 (Auszahlung im Rechnungsjahr 2022) erhielten 71 Gemeinden einen Landesbeitrag zu den Kosten der Fahrschülerbeaufsichtigung und 47 Gemeinden einen Landesbeitrag zu den Kosten bei Härtefällen in der Schülerbeförderung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb: Das Land Salzburg unterstützt die Gemeinden, welche in ihrer Funktion als gesetzliche Schulerhalter für die passenden Rahmenbedingungen an den allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland sorgen.

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.540,55	46.700,00	-26.159,45
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.856,93	38.300,00	-27.443,07
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	91,90	-	91,90
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.591,72	7.900,00	1.691,72
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.833,00	6.900,00	8.933,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.433,00	6.300,00	4.133,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.400,00	600,00	4.800,00
22 Summe Aufwendungen	36.373,55	53.600,00	-17.226,45
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.373,55	-53.600,00	17.226,45
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-36.373,55	-53.600,00	17.226,45

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.540,55	46.700,00	-26.159,45
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.856,93	38.300,00	-27.443,07
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	91,90	-	91,90
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.591,72	7.900,00	1.691,72
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.833,00	6.900,00	8.933,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.433,00	6.300,00	4.133,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.400,00	600,00	4.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	36.373,55	53.600,00	-17.226,45
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-36.373,55	-53.600,00	17.226,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-36.373,55	-53.600,00	17.226,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-36.373,55	-53.600,00	17.226,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Aktionslinie „Leseland Salzburg“: „Buchstart“, „Lesesommer“, „Read and Meet - Begegnung mit AutorInnen“ und sonstige Maßnahmen sowie Förderung von Einrichtungen, die Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen durchführen.

MVAG EH 2221/FH 3221 EUR 10.856,93:

Preise für Aktionen und Wettbewerbe: Preise für Lesesommer, Bücher für „Read & Meet“, Buchstartbuch
MVAG EH 2222/FH 3222 EUR 91,90:

Transportkosten für Buchstartbuch

MVAG EH 2225/FH 3225 EUR 9.591,72:

Honorare und Kosten für „Read & Meet“ und „Lesesommer“; Fortbildungen

MVAG EH 2231/FH 3231 EUR 10.433,00:

Transferaufwand an Öffentliche Bibliotheken von Gemeinden: Förderung für Sprach- und Leseförderung

MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 5.400,00:

Transferaufwand an Öffentlichen Bibliotheken von Pfarren bzw. privaten Trägern: Förderung für Sprach- und Leseförderung

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23201

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung in Höhe von EUR 17.226,45 aufgrund covidbedingten Entfall von Read & Meet Lesereisen und geringerer Buchstart-Aktivitäten.

Ansatz: 23202 - Schülerbetreuung
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.440,00	-	1.440,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.440,00	-	1.440,00
21 Summe Erträge	1.440,00	-	1.440,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	366.236,74	395.900,00	-29.663,26
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	366.236,74	395.900,00	-29.663,26
22 Summe Aufwendungen	366.236,74	395.900,00	-29.663,26
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-364.796,74	-395.900,00	31.103,26
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-364.796,74	-395.900,00	31.103,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	454.366,74	395.900,00	58.466,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	454.366,74	395.900,00	58.466,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	454.366,74	395.900,00	58.466,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-454.366,74	-395.900,00	-58.466,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-454.366,74	-395.900,00	-58.466,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-454.366,74	-395.900,00	-58.466,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Die Mittel wurden für die Förderung diverser innovativer Schulprojekte, welche den Schulbetrieb auf sinnvolle Weise ergänzen, verwendet. Gefördert wurden u.a. folgende Vorhaben: Projekte der Begabten- und Begabungsförderung, die Projekte "Singendes Klassenzimmer" und "Klingendes Klassenzimmer", die Durchführung von einem Literaturwettbewerb, das Projekt "Youth Start - Jedes Kind stärken" und "Youth Start - Jugend stärken" sowie das Berufsfindungsprojekt „Die Chance“, welches Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen unbürokratisch und individuell hilft. Weiters wurden Beiträge zur Durchführung von Schnuppertrainings für Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schulen an der Bauakademie, Beiträge für die Durchführung von Bezirks- und Landesmeisterschaften in diversen Schulsportarten, Film-Workshops an Schulen sowie Ankauf von Übungspuppensets für Schulen im Rahmen des Projektes "Kids Save Lives" geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Etablierung eines innovativen unterrichtsergänzenden Angebotes an den Salzburger Pflichtschulen: Eine Öffnung der Schule im Sinne einer Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Elementen wird immer stärker nachgefragt. Diese Entwicklung wird aufgegriffen, indem eine vermehrte Einbindung von innovativen pädagogischen Projekten in den Schulalltag angestrebt wird.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mehrauszahlungen im Finanzierungshaushalt aufgrund einer Förderung im Auslaufzeitraum 2021 (budgetwirksam 2021) in Höhe von EUR 88.130,00.

Ansatz: 23900 - Schulverwaltungssoftware SOKRATES
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	22.848,73	15.000,00	7.848,73
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	22.848,73	15.000,00	7.848,73
21 Summe Erträge	22.848,73	15.000,00	7.848,73

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	141.632,42	153.400,00	-11.767,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	141.632,42	153.400,00	-11.767,58
22 Summe Aufwendungen	141.632,42	153.400,00	-11.767,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-118.783,69	-138.400,00	19.616,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-118.783,69	-138.400,00	19.616,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	39.373,48	15.000,00	24.373,48
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	39.373,48	15.000,00	24.373,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	39.373,48	15.000,00	24.373,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	141.632,42	153.400,00	-11.767,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	141.632,42	153.400,00	-11.767,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	141.632,42	153.400,00	-11.767,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-102.258,94	-138.400,00	36.141,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-102.258,94	-138.400,00	36.141,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-102.258,94	-138.400,00	36.141,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienstleistungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg als Auftraggeber und der Firma bit media e-solutions GmbH als Auftragnehmer vom 12.09.2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des bestehenden Dienstleistungsvertrages trägt das Land Salzburg die Kosten für die Erstellung und Überlassung der Nutzung der Schulverwaltungssoftware Sokrates einschließlich der Inbetriebnahme, der Datenmigration/Übernahme, für Schulungen, für Wartungen, für Softwareentwicklungen sowie für den Serverbetrieb. Die Schulverwaltungssoftware Sokrates wird an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg eingesetzt.

Das Land Salzburg ist berechtigt, den Rechtsträgern bzw. Schulerhaltern der Pflichtschulen die Schulverwaltungssoftware zur Nutzung zu überlassen. Für diesen Zweck wurde mit den Schulerhaltern der Pflichtschulen und dem Bund eine Kostenbeteiligung vereinbart.

Durch die Software "schoolupdate" ist eine zeitgemäße und rechtskonforme Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schüler/innen und Eltern möglich.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Serverbetrieb, Wartungen und ergänzende Dienstleistungen für SOKRATES, für diverse Programmierungen sowie für Softwarelizenzen.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus den Vorschreibungen an den Bund und an die Gemeinden eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23900

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da die Vorschreibungen der SOKRATES-Betriebskosten an die Gemeinden höher ausgefallen ist, als gedacht.

Ansatz: 23901 - Schulbibliotheken
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.650,00	20.000,00	-3.350,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	16.280,00	18.500,00	-2.220,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	370,00	1.500,00	-1.130,00
22 Summe Aufwendungen	16.650,00	20.000,00	-3.350,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.650,00	-20.000,00	3.350,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-16.650,00	-20.000,00	3.350,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.650,00	20.000,00	-3.350,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	16.280,00	18.500,00	-2.220,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	370,00	1.500,00	-1.130,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.650,00	20.000,00	-3.350,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-16.650,00	-20.000,00	3.350,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.650,00	-20.000,00	3.350,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.650,00	-20.000,00	3.350,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährte nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule, Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von EUR 370,00 verdoppelt wurde. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek konnte eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von EUR 740,00 gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung betrug in diesem Fall EUR 1.110,00. Nicht gefördert wurde der Ankauf von Klassensätzen.

MVAG EH 2231/FH 3231 EUR 16.280,00:

Förderung von 40 Schulbibliotheken an öffentlichen Schulen

MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 370,00:

Förderung von einer Schulbibliothek an einer Privatschule

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	847,91	1.200,00	-352,09
2114 Erträge aus Leistungen	432,00	1.200,00	-768,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	415,91	-	415,91
21 Summe Erträge	847,91	1.200,00	-352,09
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	4.229,30	4.700,00	-470,70
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.746,23	4.100,00	-353,77
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	483,07	600,00	-116,93
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.750,47	13.800,00	3.950,47
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	583,88	1.100,00	-516,12
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.311,47	2.500,00	-1.188,53
2223 Leasing- und Mietaufwand	23,30	-	23,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.376,00	7.500,00	2.876,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.455,82	2.700,00	2.755,82
22 Summe Aufwendungen	21.979,77	18.500,00	3.479,77
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.131,86	-17.300,00	-3.831,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-21.131,86	-17.300,00	-3.831,86

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	847,91	1.200,00	-352,09
3114 Einzahlungen aus Leistungen	432,00	1.200,00	-768,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	415,91	-	415,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	847,91	1.200,00	-352,09
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.229,30	4.700,00	-470,70
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	3.746,23	4.100,00	-353,77
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	483,07	600,00	-116,93
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.260,65	11.100,00	1.160,65
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	583,88	1.100,00	-516,12
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.277,47	2.500,00	-1.222,53
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	23,30	-	23,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.376,00	7.500,00	2.876,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.489,95	15.800,00	689,95
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.642,04	-14.600,00	-1.042,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.500,80	7.000,00	3.500,80
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	3.600,00	-	3.600,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	6.900,80	7.000,00	-99,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.500,80	7.000,00	3.500,80
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-10.500,80	-7.000,00	-3.500,80
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.142,84	-21.600,00	-4.542,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.142,84	-21.600,00	-4.542,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 43 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idgF BGBl I Nr.153/2020 (LDG 1984) und § 8 Abs. 14a und § 26 Abs. 2 lit. k Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, BGBl. Nr. 172/1966 idgF BGBl I Nr. 153/2020 (LVG)

ERLASS 1.16 der Bildungsdirektion für Salzburg vom 30. September 2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die technische Weiterentwicklung im EDV-Bereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Pflichtschulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-Betreuung sowie die Ausstattung der IT-Betreuung mit Hardware, Internet, Telefonie etc.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kostenrückersätze an IT-Betreuer für Internetkosten.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwendungen für IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser EDV-Ausstattungen für IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Providergebühren für die Telearbeitsplätze der IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser Lizenzgebühren, von Wartungskosten für angekaufte Lizenz sowie der Kosten für Schulungen/Fortbildungen der IT-Betreuer.

Aus der MVAG 3411 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung einer angekauften Lizenz.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von EDV-Geräten (Wert über EUR 400,00) für IT-Betreuer.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Kostenrückersätze für Breitbandkosten von IT-Betreuern eingehoben.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Guthaben von der Salzburg AG (Abrechnungen Internetkosten/IT-Betreuer) eingehoben.

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	210.968,99	75.000,00	135.968,99
2114 Erträge aus Leistungen	30,00	-	30,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	210.938,99	75.000,00	135.938,99
21 Summe Erträge	210.968,99	75.000,00	135.968,99
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	64.534.926,82	69.791.400,00	-5.256.473,18
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	42.999.825,48	44.700.000,00	-1.700.174,52
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	21.535.101,34	25.091.400,00	-3.556.298,66
22 Summe Aufwendungen	64.534.926,82	69.791.400,00	-5.256.473,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-64.323.957,83	-69.716.400,00	5.392.442,17
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-64.323.957,83	-69.716.400,00	5.392.442,17

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	213.315,65	75.000,00	138.315,65
3114 Einzahlungen aus Leistungen	30,00	-	30,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	213.285,65	75.000,00	138.285,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	213.315,65	75.000,00	138.315,65
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	64.515.579,94	69.791.400,00	-5.275.820,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	42.980.478,60	44.700.000,00	-1.719.521,40
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	21.535.101,34	25.091.400,00	-3.556.298,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	64.515.579,94	69.791.400,00	-5.275.820,06
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-64.302.264,29	-69.716.400,00	5.414.135,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-64.302.264,29	-69.716.400,00	5.414.135,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-64.302.264,29	-69.716.400,00	5.414.135,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kindergärten:

Gemäß § 52 in Verbindung mit § 53 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF, erhielten Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention für den Personalaufwand von KindergartenpädagogInnen und HelferInnen.

Die Subvention für den Personalaufwand wurde den Rechtsträgern entsprechend der tatsächlichen Betriebszeit vergütet. Während des Jahres gebührte die Förderung nur im Verhältnis der vollen Betriebsmonate.

Bei Öffnungszeiten von Kindergärten über 40 Wochenstunden hinaus wurde der Personalaufwand für zusätzliche KindergartenpädagogInnen gefördert.

Für Kindergärten mit einem Anteil von mehr als 50 % Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen wurde eine teilbeschäftigte zusätzliche pädagogische Fachkraft gefördert.

Für jede Gruppe mit mindestens drei Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung wurde ein/e vollbeschäftigte/r Sonderkindergartenpädagoge/in gefördert; bei weniger als drei Kindern erfolgte die Förderung anteilig.

Bei fehlenden SonderkindergartenpädagogInnen wurden zusätzliche KindergartenpädagogInnen oder Lehrkräfte anstelle eines/r Sonderkindergartenpädagogen/In in Integrationsgruppen gefördert.

Zusätzlich gebührte für qualitätsverbessernde Maßnahmen (Ausdehnung der Vorbereitungs-, Leitungs- und Fortbildungszeiten) eine Förderung für jede Kindergartengruppe.

Horte:

Gemäß § 52 in Verbindung mit § 53 des S.KBBG 2019 idgF, gebührte den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Horten eine Subvention für den Personalaufwand von HortpädagogInnen und PädagogInnen für Integration.

Zusätzlich gebührte für qualitätsverbessernde Maßnahmen (Ausdehnung der Vorbereitungs-, Leitungs- und Fortbildungszeiten) eine Förderung für jede Hortgruppe.

Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen:

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 49, 50 und 51 des S.KBBG 2019 idgF, gebührte öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen eine Förderung pro Kind und Monat.

Die Höhe der Förderung richtete sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. In privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen wurden Kinder mit einer Betreuungsdauer von 10 bis 40 Wochenstunden (4 Kategorien) betreut.

Für verlängerte Tagesöffnungszeiten und Jahresöffnungszeiten gebührten Zuschläge. Zusätzlich gebührte für qualitätsverbessernde Maßnahmen (Ausdehnung der Vorbereitungs-, Leitungs- und Fortbildungszeiten) eine Förderung für jede Gruppe.

Für Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung wurden erhöhte Fördersätze gewährt.

Neugründungen und Erweiterungen von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wurden unterjährig entsprechend gefördert.

Im Jahr 2022 wurden in diesem Ansatz Einzahlungen auf der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge) erzielt. Dabei handelt es sich um die Rückzahlung von Übergewüssen aus den Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die mit der vorläufigen Förderung nicht zur Gänze gegenverrechnet werden konnten bzw. Rückforderungen, die sich aufgrund von unterjährigen Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergaben.

Im Jahr 2022 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen

auf der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand /Transferauszahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und auf der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferauszahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betriebe, Einzelpersonen) zur Förderung des Personalaufwandes in Kindergärten und Horten bzw. eine Förderung pro Kind und Monat in Tagesbetreuungseinrichtungen und bei Tageseltern getätigt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergaben sich durch Buchungen im Auslaufzeitraum.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen iHv EUR 5.275.820,06 ergaben sich aus:

- Mittelübertragung iHv EUR 80.000,00 auf HH-Ansatz 24901 Kindergartenpädagogik zur Finanzierung des Lehrgangs "Fachkraft frühe Kindheit" 2022 (Regierungsbeschluss Zl. 20011- RU/2022/315/-2022)
- Mehrauszahlungen iHv EUR 1.807.432,50 auf HH-Ansatz 24001 - Gesetzliche Zuwendungen - Familienpaket. Bedeckung innerhalb der Deckungsklasse
- Mehrauszahlungen iHv EUR 2.405.432,78 auf HH-Ansatz 24008 - Sonstige Zuwendungen - Allgemein. Bedeckung innerhalb der Deckungsklasse
- Mehrauszahlungen iHv EUR 32.135,04 auf HH-Ansatz 24010 - Pädagogische Kooperationen/Materialien. Bedeckung innerhalb der Deckungsklasse
- Zahlungen iHv EUR 19.346,88 im Auslaufzeitraum 2022 (Buchung 01/2023, budgetwirksam 2022)

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen iHv EUR 138.315,65 ergaben sich aus der Schließung von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen bzw. Umwandlungen. Daraus resultierte eine höhere Rückforderung von Subventionen als erwartet.

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Familien Paket
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.315,00	-	5.315,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.315,00	-	5.315,00
21 Summe Erträge	5.315,00	-	5.315,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.591.394,20	3.048.900,00	542.494,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.473.722,53	2.000.000,00	473.722,53
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.117.671,67	1.048.900,00	68.771,67
22 Summe Aufwendungen	3.591.394,20	3.048.900,00	542.494,20
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.586.079,20	-3.048.900,00	-537.179,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.586.079,20	-3.048.900,00	-537.179,20

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Familien Paket
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.362,50	-	4.362,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	4.362,50	-	4.362,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.362,50	-	4.362,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.149.275,00	3.048.900,00	100.375,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.117.450,00	2.000.000,00	117.450,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.031.825,00	1.048.900,00	-17.075,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.149.275,00	3.048.900,00	100.375,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.144.912,50	-3.048.900,00	-96.012,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.144.912,50	-3.048.900,00	-96.012,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.144.912,50	-3.048.900,00	-96.012,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 46 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF

wurden Rechtsträgern und Tageseltern-Rechtsträgern Zuschüsse zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller nicht schulpflichtigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten gewährt.

Im Jahr 2022 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen

auf der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferauszahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und auf der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferauszahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Tageseltern Einrichtungen) gewährt. Auf Antrag der Rechtsträger wurden zur Stützung der Elternbeiträge (familienentlastende Maßnahmen) Zuschüsse pro Kind und Monat gewährt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Reduzierung der Elternbeiträge soll Familien finanziell entlasten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mehrauszahlungen iHv EUR 100.375,00

Mit der am 14.12.2022 beschlossenen Novelle zum Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 (LGBl. Nr. 117/2022, Kundmachung 22.12.2022) wurden die finanziellen Zuschüsse zur Entlastung der erziehungsberechtigten Personen von EUR 12,50 auf EUR 20,00 (Betreuung von weniger als 31 Wochenstunden) bzw. von EUR 25,00 auf EUR 40,00 (Betreuung von 31 Wochenstunden und mehr) erhöht (§ 46).

Durch die daraus resultierende Nachzahlung an alle Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen kam es insgesamt zu Mehrauszahlungen iHv EUR 1.807.432,50 (davon wurden EUR 100.375,00 bis 31.12.2022 gebucht; die Auszahlung von EUR 1.707.057,50 erfolgte im Auslaufzeitraum 2022 (Buchung 01/2023, budgetwirksam 2022)). Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem HH-Ansatz 24000 - Gesetzliche Zuwendungen Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	4.430.901,00	4.454.800,00	-23.899,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.430.901,00	4.454.800,00	-23.899,00
21 Summe Erträge	4.430.901,00	4.454.800,00	-23.899,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.777.177,72	4.454.800,00	322.377,72
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.167.978,00	3.900.000,00	267.978,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	609.199,72	554.800,00	54.399,72
22 Summe Aufwendungen	4.777.177,72	4.454.800,00	322.377,72
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-346.276,72	-	-346.276,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-346.276,72	-	-346.276,72

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.430.901,00	4.454.800,00	-23.899,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.430.901,00	4.454.800,00	-23.899,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.430.901,00	4.454.800,00	-23.899,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.228.177,72	4.454.800,00	-226.622,28
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.662.178,00	3.900.000,00	-237.822,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	565.999,72	554.800,00	11.199,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.228.177,72	4.454.800,00	-226.622,28
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	202.723,28	-	202.723,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	202.723,28	-	202.723,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	202.723,28	-	202.723,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik - Teilbereich "Besuchspflicht" - für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 idgF
Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut §§ 22 und 47 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wird für die Besuchspflicht ("Verpflichtendes Kindergartenjahr") in einer geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung - das sind Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen - Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 idgF, Abschnitt III, Artikel 14 "Zweckzuschuss des Bundes".

Die Einzahlungen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

Im Jahr 2022 wurden in diesem Ansatz - MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) Einzahlungen iHv EUR 4.454.800,00 - Zweckzuschuss des Bundes lt.

Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik - erzielt. Durch interne Verrechnung iHV EUR 23.899,00 an den Landeskindergarten Schanzlgasse, an das Sozialpädagogische Zentrum des Landes und an das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (Rotabsetzung - dadurch Verminderung der Erträge/Einzahlungen) wird ein verminderter Einzahlungsbetrag iHV EUR 4.430.901,00 ausgewiesen.

Im Jahr 2022 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen aus

MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betriebe, Einzelpersonen), in denen besuchspflichtige Kinder betreut werden, auf Antrag der Rechtsträger getätigt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Um allen Kindern beste Bildungschancen und Startchancen für die Schulzeit und das spätere Berufsleben - unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft - zu bieten, sollen Kinder vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verpflichtet werden. Kinder die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, sollen bereits vor Beginn der Schulpflicht besonders gefördert werden. Der kostenlose halbtägige Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll Familien entlasten.

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Minderauszahlungen iHV EUR 226.662,28 ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum 2022 (Buchung im Jänner 2023, budgetwirksam 2022). Unter Berücksichtigung dieser Zahlungen im Auslaufzeitraum iHV EUR 549.000,00 errechnen sich insgesamt Mehrauszahlungen iHV EUR 322.377,72 die aufgrund steigender Zahlen besuchspflichtiger Kinder entstanden sind. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem HH-Ansatz 24007 - Sonstige Zuwendungen , KO-Finanzierung Land. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 24003 - Sonst. Zuwend., Kinderbetreu. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	150.600,00	211.600,00	-61.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	150.600,00	211.600,00	-61.000,00
22 Summe Aufwendungen	150.600,00	211.600,00	-61.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.600,00	150.600,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	150.600,00	150.600,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	150.600,00	150.600,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-150.600,00	-150.600,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	61.000,00	-61.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	61.000,00	-61.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	61.000,00	-61.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-61.000,00	61.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom 12.03.1981

Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg, Stand: Dezember 2017

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Satzung wird der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom Land Salzburg und der Erzdiözese Salzburg gespeist. Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die wirtschaftliche Existenz der kirchlichen Kindergärten im Land Salzburg zu sichern.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen bei den Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen als auch der Erhaltung und Sanierung der baulichen Substanz und qualitätsverbessernden Maßnahmen.

Neben der gesetzlichen Förderung des laufenden Betriebes wurde der Ausbau bzw. die Ausstattung von privaten Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen durch Landesbeiträge gefördert. Im Besonderen wurden Beiträge zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten gewährt.

Die Mittel wurden für die jährliche Transferzahlung iHv EUR 150.600,00 an das Kuratorium des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg verwendet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24003

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei MVAG EH2234/FH 3234 (Transferaufwand/Zahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) iHv EUR 61.000,00 aufgrund fehlender Ansuchen von Rechtsträgern privater Kindergärten oder Tagesbetreuungseinrichtungen, die zur Ausstattung ihrer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen Förderungen beantragen können.

Ansatz: 24004 - Sonst. Zuwend., Beförd. KG-Kinder
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	547.674,86	590.000,00	-42.325,14
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	531.725,15	565.000,00	-33.274,85
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	15.949,71	25.000,00	-9.050,29
22 Summe Aufwendungen	547.674,86	590.000,00	-42.325,14
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-547.674,86	-590.000,00	42.325,14
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-547.674,86	-590.000,00	42.325,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	547.674,86	590.000,00	-42.325,14
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	531.725,15	565.000,00	-33.274,85
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.949,71	25.000,00	-9.050,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	547.674,86	590.000,00	-42.325,14
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-547.674,86	-590.000,00	42.325,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-547.674,86	-590.000,00	42.325,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-547.674,86	-590.000,00	42.325,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 27.03.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem
Regierungsbeschluss vom 13.01.1999, Zahl 0/91-163/39-1998
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für Aufwendungen für die Beförderung der Kinder zum Kindergarten, insbesondere im ländlichen Raum. Die Beiträge erhielten Gemeinden und private Rechtsträger von Kindergärten. Auf Antrag der Rechtsträger wurden diese Fördermittel zu den Beförderungskosten gewährt. Im Jahr 2022 standen in der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) Mittel iHv EUR 565.000,00 zur Auszahlung und in der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) Mittel iHv EUR 25.000,00 für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren) als Beitrag des Landes zu deren Aufwendungen für die Beförderung von Kindern zum Kindergarten zur Verfügung.

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.478.366,52	1.384.200,00	94.166,52
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.478.366,52	1.384.200,00	94.166,52
21 Summe Erträge	1.478.366,52	1.384.200,00	94.166,52
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	40.000,00	-40.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.478.366,52	1.344.200,00	134.166,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.328.858,47	1.200.000,00	128.858,47
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	149.508,05	144.200,00	5.308,05
22 Summe Aufwendungen	1.478.366,52	1.384.200,00	94.166,52
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.478.366,62	1.384.200,00	94.166,62
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.478.366,62	1.384.200,00	94.166,62
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.478.366,62	1.384.200,00	94.166,62
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	40.000,00	-40.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	385.972,34	1.344.200,00	-958.227,66
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	275.721,94	1.200.000,00	-924.278,06
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	110.250,40	144.200,00	-33.949,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	385.972,34	1.384.200,00	-998.227,66
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.092.394,28	-	1.092.394,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.092.394,28	-	1.092.394,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.092.394,28	-	1.092.394,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (LGBL.Nr. 2/2019)
Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (S.KBBG) 2019 idgF
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik und § 15 des Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (S.KBBG) 2019 idgF wird für die Durchführung von Projekten zur sprachlichen Frühförderung Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, Abschnitt III, Artikel 14.

Der Zweckzuschuss des Bundes wurde bedarfsgerecht eingesetzt und für Personalkosten sowie Kosten der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte verwendet.

Im Jahr 2022 wurden in der MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) Einzahlungen iHv mind. EUR 1.384.200,00 - Zweckzuschuss des Bundes gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik getätigt.

Im Jahr 2022 wurden in der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger es öffentlichen Rechts) und MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter), Auszahlungen für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betriebe, Einzelpersonen) für die Durchführung von Sprachförderprojekten in ihren Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen getätigt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Mehreinzahlung iHv EUR 94.166,62 in der MVAG 2121/3121 durch Umschichtung iHv EUR 230.665,00 von Fonds 24006 - sonstige Zuwendungen 15a Investitionen/Ausbau (da die vorgegebene prozentuelle Verwendung des Zuschusses für die sprachliche Frühförderung entsprechend der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik angepasst wurde - 10 % des Bundeszuschusses können flexibel für den Ausbau oder die sprachliche Förderung verwendet werden) sowie durch interne Verrechnung iHv EUR 136.498,38 an die Salzburger Verwaltungsakademie/ZEKIP, die Fachgruppe Personal und das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (Rotabsetzung - dadurch Verminderung der Erträge/Einzahlungen).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24005

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen iHv EUR 998.227,66. Diese ergeben sich aus Auszahlungen iHv EUR 1.092.394,18 im Auslaufzeitraum 2022 (Zahlung 01/2023, budgetwirksam 2022). Insgesamt erfolgten im Rechnungsjahr 2022 Auszahlungen iHv EUR 1.614.864,90.

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87.500,00	-	87.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	87.500,00	-	87.500,00
212 Erträge aus Transfers	3.193.939,32	3.229.700,00	-35.760,68
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.193.939,32	3.229.700,00	-35.760,68
21 Summe Erträge	3.281.439,32	3.229.700,00	51.739,32
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.281.439,32	3.229.700,00	51.739,32
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.002.037,92	2.279.700,00	722.337,92
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	279.401,40	950.000,00	-670.598,60
22 Summe Aufwendungen	3.281.439,32	3.229.700,00	51.739,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87.500,00	-	87.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	87.500,00	-	87.500,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.999.035,00	3.229.700,00	-230.665,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.999.035,00	3.229.700,00	-230.665,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.086.535,00	3.229.700,00	-143.165,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	600.500,00	-600.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	500.500,00	-500.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	100.000,00	-100.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	600.500,00	-600.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	3.086.535,00	2.629.200,00	457.335,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.256.236,52	2.629.200,00	627.036,52
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.976.835,12	1.779.200,00	1.197.635,12
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	279.401,40	850.000,00	-570.598,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.256.236,52	2.629.200,00	627.036,52
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.256.236,52	-2.629.200,00	-627.036,52
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-169.701,52	-	-169.701,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-169.701,52	-	-169.701,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (LGBL.Nr. 2/2019)
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik sollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um das Barcelona-Ziel der Europäischen Union für die Kinderbetreuung zu erreichen, wobei ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung besonders gefördert wird. Als Schwerpunkt gilt der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die Unter-Drei-Jährigen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 idgF, Abschnitt III, Artikel 14.

Im Jahr 2022 wurden in diesem Ansatz - MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) Einzahlungen des Bundes gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik, getätigt.

Im Jahr 2022 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen

auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)

auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

auf MVAG 3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)

auf MVAG 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betriebe, Einzelpersonen) für die Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes (Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Unter-Drei-Jährige sowie zur Neuschaffung von Bildungs- und Betreuungsangeboten bei Tageseltern, Zuschüsse zu Lohnkosten und Administrativaufwand zur Anstellung von Tageseltern) sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Strukturqualität (Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit, Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels).

3. SONSTIGE HINWEISE

Mindereinzahlungen iHv EUR 143.165,00

durch Umschichtung iHv EUR 230.665,00 zu 24005 - sonstige Zuwendung 15a Sprache - da die vorgegebenen prozentuelle Verwendung des Zuschusses für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes entsprechend der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 angepasst wurde (10 % des Bundeszuschusses können flexibel für den Ausbau oder die sprachliche Förderung verwendet werden, und

Rückerstattung iHV EUR 85.000,00 durch einen Rechtsträger einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Mehrauszahlung iHv EUR 26.536,52 - Die Auszahlungen im Rechnungsjahr 2022 beliefen sich insgesamt auf EUR 3.281.439,32. Diese waren zur Gänze aus den Bundesmitteln für 2022, den Mitteln aus der erfolgten Rückerstattung sowie verbliebenen Bundesmitteln aus 2021 gedeckt.

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.532,46	96.400,00	-43.867,54
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	20.300,00	-20.300,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	52.532,46	76.100,00	-23.567,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.385.203,21	2.568.200,00	-1.182.996,79
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	704.197,46	1.508.200,00	-804.002,54
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.418,18	-	15.418,18
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	665.587,57	1.060.000,00	-394.412,43
22 Summe Aufwendungen	1.437.735,67	2.664.600,00	-1.226.864,33
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.437.735,67	-2.664.600,00	1.226.864,33
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.437.735,67	-2.664.600,00	1.226.864,33

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.532,46	96.400,00	-43.867,54
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	20.300,00	-20.300,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.532,46	76.100,00	-23.567,54
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	569.008,47	2.568.200,00	-1.999.191,53
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	38.655,72	1.508.200,00	-1.469.544,28
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	530.352,75	1.060.000,00	-529.647,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	621.540,93	2.664.600,00	-2.043.059,07
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-621.540,93	-2.664.600,00	2.043.059,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.608,33	-	21.608,33
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	21.608,33	-	21.608,33
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.608,33	-	21.608,33
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-21.608,33	-	-21.608,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-643.149,26	-2.664.600,00	2.021.450,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-643.149,26	-2.664.600,00	2.021.450,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (LGBL.Nr. 2/2019)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 idgF, Abschnitt III, Artikel 14, wurde vom Land Salzburg für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die vorgeschriebene Ko-Finanzierung Vorsorge getroffen.

Im Jahr 2022 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen

auf MVAG 2223/3223 (Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand)

auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) für

Abrechnungshonorare der Sprachmultiplikator*innen in den Bezirken

auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)

auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

für Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betrieben und Einzelpersonen für die Durchführung von Sprachförderprojekten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes (Ko-Finanzierung des Landes).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24007

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen iHv EUR 2.021.450,74 ergeben sich aus der Mehrauszahlung iHv EUR 322.377,72 auf HH-Ansatz 24002 - Gesetzliche Zuwendungen verpflichtendes Kindergartenjahr (Bedeckung innerhalb der Deckungsklasse) sowie aus Zahlungen iHv EUR 794.856,41 im Auslaufzeitraum 2022 (Buchung 01/2023, budgetwirksam 2022) und der geleisteten Ko-Finanzierung durch öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.022.871,00	-	1.022.871,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	964.440,00	-	964.440,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	22.210,38	-	22.210,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	36.220,62	-	36.220,62
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.170.861,78	1.788.300,00	1.382.561,78
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	84.081,84	123.000,00	-38.918,16
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	59.700,00	-	59.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.027.079,94	1.665.300,00	1.361.779,94
22 Summe Aufwendungen	4.193.732,78	1.788.300,00	2.405.432,78
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.193.732,78	-1.788.300,00	-2.405.432,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.193.732,78	-1.788.300,00	-2.405.432,78

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.400,00	-	1.400,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.400,00	-	1.400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.400,00	-	1.400,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.562.470,03	-	1.562.470,03
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.251.072,00	-	1.251.072,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	22.210,38	-	22.210,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	289.187,65	-	289.187,65
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.633.354,27	1.788.300,00	-154.945,73
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	92.959,48	123.000,00	-30.040,52
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	21.880,00	-	21.880,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.518.514,79	1.665.300,00	-146.785,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.195.824,30	1.788.300,00	1.407.524,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.194.424,30	-1.788.300,00	-1.406.124,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	19.345,85	-	19.345,85
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	19.345,85	-	19.345,85
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	19.345,85	-	19.345,85
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-19.345,85	-	-19.345,85
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.213.770,15	-1.788.300,00	-1.425.470,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.213.770,15	-1.788.300,00	-1.425.470,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 17.02.2016, Zahl 20011-RU/2016/47-2016, Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen

Regierungsbeschluss vom 22.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/345-2022, Sonderförderung für Rechtsträger der Tageselternbetreuung 2022

Regierungsbeschluss vom 22.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/346-2022, Teuerungsausgleich für private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Interne Richtlinien und Vereinbarungen

Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen zur Erhöhung der Gehälter ihrer pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - das sind pädagogische Fachkräfte und Helferinnen bzw. Helfer;
- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für Rechtsträger in der Tageselternbetreuung;
- Förderung von Projekten zur Ferienbetreuung während der Sommermonate;
- Förderung von integrativen Ferienbetreuungsangeboten von Kindern mit und ohne besondere Bedürfnisse;
- Förderung von zusätzlichen Projekten;
- Forum Familie ist im S.KBBG 2019 idgF als Elternservicestelle des Landes verankert; die gesamten Personalkosten sowie der notwendige Sachaufwand werden dem Salzburger Bildungswerk - wo die 5 MitarbeiterInnen angestellt sind - refundiert;
- Aufwendungen/Auszahlungen für Teuerungsausgleich für private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen;

Im Jahr 2022 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen

auf MVAG 2221/3221 (Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter Handelswaren) für den Ankauf von Antigen-Schnelltests und Lollipop-Speicheltests

auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) für Mietaufwendungen der Servicestellen von Forum Familie in den Bezirken

auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) für Transferzahlungen an Gemeinden zur Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommermonate;

auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen (Organisationen, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betriebe, Einzelpersonen) zur

- Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommermonate
- Förderung von integrativen Ferienbetreuungsangeboten
- Sonderförderung von privaten Tagesbetreuungseinrichtungen
- Förderung von zusätzlichen Projekten (VIA Autismus, Privathort San Helios...)
- Deckung der Personalkosten sowie des Sachaufwandes für die Elternservicestelle Forum Familie
- Sonderförderung von Rechtsträgern der Tageselternbetreuung
- Förderung zum Teuerungsausgleich für private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit der Förderung von Ferienangeboten wird die Vereinbarkeit von Familien und Beruf unterstützt. Salzburger Familien bekommen durch Forum Familie ausreichend Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen zu können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Buchungen im Auslaufzeitraum.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24008

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen iHv rd. EUR 1.427.000,00 ergaben sich aus:

- Zahlungen iHv EUR 678.477,73 im Auslaufzeitraum 2021 (Buchung 01/2022, budgetwirksam 2021)
- Auszahlung der Sonderförderung "Teuerungsausgleich für private Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen" (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2022/346-2022)
- Zahlungen für den Ankauf von Antigen-Schnelltests und Lollipop-Speicheltests

Sie wurden bedeckt aus Minderauszahlungen auf HH-Ansatz 24000 - Gesetzliche Zuwendungen Kinderbetreuungs Einrichtungen. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44.431,87	26.800,00	17.631,87
2114 Erträge aus Leistungen	25.947,31	24.000,00	1.947,31
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.320,00	1.500,00	-180,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	17.164,56	1.300,00	15.864,56
212 Erträge aus Transfers	67.418,32	41.100,00	26.318,32
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	66.246,71	41.100,00	25.146,71
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.171,61	-	1.171,61
21 Summe Erträge	111.850,19	67.900,00	43.950,19
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	338.699,88	352.400,00	-13.700,12
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	264.164,67	269.800,00	-5.635,33
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	68.347,02	76.100,00	-7.752,98
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	6.188,19	6.500,00	-311,81
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	344.406,82	555.500,00	-211.093,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	35.260,46	30.100,00	5.160,46
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.181,86	14.100,00	81,86
2223 Leasing- und Mietaufwand	635,89	21.000,00	-20.364,11
2224 Instandhaltung	137.978,37	363.900,00	-225.921,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	128.818,98	98.600,00	30.218,98
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	27.531,26	27.800,00	-268,74
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.170,00	1.300,00	-130,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.170,00	1.300,00	-130,00
22 Summe Aufwendungen	684.276,70	909.200,00	-224.923,30
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-572.426,51	-841.300,00	268.873,49
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-572.426,51	-841.300,00	268.873,49

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.453,46	25.500,00	4.953,46
3114 Einzahlungen aus Leistungen	29.133,46	24.000,00	5.133,46
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.320,00	1.500,00	-180,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.870,70	41.100,00	19.770,70
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	60.870,70	41.100,00	19.770,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	91.324,16	66.600,00	24.724,16
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	332.511,69	345.900,00	-13.388,31
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	264.164,67	269.800,00	-5.635,33
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	68.347,02	76.100,00	-7.752,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	222.867,69	527.700,00	-304.832,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	35.482,88	30.100,00	5.382,88
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18.559,95	14.100,00	4.459,95
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	585,32	21.000,00	-20.414,68
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	57.885,88	363.900,00	-306.014,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	110.353,66	98.600,00	11.753,66
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.170,00	1.300,00	-130,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.170,00	1.300,00	-130,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	556.549,38	874.900,00	-318.350,62
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-465.225,22	-808.300,00	343.074,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.301,25	3.800,00	-1.498,75
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	691,25	500,00	191,25
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.610,00	3.300,00	-1.690,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.301,25	3.800,00	-1.498,75
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.301,25	-3.800,00	1.498,75
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-467.526,47	-812.100,00	344.573,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-467.526,47	-812.100,00	344.573,53

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz: Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, Zl. 0/91-1562/130-1998 und Vereinbarung - abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein - vom 25.3./2.4.2019 und vom 12.5./2.6.2022

Belegkindergarten Derra de Moroda: Betriebsführungsvertrag vom 10.06.2010 mit dem Hilfswerk Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem Ansatz wurden verwendet für finanzielle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes, das sind der Kindergarten und die Kleinkindgruppe Schanzlgasse, der Kindergarten und die Alterserweiterte Gruppe Derra de Moroda sowie der Belegkindergarten und -kleinkindgruppe Sonnenschein-Nairz.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein vom 25.3./2.4.2019 und vom 12.5./2.6.2022 wurden für den Privatkinderknoten Sonnenschein-Nairz, der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten zur Verfügung steht, vom Land die Belegkosten geleistet und die Elternbeiträge auf das Niveau des Kindergarten Schanzlgasse reduziert.

Im Jahr 2022 wurden in diesem Ansatz Einzahlungen

auf MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen) aus Kindergartenbeiträgen und Kostenersätzen für Verpflegung im Kindergarten und der Krabbelgruppe Schanzlgasse, auf MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) aus Rückersätzen der Betriebskosten für den Derra-Kindergarten vom Träger Hilfswerk, auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) aus anteiligen Förderungen (40 %) von Gemeinden für die betreuten Kinder in der Krabbelgruppe Schanzlgasse, getätigt.

Im Jahr 2022 wurden erfolgten aus diesem Ansatz Auszahlungen

auf MVAG 2211/3211 (Auszahlungen für Personalaufwendungen - Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen) für Geldbezüge und sonstige Nebengebühren für das pädagogische Personal des Landeskindergarten Schanzlgasse,

auf MVAG 2212/3212 (Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen) für Dienstgeberbeiträge für das pädagogische Personal im Landeskindergarten Schanzlgasse,

auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) für Aufwendungen/Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter, Lehrbehelfe, Verbrauchsgüter, Lebensmittel,

auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) für Aufwendungen/Auszahlungen für Strom, Wasser, Fernwärme.

auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) zur Deckung der Belegkosten für den Privatkinderknoten Sonnenschein-Nairz.

auf MVAG 2224/3224 (Instandhaltung) für Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Grund und Boden bzw. Gebäuden und sonstigen Anlagen im Bereich des Landeskindergarten Schanzlgasse, sowie die notwendige Sanierung (Dach, Fenster, Außenfassade),

auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) für Aufwendungen/Auszahlungen für Zivildienster, öffentliche Abgaben wie Grundsteuer und Kanal- und Abfallgebühren, sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Gewerbetreibenden und Firmen und sonstige Aufwendungen bzw. Kostenersätze, auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) für Zahlungen an die Zivildienstorganisation (Bund).

auf MVAG 3414/3415 (Auszahlungen für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen bzw. für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) für Ankäufe von Anlagegütern.

Bei den im Ergebnishaushalt auf

- MVAG 2117 budgetierten Mittel iHv EUR 1.300,00 handelte es sich um nicht finanzierungswirksame operative Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- MVAG 2214 budgetierten Mittel iHv EUR 6.500,00 handelte es sich um nicht finanzierungswirksamen Personalaufwand (Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen bzw. Jubiläumszuwendungen)
- MVAG 2226 budgetierten Mittel iHv EUR 27.800,00 handelte es sich um nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (planmäßige Abschreibung)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg unterstützt mit der Führung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen den Wiedereinstieg in das Berufsleben und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Landesbediensteten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Buchungen im Auslaufzeitraum.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24009

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen iHv EUR 319.849,37 ergaben sich aus:

- Mittelübertragung iHV EUR 33.300,00 auf HH-Ansatz 02004 - Landesdienstleistungszentrum für die Möblierung des Landeskindergarten (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2022/328-2022)
- Auszahlungen für die Sanierung Fassade Kindergarten Schanzlgasse iHv EUR 105.046,79 im Auslaufzeitraum 2022 (Buchung 01/2023, budgetwirksam 2022)
- Verzögerung der Sanierung Fassade Kindergarten Schanzlgasse - diese konnte nicht wie geplant im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen iHv EUR 24.724,16 aufgrund erhaltener Fördermittel vom Bundesdenkmalamt für die Sanierung der Fassade des Kindergarten Schanzlgasse. Zudem Eingang von Entschädigungszahlungen nach dem Epidemiegesetz wegen Absonderung von Dienstnehmer*innen.

Ansatz: 24010 - Pädagogische Koop./Ausb./Mat.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.415,04	33.400,00	13.015,04
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.887,00	500,00	6.387,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	266,25	-	266,25
2223 Leasing- und Mietaufwand	150,00	-	150,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	39.111,79	32.900,00	6.211,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	11.320,00	-	11.320,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	11.320,00	-	11.320,00
22 Summe Aufwendungen	57.735,04	33.400,00	24.335,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-57.735,04	-33.400,00	-24.335,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-57.735,04	-33.400,00	-24.335,04

Ansatz: 24010 - Pädagogische Koop./Ausb./Mat.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.342,29	33.400,00	-12.057,71
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	849,87	500,00	349,87
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	266,25	-	266,25
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	150,00	-	150,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.076,17	32.900,00	-12.823,83
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.320,00	-	11.320,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	11.320,00	-	11.320,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	32.662,29	33.400,00	-737,71
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-32.662,29	-33.400,00	737,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.600,00	-1.600,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	1.600,00	-1.600,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.600,00	-1.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.600,00	1.600,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-32.662,29	-35.000,00	2.337,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-32.662,29	-35.000,00	2.337,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für wissenschaftliche Begleitung von pädagogischen Kooperationen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

Im Jahr 2022 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen

auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) für den Ankauf von Lehrbehelfen, Druckwerken und Fachliteratur für die pädagogische Aufsicht,

auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand)

auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand)

auf MVAG 2231/3231 (Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) Zahlungen für das Pilotprojekt "Evaluierung und Weiterentwicklung der Interaktionsqualität mit Fokus auf die Sprachbildung" an die Karl-Franzens Universität Graz.

auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) Auszahlungen für Begutachtung von pädagogischen Konzeptionen durch externe Expert*innen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung und Durchführung von innovativen Projekten und wissenschaftlichen Dokumentationen mit dem Ziel, neue Erkenntnisse in der Elementarbildung zu gewinnen und gegebenenfalls zu etablieren.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mittelübertragung iHv EUR 9.400,00 auf Ansatz 24901 Kindergartenpädagogik zur Fortführung des Mentor:innenprojekts 2022 (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2022/315-2022)

Unter Berücksichtigung der Mittelübertragung sowie Zahlungen iHv EUR 25.072,75 im Auslaufzeitraum 2022 (Buchung 01/2023, budgetwirksam 2022) ergeben sich insgesamt Mehrauszahlungen iHv EUR 32.135,04. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf HH-Ansatz 24000 - Gesetzliche Zuwendungen Kinderbetreuungs Einrichtungen. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	192.228,50	155.000,00	37.228,50
2114 Erträge aus Leistungen	189.808,50	153.800,00	36.008,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.420,00	1.200,00	1.220,00
212 Erträge aus Transfers	40.548,00	29.900,00	10.648,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	40.548,00	29.900,00	10.648,00
21 Summe Erträge	232.776,50	184.900,00	47.876,50
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	24.612,18	18.200,00	6.412,18
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	20.255,71	15.000,00	5.255,71
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	4.356,47	3.200,00	1.156,47
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	222.851,72	184.100,00	38.751,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	300,44	1.100,00	-799,56
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.409,25	-	2.409,25
2223 Leasing- und Mietaufwand	20.023,21	16.900,00	3.123,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	200.118,82	166.100,00	34.018,82
22 Summe Aufwendungen	247.463,90	202.300,00	45.163,90
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.687,40	-17.400,00	2.712,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.687,40	-17.400,00	2.712,60

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	335.188,50	155.000,00	180.188,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	332.768,50	153.800,00	178.968,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlun	2.420,00	1.200,00	1.220,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	40.548,00	29.900,00	10.648,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	40.548,00	29.900,00	10.648,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	375.736,50	184.900,00	190.836,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	24.612,18	18.200,00	6.412,18
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	20.255,71	15.000,00	5.255,71
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	4.356,47	3.200,00	1.156,47
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	199.006,00	184.100,00	14.906,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	300,44	1.100,00	-799,56
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.409,25	-	2.409,25
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	17.898,61	16.900,00	998,61
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	178.397,70	166.100,00	12.297,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	223.618,18	202.300,00	21.318,18
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	152.118,32	-17.400,00	169.518,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	152.118,32	-17.400,00	169.518,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	152.118,32	-17.400,00	169.518,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Zentrum für Kindergartenpädagogik (ZEKIP) ist die Fort- und Weiterbildungseinrichtung für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräfte, die in Kindergärten, Horten, Krabbelgruppen und Alterserweiterten Kindergruppen tätig sind. Nach Maßgabe freier Plätze richtet sich das Angebot auch an InteressentenInnen wie z.B. Tageseltern, Grundschulpädagogen, Frühförderer, Studenten oder Schüler. Als Partner steht das ZEKIP allen Trägern dieser Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsinstituten zur Verfügung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen werden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters werden Schulungen für Kindergartenhelferinnen durchgeführt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen des Zentrums für Kindergartenpädagogik; Verrechnung mit der Abteilung 2 (Mittel aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

Vergütung von Referentenhonoraren in Form von Nebentätigkeitsvergütungen;

MVAG EH 2221, 2223 und 2225, EH 3221, 3223 und 3225:

Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfen, Vergütungen etc..

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde im Jahr 2022 für den Aufwand, der im Zentrum für Kindergartenpädagogik für die Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräften, die in Kindergärten, Horten, Krabbelstuben und alterserweiterten Kindergruppen tätig sind, notwendig war.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24901

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich im Rechnungsjahr 2022 einerseits durch die Refundierung von Kosten für Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Bund-Ländervereinbarung gemäß Art.15a über die Elementarpädagogik, Teilbereich frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und andererseits durch die vermehrte Inanspruchnahme von Fortbildungsveranstaltungen des Zentrums für Kindergartenpädagogik.

Ansatz: 25000 - Haus der Jugend
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	182.000,00	-	182.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	182.000,00	-	182.000,00
21 Summe Erträge	182.000,00	-	182.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-183.000,00	183.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-183.000,00	183.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-182.000,00	-183.000,00	1.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	75.000,00	-	75.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	75.000,00	-	75.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	75.000,00	-	75.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-75.000,00	-	-75.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-257.000,00	-183.000,00	-74.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-257.000,00	-183.000,00	-74.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Vereins „Guter Nachbar“, Stand November 2009.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die finanzielle Unterstützung für das Haus der Jugend stammt aus einer Übergabvereinbarung, die von den USA mit Stadt und Land Salzburg im Jahr 1956 geschlossen wurde. Zu Beginn des Jahres 1952 führte Mr. Dearing, Leiter des Salzburger AYA Büros, den Verein mit seinem Haus der Jugend, dank einer überaus weitschauenden Planung gemeinsam mit der Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg in österr. Hände über. Er sicherte des Weiteren den Bestand des Hauses der Jugend und die Finanzierung seines Betriebes durch die Übereinkunft über dessen Subventionierung. Je ein Drittel der Gesamtsumme des notwendigen Budgets sollte durch die Landesregierung Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg sowie durch Eigenmittel des Vereins aufgebracht werden.

Das Statut für das Haus der Jugend sieht zudem im § 3 Abs 3c vor, dass sich der Verein über Subventionen der öffentlichen Körperschaften finanziert und zwar Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen, sowie des Bundes.

Im § 11 Abs.2 des Statutes ist festgehalten, dass dem Vereinsvorstand kraft ihres Amtes der/die Landeshauptmann/frau von Salzburg und der/die BürgermeisterIn der Landeshauptstadt Salzburg angehören. Diese können sich vertreten lassen. Für das Land nahm zuletzt diese Vertretung der Leiter der Finanzabteilung wahr.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) getätigten Auszahlungen iHv EUR 183.000,00 handelt es sich um monatliche Transferzahlungen an den Verein Guter Nachbar - Insel Haus der Jugend zur Unterstützung des laufenden Aufwandes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Absicherung des Betreuungsangebotes im Haus der Jugend.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 25000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen im Finanzierungshaushalt iHv EUR 74.000,00 aufgrund einer Buchung im Auslaufzeitraum des Jahres 2021 (Auszahlung Jänner 2022, Budgetbelastung 2021).

Es wurden Mittel iHv EUR 183.000,00 veranschlagt - durch die Buchung im Auslaufzeitraum kam es insgesamt zu Auszahlungen iHv EUR 257.000,00. Tatsächlich erfolgten für das Rechnungsjahr 2022 lediglich Auszahlungen iHv EUR 182.000,00.

Ansatz: 25100 - Beiträge zur Führung von Internaten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.800,00	26.800,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	26.800,00	26.800,00	-
22 Summe Aufwendungen	26.800,00	26.800,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.800,00	-26.800,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.800,00	-26.800,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.800,00	26.800,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.800,00	26.800,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.800,00	26.800,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-26.800,00	-26.800,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.800,00	-26.800,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.800,00	-26.800,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg. Das Kolpinghaus ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg, welche keinen Wochenlehrgang besuchen und auf einen Internatsplatz angewiesen sind, da Arbeitsplatz und Wohnort nicht ident sind. Auch SchülerInnen werden im Kolpinghaus untergebracht und betreut. Die sozialpädagogische Betreuung ist kostenintensiv und kann vom Kolpinghaus nicht ohne Landesbeitrag alleine finanziert werden.

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, die Heimkosten für sozial bedürftige Lehrlinge und SchülerInnen leistbar zu erhalten und ein gutes sozialpädagogisches Betreuungsangebot sicherzustellen. Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.815.315,68	719.700,00	1.095.615,68
2114 Erträge aus Leistungen	63.894,55	64.000,00	-105,45
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	850.721,49	622.000,00	228.721,49
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	24.987,65	33.700,00	-8.712,35
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	875.711,99	-	875.711,99
212 Erträge aus Transfers	1.703.793,20	2.800.000,00	-1.096.206,80
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.703.793,20	2.800.000,00	-1.096.206,80
21 Summe Erträge	3.519.108,88	3.519.700,00	-591,12
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	820.703,19	929.000,00	-108.296,81
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	675.618,35	775.100,00	-99.481,65
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	135.847,75	150.100,00	-14.252,25
2213 Sonstiger Personalaufwand	270,00	100,00	170,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	8.967,09	3.700,00	5.267,09
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.608.064,34	3.360.100,00	247.964,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	224.079,73	318.500,00	-94.420,27
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	242.662,16	220.400,00	22.262,16
2223 Leasing- und Mietaufwand	439.687,00	501.100,00	-61.413,00
2224 Instandhaltung	98.935,40	179.500,00	-80.564,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.490.316,32	2.041.300,00	449.016,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	112.383,73	99.300,00	13.083,73
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	124.350,00	68.300,00	56.050,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	124.350,00	-	124.350,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	68.300,00	-68.300,00
22 Summe Aufwendungen	4.553.117,53	4.357.400,00	195.717,53
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.034.008,65	-837.700,00	-196.308,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.034.008,65	-837.700,00	-196.308,65

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	972.955,10	719.700,00	253.255,10
3114 Einzahlungen aus Leistungen	63.633,05	64.000,00	-366,95
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	883.404,49	622.000,00	261.404,49
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	25.917,56	33.700,00	-7.782,44
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.699.228,96	2.800.000,00	-1.100.771,04
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.699.228,96	2.800.000,00	-1.100.771,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.672.184,06	3.519.700,00	-847.515,94
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	811.736,10	925.300,00	-113.563,90
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	675.618,35	775.100,00	-99.481,65
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	135.847,75	150.100,00	-14.252,25
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	270,00	100,00	170,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.175.102,77	3.260.800,00	-85.697,23
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	225.221,02	318.500,00	-93.278,98
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	241.960,90	220.400,00	21.560,90
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	439.687,00	501.100,00	-61.413,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	100.489,59	179.500,00	-79.010,41
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.167.744,26	2.041.300,00	126.444,26
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	124.350,00	-	124.350,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	124.350,00	-	124.350,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.111.188,87	4.186.100,00	-74.911,13
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.439.004,81	-666.400,00	-772.604,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.886,71	140.000,00	-104.113,29
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	5.000,00	-5.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	11.839,09	10.000,00	1.839,09
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	24.047,62	125.000,00	-100.952,38
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	35.886,71	140.000,00	-104.113,29
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-35.886,71	-140.000,00	104.113,29
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.474.891,52	-806.400,00	-668.491,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.474.891,52	-806.400,00	-668.491,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF

§ 2 Abs 1 lit c) Salzburger Bildungsdirektionsgesetz - S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschulheime im Bundesland Salzburg. Mit § 2 Abs. 1 lit. c) S.BDG wurden der Bildungsdirektion die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für Berufsschüler bestimmt sind, gem. Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

Derzeit verfügt das Land über 10 Landesberufsschulheime mit rund 3000 Heimschüler/innen pro Jahr. Zur Senkung der jährlichen Kosten werden die Heime teilweise in den Ferien gewerblich betrieben. Das Landesberufsschulheim Hallein wird vom Land direkt geführt, die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulheime.

Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So waren zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude bis 2020 an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulheimgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer/innen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler/innen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, sind die §§ 22 ff. leg. cit sinngemäß anzuwenden (siehe Anmerkungen Ansatz 22001 Schulbetrieb).

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Bezüge, Vergütungen von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen und Fahrtkostenzuschüsse für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und den Hauswart des LBS-Heims Hallein.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und den Hauswart des LBS-Heims Hallein.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldaushilfen für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und den Hauswart des LBS-Heims Hallein.

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Verbrauchsgüter des laufenden Betriebs (zB Feuerlöscher, Gefriergerät, diverse Software).

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (zB Strom, Wasser, Wärme).

Aus der MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Miete an GSWB und für Zufahrtsstraße.

Aus der MVAG 2224/3224 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser Instandhaltungskosten (zB diverse Elektro- und Servicearbeiten sowie Reparaturen).

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser Sachaufwendungen des laufenden Betriebs (zB Kanal- und Abfallgebühren, Grundsteuer, Jahresabrechnungen diverser Schülerheime).

Aus der MVAG 3234 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zuschüsse für Verwaltung und Erzieherkosten an das Jugendherbergswerk.

Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wurde für aktivierungsfähige Rechte (EDV-Arbeiten) vorgesorgt.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Maschinen für den Küchenbetrieb des LBS-Heims Hallein (zB Geschirrspüler, Backofen).

Aus der MVAG 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von sonstigen Betriebsausstattungen des LBS-Heims Hallein (zB Betten, Kästen).

In den MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Einnahmen aus Verwaltung/Betrieb des LBS-Heims Hallein (zB Bargeldeinhebungen aus externen Mittagessen und Snackautomat) eingehoben.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) wurden Einnahmen aus der Nutzung der Sportanlage des LBS-Heims Hallein sowie aus der Einhebung von Heimbeiträgen von Berufsschüler/innen eingehoben.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Einnahmen aus diversen Verpflegungen (zB Seminare) sowie diversen Guthaben (zB BK-Guthaben GSWB) eingehoben.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Einnahmen von den

Gemeinden für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Heimbewohner/innen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 25101

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, da weniger Beiträge für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Berufsschüler/innen eingenommen wurden.

Ansatz: 25102 - Beiträge zum Betrieb von Schülerheimen
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	180.000,00	90.100,00	89.900,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	180.000,00	90.100,00	89.900,00
22 Summe Aufwendungen	180.000,00	90.100,00	89.900,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-180.000,00	-90.100,00	-89.900,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-180.000,00	-90.100,00	-89.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	180.000,00	90.100,00	89.900,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	180.000,00	90.100,00	89.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	180.000,00	90.100,00	89.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-180.000,00	-90.100,00	-89.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-180.000,00	-90.100,00	-89.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-180.000,00	-90.100,00	-89.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungen des Landes Salzburg; freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In Schüler/innenheimen des Bundes oder von privaten Trägern ist aufgrund von wechselnden Schüler/innenzahlen und notwendigen Investitionen in einzelnen Fällen kein kostendeckender Heimbetrieb möglich. Zur Sicherung des jeweiligen Schulstandorts im Land Salzburg ist jedoch vor allem in den ländlichen Regionen ein Heimbetrieb oft unabdingbar. Die Erreichbarkeit des Schulstandorts in Grenzregionen ist nur sehr eingeschränkt möglich. Daher werden zur Sicherung des Schulstandorts und der Aufrechterhaltung des Betriebs notwendige Mittel für den jeweiligen Heimbetreiber zur Verfügung gestellt. Damit können die zugesagten Schüler/innenheimplätze aufrecht erhalten werden.

In der Bundesanstalt für Elementarpädagogik (BafEP) wird die für das Land Salzburg wichtige Ausbildung von Elementarpädagog/innen gewährleistet, wobei auch ca. 40 Schüler/innen der Tourismusschule Bischofshofen im Heimbetrieb untergebracht waren. Nach Schließung der Tourismusschule in Bischofshofen ab Jahresende 2019 konnte der Heimbetrieb alleine mit den Schüler/innen der BafEP nicht weitergeführt werden. Aufgrund der Schülerstromanalyse ist ein Heimbetrieb für den Schulstandort jedoch unabdingbar. Zur Sicherung des Schulstandorts wurde daher eine Lösung für den Heimbetrieb gesucht und vereinbart, dass der Betrieb in den nächsten Jahren durch das Salzburger Studentenwerk aufrechterhalten werden kann und gesichert ist. Dafür wurden Verstärkungsmittel des Landes zur Verfügung gestellt.

Die Kolpinghaus Hallein GmbH führt ein Schüler/innenheim in Hallein, in dem auch Berufsschüler/innen untergebracht sind. Aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes sowie der vorhandenen Gebäudestruktur von sieben Häusern und der großen Gemeinschaftsflächen ist eine kostendeckende Bewirtschaftung grundsätzlich besonders schwierig. Aufgrund der finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie und aus den Preissteigerungen vor allem in den Bereichen Energie und Lebensmittel ist die Bewirtschaftung noch schwieriger geworden. Vor diesem Hintergrund wurde eine Restrukturierungsförderung gewährt, für welche Verstärkungsmittel des Landes zur Verfügung gestellt wurden.

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Förderungen für das Salzburger Studentenwerk (Internat BafEP) und für die Kolpinghaus Hallein GmbH (Schüler/innenheim Hallein).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 25102

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da die Förderung der Kolpinghaus Hallein GmbH zur teilweisen Kompensierung der Verluste aus den Folgen der COVID-19-Pandemie und der Preissteigerungen im KJ 2022 nicht budgetiert waren.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 90.000,-- zur Förderung der Kolpinghaus Hallein GmbH erfolgte durch Verstärkungsmittel des Landes gemäß RegBeschluss vom 09.01.2023, Zl 20011-RU/2022/343-2022.

Ansatz: 25300 - Jugendverkehrserziehung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.000,00	7.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.675,00	5.500,00	175,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.325,00	1.500,00	-175,00
22 Summe Aufwendungen	7.000,00	7.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.000,00	-7.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.000,00	-7.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.000,00	7.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.675,00	5.500,00	175,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.325,00	1.500,00	-175,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000,00	7.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000,00	-7.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.000,00	-7.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.000,00	-7.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für einen Anerkennungsbeitrag an Schulen für die Tätigkeit der SchülerlotsInnen der Volksschulen und Neuen Mittelschulen in Stadt und Land Salzburg.

Dazu wird jährlich von der Bildungsdirektion dem Referat 2/06 eine Liste zur Anweisung übermittelt.

Bei den aus MVAG 2231/3231 (Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln und den aus MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

ausgezahlten Mitteln

handelte sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag an Schulen für die Tätigkeit der SchülerlotsInnen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, jenen Kindern und Jugendlichen, welche sich als SchülerlotsInnen für ihre MitschülerInnen engagierten, eine Anerkennung durch die Schule zu ermöglichen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25900 - Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.451.700,00	1.451.700,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.451.700,00	1.451.700,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.451.700,00	1.451.700,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.451.700,00	-1.451.700,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.451.700,00	-1.451.700,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.451.700,00	1.451.700,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.451.700,00	1.451.700,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.451.700,00	1.451.700,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.451.700,00	-1.451.700,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.451.700,00	-1.451.700,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.451.700,00	-1.451.700,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBl Nr. 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für die Basisförderung des Vereins akzente Salzburg für die Umsetzung von Jugendarbeit im Land Salzburg. Dafür erhielt der Verein akzente Salzburg eine Gesamtsubvention zur teilweisen Abdeckung der Basiskosten des Vereins sowie zur Unterstützung der Finanzierung der für das Förderungsjahr vereinbarten Tätigkeitsbereiche und Aktivitäten. Die Beschreibung der geförderten Tätigkeitsbereiche wurde dem Budgetvoranschlag des Vereins als Kostenstellenbeschreibungen beigelegt.

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag an akzente Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, Jugendarbeit im Land Salzburg durch den Verein akzente Salzburg - als Kompetenzzentrum des Landes für die außerschulische Jugendarbeit - umzusetzen. Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.945,22	-	6.945,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.945,22	-	6.945,22
21 Summe Erträge	6.945,22	-	6.945,22
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	690,00	-	690,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	690,00	-	690,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.347.572,56	1.342.700,00	4.872,56
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	335.541,00	355.300,00	-19.759,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.012.031,56	987.400,00	24.631,56
22 Summe Aufwendungen	1.348.262,56	1.342.700,00	5.562,56
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.341.317,34	-1.342.700,00	1.382,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.341.317,34	-1.342.700,00	1.382,66

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.945,22	-	6.945,22
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	6.945,22	-	6.945,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.945,22	-	6.945,22
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	690,00	-	690,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	690,00	-	690,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.236.649,00	1.229.700,00	6.949,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	329.711,00	323.300,00	6.411,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	906.938,00	906.400,00	538,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.237.339,00	1.229.700,00	7.639,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.230.393,78	-1.229.700,00	-693,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	110.923,56	113.000,00	-2.076,44
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	5.830,00	32.000,00	-26.170,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	105.093,56	81.000,00	24.093,56
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	110.923,56	113.000,00	-2.076,44
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-110.923,56	-113.000,00	2.076,44
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.341.317,34	-1.342.700,00	1.382,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.341.317,34	-1.342.700,00	1.382,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

Kriterien für die Förderung von Jugendheimen vom 01.08.2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für:

- Jahresförderung JUZ und JUORG: Jugendzentren und Jugendorganisationen leisteten einen wertvollen Beitrag in der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen. Sowohl die Tatsache, dass immer mehr Jugendliche betreuungsintensive, präventive Angebote benötigen, als auch die vermehrte Integrationsarbeit schlugen sich in höheren Personal- und Strukturkosten der Trägerorganisationen nieder.
 - Jugendzentren (vereinsgetragene + gemeindegetragene): Jugendzentren und Jugendtreffpunkte erhielten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes. Gefördert werden Miet-/Betriebskosten, Verwaltungskosten, Personalkosten, Projektkosten sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung der Jahresförderung erfolgt jährlich auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015. In den letzten Jahren ist die Zahl der Jugendzentren und -treffpunkte im Land Salzburg in etwa gleichgeblieben (51 im Jahr 2022). Die Förderquote im Verhältnis zum Jahresgesamtaufwand betrug 2020 durchschnittlich ca. 15% (Erhebung im Zuge der Berechnung der Förderung 2022).
 - Jugendorganisationen: Die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen erhielten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes. Gefördert wurden der Aktivitätsaufwand (Freizeitaktionen, Aufwand für Bildung, Informationstätigkeit und Ferienaktionen) und die Infrastrukturkosten (Sach- und Personalaufwand) sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung erfolgt alle 2 Jahre auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015.
- Investitionsförderungen JUZ und JUORG: Jugendzentren und Jugendheime: Die im Land Salzburg von Vereinen und Gemeinden betriebenen Jugendzentren und -treffpunkte ebenso wie die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen erhielten einen Förderbeitrag bis max. 50% des Investitionsvolumens. Gefördert wurden Ausgestaltung und Erhaltung der Jugendzentren und Jugendheime. Aufgrund der geringen Landesförderung im diesem Bereich können jedoch nur Kleininvestitionen unterstützt werden.
- Beiträge für den Salzburger LJBR und personelle Unterstützung des LJBR: Der Salzburger Landesjugendbeirat erhielt einen Beitrag zur Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Salzburger Landesregierung für die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen einen Jahresbeitrag sowie für die personelle Unterstützung bei der im Regierungsprogramm (2018-2023) geforderten Weiterentwicklung des LJBR hin zu einer möglichen Landesjugendvertretung. Der LJBR besteht hauptsächlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern, daher unterstützt seit 2020 eine Organisationsassistentin den LJBR sowohl bei der Weiterentwicklung als auch bei der Umsetzung von Projekten, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, etc.

Auf der MVAG 2231/3231+3431 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts vorgesorgt.

Bei den aus MVAG 3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen an Gemeinden für

- Jahresförderung von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt

Bei den aus MVAG 3431 (Kapitaltransfer an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelt es sich um Auszahlungen an Gemeinden für

- Investitionsförderung von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt

Auf der MVAG 2234/3234+3434 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter vorgesorgt.

Bei den aus MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen an Vereine und Organisationen für

- Jahresförderung von Jugendzentren, bei welchen ein Verein als Träger auftritt
- Jahresförderung der im Salzburger Landesjugendbeirat (LJBR) vertretenen Jugendorganisationen
- Jahresbeitrag an den LJBR

- personelle Unterstützung des LJBR

Bei den aus MVAG 3434 (Kapitaltransfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Kapitaltransferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- Investitionsförderung von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen ein Verein als Träger auftritt
- Investitionsförderung für die Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Jahresförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, ein pädagogisch hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Land Salzburg zu sichern.

Investitionsförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, sowohl Vereine und Gemeinden als Träger von offenen Jugendeinrichtungen, als auch die Jugendorganisationen bei Investitionsmaßnahmen zu unterstützen, um geeignete Räume für eine qualitätsvolle Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Beiträge für den Salzburger LJBR und personelle Unterstützung des LJBR:

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, dem LJBR die Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Landesregierung sowie organisationsübergreifende Projekte (z.B. gemeinsame Diskussions-, Bildungsveranstaltungen) zu ermöglichen, und die im Regierungsprogramm (2018-2023) geforderte Weiterentwicklung des LJBR hin zu einer möglichen LJV zu unterstützen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Der Großteil der Jugendzentren bietet für Mädchen eigene Öffnungszeiten oder eigene Mädchenräume und spezielle Angebote für Mädchen an. Das ermöglicht einerseits geschlechtshomogene Mädchenarbeit, andererseits wird dadurch auch für Mädchen mit Migrationshintergrund der Besuch eines Jugendzentrums erleichtert und soziale Kontakte ermöglicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 7.639,00 sind aufgrund von Auszahlungen für Förderungen entstanden und wurden gedeckt durch die Übertragung von Einzahlungen aufgrund Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel mittels vereinfachtem Genehmigungsverfahren.

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	161.234,00	-	161.234,00
2114 Erträge aus Leistungen	48.000,00	-	48.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	113.234,00	-	113.234,00
21 Summe Erträge	161.234,00	-	161.234,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	67.045,46	40.500,00	26.545,46
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	328,94	500,00	-171,06
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.080,00	12.000,00	-10.920,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.636,52	28.000,00	2.636,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	35.000,00	-	35.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	569.125,51	505.700,00	63.425,51
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	24.280,00	10.700,00	13.580,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	11.900,00	2.000,00	9.900,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	532.945,51	493.000,00	39.945,51
22 Summe Aufwendungen	636.170,97	546.200,00	89.970,97
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-474.936,97	-546.200,00	71.263,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-474.936,97	-546.200,00	71.263,03

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48.000,00	-	48.000,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	48.000,00	-	48.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	48.000,00	-	48.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.545,46	40.500,00	-5.954,54
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	328,94	500,00	-171,06
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.080,00	12.000,00	-10.920,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.136,52	28.000,00	5.136,52
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	504.925,51	505.700,00	-774,49
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	24.280,00	10.700,00	13.580,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000,00	2.000,00	3.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	475.645,51	493.000,00	-17.354,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	539.470,97	546.200,00	-6.729,03
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-491.470,97	-546.200,00	54.729,03
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-491.470,97	-546.200,00	54.729,03
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-491.470,97	-546.200,00	54.729,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- Aktivitäten und Veranstaltungen von Organisationen, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind
- überregionale Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, vor allem Projekte, die aufgrund von Beschlüssen, welche im Rahmen der Landesjugendreferentenkonferenzen getroffen wurden und gemeinsam durchgeführt werden
- Maßnahmen, welche die politische Bildung fördern und zur Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen beitragen
- den Landesjugendredewettbewerb sowie die Teilnahme am Bundesbewerb
- Aktivitäten auf dem Gebiet des Chorgesanges (z.B. Tag der Stimme, Superar)
- Maßnahmen, welche zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen (z.B. Girls Day, Burschenworkshops am GD)
- Maßnahmen, welche zur Gesunderhaltung junger Menschen beitragen
- Weiterbildung zur Verbesserung der Professionalität in der Jugendarbeit
- Projekte aus dem Programm "Erasmus+", "Jugend in Aktion" und weitere Aktivitäten des internationalen Jugendaustausches. Diese Projekte benötigen in der Regel eine Co-Finanzierung.
- Rechnungen für erbrachte Leistungen im Rahmen der Jugendarbeit
- für den Ankauf von Fachliteratur
- für Veranstaltungskosten des Referates (z.B. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen)

Bei den aus MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) ausgezahlten Mitteln handelte es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den aus MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Raummieten.

Bei den aus MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den aus MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den aus MVAG 2233/3233 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Unternehmen) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt,

- Jugendorganisationen und Jugendinitiativen, welche nicht im LJBR vertreten sind, die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu ermöglichen
- Jugendliche in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen
- das Demokratiebewusstsein und die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen
- Jugendliche durch Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken
- durch den Austausch mit Jugendlichen aus anderen Ländern den Horizont der Salzburger Jugendlichen zu erweitern

Genderaspekte:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird

die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 6.729,03 sind aufgrund der Auszahlung im Auslaufzeitraum des Folgejahres entstanden, die Bedeckung erfolgte aus dem Budget 2022 wodurch dieses ausgeschöpft wurde.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 25902

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 48.000,00 sind aufgrund der Einzahlung der nicht budgetierten EU-Finanzierungshilfe für das Erasmus+ Projekt "BJaOG - Beitrag der Jugendarbeit für eine offene Gesellschaft" entstanden. Die Ausgaben dafür erfolgten ebenfalls im Jahr 2022 aus diesem Ansatz.

Ansatz: 25903 - All-In-One-Card
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	80.000,00	80.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	80.000,00	80.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	80.000,00	80.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-80.000,00	-80.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-80.000,00	-80.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.000,00	80.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	80.000,00	80.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	80.000,00	80.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-80.000,00	-80.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-80.000,00	-80.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-80.000,00	-80.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten der AIOC - All In One Card:

Die von akzente Salzburg entwickelte S-PASS App ermöglicht die digitale Bereitstellung (in einer App) folgender gängiger Jugendkarten: S-Pass Klassik, S-Pass Lehrlingscard, EDU Card, SVV Freifahrtsausweis und SVV Super s'cool card. In den letzten Jahren wurde die AIOC entwickelt. Der seit dem Schuljahr 2019/2020 uneingeschränkt zur Verfügung stehende Leistungsumfang mit ständig steigenden Nutzerzahlen verursacht dauerhaft Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten.

Die Leistung der AIOC kommt insbesondere dem Jugend-, Verkehrs- und Bildungsressort als auch dem Salzburger Landtag zugute. Von besonderem Vorteil ist die App auch für die Kooperationspartner SVG, Wirtschaftskammer, Bildungsdirektion, Salzburger Landtag. Zum einen durch das Versenden von Push-Nachrichten an dzt. mögliche 60.000 S-Pass App Nutzer, zum anderen können über die App junge Menschen auch die für sie z.B. unter einem demokratiepolitischen Aspekt entwickelten Leistungen des Landes nutzen.

Die Finanzierung der S-Pass Leistungen (S-Pass Magazin, Newsletter sowie das Sammeln und Bereitstellen von Angeboten, Events und Gewinnspielen für Jugendliche) erfolgt nach wie vor aus der Basisfinanzierung akzente (Fonds 25900 Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente).

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für eine Förderung an akzente Salzburg zur Abdeckung der lfd. Kosten (Personalkosten, Kosten für technischen Support) der AIOC.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt die verschiedenen gängigen Jugendkarten in einer App digital zur Verfügung zu stellen und junge Menschen mittels Push-Nachrichten zu unterschiedlichen Inhalten zu erreichen.

Genderaspekte:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation/Spitzensportförd
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	71.444,73	65.000,00	6.444,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	529,73	-	529,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	70.915,00	65.000,00	5.915,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	913.410,13	1.088.600,00	-175.189,87
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	165.600,00	-165.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	913.410,13	923.000,00	-9.589,87
22 Summe Aufwendungen	984.854,86	1.153.600,00	-168.745,14
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-984.854,86	-1.153.600,00	168.745,14
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-984.854,86	-1.153.600,00	168.745,14

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation/Spitzensportförd
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	70.880,73	65.000,00	5.880,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	529,73	-	529,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	70.351,00	65.000,00	5.351,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	913.410,13	1.088.600,00	-175.189,87
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	165.600,00	-165.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	913.410,13	923.000,00	-9.589,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	984.290,86	1.153.600,00	-169.309,14
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-984.290,86	-1.153.600,00	169.309,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-984.290,86	-1.153.600,00	169.309,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-984.290,86	-1.153.600,00	169.309,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landessportorganisation Salzburg (LSO) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Vertretung der Interessen sowie die Förderung der Entwicklung des organisierten Sports in Salzburg. Die LSO berät die Landesregierung in Sportfragen sowie die Sportvereine und Gemeinden in sportlichen Belangen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stellt das Land Salzburg der Landessportorganisation budgetäre Mittel zur Verfügung. Budgetiert waren auf diesem Ansatz des Weiteren Mittel für einen Tag des Sports, für die Spitzensportförderung und den Olympiakader 2024.

Die Mittel wurden insbesondere wie folgt verwendet:

rd. EUR 671.500,00 Spitzensportförderung inkl. Professionalisierung der Verbände

rd. EUR 182.000,00 Olympiakader 2024

rd. EUR 94.500,00 Teamsportartenförderung für Vereine

rd. EUR 36.000,00 Tag des Sports

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Olympiakader 2024 wurde von 17 auf 22 Sportlerinnen und Sportler aufgestockt, 28 Fachverbände bzw. Fachvertretungen haben eine Spitzensportförderung erhalten, 11 Fachverbände (10 in 2021) haben 2022 eine Förderung zur Professionalisierung erhalten. Eine Teamsportartenförderung wurde 9 Teams gewährt (11 in 2021).

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen (MVAG 3231) sind insbesondere darauf zurück zu führen, dass 2022 keine Anstellung eines LSO Mitarbeiters/einer LSO Mitarbeiterin erfolgte und der geplante Zuschuss iHv EUR 110.000,00 damit nicht zur Auszahlung gebracht worden ist. Aufgrund von Minderauszahlungen der LSO wurde der budgetierte Zuschuss an die LSO iHv EUR 55.600,00 nicht zur Auszahlung gebracht. Weiters sind 2022 keine Kosten für den Aufbau eines Winter-Olympiakaders angefallen. Die Minderauszahlungen wurden zur Deckung der Mehrauszahlungen im Bereich der Sportstättenförderung (Ansatz 26901) verwendet.

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.710,00	36.000,00	-9.290,00
2114 Erträge aus Leistungen	7.231,00	-	7.231,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.979,00	36.000,00	-29.021,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	12.500,00	-	12.500,00
212 Erträge aus Transfers	5.000,00	-	5.000,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000,00	-	5.000,00
21 Summe Erträge	31.710,00	36.000,00	-4.290,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	86.763,49	89.400,00	-2.636,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.349,48	5.000,00	-650,52
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6,24	-	6,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	82.407,77	84.400,00	-1.992,23
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.477.927,85	2.647.200,00	-169.272,15
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	52.070,72	96.500,00	-44.429,28
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	21.216,51	22.000,00	-783,49
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	38.000,00	100.000,00	-62.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.366.640,62	2.428.700,00	-62.059,38
22 Summe Aufwendungen	2.564.691,34	2.736.600,00	-171.908,66
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.532.981,34	-2.700.600,00	167.618,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.532.981,34	-2.700.600,00	167.618,66

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.186,00	36.000,00	14.186,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.231,00	-	7.231,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	42.955,00	36.000,00	6.955,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.000,00	-	5.000,00
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000,00	-	5.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	55.186,00	36.000,00	19.186,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	97.804,63	89.400,00	8.404,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.359,92	5.000,00	-640,08
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6,24	-	6,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	93.438,47	84.400,00	9.038,47
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.497.775,55	2.647.200,00	-149.424,45
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	53.570,72	96.500,00	-42.929,28
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	21.216,51	22.000,00	-783,49
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	50.500,00	100.000,00	-49.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	2.372.488,32	2.428.700,00	-56.211,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.595.580,18	2.736.600,00	-141.019,82
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.540.394,18	-2.700.600,00	160.205,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.540.394,18	-2.700.600,00	160.205,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.540.394,18	-2.700.600,00	160.205,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der Allgemeinen Sportförderung war budgetäre Vorkehrung für Förderungen, Beiträge an Einrichtungen des Sports sowie diverse Sportprojekte getroffen. Zu den Maßnahmen zählten beispielsweise das Salzburger Sportjahrbuch, die Organisation von und Präsente für Sportlerehrungen, Medieneinschaltungen, das Gender Trainee Programm, die Fachstelle safe sports, etc. Zu den Beiträgen an Einrichtungen des Sports zählen beispielsweise Zuschüsse an die NADA, an den Verein für Breiten- und Leistungssport (Olympiazentrum) sowie Förderungen der Standorte der dualen Ausbildung SSM und Skigymnasium Saalfelden. Budgetiert waren u.a. Jahres- und Jugendförderungen für die Salzburger Dach-, Fachverbände und Vereine sowie Projektförderungen für die Dachverbände. Vorkehrung wurden getroffen für Kinder- und Jugendsport Projekte des Landessportbüros wie „Jugend zum Sport“, „Tag des Sports“ sowie für die Förderschienen „Schule und Sport“, „Sport in der schulischen Tagesbetreuung und im Kindergarten“ und für Jugendsportprojekten von Gemeinden, Vereinen, Institutionen.

Die Mittel wurden insbesondere wie folgt verwendet:

rd. EUR 774.000,00 Fachverbandsförderung

rd. EUR 458.000,00 Vereinsförderungen

rd. EUR 351.000,00 für Dachverbände und Breitensportaktivitäten

rd. EUR 265.000,00 für das Olympiazentrum in Rif

rd. EUR 171.000,00 Prämien für Olympiateilnehmer/innen und Medaillen-Gewinner/innen

rd. EUR 155.000,00 für Institutionen der dualen Ausbildung (wie zB SSM)

rd. EUR 116.000,00 für Jugendsportaktivitäten

rd. EUR 113.000,00 für die Salzburger Sporthilfe

rd. EUR 65.000,00 für Ehrungen, Festakte, give aways, Marketingaktivitäten, etc.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch Ehrungsfestakte wie u.a. die Verleihung der Sportehrenzeichen oder den/die Sportfunktionär/in des Jahres wurden 93 verdienstvolle Personen für ihr jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement im Sport gewürdigt. 44 Sportler/innen haben einen Ehrenlorbeer für ihre sportlichen Leistungen erhalten. 7 Sportler/innen wurden für ihre Medaille/n bei den Olympischen und Paralympischen Spielen 2022 in Peking geehrt. 69 Sportler/innen und Trainer/innen wurden für ihre Erfolge bei Special Olympics Bewerben gewürdigt. Bei Jugend zum Sport in Rif wurde mit 7.447 Kindern (rd. 52 % davon weiblich) in 2 Wochen ein neuer Teilnehmer/innen-Rekord erzielt (5.766 in 2021). Sie wurden von 109 Trainer/innen betreut, 55 % davon weiblich (95 in 2021).

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen sind vor allem auf den geringeren Mittelbedarf für Projekte wie „Schule und Sport“ (MVAG 3234) sowie „Sport in der schulischen Tagesbetreuung“ (MVAG 3231) oder Jugendsportprojekten (MVAG 3233) zurück zu führen. Hier konnten die Projekte insbesondere aufgrund der Covid-Restriktionen im Schuljahr 2021/22 nicht im geplanten Ausmaß umgesetzt werden. Auch das Projekt „Schulsporthallenöffnung im Sommer“, das zu 50 % aus Mitteln der Bildung finanziert wurde (Mittelübertragung iHv EUR 13.075,00; 20011-RU/2022/293-2022) hat weniger Förderungen in Anspruch genommen als geplant. Weiters wurden bei den Vereinsförderungen (MVAG 3234) weniger Mittel zur Auszahlung gebracht als budgetiert. Aufgrund ursprünglich erwarteter Mehrauszahlungen hat es unterjährig eine Mittelaufstockung aus Mitteln der Abteilung 6 iHv EUR 100.000,00 gegeben (20011-RU/2022/183-2022). Die Minderauszahlungen wurden über die Deckungsklasse für den hohen Bedarf im Bereich der Sportstättenförderung (Ansatz 26901) verwendet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 26900

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen ergeben sich zusätzlich zu den Rückflüssen der ASKÖ iHv EUR 36.000,00 (MVAG3116), die nicht dem Ergebnishaushalt zugerechnet werden, aus einem Zuschuss zum Sportsatellitenkonto iHv EUR 5.000,00 (MVAG 3123), aus Förderrückzahlungen sowie Einnahmen aus dem Verkauf des Buchs „Sport in der NS-Zeit“ iHv rd. EUR 6.950,00 (MVAG 3116) sowie aus Einnahmen von Jugend zum Sport in Rif iHv rd. EUR 7.200,00 (MVAG 3114). Die Einnahmen aus Jugend zum Sport werden grundsätzlich zur Barauszahlung der Trainer/innenhonorare vor Ort verwendet. Dadurch, dass 2022

einigen Trainer/innen das Honorar nicht bar ausgezahlt sondern überwiesen wurde, wurden die verbliebenen Bareinnahmen zur Einzahlung auf das Konto des Landes gebracht.

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	794.681,44	-	794.681,44
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	794.681,44	-	794.681,44
21 Summe Erträge	794.681,44	-	794.681,44
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.185.000,00	15.000,00	1.170.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	15.000,00	-15.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.185.000,00	-	1.185.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.252.428,68	1.724.300,00	528.128,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.539.855,72	1.644.300,00	-104.444,28
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	610.501,10	-	610.501,10
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	102.071,86	80.000,00	22.071,86
22 Summe Aufwendungen	3.437.428,68	1.739.300,00	1.698.128,68
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.642.747,24	-1.739.300,00	-903.447,24
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.642.747,24	-1.739.300,00	-903.447,24

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	15.000,00	-15.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	15.000,00	-15.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.619,78	-	3.619,78
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.619,78	-	3.619,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.619,78	15.000,00	-11.380,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.619,78	-15.000,00	11.380,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.213.801,04	1.724.300,00	489.501,04
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.947.133,41	1.644.300,00	302.833,41
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	125.501,10	-	125.501,10
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	141.166,53	80.000,00	61.166,53
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.213.801,04	1.724.300,00	489.501,04
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.213.801,04	-1.724.300,00	-489.501,04
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.217.420,82	-1.739.300,00	-478.120,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.217.420,82	-1.739.300,00	-478.120,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert wurde die Errichtung, Erweiterung und Generalsanierung von Sportinfrastrukturprojekten (Fußballplätze, Beachvolleyballplätze, Eisstockbahnen, Multifunktionsparks, etc.) in den Salzburger Gemeinden. Die Sportstättenförderung richtet sich in erster Linie an die Salzburger Gemeinden zur finanziellen Unterstützung von Sportinfrastrukturprojekten. Die Förderhöhe ist abhängig von der Finanzstärke der ansuchenden Gemeinde, die in Zusammenarbeit mit der für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Abteilung eruiert wird. Ziel ist es, verstärkt gemeindeübergreifende Projekte zu fördern, für diese wird ein erhöhter Fördersatz gem. Richtlinien gewährt. Bei Projekten von landesweiter Bedeutung sowie Projekten mit strategischer Bedeutung können ebenso höhere Zuschüsse gewährt werden. In begründeten Fällen können Sportstättenförderungen auch an Vereine geleistet werden, die Fördersätze orientieren sich dabei an jenen der Standortgemeinden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt grundsätzlich nach Projektabschluss, in Ausnahmefällen werden Zwischenraten vereinbart. Förderwürdig ist auch die Anschaffung von kostenintensiveren Sportgeräten. Die Förderung von Sportgeräten beträgt max. 33% der anerkannten Kosten. Eingeplant waren weitere Mittel zur Verbesserung des Sportstättenatlas (MVAG 3225), der einen Überblick über die im Land Salzburg vorhandenen Sportstätten geben und zur Bewertung der Notwendigkeiten im Sportstättenbau herangezogen werden soll. Aufgrund von Gesprächen auf Bundesebene, sind hier 2022 keine Aufwände entstanden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

2022 konnten 43 Projekte aus Mitteln der Sportstätten- und Sportgeräteförderung gefördert werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 26901

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen sind darauf zurück zu führen, dass sich sehr viele Sportanlagen am Ende ihrer Lebensdauer befinden und saniert werden müssen bzw. der Bedarf an Sportflächen steigt und Neubauten erforderlich sind. Es befinden sich zwischen 70 und 80 Förderansuchen in Bearbeitung. Durch die Minderauszahlungen auf den Ansätzen 26000, 26900 und 26904 konnten mehr Projekte aus der Sportstättenförderung gefördert werden, darunter die Förderung der Sanierung und Erweiterung des Sportzentrum Nord in Liefering iHv rd. EUR 487.000,00.

Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000,00	-	40.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	40.000,00	-	40.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	344.700,00	427.500,00	-82.800,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	159.400,00	328.500,00	-169.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	185.300,00	99.000,00	86.300,00
22 Summe Aufwendungen	384.700,00	427.500,00	-42.800,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-384.700,00	-427.500,00	42.800,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-384.700,00	-427.500,00	42.800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	378.190,00	427.500,00	-49.310,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	187.700,00	328.500,00	-140.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	190.490,00	99.000,00	91.490,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	378.190,00	427.500,00	-49.310,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-378.190,00	-427.500,00	49.310,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-378.190,00	-427.500,00	49.310,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-378.190,00	-427.500,00	49.310,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2018-2023 zur Unterstützung von sportlichen (Groß-)Veranstaltungen als wesentliche Faktoren für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Förderwürdig waren daher internationale Sport-Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, internationale Veranstaltungen in der allgemeinen Klasse und/oder Nachwuchs von besonderer Bedeutung; gefördert wurden weiters nationale Sport-Großveranstaltungen wie Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Österreichische Veranstaltungen, wenn das Leistungsniveau und das Teilnehmerfeld in etwa dem einer Österreichischen Staatsmeisterschaft bzw. Meisterschaft entsprachen; Subventionen wurden auch gewährt für große internationale und nationale Breitensportveranstaltungen, Sportveranstaltungen von regionalem und überregionalem Charakter mit sportlicher Bedeutung für das Land Salzburg und die Teilnahme von Salzburger SportlerInnen an internationalen Wettkämpfen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

2022 wurden 55 Sportveranstaltungen aus Mitteln der Sportveranstaltungsförderung subventioniert, darunter das Salzburg Open (Tennis), zwei Qualifikationsspiele des Basketball Nationalteams für die EM 2025, die „Ski Classics“ in Gastein, der Ironman in Obertrum, der Salzburg Marathon, etc.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen sind u.a. darauf zurück zu führen, dass eine Veranstaltung mit einer Fördersumme von EUR 40.000,00 noch nicht abgerechnet werden konnte und einige geplante Großveranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten, wie zB die Österreich Radrundfahrt oder die Amadeus Horse Indoors. Der Unterschied zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Förderauszahlungen im Auslaufzeitraum 2021 zurück zu führen, die dem Finanzierungshaushalt 2022 zugeordnet sind, darunter die Förderung des Weltcups in Zauchensee iHv EUR 20.000,00 und weiteren kleineren Sportveranstaltungen. Die Minderausgaben wurden über die Deckungsklasse für den hohen Bedarf im Bereich der Sportstättenförderung (Ansatz 26901) verwendet.

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.140.133,06	349.300,00	1.790.833,06
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	936.054,56	349.300,00	586.754,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.204.078,50	-	1.204.078,50
212 Erträge aus Transfers	40.967,93	40.000,00	967,93
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	40.967,93	40.000,00	967,93
21 Summe Erträge	2.181.100,99	389.300,00	1.791.800,99
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.844.704,64	1.247.400,00	597.304,64
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.650,75	10.000,00	-4.349,25
2224 Instandhaltung	27.833,50	387.500,00	-359.666,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	191.642,46	228.600,00	-36.957,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.619.577,93	621.300,00	998.277,93
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.464.078,50	1.177.200,00	286.878,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.464.078,50	1.177.200,00	286.878,50
22 Summe Aufwendungen	3.308.783,14	2.424.600,00	884.183,14
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.127.682,15	-2.035.300,00	907.617,85
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.127.682,15	-2.035.300,00	907.617,85

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	821.212,59	349.300,00	471.912,59
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	821.212,59	349.300,00	471.912,59
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	821.212,59	349.300,00	471.912,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	178.453,59	626.100,00	-447.646,41
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.650,75	10.000,00	-4.349,25
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	136.497,97	387.500,00	-251.002,03
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	36.304,87	228.600,00	-192.295,13
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.204.078,50	1.177.200,00	26.878,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.204.078,50	1.177.200,00	26.878,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.382.532,09	1.803.300,00	-420.767,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-561.319,50	-1.454.000,00	892.680,50

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	23.981,45	-	23.981,45
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.981,45	-	23.981,45
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	23.981,45	-	23.981,45
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	179.876,79	115.000,00	64.876,79
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	50.000,00	50.000,00	-
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	54.833,60	-	54.833,60
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	52.707,19	65.000,00	-12.292,81
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsausstatt.	22.336,00	-	22.336,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	179.876,79	115.000,00	64.876,79
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-155.895,34	-115.000,00	-40.895,34
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-717.214,84	-1.569.000,00	851.785,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-717.214,84	-1.569.000,00	851.785,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung vom 26. Juli 1995 zwischen der Republik Österreich und dem Land Salzburg, Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Pachtvertrag vom 26. Juli 1995 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landessportorganisation Salzburg, Kaufvertrag vom 13.03.2009 abgeschlossen zwischen LR a.D. David Brenner und Herrn Helmut Schnöll für die Liegenschaft EZ 154 in Taxach; Regierungsbeschluss, Zl 201-1660/52-2009, die finanzielle und rechtliche Grundlage für Baumaßnahmen bildet der Regierungsbeschluss vom 3.4.2017, Zl 20011-RU/2017/60-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995). Der vom Land zu tragende Abgangsdeckungsbeitrag lag bei EUR 1.204.078,50. Nachdem die Liegenschaft im Eigentum des Landes ist werden Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen über den Fonds 26906 vom Land Salzburg abgewickelt. Auf Basis der vertraglichen Grundlagen mit dem Bund hat dieser dem Land 55% der Aufwendungen zu refundieren. Neben der Fertigstellung der letzten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Tribüne wurden Maschinen zur Anlagenbetreuung angeschafft, Sportgeräte erneuert (zB Excercise Bike, Anschlagplatte Schwimmen, Flexrollmatte, Stufenbarren, Pauschenpferd, etc.); die E-Anlagen saniert und erste Maßnahmen dringender Brandschutzmaßnahmen gesetzt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bereitstellung einer bestens funktionierenden Infrastruktur für Breiten- und Leistungssportler sowie deren Betreuung im Universitäts- und Landessportzentrum Rif wird seit Jahrzehnten verfolgt. Die Aufrechterhaltung und Weiterführung des guten Standards ist ein wichtiges Vorhaben im Koalitionsvertrag 2018-2023.

4. Sonstige Hinweise

Die Minderauszahlungen aus der operativen Gebarung sind u.a. darauf zurück zu führen, dass Sanierungsmaßnahmen - wie u.a. die Sanierung des Kunstrasens aufgrund fehlender Finanzierung des Bundes im Jahr 2022 - nicht durchgeführt werden konnten (MVAG 322); eine Zahlung iHv EUR 260.000,00 als Liquiditätssicherung, die auf den Betriebskostenzuschuss für 2023 angerechnet wird, wurde noch aus Mitteln des Jahres 2022 im Auslaufzeitraum zur Auszahlung gebracht (Ergebnishaushalt). Die Mehrauszahlungen aus der investiven Gebarung wurden gedeckt aus einer Mittelaufstockung gem. § 19 ALHG (Regierungsbeschluss 20011-RU/2022/86-2022) zur Fertigstellung der letzten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Tribünenbau im ULSZ Rif.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 26906

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen (MVAG 3116) sind vor allem darauf zurück zu führen, dass dringende Brandschutzmaßnahmen im ULSZ Rif vorzunehmen sind, die zu 55% vom Bund zu finanzieren sind. Der Finanzierungsanteil des Bundes iHv rd. EUR 749.000,00 wurde bereits vollständig im Jahr 2022 an das Land überwiesen, die Umsetzung der Maßnahmen kann aber erst zum Großteil in 2023 erfolgen. Des Weiteren hat es Einzahlungen des Bundes aus anteiligen Mitfinanzierungen für das ULSZ Rif aus vorangegangenen Jahren im Auslaufzeitraum 2021 gegeben, die finanzierungswirksam für 2022 sind.

Ansatz: 27000 - Salzburger Volkshochschule
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	441.000,00	441.200,00	-200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	441.000,00	441.200,00	-200,00
22 Summe Aufwendungen	441.000,00	441.200,00	-200,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-441.000,00	-441.200,00	200,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-441.000,00	-441.200,00	200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	591.000,00	441.200,00	149.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	591.000,00	441.200,00	149.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	591.000,00	441.200,00	149.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-591.000,00	-441.200,00	-149.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-591.000,00	-441.200,00	-149.800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-591.000,00	-441.200,00	-149.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Die Volkshochschule Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die in 82 Stützpunkten in Stadt und Land Salzburg ein breitgefächertes, kontinuierliches und preislich erschwingliches Bildungsangebot anbietet. Zu den Zielen der VHS gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicherzustellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten.

Im Jahr 2022 wurden in Stadt und Land ca. 2115 Kurse mit ca. 19538 Teilnehmer*innen angeboten. Zudem waren ca. 645 Kursleiter*innen im ganzen Bundesland im Einsatz. Es wurden über 69 Vorträge und Vortragsreihen angeboten. Zu den Standardangeboten gehören Sprachen, Zweiter Bildungsweg mit Basisbildung und Pflichtabschluss, Gesundheit & Bewegung, EDV & Wirtschaft, Allgemeinbildung, Natur & Umwelt, Kreativität, Kunst & Kultur sowie Kulinarium und Kinderkurse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 27000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen im Finanzierungshaushalt aufgrund einer Förderung in Höhe von EUR 150.000,00 im Auslaufzeitraum 2021 (Auszahlung Jänner 2022, budgetwirksam 2021).

Ansatz: 27100 - Beitrag an Bildungswerke
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.222.765,00	1.266.800,00	-44.035,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.222.765,00	1.266.800,00	-44.035,00
22 Summe Aufwendungen	1.222.765,00	1.266.800,00	-44.035,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.222.765,00	-1.266.800,00	44.035,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.222.765,00	-1.266.800,00	44.035,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.222.765,00	1.266.800,00	-44.035,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.222.765,00	1.266.800,00	-44.035,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.222.765,00	1.266.800,00	-44.035,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.222.765,00	-1.266.800,00	44.035,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.222.765,00	-1.266.800,00	44.035,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.222.765,00	-1.266.800,00	44.035,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/ FH 3234: Vorgesorgt ist für Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Salzburger Bildungswerk, an das Katholische Bildungswerk und an das Evangelische Bildungswerk.

Das Salzburger Bildungswerk ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit basiert auf zentralen Prozessen von Dialog und Zusammenarbeit und der Tätigkeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Das Bildungsprogramm berücksichtigt gesellschaftliche Problemstellungen, Trends und Entwicklungen. Das Salzburger Bildungswerk ist auch im Auftrag des Landes Salzburg für die Herausgabe der Elternbriefe zuständig. Das Salzburger Bildungswerk hat im Jahr 2022 rund 1.250 Veranstaltungen mit ca. 35.000 Teilnehmer*innen im Land Salzburg durchgeführt. Es waren rund 340 Referent*innen im Einsatz.

Die soziale Gemeindeentwicklung ist eine Kernaufgabe des Salzburger Bildungswerks. Die Gemeindeentwicklung initiiert, unterstützt und begleitet nachhaltig ausgerichtete Prozesse bzw. Projekte mit sozialen Schwerpunkten in Gemeinden und Stadtteilvereinen.

Den engagierten Frauen und Männern vor Ort werden vielfältige Hilfestellungen angeboten:

- Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Gemeinden und Integration von neuen Nachbarn
- Organisatorische Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer Formen des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engage
- Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher/zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Gestaltung des örtlichen und regionalen Lebensumfeldes und zur Ergänzung sozialer Infrastruktur
- Bewusstseinsbildung für soziale Herausforderungen der Zukunft, die speziell die Gemeinden betreffen (Demographischer Wandel, Ausdünnung sozialer Infrastruktur, Aktivierung von Betroffenen für Entwicklungsprozesse und soziale Aufgaben, Gleichstellung der Geschlechter etc.)
- Bildung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Projekten
- Stärkung der Freiwilligennetzwerke in den Regionen/Gemeinden

Im Jahr 2022 wurden 94 Projekte in den Gemeinden umgesetzt.

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese - dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen. Im Jahr 2022 wurden ca. 3.600 Veranstaltungen mit ca. 53.000 Teilnehmer*innen abgehalten.

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg. Das Evangelische Bildungswerk hat im Jahr 2022 112 Veranstaltungen mit ca. 3.500 Teilnehmer*innen abgehalten. Unter dem Titel "Bildung für alle" werden jährlich Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen umgesetzt. Es besteht eine enge Kooperation zwischen dem Katholischen Bildungswerk und dem Evangelischen Bildungswerk.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

4. SONSTIGE HINWEISE

Minderauszahlungen aufgrund einer Mittelübertragung auf den Ansatz 46900 - Familienpolitische Maßnahmen in Höhe von EUR 40.815,26 (Zl. 20011-RU/2022/184-2022) für die Förderung der Elternbriefe

an das Salzburger Bildungswerk.

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	132.238,73	160.200,00	-27.961,27
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.245,00	2.300,00	-55,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.530,00	3.500,00	1.030,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	125.463,73	154.400,00	-28.936,27
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	327.334,20	273.700,00	53.634,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	238.050,00	198.900,00	39.150,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	89.284,20	74.800,00	14.484,20
22 Summe Aufwendungen	459.572,93	433.900,00	25.672,93
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-459.572,93	-433.900,00	-25.672,93
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-459.572,93	-433.900,00	-25.672,93

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	133.029,10	160.200,00	-27.170,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.245,00	2.300,00	-55,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.530,00	3.500,00	1.030,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	126.254,10	154.400,00	-28.145,90
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	327.334,20	273.900,00	53.434,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	238.050,00	198.900,00	39.150,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	89.284,20	75.000,00	14.284,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	460.363,30	434.100,00	26.263,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-460.363,30	-434.100,00	-26.263,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-460.363,30	-434.100,00	-26.263,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-460.363,30	-434.100,00	-26.263,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

Vertrag über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt über ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken - in fast jeder Gemeinde gibt es eine Öffentliche Bibliothek. Bibliotheken sind - vor allem in den ländlichen Bereichen - Bildungsnahversorgerinnen und Begegnungsräume und bilden einen wichtigen Bestandteil der Literatur- und Kulturversorgung. Alle Menschen sollten sich möglichst rasch und einfach der Leistungen der Öffentlichen Büchereien bedienen können. Daher gilt es, eine flächendeckende Versorgung mit bibliothekarischen Dienstleistungen weiterhin bestmöglich zu gewährleisten bzw. weiterzuentwickeln. Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken bildet der Entwicklungsplan für Öffentliche Bibliotheken im Land Salzburg (Landesbibliotheksplan). Das Ziel der Bibliothekspolitik des Landes Salzburg ist ein funktionierendes, vernetztes Öffentliches Bibliothekssystem im gesamten Land mit einer den definierten Standards entsprechenden Öffentlichen Bibliothek in nahezu jeder Gemeinde. Das Land Salzburg unterstützt die Träger bei der Erreichung dieses Ziels.

MVAG 2221/3221 EUR 2.245,00:
Zeitschriften SALZ für Bibliotheken

MVAG 2223/3223 EUR 4.530,00:
Raumkosten für Fortbildungen BibliothekarInnen und Landesbüchereitagung

MVAG 2225/3225 EUR 125.463,73/EUR 126.254,10:
Onleihe: Betrieb und Ankauf von Medien, Aufwände/Auszahlungen für Tagung, Honorare und Abgaben für Regionalbetreuerinnen
Das Land betreibt mit mediathek.salzburg.at eine digitale Öffentliche Bibliothek (Onleihe), die mit der digitalen Stadt:Bibliothek einen Onleihe-Verbund bildet. Das Land ermöglicht damit allen NutzerInnen Öffentlicher Bibliotheken im Land Salzburg, E-Medien, insbesondere E-Books, zu nutzen. Im Auslaufzeitraum Jänner 2023 wurde eine Rechnung in Höhe von EUR 3.243,34 beglichen. Die regionalen BibliotheksbetreuerInnen sind im Sinn von Mentorinnen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig. Diese sind mit freien Dienstverträgen angestellt.

MVAG 2231/3231 EUR 238.050,00:
Förderung von 74 Öffentlichen Bibliotheken von Gemeinden
Für die Förderungen der Medienankäufe sowie der Ausstattung von Bibliotheken wurden bei der Zuteilung insbesondere folgende Punkte berücksichtigt: Angemessener Beitrag des Rechtsträgers, Medienbestand, Erneuerungsrate, Medienmix, Services, Öffnungsstunden, Veranstaltungen, Aus- und Weiterbildungsstunden Bibliotheksteam

MVAG 2234/3234 EUR 83.184,20:
Förderung von 14 Öffentlichen Bibliotheken von Pfarren bzw. privaten Trägern.
Förderung an das Österreichische Bibliothekswerk
Förderung an den Bibliothekarsverband
Bibliothekstantieme: Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 UrhG, BGBl Nr 111/1936 idgF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert. Unter anderem sieht § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des Verleihs, die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann. Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem UrhG eine jährliche Pauschalvergütung. Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlsschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Mehrausgaben aufgrund von vermehrten Neu- und Umbauten von Öffentlichen Bibliotheken sowie Mehrausgaben bei Medienförderung. Sie wurden größtenteils bedeckt durch die Minderauszahlungen auf Ansatz 23901 Sprachförderung.

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.209.978,61	-	2.209.978,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	216.017,63	-	216.017,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.993.960,98	-	1.993.960,98
212 Erträge aus Transfers	200.819,00	484.000,00	-283.181,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	200.819,00	484.000,00	-283.181,00
21 Summe Erträge	2.410.797,61	484.000,00	1.926.797,61
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.168.000,00	12.200,00	1.155.800,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	12.200,00	-12.200,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.168.000,00	-	1.168.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.865.954,99	2.771.400,00	-905.445,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	424.036,85	563.700,00	-139.663,15
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	321.766,06	117.900,00	203.866,06
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.120.152,08	2.089.800,00	-969.647,92
22 Summe Aufwendungen	3.033.954,99	2.783.600,00	250.354,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-623.157,38	-2.299.600,00	1.676.442,62
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-623.157,38	-2.299.600,00	1.676.442,62

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	141.821,21	-	141.821,21
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	141.821,21	-	141.821,21
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	196.645,30	484.000,00	-287.354,70
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	196.645,30	484.000,00	-287.354,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	338.466,51	484.000,00	-145.533,49
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	12.200,00	-12.200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	12.200,00	-12.200,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.166.897,36	2.771.400,00	395.497,36
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	977.418,15	563.700,00	413.718,15
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	321.766,06	117.900,00	203.866,06
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.867.713,15	2.089.800,00	-222.086,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.166.897,36	2.783.600,00	383.297,36
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.828.430,85	-2.299.600,00	-528.830,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.828.430,85	-2.299.600,00	-528.830,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.828.430,85	-2.299.600,00	-528.830,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2023, LGBL. Nr. 3/2018 idgF;

Erlass 2.15; Ermessensförderung;

Regierungsbeschluss ZL. 20011-RU/2013/299-2013 vom 15.11.2013 und in Erweiterung ZL. 20011-RU/2022/81-2022 vom 8.4.2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Schwerpunkt dieses Haushaltsansatzes war auch im Jahr 2022 die Finanzierung von Basisbildungskursen und Pflichtschulabschlusskursen über die Initiative Erwachsenenbildung sowie von begleitenden und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene (MVAG EH 2231 /FH 3231 sowie EH 2234/FH 3234). Initiative Erwachsenenbildung steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Damit wird in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase der Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich ermöglicht. Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen (zB digitale Kompetenzen) gezielt zu fördern.

Bei der MVAG EH 2233/FH 3233 wurde ein Beitrag zum Projekt Quadrum - Basisbildung für Frauen mit Kinderbetreuung in der Stadt Salzburg an die Ibis acam GmbH sowie ein Beitrag für Pflichtschulabschlusskurse in der Stadt Salzburg und Zell am See an Einstieg - Einstieg ins Berufsleben GmbH geleistet.

Außerdem wurden bei der MVAG EH 2234/FH 3234 folgende Auszahlungen geleistet:

- Landesbeitrag für das Netzwerk Bildungsberatung: Das Netzwerk Bildungsberatung wurde mit dem Ziel gegründet, bildungsbenachteiligte Zielgruppen zu erreichen und anbieterneutral landesweit über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren. Diverse Beratungseinrichtungen arbeiten unter der Trägerschaft des Vereins Salzburger Erwachsenenbildung an einer kontinuierlichen Gewährleistung und Entwicklung der Bildungsberatung für das Bundesland Salzburg.
- Landesbeitrag für die Geschäftsstelle der ARGE Salzburger Erwachsenenbildung
- Landesbeitrag für das Basisbildungszentrum abc
- Beiträge für die laufenden Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten gemäß Regierungsbeschluss ZL. 20011-RU/2013/299-2013 vom 15.11.2013 und ZL. 20011-RU/2022/81-2022 vom 8.4.2022 für folgende Einrichtungen: BiBer-F - Verein zur Förderung der Bildungs- und Berufsberatung in den Bereichen der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung, Società Dante Alighieri Salzburg - Italienisch-Österreichischer Kulturverein, Salzburger Bildungswerk, Verein der Freunde und Förderer der Robert-Jungk-Stiftung, Salzburger Erwachsenenbildung - Verein zur Förderung der Erwachsenenbildung und des Öffentlichen Bibliothekswesens im Land Salzburg, INTERSOL - Verein zur Förderung INTERNationaler SOLidarität, Verein "Haus für Bildung & Kultur im Stadtwerk".

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 27901

1.EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen im Finanzierungshaushalt aufgrund der Vereinnahmung in Höhe von EUR 78.370,12 im Auslaufzeitraum 2022 von Rückzahlungen aus nichtanerkannten ESF-Fördermittel welche daher lediglich in den Erträgen im Ergebnishaushalt dargestellt sind. Weitere Mindereinzahlungen ergeben sich aufgrund des ESF-Calls 2022 des Bundes für die laufende ESF-Förderung vom 3.5.2022 - 15.7.2023 wonach die Bundesmittel aus der Vereinbarung Artikel 15a B-VG direkt an die Träger ausbezahlt werden. Die veranschlagte und zum Jahresende fällige Bundeseinnahme vermindert sich daher um den Betrag der Direktauszahlungen.

Ansatz: 28000 - Fachhochschulen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.349,08	-	4.349,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.349,08	-	4.349,08
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.770.434,09	5.249.700,00	520.734,09
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.770.434,09	5.249.700,00	520.734,09
22 Summe Aufwendungen	5.774.783,17	5.249.700,00	525.083,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.774.783,17	-5.249.700,00	-525.083,17
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.774.783,17	-5.249.700,00	-525.083,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.349,08	-	4.349,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.349,08	-	4.349,08
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.770.434,09	5.249.700,00	520.734,09
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.770.434,09	5.249.700,00	520.734,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.774.783,17	5.249.700,00	525.083,17
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.774.783,17	-5.249.700,00	-525.083,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.774.783,17	-5.249.700,00	-525.083,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.774.783,17	-5.249.700,00	-525.083,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/293-2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2225/FH 3225 EUR 4.349,08:

Sachausgabe für Organisationsentwicklung Fachhochschule. Dieser Prozess findet unter maßgeblicher Beteiligung des Landes statt.

MVAG EH 2233/FH 3233 EUR 5.770.434,09:

Förderung der Studiengänge an der Fachhochschule Salzburg lt.Drittelförderung (2/3 Bund, 1/3 Land)

An der Fachhochschule Salzburg wurden im Studienjahr 2021/2022 rd. 3.000 Studierende in 18 Bachelor- und zwölf Masterstudiengängen sowie in acht Weiterbildungslehrgängen unterrichtet.

Seit dem Wintersemester 2010/11 stellt das Land dem Erhalter der Fachhochschule für die Studiengänge rund 33 % der Bundesförderung zuzüglich EUR 400.000,00 für studiengangsbezogene Fachhochschul-Forschung jährlich zur Verfügung. Im Zuge des Organisationsentwicklungsprozesses wurde das Modell der Forschungsförderung umgestellt. Die Mittel werden seit 2022 im Rahmen von drei unterschiedlich hoch dotierten Calls des Landes in inhaltlicher Kooperation mit der Innovation Salzburg GmbH vergeben. Pro Projektsumme ist ein Eigenanteil zu leisten. Diese Art der Fördervergabe übernimmt grundlegende Parameter der Projektvergabe von WISS2025 Mitteln.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen: Das Land fördert die Studiengänge an der Fachhochschule Salzburg jeweils nachschüssig. Aufgrund von Verzögerungen bei größeren Vorhaben an der Universität Mozarteum sowie an der Paris Lodron Universität und somit Restmitteln auf dem Haushaltsansatz 28903 Forschung/Bildungsprojekte konnte der Großteil der Quartalsrate Q4/22 bereits 2022 angewiesen werden.

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.234,50	9.600,00	-3.365,50
2114 Erträge aus Leistungen	6.087,50	9.600,00	-3.512,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	147,00	-	147,00
21 Summe Erträge	6.234,50	9.600,00	-3.365,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.822,43	42.100,00	-5.277,57
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	22.749,30	25.800,00	-3.050,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.687,08	13.900,00	-2.212,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.386,05	2.400,00	-13,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000,00	1.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.000,00	1.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	37.822,43	43.100,00	-5.277,57
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-31.587,93	-33.500,00	1.912,07
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-31.587,93	-33.500,00	1.912,07

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.967,50	9.600,00	-3.632,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	5.775,50	9.600,00	-3.824,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	192,00	-	192,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.967,50	9.600,00	-3.632,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.199,95	39.700,00	-4.500,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	23.869,07	25.800,00	-1.930,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.330,88	13.900,00	-2.569,12
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000,00	1.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.000,00	1.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	36.199,95	40.700,00	-4.500,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-30.232,45	-31.100,00	867,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.004,45	3.000,00	-1.995,55
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.004,45	3.000,00	-1.995,55
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.004,45	3.000,00	-1.995,55
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.004,45	-3.000,00	1.995,55
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-31.236,90	-34.100,00	2.863,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-31.236,90	-34.100,00	2.863,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Archivgesetz, LGBl Nr 53/2008 idgF LGBl Nr 82/2018

Landesarchiv-Benutzerordnung: 53. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28.4.2009 über die Benutzung von Archivgut des Salzburger Landesarchivs

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wurden Auszahlungen für den laufenden Aufwand des Landesarchivs zur Besorgung des zentralen Archivdienstes des Landes getätigt. Darunter fallen vor allem die Übernahme, Ordnung und Erhaltung der Archivalien, der Erwerb und die Erhaltung von landeskundlichen Publikationen und landesgeschichtlich bedeutenden Dokumenten, und Veröffentlichungen zur Landesgeschichte. Die Ausgaben dienen der Erhaltung und dem Schutz des Archivgutes des Landes, der Bereitstellung der Akten für die Dienststellen, der Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger, sowie der Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (MVAG FH 3114, EH 2114):

- Kostenersätze für die Herstellung von Reproduktionen aus dem Archivgut
- Verkauf von Publikationen, die vom Landesarchiv herausgegeben werden
- Kostenersätze für schriftliche Beantwortungen, für die umfangreiche Nachforschungen notwendig sind

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Gebrauchsgüter für die Lagerung (zB Archivboxen), Werkzeug und Verbrauchsgüter für die Bearbeitung und Restaurierung von Dokumenten (zB Spezialpapier, Stifte, Messer, Pinsel, Modellierwerkzeug, Lackierwalzen,...), Druckwerke der Handbibliothek, Publikationen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge für die Ordnung von Archivalien, Sonstige Leistungen von Firmen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Beitrag an die Salzburger Ortsnamenkommission (SONK)
- MVAG FH 3416: Erwerb von landesgeschichtlich bedeutenden Archivalien

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhaltung und Schutz des Archivgutes des Landes Salzburg, einerseits zur Bereitstellung der Akten für die Dienststellen und andererseits zur Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger und Bürgerinnen, sowie Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag: Archivalien sind als Kulturgüter bewegliches Anlagevermögen, bei welchem keine Abschreibung erfolgt (Auszahlung: MVAG FH 3416, kein Aufwand aus Abschreibung aus dem Kauf von Archivalien im EH). Der Abschreibungsaufwand auf MVAG EH 2226 stammt von sonstigen Inventargegenständen.

Ansatz: 28600 - Zoo Salzburg
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	910.000,00	910.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	910.000,00	910.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	910.000,00	910.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-910.000,00	-910.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-910.000,00	-910.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	797.500,00	797.500,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	797.500,00	797.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	797.500,00	797.500,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-797.500,00	-797.500,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	112.500,00	112.500,00	-
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	112.500,00	112.500,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	112.500,00	112.500,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-112.500,00	-112.500,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-910.000,00	-910.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-910.000,00	-910.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.11.2002, Zahl 20091-1660/270-2002, wurde der Gründung der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 218.000,00 zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Weiters wurde dem Abschluss einer Syndikatsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg;
- die Pflege und Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung über das Verständnis für Tiere, ihren Lebensraum und ihr Verhalten;
- die Erhaltung und das Management bedrohter Tierarten außerhalb und innerhalb ihrer Lebensräume und in diesem Zusammenhang die aktive Unterstützung der jeweiligen Erhaltungszuchtprogramme;
- die praktische Unterstützung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Zoologie, Ethnologie, Veterinärmedizin und Zoopädagogik;
- die eigenverantwortliche Erarbeitung, Dokumentation und Publikation von wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrvorhaben, die der Förderung der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin und dem Natur- und Artenschutz dienen.

Die Gesellschaft soll wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin sowie der Zoopädagogik ermöglichen. Es ist daher die Forschung und Lehre auf diesen Gebieten ein wesentlicher Betriebszweck des Unternehmens. Der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg (litera a) sind Voraussetzung und Folge dieser Forschungs- und Lehrvorhaben, wobei insbesondere eine Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen (zum Beispiel Universitäten) durchzuführen ist.

Die Führung des Salzburger Tiergarten Hellbrunn erfolgt unter Gewährleistung des Zutritts für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen, sowie ganzjähriger Betriebspflicht.

Um die Attraktivität des Zoos zu steigern und die Objekte und Anlagen zu modernisieren stehen in den nächsten Jahren umfassende Sanierungsarbeiten an. Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit dieser Maßnahmen und Kostenerfordernisse wurde die Zoo Salzburg GmbH angehalten, einen Masterplan für die Jahre 2022 bis 2029 vorzulegen. Die Finanzierung erfolgt wie bisher, durch die beiden Gesellschafter im jeweils gleichen Ausmaß.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für den laufenden Betrieb des Zoos und für die erforderlichen investiven Maßnahmen wird in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Syndikatsvertrages (Finanzierung des Zoos durch die beiden Gesellschafter jeweils im gleichen Ausmaß) Vorsorge getroffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit wurde die Zoo Salzburg GmbH angehalten, einen Masterplan für die Jahre 2022 bis 2029 zu erstellen. Der Masterplan ist Basis für die Budgeterhöhung im Vergleich zu den Vorjahren.

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.468,11	-	2.468,11
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.468,11	-	2.468,11
21 Summe Erträge	2.468,11	-	2.468,11
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.900,00	21.900,00	-
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.900,00	21.900,00	-
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	416.164,77	382.100,00	34.064,77
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	83.545,77	85.000,00	-1.454,23
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.000,00	5.000,00	10.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	317.619,00	292.100,00	25.519,00
22 Summe Aufwendungen	438.064,77	404.000,00	34.064,77
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-435.596,66	-404.000,00	-31.596,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-435.596,66	-404.000,00	-31.596,66

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.468,11	-	4.468,11
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	4.468,11	-	4.468,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.468,11	-	4.468,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.900,00	21.900,00	-
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.900,00	21.900,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	416.164,77	382.100,00	34.064,77
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	83.545,77	85.000,00	-1.454,23
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	15.000,00	5.000,00	10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	317.619,00	292.100,00	25.519,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	438.064,77	404.000,00	34.064,77
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-433.596,66	-404.000,00	-29.596,66

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-433.596,66	-404.000,00	-29.596,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-433.596,66	-404.000,00	-29.596,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesehen wurde

MVAG EH 2225/FH 3225 EUR 21.900,00:

Mitgliedsbeiträge an das Österreichische Institut für Menschenrechte

MVAG EH 2231/FH 3231 EUR 83.545,77:

Druckkostenbeiträge sowie Beiträge für Tagungen und Forschungsvorhaben der Paris-Lodron-Universität und der Universität Mozarteum.

MVAG EH 2233/FH 3233 EUR 15.000,00:

Druckkostenbeiträge für wissenschaftliche Publikationen direkt an Verlage

MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 317.619,00:

Beiträge an wissenschaftliche Vereine und Forschungseinrichtungen wie SMC Studien & Management Center Saalfelden, Salzburg Stiftung der American Austrian Foundation, Int. Thomas Bernhard Gesellschaft, Verein der Freunde und Förderer der Robert-Jungk-Stiftung, Österr. Forschungsgemeinschaft.

MVAG EH 2116/FH 3116 EUR 2.468,11/4.468,11:

Rückforderung nicht verbrauchter Fördermittel (EUR 2.000,00 im Auslaufzeitraum Jänner 2021)

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	622,66	1.800,00	-1.177,34
2114 Erträge aus Leistungen	430,80	-	430,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	191,86	1.800,00	-1.608,14
21 Summe Erträge	622,66	1.800,00	-1.177,34
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.822,82	55.700,00	-20.877,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.572,38	9.300,00	-5.727,62
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5,00	-	5,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.144,52	46.400,00	-15.255,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100,92	-	100,92
22 Summe Aufwendungen	34.822,82	55.700,00	-20.877,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.200,16	-53.900,00	19.699,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-34.200,16	-53.900,00	19.699,84

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	594,96	1.800,00	-1.205,04
3114 Einzahlungen aus Leistungen	430,80	-	430,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	164,16	1.800,00	-1.635,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	594,96	1.800,00	-1.205,04
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.832,40	57.100,00	-22.267,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.600,08	10.700,00	-7.099,92
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5,00	-	5,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.227,32	46.400,00	-15.172,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.832,40	57.100,00	-22.267,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-34.237,44	-55.300,00	21.062,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.237,44	-55.300,00	21.062,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.237,44	-55.300,00	21.062,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Landesregierung vom 14.10.2015 wurden die Aufgaben des Landesinstituts für Volkskunde in einem Statut festgelegt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landesinstitut für Volkskunde ist eine im Jahr 1983 gegründete Institution des Landes Salzburg, in der wissenschaftliche Forschungen und archivarisches Tätigkeiten durchgeführt werden. Seit einigen Jahren wird auch der Schwerpunkt der pädagogischen Vermittlung der Inhalte für die interessierte Öffentlichkeit intensiv ausgebaut (Angebote vor Ort, Beratungen in Radio- und TV-Sendungen).

Wesentliche Aufgaben des Instituts:

- Wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie mit einem klaren Schwerpunkt auf dem Bundesland Salzburg.
- Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen.
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg.
- Herausgabe von Veröffentlichungen.
- Durchführung von Fachtagungen

MVAG EH 2221/FH 3221 EUR 3.600,08:

Ausgaben für Druckwerke, Zeitschriften und sonstige Verbrauchsgüter

MVAG EH 2222/FH 3222 EUR 5,00:

Versandkosten

MVAG EH 2225/FH 3225 EUR 31.144,52/31.227,32:

Ausgaben für Sachaufwand: WerkvertragnehmerInnen und Leistung für Digitalisierung von Ton- und Videoträgern

MVAG EH 2114/FH 3114 und EH 2116/FH 3116 EUR 622,66/EUR 594,96:

Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei Ausgaben Sachaufwand insbesondere für WerkvertragnehmerInnen, da sich das Recruiting der WissenschaftlerInnen als immer schwieriger herausstellt.

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.415.038,34	-	5.415.038,34
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.924,64	-	6.924,64
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.408.113,70	-	5.408.113,70
21 Summe Erträge	5.415.038,34	-	5.415.038,34
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.992.828,89	50.700,00	6.942.128,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	27.972,00	50.700,00	-22.728,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.964.856,89	-	6.964.856,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.111.210,45	4.619.900,00	-508.689,55
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.653.475,79	2.900.000,00	-246.524,21
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	425.000,00	360.000,00	65.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	306.803,00	256.200,00	50.603,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	725.931,66	1.103.700,00	-377.768,34
22 Summe Aufwendungen	11.104.039,34	4.670.600,00	6.433.439,34
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.689.001,00	-4.670.600,00	-1.018.401,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.689.001,00	-4.670.600,00	-1.018.401,00

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.924,64	-	6.924,64
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	6.924,64	-	6.924,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.924,64	-	6.924,64
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	27.972,00	50.700,00	-22.728,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	27.972,00	50.700,00	-22.728,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.761.210,45	4.269.900,00	-508.689,55
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.303.475,79	2.550.000,00	-246.524,21
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	425.000,00	360.000,00	65.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	306.803,00	256.200,00	50.603,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	725.931,66	1.103.700,00	-377.768,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.789.182,45	4.320.600,00	-531.417,55
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.782.257,81	-4.320.600,00	538.342,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	350.000,00	350.000,00	-
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	350.000,00	350.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	350.000,00	350.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-350.000,00	-350.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.132.257,81	-4.670.600,00	538.342,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.132.257,81	-4.670.600,00	538.342,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erläss 2.15; Ermessensförderung, Mehrjährige Förderungen durch Regierungsbeschlüsse abgesichert.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Fördermittel wurden vor allem für Forschungsschwerpunkte im Rahmen der Wissenschafts- und Innovationsstrategie WISS 2025 des Landes Salzburg verwendet und stärken auf diese Weise den Forschungsstandort Salzburg. Im Rahmen der mit den Forschungseinrichtungen vereinbarten Projekte förderte das Land Salzburg Forschungsprofessuren, DoktorandInnenstellen und post-doc-Stellen nach den jeweils geltenden Personalkostensätzen des Forschungsförderungsfonds (FWF).

Die Mittel wurden im Forschungsbereich u.a. wie folgt verwendet:

MVAG EH 2225/FH 3225, EH 2231/FH 3231, EH 2232/FH 3232, EH 2233/FH 3233, EH 2234/FH 3234, EH 2231/FH 3431 EUR 4.139.182,45

Sachaufwand für die Zwischenevaluierung Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025.

Fördermittel ua

- für das in Salzburg implementierte Ludwig Boltzmann Institut „Digital Health and Prevention“
- an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität für den Forschungsförderungsfonds sowie für den Studiengang Pharmazie
- an den Landeskliniken für das Labor für Immunologische und Molekulare Krebsforschung (LIMCR) sowie für ein Projekt zur Linderung und Heilung von Epidermolysis bullosa (Schmetterlingskinder)
- an der Paris Lodron Universität für die Finanzierung von DoktorandInnenstellen sowie post-doc-Stellen am Stefan Zweig Centre, an der Naturwissenschaftlichen Fakultät und im Bereich der Materialforschung in Itzling; für das Doktoratskolleg Wissenschaft und Kunst (gemeinsam mit der Universität Mozarteum); für das Intelligent Data Analytics Lab am SciTechHub Itzling (PLUS, Salzburg Research, PMU, FHS) vier post-doc-Forschungsstellen. Eine Forschungsprofessur am Center for Human Computer Interaction, die ditact summer school - Frauensommeruniversität, eine Marko-Feingold-Visiting Professur sowie eine moderne Laborausstattung für Klimaforschungen am Fachbereich Geologie. Weiters für die Implementierung von fünf post-doc-Forschungsstellen mit Focus auf innovative Forschungen zum Themenbereich Digitalisierung in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Forschungsprojekt "Hidden Hearing Lost"
- an der Universität Mozarteum ein innovatives Forschungsprogramm mit klarem Digitalisierungsschwerpunkt (Spot On Moz Art) sowie das an der Schnittstelle von Wissenschaft und Kunst befindliche Projekt „AR Communities“
- an der Pädagogischen Hochschule für ein Projekt empirische Bildungsforschung
- für Stipendien für Studierende für eine Teilnahme am Forum Alpbach, Forschungstätigkeiten am Institut der Regionen; Forschungsprojekte der Keltenforschung am Dürrenberg

MVAG EH 2116/FH 3116: EUR 6.924,64 Rückforderungen nicht verbrauchter Fördermittel

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28903

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen: Aufgrund von Verzögerungen bei größeren Vorhaben an der Universität Mozarteum sowie an der Paris Lodron Universität wurden die Restmittel in der Deckungsklasse, Haushaltsansatz 28000 Fachhochschule Salzburg für den Großteil der Quartalsrate Q4/22 bereits 2022 angewiesen. Diese Studiengänge der Fachhochschule werden normalerweise nachschüssig gefördert.

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58.503,70	-	58.503,70
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.580,70	-	3.580,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	54.923,00	-	54.923,00
21 Summe Erträge	58.503,70	-	58.503,70
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	731.698,74	314.600,00	417.098,74
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	366.856,74	311.600,00	55.256,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	364.842,00	-	364.842,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	414.440,30	490.000,00	-75.559,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	20.000,00	-20.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	268.230,30	-	268.230,30
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.000,00	120.000,00	-116.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	142.210,00	350.000,00	-207.790,00
22 Summe Aufwendungen	1.146.139,04	804.600,00	341.539,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.087.635,34	-804.600,00	-283.035,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.087.635,34	-804.600,00	-283.035,34

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.580,70	-	3.580,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.580,70	-	3.580,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.580,70	-	3.580,70
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	396.016,74	314.600,00	81.416,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	396.016,74	311.600,00	84.416,74
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	411.290,30	420.000,00	-8.709,70
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	268.230,30	-	268.230,30
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	4.000,00	70.000,00	-66.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	139.060,00	350.000,00	-210.940,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	807.307,04	734.600,00	72.707,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-803.726,34	-734.600,00	-69.126,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.150,00	70.000,00	-66.850,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	20.000,00	-20.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	50.000,00	-50.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.150,00	-	3.150,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.150,00	70.000,00	-66.850,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.150,00	-70.000,00	66.850,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-806.876,34	-804.600,00	-2.276,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-806.876,34	-804.600,00	-2.276,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28910

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 23.11.2011, Zahl 20051-RS/2011/13-2011;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG) - Regierungsbeschluss vom 25.5.2020, Zahl: 20011-RU/2020/81-2020;

Allgemeine Förderbedingungen für Förderungen des Referates 4/04 Energiewirtschaft und -beratung idgF; Ressortgenehmigung;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2225/3225, 2232/3232, 2233/3233, 2234/3234 und 2234/3434 wurden Auszahlungen für nachstehende Bereiche vorgenommen:

Zur erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 wurden begleitende Maßnahmen und die Beschaffung von Daten und entsprechenden Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Projekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen durchgeführt.

Weiters wurden Studien und Untersuchungen in den Bereichen der Entwicklung von Energiespar-/Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Ausbauszenarien sowie von Treibhausgas-Sektorzielen durchgeführt und ausbezahlt.

Für die EDV-technischen Entwicklungen und Datenbank-Lösungen im Hinblick auf die Umsetzung und Durchführung von Energieförderungen, erweiterten Energieausweis-Updates und dgl. wurden Auszahlungen getätigt.

Zudem wurden diverse Pilotprojekte im Hinblick auf nachhaltige Energieversorgungsperspektiven sowie Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt.

Darüber hinaus bildet jährlich die Erweiterung der Initiative für energiebewusste Gemeinden - e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden - einen Schwerpunkt.

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200.000,00	-	200.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	200.000,00	-	200.000,00
21 Summe Erträge	200.000,00	-	200.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	973.023,66	775.300,00	197.723,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	500,00	-500,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	700,00	-700,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	504,00	600,00	-96,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	972.519,66	773.500,00	199.019,66
22 Summe Aufwendungen	973.023,66	775.300,00	197.723,66
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-773.023,66	-775.300,00	2.276,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-773.023,66	-775.300,00	2.276,34

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200.000,00	-	200.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	200.000,00	-	200.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	200.000,00	-	200.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	973.023,66	775.300,00	197.723,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	500,00	-500,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	700,00	-700,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	504,00	600,00	-96,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	972.519,66	773.500,00	199.019,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	973.023,66	775.300,00	197.723,66
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-773.023,66	-775.300,00	2.276,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-773.023,66	-775.300,00	2.276,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-773.023,66	-775.300,00	2.276,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28911

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG über die Einrichtung einer gemeinsamen Energieberatung im Land Salzburg;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG) – Regierungsbeschluss vom 25.5.2020, Zahl: 20011-RU/2020/81-2020;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Energieberatung Salzburg stand in bewährter Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Energieberatung unterstützte die privaten Haushalte in Salzburg bei Planungen von Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs beziehungsweise beim Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energieträger. Die Beratungsleistung ist von 500 im Jahr 2004 auf etwa 5.600 Beratungen pro Jahr gestiegen. Die Auszahlungen in den MVAG 2223/3223 und 2225/3225 standen in diesem Zusammenhang.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28911

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 197.723,66 aufgrund der abermals stark gestiegenen Nachfrage nach Energieberatungen. Im Jahr 2022 wurden 5.609 Beratungen bzw. vor-Ort Termine durchgeführt bzw. abgeschlossen. Die Bedeckung erfolgte durch die Übertragung von Mehreinzahlungen am Ansatz 28911 mittels Kreditübertragung, welche vom Kooperationspartner Salzburg AG für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurden. Die Genehmigung erfolgte über den Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/215-2019.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 200.000,00 aufgrund des erhöhten Budgetbedarfs, welcher auf die gestiegenen Energieberatungen zurückzuführen ist. Der Kooperationspartner Salzburg AG beteiligte sich entsprechend der Kooperationsvereinbarung an den Mehrkosten für die Beratungen.

Ansatz: 28920 - Private Med. Universität Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.554.075,41	-	5.554.075,41
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.554.075,41	-	5.554.075,41
21 Summe Erträge	5.554.075,41	-	5.554.075,41
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.700.000,00	-	2.700.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.700.000,00	-	2.700.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.500.000,00	2.500.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.500.000,00	2.500.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	5.200.000,00	2.500.000,00	2.700.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	354.075,41	-2.500.000,00	2.854.075,41
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	354.075,41	-2.500.000,00	2.854.075,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.500.000,00	2.500.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.500.000,00	2.500.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.500.000,00	2.500.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.500.000,00	-2.500.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.500.000,00	-2.500.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.500.000,00	-2.500.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28920

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 12.12.2019, Zahl 20011-RU/2019/263-2019 gewährt das Land Salzburg in den Jahren 2020-2025 jährlich einen sich steigernden Zuschuss zum laufenden Aufwand der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die jährliche Basisförderung des Landes Salzburg ist zur Finanzierung der PMU erforderlich, außerdem ist eine gesicherte Finanzierung Bedingung für die Aufrechterhaltung der Reakkreditierung. Das Land Salzburg bekennt sich auch in Zukunft zur PMU und förderte diese mit EUR 2.500.000,00.

Ansatz: 28921 - Förd.beitr. aus d. Ertrag d. FIB-Marke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	154.740,37	187.200,00	-32.459,63
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	154.740,37	187.200,00	-32.459,63
22 Summe Aufwendungen	154.740,37	187.200,00	-32.459,63
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-154.740,37	-187.200,00	32.459,63
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-154.740,37	-187.200,00	32.459,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	154.740,37	187.200,00	-32.459,63
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	154.740,37	187.200,00	-32.459,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	154.740,37	187.200,00	-32.459,63
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-154.740,37	-187.200,00	32.459,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-154.740,37	-187.200,00	32.459,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-154.740,37	-187.200,00	32.459,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28921

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 1 Abs 2 SNAG erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Laut § 18 Abs 7 SNAG sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	131.574,72	181.000,00	-49.425,28
2114 Erträge aus Leistungen	131.269,51	178.600,00	-47.330,49
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	2.400,00	-2.400,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	305,21	-	305,21
212 Erträge aus Transfers	362.314,37	326.300,00	36.014,37
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	362.314,37	326.300,00	36.014,37
21 Summe Erträge	493.889,09	507.300,00	-13.410,91
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	363.759,61	352.600,00	11.159,61
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	273.863,18	287.100,00	-13.236,82
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	70.251,57	63.100,00	7.151,57
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	19.644,86	2.400,00	17.244,86
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	477.994,58	442.200,00	35.794,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	36.382,73	35.200,00	1.182,73
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.533,04	26.700,00	-12.166,96
2223 Leasing- und Mietaufwand	14.994,02	4.000,00	10.994,02
2224 Instandhaltung	5.113,18	1.000,00	4.113,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	395.675,11	367.400,00	28.275,11
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.296,50	7.900,00	3.396,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	35.000,00	-35.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	35.000,00	-35.000,00
224 Finanzaufwand	0,12	-	0,12
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0,12	-	0,12
22 Summe Aufwendungen	841.754,31	829.800,00	11.954,31
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-347.865,22	-322.500,00	-25.365,22
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-347.865,22	-322.500,00	-25.365,22

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	131.409,51	181.000,00	-49.590,49
3114 Einzahlungen aus Leistungen	131.409,51	178.600,00	-47.190,49
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlun	-	2.400,00	-2.400,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	362.314,37	326.300,00	36.014,37
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	362.314,37	326.300,00	36.014,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	493.723,88	507.300,00	-13.576,12
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	344.114,75	350.200,00	-6.085,25
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	273.863,18	287.100,00	-13.236,82
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	70.251,57	63.100,00	7.151,57
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	457.061,24	434.300,00	22.761,24
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	36.281,03	35.200,00	1.081,03
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.479,27	26.700,00	-12.220,73
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	14.994,02	4.000,00	10.994,02
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.113,18	1.000,00	4.113,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	386.193,74	367.400,00	18.793,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	801.175,99	784.500,00	16.675,99
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-307.452,11	-277.200,00	-30.252,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.708,55	12.500,00	-6.791,45
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	3.500,00	-3.500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.596,55	3.000,00	596,55
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.112,00	6.000,00	-3.888,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	35.000,00	-35.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	35.000,00	-35.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.708,55	47.500,00	-41.791,45
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.708,55	-47.500,00	41.791,45
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-313.160,66	-324.700,00	11.539,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-313.160,66	-324.700,00	11.539,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg (ISBK) wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt. Grundlage des Betriebes ist der Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg aus dem Jahr 1999. Das Budget und das Programm der ISBK und die jährlichen Evaluationen werden dem Arbeitsausschuss der ISBK (Mitglieder: für Kultur ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und des Stadtratkollegiums, ein vom Bund zu entsendendes Mitglied sowie die Abteilungsvorstände der Kulturverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg) der zweimal jährlich tagt, vorgelegt und von diesem genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die ISBK, 1953 von Oskar Kokoschka auf der Festung Hohensalzburg gegründet, ist von Anfang an international/global ausgerichtet. International renommierte Lehrende unterrichten Studierende aus der ganzen Welt (derzeit ca. 50 Staaten). Jährlich finden während der Dauer von sechs Wochen ca. 20 Kurse, vorwiegend auf der Festung Hohensalzburg, statt. Jeder/jede gleich welchen Bildungshintergrunds, Alters etc. kann sich für eine Teilnahme bewerben. Die Lehrenden entscheiden über die Aufnahme. Außerdem gibt es ein hochkarätiges Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Diskussionen etc., das für alle Interessierten offen ist. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in Salzburg.

2022 fanden insgesamt 19 ein- bis dreiwöchige Kurse, 2 Ausstellungen und mehr als 30 Veranstaltungen statt.

MVAG 2114/3114: Kurs- und Lehrmittelbeiträge sowie MVAG 2116/3116 Kostenersätze.

MVAG 2121/3121: Subventionseinzahlungen des Bundes sowie der Hälfteanteil, welcher von der Stadt Salzburg gemäß dem oa. Betriebsführungsvertrag geleistet wird.

MVAG 2211/3211 und 2212/3212: der Personalaufwand einschließlich Sozialaufwand für alle ganzjährigen Mitarbeiterinnen und Sommerkräfte.

MVAG 2221/3221: Materialeinkäufe für Verwaltung und Kursbetrieb einschließlich Bibliothek, Ausbildungsbehelfe, Kataloge für Kurse und Veranstaltungen.

MVAG 2222/3222: Aufwände für die Kursunterbringung auf Festung und im Steinbruch, für Porto und Telekommunikation sowie Kosten für Versicherungen.

MVAG 2223/3223 und 2224/3224: Mietkosten für Kurse und Veranstaltungen sowie Instandhaltungsaufwendungen im Rahmen der Kursunterbringung.

MVAG 2225/3225: Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorare für Klassenleitende, Co-Lehrende und Vortragende, Sonstige Leistungen sowie Aufwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

MVAG 3411, 3414 und 3415: Investitionen für Lehrmittel, Betriebsausstattung, Software als Ausstattung für Büro und Ateliers.

Ansatz: 31100 - Einrichtungen der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000,00	-	100.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	100.000,00	-	100.000,00
21 Summe Erträge	100.000,00	-	100.000,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	443.857,00	449.000,00	-5.143,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	443.857,00	449.000,00	-5.143,00
22 Summe Aufwendungen	443.857,00	449.000,00	-5.143,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-343.857,00	-449.000,00	105.143,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-343.857,00	-449.000,00	105.143,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	499.857,00	449.000,00	50.857,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	499.857,00	449.000,00	50.857,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	499.857,00	449.000,00	50.857,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-499.857,00	-449.000,00	-50.857,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-499.857,00	-449.000,00	-50.857,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-499.857,00	-449.000,00	-50.857,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG EH 2234/FH 3234) an Einrichtungen der bildenden Künste: Förderungen für den laufenden Betrieb und das Jahresprogramm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Ausstellungsorten der bildenden Kunst in Stadt und Land Salzburg. Im Jänner 2022 wurden im Auslaufzeitraum noch budgetwirksame Zahlungen (Budgetjahr 2021) in Höhe von EUR 56.000,00 getätigt.

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,12	-	0,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0,12	-	0,12
21 Summe Erträge	0,12	-	0,12
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	80.224,40	78.400,00	1.824,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	676,69	-	676,69
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.191,00	-	1.191,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	61.931,28	58.000,00	3.931,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.201,68	20.000,00	-4.798,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.223,75	400,00	823,75
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	73.734,00	65.000,00	8.734,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	9.400,00	-	9.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	64.334,00	65.000,00	-666,00
22 Summe Aufwendungen	153.958,40	143.400,00	10.558,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-153.958,28	-143.400,00	-10.558,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-153.958,28	-143.400,00	-10.558,28

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	81.824,02	78.000,00	3.824,02
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.951,48	-	1.951,48
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.191,00	-	1.191,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	63.431,28	58.000,00	5.431,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.250,26	20.000,00	-4.749,74
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	73.234,00	65.000,00	8.234,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	9.400,00	-	9.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	63.834,00	65.000,00	-1.166,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	155.058,02	143.000,00	12.058,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-155.058,02	-143.000,00	-12.058,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.711,00	60.000,00	1.711,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	800,00	-	800,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	60.911,00	60.000,00	911,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.711,00	60.000,00	1.711,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-61.711,00	-60.000,00	-1.711,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-216.769,02	-203.000,00	-13.769,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-216.769,02	-203.000,00	-13.769,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibungen Kunstankauf, Arbeitsateliers und Auslandsateliers.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3416: EUR 60.911,00 Ankauf von acht Kunstwerken zur Unterstützung zeitgenössischer Kunschtchaffender und zum Aufbau und Erweiterung der Sammlung des Landes Salzburg.

MVAG EH 2221/FH 3221: EUR 676,69/1.951,48 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für das Wohn-

und Arbeitsatelier Salzburg Künstlerhaus. MVAG EH 2222/FH 3222: EUR 1.191,00 Transportkosten

MVAG EH 2223/FH 3223: EUR 61.931,28/EUR 63.431,28 Miet- und Betriebskosten für Arbeitsateliers in Salzburg, Wien, Berlin und Paris

MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 15.201,68/EUR 15.250,26 Ausgaben für die Leistungsvereinbarung Museum der Moderne über den Kunstankauf der Kunstförderung sowie sonstige Leistungen für Arbeitsateliers (Reinigung).

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 73.734,00/73.234,00 Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen von und mit Salzburger Künstlerinnen und Künstlern.

MVAG FH 3415: EUR 800,00: Einrichtungsgegenstände für Arbeitsatelier Salzburg

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000,00	-	2.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.000,00	-	2.000,00
21 Summe Erträge	2.000,00	-	2.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	145.347,93	62.200,00	83.147,93
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	65,00	-	65,00
2224 Instandhaltung	2.092,80	15.000,00	-12.907,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	140.173,48	47.200,00	92.973,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.016,65	-	3.016,65
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.000,00	145.800,00	-140.800,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.000,00	145.800,00	-140.800,00
22 Summe Aufwendungen	150.347,93	208.000,00	-57.652,07
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-148.347,93	-208.000,00	59.652,07
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-148.347,93	-208.000,00	59.652,07

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	115.245,11	62.200,00	53.045,11
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	65,00	-	65,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.092,80	15.000,00	-12.907,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	113.087,31	47.200,00	65.887,31
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.000,00	-	5.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	5.000,00	-	5.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	120.245,11	62.200,00	58.045,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-120.245,11	-62.200,00	-58.045,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	215.588,13	159.200,00	56.388,13
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	211.663,33	-	211.663,33
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	3.924,80	159.200,00	-155.275,20
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.000,00	145.800,00	-125.800,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	20.000,00	145.800,00	-125.800,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	235.588,13	305.000,00	-69.411,87
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-235.588,13	-305.000,00	69.411,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-355.833,24	-367.200,00	11.366,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-355.833,24	-367.200,00	11.366,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- In Bauwerken des Landes integrierte künstlerische Gestaltung.
- Frühzeitige Sicherstellung der künstlerischen Einflussnahme auf das Bauvorhaben.
- Die Aufwendungen orientieren sich an der Bedeutung des Bauwerkes.

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18,00	-	18,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	18,00	-	18,00
21 Summe Erträge	18,00	-	18,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.736,09	124.500,00	-4.763,91
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.529,90	-	2.529,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.140,00	-	6.140,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.960,00	-	2.960,00
2224 Instandhaltung	2.568,00	-	2.568,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	58.015,50	75.000,00	-16.984,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	47.522,69	49.500,00	-1.977,31
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.100,00	-	2.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.100,00	-	2.100,00
22 Summe Aufwendungen	121.836,09	124.500,00	-2.663,91
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-121.818,09	-124.500,00	2.681,91
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-121.818,09	-124.500,00	2.681,91

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,00	-	33,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	33,00	-	33,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	33,00	-	33,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	66.451,96	75.000,00	-8.548,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.529,90	-	2.529,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.622,00	-	5.622,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.960,00	-	2.960,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.568,00	-	2.568,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.772,06	75.000,00	-22.227,94
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.100,00	-	2.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.100,00	-	2.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	68.551,96	75.000,00	-6.448,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-68.518,96	-75.000,00	6.481,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-68.518,96	-75.000,00	6.481,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-68.518,96	-75.000,00	6.481,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.e., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kunst im Traklhaus Kooperationsprogramm.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesgalerie bietet ein qualitätsvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt und ist ein effektives Fördermittel des Landes durch die Integration der Arbeiten von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern in einem nationalen und internationalen Kontext.

MVAG EH 2221/FH 3221, MVAG EH 2222/FH 3222, MVAG EH 2223/FH 3223, MVAG EH 2224/FH 3224, MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 74.313,40/EUR 68.551,96

Finanzierung des Betriebs der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel werden eingesetzt ua für Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Unterkunft für Künstlerinnen und Künstler, Werbung, Material, Geräte u.dgl.

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 2.100,00 Beiträge für drei Künstlerinnen bei der Beteiligung bei der Messe PARALLEL Vienna.

Im Auslaufzeitraum wurden noch Ausgaben in Höhe von EUR 6.182,16 getätigt.

MVAG EH 2116/FH 3116: EUR 18,00 Erlös aus Katalogverkauf

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	161.960,29	-	161.960,29
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	161.960,29	-	161.960,29
21 Summe Erträge	161.960,29	-	161.960,29
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.123.892,12	-	4.123.892,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.123.892,12	-	4.123.892,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.322.483,10	4.437.600,00	-115.116,90
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.292.483,10	4.207.000,00	85.483,10
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	30.000,00	230.600,00	-200.600,00
22 Summe Aufwendungen	8.446.375,22	4.437.600,00	4.008.775,22
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.284.414,93	-4.437.600,00	-3.846.814,93
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.284.414,93	-4.437.600,00	-3.846.814,93

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.902.483,10	4.437.600,00	-535.116,90
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	3.872.483,10	4.207.000,00	-334.516,90
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	30.000,00	230.600,00	-200.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.902.483,10	4.437.600,00	-535.116,90
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.902.483,10	-4.437.600,00	535.116,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.902.483,10	-4.437.600,00	535.116,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.902.483,10	-4.437.600,00	535.116,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995, Kollektivvertrag Mozarteumorchester, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherung des Weiterbestandes und Betriebes des Mozarteumorchesters Salzburg sowie Weiterentwicklung von Salzburgs Symphonie-, Festspiel- und Theaterorchester. Veranstaltung eigener Konzertreihen, Mitwirkung bei Produktionen der Salzburger Festspiele. Als fester Partner des Salzburger Landestheaters: Mitwirkung bei Opern bzw. Musiktheatervorstellungen. Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern. Musikalischer Botschafter für Salzburg durch nationale und internationale Tourneetätigkeit und Gastspielreisen.

MVAG EH 2233/FH 3233 EUR 4.292.483,10/3.872.483,10 und MVAG EH 2236/FH 3236 EUR 30.000,00

Zuschuss des Landes zum Gebarungsabgang sowie Zuschuss für laufende Investitions- und Sanierungsmaßnahmen. Land und Stadt Salzburg bilden zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg. Land und Stadt Salzburg sind dazu verpflichtet, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32100

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3233: Minderauszahlungen - Der Finanzierungshaushalt weist Minderauszahlungen aus, da die letzte budgetwirksame Zahlung erst im Auslaufzeitraum veranlasst wurde und diese daher nur im Ergebnishaushalt ersichtlich ist. Die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Mehrauszahlungen konnten durch Minderauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse bedeckt werden.

MVAG 3236: Minderauszahlungen aufgrund zeitlicher Verschiebung der Sanierung des Orchesterhauses.

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.081,15	-	29.081,15
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	29.081,15	-	29.081,15
21 Summe Erträge	29.081,15	-	29.081,15
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	590.000,00	-	590.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	590.000,00	-	590.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.197.162,72	1.117.400,00	79.762,72
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.117.590,00	1.117.400,00	190,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	79.572,72	-	79.572,72
22 Summe Aufwendungen	1.787.162,72	1.117.400,00	669.762,72
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.758.081,57	-1.117.400,00	-640.681,57
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.758.081,57	-1.117.400,00	-640.681,57

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	987.650,00	980.000,00	7.650,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	987.650,00	980.000,00	7.650,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	987.650,00	980.000,00	7.650,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-987.650,00	-980.000,00	-7.650,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	29.200,00	29.200,00	-
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	29.200,00	29.200,00	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	29.200,00	29.200,00	-
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	25.000,00	20.600,00	4.400,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	25.000,00	20.600,00	4.400,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	129.940,00	137.400,00	-7.460,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	129.940,00	137.400,00	-7.460,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	154.940,00	158.000,00	-3.060,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-125.740,00	-128.800,00	3.060,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.113.390,00	-1.108.800,00	-4.590,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.113.390,00	-1.108.800,00	-4.590,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>.

Die Unterstützung der Dachorganisationen und Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wurde im Budgetjahr 2022 mittels Fördervertrag festgelegt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Vergabe zinsenloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an Landesverbände, Musikkapellen und Chöre für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Beiträge für die Allgemeine Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Blasmusik, VolksLiedWerk, Chorverband - für Verbandsarbeit, Projekte und Fortbildung. Darüber hinaus erfolgte eine finanzielle Unterstützung an Musikkapellen und Chöre.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Blas- und Volksmusik sowie dem Chorwesen im Land Salzburg zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen und ein attraktives Angebot für junge Menschen zu etablieren.
- Rahmenbedingungen für die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände wurden 2022 wieder ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür wurden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Beitrag für den seit Herbst 1993 eingerichteten, ca. zehn Studienplätze umfassenden, 4-jährigen Volksmusiklehrer-Ausbildungslehrgang für alpenländische Volksmusikinstrumente - Zither, Hackbrett, diatonische Harmonika - an der Universität Mozarteum. Verlängerung des Studienangebotes ab dem Studienjahr 2017/18 für weitere 5 Jahre lt. Regierungsbeschluss 20208-A/43/6-2016 vom 19.7.2016.
- Beitrag für den Lehrgang "Blasorchesterleitung" an der Universität Mozarteum für die Dauer von 5 Jahren lt. Regierungsbeschluss 20208-REG/2/18-2018 vom 19.12.2018 gemeinsam mit dem Salzburger Blasmusikverband. Die Ausbildungsschiene ist als KEP-Maßnahme mit der Kunstuniversität Mozarteum entwickelt worden zur „Förderung von praxisnahen und anwendungsorientierten Professionalisierungsmaßnahmen für KulturarbeiterInnen“. (KEP-Maßnahme 8.4)
- Um die KEP-Maßnahme Kapitel 4 Kulturelle Traditionen - Ausbau der Ressourcen für regionale Volkskultur- und Popularkulturforschung und -dokumentation zu realisieren wurde im Archiv der Salzburger Volkskultur eine Ressource zur Entwicklung von Vermittlungsprojekten zu den Sammlungsbeständen und Forschungsergebnissen geschaffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3423: Die Darlehenswerte wurden für 2022 ohne Erhöhung fortgeschrieben. Der Mehrbedarf für das Darlehen an die Bergkapelle Mühlbach am Hochkönig wurde aus der Deckungsklasse (Ansatz 36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur) bedeckt.

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	95.500,00	-	95.500,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	95.500,00	-	95.500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	483.420,00	427.200,00	56.220,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	483.420,00	427.200,00	56.220,00
22 Summe Aufwendungen	578.920,00	427.200,00	151.720,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-578.920,00	-427.200,00	-151.720,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-578.920,00	-427.200,00	-151.720,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	396.920,00	427.200,00	-30.280,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	396.920,00	427.200,00	-30.280,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	396.920,00	427.200,00	-30.280,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-396.920,00	-427.200,00	30.280,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-396.920,00	-427.200,00	30.280,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-396.920,00	-427.200,00	30.280,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen, Ausschreibung Chorförderung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Mitteln des Haushaltsansatzes wurde der Bestand und eine kontinuierliche künstlerische Arbeit von Salzburger Orchestern und Ensembles, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können und eine anspruchsvolle Programmatik verfolgen, abgesichert. Im Rahmen der Chorförderung wurden Laienchöre gezielt bei innovativen Chorprojekten unterstützt.

MVAG EH 2234/FH 3234: Zuschüsse für Jahresprogramme Salzburger Orchester und Ensembles. Bei der (Laien)Chorförderung wurden fünf ausgewählte Einzelprojekte unterstützt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Im Jänner 2023 wurden im Auslaufzeitraum noch budgetwirksame Zahlungen (Budgetjahr 2022) in Höhe von EUR 86.500,00 getätigt. Der Mehrbedarf wurde gedeckt durch Minderauszahlungen auf Haushaltsansatz 32202 Förderung musikalischer Veranstaltungen.

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.365,00	-	1.365,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.365,00	-	1.365,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.023.027,00	1.080.700,00	-57.673,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	125.542,00	20.000,00	105.542,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	897.485,00	1.060.700,00	-163.215,00
22 Summe Aufwendungen	1.024.392,00	1.080.700,00	-56.308,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.024.392,00	-1.080.700,00	56.308,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.024.392,00	-1.080.700,00	56.308,00

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.365,00	-	1.365,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.365,00	-	1.365,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	773.027,00	830.700,00	-57.673,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	125.542,00	20.000,00	105.542,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	647.485,00	810.700,00	-163.215,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	774.392,00	830.700,00	-56.308,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-774.392,00	-830.700,00	56.308,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.000,00	250.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	250.000,00	250.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	250.000,00	250.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-250.000,00	-250.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.024.392,00	-1.080.700,00	56.308,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.024.392,00	-1.080.700,00	56.308,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2016/228-2016, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung musikalischer Veranstaltungen, wobei Schwerpunkte auf innovativen, zeitgenössischen Ansätzen, Erschließung von (neuem) Publikum und Nachwuchsförderung liegen, sowie Unterstützung nicht kommerzieller, musikalischer Veranstalter zur Sicherung des ganzjährigen Angebotes und der musikalischen Vielfalt in Stadt und Land Salzburg.

MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 1.365,00 Mitgliedsbeitrag Verein Europäische Mozartwege

MVAG EH 2231/FH 3231 und MVAG EH 2234/FH 3234: Finanziell unterstützt wurden Veranstaltungen und Festivals unterschiedlicher Musikrichtungen, um die Spartenvielfalt zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk wurde auf innovative, zeitgenössische und experimentelle Ansätze, aktivierende Partizipation zum Erschließen von Publikum sowie Nachwuchsförderung gelegt. Weiters wurden mit Mitteln des Haushaltsansatzes Servicestellen für Musikerinnen und Musiker sowie Komponistinnen und Komponisten mit speziellem Salzburg-Fokus gefördert.

MVAG EH 2234/FH 3434 Gefördert wurde der Umbau des Großen Saals sowie des Pausenfoyers der Stiftung Mozarteum mit EUR 250.000,00.

3. SONSTIGE HINWEISE

Minderbedarf aufgrund Entfall von geplanten Projekten. Die Mittel wurden für die Bedeckung des Mehrbedarfes auf Haushaltsansatz 32201 Orchester, Ensembles, Chöre verwendet.

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.400.000,00	-	4.400.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.400.000,00	-	4.400.000,00
21 Summe Erträge	4.400.000,00	-	4.400.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.205.679,99	5.700,00	2.199.979,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.205.679,99	5.700,00	2.199.979,99
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.250.123,87	9.884.000,00	366.123,87
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.911.202,92	7.576.900,00	334.302,92
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	2.338.920,95	2.307.100,00	31.820,95
22 Summe Aufwendungen	12.455.803,86	9.889.700,00	2.566.103,86
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.055.803,86	-9.889.700,00	1.833.896,14
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.055.803,86	-9.889.700,00	1.833.896,14

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.650.123,87	9.884.000,00	766.123,87
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	8.311.202,92	7.576.900,00	734.302,92
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	2.338.920,95	2.307.100,00	31.820,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.650.123,87	9.884.000,00	766.123,87
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.650.123,87	-9.884.000,00	-766.123,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.650.123,87	-9.884.000,00	-766.123,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.650.123,87	-9.884.000,00	-766.123,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz idgF, Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 25.04.2016 mit Wirkung vom 01.01.2016, Kollektivverträge Theatererhalterverband (TEV), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebes eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaters mit modernen, zeitgenössischen Produktionen, aber auch klassischem Repertoire. Land und Stadt Salzburg bilden zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg. Land und Stadt Salzburg sind dazu verpflichtet, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten waren.

MVAG EH 2233/FH 3233: EUR 7.911.202,92/EUR 8.311.202,92
Zuschuss zum laufenden Betrieb.

MVAG EH 2236/FH 3236: EUR 2.338.920,95
Laufender Investitionszuschuss in Höhe von EUR 105.000,00 sowie Zuschuss zur Sanierungsförderung lt. Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/186-2021 in Höhe von EUR 2.200.000,00 und Förderung für Schwerhörigenanlage in Höhe von EUR 33.920,95.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32300

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3233: Mehrauszahlungen - Im Finanzierungshaushalt scheint eine Abweichung von EUR 734.302,92 auf, die sich aus Mehrauszahlungen für folgende Themen zusammensetzt:

Covid-Sonderzuschuss iHv. EUR 400.000,00 im Auslaufzeitraum 2021 (Bedeckung aus Verstärkungsmitteln des Landes gem. RB vom 11.01.2022, Zl. 20011-RU/2021/315-2021)

Vorauszahlung zur Teilabdeckung der Personalkostenvalorisierung iHv EUR 334.300,00 für das RJ 2023.

Bedeckung erfolgte durch Minderauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse.

Die Differenz der ausgewiesenen Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt begründet sich in der Auszahlung des Covid-Sonderzuschusses im Auslaufzeitraum des Rechnungsjahres 2021 (Jänner 2022), der periodenrein dem EH des RJ 2021, aus Liquiditätssicht jedoch dem FH 2022 zuzuordnen ist.

MVAG 3236: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 31.820,95 für die zusätzliche Förderung für den Einbau einer Schwerhörigenanlage, die im Rahmen der Generalsanierung des Landestheaters aus Mitteln für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung von Ansatz 02003 Bürogebäude Immobilienmanagement (Regierungsbeschluss vom 08.09.2022, Zl. 20011-RU/2022/195-2022).

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	96.774,71	-	96.774,71
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	96.774,71	-	96.774,71
21 Summe Erträge	96.774,71	-	96.774,71
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	204.426,00	-	204.426,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	204.426,00	-	204.426,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.895.735,00	1.857.500,00	38.235,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	481.887,00	50.000,00	431.887,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.413.848,00	1.807.500,00	-393.652,00
22 Summe Aufwendungen	2.100.161,00	1.857.500,00	242.661,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.003.386,29	-1.857.500,00	-145.886,29
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.003.386,29	-1.857.500,00	-145.886,29

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	96.774,71	-	96.774,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	96.774,71	-	96.774,71
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	96.774,71	-	96.774,71
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.628.565,00	1.857.500,00	771.065,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	481.887,00	50.000,00	431.887,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.146.678,00	1.807.500,00	339.178,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.628.565,00	1.857.500,00	771.065,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.531.790,29	-1.857.500,00	-674.290,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.531.790,29	-1.857.500,00	-674.290,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.531.790,29	-1.857.500,00	-674.290,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Absicherung der freien Tanz- und Theaterbetriebe, Wahrung der Programmvietfalt und des Programmangebotes, insbesondere der Eigenproduktionen, Ur- und Erstaufführungen, Erschließung neuer Publikumsschichten, Probe-, Ausbildungs-, Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für junge, lokale Künstlerinnen und Künstler. Unterstützung des Amateurtheaterbereiches durch Absicherung einer Dachorganisation, die sich um die Förderung, Belegung und Qualitätssteigerung in der Laienszene bemüht.

MVAG FH 3233 und 3234: EUR 1.895.735,00

Die Mittel wurden als Beiträge zum laufenden Betrieb der Salzburger Kultureinrichtungen im Bereich der darstellenden Kunst eingesetzt. Die Förderung umfasste Theater- und Tanzeinrichtungen als Produktions-, Spiel- und/oder Ausbildungsstätten. Die Einrichtungen bieten Raum und Struktur für vielfältige, auch spartenübergreifende Projekte der darstellenden Kunst und sind Orte für Kulturvermittlungsarbeit. Der Amateurtheaterbereich wurde über eine Dachorganisation unterstützt.

MVAG EH 2116/FH 3116: EUR 94.774,71 Rückforderungen nicht verbrauchter Fördermittel

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32400

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Rückforderungen nicht verbrauchter Fördermittel.

2. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen - Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt resultiert aus einer Förderungsauszahlung, die im Auslaufzeitraum des Rechnungsjahres 2021 (Jänner 2022) veranlasst wurde. Die Bedeckung erfolgte im Rechnungsjahr 2021.

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.101,01	-	8.101,01
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	8.101,01	-	8.101,01
21 Summe Erträge	8.101,01	-	8.101,01

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	486.499,00	-	486.499,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	486.499,00	-	486.499,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	775.050,00	275.400,00	499.650,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	500.000,00	-	500.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	275.050,00	275.400,00	-350,00
22 Summe Aufwendungen	1.261.549,00	275.400,00	986.149,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.253.447,99	-275.400,00	-978.047,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.253.447,99	-275.400,00	-978.047,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	297.450,00	275.400,00	22.050,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	297.450,00	275.400,00	22.050,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	297.450,00	275.400,00	22.050,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-297.450,00	-275.400,00	-22.050,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-297.450,00	-275.400,00	-22.050,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-297.450,00	-275.400,00	-22.050,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Amateurtheater.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen an Veranstaltungen im Bereich Theater, Amateurtheater sowie Tanz

Theater: Der Mitteleinsatz verfolgt das Ziel, eine vielfältige freie Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg zu initiieren, für das Publikum in Stadt und Land alternative professionelle Schauspielangebote zu schaffen und insbesondere junge Theatermachende zu unterstützen, die zeitgenössische Stücke erarbeiten und/oder innovative Spielformate entwickeln. Schwerpunkte liegen auf zeitgenössischen Stücken mit aktueller gesellschaftlicher Relevanz sowie der Nachwuchsarbeit.

Tanz: Der Mitteleinsatz verfolgt das Ziel, die Entfaltung und Weiterentwicklung der zeitgenössischen Tanz- und Performanceszene zu unterstützen sowie die Entwicklung innovativer, neuer Formate zu fördern. Für das Publikum in Stadt und Land Salzburg professionelle Programmangebote (insbesondere für junges Publikum) zu schaffen sowie Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Förderung von abendfüllenden Tanztheater-Stücken im Urban-Dance-Bereich, die neue Publikumsschichten erschließen und künstlerische sowie soziale Qualitäten in sich vereinen.

MVAG EH 2231 und 2234/FH 3234: EUR 775.050,00/EUR 297.450,00:

Zuschüsse für Jahresprogramme und Einzelprojekte im Bereich der darstellenden Kunst mit Schwerpunkt auf zeitgenössisches Theater und zeitgenössischen Tanz.

Im Auslaufzeitraum Jänner 2023 wurden noch zwei Projektförderungen in Höhe von insgesamt EUR 18.000,000 ausbezahlt und eine Förderung in der Höhe von EUR 500.000,00 an die Stadtgemeinde Salzburg für das "Probekhaus Freie Kulturszene" geleistet. Bedeckung erfolgte durch eine Mittelübertragung aus Verstärkungsmittel allgemein, Haushaltsansatz 97000, RB 20011-RU/2022/331-2022 vom 30.12.2022. Weitere Differenzen zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich aufgrund von Auszahlungen im Auslaufzeitraum Jänner 2022 für das Rechnungsjahr 2021 in Höhe von EUR 40.400,00.

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.680.415,10	-	15.680.415,10
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	15.680.415,10	-	15.680.415,10
21 Summe Erträge	15.680.415,10	-	15.680.415,10
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.100.000,00	5.100.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.600.000,00	3.600.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.500.000,00	1.500.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	5.100.000,00	5.100.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	10.580.415,10	-5.100.000,00	15.680.415,10
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	10.580.415,10	-5.100.000,00	15.680.415,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.100.000,00	5.100.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.600.000,00	3.600.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	1.500.000,00	1.500.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.100.000,00	5.100.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.100.000,00	-5.100.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.100.000,00	-5.100.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.100.000,00	-5.100.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950 idgF, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- Einzahlungen aus Veranstaltungen (§ 2),
- Stiftungen und Spenden sowie Erträge und Einzahlungen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- der Bund 40 %
- das Land 20 %
- die Stadt Salzburg 20 %
- der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlages festgesetzt (§ 11).

3. SONSTIGE HINWEISE

Ergänzend zum Beitrag des Landes zum laufenden Aufwand wurde in diesem Ansatz auch für den Beitrag zum Umbau der Festspielhäuser vorgesorgt, welcher mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/1-2021 von der Landesregierung im Jahr 2021 freigegeben wurde.

Auf Basis einer BIG-Studie umfasst der Aus- und Umbau der Festspielhäuser ein Gesamtvolumen von netto EUR 335.000.000,00 (valorisiert auf einen Zeitraum von 10 Jahren, EUR 262.000.000,00 ohne Valorisierung). Die Hauptbauphase wird in den Jahren 2025-2030 erwartet; bis dahin werden hauptsächlich Planungs-, Bewilligungs- und Vorbereitungskosten anfallen. Die Kosten tragen im Verhältnis 40/30/30 Bund, Land und Stadt Salzburg, aufgeteilt auf 10 Jahre. Für einen Teil dieser Planungskosten wurde im LVA 2022 mit EUR 1.500.000,00 vorgesorgt.

Ansatz: 32501 - Osterfestspiele
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	133.333,00	-	133.333,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	133.333,00	-	133.333,00
21 Summe Erträge	133.333,00	-	133.333,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	222.295,20	340.000,00	-117.704,80
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	222.295,20	340.000,00	-117.704,80
22 Summe Aufwendungen	222.295,20	340.000,00	-117.704,80
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-88.962,20	-340.000,00	251.037,80
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-88.962,20	-340.000,00	251.037,80
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	133.333,00	-	133.333,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	133.333,00	-	133.333,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	133.333,00	-	133.333,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	222.295,20	340.000,00	-117.704,80
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	222.295,20	340.000,00	-117.704,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	222.295,20	340.000,00	-117.704,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-88.962,20	-340.000,00	251.037,80
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-88.962,20	-340.000,00	251.037,80
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-88.962,20	-340.000,00	251.037,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2010, Zahl 20111-RS/2010/2010, wurde der Beteiligung des Landes Salzburg an der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit einem Stammkapital von EUR 20.000,00 das entspricht einem Geschäftsanteil im Umfang von 20 %, zugestimmt. Weiters wurde mit Regierungsbeschluss vom 30.6. 2020 Zahl 20011-OFEST/4/89/-2020 dem Abschluss einer Förder- und Finanzierungsvereinbarung im Gesamtausmaß von EUR 333.333,00 (EUR 200.000,00 fixer Förder- und Finanzierungsbeitrag und Ausfallhaftung von EUR 133.333,00) zugestimmt. Mit Beschluss des Salzburger Landtages, Ltg. Nr. 459/2020 wurde dieser Haftungsübernahme über EUR 133.333,00 ebenfalls zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Osterfestspiele zählen zu einem der wichtigsten kulturellen Höhepunkte in Salzburg und überzeugen jedes Jahr aufs Neue durch ihre besondere künstlerische Qualität.

Transferzahlungen (MVAG 2232/3232) an die Osterfestspiele Salzburg:

- Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die öffentliche Veranstaltung von Opern, Konzerten und musikalischen oder künstlerischen Darbietungen zur Osterzeit in Salzburg. Die Osterfestspiele Salzburg sollen grundsätzlich im Zeitraum 14 Tage vor bis 14 Tage nach Ostern stattfinden.
- Die von der Gesellschaft organisierten Veranstaltungen sollen mit der Bezeichnung "Osterfestspiele Salzburg, gegründet von Herbert von Karajan" angekündigt werden. Diese Bezeichnung soll auch im gesamten Außenauftritt der Gesellschaft verwendet werden, z.B. auf dem Briefpapier, in der Werbung und so weiter.
- Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die intensive Zusammenarbeit mit Jugendlichen, die Realisierung von Workshops sowie die Durchführung von musikalischen Akademien und dergleichen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Produktionen auch anderenorts zu zeigen und Kooperationen einzugehen.
- Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Verständnisses klassischer Musik, insbesondere durch ideelle und wirtschaftliche Umsetzung und Unterstützung musikalischer und künstlerischer Darbietungen in Stadt und Land Salzburg.
- Die Gesellschaft ist überdies zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und/oder förderlich sind.
- Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn gerichtet, allfällige Bilanzgewinne dürfen nicht ausgeschüttet werden, sondern sind jedenfalls auf neue Rechnung vorzutragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt. Die Haftungspartner Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismusförderungsfonds leisteten Beiträge zur Abgangsdeckung in gleicher Höhe wie das Land Salzburg. Aus heutiger Sicht ist der erwartete Betriebsabgang der Osterfestspiele Salzburg GmbH in der Spielzeit 2022/2023 nicht abschätzbar, daher wird dem Vorsichtsprinzip folgend der höchstmögliche Beitrag zur Abgangsdeckung präliminiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32501

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3232, EH 2232: Minderauszahlungen gegenüber dem LVA 2022 ergaben sich aufgrund der von der Osterfestspiele Salzburg GmbH nicht voll ausgeschöpften Ausfallhaftung des Landes Salzburg.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG FH 3116, EH 2116: Mehreinzahlungen ergeben sich aus den Folgen der Covid-19-Pandemie. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden die Osterfestspiele 2021 von Ostern 2021 auf Herbst 2021 verschoben, da aufgrund des behördlichen Veranstaltungsverbotes eine Durchführung der Osterfestspiele 2021 zu Ostern nicht möglich war.

Nach Zustimmung der Gesellschafter und der Aufsichtsräte des Osterfestspiele wurden die Osterfestspiele in den Oktober/November 2021 verschoben. Daher wurde, aufgrund der Covid-19-Pandemie, einmalig der variable Teil der Förder- und Finanzierungsvereinbarung in der Höhe von EUR 133.333,00 für die Osterfestspiele im Herbst 2021 akontiert.

Mit der Osterfestspiele GmbH wurde schriftlich vereinbart, dass unmittelbar nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses per 30. Juni 2022 das tatsächliche Jahresergebnis mit dem akontierten Betrag

verglichen wird.

Da die erfolgte Akontierung den aliquoten Anteil der Verlustabdeckung des Landes gemäß Förder- und Finanzierungsvereinbarung überstiegen hat, wurde der Differenzbetrag unverzüglich an das Land rücküberwiesen.

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	343.800,00	349.100,00	-5.300,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	55.000,00	-	55.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	288.800,00	349.100,00	-60.300,00
22 Summe Aufwendungen	343.800,00	349.100,00	-5.300,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-343.800,00	-349.100,00	5.300,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-343.800,00	-349.100,00	5.300,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	343.800,00	349.100,00	-5.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	55.000,00	-	55.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	288.800,00	349.100,00	-60.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	343.800,00	349.100,00	-5.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-343.800,00	-349.100,00	5.300,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-343.800,00	-349.100,00	5.300,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-343.800,00	-349.100,00	5.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf vielfältige Weise soll Lesen, Schreiben und der Zugang zu Büchern gefördert sowie das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur geweckt und bewahrt werden. Neben der Qualität des Programmes bzw. Projektes und einer nachhaltigen Konzeption wird vermehrt ein Augenmerk auf Nachwuchs- und Jugendarbeit, neue Formate und Angebote auch im ländlichen Raum gelegt.

MVAG EH 2231/FH 3231 EUR 55.000,00 und MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 288.800,00:
Zuschuss für Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Interessensvertretungen, für Veranstaltungen und Projekte im Bereich Literatur und Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg.

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	80.300,00	75.000,00	5.300,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	68.300,00	-	68.300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	12.000,00	75.000,00	-63.000,00
22 Summe Aufwendungen	80.300,00	75.000,00	5.300,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-80.300,00	-75.000,00	-5.300,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-80.300,00	-75.000,00	-5.300,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.300,00	75.000,00	5.300,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	68.300,00	-	68.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	12.000,00	75.000,00	-63.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	80.300,00	75.000,00	5.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-80.300,00	-75.000,00	-5.300,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-80.300,00	-75.000,00	-5.300,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-80.300,00	-75.000,00	-5.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Mit dem Mitteleinsatz wurden insbesondere Salzburger Autorinnen und Autoren in ihrem literarischen Schaffen unterstützt sowie die Herausgabe qualitätsvoller Gegenwartsliteratur in Salzburger Verlagen gefördert und gesichert.

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 80.300,00:

Zuschüsse für Verlage in Salzburg zu Publikationen zeitgenössischer Literatur oder Essayistik oder Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug. Der Schwerpunkt lag auf der Publikation der Werke lebender Salzburger oder österreichischer Autorinnen und Autoren. Weiters wurden Druckkostenbeiträge zur Publikation zeitgenössischer Literatur von Salzburger Autorinnen und Autoren in externen Verlagen sowie Salzburger Literaturzeitschriften geleistet.

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	125.000,00	-	125.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	125.000,00	-	125.000,00
21 Summe Erträge	125.000,00	-	125.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.142,23	85.200,00	-57,77
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	85.142,23	85.200,00	-57,77
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.319.400,00	1.281.400,00	38.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.319.400,00	1.281.400,00	38.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.404.542,23	1.366.600,00	37.942,23
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.279.542,23	-1.366.600,00	87.057,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.279.542,23	-1.366.600,00	87.057,77

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	125.000,00	-	125.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	125.000,00	-	125.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	125.000,00	-	125.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.326.300,00	1.221.400,00	104.900,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.326.300,00	1.221.400,00	104.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.326.300,00	1.221.400,00	104.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.201.300,00	-1.221.400,00	20.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	185.000,00	60.000,00	125.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	185.000,00	60.000,00	125.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	185.000,00	60.000,00	125.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-185.000,00	-60.000,00	-125.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.386.300,00	-1.281.400,00	-104.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.386.300,00	-1.281.400,00	-104.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten. Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Naturkundemuseum "Haus der Natur" besteht seit dem Jahr 1924. Seit seinen Anfängen steht das Haus für eine moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Es bietet den Besuchern und Besucherinnen in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaubecken. Weltberühmt ist das Museum vor allem für seine vielen Dioramen. Nach der Generalsanierung und der Neueinrichtung eines Science Centers im ehemaligen Carolino Augusteum wurde das Museum am 27. Juni 2009 wiedereröffnet.

Heute präsentiert sich das Haus der Natur als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 qm ist das Haus der Natur gegenwärtig das größte Museum Salzburgs.

Es spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Die Datenbank beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen, Wirbeltieren, Schmetterlingen, Käfern sowie anderer Tier- und Pflanzengruppen.

Das Haus der Natur ist auch Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen sind die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die VEGA-Sternwarte Haus der Natur in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung.

MVAG 2234 / 3234: Vorgesorgt ist gemäß Organisationsstatut für den Hälfteanteil des verbleibenden Gebarungsabganges, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist.

MVAG 2234 / 3434: Ein laufender Zuschuss in Höhe von EUR 60.000,00 ist für Instandhaltungen und kleinere Sanierungen vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Haus der Natur verzeichnete in den Jahren vor der Pandemie jährlich mehr als 300.000 Besucherinnen und Besucher (2019: 339.127) und hat eine Eigenfinanzierungsquote von mehr als 50%. 2019 haben 1.173 Gruppen Angebote der Museumspädagogik gebucht. Bedingt durch die Pandemie kam es zu einem Einbruch der Besucherinnen- und Besucherzahlen sowie der Museumspädagogik um rund 50%. Durch stabile Zuschüsse der Patrone und eine konsequente Finanzplanung konnte das Haus der Natur weiter intensiv an geplanten Ausstellungen und technischen Adaptierungen arbeiten. Im Juli 2021 startete es mit der Sonderausstellung „Kristallmagie - faszinierende Welten in den dunklen Turmalinen“ in einen weitgehend normalisierten Museumsbetrieb. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes Salzburg setzte das Haus der Natur im Rechnungsjahr 2022 ein "echtes" Online-Ticket-System in Kombination mit einer "Fastlane" um. Mit Beginn 2022 wurde die Sonderschau "Evolution Mensch & Vielfalt" eröffnet, die gemeinsam mit der in Eigenproduktion geplanten Sonderausstellung zum Thema Mars die Highlights 2022 bildeten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Im Auslaufzeitraum 2021 wurden Zahlungen auf MVAG 3234 für den Covid-19-Sonderzuschuss 2021 iHv. EUR 104.900,00 sowie auf der MVAG 3434 für den Sonderzuschuss für die Sanierung des Reptilienzoos iHv. EUR 125.000,00 getätigt, die als Differenz im Finanzierungshaushalt ausgewiesen werden. Auf MVAG 2234 wird im Ergebnishaushalt als Differenz der Aufwand für die Leitung der Umweltbildung am Haus der Natur ausgewiesen, die durch eine Mittelübertragung laut RB Zl. 20011-RU/2022/283-2022 iHv. EUR 38.000,00 bedeckt wurde.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34000

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlung auf MVAG 3116 aufgrund der Rückzahlung aus nicht verbrauchten Transferleistungen anlässlich einer Covid-Maßnahme aus dem Jahr 2020.

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.792.493,02	-	3.792.493,02
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	39.641,56	-	39.641,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.752.851,46	-	3.752.851,46
21 Summe Erträge	3.792.493,02	-	3.792.493,02
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.141.049,90	6.050.000,00	-1.908.950,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	48.900,00	83.900,00	-35.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.067.600,00	5.942.600,00	-1.875.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	24.549,90	23.500,00	1.049,90
22 Summe Aufwendungen	4.141.049,90	6.050.000,00	-1.908.950,10
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-348.556,88	-6.050.000,00	5.701.443,12
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-348.556,88	-6.050.000,00	5.701.443,12

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	39.641,56	-	39.641,56
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	39.641,56	-	39.641,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	39.641,56	-	39.641,56
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.061.609,55	4.060.000,00	1.609,55
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	48.900,00	48.900,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	3.987.600,00	3.987.600,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.109,55	23.500,00	1.609,55
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.061.609,55	4.060.000,00	1.609,55
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.021.967,99	-4.060.000,00	38.032,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.000,00	-	35.000,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	35.000,00	-	35.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	80.000,00	1.990.000,00	-1.910.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	35.000,00	-35.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	80.000,00	1.955.000,00	-1.875.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	115.000,00	1.990.000,00	-1.875.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-115.000,00	-1.990.000,00	1.875.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.136.967,99	-6.050.000,00	1.913.032,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.136.967,99	-6.050.000,00	1.913.032,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft für das Salzburg Museum (alt) genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31. Jänner 1966) in Kraft getreten.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2.9.2010, Zahl 20011-RU/2010/220-2010, wurde der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft Salzburg Museum GmbH zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Mit Jahresbeginn 2011 hat die GmbH per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft von der weiter bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum übernommen. Die Stadtgemeinde Salzburg und das Land Salzburg blieben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungsbestände und Rechte des Salzburg Museums im Wege der Verwaltungsgemeinschaft. Mit Finanzierungsvertrag vom 10.1.2011 haben sich die Gesellschafter Stadtgemeinde Salzburg und Land Salzburg verpflichtet, jeweils im gleichen Ausmaß Gesellschafterzuschüsse zur Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH zu leisten.

Im zwischen dem Land Salzburg, der Stadtgemeinde Salzburg und Herrn Kurt Rossacher am 30.12.1982 abgeschlossenen Leihrentenvertrag wurde für die Überlassung der darin bezeichneten Kunstgegenstände die Entrichtung einer monatlichen Leihrente an die Tochter des Eigentümers vereinbart. Die Verwaltung der Gegenstände wird vom Salzburg Museum wahrgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes Salzburg Museum einschließlich des Museums-Shops;
- die Erhaltung und Gestaltung von Räumen und Objekten, die der musealen Nutzung dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen und Museen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen.

2.2. Das Salzburg Museum, dessen Betrieb durch die Gesellschaft zu führen ist, hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen. Seine Aufgaben sind:

- die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind,
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände,
- die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt Salzburg und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

2.3. Die Führung des Salzburg Museum hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.4. Die Gesellschaft strebt durch intensive Vermittlungsarbeit und ein breites Programmangebot die aktive Einbeziehung eines vielfältigen und vielschichtigen Publikums in seine Aktivitäten an. Die Gesellschaft hat daher Tätigkeiten auf den Gebieten der Volksbildung, der Kunst sowie der Kulturwissenschaft zu erfüllen.

2.5. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

2.6. Im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand Betriebsführung des Salzburg Museum gehen weder Liegenschaften noch Kunstgegenstände in das Eigentum der Gesellschaft über.

2.7. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung anderer Museen einschließlich allfälliger damit verbundener Kooperationen mit diesen Museen - gemäß den abzuschließenden Betriebsführungs- beziehungsweise Kooperationsverträgen.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Shop-Erlöse, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einzahlungen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag vorgesorgt. In der mittelfristigen Finanzplanung des Salzburg Museums sind budgetäre Vorkehrungen für Projekte wie Barrierefreiheit, div. Sonderprojekte wie Inventarisierungsoffensive, Schaudapot Spielzeug Museum, etc. getroffen.

Folgende Förderungsaufwände/Förderauszahlungen werden präliminiert:

MVAG 2231 / 3231: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum

MVAG 2232 / 3232: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der GmbH

MVAG 2234 / 3234: Zuwendung im Rahmen des Leibrentenvertrages für die Kunstgegenstände des Barockmuseums

MVAG 2231 / 3431: Beitrag zur anteiligen Finanzierung von Investitionen in das Vermögen der betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum alt

MVAG 2232 / 3432: Beitrag zur anteiligen Finanzierung von Investitionen in das Vermögen der Salzburg Museum GmbH sowie Beitrag zu den Projekten Panoramamuseum/Welterbe Salzburg und Sound of Music/Hellbrunn

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Häuser der Salzburg Museum GmbH verzeichneten 2019 927.655 Besucherinnen und Besucher. 22.970 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten bei den diversen Vermittlungsprogrammen gezählt werden. Pandemiebedingt musste auch das Salzburg Museum von Frühjahr 2020 bis Frühjahr 2021 Rückgänge bei den Besucherinnen- und Besucherzahlen und Erlösen hinnehmen. Mit Februar 2022 startete das Salzburg Museum in die künftige semipermanente Dauerausstellung (Laufzeit 5 Jahre) mit dem Titel "Salzburg einzigartig - Salzburg Unique" und vermittelt Geschichten, die tatsächlich nur in Salzburg erzählt werden können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Vorsorge für folgende Projekte:

Panoramamuseum/Welterbe Salzburg:

Das ehemalige Barockmuseum in den Räumlichkeiten der Stadt wird saniert und in Kombination mit dem Sattler-Panorama zu einem UNESCO-Welterbezentrum ausgebaut. Damit verbunden ist die Übersiedlung des Sattler-Panoramas aus der Neuen Residenz. Der Gesamtanteil des Landes beläuft sich auf EUR 2.750.000,00. Für das RJ 2022 wurde mit EUR 1.500.000,00 vorgesorgt (MVAG 2232/3432).

Sound of Music/Hellbrunn:

In Räumlichkeiten der Stadt in der Schlossanlage Hellbrunn soll ein Sound of Music-Museum eingerichtet werden. Für die erforderlichen Umbauten, den Ankauf der Rechte sowie die Einrichtung der Ausstellung wurde ein Beitrag des Landes in Gesamthöhe von EUR 1.125.000,00 zur Verfügung gestellt. Auf das RJ 2022 entfielen davon EUR 375.000,00 (MVAG 2232/3432).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34001

1. AUSZAHLUNGEN

VRV-konforme Auszahlung auf MVAG 3416 aus der investiven Gebarung für Anlagenkäufe, die in das Anlagenverzeichnis des Landes aufgenommen wurden. Diese wurden ursprünglich als Kapitaltransfer budgetiert und scheinen daher auf MVAG 3431 als Minderauszahlungen auf.

Minderauszahlungen auf MVAG 3432 aufgrund zeitlicher Verschiebungen bei den Bauprojekten „Orangerie Salzburg - Panoramamuseum/Zentrum Welterbe“ iHv. EUR 1.500.000,00 sowie „Sound of Music“ iHv. EUR 175.000,00. Die nicht verbrauchten Projektmittel wurden zu Gunsten der Projekte gebunden. EUR 200.000,00, die ursprünglich dem Projekt „Sound of Music“ zuzurechnen waren, wurden durch eine Mittelübertragung der Fachgruppe Präsidium zur Bedeckung der Mehrauszahlungen für landeseigene Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Dies war möglich, da im RJ 2021 eine Vorauszahlung iHv. EUR 200.000,00 für den Rechteankauf „Sound of Music“ innerhalb der Deckungsklasse veranlasst wurde. Mehrauszahlungen auf MVAG 3234 für die Leibrente „Sammlung Rossacher“ aufgrund einer Indexanpassung, die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlung auf MVAG 3116 aufgrund Rückzahlung nicht verbrauchter Transferleistungen für die Sonderausstellung „Großes Welttheater - 100 Jahre Salzburger Festspiele“ iHv. rd. EUR 25.900,00 sowie Rückzahlung des Überschusses aus der anteiligen Abgangsdeckung zum Salzburg Museum „alt“ aus dem Jahr 2021 iHv. rd. EUR 13.740,00.

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.250,00	-	9.250,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	9.250,00	-	9.250,00
21 Summe Erträge	9.250,00	-	9.250,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	932,05	-	932,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	932,05	-	932,05
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	479.917,95	461.000,00	18.917,95
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	479.917,95	461.000,00	18.917,95
22 Summe Aufwendungen	480.850,00	461.000,00	19.850,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-471.600,00	-461.000,00	-10.600,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-471.600,00	-461.000,00	-10.600,00

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	471.600,00	451.700,00	19.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	471.600,00	451.700,00	19.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	471.600,00	451.700,00	19.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-471.600,00	-451.700,00	-19.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.317,95	9.300,00	-982,05
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	8.317,95	9.300,00	-982,05
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.317,95	9.300,00	-982,05
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-8.317,95	-9.300,00	982,05
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-479.917,95	-461.000,00	-18.917,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-479.917,95	-461.000,00	-18.917,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 10.12.2014 (Stammvertrag 2011), Zahl 10/130-133/45-2014, und des zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Hallein abgeschlossenen Statutes vom 16.01.2012, haben sich das Land und die Stadtgemeinde verpflichtet, den durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgang von jeweils 50 Prozent zu tragen. Vorgesorgt ist für den Hälfteanteil des Landes. Das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt des Keltenmuseums wird auf Basis der Regierungsbeschlüsse Zl. 20011-RU/2020/187-2020 und Zl. 20011-RU/2020/265-2020 umgesetzt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Archäologie- und Stadtmuseum Keltenmuseum Hallein ging aus dem 1882 gegründeten Stadtmuseum Hallein hervor. Im Jahr 1970 erfolgte - einhergehend mit der Umbenennung in Keltenmuseum - die Übersiedlung in das ehemalige Amtsgebäude der Saline am Pflegerplatz.

Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche am Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche prähistorischer Salzabbau und keltische Siedlungen am Dürrnberg gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Verkauf von Waren, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einnahmen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadtgemeinde Hallein und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Statut vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Keltenmuseum Hallein ist eines der größten Museen für keltische Geschichte und Kunst in Europa und zählte im Jahr 2019 22.601 Besucherinnen und Besucher. Pandemiebedingte Schließzeiten führten von Frühjahr 2020 bis zum Frühsommer 2021 zu Besucher- und Erlösrückgängen. Aufgrund dringender Sanierungserfordernisse beim Dach des Museumsgebäudes sowie der begrenzten Raumsituation für Sonderausstellungen im Keltenmuseum wird seit 2019 an einer Sanierung des Dachgeschoßes und einer damit verbundenen Erweiterung der Ausstellungsflächen gearbeitet. Dadurch können neue Möglichkeiten für Sonderausstellungen genutzt werden. Im Rahmen des internationalen Keltenjahres sind bereits Kooperationen mit der Archäologischen Staatssammlung München, dem Lokschnitten Rosenheim, dem Ur- und Frühgeschichtemuseum MAMUZ in Mistelbach und dem Salzburg Museum geplant.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2231 / 3231: Die Mehrauszahlungen für zusätzliches Personal (Raum- und Besucherservice) konnte in der Deckungsklasse bedeckt werden.

MVAG 2231 / 3431: Mit den Regierungsbeschlüssen Zl. 20011-RU/2020/187-2020 und Zl. 20011-RU/2020/265-2020 wurde die Finanzierung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen des Keltenmuseums iHv. rd. EUR 3.080.000,00 freigegeben, die von der Stadtgemeinde Hallein, dem Land Salzburg sowie dem GAF zur Verfügung gestellt wird. Im Rechnungsjahr 2022 wurde seitens des Landes ein Beitrag für den Depotausbau und die Übersiedlung ausbezahlt.

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	86.829,00	3.800,00	83.029,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	86.829,00	3.800,00	83.029,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	397.000,00	128.300,00	268.700,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	55.000,00	-	55.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	271.000,00	-	271.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	71.000,00	128.300,00	-57.300,00
22 Summe Aufwendungen	483.829,00	132.100,00	351.729,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-483.829,00	-132.100,00	-351.729,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-483.829,00	-132.100,00	-351.729,00

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	86.829,00	3.800,00	83.029,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	86.829,00	3.800,00	83.029,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	331.000,00	128.300,00	202.700,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	55.000,00	-	55.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	205.000,00	-	205.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	71.000,00	128.300,00	-57.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	417.829,00	132.100,00	285.729,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-417.829,00	-132.100,00	-285.729,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-417.829,00	-132.100,00	-285.729,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-417.829,00	-132.100,00	-285.729,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen das Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 sowie § 3, und die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225 / 3225: Vorsorge für etwaigen Sachaufwand im Zusammenhang mit der Publikation von Forschungsinhalten.

MVAG 2234 / 3234: Gefördert wurden museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie übergreifende Veranstaltungen wie etwa das Salzburger Museumswochenende zum Internationalen Museumstag und die Entwicklung der Salzburger Museumslandschaft. Vorsorge getroffen wurde auch für Ausgaben für diverse Kooperationsprojekte von und mit Museen sowie für Museumsinitiativen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen altersgemäße Hilfestellungen für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu geben. Durch Kooperationsprojekte sollen unter anderem Digitalisierungsmaßnahmen forciert und Synergien genutzt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung auf der MVAG 2225 / 3225 ergab sich aus der Umschichtung aus dem Ansatz 34106 Forschung RGS und wurde für Forschung zur Verfügung gestellt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34004

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 3231, 3232, 3234 : Für die Förderoffensive Museum.Digital 2022 (Gesamtfördervolumen EUR 363.000,00) für jene Salzburger Landesmuseen, welche die Digitale Strategie 2021 beschlossen haben. Die Bedeckung erfolgte zum Teil durch eine Mittelübertragung, Zl 20011-RU/2022/138-2022, innerhalb des Ressorts vom Ansatz der Abteilung 1 Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, Referat 1/04 - Tourismus und Gemeindefinanzierung (Ansatz 77100 Tourismuspolitische Maßnahmen) iHv. EUR 350.000,00.

Die verbleibenden Mehrauszahlungen werden innerhalb der Deckungsklasse bedeckt.

Ansatz: 34006 - Standorterw. Sbg. Museum/Belvedere Sbg.
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.517.000,00	-	1.517.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.517.000,00	-	1.517.000,00
21 Summe Erträge	1.517.000,00	-	1.517.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.316.400,00	-	3.316.400,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.316.400,00	-	3.316.400,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.745.300,00	1.747.500,00	-2.200,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.745.300,00	1.747.500,00	-2.200,00
22 Summe Aufwendungen	5.061.700,00	1.747.500,00	3.314.200,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.544.700,00	-1.747.500,00	-1.797.200,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.544.700,00	-1.747.500,00	-1.797.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.745.300,00	1.747.500,00	-2.200,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.745.300,00	1.747.500,00	-2.200,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.745.300,00	1.747.500,00	-2.200,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.745.300,00	-1.747.500,00	2.200,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.745.300,00	-1.747.500,00	2.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.745.300,00	-1.747.500,00	2.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Steigerung der Attraktivität des Museumsstandortes hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2018-2023 vorgenommen, die Kooperationen mit Bundesmuseen zu intensivieren. Mit Genehmigung des Aufsichtsrates wurde von der Salzburg Museum GmbH in Zusammenarbeit mit der Abteilung 6 des Landes an einer Machbarkeitsstudie für eine Standorterweiterung des Salzburg Museums am Standort Neue Residenz gearbeitet. Mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/143-2021 wurde das Planungsprojekt freigegeben. Das Projekt Standorterweiterung / Belvedere Salzburg ist Bestandteil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL 20011-RU/2021/131-2021).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Vorhaben zur Attraktivierung des Museumsstandortes hat sich die Idee entwickelt, eine Dependence der Österreichischen Galerie „Belvedere“ im Salzburg Museum zu installieren. Zwischenzeitlich konnte die Kooperationsvereinbarung für die geplante Ausstellungsfläche von rd. 1.000 bis 1.500 qm in den im Rahmen des Bauprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum" neu zu schaffenden Räumlichkeiten abgeschlossen werden. Die Generaldirektion der Österreichischen Galerie Belvedere und die Geschäftsführung der Salzburg Museum GmbH sind an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert und verfolgen eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren für die institutionelle Präsenz des Belvederes in Salzburg - mit Option auf Verlängerung.

Ergänzend können durch die Übersiedlung von Amtsdienststellen in das neu zu errichtende Landesdienstleistungszentrum frei werdende Räume in der Neuen Residenz vom Salzburg Museum zur Nachnutzung übernommen werden.

Das Projekt "Standorterweiterung Salzburg Museum Neue Residenz/Belvedere Salzburg" ist Bestandteil des Generalplans Kulturbauten. Die Gesamtinvestitionssumme wurde mit EUR 31.000.000,00 netto fixiert, der Anteil des Landes beläuft sich dabei auf rd. EUR 17.000.000,00 Bauzeit und Finanzierung verteilen sich auf 7 Jahre.

3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232 / 3432: Vorsorge für die Kosten des Planungsprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum/Belvedere Salzburg". Die Bezeichnung des Ansatzes wurde dem Arbeitstitel des Projektes entsprechend auf "Standorterweiterung Salzburg Museum/Belvedere Sbg." abgeändert. Die nicht verbrauchten Projektmittel wurden zu Gunsten des Projektes gebunden.

Ansatz: 34007 - Fotomuseum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	10.000,00	-10.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	10.000,00	-10.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	10.000,00	-10.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-10.000,00	10.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-10.000,00	10.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	10.000,00	-10.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	10.000,00	-10.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	10.000,00	-10.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-10.000,00	10.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-10.000,00	10.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-10.000,00	10.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt "Fotomuseum - Haus für Österreichische Fotografie" ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL 20011-RU/2021/131-2021).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Projekt "Fotomuseum" beinhaltet den Wunsch, ein Netzwerk aus Wissenschaft, Kunstaktiven, privaten Sammlerinnen und Sammlern und Vermittlungstätigkeit sowie einer engen Zusammenarbeit mit anderen, mit Fotografie befassten Institutionen in dem Haus für Österreichische Fotografie zu vereinen. Das Land Salzburg ist dazu in Verhandlungen mit dem Bund, dessen Fotosammlung bereits in Salzburg verwahrt wird. Eine Machbarkeitsstudie wurde 2019 durchgeführt.

MVAG 2232 / 3432: Vorsorge für die Kosten zur weiteren Planung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34007

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung auf MVAG 3432: Die für das Projekt „Fotomuseum“ budgetierten Mittel wurden aufgrund zeitlicher Verzögerungen nicht benötigt und wurden daher innerhalb der Deckungsklasse für Mehrauszahlungen eingesetzt.

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.352.576,96	94.500,00	2.258.076,96
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	106.439,65	68.500,00	37.939,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.246.137,31	26.000,00	2.220.137,31
212 Erträge aus Transfers	2.233,69	-	2.233,69
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.233,69	-	2.233,69
21 Summe Erträge	2.354.810,65	94.500,00	2.260.310,65
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	660.056,51	679.800,00	-19.743,49
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	519.403,05	538.600,00	-19.196,95
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	125.093,11	137.400,00	-12.306,89
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.143,17	1.000,00	143,17
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	14.417,18	2.800,00	11.617,18
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	500,00	-500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	78.400,00	-78.400,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	78.400,00	-78.400,00
22 Summe Aufwendungen	660.056,51	758.700,00	-98.643,49
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.694.754,14	-664.200,00	2.358.954,14
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.694.754,14	-664.200,00	2.358.954,14

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	106.439,65	68.500,00	37.939,65
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	106.439,65	68.500,00	37.939,65
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.034,05	-	2.034,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.034,05	-	2.034,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	108.473,70	68.500,00	39.973,70
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	645.639,33	677.000,00	-31.360,67
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	519.403,05	538.600,00	-19.196,95
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	125.093,11	137.400,00	-12.306,89
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.143,17	1.000,00	143,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	500,00	-500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	645.639,33	677.500,00	-31.860,67
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-537.165,63	-609.000,00	71.834,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-537.165,63	-609.000,00	71.834,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-537.165,63	-609.000,00	71.834,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 12.4.2016, Zahl: 20011-RU/2016/88-2016, hat die Salzburger Landesregierung der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH sowie der Änderung des Gesellschaftszweckes und der Änderung der Gesellschaftsstruktur im Wege einer Kapitalerhöhung zugestimmt. Das diesbezügliche Interesse des Landes am Betrieb des Museumsrundganges - DomQuartier Salzburg - und an der Geschäftsbesorgung für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg drückt sich durch die beherrschende Gesellschafterstellung des Landes Salzburg an der DomQuartier GmbH aus.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der DomQuartier Salzburg GmbH wurde die Zuweisung der bestehenden Landesbediensteten an die DomQuartier Salzburg GmbH geregelt. Diese Vereinbarung regelt nach Maßgabe der Bestimmungen des Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetzes - ZuBeG, LGBl Nr. 25/2009, die unentgeltliche Dienstzuweisung jener Landesbediensteten, die in der betriebsähnlichen Einrichtung des Landes Salzburg - Residenzgalerie Salzburg - tätig waren. Die Zuweisung erfolgte ab 1.5.2016 auf unbestimmte Zeit.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

Refundierungen von Mitteln für die Kostenüberlassung von Bediensteten.

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalrückstellungen;

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten der Residenzgalerie Salzburg;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2022.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich. Auf Grund der Verringerung des verbleibenden Landespersonals erfolgte eine Mittelübertragung in Höhe von 29.700 € auf den Haushaltsansatz 34101 - Residenzgalerie - Allgemein. Weiters erfolgt auf Grund einer Neustrukturierung im Bereich des Domquartiers Salzburg eine Mittelumschichtung in Höhe von 215.900 € vom Haushaltsansatz 36200 - Burgen und Schlösser - zum Haushaltsansatz 34100 - RG Sbg - Pers.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34100

1. EINZAHLUNGEN

Mit 30. Juni 2022 endete die Geschäftsführertätigkeit einer Landesbediensteten bei der Domquartier Salzburg GmbH. Dadurch kam es im Rechnungsjahr 2022 zu einer Gehaltsrefundierung sowohl für das gesamte Jahr 2021 als auch für das halbe Jahr 2022, was zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2022 noch nicht bekannt war.

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	408.999,98	526.000,00	-117.000,02
2114 Erträge aus Leistungen	161.638,79	526.000,00	-364.361,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	235.261,18	-	235.261,18
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	12.100,01	-	12.100,01
21 Summe Erträge	408.999,98	526.000,00	-117.000,02
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.835.821,48	2.408.900,00	426.921,48
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	127,58	-	127,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	464,01	10.000,00	-9.535,99
2224 Instandhaltung	-	91.800,00	-91.800,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.820.115,92	2.291.800,00	528.315,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	15.113,97	15.300,00	-186,03
22 Summe Aufwendungen	2.835.821,48	2.408.900,00	426.921,48
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.426.821,50	-1.882.900,00	-543.921,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.426.821,50	-1.882.900,00	-543.921,50

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	381.079,91	526.000,00	-144.920,09
3114 Einzahlungen aus Leistungen	145.818,73	526.000,00	-380.181,27
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	235.261,18	-	235.261,18
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	381.079,91	526.000,00	-144.920,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.369.185,30	2.393.600,00	-24.414,70
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	127,58	-	127,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	462,83	10.000,00	-9.537,17
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	91.800,00	-91.800,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.368.594,89	2.291.800,00	76.794,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.369.185,30	2.393.600,00	-24.414,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.988.105,39	-1.867.600,00	-120.505,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.988.105,39	-1.867.600,00	-120.505,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.988.105,39	-1.867.600,00	-120.505,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34101

1. RECHTSGRUNDLAGE

1.1. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 12.04.2016, Zahl 20011-RU/2016/88-2016, wurde der Änderung der Organisationsform - der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH und zugleich Änderung des Gesellschaftszweckes - zugestimmt. Damit wurde per 30.04.2016 die Residenzgalerie Salzburg, die bereits im Jahr 1923 gegründet und seit 2011 als GmbH geführt wurde, wieder in eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg rückgeführt.

1.2. Der Museumsführungsvertrag betreffend das DomQuartier Salzburg vom 21.04.2016 verpflichtet alle darin angeführten Parteien, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Gebäudekomplex "Rundgang Salzburger Dom-/Residenzbezirk" wieder als Gesamtkunstwerk aus Architektur und Kunst durchgehend begehbar und erlebbar zu machen.

1.3. Darüber hinaus verpflichtet sich die DomQuartier Salzburg GmbH im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DomQuartier Salzburg GmbH und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg zu besorgen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes der Residenzgalerie Salzburg einschließlich des Museumsshops und der Gastronomie durch die DomQuartier Salzburg GmbH
- die Gestaltung von Räumen sowie die Verwaltung der im Eigentum des Landes, des Bundes oder Dritter stehender Sammlungsgegenstände, die der Nutzung durch die Residenzgalerie Salzburg dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen
- die Vorbereitung für den Abschluss von Leihverträgen sowie für den allfälligen Erwerb von Sammlungsgegenständen im Einvernehmen mit dem Land
- ab dem Jahr 2022 wird der Geschäftsbereich "Veranstaltungen Prunkräume Residenz" aus dem Zuständigkeitsbereich der Burgen und Schlösser herausgelöst und von der DomQuartier Salzburg GmbH übernommen. Ziel ist die Nutzung von Synergien und bessere Abstimmbarkeit des Museums- und Veranstaltungsbetriebes.

2.2. Die Residenzgalerie Salzburg, die im Jahr 1923 neu gegründet wurde und deren Sammlung seit dem Jahr 1952 durch Ankäufe aus Landesmitteln und durch Leihgaben kontinuierlich vergrößert wurde, hat den Zweck, durch die Ausstellung ihrer Bestände sowie durch Veröffentlichungen die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die wissenschaftliche Tätigkeit und Kunstvermittlung sowie Sonderausstellungen und Veranstaltungen fördern das Bewusstsein für bildende Kunst in Salzburg. Die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit hat nach überregionalen Kriterien zu erfolgen. Weitere Aufgabe der betriebsähnlichen Einrichtung ist, die Bestände durch Ankäufe, Schenkungen und Leihgaben zu erweitern mit dem Ziel einer sinnvollen Ergänzung.

2.3. Die gemeinnützige DomQuartier Salzburg GmbH ist mit der Besorgung vertraglich festgelegter Geschäfte beauftragt bzw. bevollmächtigt. Im Gegenzug hat das Land Salzburg als Rechtsträger der Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung der DomQuartier Salzburg GmbH jeweils die dafür notwendige Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten) zur Verfügung zu stellen und überdies ein kostendeckendes Entgelt für deren Tätigkeit zu leisten.

2.4. Die Führung der Residenzgalerie hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und - mit Ausnahme der üblichen und erforderlichen Schließzeiten - ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.5. Die der Residenzgalerie Salzburg dienenden Sammlungsbestände stehen im zivilrechtlichen Eigentum des Landes Salzburg. Künftige Ankäufe von Sammlungsbeständen für Zwecke der Residenzgalerie Salzburg erfolgen durch sowie im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg.

MVAG 2225 / 3225: Nach der rechtlichen Umstrukturierung der DomQuartier Salzburg GmbH ist anstelle der Residenzgalerie Salzburg GmbH nunmehr die Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung Vertragspartner im Rahmen des Museumsführungsvertrags. Vorgesehen ist für den Personalaufwand im Rechnungsbereich I und II, Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie jene Kosten, die der DomQuartier Salzburg GmbH lt. Museumsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag abgegolten werden. Vorgesehen ist außerdem für Verwaltungstätigkeiten der Burgen und Schlösser sowie die Betriebskostenerstattung im Rechnungsbereich III.

MVAG 2114 / 3114: Im Gegenzug erhält die Betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie von der DomQuartier Salzburg GmbH ein variables Entgelt in Höhe der anteiligen Eintrittsgelder für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur gutgeschrieben.

MVAG 2222 / 3222: Vorsorge für Telekommunikationsaufwand sowie Versicherungsprämien (Rechnungskreis III).

MVAG 2224 / 3224: Vorsorge für die Instandhaltung und Wartung von sonstigen Anlagen (Rechnungskreis III).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das DomQuartier zählte im Jahr 2019 131.435 Besucherinnen und Besucher. Pandemiebedingt musste der Museumsrundgang einen Rückgang der Besucherinnen- und Besucherzahlen auf 44.900 zur Kenntnis nehmen. Mit den im Jahr 2022 laufenden und geplanten Ausstellungen "Natur wird Bild" und "PLUSpunkte - 400 bzw. 60 Jahre Universität Salzburg" wird versucht, sich dem Niveau früherer Jahre zu nähern. Ab dem Jahr 2022 stehen Vorarbeiten für die Umsetzung des Klimatisierungsvorhabens auf dem Plan, die zu vorübergehenden Einschränkungen im Museumsbetrieb führen können.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2225 / 3225: Für den aufgrund der Übernahme des Veranstaltungsbereichs erforderlichen Mehrbedarf wurden Verstärkungsmittel des Landes iHv. EUR 364.000,00 gem. RB Zl. 20011-RU/2022/59-2022 zur Verfügung gestellt.

Zur Teilbedeckung des valorisierungsbedingten Mehrbedarfes 2023 im Personalbereich wurden Verstärkungsmittel iHv. EUR 100.000,00 lt. RB Zl. 20011-RU/2022/314-2022 übertragen und als Vorauszahlung für das RJ 2023 an die DQS GmbH zur Auszahlung gebracht (Zahlung im Auslaufzeitraum).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34101

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3114: Mindereinzahlungen - Auf der gegenständlichen MVAG wurden die Erlöse aus den Eintritten gem. Museumsführungsvertrag für die Anteile Residenzgalerie Salzburg sowie Prunkräume geplant. Die Differenz resultiert aus der unterschiedlichen Verbuchung der Anteile: Während die Anteile der Residenzgalerie analog zu den Vorjahren als Eintrittserlöse gebucht wurden, wurden die Anteile der Prunkräume in einem ersten Schritt als Innenumsatz innerhalb der Buchhaltung der GmbH dargestellt und erst in weiterer Folge dem Landeshaushalt als sonstige Erlöse weitergeleitet, die Mehreinzahlungen auf der MVAG 3116 darstellen.

Die Abweichung von der Gesamtsumme resultiert aus Covid-bedingt niedrigen Besucherzahlen, v.a. im 1. Quartal 2022.

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.925,38	-	5.925,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.925,38	-	5.925,38
21 Summe Erträge	5.925,38	-	5.925,38
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	257.248,97	258.700,00	-1.451,03
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	203.837,57	202.400,00	1.437,57
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	53.276,84	54.700,00	-1.423,16
2213 Sonstiger Personalaufwand	-	200,00	-200,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	134,56	1.400,00	-1.265,44
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	800,00	-800,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	800,00	-800,00
22 Summe Aufwendungen	257.248,97	259.500,00	-2.251,03
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-251.323,59	-259.500,00	8.176,41
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-251.323,59	-259.500,00	8.176,41

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	257.114,41	257.300,00	-185,59
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	203.837,57	202.400,00	1.437,57
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	53.276,84	54.700,00	-1.423,16
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-	200,00	-200,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	800,00	-800,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	800,00	-800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	257.114,41	258.100,00	-985,59
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-257.114,41	-258.100,00	985,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-257.114,41	-258.100,00	985,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-257.114,41	-258.100,00	985,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH - mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

Bei den einzelnen Mitarbeitern des Museums der Moderne handelt es sich um dienstnehmerüberlassene Landesbedienstete.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten des Museums der Moderne/Rupertinum;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2022.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	138.531,80	-	138.531,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	61.949,80	-	61.949,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	76.582,00	-	76.582,00
21 Summe Erträge	138.531,80	-	138.531,80
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.190,13	46.200,00	-24.009,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.190,13	46.200,00	-24.009,87
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.617.488,78	4.555.300,00	62.188,78
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.617.488,78	4.555.300,00	62.188,78
22 Summe Aufwendungen	4.639.678,91	4.601.500,00	38.178,91
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.501.147,11	-4.601.500,00	100.352,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.501.147,11	-4.601.500,00	100.352,89

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	61.949,80	-	61.949,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	61.949,80	-	61.949,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	61.949,80	-	61.949,80
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.528.888,78	4.466.700,00	62.188,78
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.528.888,78	4.466.700,00	62.188,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.528.888,78	4.466.700,00	62.188,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.466.938,98	-4.466.700,00	-238,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.500,00	17.500,00	-
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	17.500,00	17.500,00	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	88.600,00	88.600,00	-
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	88.600,00	88.600,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	106.100,00	106.100,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-106.100,00	-106.100,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.573.038,98	-4.572.800,00	-238,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.573.038,98	-4.572.800,00	-238,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung des Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000,00 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucherinnen und Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

MVAG 2232 / 3232: Vorgesehen wurde für den durch eigene Einzahlungen der Gesellschaft nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2022.

MVAG 3416: Vorsorge für den Anteil des Landes am trüähändigen Kunstankauf in das Vermögen des Landes Salzburg.

MVAG 2232 / 3432: Vorsorge für laufende Investitionen und Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften der MdM Rupertinum BetriebsGmbH.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

2019 zählte das Museum der Moderne 101.700 Besucherinnen und Besucher an den Standorten Rupertinum und Museum der Moderne am Mönchsberg. Covid-bedingt sanken die Zahlen 2020 auf rd. 40.900. Das große Ausstellungsprojekt Yinka Shonibare, das ursprünglich 2020 geplant war, wurde deshalb ins Jahr 2021 verschoben. Auch im Jahr 2022 waren zahlreiche Ausstellungen geplant, wie z.B. "Marion Kalter - Deep Time", "Heimo Zobernig - Das graphische Werk", "Jasmina Cibic - Most Favoured Nations", "True Pictures? Nordamerikanische Fotografie des 21. Jahrhunderts" und "Schmutz und Schund aus der Sammlung des Museum der Moderne Salzburg", um nur ein paar zu nennen. Mit dem Erreichen von Besucherinnen- und Besucherzahlen der "Vorpandemiejahre" wird erst 2023 gerechnet.

Aufgrund des Alters der Gebäude Rupertinum und Museum am Mönchsberg stehen aktuell mehrere Sanierungsprojekte an. So wurde im Rupertinum 2021 mit der Sanierung des Erdgeschoßes gestartet, die auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit umfasst und 2022 mit der Sanierung des Glasdaches des Atriums, der Sanierung der Fassade und der Innenhofgestaltung des Rupertinums abgeschlossen wurde. Ab 2023 wird mit den Planungsarbeiten für die Generalsanierung des Daches des Museums am Mönchsberg begonnen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34103

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3116 aus nicht verbrauchten Transferleistungen für das MdM-Depot Guggenthal aus dem RJ 2021 iHv. EUR 61.949,80. Diese wurden als Sonderzuschuss für die Sanierung von Fassade und Innenhofgestaltung des Rupertinums zur Verfügung gestellt (Mehrauszahlungen auf MVAG 3232).

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.479.049,19	539.600,00	1.939.449,19
2114 Erträge aus Leistungen	435.491,40	450.900,00	-15.408,60
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	80.985,29	77.300,00	3.685,29
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	136.814,61	6.700,00	130.114,61
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.825.757,89	4.700,00	1.821.057,89
212 Erträge aus Transfers	16.280,08	-	16.280,08
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	15.853,59	-	15.853,59
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	426,49	-	426,49
21 Summe Erträge	2.495.329,27	539.600,00	1.955.729,27
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.916.860,37	1.989.300,00	-72.439,63
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.485.116,96	1.584.300,00	-99.183,04
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	376.327,59	385.100,00	-8.772,41
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.151,50	3.800,00	-648,50
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	52.264,32	16.100,00	36.164,32
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	777.418,55	667.900,00	109.518,55
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	125.553,18	142.200,00	-16.646,82
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	66.307,77	45.900,00	20.407,77
2223 Leasing- und Mietaufwand	32.036,75	61.200,00	-29.163,25
2224 Instandhaltung	12.343,90	90.000,00	-77.656,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	311.621,29	128.600,00	183.021,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	229.555,66	200.000,00	29.555,66
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	90.400,00	-90.400,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	90.400,00	-90.400,00
224 Finanzaufwand	1.105,52	600,00	505,52
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.105,52	600,00	505,52
22 Summe Aufwendungen	2.695.384,44	2.748.200,00	-52.815,56
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-200.055,17	-2.208.600,00	2.008.544,83
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-200.055,17	-2.208.600,00	2.008.544,83

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	649.992,17	534.900,00	115.092,17
3114 Einzahlungen aus Leistungen	428.544,85	450.900,00	-22.355,15
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	88.240,07	77.300,00	10.940,07
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	133.207,25	6.700,00	126.507,25
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.032,28	-	14.032,28
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.032,28	-	14.032,28
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	664.024,45	534.900,00	129.124,45
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.864.596,05	1.973.200,00	-108.603,95
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.485.116,96	1.584.300,00	-99.183,04
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	376.327,59	385.100,00	-8.772,41
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.151,50	3.800,00	-648,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	511.409,04	467.900,00	43.509,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	126.275,28	142.200,00	-15.924,72
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	65.026,99	45.900,00	19.126,99
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	14.309,43	61.200,00	-46.890,57
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	12.679,22	90.000,00	-77.320,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	293.118,12	128.600,00	164.518,12
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.100,97	600,00	500,97
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.100,97	600,00	500,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.377.106,06	2.441.700,00	-64.593,94
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.713.081,61	-1.906.800,00	193.718,39
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.441,66	-	1.441,66
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	1.441,66	-	1.441,66
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.441,66	-	1.441,66
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	437.633,22	381.100,00	56.533,22
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	118.932,30	181.100,00	-62.167,70
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	265.396,20	170.000,00	95.396,20
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	47.679,91	30.000,00	17.679,91
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	3.124,81	-	3.124,81
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	2.500,00	-	2.500,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	17.189,62	-	17.189,62
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	17.189,62	-	17.189,62
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	454.822,84	381.100,00	73.722,84
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-453.381,18	-381.100,00	-72.281,18
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.166.462,79	-2.287.900,00	121.437,21

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
Finanzstelle: 1002 - Salzburger Freilichtmuseum
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.166.462,79	-2.287.900,00	121.437,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34104

1. RECHTLICHE GRUNDLAGE

Das Salzburger Freilichtmuseum unterliegt als betriebsähnliche Einrichtung der Finanz- und Personalhoheit des Landes Salzburg als Rechtsträger. Rechtsgrundlage zur Betriebsführung und Finanzierung bildet das Statut des Salzburger Freilichtmuseums aus dem Jahr 1986, idgF durch Regierungsbeschluss vom 8.6.2016, Zahl 20011-RU/2016/146-2016. Weitere Rechtsgrundlage bildet die Museumsordnung aus dem Jahr 1992, beschlossen vom Verwaltungsrat am 21.9.1992. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Kooperationsvereinbarungen, Sponsorenvereinbarungen, Förderungen und sonstige Einzahlungen aufgebracht. Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Aufwand für Personal, aus Aufwand für den laufenden Betrieb und aus den Investitionskosten für den Ausbau bzw. die Verbesserungen der Infrastruktur des Freilichtmuseums zusammen. Vorgesehen ist für den Personalaufwand sowie für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Der restlich verbleibende unbedeckte Abgang wird durch den Rechtsträger des Salzburger Freilichtmuseums, das Land Salzburg, getragen.

Gegenstand des Salzburger Freilichtmuseums ist:

- die Führung des gesamten Betriebes
- die Abtragung, Errichtung und Erhaltung und Gestaltung von Baulichkeiten und Anlagen aus dem ländlichen Bau-, Wohn- und Wirtschaftsbereich
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände zu ländlichem Wohn- und Wirtschaftswesen sowie der Plansammlung und des Fotoarchivs
- die Darstellung und Vermittlung der Objekte in wissenschaftlich fundierter Weise an die Besucherinnen und Besucher
- die Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Ausstellungen

MVAG 2114/3114 - Erträge aus Leistungen beinhaltet prognostizierte Erlöse aus Eintrittsgebühren, Führungsgebühren und Erlösen aus Sponsoring

MVAG 2115/3115 - Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit beziffert die erwarteten Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

MVAG 2116/3116 - Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge beinhaltet im Wesentlichen den Verkauf von Handelswaren (Hausbeschreibungen - Infomaterial für Besucher:innen und Besucher), Vergütungen an das Salzburger Freilichtmuseum, Beteiligungen an Ankündigungs- und Werbetafeln, Versicherungserstattung für Schadenfälle und projektbezogene Geldspenden durch den Förderverein.

MVAG 2117 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus Eigenleistung durch Errichtung und Erhaltung von Anlagen.

MVAG 2121/3121 - Transfererträge aus Verdienstentgängen gemäß § 32 Epidemiegesetz und Lohnkostenzuschüsse gemäß § 11 S.THG.

MVAG 2127 - Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag

MVAG 2211 bis 2214/3211 bis 3214 beziffert die Personalaufwendungen

MVAG 2214 - Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, für nicht konsumierte Urlaube

MVAG 2221/3221 - Aufwand für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter beinhaltet Aufwände für Geringwertige Wirtschaftsgüter (insbesondere für den Werkstättenbereich), Reinigungsmittel, Treibstoffe, Büromittel, Fachbibliothek, Druckkosten für diverse Prospekte und Infomaterial

MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand beziffert die Kosten für Strom, Telekommunikation und Portogebühren sowie Versicherungen

MVAG 2223/3223 - Leasing und Mietaufwand beziffert den zu leistenden Pachtzins an den Grundeigentümer

MVAG 2224/3224 - Instandhaltung beinhaltet die allgemeine Gebäudeinstandhaltung, die Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen

MVAG 2225/3225 - Sachaufwand subsumiert die Bereiche Steuern und Abgaben, Kosten für freie Dienstverträge (Lokführerinnen und Lokführer, Museumsführerinnen und Museumsführer) sowie Werkverträge

MVAG 2226 - Planmäßige Abschreibungen

MVAG 2237 - Dotierung von Personalrückstellung

MVAG 2244 - Sonstiger Finanzaufwand aus Geldverkehrs- und Bankspesen
MVAG 3314 - Investive Gebarung - Einzahlung aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen
MVAG 3412 - Investive Gebarung - Vorsorge für Investitionen in Verwaltungsbauten und Sonderanlagen. Vorbereitung Bau des Besucherzentrums: Geländemodellierung Bauplatz und Erweiterung Wasserversorgungsnetz sowie Errichtung eines Kanalpumpwerkes
MVAG 3413 Investive Gebarung - Gebäude und Bauten und im Bau befindliche Anlagen: Errichtung Gewächshaus am Werkplatz, Fertigstellung Klimaturm sowie Flugdach 2020 (Hackgut- und Fahrzeuglager), Kosten für Fachplanung, Architektenleistung und Einreichplan Besucherzentrum
MVAG 3414 Investive Gebarung - Maschinen und maschinelle Anlagen und im Bau befindliche Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen durch Dritte: Installation Photovoltaikanlage, Generalsanierung der Lokomotive vf1 und Beginn der Sanierung der Lokomotive vf2, Erweiterung des Stromversorgungsnetzes als Vorbereitung Bau Besucherzentrum
MVAG 3415 Investive Gebarung - Betriebs und Geschäftsausstattung
MVAG 3416 Investive Gebarung - Erwerb von Kulturgütern
MVAG 3425 Investive Gebarung - Auszahlung von Vorschüssen und Anzahlung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Aufgabe des Freilichtmuseums besteht in der ganzheitlichen Darstellung der bäuerlichen Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftskultur des Bundeslandes Salzburg. Damit verbunden ist die Sichtbarmachung und Bewahrung jener Bereiche des heimatischen Kulturerbes, die durch die technisch-zivilisatorischen Entwicklungen in ihrem Bestand besonders bedroht sind. In Erfüllung dieser Aufgabe sollen architektonisch wertvolle Zeugnisse ländlichen Bauens abgetragen und originalgetreu im Salzburger Freilichtmuseum wiedererrichtet werden, damit verbunden ist auch die wissenschaftliche Hausforschung, Sammlung und Dokumentation.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen im Personalaufwand (MVAG 3211/3212/3213) in Höhe von rd. EUR 108.604,00 begründen sich in einem nicht vorgesehenen Dienststellenwechsel und dessen verspäteten Nachbesetzung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34104

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der operativen Gebarung in Höhe von rd. EUR 129.124,00 und im investiven Bereich in Höhe von rd. EUR 1.442,00 konnten im RJ 2022 verzeichnet werden und setzen sich wie folgt zusammen:

MVAG 2114 / 3114: Mindereinnahmen in Höhe von rd. EUR 22.355,00 ergeben sich aus der Zurückhaltung der Museumsbesucherinnen und Museumsbesucher im ersten Halbjahr. Das kann auf die Folgen der coronabedingten Einschränkungen der Vorjahre und dem Schlechtwetter bei Veranstaltungen zurückgeführt werden.

MVAG 2115 / 3115: Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 10.940,00 ergaben sich durch Indexanpassungen von Pachtverträgen, der Verpachtung des Gastronomiebetriebes „Salettl“ und des Museumshops „Krämerei“.

MVAG 2116 / 3116: Mehreinzahlung iHv rd. EUR 126.507,00 setzen sich wie folgt zusammen:
Veräußerung von Altmaterial (Metall) und Handelswaren iHv rd. EUR 2.214,00,
Einsatz von Personal für Filmaufnahmen und Veranstaltungen von Dritten iHv rd. EUR 1.242,00,
Fördermittel „Museum.Digital 2022“ iHv EUR 50.000,00 durch Mittelübertragung lt. RB Zl. 20011-RU/2022/138-2022,

Veranstaltungen des Amtes der Salzburger Landesregierung, der Landesempfang und der Tag der Straßenmeistereien, wurden intern iHv rd. EUR 2.176,00 vergütet.

Beteiligung an Ankündigungstafeln der Gemeinde Großgmain und Werbetafeln der Rauriser Bergbahnen und Salzburg Milch sowie Werbekostenzuschüsse der Stieglbrauerei zu Salzburg und dem Raiffeisenverband Salzburg iHv rd. EUR 12.260,00,

Versicherungszahlung für Sturmschäden aus dem Jahr 2021 iHv rd. EUR 12.717,00,
Spenden des Fördervereins iHv EUR 44.800,00 und Spenden für die Adventveranstaltung iHv rd. EUR 1.098,00.

Die Mehreinzahlungen des Fördervereins wurden gem. § 18 ALHG 2018 für den Bau eines Gewächshauses

und für die Durchführung der Adventveranstaltung auf MVAG 2225 / 3225 übertragen.

MVAG 2121 / 3121: Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 14.032,00 ergeben sich aus Transfererträge aus Verdienstentgängen gemäß § 32 Epidemiegesetz und Lohnkostenzuschüsse gemäß § 11 S.THG.

MVAG 3314: Investive Gebarung - Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 1.442,00 ergeben sich aus der Veräußerung von Fahrzeugen und Maschinen: Drechselbank, Kreiselheuer und Tandemkipper.

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,69	-	1,69
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1,69	-	1,69
21 Summe Erträge	1,69	-	1,69
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	7.300,00	-7.300,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	7.300,00	-7.300,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.200,00	-	7.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	7.200,00	-	7.200,00
22 Summe Aufwendungen	7.200,00	7.300,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.198,31	-7.300,00	101,69
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.198,31	-7.300,00	101,69

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	7.300,00	-7.300,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	7.300,00	-7.300,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.200,00	-	7.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.200,00	-	7.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.200,00	7.300,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.200,00	-7.300,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26.580,00	27.000,00	-420,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	26.580,00	27.000,00	-420,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	26.580,00	27.000,00	-420,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-26.580,00	-27.000,00	420,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-33.780,00	-34.300,00	520,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.780,00	-34.300,00	520,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34105

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge war für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland.

Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

MVAG 3416: Ankauf von "Pinzgauer Sagen" Georg Jung; Deckeldose "Elephant" Dagobert Peche;

"Professor Clemens Holzmeister" Christian Schad; "In der Schusterwerkstatt" Theodor Josef Ethofer; "Blick auf Salzburg von der Festung" Anton Hansch; "A mondain view of the Ludwig Victor Platz" Louis Schutte;

MVAG 2234/3234: Erschließung und Bearbeitung der Kapuzinerbibliothek Radstadt

Ansatz: 34108 - DomQuartier 20.26
 Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	337.000,00	-	337.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	337.000,00	-	337.000,00
21 Summe Erträge	337.000,00	-	337.000,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	337.000,00	337.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	337.000,00	337.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	337.000,00	337.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-337.000,00	337.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-337.000,00	337.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	337.000,00	337.000,00	-
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	337.000,00	337.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	337.000,00	337.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-337.000,00	-337.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-337.000,00	-337.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-337.000,00	-337.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34108

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt Residenzgalerie Salzburg Eingang NEU ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL 20011-RU/2021/131-2021).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Land und Stadt Salzburg beabsichtigen, die kulturellen Angebote in der Alten Residenz zu erweitern und gemeinsam mit dem Salzburg Museum ein Archäologiemuseum (Römermuseum) einzurichten sowie das Domgrabungsmuseum mittels Durchgang zu erschließen. In diesem Zusammenhang soll auch ein neues Besucherzentrum eingerichtet werden, um den Gästen ein noch besseres Besuchserlebnis in der Museumslandschaft DomQuartier zu bieten. Weiters ist beabsichtigt, die Nutzungsmöglichkeit für die Akteure in der alten Residenz (DomQuartier Salzburg, Salzburg Museum, Universität Salzburg, sowie Burgen & Schlösser) zu verbessern und dafür zu sorgen, dass organisatorische Synergien zwischen den Akteuren genutzt werden können. Die Errichtung des Besucherzentrums im Gebäudekomplex der Alten Residenz erfordert Adaptierungen und Raumrochaden, die sämtliche Akteure betreffen. Das Besucherzentrum soll sich zu einem verbindenden Kommunikations- und Servicecenter der beteiligten Partner entwickeln.

Das Gesamtprojekt im Gebäudekomplex der Alten Residenz gliedert sich in zwei Teilprojekte:

- Teilprojekt I, Bauherrenschaft Salzburger Burgen und Schlösser:
- gemeinsames Besucherzentrum für das DomQuartier Salzburg und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen
- Teilprojekt II, Bauherrenschaft Salzburg Museum:
- das Archäologiemuseum (Römermuseum) und das Domgrabungsmuseum des Salzburg Museums und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen

MVAG 2232 / 3432: Die budgetierten Mittel betreffen die Planungsleistungen für das Teilprojekt II. Die Budgetierung für das Teilprojekt I wird ab 2022 auf dem Ansatz 36200 abgebildet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Projekt soll zu einer Qualitätssteigerung in Bezug auf die Eingangs- und Shopsituation des DomQuartiers, der Prunkräume sowie des Domgrabungsmuseums führen. Gleichzeitig können mit einem gemeinsamen Besucherzentrum Synergien genutzt werden. Eine Optimierung der Klimatisierung in der Residenzgalerie führt zu einer Aufwertung des Museums und ist von Relevanz für Leihgaben aus anderen Museen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Geplant war, 2022 das Vergabeverfahren durchzuführen sowie die Entwurfs- und Einreichplanung vorzunehmen. Das Projekt in der alten Residenz wurde bis Sommer 2021 unter der Bezeichnung "Alte Residenz - Eingangssituation/Besucherzentrum für das DomQuartier Salzburg und Archäologiemuseum mit Domgrabungsmuseum des Salzburg Museums, Klimatisierung Residenzgalerie Salzburg" geführt. Für die weitere Befassung wurde die Projektbezeichnung auf „DomQuartier 20.26“ abgeändert, um die Vielzahl der Einzelvorhaben zu vereinen und eine Verbindlichkeit der involvierten Partner zu schaffen. Die Bezeichnung des Ansatzes wurde dem Arbeitstitel des Projektes entsprechend auf "DomQuartier 20.26" abgeändert.

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	65.870,89	51.500,00	14.370,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	65.870,89	51.500,00	14.370,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	157.549,19	172.200,00	-14.650,81
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	800,00	-	800,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.370,00	-	2.370,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	154.379,19	172.200,00	-17.820,81
22 Summe Aufwendungen	223.420,08	223.700,00	-279,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-223.420,08	-223.700,00	279,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-223.420,08	-223.700,00	279,92

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	65.530,89	51.500,00	14.030,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	65.530,89	51.500,00	14.030,89
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	164.049,19	172.200,00	-8.150,81
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	800,00	-	800,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.370,00	-	2.370,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	160.879,19	172.200,00	-11.320,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	229.580,08	223.700,00	5.880,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-229.580,08	-223.700,00	-5.880,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-229.580,08	-223.700,00	-5.880,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-229.580,08	-223.700,00	-5.880,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 35100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kulturpraktikum, Ausschreibungen zu Stipendien, Tutorien und Wettbewerben.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern aus allen Bereichen in ihrem Schaffen und unterstützt verdienstvolle Salzburger

Kulturpersönlichkeiten. Sachaufwand/Auszahlungen für Nebenkosten (wie Jurysitzungen, Preisverleihungen und dergleichen). Mittel für die Finanzierung des Kulturpraktikums.

MVAG EH 2225/FH 3225, MVAG EH 2231/FH 3231, MVAG EH 2233/ FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234:
EUR 223.420,08/EUR 229.580,08

In den verschiedenen Kunstsparten wurden Arbeits- und Förderstipendien gewährt sowie auf Vorschlag unabhängiger Jurien sieben Jahresstipendien in den Sparten Bildende Kunst, Medienkunst, Darstellende Kunst, Fotografie, Film, Literatur und Musik vergeben. Weiters wurde das Angebot von Praktikumsplätzen in Salzburger Kultureinrichtungen finanziell unterstützt und Kosten für Jurien und die Kunstpreisverleihung des Landes Salzburg übernommen.

Im Auslaufzeitraum Jänner 2023 wurden noch Auszahlungen in Höhe von EUR 1.090,00 getätigt. Beträge in Summe von EUR 7.250,00 wurden im Auslaufzeitraum Jänner 2022 aus Rechnungsjahr 2021 bezahlt.

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	198.540,00	-	198.540,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	198.540,00	-	198.540,00
21 Summe Erträge	198.540,00	-	198.540,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.218,38	4.600,00	21.618,38
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.186,38	1.500,00	-313,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	390,00	3.100,00	-2.710,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	24.642,00	-	24.642,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	846.664,84	1.369.500,00	-522.835,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	249.717,49	10.700,00	239.017,49
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	596.947,35	1.358.800,00	-761.852,65
22 Summe Aufwendungen	872.883,22	1.374.100,00	-501.216,78
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-674.343,22	-1.374.100,00	699.756,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-674.343,22	-1.374.100,00	699.756,78

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.465,18	4.600,00	4.865,18
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.186,38	1.500,00	-313,62
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.278,80	3.100,00	5.178,80
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	647.626,84	522.400,00	125.226,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	74.277,49	-	74.277,49
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	573.349,35	522.400,00	50.949,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	657.092,02	527.000,00	130.092,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-657.092,02	-527.000,00	-130.092,02

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	7.300,00	7.300,00	-
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	7.300,00	7.300,00	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	7.300,00	7.300,00	-
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	11.000,00	10.500,00	500,00
3421 Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rech	-	500,00	-500,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	11.000,00	10.000,00	1.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	199.038,00	847.100,00	-648.062,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	175.440,00	10.700,00	164.740,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	23.598,00	836.400,00	-812.802,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	210.038,00	857.600,00	-647.562,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-202.738,00	-850.300,00	647.562,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-859.830,02	-1.377.300,00	517.469,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-859.830,02	-1.377.300,00	517.469,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>.

Die Unterstützung der Dachorganisationen Forum Salzburger Volkskultur und Landesverband Salzburger Museen und Sammlungen ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführerin bzw. der Landesobfrau sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wurde im Budgetjahr 2022 mittels Fördervertrag festgelegt. Die Förderungen für Regionalmuseen und museumsähnliche Einrichtungen wurden mit den jeweiligen Rechtsträgern abgewickelt.

Die Vorhaben sind als prioritäre Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg (Kapitel 2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung, Kapitel 3. Kulturelle Teilhabe, Kapitel 4. Kulturelle Traditionen, Kapitel 6. Kreativität und Wissen, Kapitel 8. Kunst und Kultur im ländlichen Raum, Kapitel 9. Vernetzung und Kooperation sowie Kapitel 12. Kunst- und Kulturvermittlung) vorgesehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3421, 3423: Zinsenlose Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen mit investitionsfördernder Widmung; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen.

MVAG 2221 / 3221, 2225 / 3225: Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Forums Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage etc.) sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen (Projekte, Weiterbildung etc.).

MVAG 2231 / 3231 / 3431, 2234 / 3234 / 3434: Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Forums Salzburger Volkskultur sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionalmuseen durch orts- und regionalspezifische Schwerpunktbildung und zeitgemäße Gestaltung (KEP 4.) aufzuwerten und sie für ihren Ort/für eine Region als wichtigen Kultur- und Bildungsträger, als Begegnungsort sowie für den Tourismus als attraktives Ausflugsziel zu stärken.
- Die flächendeckende Dokumentation und wissenschaftliche Aufbereitung der Salzburger Kulturgüter zu forcieren und den bewussten Umgang mit ihnen zu schärfen - durch Inventarisierung mit einheitlicher Software, Aufbau einer Kulturgüterdatenbank der Regionalmuseen und Förderung einer Fachkraft (KEP 4.), ebenso Förderung einer Fachkraft für Belange der Restaurierung/Konservierung.
- PR-Unterstützung z.B. durch das Salzburger Museumsportal www.salzburg.gv.at/museen (D/E), Verlinkung mit SAGIS, Broschüre Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele im Pongau, D/E, Museumszeitung etc.
- Erreichung nationaler Standards wie Museumsregistrierung und Österreichisches Museumsgütesiegel
- Zusammenarbeit und Vernetzung zu fördern, z.B. durch EuRegio-Projekte, Kooperationsprojekte mit dem Landesverband und der Universität Salzburg (KEP 6.)
- Etablierung von Museumskoordinationsstellen (KEP 9.)
- Umsetzung weiterer Projekte gemäß KEP-Maßnahmen - z.B. Ausbau der Sachbearbeiter-Stelle im Landesverband (KEP 2.), Weiterführung des Förderprogrammes für Studierende und Regionalmuseen und des Lehrgangs für den Besucherdienst (KEP 8.), Forcierung Kulturvermittlung (KEP 12.)
- Sensibilisieren für das Thema Inklusion, Barrierefreiheit in Salzburger Regionalmuseen (KEP 3.)
- Stärkung des Stellenwertes in der Gemeinde/der Region durch Verleihung des Landespreises "Salzburger Museumsschlüssel"

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3421 / 3423: Die Darlehenswerte wurden für 2022 ohne Erhöhung fortgeschrieben. Der Mehrbedarf für das Darlehen an den Museumsverein Bramberg wurde aus der Deckungsklasse (Ansatz 36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur) bedeckt.

MVAG 3225: Die Mehrauszahlungen kamen durch die Strategie für den Biosphärenpark Lungau und einen Vortrag im Skimuseum Werfenweng zustande.

MVAG 3231 / 3234 / 3431: Die Mehrauszahlungen kamen durch die Zuordnung zu den richtigen Sachkonten zustande. Diese wurden innerhalb des Ansatzes durch die MVAG 3434 bedeckt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3434 kamen durch eine allgemeine Unsicherheit im Winter 2021/2022 bezüglich dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie in den Regionalmuseen zustande. Ausstellungen und Projekte wurden nur sehr zögerlich geplant. Größere Bauvorhaben gerieten durch die Teuerungen bzw. Lieferschwierigkeiten ins Stocken.

Die Minderauszahlung wurden in der Deckungsklasse für Mehrbedarfe im Ansatz 36201 Erhaltung Kunst- und Sakralobjekte bzw. Ansatz 36202 Bodenaltertümer verwendet.

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.460.813,23	8.291.100,00	4.169.713,23
2114 Erträge aus Leistungen	8.056.846,15	6.530.000,00	1.526.846,15
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.404.248,85	1.560.000,00	-155.751,15
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	120.412,88	195.500,00	-75.087,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.879.305,35	5.600,00	2.873.705,35
212 Erträge aus Transfers	42.404,40	20.000,00	22.404,40
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	42.404,40	20.000,00	22.404,40
21 Summe Erträge	12.503.217,63	8.311.100,00	4.192.117,63
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.146.318,83	2.736.800,00	-590.481,17
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.697.105,13	2.202.300,00	-505.194,87
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	417.090,02	494.800,00	-77.709,98
2213 Sonstiger Personalaufwand	19.161,65	23.800,00	-4.638,35
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	12.962,03	15.900,00	-2.937,97
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.966.360,42	7.703.500,00	-737.139,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	235.470,98	224.600,00	10.870,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	380.633,29	370.600,00	10.033,29
2223 Leasing- und Mietaufwand	124.335,62	110.000,00	14.335,62
2224 Instandhaltung	2.116.971,10	2.731.800,00	-614.828,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.614.883,07	3.776.300,00	-161.416,93
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	494.066,36	490.200,00	3.866,36
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	166,48	156.600,00	-156.433,52
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	166,48	-	166,48
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	156.600,00	-156.600,00
224 Finanzaufwand	85.842,30	26.000,00	59.842,30
2244 Sonstiger Finanzaufwand	85.842,30	26.000,00	59.842,30
22 Summe Aufwendungen	9.198.688,03	10.622.900,00	-1.424.211,97
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.304.529,60	-2.311.800,00	5.616.329,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	3.304.529,60	-2.311.800,00	5.616.329,60

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.074.351,11	8.285.500,00	788.851,11
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.590.028,24	6.530.000,00	1.060.028,24
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.361.836,71	1.560.000,00	-198.163,29
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	122.486,16	195.500,00	-73.013,84
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.404,40	20.000,00	22.404,40
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	42.404,40	20.000,00	22.404,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.116.755,51	8.305.500,00	811.255,51
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.133.107,80	2.720.900,00	-587.792,20
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	1.697.105,13	2.202.300,00	-505.194,87
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	416.841,02	494.800,00	-77.958,98
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	19.161,65	23.800,00	-4.638,35
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.099.590,96	7.213.300,00	-1.113.709,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	228.372,90	224.600,00	3.772,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	374.415,34	370.600,00	3.815,34
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	120.718,76	110.000,00	10.718,76
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.853.918,44	2.731.800,00	-877.881,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.522.165,52	3.776.300,00	-254.134,48
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	166,48	-	166,48
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	166,48	-	166,48
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	31.873,09	26.000,00	5.873,09
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	31.873,09	26.000,00	5.873,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.264.738,33	9.960.200,00	-1.695.461,67
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	852.017,18	-1.654.700,00	2.506.717,18

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	6.000,00	-	6.000,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	6.000,00	-	6.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.000,00	-	6.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	694.351,26	4.004.000,00	-3.309.648,74
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	295.967,70	415.000,00	-119.032,30
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	303.320,28	2.564.000,00	-2.260.679,72
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	73.096,85	125.000,00	-51.903,15
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	21.966,43	100.000,00	-78.033,57
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	-	800.000,00	-800.000,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	40.000,00	-	40.000,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	40.000,00	-	40.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	734.351,26	4.004.000,00	-3.269.648,74
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-728.351,26	-4.004.000,00	3.275.648,74
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	123.665,92	-5.658.700,00	5.782.365,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	123.665,92	-5.658.700,00	5.782.365,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeinnützige betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg; Statutenzahl 208-ALL/48070/136-2016; RB 20011-RU/2017/91-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung und Bewirtschaftung (Ausstellungen, Marketing) der Liegenschaften. Mittelaufbringung ausschließlich über Ticketverkäufe und Verpachtungen.

EINZAHLUNGEN:

MVAG 3114 - Eintrittsgebühren und Erträge aus Leistungen - voraussichtliche Mindereinnahmen aufgrund von COVID 19

MVAG 3115 - Betriebskostensätze sowie Miet- und Pachterträge - voraussichtliche Mehreinnahmen aufgrund der Übernahme der Residenz durch das DomQuartier

MVAG 3116 - Vergütungen Burgen und Schlösser, Handelswaren und sonstige Erträge - Mindereinnahmen aufgrund der Residenz, ab 2021 beim DomQuartier

MVAG 3121 - Transfers vom Bund - Refundierung von Kosten gem. Vereinbarung zw. Republik Österreich und dem Land Salzburg

AUSZAHLUNGEN:

MVAG 341*

- Festung Kniepass: EUR 2.140.000,00 Baubeginn 04/22
- Festung Hohensalzburg: EUR 1.266.000,00 Kühlung und Lüftungsgerät Restaurant, Podest (Verlängerung Stiege), Zeitreise Außenbereich, WC-Sommerakademie
- Burg Mauterndorf: EUR 360.000,00 Rundweg 2ter Bauabschnitt
- Burg Hohenwerfen: EUR 88.000,00 Radservice Station, Balkon
- Neuwirhstadt: EUR 150.000,00 Planungskosten

MVAG 321* - Personalaufwand

MVAG 3221 - geringwertige Wirtschaftsgüter, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Druckwerke (Erhöhung der Druckwerkekosten für die Festung Hohensalzburg, die SalzburgAG lässt die Blanko-Eintrittskarten produzieren und verrechnet der Festung Hohensalzburg anteilige Kosten, ca. alle 2 Jahre)

MVAG 3222 - Betriebskosten, Versicherungen - Versicherungen wurden aufgrund des Sturmschadens auf der Festung Hohensalzburg erhöht

MVAG 3223 - Mietaufwand, Leihe Audioguides

MVAG 3224 - Instandhaltungen:

Instandhaltung von Grund und Boden:

- EUR 110.000,00 Pflege, Sanierung und Betreuung von sonstigen Außenanlagen - Grund und Boden (2021 erhöhter Aufwand aufgrund Sanierung Burgrundweg Burg Mauterndorf)

Sonstige Instandhaltungsmaßnahmen:

- EUR 37.000,00 Instandhaltung von Straßenbauten, Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Haus - und Zimmereinrichtungen, Sonderanlagen

Instandhaltung von Kulturgütern, gesamt EUR 2.496.000,00

- Burg Mauterndorf: EUR 300.000,00 Ostfassade außen
- Residenz: EUR 176.000,00 Besuchercenter Residenz; EUR 150.000,00 Dietrichsruh; EUR 70.000,00 Fassade, EUR 20.000,00 Fenster
- Festung Hohensalzburg: EUR 830.000,00 Dach Schüttkasten, EUR 100.000,00 Reisszug Trasse, EUR 300.000,00 1.-3. Sperrbogen Mauer, EUR 150.000,00 div. Dächer
- Burg Hohenwerfen: EUR 180.000,00 Sanierung Kapelle Bastei, EUR 35.000,00 Dach Ruetzhaus, EUR 10.000,00 Wasserschaden Palas; EUR 175.000,00 diverse einzelne Reparaturen, Sanierungen und Restaurierungen an Kulturgütern (Verglasungen, Böden, Dach, Türstöcke, Treppen, Beleuchtung, etc.)

MVAG 3225

- EUR 1.195.000,00 Weiterleitung von Erträgen, dabei handelt es sich um den Anteil der Eintritte für zB Salzburg Museum, Falknerei, Landschaftsmuseum. Vereinnahmte Eintrittsgebühren werden anteilmäßig gemäß den Vereinbarungen an die Partner weitergeleitet, geringere Weiterleitung, da aufgrund von COVID 19 auch mit geringeren Einnahmen gerechnet wird.
- EUR 10.000,00 Mitgliedsbeitrag an SBG Convention Büro, Stadtverein Salzburg, Marketing Club, ICOM Österreich, Deutsche Burgenvereinigung, Austrian Leading Sight
- EUR 208.000,00 Stadtführer Provisionen (hoher Anstieg der Anzahl der Stadtführer), Adventmärkte, Darbietungen, Repräsentationen etc.
- EUR 300.000,00 Werbung und Onlineshop

- EUR 176.000,00 Besuchercenter Residenz
- EUR 1.370.000,00 Museumsaufsichten, Bewachungsleistungen, RestauratorInnen
- EUR 195.000,00 Reinigung (Minderausgaben, da die Reinigung der Residenz zum DomQuartier fällt)
- EUR 126.800,00 Wartungsverträge Brandmeldeanlage
- EUR 121.100,00 Abgaben, Steuer, Gebühren
- EUR 74.400,00 interne Verrechnungen, Werkverträge, Reisegebühren, BK-Erstattungen, Sonstiges

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung erfüllen einen Bildungs- und Kulturauftrag. Das Ziel „Erhalten und Wahren der Kulturgüter bei gleichzeitiger Nutzung“ (Selbstfinanzierung durch Eintrittsgelder), konnte in den letzten Jahren erfüllt werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36200

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 341* - Minderauszahlungen in Höhe von EUR 3.309.648,74.

Festung Kniepass: zeitliche Verschiebung EUR 2.564.000,00

Festung Hohensalzburg: zeitliche Verschiebung Festungsspiele EUR 745.648,00

MVAG 3423 - Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 40.000,00. Darlehen an Unternehmen und Haushalte - Aufstockung Darl. Rainermuseum

MVAG 321* - Minderauszahlungen in Höhe von EUR 587.792,20 Personalaufwand durch verspätete Nachbesetzungen sowie keiner Besetzung Kniepass

MVAG 3223 - Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 10.718,76. Kostensteigerung im Bereich der Brandschutzanlage

MVAG 3224 - Minderauszahlungen in Höhe von EUR 877.881,56 - Instandhaltungen durch gestopptes Projekt Dachsanierung Festung Hohensalzburg (überzogene Ausschreibungsergebnisse)

MVAG 3225 - Minderauszahlungen in Höhe von EUR 254.134,48 - sonst. Sachaufwand weniger Fremddienstleistungen bedingt durch geringes Besucheraufkommen im ersten Quartal 2022.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3114 - Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 1.060.028,20 wider Erwarten doch bessere touristischer Verlauf der zweiten Jahreshälfte, Verbuchung von BK Ersätzen Domquartier.

MVAG 3115 - Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 198.163,29 - geringere Pachteinahmen der Gastronomie- und Shopbetriebe

MVAG 3116 - Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 73.013,84 Verbuchung von BK-Ersätzen Domquartier wurden unter 3114 verbucht

MVAG 3121 - Mehreinnahmen in Höhe von EUR 22.404,40 durch zusätzliche Förderung des BDA

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	275.160,19	-	275.160,19
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	275.160,19	-	275.160,19
21 Summe Erträge	275.160,19	-	275.160,19
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	272.209,10	10.200,00	262.009,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.878,99	10.200,00	-321,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	262.330,11	-	262.330,11
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.270.710,00	1.058.600,00	212.110,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	175.485,00	138.800,00	36.685,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.095.225,00	919.800,00	175.425,00
22 Summe Aufwendungen	1.542.919,10	1.068.800,00	474.119,10
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.267.758,91	-1.068.800,00	-198.958,91
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.267.758,91	-1.068.800,00	-198.958,91

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.878,99	10.200,00	-321,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.878,99	10.200,00	-321,01
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	3.000,00	-3.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	3.000,00	-3.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.878,99	13.200,00	-3.321,01
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.878,99	-13.200,00	3.321,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	943,80	-	943,80
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	943,80	-	943,80
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.200.770,00	1.055.600,00	145.170,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	105.545,00	138.800,00	-33.255,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.095.225,00	916.800,00	178.425,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.201.713,80	1.055.600,00	146.113,80
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.201.713,80	-1.055.600,00	-146.113,80
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.211.592,79	-1.068.800,00	-142.792,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.211.592,79	-1.068.800,00	-142.792,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes unter <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur> abrufbar sind.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225 / 3225: Aufwände für Bestandsaufnahmen, Befundungen und Untersuchungen durch Sachverständige, Aufwände zur Dokumentation und Erforschung baukulturellen Erbes, Aufwände für Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen und Fortbildungen.

MVAG 2231 / 3431, 2234 / 3234 / 3434: Beiträge an unterschiedliche Rechtsträger (wie Gemeinden, Pfarren, Vereinen, Privatpersonen)

- zur Förderung der Erhaltung (Sanierung, Restaurierung, Pflege) von sakralen oder profanen historisch wertvollen oder volkskulturell bedeutenden Bauten (Kirchen, Kapellen, Burgen, Schlösser, Burghäuser, Bauernhäuser, etc.) sowie von
- Kleindenkmälern (Bildstöcke, Getreidekasten, Mühlen, Wegkreuzen, etc.) und von deren
- kunsthistorischen Ausstattungsobjekten (Skulpturen, Bilder, historische Orgeln, etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Förderung der Erhaltung von historisch wertvollen bzw. volkskulturell bedeutenden Objekten und Denkmälern
- Bestandsaufnahmen und Untersuchungen zur denkmalgerechten Erhaltung sowie fachlichen Erforschung und Dokumentation (bau-)kulturellen Erbes
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung historischer Baukultur und Denkmäler
- Vermittlungsarbeit, Beratungsleistungen und Fortbildungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege
- Wahrung der regionalen Identität

4. SONSTIGE HINWEISE

Refundierung der im LVA 2022 eingestellten Sondermittel iHv. EUR 260.000,00 an den allgemeinen Landeshaushalt und Bedeckung der Mehraufwände für drei große Sanierungsprojekte der Denkmalpflege in Stadt und Land Salzburg (Kajetanerkirche, Wehrmauern, Pfarrkirche Bad Hofgastein) referatsintern aus Verfügungsmitteln aufgrund branchen- und epidemiebedingter Minderbedarfe (RB Zl. 20011-RU/2022/197-2022).

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	84.965,95	52.500,00	32.465,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	31,97	400,00	-368,03
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	47,44	400,00	-352,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	84.303,83	51.200,00	33.103,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	582,71	500,00	82,71
22 Summe Aufwendungen	84.965,95	52.500,00	32.465,95
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-84.965,95	-52.500,00	-32.465,95
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-84.965,95	-52.500,00	-32.465,95

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	84.383,24	52.000,00	32.383,24
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	31,97	400,00	-368,03
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	47,44	400,00	-352,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	84.303,83	51.200,00	33.103,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	84.383,24	52.000,00	32.383,24
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-84.383,24	-52.000,00	-32.383,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	300,00	-300,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	300,00	-300,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	300,00	-300,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-300,00	300,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.383,24	-52.300,00	-32.083,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.383,24	-52.300,00	-32.083,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, siehe <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesarchäologe wurde 1985 vom Land Salzburg als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet. Der Landesarchäologe ist eine Dienststelle des Landes am Salzburg Museum und Mitarbeiter des Fachbereichs Archäologie (Stabsstelle). Fundmaterialien und Dokumentationen von Forschungen der Landesarchäologie gehen in den Besitz des Museums über und werden durch dieses verwaltet.

Aufgabenprofil:

- Der Landesarchäologe wurde als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet, mit dem Ziel die volle Souveränität des Landes Salzburg hinsichtlich seiner archäologischen Kulturgüter zu sichern.
- Kernaufgabe ist die Erhaltung und Erforschung des Bodendenkmälerbestandes im Land. Der Landesarchäologe am Salzburg Museum garantiert daher die kontinuierliche Grundlagenforschung zur Archäologie Salzburgs.
- Die Denkmäler sind neben der wissenschaftlichen Landesforschung besonders auch der Allgemeinheit zugänglich und verständlich zu machen.
- Für das Land Salzburg kann der Landesarchäologe als Amtssachverständiger herangezogen werden.
- Er ist Ansprechpartner in Sachen Archäologie für die Regionen des Landes. Er initiiert, koordiniert und fördert die archäologische Forschung im Land Salzburg.

MVAG 2221 / 3221, 2222 / 3222, 3415: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die aktive Feldforschung durch Ausgrabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse, Kosten für administrativen Aufwand. Weiters werden zur Sicherstellung der archäologischen Ressourcen des Landes, Erfassungen mittels zerstörungsfreier Methoden (Geophysik, LIDAR- und Luftbilddauswertung) durchgeführt. Erhobene Daten werden SAGIS (Raumordnung), der Denkmalpflege und der Forschung zur Verfügung gestellt.

Der Landesarchäologe fungiert als Fachberater und Ansprechpartner der Lokalmuseen und Gemeinden und Einzelpersonen (Fundmeldungen und Fundortbegehungen) im Land für den Bereich Archäologie und kulturelles Management, sowie für Möglichkeiten sanfter touristischer Erschließung archäologischer Ressourcen des Landes. In diesem Zusammenhang werden auch wissenschaftliche Arbeiten Studierender zu Materialien aus Grabungen der Landesarchäologie betreut.

MVAG 2225 / 3225: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierzu sind aufwändige Altersbestimmungen (Radiocarbon C14 Datierungen; Dendrochronologie) bzw. Fachanalysen notwendig. (z.B. Anthropologie; Archäobotanik; Archäozoologie; Archäometallurgie; Numismatik).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Entsprechend der im Aufgabenprofil festgelegten Agenden ist die Arbeit des Landesarchäologen besonders auf die Öffentlichkeiten im Land orientiert. In diesem Zusammenhang sei auf die landesweiten Informationsveranstaltungen zur Broschüre „Archäologisches Erbe - Was tun?“ verwiesen. Vorträge, Zusammenarbeiten mit Ortsmuseen, Gemeindeverwaltungen, Teilnahme an ländlichen Entwicklungsprojekten, aber auch Begleitung örtlicher Forschungsinitiativen (Citizen Science) dienen dazu, einen kontinuierlichen Wissenstransfer aus der Fachwissenschaft in die breitere Öffentlichkeit zu garantieren. Wissen um die eigenen kulturellen Ressourcen vor Ort ist der beste Schutz.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36202

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 3225 ergaben sich durch Beauftragung der Landesarchäologie, zum einen für die geophysikalischen Prospektionen im Bundesland Salzburg iHv. EUR 15.000,00 und zum anderen für archäologisch-geophysikalische Untersuchung mittels Magnetik und Bodenradar in Köstendorf iHv. EUR 17.955,00. Beide Beauftragungen bieten Grundlage für die weitere archäologische Aufarbeitung der

betroffenen Gebiete und sind daher unumgänglich. Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 36203 - Sanierung Stiftskirche St. Peter
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	100,00	-100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	100,00	-100,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	100,00	-100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-100,00	100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36203

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 21.11.2019, Zl 20011-RU/2019/246-2019
- Fördervereinbarung vom 10.12.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Erzabtei St. Peter

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Sanierung der Stiftskirche St. Peter wurde in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. EUR 12.600.000,00. Das Land Salzburg förderte dieses Vorhaben mit insgesamt EUR 1.299.000,00. Der Beitrag des Landes sollte ursprünglich in drei Raten in Form von Akontierungen zu je EUR 433.000,00 zur Auszahlung kommen. Der Beitrag für 2020 wurde bereits im Rechnungsjahr 2019 geleistet, sodass es im Rechnungsjahr 2020 zu keiner Auszahlung kam. Gemäß Fördervereinbarung wurde im Jahr 2021 ein Beitrag iHv EUR 433.000,00 geleistet und somit die Fördersumme zur Gänze ausbezahlt.

Ansatz: 36300 - Altstadterhaltungsfonds/Ortsbildschutz
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.462,35	-	26.462,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	26.462,35	-	26.462,35
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	321.238,81	335.200,00	-13.961,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	321.238,81	335.200,00	-13.961,19
22 Summe Aufwendungen	347.701,16	335.200,00	12.501,16
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-347.701,16	-335.200,00	-12.501,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-347.701,16	-335.200,00	-12.501,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	321.900,00	-321.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	321.900,00	-321.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	321.900,00	-321.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-321.900,00	321.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	321.238,81	13.300,00	307.938,81
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	321.238,81	13.300,00	307.938,81
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	321.238,81	13.300,00	307.938,81
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-321.238,81	-13.300,00	-307.938,81
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-321.238,81	-335.200,00	13.961,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-321.238,81	-335.200,00	13.961,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Landesbeiträgen liegt das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idgF und das Salzburger Ortsbilschutzgesetz 1999 idgF zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231 / 3231/ 3431:

- Zur Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen. Gegenstand des Salzburger Altstadterhaltungsfonds ist die Förderung gemäß dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 Schutzzone I - Altstadt und Schutzzone II - Gründerzeitgebiete und den Förderungsrichtlinien 1990. Die Dotierung des Fonds erfolgt durch Stadt (60%) und Land (40%). Die Geschäftsführung der Fondsverwaltung obliegt dem Magistrat der Stadt Salzburg als Geschäftsstelle des Fonds.
- Für Erhaltungsmaßnahmen an Bauten im Ortsbilschutzgebiet, die in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Ortsbilschutzes erfolgen, kommt eine Förderung nach dem Salzburger Ortsbilschutzgesetz in Betracht (Pflichtanteil Land Salzburg). Zum Ortsbilschutzgebiet zählen die Ortsbilschutzgemeinden Radstadt, St. Veit, Mauterndorf, Hallein, Tamsweg, Rauris, Goldegg. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung ist für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen, vorzusorgen.

Für allgemeine fachliche Belange im Anwendungsbereich des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes und des Salzburger Ortsbilschutzes ist die Abteilung 6, Referat 6/04 Altstadterhaltung und Hochbautechnik zuständig (Mitglied des Kuratoriums des Salzburger Altstadterhaltungsfonds).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Erhaltung des Salzburger Altstadtbildes
- Erhaltung der historischen Ortsbilder von Ortsbilschutzgemeinden
- Pflege der regionalen Identität
- Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Ortsbilderhaltung

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund von Rücklagenaufösungen waren 2020 und 2021 reduzierte Dotierungen für den Altstadterhaltungsfonds vorgesehen. Für 2022 bestand nun ein Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von EUR 51.000,00 für die Landesbeiträge gemäß Altstadterhaltungsgesetz sowie Ortsbilschutzgesetz. Die Mehrauszahlung auf MVAG 3431 kam durch die Zuordnung zum richtigen Sachkonto zustande. Diese wurde innerhalb des Ansatzes durch die MVAG 3231 bedeckt.

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.764,00	800,00	3.964,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.764,00	400,00	4.364,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	400,00	-400,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	663.897,08	644.500,00	19.397,08
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	663.897,08	644.500,00	19.397,08
22 Summe Aufwendungen	668.661,08	645.300,00	23.361,08
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-668.661,08	-645.300,00	-23.361,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-668.661,08	-645.300,00	-23.361,08

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.764,00	800,00	3.964,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.764,00	400,00	4.364,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	400,00	-400,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	636.387,08	600.000,00	36.387,08
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	636.387,08	600.000,00	36.387,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	641.151,08	600.800,00	40.351,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-641.151,08	-600.800,00	-40.351,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	5.400,00	-5.400,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	5.400,00	-5.400,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	27.510,00	44.500,00	-16.990,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	27.510,00	44.500,00	-16.990,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	27.510,00	49.900,00	-22.390,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-27.510,00	-49.900,00	22.390,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-668.661,08	-650.700,00	-17.961,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-668.661,08	-650.700,00	-17.961,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>.

Die Unterstützung der Dachorganisationen und der Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Im Budgetjahr 2022 wurden die Projektvorhaben mittels Fördervertrag zwischen Land Salzburg und den Landesverbänden festgelegt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Volkskultur durch Vergabe zinsenloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an das Forum Salzburger Volkskultur, an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen und Trachten.

MVAG 2221 / 3221: Amtsaktivitäten, Kostenbeiträge zur Herstellung von Druckwerken zu volkskulturellen Themen.

MVAG 2225 / 3225: Amtsaktivitäten, Kostenbeiträge zur Herausgabe von volkskulturellen Publikationen.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Förderung der Volkskultur durch Unterstützung der Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Heimatvereine, Traditionsschützenverband - auch für Fortbildung und Projekte. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte, die Ausstattung von Vereinsheimen sowie Investitionen für Uniformen und Trachten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Volkskultur - Bräuche, Volkstanz und Schützentradition - zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen ermöglichen und ein attraktives Angebot für junge Menschen entwickeln.
- Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände wurden 2022 ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür wurden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3423: Die Darlehenswerte wurden für 2022 ohne Erhöhung fortgeschrieben. Die Minderauszahlungen wurden in der Deckungsklasse (Ansatz 32200 Förderung der Blas- und Volksmusik und 36000 Beiträge zur Förderung der Regionalmuseen) verwendet.

Die Mehrauszahlung auf MVAG 3221 wurde durch 2 Buchprojekte bedingt. Diese und die Mehrauszahlungen auf der MVAG 3234 wurden innerhalb des Ansatzes durch die MVAG 3434 sowie innerhalb der Deckungsklasse bedeckt.

Ansatz: 36902 - Förderung d. Alpenvereinshauses Salzburg
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200.000,00	-	200.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	200.000,00	-	200.000,00
21 Summe Erträge	200.000,00	-	200.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	100.000,00	-100.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	100.000,00	-100.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	100.000,00	-100.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	200.000,00	-100.000,00	300.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	200.000,00	-100.000,00	300.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	100.000,00	-100.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	100.000,00	-100.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	100.000,00	-100.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-100.000,00	100.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100.000,00	100.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100.000,00	100.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36902

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 16.01.2019, Zl 20011-RU/2019/5-2019
- Regierungsbeschluss vom 30.03.2020, Zl 20011-RU/2020/39-2020
- Fördervereinbarung vom 05.02.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Alpenverein Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mitgliederanzahl des Alpenvereines Salzburg ist in den letzten Jahren ca. auf 22.000 Personen gestiegen. In dem seit 1977 genutzten Haus in der Nonntaler Hauptstraße 86, 5020 Salzburg reicht der Platz für die steigende Anzahl an Mitgliedern nicht mehr aus. Aus diesem Grund wird ein, der Mitgliederanzahl adäquates, Vereinshaus gebaut. Der Bau des neuen Alpenvereinshauses Salzburg wird mit Gesamtkosten von insgesamt EUR 2.000.000,00 geplant. Start des Projektes Neubau Vereinshaus war im Frühjahr 2018. Das Land Salzburg fördert dieses Projekt mit insgesamt EUR 200.000,00.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2234/3434 iHv EUR 100.000,00 da die Förderung des Landes aufgrund von Verzögerungen der Planungsarbeiten nicht abgerufen werden konnte.

Ansatz: 36903 - Schutzhüttenförderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	33.600,00	40.800,00	-7.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	33.600,00	40.800,00	-7.200,00
22 Summe Aufwendungen	33.600,00	40.800,00	-7.200,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.600,00	-40.800,00	7.200,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-33.600,00	-40.800,00	7.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000,00	-	2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.000,00	-	2.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000,00	-	2.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.000,00	-	-2.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	40.800,00	-40.800,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	40.800,00	-40.800,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	40.800,00	-40.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-40.800,00	40.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.000,00	-40.800,00	38.800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.000,00	-40.800,00	38.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Fördermaßnahmen zur Instandhaltung, Sanierung sowie Ausbau von Schutzhütten gemäß den Förderrichtlinien des Landes Salzburg wurden Beiträge geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ausbau und Verbesserung sowie Erhalt der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

Beiträge an Alpine Vereine:

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen den Alpinen Vereinen Unterstützungen für die Instandhaltung, die Sanierung und den Ausbau der von ihnen im Land Salzburg verwalteten und betreuten alpinen Schutzhütten gewährt werden. Der Bestand und Betrieb der alpinen Schutzhütten ist in vielerlei Hinsicht aus alpinistischen, touristischen und im Interesse der Sicherheit in den Bergen -, wichtig und notwendig. Die Alpinen Vereine leisten einen unbezahlbaren und vor allem ehrenamtlichen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz in den Salzburger Bergen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36903

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2022, Auszahlung 2023).

Ansatz: 37100 - Beiträge an die Salzburger Presse
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.080,00	2.800,00	280,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.080,00	2.800,00	280,00
22 Summe Aufwendungen	3.080,00	2.800,00	280,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.080,00	-2.800,00	-280,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.080,00	-2.800,00	-280,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.080,00	2.800,00	280,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.080,00	2.800,00	280,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.080,00	2.800,00	280,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.080,00	-2.800,00	-280,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.080,00	-2.800,00	-280,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.080,00	-2.800,00	-280,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedschaft im Kuratorium für Journalistenausbildung mit Genehmigung durch das ressortzuständige Regierungsmitglied.

MVAG FH 3234, EH 2234: Transferaufwand an Org. ohne Erwerbscharakter: Mitgliedsbeitrag an das Kuratorium für Journalistenausbildung

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land Salzburg ist Gründungsmitglied des Kuratoriums für Journalistenausbildung, das österreichweit führende Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Journalist/innen bereitstellt. Die Mitgliedschaft ermöglicht einerseits günstige(re) Fortbildungsmöglichkeiten für Landesmitarbeiter/innen und dient andererseits der Förderung des Journalistennachwuchses. Darüber hinaus wird das Landes-Medienzentrum verstärkt auch Praktika in den Bereichen Marketing, Redaktion und Internet anbieten.

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	368.944,79	-	368.944,79
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	11.000,00	-	11.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	357.944,79	-	357.944,79
21 Summe Erträge	368.944,79	-	368.944,79
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	150.000,00	-	150.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	150.000,00	-	150.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	589.112,00	588.000,00	1.112,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	90.400,00	-	90.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	498.712,00	588.000,00	-89.288,00
22 Summe Aufwendungen	739.112,00	588.000,00	151.112,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-370.167,21	-588.000,00	217.832,79
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-370.167,21	-588.000,00	217.832,79

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.000,00	-	4.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	4.000,00	-	4.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.000,00	-	4.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	349.906,00	438.000,00	-88.094,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	86.400,00	-	86.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	263.506,00	438.000,00	-174.494,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	349.906,00	438.000,00	-88.094,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-345.906,00	-438.000,00	92.094,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	300.000,00	150.000,00	150.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	300.000,00	150.000,00	150.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	300.000,00	150.000,00	150.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-300.000,00	-150.000,00	-150.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-645.906,00	-588.000,00	-57.906,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-645.906,00	-588.000,00	-57.906,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Leitlinien zur Filmförderung, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Filmkulturelle Einrichtungen wurden in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst, bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie bei Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt.

Die Filmkunstförderung des Landes trägt auf zwei Ebenen zur Stärkung des künstlerischen Filmstandortes Salzburg sowie zur verstärkten künstlerischen, kreativen, innovativen, kritischen filmischen Darstellung insbesondere auch lokaler und regionaler Themen bei:

- Die Förderung von Filmprojekten von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern erleichtert diesen den Einstieg in das professionelle Filmschaffen und unterstützt ihre künstlerische Entwicklung.
- Arriviertere Filmschaffende werden in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gefördert. Durch eine Co-Förderung des Landes Salzburg wird der Zugang zu größeren Fördertöpfen (ÖFI, Fernsehfonds, etc.) ermöglicht.

•
MVAG EH 2233/FH 3233, MVAG EH 2234/FH 3234, MVAG 2234/3434:

Zuschüsse für Einrichtungen, die sich auf breiter Basis mit Filmkultur und Filmschaffen auseinandergesetzt und dies auf vielfältige Weise präsentiert haben. Sonderinvestitionen im Rahmen des Generalplans Kulturbauten des Landes Salzburg: Auszahlung für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Filmkulturzentrum Das Kino von jährlich EUR 150.000,00 (RB vom 21.12.2021, ZL 20011-RU/2021/276-2021).

Gefördert wurden Spiel-, Kurz-, Animations-, Experimental- und Dokumentarfilme, Videoproduktionen etc., die geeignet waren bzw. sind, eine Publikumsakzeptanz und/oder (inter)nationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzburger Filmschaffens zu steigern.

Im Finanzierungshaushalt scheinen Mehrauszahlungen aufgrund von Auszahlungen im Auslaufzeitraum Jänner 2022 auf, die 2021 budgetwirksam waren.

MVAG EH 2116/FH 3116 Rückforderung nicht verbrauchter Fördermittel

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	79.230,00	-	79.230,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	79.230,00	-	79.230,00
21 Summe Erträge	79.230,00	-	79.230,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	120.500,00	-	120.500,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	120.500,00	-	120.500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.282.260,00	1.384.200,00	-101.940,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.282.260,00	1.384.200,00	-101.940,00
22 Summe Aufwendungen	1.402.760,00	1.384.200,00	18.560,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.323.530,00	-1.384.200,00	60.670,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.323.530,00	-1.384.200,00	60.670,00

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.374.430,00	1.077.000,00	297.430,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.374.430,00	1.077.000,00	297.430,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.374.430,00	1.077.000,00	297.430,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.374.430,00	-1.077.000,00	-297.430,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	185.000,00	307.200,00	-122.200,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	185.000,00	307.200,00	-122.200,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	185.000,00	307.200,00	-122.200,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-185.000,00	-307.200,00	122.200,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.559.430,00	-1.384.200,00	-175.230,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.559.430,00	-1.384.200,00	-175.230,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch die Arbeit von Kulturzentren in allen Bezirken soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten lokale und regionale Künstlerinnen und Künstler Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

MVAG EH 2234/FH 3234 und 3434:

Die Mittel wurden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von mehrspartigen Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg sowie für unumgängliche notwendige Investitionen, wie z.B. Licht- und Tontechnik, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäranlagen oder Investitionen in den Brandschutz.

Die Einrichtungen haben in der Regel zweijährige Förderverträge bzw. Förderverträge mit Zielvereinbarungen. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedlichste spartenübergreifende Projekte und Veranstaltungen und sind Orte kontinuierlicher Kulturvermittlungsarbeit.

Die Überschreitung im FH ergibt sich aus Auszahlungen im Auslaufzeitraum Jänner 2022 (Rechnungsjahr 2021).

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	307.910,00	-	307.910,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.400,00	-	3.400,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	304.510,00	-	304.510,00
21 Summe Erträge	307.910,00	-	307.910,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	291.292,74	79.600,00	211.692,74
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.305,00	-	1.305,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.716,74	79.600,00	-43.883,26
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	254.271,00	-	254.271,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.571.874,67	1.921.000,00	-349.125,33
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	70.788,05	50.000,00	20.788,05
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	131.438,10	-	131.438,10
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.369.648,52	1.871.000,00	-501.351,48
22 Summe Aufwendungen	1.863.167,41	2.000.600,00	-137.432,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.555.257,41	-2.000.600,00	445.342,59
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.555.257,41	-2.000.600,00	445.342,59

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.400,00	-	3.400,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.400,00	-	3.400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.400,00	-	3.400,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.191,74	79.600,00	-43.408,26
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.305,00	-	1.305,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	34.886,74	79.600,00	-44.713,26
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.564.102,67	1.921.000,00	-356.897,33
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	70.788,05	50.000,00	20.788,05
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	90.998,10	-	90.998,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.402.316,52	1.871.000,00	-468.683,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.600.294,41	2.000.600,00	-400.305,59
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.596.894,41	-2.000.600,00	403.705,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.596.894,41	-2.000.600,00	403.705,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.596.894,41	-2.000.600,00	403.705,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3a, e und f, Landeshaushaltsgesetz idgF, Geschäftsordnung des Landes-Kulturbeirates, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen, mittelfristige Förderverträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Aktivitäten verschiedener Kulturvereine und Kulturinitiativen sowie spezifischer Kunst- und Kulturformen: Kulturinitiativen: Mit der Förderung von kleineren Kulturinitiativen wurde der Bevölkerung nicht nur in der Stadt, sondern insbesondere in den Bezirken der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kulturangebot ermöglicht.

Kultur und Schule: Für junge Menschen wurde die Möglichkeit geschaffen, durch künstlerische Impulse ihre eigene Kreativität und Phantasie auszuüben und zu entfalten, neue, prozessorientierte Zugänge zu Kunst im Schulbetrieb zu eröffnen sowie kulturelle Bildung in und außerhalb der Schule zu fördern.

Symposien und Veranstaltungsreihen: Kulturdiskussionen abseits des üblichen Förderkanons wurden angestoßen und Impulse für die Kulturarbeit der Gegenwart und Zukunft gesetzt.

Soziokulturelle Veranstaltungen: Ziel ist es, Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, mit Mitteln der Kunst besser zu integrieren bzw. ihnen den Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen, sowie den kulturellen Austausch mit anderen Ländern zu unterstützen und das gegenseitige Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen zu fördern.

Medien: Ziel ist eine breitere Teilhabe an der Gestaltung von nichtkommerziellen Radio- und TV-Programmen sowie die Förderung der Meinungsvielfalt durch Absicherung des nichtkommerziellen Rundfunks. Medienkunst: Absicherung von Plattformen und Einrichtungen, die sich mit neuen Kunstformen auseinandersetzen, an zukunftsweisenden Entwicklungen arbeiten und Raum für Experimente bieten.

MVAG EH 2223/FH 3223, MVAG EH 2225/FH 3225, MVAG EH 2231/FH 3231, MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 1.608.896,41/EUR 1.600.294,41

Zuschüsse für spartenübergreifende Kulturinitiativen in Stadt und Land Salzburg, Kulturvermittlungsprojekte in Schulen, Symposien, Veranstaltungsreihen, soziokulturelle Projekte, Projekte im Bereich der Medienkunst sowie Einrichtungen der Medienkultur, Beiträge zu Fair Pay. MVAG EH 2216/FH 3116: EUR 3.400,00: Rückforderung nicht verbrauchter Fördermittel

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 38100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen: Folgen der Pandemie führten auch noch 2022 dazu, dass geplante Vorhaben nicht oder nur teilweise umgesetzt werden konnten bzw. erst 2023 zur Umsetzung kommen können.

Ansatz: 38102 - Kunst- und Kulturpreise
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	125.829,23	100.000,00	25.829,23
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.500,00	-	2.500,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	15.000,00	-	15.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	108.329,23	100.000,00	8.329,23
22 Summe Aufwendungen	125.829,23	100.000,00	25.829,23
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-125.829,23	-100.000,00	-25.829,23
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-125.829,23	-100.000,00	-25.829,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	125.829,23	100.000,00	25.829,23
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.500,00	-	2.500,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	15.000,00	-	15.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	108.329,23	100.000,00	8.329,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	125.829,23	100.000,00	25.829,23
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-125.829,23	-100.000,00	-25.829,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-125.829,23	-100.000,00	-25.829,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-125.829,23	-100.000,00	-25.829,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d sowie § 4.8, Geschäftsordnung des Landeskulturbeirates § 11.2., Regierungsbeschlüsse und/oder Ausschreibungen zu den einzelnen Preisen, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender Künstlerinnen und Künstler. Im Jahr 2022 wurden folgende Preise vergeben: Großer Kunstpreis für Bildende Kunst, Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Georg-Trakl-Hauptpreis für Lyrik, Slavi-Soucek-Preis, Eligius-Schmuckpreis, Architekturpreis und -stipendien sowie Kulturplakatpreis, Landespreis für Zukunftsforschung. Die Preisvergabe erfolgt auf Empfehlung unabhängiger Fachjurien, für deren Besetzung der Landes-Kulturbeirat Vorschläge einbringen kann. Anlässlich der Vergabe des Großen Kunstpreises des Landes Salzburg für Bildende Kunst wurde als Erweiterung des Preises eine Einzelausstellung der Preisträgerin im Rupertinum initiiert. Dafür wurde ein Katalog für die Ausstellung gefördert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 38102

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 25.829,23 aufgrund der jährlich wechselnden Dotationsbedarfe (unterschiedlicher Vergaberhythmus) sowie der teilweisen Valorisierung der Preisgelder bei den Kunst- und Kulturpreisen sowie der zusätzlichen Förderung für die Ausstellung der Preisträgerin des Großen Kunstpreises. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	674.999,39	-	674.999,39
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.570,90	-	5.570,90
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	669.428,49	-	669.428,49
21 Summe Erträge	674.999,39	-	674.999,39
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.776.739,26	91.300,00	1.685.439,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	43.238,81	91.300,00	-48.061,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.733.500,45	-	1.733.500,45
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	22.308.090,67	32.116.800,00	-9.808.709,33
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	22.308.090,67	32.116.800,00	-9.808.709,33
22 Summe Aufwendungen	24.084.829,93	32.208.100,00	-8.123.270,07
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-23.409.830,54	-32.208.100,00	8.798.269,46
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-23.409.830,54	-32.208.100,00	8.798.269,46

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	318,17	-	318,17
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	318,17	-	318,17
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	318,17	-	318,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.559,72	91.300,00	-44.740,28
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	46.559,72	91.300,00	-44.740,28
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22.294.967,53	32.116.800,00	-9.821.832,47
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	22.294.967,53	32.116.800,00	-9.821.832,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.341.527,25	32.208.100,00	-9.866.572,75
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-22.341.209,08	-32.208.100,00	9.866.890,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.341.209,08	-32.208.100,00	9.866.890,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.341.209,08	-32.208.100,00	9.866.890,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Das Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBL 63/2010 idgF hat ab 01.01.2021 das Salzburger Mindestsicherungsgesetz abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Sozialunterstützung hat allen Personen, die ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt im Land Salzburg haben sowie zum Bezugsberechtigten Personenkreis zählen, die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie den Erhalt der Leistungen, die bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erforderlich sind, zu gewährleisten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen mittelbar und unmittelbar für Lebensunterhalt und Wohnbedarf vorgesorgt und ausgezahlt.

- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen inklusive Leistungen an Fremde (bis 2020), die zumindest eine Leistung im Rahmen der Mindestsicherung bzw Sozialunterstützung - Hilfe für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf - bezogen haben, Vergleichszeiträume:
 - 2019: 7.627 Personen
 - 2020: 7.150 Personen
 - 2021: 5.505 Personen
 - 2022: 4.599 Personen
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Bedarfsgemeinschaften, Vergleichszeiträume:
 - 2019: 4.401 Bedarfsgemeinschaften
 - 2020: 4.124 Bedarfsgemeinschaften
 - 2021: 3.399 Bedarfsgemeinschaften
 - 2022: 2.968 Bedarfsgemeinschaften

Auf den MVAG 2225/3226 - Sonstiger Sachaufwand/Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Haftungen: Gemäß der geltenden (und künftigen) Rechtslage werden Haftungen (Kautionen für Wohnungen) vom Land übernommen. Im Fall der Nichtzahlung der Kautionen durch die Hilfsbedürftigen zahlt das Land die dementsprechenden ausstehenden Beträge an die Vermieter/innen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen, die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften Wieder-Eingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben.
- Von den im Monatsdurchschnitt 7.627 BMS-Beziehenden im Jahr 2019 waren 3.562 männlich (47 Prozent) und 4.065 weiblich (53 Prozent).
- Von den im Monatsdurchschnitt 7.150 BMS-Beziehenden im Jahr 2020 waren 3.341 männlich (47 Prozent) und 3.809 weiblich (53 Prozent).
- Von den im Monatsdurchschnitt 5.505 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2021 waren 2.594 männlich (47 Prozent) und 2.911 weiblich (53 Prozent).
- Von den im Monatsdurchschnitt 4.599 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2022 waren 2.142 männlich (47 Prozent) und 2.457 weiblich (53 Prozent).

Anmerkung: Das anteilige Verhältnis 47 zu 53 ist trotz sinkenden und damit unterschiedlichen Fallzahlen seit Jahren annähernd gleich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 9.866.572,75 sind aufgrund eines Fallzahlenrückganges sowohl bei den Bedarfsgemeinschaften von durchschnittlich 3.399 pro Monat im Jahr 2021 auf durchschnittlich 2.968 pro Monat im Jahr 2022 (- 12,7 %) als auch bei den unterstützten Personen von 5.505 im Jahr 2021 auf 4.599 im Jahr 2022 (- 16,4 %) entstanden. Bei der Budgeterstellung für 2022 wurde von steigenden Fallzahlen ausgegangen.

Ansatz: 41101 - SUG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.707.809,01	1.927.200,00	-219.390,99
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.707.809,01	1.927.200,00	-219.390,99
22 Summe Aufwendungen	1.707.809,01	1.927.200,00	-219.390,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.707.809,01	-1.927.200,00	219.390,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.707.809,01	-1.927.200,00	219.390,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.712.485,10	1.927.200,00	-214.714,90
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.712.485,10	1.927.200,00	-214.714,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.712.485,10	1.927.200,00	-214.714,90
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.712.485,10	-1.927.200,00	214.714,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.712.485,10	-1.927.200,00	214.714,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.712.485,10	-1.927.200,00	214.714,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 12 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Krankenhilfe vorgesorgt und ausgezahlt:

- Die Krankenhilfe wird in der Sozialunterstützung durch die Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährt.
- Anzahl der im Rahmen der Sozialunterstützung (bis 2020 Bedarfsorientierte Mindestsicherung) (haupt-)versicherten Personen, Vergleichszeiträume:
 - Juni 2019: 1.524 Personen
 - Juni 2020: 1.510 Personen
 - Juni 2021: 1.360 Personen
 - Juni 2022: 1.227 Personen

Vorgesorgt wurde zudem für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Sozialunterstützungsbezieher/innen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 01.01.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).

Ansatz: 41102 - SUG - Sonderbedarfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	473.370,95	1.000.000,00	-526.629,05
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	473.370,95	1.000.000,00	-526.629,05
22 Summe Aufwendungen	473.370,95	1.000.000,00	-526.629,05
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-473.370,95	-1.000.000,00	526.629,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-473.370,95	-1.000.000,00	526.629,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	472.142,22	1.000.000,00	-527.857,78
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	472.142,22	1.000.000,00	-527.857,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	472.142,22	1.000.000,00	-527.857,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-472.142,22	-1.000.000,00	527.857,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-472.142,22	-1.000.000,00	527.857,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-472.142,22	-1.000.000,00	527.857,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl 63/2010 idgF
- Die näheren Voraussetzungen werden in der Sozialunterstützungsverordnung Sonderbedarfe - SUV-S, LGBl Nr 131/2020 idgF geregelt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Sonderbedarfe vorgesorgt und ausgezahlt:

- Sofern Leistungen aus der Sozialunterstützung im Einzelfall aus besonderen Gründen nicht ausreichend sind, kann im unbedingt notwendigen Ausmaß ein Sonderbedarf gewährt werden:
 - Beschaffung von Wohnraum,
 - Ausstattung von Wohnraum (zB unerlässlicher Hausrat, erforderliche Reparaturen),
 - Beibehaltung von Wohnraum,
 - Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern (zB aus Anlass einer Geburt, angemessene Kinderbetreuungskosten).

Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von zusätzlichen Leistungen für hilfesuchende Personen für Sonderbedarfe wie die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, die Beibehaltung von Wohnraum sowie die Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 01.01.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).

Die Sozialunterstützungsverordnung-Sonderbedarfe - SUV-S trat mit 1.1.2021 in Kraft (LGBl Nr 131/2020).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41102

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 527.857,78 sind neben dem allgemeinen Rückgang der Sozialunterstützungsbezieher/innen aufgrund von Fallzahlenrückgängen bei den Unterstützten im Rahmen der Sonderbedarfe von 828 im Jahr 2021 auf 677 im Jahr 2022 entstanden.

Ansatz: 41103 - SUG - Arbeitsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	121.457,99	130.000,00	-8.542,01
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	47.969,63	130.000,00	-82.030,37
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	73.488,36	-	73.488,36
21 Summe Erträge	121.457,99	130.000,00	-8.542,01

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.763.017,17	3.881.600,00	-118.582,83
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.763.017,17	3.881.600,00	-118.582,83
22 Summe Aufwendungen	3.763.017,17	3.881.600,00	-118.582,83
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.641.559,18	-3.751.600,00	110.040,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.641.559,18	-3.751.600,00	110.040,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	102.011,26	130.000,00	-27.988,74
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	102.011,26	130.000,00	-27.988,74
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	102.011,26	130.000,00	-27.988,74
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.763.017,17	3.881.600,00	-118.582,83
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	3.763.017,17	3.881.600,00	-118.582,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.763.017,17	3.881.600,00	-118.582,83
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.661.005,91	-3.751.600,00	90.594,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.661.005,91	-3.751.600,00	90.594,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.661.005,91	-3.751.600,00	90.594,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41103

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 16 und 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBL Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrages werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist monatlich angewiesen. Die Arbeitsprojekte erzielen Erträge aus ihren Tätigkeiten, die in die Kostenkalkulation einfließen. Die Höhe dieser Erträge ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau bestimmbar. Im Folgejahr der Förderung wird ein JAB (Jahresabschlussbericht zB in Form einer Jahresabschlussbilanz) seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt, eventuelle Überschüsse werden vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Förderungen vorgesorgt und ausgezahlt:

- Im Jahr 2022 waren Förderungen von Arbeitsprojekten von Organisationen wie Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit GmbH, Pongauer Arbeitsprojekt, Halleiner Arbeitsinitiative (HAI) sowie FAB-Clearingstelle vorgesehen und sind zur Auszahlung gelangt.
- Bei den Projekten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Sozialökonomische Betriebe (SÖB). Beschäftigungslose erhalten einen Arbeitsplatz, wodurch ihnen ein Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden soll. Neben der Qualifizierung durch die jeweilige Tätigkeit sollen durch verschiedene Trainingsmaßnahmen die Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöht werden.
- Die Finanzierung dieser Projekte (SÖB) teilen sich AMS und Land.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 01.01.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41103

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 27.988,74 sind aufgrund von terminlich verschobenen Abrechnungsprüfungen der geförderten Projekte im Jahr 2022, bedingt durch erhöhten Arbeitsanfall in anderen Bereichen (ua Bewältigung Ukraine Krise, Abwicklung Pandemiehilfen und Teuerungsausgleiche Bund), bzw. von geringeren Überschüssen im Jahr 2021 und somit weniger Rückforderungen im Jahr 2022 bei den Trägern von Arbeitsprojekten entstanden. Mögliche Überschüsse aus 2021 werden im Jahr 2023 vereinnahmt.

Ansatz: 41104 - SUG - Wohn- und Beratungsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.347,88	130.000,00	-127.652,12
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.347,88	130.000,00	-127.652,12
21 Summe Erträge	2.347,88	130.000,00	-127.652,12
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.999.347,42	5.150.300,00	-150.952,58
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.999.347,42	5.150.300,00	-150.952,58
22 Summe Aufwendungen	4.999.347,42	5.150.300,00	-150.952,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.996.999,54	-5.020.300,00	23.300,46
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.996.999,54	-5.020.300,00	23.300,46
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	57.176,90	130.000,00	-72.823,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	57.176,90	130.000,00	-72.823,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	57.176,90	130.000,00	-72.823,10
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.984.892,49	5.150.300,00	-165.407,51
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	4.984.892,49	5.150.300,00	-165.407,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.984.892,49	5.150.300,00	-165.407,51
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.927.715,59	-5.020.300,00	92.584,41
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.927.715,59	-5.020.300,00	92.584,41
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.927.715,59	-5.020.300,00	92.584,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41104

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Beratungs- und Betreuungsdienste werden seitens der Projektträger zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen und zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung erbracht wie zB - sozialarbeiterische und tagesstrukturierende Angebote sowie Wohnangebote.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrages werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist monatlich angewiesen. Manche Projekte erzielen Erträge aus ihren Tätigkeiten, die in die Kostenkalkulation einfließen. Die Höhe dieser Erträge ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau bestimmbar. Im Folgejahr der Förderung wird ein JAB (Jahresabschlussbericht zB in Form einer Jahresabschlussbilanz) seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt, eventuelle Überschüsse werden vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Förderungen vorgesorgt und ausgezahlt:

- Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für wohn- oder obdachlose Menschen waren Beiträge an Institutionen wie - Soziale Arbeit gGmbH und Caritasverband der Erzdiözese - vorgesehen und sind zur Auszahlung gelangt. Hierbei handelt es sich um Projekte der kurzfristigen sowie langfristigen Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Das Angebot reicht hier von einer ad-hoc-Unterbringung in der Notschlafstelle über eine zeitlich begrenzte Unterbringung in verschiedenen Wohnformen (ambulant sowie stationär) bis hin zu einer dauerhaften Wohnversorgung.
- Für Organisationen auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen waren Beiträge an Institutionen wie Schuldenberatung, Frauentreffpunkt, Frauenhilfe, Verein Neustart, Volkshilfe Salzburg, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg sowie Soziale Arbeit gGmbH vorgesehen und sind zur Auszahlung gelangt. Das Beratungsangebot im Bundesland Salzburg erstreckt sich über verschiedene Themengebiete. Diese Angebote reichen von Rechtsberatung über Arbeitsmarktintegration bis hin zu Unterstützung in finanziellen und/oder persönlichen Notsituationen. Oftmals sind die Beratungsangebote auch ein wichtiger Faktor bei der psychosozialen Stabilisierung der Betroffenen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung eines niederschweligen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen;
- Obdach- oder wohnungslose Menschen wieder in eigenen Wohnraum zu integrieren, dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung;
- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für einkommensschwache Personen;
- Verbesserung des Wissensstandes über Soziale Leistungen bei hilfesuchenden Personen.
- Bei den Projekten Frauenhilfe und Frauentreffpunkt werden ausschließlich frauenspezifische Beratungen durchgeführt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 01.01.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41104

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 72.823,10 sind aufgrund von terminlich verschobenen Abrechnungsprüfungen der geförderten Projekte im Jahr 2022, bedingt durch erhöhten Arbeitsanfall in anderen Bereichen (ua Bewältigung Ukraine Krise, Abwicklung Pandemiehilfen und Teuerungsausgleiche Bund), bzw. von geringeren Überschüssen im Jahr 2021 und somit weniger Rückforderungen im Jahr 2022 bei den Trägern von Wohn- und Beratungsprojekten entstanden. Mögliche Überschüsse aus 2021 werden im Jahr 2023 vereinnahmt.

Ansatz: 41105 - SUG - Bestattungskosten
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	28.386,22	65.500,00	-37.113,78
2225 Sonstiger Sachaufwand	28.386,22	65.500,00	-37.113,78
22 Summe Aufwendungen	28.386,22	65.500,00	-37.113,78
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-28.386,22	-65.500,00	37.113,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-28.386,22	-65.500,00	37.113,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	28.386,22	65.500,00	-37.113,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	28.386,22	65.500,00	-37.113,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	28.386,22	65.500,00	-37.113,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-28.386,22	-65.500,00	37.113,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-28.386,22	-65.500,00	37.113,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-28.386,22	-65.500,00	37.113,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41105

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde für Bestattungskosten vorgesorgt und ausgezahlt:

- Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, können die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Sozialunterstützung übernommen werden.
- Anzahl der jährlich finanzierten Bestattungen, Vergleichszeiträume:
 - 2019: 38 Bestattungen
 - 2020: 26 Bestattungen
 - 2021: 23 Bestattungen
 - 2022: 23 Bestattungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 01.01.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41105

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 37.113,78 sind aufgrund der gleichbleibenden Fallzahlen und gleichbleibenden Bestattungskostenabrechnungen für 2022 entstanden. Bei der Budgeterstellung für 2022 wurde von steigenden Fallzahlen ausgegangen. Weiteres wurde für das Jahre 2022 von einer Erhöhung des Pauschalbetrages für Bestattungskosten per 1.1.2022 ausgegangen, eine Erhöhung von 7,21 % wurde jedoch erst per 1.7.2022 mit der Wirtschaftskammer vereinbart.

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.995,56	2.000,00	995,56
2114 Erträge aus Leistungen	2.995,56	2.000,00	995,56
21 Summe Erträge	2.995,56	2.000,00	995,56
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.811,89	-	14.811,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.811,89	-	14.811,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	117.023,12	160.000,00	-42.976,88
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	47.948,76	160.000,00	-112.051,24
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	69.074,36	-	69.074,36
22 Summe Aufwendungen	131.835,01	160.000,00	-28.164,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-128.839,45	-158.000,00	29.160,55
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-128.839,45	-158.000,00	29.160,55

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.995,56	2.000,00	995,56
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.995,56	2.000,00	995,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.995,56	2.000,00	995,56
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	47.295,46	160.000,00	-112.704,54
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	47.295,46	160.000,00	-112.704,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	47.295,46	160.000,00	-112.704,54
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-44.299,90	-158.000,00	113.700,10

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	14.394,95	16.000,00	-1.605,05
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	14.394,95	16.000,00	-1.605,05
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	14.394,95	16.000,00	-1.605,05
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	14.394,95	16.000,00	-1.605,05
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.904,95	-142.000,00	112.095,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.904,95	-142.000,00	112.095,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41106

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 1062/3323 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte - wurden folgende Einzahlungen erwartet und sind erfolgt:

- Es handelt sich dabei um erwartete Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen sowie Baukostenzuschüssen.
- Vom Land Salzburg wurden gemäß den §§ 19 und 20 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBl Nr 19/1975, unverzinsliche Sozialhilfedarlehen für Hilfen zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum, Aufbau und zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage, Überbrückung außergewöhnlicher Notstände gewährt um eine soziale Gefährdung zu vermeiden. Bei Zumutbarkeit sind dieses Darlehen zu refundieren. Seit Inkrafttreten des Mindestsicherungsgesetzes 2010 wird diese Form der rückzahlbaren Darlehen nicht mehr gewährt.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:

- Übrige Kostenersätze: Dabei handelt es sich um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen, die in der Vergangenheit bereits abgeschrieben worden sind (Forderungsabschreibungen vor der Haushaltsreform 2018).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und ausgezahlt:

- Für die Beschaffung, Beibehaltung und Ausstattung von Wohnraum wurden im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt. Seit Inkrafttreten des SUG am 1.1.2021 beschränkt sich dies auf die Beschaffung von Wohnraum.
- Auszahlungen von Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur Wohnraumsicherung in Fallzahlen, Vergleichszeiträume:
 - 2019: 101 Fälle
 - 2020: 107 Fälle
 - 2021: 17 Fälle
 - 2022: 12 Fälle
- Mit Inkrafttreten des Sozialunterstützungsgesetzes per 1.1.2021 musste aufgrund der grundsatzgesetzlichen Vorgaben der Leistungsbereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen bezüglich der Wohnraumsicherung auf die Beschaffung von Wohnraum eingeschränkt werden (Wegfall der Leistungen für die Ausstattung und Beibehaltung von Wohnraum). Neben dem generellen Fallzahlenrückgang in der Sozialunterstützung ist auch dies ein relevanter Grund für den Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Wohnraumsicherung). Zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt.
- Auszahlungen von Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur wirtschaftlichen Lebensgrundlage in Fallzahlen, Vergleichszeiträume:
 - 2019: 30 Fälle
 - 2020: 29 Fälle
 - 2021: 22 Fälle
 - 2022: 17 Fälle

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Beendigung oder Verhinderung von Obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen;
- Vermeidung bzw Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der Sozialunterstützung.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 01.01.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41106

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 112.704,54 sind aufgrund von einem Fallzahlenrückgang bei den Unterstützten von insgesamt 39 im Jahr 2021 auf 29 im Jahr 2022 entstanden. Der generelle Rückgang bei den Fallzahlen der Sozialunterstützung spiegelt sich auch im Fallzahlenrückgang bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen wider. Zudem wurde bei der Budgetierung für das Jahr 2022 von keinem weiteren Fallzahlenrückgang im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen ausgegangen.

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	381.019,94	809.100,00	-428.080,06
2114 Erträge aus Leistungen	343.687,63	808.700,00	-465.012,37
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	18.047,57	400,00	17.647,57
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	19.284,74	-	19.284,74
212 Erträge aus Transfers	2.531.272,93	-	2.531.272,93
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.531.272,93	-	2.531.272,93
21 Summe Erträge	2.912.292,87	809.100,00	2.103.192,87
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	724.543,75	83.300,00	641.243,75
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.114,80	44.800,00	-21.685,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	633.584,87	38.500,00	595.084,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	67.844,08	-	67.844,08
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.949.400,00	600,00	1.948.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.949.400,00	600,00	1.948.800,00
22 Summe Aufwendungen	2.673.943,75	83.900,00	2.590.043,75
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	238.349,12	725.200,00	-486.850,88
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	238.349,12	725.200,00	-486.850,88

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	725.921,61	809.100,00	-83.178,39
3114 Einzahlungen aus Leistungen	707.874,04	808.700,00	-100.825,96
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	18.047,57	400,00	17.647,57
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.251.473,44	-	2.251.473,44
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.251.473,44	-	2.251.473,44
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.977.395,05	809.100,00	2.168.295,05
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	576.280,26	48.300,00	527.980,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.699,84	44.800,00	-21.100,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	552.580,42	3.500,00	549.080,42
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.949.400,00	600,00	1.948.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.949.400,00	600,00	1.948.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.525.680,26	48.900,00	2.476.780,26
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	451.714,79	760.200,00	-308.485,21
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	451.714,79	760.200,00	-308.485,21
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	451.714,79	760.200,00	-308.485,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41138

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 28, 30 und 31 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBL Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Kostenersatzzahlungen sowie Rückforderungen im Rahmen der Sozialunterstützung durch Hilfeempfänger/innen und sonstige Dritte sowie durch andere Bundesländer. Hilfesuchende und ihre Erben sind zum Ersatz der für sie aufgewendeten Kosten verpflichtet, wenn nachträglich bekannt wird, dass sie zur Zeit der Hilfeleistung hinreichendes Einkommen oder Vermögen hatten, sie nachträglich zu verwertbarem Vermögen gelang(t)en - es sei denn, dieses wurde durch eigene Erwerbstätigkeit erwirtschaftet - oder es sich auf Grund einer rechtskräftigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung ergibt, dass Leistungen zu Unrecht bezogen worden sind.
- Es handelt sich dabei um Kostenersatzzahlungen, die allen Haushaltsansätzen der Sozialunterstützung hinzuzurechnen sind.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Rahmen der Amtshandlungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Amt der Salzburger Landesregierung müssen gelegentlich externe Experten/innen, Dolmetscher/innen und Sachverständige herangezogen werden.
- Den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung: Bei Bedarf können sozialplanerische Aktivitäten (zB Evaluierungen, Studien) finanziert werden.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Rückersätze von Erträgen: Dieser buchhalterische Sachverhalt tritt dann ein, wenn Einzahlungen aus vergangenen Jahren wieder an die anweisende Stelle zurückbezahlt werden müssen.

Zusätzlich wurde auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Kostenersatzzahlungen an andere Bundesländer im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung/Sozialunterstützung. Mit der Kundmachung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 8. Februar 2017 LGBL 17/2017 betreffend die Kündigung der Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe sind diese Kosten jedoch seit 2019 nicht mehr angefallen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 01.01.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41138

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 2.476.780,26 sind aufgrund von Auszahlungen von Covid-19-Hilfsmaßnahmen des Bundes entstanden. Die Auszahlungen dieser Teuerungsausgleiche wurde vom Bund den Ländern übertragen und erfolgten diese im Bundesland Salzburg über die Bezirksverwaltungsbehörden (Sozialamt Magistrat der Stadt Salzburg, Gruppen Soziales).

- COVID-19-Gesetz-Armut Teuerungsausgleich gemäß § 5c Abs 2 COVID-19-Gesetz Armut, BGBl Nr 135/2020 idgF; Übertragungsverordnung - COVID-19-Unterstützung-Armut 2022, BGBl II Nr 123/2022
 - Der gegenständliche Teuerungsausgleich wurde im Zeitraum von April bis Mai 2022 an alle

Bedarfsgemeinschaften, die zum Stichtag 31.01.2022 in Bezug von Leistungen der Sozialunterstützung standen (positiver Leistungsbescheid für zumindest eine Person in der Bedarfsgemeinschaft), in der Höhe von (einmalig) EUR 300,00 pro Bedarfsgemeinschaft ausgezahlt. Bei der Abwicklung waren die vom Bund vorgegebenen Richtlinien zu beachten. Aus den bundesseitig zur Verfügung gestellten Mittel in der Höhe von EUR 1.214.889,47 erhielten im Bundesland Salzburg insgesamt 3.145 Bedarfsgemeinschaften den gegenständlichen Teuerungsausgleich und wurden somit EUR 943.500,00 verausgabt (= Ausschöpfung der Bundesmittel im Ausmaß von 77,66 %).

- LWA-G Teuerungsausgleich 2022 gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (kurz: LWA-G), BGBl I Nr 93/2022 idgF; Übertragungsverordnung - Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleich, BGBl II Nr 283/2022
 - Der gegenständliche Teuerungsausgleich wurde im Zeitraum von August bis September 2022 an jede volljährige Person und jede mündig minderjährige Person, sofern diese in einem eigenen Haushalt lebte - sohin nicht mit ihren Eltern, einem Elternteil oder einer an deren bzw dessen Stelle tretenden Person (zB Großeltern) im gemeinsamen Haushalt, die im Stichmonat Juni 2022 in Bezug von Leistungen der Sozialunterstützung standen, in der Höhe von (einmalig) EUR 300,00 pro Person ausgezahlt. Bei der Abwicklung war der vom Bund vorgegebene Erlass zu beachten. Aus den bundesseitig zur Verfügung gestellten Mittel in der Höhe von EUR 1.036.583,97 erhielten im Bundesland Salzburg insgesamt 3.353 Personen den gegenständlichen Teuerungsausgleich und wurden somit EUR 1.005.900,00 verausgabt (= Ausschöpfung der Bundesmittel im Ausmaß von 97,04 %).

Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41100 (SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf), MVAG 3234 und die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 2.168.295,05 sind aufgrund der zweckbestimmten Einzahlungen durch den Bund auf den MVAG 3121 (wie bei den Auszahlungen bereits ausgeführt) entstanden, welche zum Rechnungsabschluss allesamt abgerechnet waren, die Rückzahlungen an den Bund sind erfolgt.

Ansatz: 41139 - SUG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	17.124.775,16	22.849.700,00	-5.724.924,84
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	17.124.775,16	22.849.700,00	-5.724.924,84
21 Summe Erträge	17.124.775,16	22.849.700,00	-5.724.924,84

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	17.124.775,16	22.849.700,00	-5.724.924,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	17.124.775,16	22.849.700,00	-5.724.924,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.131.611,61	18.357.700,00	-226.088,39
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.131.611,61	18.357.700,00	-226.088,39
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.131.611,61	18.357.700,00	-226.088,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	18.131.611,61	18.357.700,00	-226.088,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	18.131.611,61	18.357.700,00	-226.088,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	18.131.611,61	18.357.700,00	-226.088,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41139

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 35 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz - SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialunterstützung dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 Prozent der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2022 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2020 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergab, war dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41100, 41101, 41102, 41103, 41104, 41105, 41106, sowie einzelne Finanzpositionen der Haushaltsansätze 41138 und 41160 (Schutzunterkünfte für Frauen).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert wurden, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

3. SONSTIGE HINWEISE

Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 01.01.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl Nr 21/2020 idgF abgelöst.

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80.377.350,48	81.129.300,00	-751.949,52
2114 Erträge aus Leistungen	80.377.308,97	81.129.300,00	-751.991,03
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	41,51	-	41,51
212 Erträge aus Transfers	20.018.266,37	20.018.300,00	-33,63
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.018.266,37	20.018.300,00	-33,63
21 Summe Erträge	100.395.616,85	101.147.600,00	-751.983,15
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.228,63	10.000,00	228,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.228,63	10.000,00	228,63
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	172.965.586,91	182.721.500,00	-9.755.913,09
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	172.965.586,91	182.721.500,00	-9.755.913,09
22 Summe Aufwendungen	172.975.815,54	182.731.500,00	-9.755.684,46
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-72.580.198,69	-81.583.900,00	9.003.701,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-72.580.198,69	-81.583.900,00	9.003.701,31

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80.446.959,14	81.129.300,00	-682.340,86
3114 Einzahlungen aus Leistungen	80.446.959,14	81.129.300,00	-682.340,86
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.018.266,37	20.018.300,00	-33,63
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.018.266,37	20.018.300,00	-33,63
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100.465.225,51	101.147.600,00	-682.374,49
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	173.046.365,43	182.721.500,00	-9.675.134,57
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	173.046.365,43	182.721.500,00	-9.675.134,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	173.046.365,43	182.721.500,00	-9.675.134,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-72.581.139,92	-81.573.900,00	8.992.760,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-72.581.139,92	-81.573.900,00	8.992.760,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-72.581.139,92	-81.573.900,00	8.992.760,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41140

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF
- Die vom Sozialhilfeträger anerkannten Tarife für öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser sind in der Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime LGBl Nr 38/2002 idgF, geregelt.
- § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBl Nr 52/2000 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

Für die Unterbringung wurden aufgrund der über die Sozialversicherungsträger durchgeführten Pensions- und Pflegegeldteilungen - Ersatzanspruch des Trägers der Sozialhilfe zB gemäß § 324 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF und § 13 Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr 110/1993 idgF - Kostenersätze eingenommen.

Weiteres wurden den Rechtsträgern der Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser gemäß § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBl Nr 52/2000 idgF, jährliche Kostenbeiträge vorgeschrieben.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)

Vom BMSGPK erfolgte eine Ersatzleistung aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 330b ASVG (Zweckzuschuss). Der Zweckzuschuss dient zur Abdeckung der fehlenden Einnahmen sowie der Mehrkosten:

Mehrkosten aufgrund des Anstieges der Sozialhilfeempfänger/innen (vormals Selbstzahler/innen)

Einnahmenentfall aufgrund des Entfalls des Kostenersatzes

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen mittelbar an Einrichtungen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit usw besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.

Anzahl der durchschnittlich monatlich im Rahmen einer stationären Unterbringung in Einrichtungen aus der Sozialhilfe unterstützten Personen - Vergleichszeiträume:

2019: 4.602 Personen

2020: 4.559 Personen

2021: 4.484 Personen

2022: 4.301 (ohne Nachverrechnung)

Anmerkung: Die Daten werden den Daten im Sozialbericht angeglichen - statische Daten der letzten Jahre; zusätzlich zu den Sozialhilfeempfängern/innen, die zum Jahresende in einem Seniorinnen- und Seniorenwohnhaus wohnten, sind auch jene Sozialhilfeempfänger/innen aus sonstigen Einrichtungen (zum Beispiel Christian-Doppler-Klinik, LGP St. Veit) enthalten.

Es wurde angenommen, dass mit Beginn des Jahres 2022 das Niveau an zu unterstützenden Personen in den Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser von 2019/2020 erreicht werden würde.

Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:

Öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser

Sonstige Einrichtungen: Christian-Doppler-Klinik, LGP St. Veit, Gunther-Ladurner-Pflegezentrum

Auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - wurde für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen, die Betreuung und Pflege in Einrichtungen - zB in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser - erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.
- Der Frauenanteil lag bei der Inanspruchnahme dieser Leistung bei ca 73 Prozent.
- Der Frauenanteil der Gesamtbevölkerung im Bundesland Salzburg lag zum Jahresbeginn 2021 bei 51 Prozent (Quelle: Statistik Austria).

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Begriff „Senioren- und Seniorenpflegeheime“ bei der Bezeichnung Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung ist wörtlich wiederzugeben. Ansonsten wurde die Bezeichnung im Text in „Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser“ angepasst.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41140

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 9.675.134,57 sind aufgrund der Tatsache entstanden, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Plätze auf Grund von Pflegepersonalmangel belegt werden konnten.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 682.374,49 sind aufgrund gesunkener Einzahlungen aus Pensions- und Pflegegeldteilungen entstanden, die wiederum durch die Minderauslastung bedingt sind.

Ansatz: 41141 - SHG - Unterbringung Allg. Leistungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	110.509,68	144.500,00	-33.990,32
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	110.509,68	144.500,00	-33.990,32
22 Summe Aufwendungen	110.509,68	144.500,00	-33.990,32
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-110.509,68	-144.500,00	33.990,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-110.509,68	-144.500,00	33.990,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	110.257,19	144.500,00	-34.242,81
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	110.257,19	144.500,00	-34.242,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	110.257,19	144.500,00	-34.242,81
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-110.257,19	-144.500,00	34.242,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-110.257,19	-144.500,00	34.242,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-110.257,19	-144.500,00	34.242,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41141

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Abs. 2 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBI Nr. 19/1975 idgF in Verbindung mit § 2 der VO über den Einsatz der eigenen Mittel

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen unmittelbar vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Den in Einrichtungen und Wohnhäusern untergebrachten Personen älter als 15 Jahren ist im Sinn einer Sozialunterstützungsleistung, unter Anrechnung einer allfällig bezogenen Familienbeihilfe, ein Geldbetrag zur Abdeckung persönlicher Bedürfnisse in der Höhe von 20 Prozent des monatlichen Richtsatzes gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 und Abs. 7 SUG zu gewähren, soweit ihnen nicht auf Grund § 1 Abs. 1 Z 1 der Verordnung über den Einsatz der eigenen Mittel im Sinn des § 8 Abs. 1 Salzburger Sozialhilfegesetz ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.
- Dieser Betrag gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.
- Anzahl der Personen durchschnittlich pro Jahr, die aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage eine Sozialunterstützungsleistung in Form von Geldbeträgen erhielten - Vergleichszeiträume:
 - 2019: 231 Personen
 - 2020: 228 Personen
 - 2021: 199 Personen
 - 2022: 209 Personen (ohne Nachverrechnung)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung eines monatlichen Geldbetrages für Personen, die über kein oder ein zu geringes eigenes Einkommen verfügen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41141

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 34.242,81 sind aufgrund des Rückganges jener Personen, die kein Einkommen beziehen und deshalb Anspruch auf diese Unterstützungsleistung haben, entstanden. Der oa Rückgang bezieht sich auf die erwartete Anzahl der Personen und nicht im Vergleich mit dem Vorjahr.

Ansatz: 41142 - SHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	4.000,00	-4.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	4.000,00	-4.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	4.000,00	-4.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-4.000,00	4.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-4.000,00	4.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	4.000,00	-4.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	4.000,00	-4.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	4.000,00	-4.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-4.000,00	4.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-4.000,00	4.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-4.000,00	4.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41142

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 14 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Für die Finanzierung von Krankenhilfeleistungen für Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen der Sozialhilfe erhalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Ansatz: 41143 - SHG - Pflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	32.621,64	33.000,00	-378,36
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	32.621,64	33.000,00	-378,36
22 Summe Aufwendungen	32.621,64	33.000,00	-378,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-32.621,64	-33.000,00	378,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-32.621,64	-33.000,00	378,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	32.621,64	33.000,00	-378,36
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	32.621,64	33.000,00	-378,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	32.621,64	33.000,00	-378,36
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-32.621,64	-33.000,00	378,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-32.621,64	-33.000,00	378,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-32.621,64	-33.000,00	378,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41143

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.
- Sozialhilfe ist in kostengünstigster Form zu leisten.

Es wurde Vorsorge für einen Fall getroffen und es sind keine weiteren Fälle zu erwarten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung von Betreuung und Pflege zu Hause, wenn ein stationäres Leistungsangebot nicht zur Verfügung steht.

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	79.399,43	138.900,00	-59.500,57
2114 Erträge aus Leistungen	79.053,77	138.900,00	-59.846,23
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	345,66	-	345,66
212 Erträge aus Transfers	2.214.239,38	2.148.300,00	65.939,38
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.214.239,38	2.148.300,00	65.939,38
21 Summe Erträge	2.293.638,81	2.287.200,00	6.438,81
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	677.942,97	614.900,00	63.042,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	677.942,97	614.900,00	63.042,97
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.998.991,35	18.838.200,00	-1.839.208,65
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	16.998.991,35	18.838.200,00	-1.839.208,65
22 Summe Aufwendungen	17.676.934,32	19.453.100,00	-1.776.165,68
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.383.295,51	-17.165.900,00	1.782.604,49
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.383.295,51	-17.165.900,00	1.782.604,49

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	90.479,02	138.900,00	-48.420,98
3114 Einzahlungen aus Leistungen	90.479,02	138.900,00	-48.420,98
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.224.212,09	2.148.300,00	75.912,09
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.224.212,09	2.148.300,00	75.912,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.314.691,11	2.287.200,00	27.491,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	694.234,43	614.900,00	79.334,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	694.234,43	614.900,00	79.334,43
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.968.225,65	18.838.200,00	-1.869.974,35
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	16.968.225,65	18.838.200,00	-1.869.974,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.662.460,08	19.453.100,00	-1.790.639,92
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.347.768,97	-17.165.900,00	1.818.131,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.347.768,97	-17.165.900,00	1.818.131,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.347.768,97	-17.165.900,00	1.818.131,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41150

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Kostenersatzzahlungen durch Empfänger/innen der Hilfe - zB. Nachverrechnung von Pflegegeld, vereinzelt zusätzliche Einkommen

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Beiträge der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege.
- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) zur Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Leistungen für Übergangspflege - Unterstützung von dementiell erkrankten Patienten nach der Entlassung aus dem Krankenhaus.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung der Hilfesuchenden und den tatsächlichen Kosten der Dienstleistung laut Soziale Dienste-Verordnung wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringenden und Land.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen in der Hauskrankenpflege - Vergleichszeiträume:
 - 2019: 2.893 Personen
 - 2020: 2.856 Personen
 - 2021: 2.870 Personen
 - 2022: 2.858 Personen (ohne Nachverrechnung)

Anmerkung: Die Daten wurden den Daten im Sozialbericht angeglichen - statische Daten der letzten Jahre, Anzahl der unterstützten Personen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden;
- Verhinderung/Vermeidung von „Drehtürentlassungen“.
- Der Frauenanteil lag bei der Inanspruchnahme der Hauskrankenpflege bei rund 64 Prozent.
- Von dieser Leistung profitieren auch pflegende Angehörige, die wiederum zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41150

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 1.790.639,92 sind aufgrund von Pflegepersonalmangel entstanden, und auf die daraus resultierenden geringeren oder verzögerten Inanspruchnahmen von Hauskrankenpflege zurückzuführen.

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	562.053,20	100,00	561.953,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	537.360,80	100,00	537.260,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	24.692,40	-	24.692,40
212 Erträge aus Transfers	341.300,00	315.500,00	25.800,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	341.300,00	315.500,00	25.800,00
21 Summe Erträge	903.353,20	315.600,00	587.753,20
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	116.169,61	142.200,00	-26.030,39
2225 Sonstiger Sachaufwand	116.169,61	142.200,00	-26.030,39
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.926.116,81	18.847.200,00	-1.921.083,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.315.721,68	3.609.900,00	-294.178,32
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	13.610.395,13	15.237.300,00	-1.626.904,87
22 Summe Aufwendungen	17.042.286,42	18.989.400,00	-1.947.113,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.138.933,22	-18.673.800,00	2.534.866,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-16.138.933,22	-18.673.800,00	2.534.866,78

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	537.360,80	100,00	537.260,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	537.360,80	100,00	537.260,80
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	341.300,00	315.500,00	25.800,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	341.300,00	315.500,00	25.800,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	878.660,80	315.600,00	563.060,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	134.733,31	142.200,00	-7.466,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	134.733,31	142.200,00	-7.466,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.960.762,22	18.847.200,00	-1.886.437,78
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.315.721,68	3.609.900,00	-294.178,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	13.645.040,54	15.237.300,00	-1.592.259,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.095.495,53	18.989.400,00	-1.893.904,47
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-16.216.834,73	-18.673.800,00	2.456.965,27

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.216.834,73	-18.673.800,00	2.456.965,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.216.834,73	-18.673.800,00	2.456.965,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41151

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF
- Art 2 der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG, BGBl I Nr 42/2015 idgF (24-Stunden-Betreuung)
- § 35a Salzburger Pflegegesetz

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Haushaltshilfe ist es, für pflege- und betreuungsbedürftige Personen angemessene Betreuungen in privaten Haushalten zu sichern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für und sind Auszahlungen erfolgt:

- Aufwendungen/Auszahlungen von Beiträgen für Altenhelfer/innen

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt für und sind Auszahlungen erfolgt:

- Kostenbeitrag an den Bund (BMSGPK) für die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung
- Förderung von Tageszentren - Transferzahlungen an 8 öffentliche Förderungsnehmer/innen

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung der/des Hilfesuchenden und den tatsächlichen Kosten der Dienstleistung laut Soziale-Dienste-Verordnung wird der/dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringenden und Land.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen in der Haushaltshilfe - Vergleichszeiträume:
 - 2019: 3.593 Personen
 - 2020: 3.586 Personen
 - 2021: 3.629 Personen
 - 2022: 3.580 Personen (ohne Nachverrechnung)

Anmerkung: Die Daten werden den Daten im Sozialbericht angeglichen - statische Daten der letzten Jahre, Anzahl der unterstützten Personen.

- Zudem wurde für die Förderung von Tageszentren - Transferzahlungen an vier private Förderungsnehmer/innen - vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden.
- Der Frauenanteil lag bei der Inanspruchnahme der Haushaltshilfe bei rund 69 Prozent.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41151

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 1.893.904,47 sind aufgrund von Personalmangel und der daraus resultierenden geringeren oder verzögerten Inanspruchnahmen von Haushaltshilfen zurückzuführen.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 563.060,80 sind aufgrund der Anpassung des Zahlungsflusses von SAGES-Mittel einerseits sowie von Rückbuchungen andererseits, die die Förderungen von Tageszentren betreffen, entstanden. Nicht verbrauchte Förderungen bei den Tageszentren aus dem Jahr 2021 wurden im Jahr 2022 als Rückforderungen verbucht und gegenverrechnet.

Ansatz: 41152 - SHG - Familienhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.650,85	40.500,00	-34.849,15
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.650,85	40.500,00	-34.849,15
22 Summe Aufwendungen	5.650,85	40.500,00	-34.849,15
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.650,85	-40.500,00	34.849,15
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.650,85	-40.500,00	34.849,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.369,20	40.500,00	-37.130,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.369,20	40.500,00	-37.130,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.369,20	40.500,00	-37.130,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.369,20	-40.500,00	37.130,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.369,20	-40.500,00	37.130,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.369,20	-40.500,00	37.130,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41152

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht.
- Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfesuchenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen den Leistungserbringenden und dem Land.
- Der Stundensatz für das Land Salzburg betrug im Jahr 2022 EUR 46,70.
- Anzahl der unterstützten Familien - Vergleichszeiträume:
 - 2019: 36 Familien
 - 2020: 15 Familien
 - 2021: 5 Familien
 - 2022: 4 Familien

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von betreuungsbedürftigen minderjährigen Kindern zu Hause bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41152

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 37.130,80 sind aufgrund rückläufiger Nachfrage auf Kundenseite entstanden. Die rückläufige Nachfrage ergibt sich auch aus dem Ausbau sozialpädagogischer Familienhilfe durch die Kinder- und Jugendhilfe.

Ansatz: 41153 - SHG - Kurzzeitpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	179.686,36	318.900,00	-139.213,64
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	179.686,36	318.900,00	-139.213,64
22 Summe Aufwendungen	179.686,36	318.900,00	-139.213,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-179.686,36	-318.900,00	139.213,64
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-179.686,36	-318.900,00	139.213,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	175.086,36	318.900,00	-143.813,64
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	175.086,36	318.900,00	-143.813,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	175.086,36	318.900,00	-143.813,64
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-175.086,36	-318.900,00	143.813,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-175.086,36	-318.900,00	143.813,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-175.086,36	-318.900,00	143.813,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41153

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind

Auszahlungen erfolgt:

- Das Land Salzburg gewährt für Kurzeintaufenthalte in einem Seniorinnen-und Seniorenwohnhaus eine finanzielle Unterstützung.
- Anzahl der unterstützten Personen, die einen Zuschuss zum Kurzeintaufenthalt in einem Seniorinnen-und Seniorenwohnhaus erhielten - Vergleichszeiträume:
 - 2019: 483 Personen
 - 2020: 292 Personen
 - 2021: 341 Personen
 - 2022: 305 Personen

Für das Jahr 2022 wurde angenommen, dass wieder das Niveau vom Jahr 2019 an genehmigten Zuschüssen für Kurzeintaufenthalte erreicht werden würde.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41153

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 143.813,64 sind entstanden, weil freiwerdende Plätze verstärkt für die Langzeitpflege vorgehalten werden und daher ein geringeres Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen zur Verfügung steht (Pflegepersonalmangel).

Ansatz: 41154 - SHG - Betr. pflegebed. Pers. im Haushalt
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	537.923,02	736.800,00	-198.876,98
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	537.923,02	736.800,00	-198.876,98
22 Summe Aufwendungen	537.923,02	736.800,00	-198.876,98
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-537.923,02	-736.800,00	198.876,98
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-537.923,02	-736.800,00	198.876,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	559.769,40	736.800,00	-177.030,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	559.769,40	736.800,00	-177.030,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	559.769,40	736.800,00	-177.030,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-559.769,40	-736.800,00	177.030,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-559.769,40	-736.800,00	177.030,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-559.769,40	-736.800,00	177.030,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41154

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.
- Anzahl der im Durchschnitt betreuten Personen - Vergleichszeiträume:
 - 2019: 6 Personen
 - 2020: 7 Personen
 - 2021: 6 Personen
 - 2022: 8 Personen

Eine Person davon erhielt aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf zu Hause, wenn ein stationäres Angebot fehlt.
- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41154

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 177.030,60 sind aufgrund geringerer Inanspruchnahme entstanden. Diese speziellen Einzelfälle sind nicht plan- bzw. prognostizierbar, sie bedürfen jedoch bei Eintreten einer hohen Betreuungsintensität und hoher budgetärer Mittel. Zur Interpretation der in den Erläuterungen angeführten Fallzahlen ist anzumerken, dass die Anzahl der verrechneten Betreuungsstunden kostenrelevant ist.

Ansatz: 41155 - SHG - Pflegeheime und Pflegestationen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2022 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	42.700,00	-42.700,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	42.700,00	-42.700,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	42.700,00	-42.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	42.700,00	-42.700,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	42.700,00	-42.700,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	42.700,00	-42.700,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41155

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES), es wurde angenommen, dass die Einzahlung der Zuschussleistung für das Jahr 2021 erst zu Beginn des Jahres 2022 erfolgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

- Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde bis 2021 für die Förderung pflegegerechter Erstaussstattung für Neuerrichtungen/Erweiterungen/Generalsanierungen von Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser gemäß Richtlinie mit einem Betrag in Höhe von EUR 445,00 pro Pflegeplatz vorgesorgt.
- Die Förderung lief bis 30.11.2021 für vollständig eingebrachte Ansuchen für neu errichtete Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser, die im Jahr 2021 fertiggestellt worden sind. Darüber hinaus gibt es keine Förderung mehr für die pflegegerechte Erstaussstattung von Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41155

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 42.700,00 sind aufgrund der Anpassung des Zahlungsflusses von SAGES-Mittel entstanden. Diese Mittel, deren Zahlungsfluss zu Beginn des Jahres 2022 erwarten worden ist, wurden Ende des Jahres 2021 zahlungswirksam angewiesen, was im Rechnungsabschluss 2021 zu einer zu begründenden Mehreinzahlung geführt hat. Diese Leistung gibt es nicht mehr, aufgrund der geänderten Gesetzesgrundlage ist die Förderung entfallen.

Ansatz: 41156 - SHG-Angehörigenentlastung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	325.011,63	742.700,00	-417.688,37
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	325.011,63	742.700,00	-417.688,37
22 Summe Aufwendungen	325.011,63	742.700,00	-417.688,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-325.011,63	-742.700,00	417.688,37
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-325.011,63	-742.700,00	417.688,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	320.825,71	742.700,00	-421.874,29
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	320.825,71	742.700,00	-421.874,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	320.825,71	742.700,00	-421.874,29
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-320.825,71	-742.700,00	421.874,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-320.825,71	-742.700,00	421.874,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-320.825,71	-742.700,00	421.874,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41156

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Mit dem Produkt Angehörigenentlastung wurde eine Maßnahme aus dem Maßnahmenpaket „Plattform Pflege“ - Regierungsbeschluss vom 23. April 2020, Zahl 20011-RU/2020/73-2020 umgesetzt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Für die Entlastung von Angehörigen, die eine pflegebedürftige Person - ab der Pflegestufe 3, Ausnahmen möglich - im gemeinsamen Haushalt betreuen und eine Entlastung benötigen.
- Anzahl der jährlich betreuten Personen dieser Leistung (Jahresdurchschnitt) - Vergleichszeiträume:
 - 2020: 30 betreute Personen
 - 2021: 84 betreute Personen
 - 2022: ca 106 Personen betreute Personen (ohne Nachverrechnung)

Anmerkung: Die Daten wurden den Daten im Sozialbericht angeglichen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Regelmäßige und langfristige Möglichkeit, sich von der Pflege zu Hause eine Auszeit zu nehmen.
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch professionelle und stundenweise Betreuung der zu Pflegenden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41156

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 421.874,29 sind aufgrund der geringeren Inanspruchnahme als prognostiziert und aufgrund Personalmangels entstanden. Die Leistungen werden auch von den Trägern der Hauskrankenpflege und Haushaltshilfe erbracht.

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.572,09	-	9.572,09
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	9.572,09	-	9.572,09
212 Erträge aus Transfers	8.456,40	722.100,00	-713.643,60
2125 Transferertrag vom Ausland	-	722.100,00	-722.100,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	8.456,40	-	8.456,40
21 Summe Erträge	18.028,49	722.100,00	-704.071,51
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	95.058,49	20.300,00	74.758,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.344,79	-	11.344,79
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.205,54	-	20.205,54
2224 Instandhaltung	4.032,38	-	4.032,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	47.203,28	-	47.203,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.272,50	20.300,00	-8.027,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.451.857,67	1.874.400,00	-422.542,33
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.451.857,67	1.874.400,00	-422.542,33
22 Summe Aufwendungen	1.546.916,16	1.894.700,00	-347.783,84
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.528.887,67	-1.172.600,00	-356.287,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.528.887,67	-1.172.600,00	-356.287,67

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	722.100,00	-722.100,00
3125 Transferzahlungen vom Ausland	-	722.100,00	-722.100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	722.100,00	-722.100,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	82.785,99	-	82.785,99
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	11.344,79	-	11.344,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.205,54	-	20.205,54
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	4.032,38	-	4.032,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	47.203,28	-	47.203,28
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.453.020,94	1.874.400,00	-421.379,06
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.453.020,94	1.874.400,00	-421.379,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.535.806,93	1.874.400,00	-338.593,07
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.535.806,93	-1.152.300,00	-383.506,93

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.427.846,80	-	1.427.846,80
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	1.427.846,80	-	1.427.846,80
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.427.846,80	-	1.427.846,80
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.125,72	-	18.125,72
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	18.125,72	-	18.125,72
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	3.458,15	-	3.458,15
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	3.458,15	-	3.458,15
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.583,87	-	21.583,87
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	1.406.262,93	-	1.406.262,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-129.544,00	-1.152.300,00	1.022.756,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-129.544,00	-1.152.300,00	1.022.756,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41160

1. RECHTSGRUNDLAGE

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention); Salzburger Sozialunterstützungsgesetz - SUG, LGBl Nr. 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei in der MVAG 2116 vereinnahmten Mitteln handelte es sich um Rückforderungen von Förderungen, welche im Rahmen der Verwendungskontrolle aufgrund von nicht verausgabten bzw. erwirtschafteten Überschüssen rückerstattet wurden. Der Zahlungseingang erfolgte im Auslaufzeitraum 2022 (Jänner 2023) und ist daher nur im Ergebnishaushalt ersichtlich.

In den MVAG's 2221/3221; 2222/3222; 2224/3224; 2225/3225 wurden Mittel verwendet für Erhaltung und Betreuung der landeseigenen Immobilie „Schutzunterkunft Pinzgau“ durch:

- Aufwendungen für den Kauf von GWG's sowie Gebrauchs- & Verbrauchsgüter;
- Aufwendungen für Betriebskosten;
- Vorsorge zu Instandhaltungsaufwendungen;
- Aufwendungen für öffentlichen Abgaben sowie für das Verwaltungsentgelt der gswb - Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H;
- Aufwendungen für Bewirtungen im Rahmen der Eröffnungsfeier.

In der MVAG 2226 handelte es sich um nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (planmäßige Abschreibung).

In der MVAG 2234/3234 wurden die Mittel verwendet für:

- Zeitlich begrenzte Schutzunterkünfte, Beratung und Unterstützung für von psychischer, physischer, struktureller und/oder sexualisierter Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten
- Förderung der Personal- und Strukturkosten im Rahmen von Leistungs- und Förderungsverträgen; Produktbeschreibungen; wirkungsorientiertes Berichtswesen zur anteiligen Finanzierung der Salzburger Schutzunterkünfte

In der MVAG 3331 vereinnahmten Mittel handelte es sich um eine ELER-Förderung durch die Agrarmarkt Austria (AMA) für die Errichtung der landeseigene Immobilie „Schutzunterkunft Pinzgau“.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Niederschwellige, leicht zugängliche Schutzunterkünfte sind im Bundesland Salzburg vorhanden
- Ein ausreichendes Angebot entsprechend den europäischen Vorgaben für Opferschutz (Vorgaben im Rahmen der Istanbul-Konvention) und Gewaltprävention ist umgesetzt
- Die persönliche Beratung und Betreuung in den Salzburger Schutzunterkünften und die Anwendung der Gewaltschutzgesetze haben einen gelungenen Wiedereinstieg in ein gewaltfreies Leben und eine Reintegration in die Gesellschaft ermöglicht

4. SONSTIGE HINWEISE

Minderauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 317.000,00 wurden zur Bedeckung von Mehrauszahlungen auf Ansatz 42951 - Antidiskriminierung in der Höhe von rd. EUR 41.600,00 und Ansatz 46901 - Frauenfragen in der Höhe von rd. EUR 58.100,00 verwendet. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse. (Die Zielgruppe des Projektes Caritas Frauenwohnen hat sich bei der Inbetriebnahme im Vergleich zum vorherigen Konzept verändert. Daher erfolgte die Auszahlung der Förderung aus dem Ansatz 46901 anstelle des Ansatzes 41160, MVAG 2234/3234).

Zur Erfüllung der Istanbul-Konvention wurden zusätzlich Mittel in der Höhe von EUR 90.000,00 für das Rechnungsjahr 2022 mit ins Budget (MVAG 2234/3234) aufgenommen. Da alle Maßnahmen in Bezug auf die Errichtung der landeseigenen Immobilie „Schutzunterkünfte Pinzgau“ aus dem laufenden Budget gedeckt werden konnten, wurden diese Mittel daher nicht verwendet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41160

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen bei MVAG 3331 in der Höhe von rd. EUR 705.700,00 sind aufgrund der ELER-Förderung durch die Agrarmarkt Austria (AMA) für die landeseigene Immobilie „Schutzunterkunft Pinzgau“ entstanden. Nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung erfolgte die Vereinnahmung auf MVAG 3331 anstelle der budgetierten Mittel bei MVAG 2125/3125.

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	854,53	7.700,00	-6.845,47
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	206,51	1.600,00	-1.393,49
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	200,00	-200,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	5.900,00	-5.900,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	648,02	-	648,02
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	155.600,00	262.800,00	-107.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	155.600,00	262.800,00	-107.200,00
22 Summe Aufwendungen	156.454,53	270.500,00	-114.045,47
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-156.454,53	-270.500,00	114.045,47
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-156.454,53	-270.500,00	114.045,47

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	206,51	7.700,00	-7.493,49
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	206,51	1.600,00	-1.393,49
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	200,00	-200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	5.900,00	-5.900,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	149.600,00	262.800,00	-113.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	149.600,00	262.800,00	-113.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	149.806,51	270.500,00	-120.693,49
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-149.806,51	-270.500,00	120.693,49

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-149.806,51	-270.500,00	120.693,49

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-149.806,51	-270.500,00	120.693,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41161

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Sozialhilfegesetz (SHG), LGBl Nr 19/1975

Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl Nr 80/1974 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen - vor und nach der Geburt - gemäß § 22 SHG idgF.

Bei den aus MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) ausgezahlten Mitteln handelte es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den aus MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Post- und Portogebühren.

Bei den aus MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Einzelpersonen und Firmen.

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für finanzielle Unterstützungsleistungen an Schwangere in materiellen Notsituationen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Psychologische und sozialarbeiterische Familienberatung wurde ermöglicht. Finanziell schwache, werdende Mütter waren in der Lage, notwendige Anschaffungen für ihr Baby zu tätigen. Werdende Mütter wurden darüber hinaus umfassend über mögliche sozialrechtliche Ansprüche informiert. Die Beratung erfolgte kostenlos und anonym.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41161

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 120.693,49 sind entstanden, da auch im Jahr 2022 das Beratungsangebot aufgrund der Covid-19 Maßnahmen noch nicht in dem Ausmaß wie vor Covid genutzt wurde. Um finanziell schwache Familien bestmöglich zu erreichen, wurde bereits im laufenden Jahr die Informationstätigkeit verstärkt, sowie die Beratungsmöglichkeit auch in digitaler Form angeboten. Unabhängig davon sind die Antragszahlen jährlichen Schwankungen unterlegen.

Ansatz: 41190 - GSBG - Ges.-u. Sozialbereich-Beihilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.603.718,93	15.804.400,00	799.318,93
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	16.603.718,93	15.804.400,00	799.318,93
21 Summe Erträge	16.603.718,93	15.804.400,00	799.318,93

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.603.718,93	15.804.400,00	799.318,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.603.718,93	15.804.400,00	799.318,93
22 Summe Aufwendungen	16.603.718,93	15.804.400,00	799.318,93
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.093.833,09	15.804.400,00	2.289.433,09
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	18.093.833,09	15.804.400,00	2.289.433,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.093.833,09	15.804.400,00	2.289.433,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.603.718,93	15.804.400,00	799.318,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16.603.718,93	15.804.400,00	799.318,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.603.718,93	15.804.400,00	799.318,93
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.490.114,16	-	1.490.114,16

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.490.114,16	-	1.490.114,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.490.114,16	-	1.490.114,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41190

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 1 Abs 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz - GSBG, BGBl Nr 746/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des seit 01.01.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Erträge/Einzahlungen aus der vom Bund gewährten Rückerstattung als Ersatzleistung für die seit 01.01.1997 nicht mehr abziehbaren Vorsteuern.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Die in Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer, die für eine Rückerstattung geltend gemacht werden kann, wurde ausgezahlt.

Daraus ergeben sich die oa Erträge/Einzahlungen, die aus der vom Bund gewährten Rückerstattung resultieren.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41190

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 799.318,93 sind vorrangig aufgrund der Mehrauszahlungen auf dem Ansatz 42600 (Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremde) infolge des Anstiegs der Fallzahlen in dem Bereich entstanden.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41150 (SHG - Hauskrankenpflege), MVAG 3234 und erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 2.289.433,09 sind einerseits aufgrund der oa höheren Auszahlungen im Rechnungsjahr 2022 entstanden. Andererseits sind die Mehreinzahlungen auch in den zeitlich verzögerten Einzahlungen durch das Bundesministerium für Finanzen begründet. Die Gutschriften für die Monate Oktober, November und Dezember 2021 erfolgten zahlungswirksam erst im Rechnungsjahr 2022. Deshalb hat sich eine Mehrauszahlung (ausgewiesene Umsatzsteuer einer einzigen Rechnung in Höhe von EUR 1.791.818,22) aus dem Dezember des Vorjahres nun als Mehreinzahlung zu Buche geschlagen.

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.822,18	-	7.822,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	630,77	-	630,77
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.191,41	-	7.191,41
212 Erträge aus Transfers	40.736.807,12	31.148.900,00	9.587.907,12
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	35.258.523,02	26.150.700,00	9.107.823,02
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	5.478.284,10	4.998.200,00	480.084,10
21 Summe Erträge	40.744.629,30	31.148.900,00	9.595.729,30
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.871.404,27	2.316.900,00	554.504,27
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.026,54	60.800,00	-59.773,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.055.769,97	2.256.100,00	-200.330,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	814.607,76	-	814.607,76
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.076.034,54	337.500,00	7.738.534,54
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.869.670,62	-	2.869.670,62
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	79.466,00	81.100,00	-1.634,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.126.897,92	256.400,00	4.870.497,92
22 Summe Aufwendungen	10.947.438,81	2.654.400,00	8.293.038,81
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	29.797.190,49	28.494.500,00	1.302.690,49
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	29.797.190,49	28.494.500,00	1.302.690,49

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	630,77	-	630,77
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	630,77	-	630,77
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	32.475.617,94	31.148.900,00	1.326.717,94
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	27.341.695,23	26.150.700,00	1.190.995,23
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	5.133.922,71	4.998.200,00	135.722,71
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	32.476.248,71	31.148.900,00	1.327.348,71
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.071.455,68	2.316.900,00	-245.444,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.026,54	60.800,00	-59.773,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.070.429,14	2.256.100,00	-185.670,86
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.699.121,11	337.500,00	8.361.621,11
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.305.442,62	-	3.305.442,62
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	79.466,00	81.100,00	-1.634,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.314.212,49	256.400,00	5.057.812,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.770.576,79	2.654.400,00	8.116.176,79
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	21.705.671,92	28.494.500,00	-6.788.828,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	41.651,93	-	41.651,93
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	41.651,93	-	41.651,93
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	41.651,93	-	41.651,93
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-41.651,93	-	-41.651,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	21.664.019,99	28.494.500,00	-6.830.480,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	21.664.019,99	28.494.500,00	-6.830.480,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41198

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF und § 35 Abs 6 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF;
- Pflegefondsgesetz, BGBl Nr 57/2011 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Gemäß Pflegefondsgesetz erhalten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege.

Auf den MVAG 2124/3124 - Transferertrag/Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugutekommen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren, Gerichts- und Anwaltskosten sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Rückersätze von Erträgen: Rückzahlungen von zu viel vereinnahmten Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die anweisende Stelle, wenn sie nicht dem laufenden Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.
- Hier ist die Abrechnung der Refundierung von Personalkosten an den Magistrat Salzburg enthalten. Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe und mit der Sozialunterstützung befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen, was 52,5 Prozent der Personalkosten entspricht.

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Übernahme der anerkannten Personalmehrkosten der Mitarbeiter/innen, die vom MS-Haus (Menschen mit Multipler Sklerose) und aus der Landespflegeanstalt (LPA) Mülln in das Gunther-Ladurner-Pflegezentrum übernommen worden sind - Regierungsbeschluss vom 2. August 2018, Zahl 20011-RU/2018/161-2018.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Kostenersatzzahlungen deutsch-österreichisches Fürsorgeabkommen

3. SONSTIGE HINWEISE

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war nicht vorhersehbar, wie sich das pandemische Geschehen weiterentwickeln würde. Deshalb wurde für die operative Durchführung von finanziellen Covid-19-Hilfsmaßnahmen keine budgetäre Vorsorge getroffen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41198

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 8.157.828,72 sind einerseits aufgrund von Akontozahlungen entstanden, die an private und öffentliche Träger für die Entgelterhöhung von Pflege- und Betreuungspersonal nach dem EEZG (Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz) in Höhe von EUR 4.593.870,50 geleistet worden sind, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2022/287-2022 vom 20.12.2022. Ein Ersatz der Fördermittel durch den Bund, für die im Rechnungsjahr 2022 geleisteten Zahlungen, erfolgt im Jahr 2023.

Andererseits sind Mehrauszahlungen aufgrund der Fortsetzung der operativen Durchführung gemäß § 2 Abs 2b PFG (Pflegefondsgesetz) in Umsetzung des 2. COVID-19-Gesetzes, BGBl I Nr. 16/2020 entstanden. Die Einzahlungen zweckgebundener Zuschüsse durch den Bund, als Ersatz für die geleisteten Auszahlungen der Länder, erfolgte bereits in den Jahren 2020 und 2021.

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - sind Auszahlungen für die operative Durchführung nachstehender Covid-

19-Hilfsmaßnahmen in Höhe von EUR 3.987.695,79 erfolgt:

- Kostenersatzzahlungen für Aufwendungen für das Besuchsmanagement in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern und stationären Wohneinrichtungen (Personalaufwand und Investitionen);
- Aufwendungen für Ersatzbetreuungseinrichtungen;
- Boni-Zahlungen - außerordentliche Zuwendungen an Betreuungs- Pflege- und Reinigungspersonal sowie 24-Stunden-Betreuungskräfte;
- Kostenersatzzahlungen für ausländische Testungen von 24-Stunden-Betreuungskräften.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41140 (SHG - Unterbringung), MVAG 3234 und erfolgte innerhalb der Deckungsklasse. Eine Mittelaufstockung aus der ZMR 2981 018 wurde im Rechnungsjahr 2022 nicht beantragt, da innerhalb der Deckungsklasse ausreichend Mittel zur Verfügung gestanden sind.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 1.327.348,71 sind aufgrund von höheren Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen sowie dem Pflegefonds entstanden.

Ansatz: 41199 - SHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	38.376.323,60	47.552.000,00	-9.175.676,40
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	38.376.323,60	47.552.000,00	-9.175.676,40
21 Summe Erträge	38.376.323,60	47.552.000,00	-9.175.676,40

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	38.376.323,60	47.552.000,00	-9.175.676,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	38.376.323,60	47.552.000,00	-9.175.676,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	40.685.413,93	41.575.000,00	-889.586,07
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	40.685.413,93	41.575.000,00	-889.586,07
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	40.685.413,93	41.575.000,00	-889.586,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	40.685.413,93	41.575.000,00	-889.586,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	40.685.413,93	41.575.000,00	-889.586,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	40.685.413,93	41.575.000,00	-889.586,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41199

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 Prozent der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2022 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2020 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergab, war dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41140, 41141, 41142, 41143, 41150, 41151, 41152, 41153, 41154 sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 41198 (Übrige Maßnahmen) sowie Positionen der Haushaltsansätze 41161 (Allg. und spezielle Beratungsdienste) und 42952 (Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41199

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 889.586,07 sind aufgrund Anpassungen der Höhe der vorgeschriebenen Gemeindebeiträge nach dem Budgetprozess entstanden. Die voraussichtliche Höhe der Gemeindebeiträge wird im Budgetprozess vorberechnet. Wenn sich im Zuge der Budgetverhandlungen Anpassungen bzw Mittelverschiebungen zugunsten anderer Haushaltsansätze ergeben, kann das zu Abweichungen bei den zum Budgetprozess errechneten Gemeindebeiträgen führen. Die endgültige Vorschreibung der Gemeindebeiträge erfolgt bis spätestens 31. Oktober für das kommende Jahr und sie wird davor neu berechnet.

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 1010 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.211.938,44	1.495.800,00	716.138,44
2114 Erträge aus Leistungen	274.753,88	237.500,00	37.253,88
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	117,00	-	117,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.220.747,55	1.256.000,00	-35.252,45
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	716.320,01	2.300,00	714.020,01
212 Erträge aus Transfers	446.835,33	248.000,00	198.835,33
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	443.998,94	248.000,00	195.998,94
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	2.836,39	-	2.836,39
21 Summe Erträge	2.658.773,77	1.743.800,00	914.973,77
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.556.352,15	2.614.800,00	-58.447,85
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.016.954,69	2.122.200,00	-105.245,31
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	490.978,89	474.100,00	16.878,89
2213 Sonstiger Personalaufwand	19.434,68	2.000,00	17.434,68
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	28.983,89	16.500,00	12.483,89
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.715.128,73	2.951.500,00	-236.371,27
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	146.408,33	154.300,00	-7.891,67
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	185.141,85	157.900,00	27.241,85
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.376.898,48	1.388.700,00	-11.801,52
2224 Instandhaltung	120.373,90	382.000,00	-261.626,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	635.188,39	630.500,00	4.688,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	251.117,78	238.100,00	13.017,78
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	31.000,00	-31.000,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	31.000,00	-31.000,00
224 Finanzaufwand	10,12	-	10,12
2244 Sonstiger Finanzaufwand	10,12	-	10,12
22 Summe Aufwendungen	5.271.491,00	5.597.300,00	-325.809,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.612.717,23	-3.853.500,00	1.240.782,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.612.717,23	-3.853.500,00	1.240.782,77

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 1010 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.341.712,25	1.493.500,00	-151.787,75
3114 Einzahlungen aus Leistungen	251.804,84	237.500,00	14.304,84
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	117,00	-	117,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.089.790,41	1.256.000,00	-166.209,59
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	442.493,81	248.000,00	194.493,81
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	442.493,81	248.000,00	194.493,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.784.206,06	1.741.500,00	42.706,06
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.527.368,26	2.598.300,00	-70.931,74
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	2.016.954,69	2.122.200,00	-105.245,31
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	490.978,89	474.100,00	16.878,89
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	19.434,68	2.000,00	17.434,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.474.416,06	2.713.400,00	-238.983,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	139.632,93	154.300,00	-14.667,07
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	204.575,03	157.900,00	46.675,03
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.374.533,78	1.388.700,00	-14.166,22
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	99.953,02	382.000,00	-282.046,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	655.721,30	630.500,00	25.221,30
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	10,12	-	10,12
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	10,12	-	10,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.001.794,44	5.311.700,00	-309.905,56
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.217.588,38	-3.570.200,00	352.611,62

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.496,87	45.000,00	-23.503,13
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	1.853,40	5.000,00	-3.146,60
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	19.643,47	10.000,00	9.643,47
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	30.000,00	-30.000,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	7.962,23	-	7.962,23
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	7.962,23	-	7.962,23
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	29.459,10	45.000,00	-15.540,90
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-29.459,10	-45.000,00	15.540,90
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.247.047,48	-3.615.200,00	368.152,52

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 1010 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.247.047,48	-3.615.200,00	368.152,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Salzburger Kinder-Bildungs- und Betreuungsgesetz 2019 (S.KBBG) idgF

Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Landesentrums für Hör- und Sehbildung - LZHS, gegründet 1898, sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Frühförderung für Sinne (hör- bzw. sehbehinderte Kinder werden sowohl mobil zu Hause als auch ambulant im LZHS pädagogisch bis zum Schuleintritt betreut)
- elementare Bildungseinrichtung - (hörbehinderte und hörende Kinder gemeinsam) eine Gruppe Kindergarten 3 - 7 Jahre und 2 alterserweiterte Gruppen von 2 - 7 Jahren
- Berufsausbildung integrativ für Gärtner/in, Koch/Köchin, Tischler/in mit ausbildungsbegleitendem Wohnen (ABW)
- Verwaltung und Hausdienst

Angegliedert ist die Volks- und Mittelschule für gehörlose und schwerhörige Kinder, welche inklusiv geführt wird - Josef-Rehrl-Schule.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

MVAG 3116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge - Minderertrag aufgrund geringerer Auftragslage wegen Coronamaßnahmen.

AUFWÄNDE/AUSZAHLUNGEN

MVAG 3224 Instandhaltung von Gebäuden und Bauten - Sanierung der Außenfassade des denkmalgeschützten Schlosstraktes

MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand - Mehrauszahlungen aufgrund Vollbetrieb Josef Rehrl Schule, insbesondere Facilityaufgaben. 1 volles Wirtschaftsjahr nach Schuleröffnung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Landesentrums für Hör- und Sehbildung ist das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, zur beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen Eingliederung.

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 1011 - Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.086.958,36	3.906.200,00	2.180.758,36
2114 Erträge aus Leistungen	573.208,07	363.500,00	209.708,07
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	30.119,45	7.100,00	23.019,45
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.772.421,18	3.495.200,00	277.221,18
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.711.209,66	40.400,00	1.670.809,66
212 Erträge aus Transfers	102.605,00	47.900,00	54.705,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	67.531,00	47.900,00	19.631,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	35.074,00	-	35.074,00
213 Finanzerträge	4,54	-	4,54
2131 Erträge aus Zinsen	4,54	-	4,54
21 Summe Erträge	6.189.567,90	3.954.100,00	2.235.467,90
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	3.021.476,09	3.320.800,00	-299.323,91
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.396.961,43	2.765.500,00	-368.538,57
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	570.784,03	539.300,00	31.484,03
2213 Sonstiger Personalaufwand	15.776,82	2.600,00	13.176,82
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	37.953,81	13.400,00	24.553,81
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	904.128,06	633.800,00	270.328,06
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	154.381,69	117.300,00	37.081,69
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	68.364,92	112.800,00	-44.435,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.004,61	2.100,00	1.904,61
2224 Instandhaltung	69.442,87	153.100,00	-83.657,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	253.228,89	198.600,00	54.628,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	354.705,08	49.900,00	304.805,08
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	107.300,00	-107.300,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	107.300,00	-107.300,00
224 Finanzaufwand	121.478,13	132.700,00	-11.221,87
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	120.479,50	132.200,00	-11.720,50
2244 Sonstiger Finanzaufwand	998,63	500,00	498,63
22 Summe Aufwendungen	4.047.082,28	4.194.600,00	-147.517,72
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.142.485,62	-240.500,00	2.382.985,62
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.142.485,62	-240.500,00	2.382.985,62

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 1011 - Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.816.222,79	3.865.800,00	-49.577,21
3114 Einzahlungen aus Leistungen	529.900,94	363.500,00	166.400,94
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	31.922,94	7.100,00	24.822,94
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	3.254.398,91	3.495.200,00	-240.801,09
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	66.752,98	47.900,00	18.852,98
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	66.752,98	47.900,00	18.852,98
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	4,54	-	4,54
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	4,54	-	4,54
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.882.980,31	3.913.700,00	-30.719,69
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.985.172,28	3.307.400,00	-322.227,72
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	2.396.961,43	2.765.500,00	-368.538,57
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	572.434,03	539.300,00	33.134,03
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	15.776,82	2.600,00	13.176,82
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	576.562,65	583.900,00	-7.337,35
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	159.597,70	117.300,00	42.297,70
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	69.194,23	112.800,00	-43.605,77
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.932,00	2.100,00	1.832,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	73.578,72	153.100,00	-79.521,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	270.260,00	198.600,00	71.660,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	787.828,50	-	787.828,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	787.828,50	-	787.828,50
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	129.855,50	132.700,00	-2.844,50
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	128.856,87	132.200,00	-3.343,13
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	998,63	500,00	498,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.479.418,93	4.024.000,00	455.418,93
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-596.438,62	-110.300,00	-486.138,62

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 1011 - Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.333.282,44	-	1.333.282,44
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	781.712,51	-	781.712,51
3313 Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Baute	550.787,49	-	550.787,49
3315 Einzahl. aus Veräußerung von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	782,44	-	782,44
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.333.282,44	-	1.333.282,44
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	223.366,93	9.800,00	213.566,93
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	179.742,13	-	179.742,13
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	21.892,65	-	21.892,65
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	17.859,48	7.000,00	10.859,48
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	3.872,67	2.800,00	1.072,67
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	17.610,00	-	17.610,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	17.610,00	-	17.610,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	240.976,93	9.800,00	231.176,93
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	1.092.305,51	-9.800,00	1.102.105,51
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	495.866,89	-120.100,00	615.966,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	235.982,90	165.100,00	70.882,90
3615 Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindliche	235.982,90	165.100,00	70.882,90
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	235.982,90	165.100,00	70.882,90
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-235.982,90	-165.100,00	-70.882,90
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	259.883,99	-285.200,00	545.083,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Konradinums sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Konradinum ist eine differenzierte Tages- und Wohnbetreuung für Menschen mit höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf und als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Rechtsträger und Eigentümer des Konradinums ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Betriebsgegenstand ist der Betrieb einer Tages- und Wohnbetreuung, d.h. das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur sozialen Betreuung im Auftrag der Behindertenhilfe in Form von dauernder oder vorübergehender Unterkunft inklusive Verpflegung, Betreuung und Pflege. Insbesondere ist das Konradinum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf bestimmt.

Erträge/Einzahlungen

MVAG 2114/3114 Erträge/Einzahlungen aus Tagsätze andere Bundesländer, Ersätze f. Verpflegung

MVAG 2115/3115 Mieteinzahlungen Gorianstraße

MVAG 2116/3116 Erträge/Einzahlungen Tagsätze

MVAG 2121/3121 Ersätze AMS, Zuschuss Lohnkosten

Aufwände/Auszahlungen

MVAG 2211/3211 sowie 2212/3212 und 2213/3213 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren),

MVAG 2221/3221 und 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223 Pacht aufwand Park

MVAG 2224/3224 Auszahlungen für Instandhaltungen

MVAG 2225/3225 sonstiger Sachaufwand,

MVAG 3414 Auszahlung für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen

MVAG 3415 Sonstige Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 3241 Zinsen für Finanzierungsleasing

MVAG 3615 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Pflege und Betreuungsarbeit geht von einem humanitär geprägten Welt- und Menschenbild aus. Durch qualitätsorientierte Betreuung, Begleitung und Förderung wird den Klientinnen und Klienten ein selbstbestimmtes und mitbestimmtes Leben ermöglicht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41201

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3211 bei den Personalausgaben aufgrund Verzögerungen bei den Ausschreibungen.

Die Mehrauszahlungen für die Fertigstellung des Parks, sowie der Außenanlagen wurden aus Spenden finanziert.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3312 und 3313 aufgrund der Veräußerung der Liegenschaft Konradinum ALT.

Ansatz: 41300 - THG - Heilbehandlung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	966.747,48	844.500,00	122.247,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	966.747,48	844.500,00	122.247,48
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.810.718,12	3.946.200,00	-135.481,88
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.810.718,12	3.946.200,00	-135.481,88
22 Summe Aufwendungen	4.777.465,60	4.790.700,00	-13.234,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.777.465,60	-4.790.700,00	13.234,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.777.465,60	-4.790.700,00	13.234,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	863.434,35	844.500,00	18.934,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	863.434,35	844.500,00	18.934,35
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.818.539,67	3.946.200,00	-127.660,33
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.818.539,67	3.946.200,00	-127.660,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.681.974,02	4.790.700,00	-108.725,98
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.681.974,02	-4.790.700,00	108.725,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.681.974,02	-4.790.700,00	108.725,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.681.974,02	-4.790.700,00	108.725,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41300

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 6 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF, LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (subsidiär, Ko-Finanzierung mit der Krankenversicherung).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Vergütungen für die Seh- und Hörfrühförderung, die durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) angeboten wird.
- Vergütungen für das Sozial-Pädagogische Zentrum für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen eines Ambulatoriums - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum für Kinder und Jugendliche (PVBZ)

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt und ausgezahlt:

- Für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanzen in der SALK mit einer Tarifierung nach mehr als 20 Jahren wurde Vorsorge getroffen und sind Auszahlungen erfolgt.
- Die Finanzierung der Leistungen, die durch das Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik und Therapie (Lebenshilfe) speziell für Menschen mit Behinderungen erbracht werden - diagnostische und therapeutische Leistungen - wurde unter Berücksichtigung steigender Bedarfe veranschlagt, ua bei der Zielgruppe der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen (auf Basis einer Ko-Finanzierung mit der ÖGK-S). Im Jahr 2022 haben 33 Kinder die intensive Autismus-Therapie im Ambulatorium nutzen können.
- Weiteres wurde die Frühförderung für Kinder mit Behinderungen (Lebenshilfe) aus diesem Ansatz finanziert. (Die Seh- und Hörfrühförderung wird durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung angeboten - MVAG 2225/3225).
- Es wurden stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Menschen mit Alkohol- und vor allem Drogenabhängigkeit geleistet, die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt. Aufgrund der hohen Tagessätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen durch Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41310 - THG - Körperersatzstücke/sonst. Behelfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	235.616,23	251.700,00	-16.083,77
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	235.616,23	251.700,00	-16.083,77
22 Summe Aufwendungen	235.616,23	251.700,00	-16.083,77
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-235.616,23	-251.700,00	16.083,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-235.616,23	-251.700,00	16.083,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	227.075,97	251.700,00	-24.624,03
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	227.075,97	251.700,00	-24.624,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	227.075,97	251.700,00	-24.624,03
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-227.075,97	-251.700,00	24.624,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-227.075,97	-251.700,00	24.624,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-227.075,97	-251.700,00	24.624,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41310

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 7 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF, LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und ausgezahlt:

- Davon umfasst waren Anschaffungs- bzw Restkostenaufwand für orthopädische, technische und elektronische Hilfsmittel und Behelfe - zB Rollstühle, Blindenhilfsmittel, Reha-Buggy, Stehbrett, Dreiräder, Kommunikationshilfsmittel, Assistenz- und Blindenführhunde, FM-Anlagen, Orthesen, Stehstände, Lesegeräte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41320 - THG - Hilfe zur Erziehung/Schulbildung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.785.991,63	6.826.200,00	-1.040.208,37
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.785.991,63	6.826.200,00	-1.040.208,37
22 Summe Aufwendungen	5.785.991,63	6.826.200,00	-1.040.208,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.785.991,63	-6.826.200,00	1.040.208,37
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.785.991,63	-6.826.200,00	1.040.208,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.892.922,53	6.826.200,00	-933.277,47
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.892.922,53	6.826.200,00	-933.277,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.892.922,53	6.826.200,00	-933.277,47
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.892.922,53	-6.826.200,00	933.277,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.892.922,53	-6.826.200,00	933.277,47

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.892.922,53	-6.826.200,00	933.277,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41320

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt und ausgezahlt:

- Davon umfasst waren Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von Kindern mit Behinderungen - Pflegekräfte in Kindergärten, Schultransporte, Hausunterricht, notwendiges schulbegleitendes Wohnen, Spezialschule Paracelsus-Schule.
- Wesentliche Aufwendungen entstehen für Beschulungen mit Wohnbetreuung im Dorf St. Anton sowie außerhalb des Bundeslandes.
- Berücksichtigt war die Finanzierung der Beförderung von Schüler/innen, also für jene Kinder mit Behinderungen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren können. Bei der Zusprenkelung von Integrationsschüler/innen wird von der Bildungsdirektion in der Regel keine Rücksicht auf die Erreichbarkeit genommen. Dadurch entstehen zahlreiche kostenintensive Einzeltransporte.
- Vorgesorgt wurde für die Abdeckung des Pflegebedarfes in Kindergärten bzw Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Finanzierung von Pflegehelfer/innen.
- Weiteres wurde für die Beschulung in der Paracelsus-Schule vorgesorgt und finanziert.

Da mittlerweile mehr Schüler/innen mit Behinderungen (zB Autismus-Spektrum-Störungen) aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit auch eine höhere Schule besuchen können, werden als Unterstützung zum Schulunterricht begleitende Leistungen zur Verfügung gestellt, immer in Abgrenzung zur den von der Schule zur Verfügung gestellten Leistungen von Lehrer/innen und Pädagogen/innen. Der Bund gewährt nur Assistenzleistungen für die rein pflegerischen Bedarfe ab einer bestimmten Pflegegeldstufe.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hilfestellung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der durch Behinderungen bedingten und verursachten Mehrkosten.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41320

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 923.277,47 sind entstanden, weil geringere Kosten pro Fall zu verzeichnen waren. Zudem ist als Folgewirkung der Covid-19-Pandemie auch in einigen deutschen Einrichtungen der Teilhabe die Personalsituation sehr angespannt und teilweise sogar mit Gruppenschließungen verbunden. Es haben sich zudem bei Nachbelegungen von Plätzen Verzögerungen ergeben, was ebenfalls geringere Kosten zur Folge hat.

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	711.243,23	734.000,00	-22.756,77
2225 Sonstiger Sachaufwand	711.243,23	734.000,00	-22.756,77
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.875.250,43	6.805.500,00	-930.249,57
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.793,25	5.000,00	-206,75
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.870.457,18	6.800.500,00	-930.042,82
22 Summe Aufwendungen	6.586.493,66	7.539.500,00	-953.006,34
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.586.493,66	-7.539.500,00	953.006,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.586.493,66	-7.539.500,00	953.006,34

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	581.277,30	734.000,00	-152.722,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	581.277,30	734.000,00	-152.722,70
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.942.909,95	6.805.500,00	-862.590,05
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	4.793,25	5.000,00	-206,75
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.938.116,70	6.800.500,00	-862.383,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.524.187,25	7.539.500,00	-1.015.312,75
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.524.187,25	-7.539.500,00	1.015.312,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.524.187,25	-7.539.500,00	1.015.312,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.524.187,25	-7.539.500,00	1.015.312,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41330

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 9 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur beruflichen Teilhabe umfasst alle Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, einen Beruf bzw eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. Hauptsächlich geht es um das Erwerben von Teilqualifikationen, aber auch Anlehren werden bei Bedarf angeboten, sofern Teilqualifikationen nicht geschafft werden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS)

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt und ausgezahlt:

- In Salzburg werden, neben dem Landeszentrum für Hör- und Sehbildung, folgende Einrichtungen angeboten:
 - anderskompetent GmbH (oberrainanderskompetent - Ausbildung und ausbildungsbegleitetes Wohnen)
 - WIBA Rettet das Kind (Wirtschaftsintegrative Berufsausbildung)
- Insgesamt stehen 152 Ausbildungsplätze (teilweise wirtschaftsintegrativ in Unternehmen/Partnerbetrieben) sowie 66 Plätze für ausbildungsbegleitetes Wohnen für Jugendliche zur Verfügung. Die Inanspruchnahme auch im wirtschaftsintegrativen Bereich entwickelt sich sehr gut.
- Für zumindest zwei Jahre befristete Arbeitstrainings werden 58 Plätze in der rws anderskompetent bereitgestellt, wobei ein großer Teil davon Dauerarbeitsplätze darstellen, wenn eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings.

Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41330

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 1.015.312,75 sind entstanden, weil die Auslastung in den Ausbildungseinrichtungen aufgrund schwankender Nachfrage nicht so hoch wie geplant war.

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	433.427,66	-	433.427,66
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	433.427,66	-	433.427,66
21 Summe Erträge	433.427,66	-	433.427,66
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.706.590,84	3.495.200,00	211.390,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.403.139,49	3.495.200,00	-92.060,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	303.451,35	-	303.451,35
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	81.936.958,27	84.931.300,00	-2.994.341,73
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	896.910,34	1.153.100,00	-256.189,66
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	81.040.047,93	83.778.200,00	-2.738.152,07
22 Summe Aufwendungen	85.643.549,11	88.426.500,00	-2.782.950,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-85.210.121,45	-88.426.500,00	3.216.378,55
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-85.210.121,45	-88.426.500,00	3.216.378,55

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.251.755,25	3.495.200,00	-243.444,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.251.755,25	3.495.200,00	-243.444,75
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	81.705.177,53	84.931.300,00	-3.226.122,47
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	896.910,34	1.153.100,00	-256.189,66
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	80.808.267,19	83.778.200,00	-2.969.932,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	84.956.932,78	88.426.500,00	-3.469.567,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-84.956.932,78	-88.426.500,00	3.469.567,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.956.932,78	-88.426.500,00	3.469.567,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.956.932,78	-88.426.500,00	3.469.567,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41340

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idGF LGBl Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur sozialen Teilhabe (vormals soziale Eingliederung und soziale Betreuung) umfasst alle geeigneten Maßnahmen, durch die Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderungen hat sich am individuellen Bedarf zu orientieren.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Vergütungen für das Konradinum Eugendorf
 - Gesamt stehen seit dem Neubau des Konradinums dort 36 Plätze und 2 Kurzzeitbetreuungsplätze sowie 10 externe Tagesstrukturplätze zur Verfügung. Nach den 10 neuen Tagesstrukturplätzen besteht vor allem bei Familien, deren erwachsene Personen sehr schwere und pflegeintensive Behinderungen aufweisen und die dringend Entlastung benötigen, eine große Nachfrage. Die anfallenden Kosten für den notwendigen Personalaufwand sowie den Mietaufwand (neu) wurden im Voranschlag 2022 im Ausmaß von 54 DP berücksichtigt, um die Vollbelegung von 10 externen Tagesbetreuungsplätzen zu schaffen. Im Jahr 2022 wurde der Betrieb schrittweise umgesetzt. Im Jahr 2023 wird mit dem Vollbetrieb der externen Tagesstruktur gerechnet.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger; davon umfasst waren Pauschalen an ÖGK-S und BVAEB für Psychotherapien für Versicherte, die sozial bzw wirtschaftlich schwächer gestellt sind.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt und ausgezahlt:

- Wesentliche Aufwendungen/Auszahlungen entstanden durch die Förderung und Beschäftigung von Menschen mit kognitiven und/oder mehrfachen Behinderungen in Werkstätten und Wohneinrichtungen sowie in ausdifferenzierten Betreuungsstrukturen.
- Die Leistungsangebote erbringen gemäß §§ 12 und 13 S. THG - neben dem Konradinum Eugendorf - Träger wie Lebenshilfe gemeinnützige GmbH, Caritasverband der Erzdiözese, Evangelisches Diakoniewerk, Arcus Hof, Jugend am Werk, KOWE Kooperative Werkstätte Puch, anderskompetent-gmbh, Provinzenz BetriebsgesmbH.
- Für die Personengruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen verschiedene psychosoziale Einrichtungen zur Verfügung. Träger der Einrichtungen sind Laube, Pro Mente, Caritas, Suchthilfe, Haus Michael.
- Die Kosten für Personen, die außerhalb des Bundeslandes Salzburg aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg betreut werden (müssen), wurden eingerechnet. Die Wohn- und Tagesbetreuung dort ist oftmals mit hohen Tagsätzen verbunden. Die Fallzahlen sind konstant hoch. 262 dauerhafte Maßnahmen wurden in anderen Bundesländern finanziert sowie 115 dauerhafte Maßnahmen im Ausland.
- Im Pinzgau wurden ca 15 weitere Plätze für eine 24-Stunden-Wohnbetreuung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen eingeplant, die dafür notwendigen Mehrkosten wurden eingerechnet.
- Zusatzbetreuungen: Immer mehr Personen mit Behinderungen erfordern aufgrund ihrer Komorbiditäten und Verhaltensauffälligkeiten zusätzlichen Personaleinsatz, auch in Salzburger Einrichtungen. Um weit höhere Tagsätze im Ausland zu vermeiden, wird im Einzelfall eine notwendige Zusatzbetreuung genehmigt.
- Veränderungen im Voranschlag 2022 ergaben sich durch eingerechnete Fallzahlensteigerungen und den damit notwendigen weiteren Ausbau von Leistungsangeboten (vor allem Wohnplätze im teiltetreuten Bereich).
- Es erfolgte eine Fortsetzung der Verbesserung der Personalsituationen bei den Trägern durch Ausweitung mit jeweils einem Dienstposten pro 50 VZÄ nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten.
- Vorsorge wurde auch für Personalschlüsselanpassungen getroffen, die bei einzelnen Trägern aufgrund der höheren Betreuungserfordernisse notwendig waren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten und möglichst selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Bereitstellung von Leistungsangeboten entsprechend der einzelnen Betreuungserfordernisse zur Erreichung einer höheren Durchlässigkeit von teuren auf kostengünstigere Plätze.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Rechnungsjahr 2021 wurden alle Erträge/Einzahlungen auf dem Haushaltsansatz 41398 veranschlagt. Die Verbuchungen sind ab dem Rechnungsjahr 2021 vollständig auf dem Haushaltsansatz 41398 erfolgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41340

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 3.469.567,22 sind einerseits aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Eröffnung eines neuen Standorts entstanden. Die Inbetriebnahme des Standorts in Zell am See für "Intensiv betreutes Wohnen" erfolgte erst im Dezember 2022. Andererseits konnten freigewordene Plätze in Einrichtungen aufgrund von fehlendem Personal nicht immer nachbelegt werden. Da der Ausbau von teiltetreuten Wohnplätzen davon abhängig ist, dass die Träger leistbaren Wohnraum finden, kann dieser Betreuungsbedarf, vor allem junger Menschen mit Behinderungen, aufgrund des angespannten und überteuerten Wohnungsmarkts im Bundesland Salzburg nicht ausreichend gedeckt werden.

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.429,50	-	4.429,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.429,50	-	4.429,50
21 Summe Erträge	4.429,50	-	4.429,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	645.000,00	-645.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	645.000,00	-645.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.669.524,00	6.200.700,00	468.824,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	686.533,80	81.900,00	604.633,80
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	980.000,00	980.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	631.161,29	745.000,00	-113.838,71
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.371.828,91	4.393.800,00	-21.971,09
22 Summe Aufwendungen	6.669.524,00	6.845.700,00	-176.176,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.665.094,50	-6.845.700,00	180.605,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.665.094,50	-6.845.700,00	180.605,50

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.429,50	-	4.429,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	4.429,50	-	4.429,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.429,50	-	4.429,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	645.000,00	-645.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	645.000,00	-645.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.657.609,50	6.200.700,00	456.909,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	693.931,80	81.900,00	612.031,80
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	980.000,00	980.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	634.435,44	745.000,00	-110.564,56
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.349.242,26	4.393.800,00	-44.557,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.657.609,50	6.845.700,00	-188.090,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.653.180,00	-6.845.700,00	192.520,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.653.180,00	-6.845.700,00	192.520,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.653.180,00	-6.845.700,00	192.520,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41350

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Bei der Hilfe durch geschützte Arbeit wird der/dem Arbeitgeber/in für Menschen mit Behinderungen, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Menschen ohne Behinderungen erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Menschen mit Behinderungen und dem Arbeitsentgelt - höchstens jedoch 50 Prozent hiervon - ersetzt.
- Vorsorge getroffen wurde unter anderem für Abgeltungen an
 - öffentliche Arbeitgeber - Land Salzburg, SALK Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken, Gemeinden
 - und private Arbeitgeber, sowie an den integrativen Betrieb der GWS Geschützte Werkstätten - Integrativ Betriebe Salzburg GmbH (2022 rund 357 VZÄ, da aus dem Ausgleichstaxfonds des Bundes weitere Arbeitsplätze finanziert wurden und vom Land diese Ausweitung mitfinanziert wurde).
- Mit der SALK und mit der GWS wurden Pauschalfinanzierungen gemäß § 11 Abs 4 vereinbart, um die Kostenentwicklung entsprechend steuern zu können und den administrativen Aufwand zu reduzieren.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Entsprechend der gemäß VRV 2015 zu treffenden Zuordnungen der Arbeitgeber/innen wurde auf den jeweiligen Mittelverwendungsgruppen vorgesorgt und ausgezahlt.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - für:

- Aufwendungen auf Grund gesetzlicher Anordnungen für landeseigene Einrichtungen - Abgeltungen an Land Salzburg als öffentliche Arbeitgeber

Ab dem Rechnungsjahr 2021 erfolgte die Verbuchung der Aufwendungen für die Abgeltungen an Land Salzburg als öffentlicher Arbeitgeber in Höhe von EUR 645.000,00, für die auf den MVAG 2225/3225 vorgesorgt worden ist, auf einem Sachkonto, das der MVAG 2231/3231 -

Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - hinzuzuordnen ist.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts für:

- Transferzahlungen an Länder - Abgeltungen an Land Salzburg als öffentlicher Arbeitgeber
- Transferzahlungen an Gemeinden - Abgeltungen an Gemeinden als öffentliche Arbeitgeber/innen

Auf den MVAG 2232/3232 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Beteiligungen - für:

- Transferzahlungen an Beteiligungen des Landes - Abgeltungen an die SALK als öffentlicher Arbeitgeber

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - für:

- Transferzahlungen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) - Abgeltungen bzw Lohnkostenzuschüsse an gewerbliche Betriebe

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - für:

- Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen in Form von Abgeltungen bzw Lohnkostenzuschüssen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Erreichung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen mit dem Fokus der gleichberechtigten Teilhabe in Form einer Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41360 - THG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	264.885,23	316.400,00	-51.514,77
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	264.885,23	316.400,00	-51.514,77
22 Summe Aufwendungen	264.885,23	316.400,00	-51.514,77
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-264.885,23	-316.400,00	51.514,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-264.885,23	-316.400,00	51.514,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	266.360,45	316.400,00	-50.039,55
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	266.360,45	316.400,00	-50.039,55
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	266.360,45	316.400,00	-50.039,55
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-266.360,45	-316.400,00	50.039,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-266.360,45	-316.400,00	50.039,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-266.360,45	-316.400,00	50.039,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41360

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11a Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idGF LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und ausgezahlt:

- Für Menschen mit Behinderungen, die sich in Maßnahmen der Behindertenhilfe befinden und die von keiner Pflichtversicherung umfasst sind, kann die notwendige Krankenhilfe geleistet werden.
- Teilweise muss diese Unterstützung durch eine kostenintensive Selbstversicherung geleistet werden, da es bislang leider trotz mehrmaliger Versuche (zB Beschlüsse der Landessozialreferent/innen) nicht gelungen ist, diese Personengruppen in die Einbeziehungsverordnung (des Bundes) zu verankern.
 - 2021 haben 59 Personen eine Krankenversicherung erhalten.
 - 2022 haben 64 Personen eine Krankenversicherung erhalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Personen erhalten Krankenversicherungsleistungen dort, wo keine Pflichtversicherung vorliegt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.966,63	-	10.966,63
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.966,63	-	10.966,63
21 Summe Erträge	10.966,63	-	10.966,63
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.960.823,29	6.714.000,00	1.246.823,29
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	7.960.823,29	6.714.000,00	1.246.823,29
22 Summe Aufwendungen	7.960.823,29	6.714.000,00	1.246.823,29
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.949.856,66	-6.714.000,00	-1.235.856,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.949.856,66	-6.714.000,00	-1.235.856,66

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.966,63	-	10.966,63
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.966,63	-	10.966,63
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.966,63	-	10.966,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.720.779,99	6.545.900,00	-825.120,01
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.720.779,99	6.545.900,00	-825.120,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.720.779,99	6.545.900,00	-825.120,01
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.709.813,36	-6.545.900,00	836.086,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.239.691,67	168.100,00	2.071.591,67
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.239.691,67	168.100,00	2.071.591,67
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.239.691,67	168.100,00	2.071.591,67
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.239.691,67	-168.100,00	-2.071.591,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.949.505,03	-6.714.000,00	-1.235.505,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.949.505,03	-6.714.000,00	-1.235.505,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41370

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Hilfe zur Teilhabe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen in Salzburg oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken.
- Die Sicherstellung erfolgt in Form von Leistungsentgelten und/oder Investitionszuschüssen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt und ausgezahlt.

- Berücksichtigung fanden:
 - Verschiedene pauschalfinanzierte Einrichtungen der Träger Pro Mente, Laube, Volkshilfe, Suchthilfe, Akzente, Neustart, SALK (Übergangsbetreuung);
 - das Stützpunktwohnen - Diakoniewerk, Caritas, Pro Mente.
- Psychosoziale Versorgung:
 - In der psychosozialen Versorgung war der Vollbetrieb der im Jahr 2021 ausgebauten Leistung der psychosozialen Rehabilitation (Volkshilfe) eingerechnet. Da dieses Angebot zeitlich auf ein Jahr begrenzt war, sollte ein weiterer Ausbau für einen längerfristigen Dienst erfolgen (EUR 300.000,00).
 - Zudem war in der psychosozialen Versorgung der Vollbetrieb eines neuen Tageszentrums für Menschen mit psychischen Erkrankungen in der Stadt Salzburg eingerechnet, weiteres ein größerer Standort im Lungau für das Beschäftigungsprojekt und das Tageszentrum (Standortzusammenführung). Weiteres waren Co-Finanzierungen für Therapieleistungen im Therapiezentrum Pinzgau eingerechnet.
- Als Pilotprojekt sollte ein Modell installiert werden, um Menschen mit Behinderungen mit hohem Unterstützungsbedarf eine sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen (EUR 90.000,00).
- Die Vorsorge für ein neues Leistungsangebot einer Freizeitassistenz für Menschen mit Behinderungen durch assistenzbegleitete Aktivitäten im Freizeitbereich war mit EUR 300.000,00 eingerechnet, eine Umsetzung ist 2022 nicht gelungen.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Einmalige Investitionszuschüsse für unbedingt notwendige Investitionsbedarfe bei den Trägern - zB unumgängliche Herstellung baulicher und kommunikativer Barrierefreiheit, Digitalisierungsnotwendigkeiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von Einrichtungen der Teilhabe/Behindertenhilfe unter Bedachtnahme auf die regionalen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und notwendigen Investitionszuschüssen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41370

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.246.471,66 sind aufgrund von höheren Baukosten für einen neuen und notwendigen Ersatzstandort der rws (das bestehende Mietobjekt wurde dem Träger gekündigt) und für das Bauvorhaben Traunstraße (hoher Sanierungsbedarf und Ausbau mit teilbetreutem Wohnen) entstanden. Die Mehrauszahlungen erfolgten auf den MVAG 2234/3434 -

Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41340 (THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe § 10), MVAG 3234, die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 10.966,63 sind aufgrund einer Rückzahlung eines Trägers von nicht

verbrauchten Mitteln entstanden.

Ansatz: 41371 - THG - Persönliche Assistenz
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.442,99	-	6.442,99
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.442,99	-	6.442,99
21 Summe Erträge	6.442,99	-	6.442,99

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.340.367,12	2.510.900,00	-170.532,88
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.340.367,12	2.510.900,00	-170.532,88
22 Summe Aufwendungen	2.340.367,12	2.510.900,00	-170.532,88
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.333.924,13	-2.510.900,00	176.975,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.333.924,13	-2.510.900,00	176.975,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.442,99	-	6.442,99
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	6.442,99	-	6.442,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.442,99	-	6.442,99
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.153.605,56	2.510.900,00	-357.294,44
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.153.605,56	2.510.900,00	-357.294,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.153.605,56	2.510.900,00	-357.294,44
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.147.162,57	-2.510.900,00	363.737,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.147.162,57	-2.510.900,00	363.737,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.147.162,57	-2.510.900,00	363.737,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41371

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 4 b Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Maßnahme der persönlichen Assistenz ist eine Unterstützungsleistung in ganz bestimmten Lebensbereichen (in der persönlichen Grundversorgung, im Haushalt, bei der Mobilitäts- und Freizeitgestaltung) und soll die Selbstbestimmung und die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen stärken.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die persönliche Assistenz vorgesorgt und ausgezahlt:

- Für die Aufnahme von fünf weiteren Personen im Jahr 2022 unter der Annahme, dass pro Person durchschnittlich 150 Stunden im Monat benötigt werden.
- Anzahl der im Regelbetrieb des Pilotprojektes unterstützten Personen, Vergleichszeiträume:
 - 2021: 35 Personen (Stand Februar)
 - 2022: 45 Personen (Stand Juli)
- Berücksichtigt wurden auf dem Haushaltsansatz auch die pauschalfinanzierten Leistungen an Träger, die die Organisation der Assistenzleistungen (Anstellung von Assistenten, Personaleinsatz, Schulung etc) durchführen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen mit Behinderungen werden in der gleichberechtigten Teilhabe, der Selbstbestimmung und in der unabhängigen Lebensführung gestärkt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.792,00	170.000,00	-94.208,00
2114 Erträge aus Leistungen	100,00	170.000,00	-169.900,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	17.147,13	-	17.147,13
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	58.544,87	-	58.544,87
21 Summe Erträge	75.792,00	170.000,00	-94.208,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.481,44	-	58.481,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	58.481,44	-	58.481,44
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.583.412,84	8.384.500,00	198.912,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	8.583.412,84	8.384.500,00	198.912,84
22 Summe Aufwendungen	8.641.894,28	8.384.500,00	257.394,28
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.566.102,28	-8.214.500,00	-351.602,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.566.102,28	-8.214.500,00	-351.602,28

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.443,90	170.000,00	-135.556,10
3114 Einzahlungen aus Leistungen	17.296,77	170.000,00	-152.703,23
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	17.147,13	-	17.147,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	34.443,90	170.000,00	-135.556,10
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.464.847,74	8.335.300,00	129.547,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	8.464.847,74	8.335.300,00	129.547,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.464.847,74	8.335.300,00	129.547,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-8.430.403,84	-8.165.300,00	-265.103,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.499,99	49.200,00	-36.700,01
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	12.499,99	49.200,00	-36.700,01
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.499,99	49.200,00	-36.700,01
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-12.499,99	-49.200,00	36.700,01
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.442.903,83	-8.214.500,00	-228.403,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.442.903,83	-8.214.500,00	-228.403,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41380

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020
- Teilhabe-Schulbetreuungs-Beitragsverordnung, StF LGBl Nr 98/2016 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Salzburger Teilhabegesetz

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:

- Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe: Personen, die Pflegegeld erhalten und die pflegerische Betreuung außerhalb des Unterrichtsteiles in Anspruch nehmen, haben einen Beitrag aus dem Pflegegeld zu leisten, der für ein ganzes Unterrichtsjahr mit Bescheid von der Salzburger Landesregierung als Kostenbeitrag vorgeschrieben und in den Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen wird.
- Aufgrund des hohen administrativen Aufwandes zur Erhebung der Schüler/innen, die außerhalb des Unterrichts pflegerische Betreuung erhalten, zusätzlich durch die Erhebung der sehr hohen Fehlzeiten aufgrund von Covid-19 bedingt, soll die Schulbetreuungsbeitrags-Verordnung abgeschafft werden. Die Kostenersätze haben sich in den vergangenen Jahren sehr deutlich reduziert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die Sozialen Dienste vorgesorgt und ausgezahlt:

- Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für Kinder mit Behinderungen an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Die Volkshilfe organisiert dieses Leistungsangebot und die notwendige Personalbereitstellung.
- Pflegerische Betreuung an Schulen, Vergleichszeiträume:
 - Im Schuljahr 2019/2020 benötigten rund 555 Schüler/innen an insgesamt 81 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit rund 5.000 Wochenstunden.
 - Ab dem Schuljahr 2022/2023 benötigten 616 Schüler/innen an insgesamt 83 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit mehr als 5.700 Wochenstunden (Stand Juli 2022).
- Ab dem Jahr 2022 wurde auch die pflegerische Betreuung an der SO St. Anton aus diesem Bereich finanziert. Eine dafür notwendige Mittelübertragung wurde von der Bildungsdirektion entsprechend der festgelegten Stundenkontingente für das Schuljahr 2021/2022 veranlasst.
- Ein weiterer Bereich ist die Unterstützung von beratenden, sportlichen und sozialen Aktivitäten bei Trägern, auch für die Zielgruppen Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen sowie körperlichen Behinderungen - zB Verband der Gehörlosenvereine, Blinden- und Sehbehindertenverband, ÖZIV Landesverband Salzburg.
 - Weitere Förderungen erhielten: Sozialzentrum Harmogana, AhA, Verein active, Volkshilfe
- Zudem wurde für die Unterstützung von Peerberatungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesorgt - Peer-Center, Verein knack:punkt - vorgesorgt.
- Für die jährlich gut nachgefragten Erholungsurlaube und Ferienaktionen wurde ebenso vorgesorgt. Folgende Träger sind hier tätig: Volkshilfe, Lebenshilfe, Caritas, Verein "Reitpädagogik mit Shadow".
- Weiteres war eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem für Personen mit Gehbehinderungen enthalten - Fahrdienste, Beiträge zum Taxidienst in der Stadt Salzburg sowie Salzburg-Umgebung.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Eine behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen sowie den Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von Kindern mit Behinderungen an Schulen, Dienste zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Erholungsaktionen.
- Abdeckung bzw Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und Ausstattung von behinderungsgerechtem Wohnraum und Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Rechtliche Grundlage zum Zeitpunkt der Budgeterstellung

- Schulbetreuungs-Beitragsverordnung, StF LGBl Nr 98/2016 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Salzburger Teilhabegesetz (Covid-19-bedingte Novellierung im Gange und Umbenennung in Teilhabe-Schulbetreuungs-Beitragsverordnung geplant)

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41380

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 135.556,10 sind aufgrund der erneuten Covid-19-bedingt notwendigen Novelle der Teilhabe-Schulbetreuungsbeitragsverordnung (LGBl Nr 98/2016 idF LGBl Nr 108/2022) entstanden. Es wurden weiterhin keine Kostenbeiträge außerhalb des Unterrichtsteiles für Schülerinnen und Schüler mit Pflegegeldbezug vorgeschrieben bzw eingehoben.

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.485.136,41	11.750.900,00	734.236,41
2114 Erträge aus Leistungen	12.476.907,97	11.750.900,00	726.007,97
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.996,65	-	7.996,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	231,79	-	231,79
212 Erträge aus Transfers	839.241,35	839.200,00	41,35
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	839.241,35	839.200,00	41,35
21 Summe Erträge	13.324.377,76	12.590.100,00	734.277,76
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	71.256,76	151.300,00	-80.043,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	4.000,00	-4.000,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.417,93	10.000,00	-8.582,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	69.838,83	137.300,00	-67.461,17
22 Summe Aufwendungen	71.256,76	151.300,00	-80.043,24
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	13.253.121,00	12.438.800,00	814.321,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	13.253.121,00	12.438.800,00	814.321,00

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.447.472,18	11.750.900,00	696.572,18
3114 Einzahlungen aus Leistungen	12.439.475,53	11.750.900,00	688.575,53
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	7.996,65	-	7.996,65
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	839.241,35	839.200,00	41,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	839.241,35	839.200,00	41,35
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.286.713,53	12.590.100,00	696.613,53
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.574,28	131.300,00	-80.725,72
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	4.000,00	-4.000,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.417,93	10.000,00	-8.582,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	49.156,35	117.300,00	-68.143,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.574,28	131.300,00	-80.725,72
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	13.236.139,25	12.458.800,00	777.339,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	13.236.139,25	12.458.800,00	777.339,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	13.236.139,25	12.458.800,00	777.339,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41398

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idGF, LGBl Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Kostenersatzzahlungen durch Sozialversicherungsträger als Kostenbeitrag gemäß § 17
- Kostenersatzzahlungen durch Dritte und durch Empfänger der Hilfe

Die Kostenersatzzahlungen sind allen Haushaltsansätzen der Teilhabe hinzuzurechnen.

Gemäß § 17 S. THG haben Menschen mit Behinderungen und die für sie gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen zu den Kosten der Teilhabe aus ihrem Einkommen und aus dem Pflegegeld beizutragen. Dies kann in Form einer Legalzession gemäß Bundespflegegeldgesetz bzw gemäß ASVG erfolgen oder die kostenbeitragspflichtigen Personen überweisen die Kostenbeiträge direkt an die Behörde.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Eine Ersatzleistung zur Abdeckung der fehlenden Einzahlungen/Erträge durch den Wegfall des Pflegeregresses gem § 330b ASVG aus den Mitteln des Pflegefonds vom Bundesministerium für Soziales.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetschergebühren, Verfahrensaufwand und Sachverständigengebühren

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Für die Erarbeitung des Landesaktionsplans und die schrittweise Umsetzung (ua Vernetzungsaktivitäten, Folgearbeitsgruppen) fallen Kosten für Begleitmaßnahmen an - zB Übersetzung in Leichte Sprache, fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Experten/innen und Referenten/innen.

Zusätzlich wurde auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand wurde vorgesorgt für:

- Fallweise Raummieten für diverse (partizipative) Arbeitsgruppen auch in Fortsetzung des Landesaktionsplan für die Phase der nächsten Umsetzungsschritte und für Sitzungen des Inklusionsbeirates.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41398

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 80.725,72 sind ua entstanden, weil für die Aktivitäten für den Landesaktionsplan sparsam gewirtschaftet wurde.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 696.613,53 sind entstanden, weil insgesamt mehr Kostenersatzzahlungen von den Hilfeempfängern und von den pensionsauszahlenden Stellen erfolgt sind als bei der Budgeterstellung angenommen (bei einigen Kostenersatzzahlungen auch bedingt durch den kontinuierlichen Leistungsausbau).

Ansatz: 41399 - THG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	57.253.090,96	59.946.600,00	-2.693.509,04
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	57.253.090,96	59.946.600,00	-2.693.509,04
21 Summe Erträge	57.253.090,96	59.946.600,00	-2.693.509,04

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	57.253.090,96	59.946.600,00	-2.693.509,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	57.253.090,96	59.946.600,00	-2.693.509,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	56.614.875,52	56.596.000,00	18.875,52
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	56.614.875,52	56.596.000,00	18.875,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	56.614.875,52	56.596.000,00	18.875,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	56.614.875,52	56.596.000,00	18.875,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	56.614.875,52	56.596.000,00	18.875,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	56.614.875,52	56.596.000,00	18.875,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41399

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 16 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020
- in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Teilhabe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.

Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 Prozent der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Mit 15.02.2022 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2020 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergab, war dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.

Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41300, 41310, 41320, 41330, 41340, 41350, 41360, 41370, 41371, 41380 sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 41398 (Übrige Maßnahmen).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 41600 - Kriegsopfer und sonstige Geschädigte
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	421,59	1.000,00	-578,41
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	421,59	1.000,00	-578,41
22 Summe Aufwendungen	421,59	1.000,00	-578,41
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-421,59	-1.000,00	578,41
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-421,59	-1.000,00	578,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	421,59	1.000,00	-578,41
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	421,59	1.000,00	-578,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	421,59	1.000,00	-578,41
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-421,59	-1.000,00	578,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-421,59	-1.000,00	578,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-421,59	-1.000,00	578,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt:

- Für die Förderung für die ÖVP-Kameradschaft für politisch Verfolgte war eine Förderung in Höhe von EUR 1.000,00 vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von bedürftigen Kriegsopfern.

Keine geschlechterspezifische Ausrichtung der Förderung.

Ansatz: 41601 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Finanzstelle: 139 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.250,00	-	1.250,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.250,00	-	1.250,00
21 Summe Erträge	1.250,00	-	1.250,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	520.656,94	450.000,00	70.656,94
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	520.656,94	450.000,00	70.656,94
22 Summe Aufwendungen	520.656,94	450.000,00	70.656,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-519.406,94	-450.000,00	-69.406,94
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-519.406,94	-450.000,00	-69.406,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.250,00	-	1.250,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.250,00	-	1.250,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.250,00	-	1.250,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	471.729,02	450.000,00	21.729,02
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	471.729,02	450.000,00	21.729,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	471.729,02	450.000,00	21.729,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-470.479,02	-450.000,00	-20.479,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-470.479,02	-450.000,00	-20.479,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-470.479,02	-450.000,00	-20.479,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41601

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 1. Februar 2018 über die Errichtung einer Stelle zur Gewährung von Unterstützungen für Kriegssopfer und Menschen mit Behinderungen, Zahl 20011-RU/2018/28-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Unterstützungsstelle kann Zuschüsse an bedürftige Kriegssopfer, die Anspruch auf Versorgung nach den Bestimmungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes haben und an Menschen mit Behinderungen im Sinne des Salzburger Teilhabegesetzes gewähren.

Über die Unterstützungsstelle des Landes können Zuschüsse für behinderungsbedingt notwendige bauliche Adaptierungen im Wohnbereich (zum Beispiel Umbauten, Einbau von Rampen, Treppenlifte) und beim Pkw (zum Beispiel Schwenksitze, Rampen) gewährt werden. Auch für notwendige Pflegehilfsmittel (zB Patientenlifter, Pflegebetten) gibt es Zuschussmöglichkeiten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die Unterstützungsstelle vorgesorgt und ausgezahlt:

- Neben Wohnraumadaptierungen (vorwiegend Badumbauten, Plattformlifte) und behinderungsbedingten PKW-Umbauten werden eine Vielzahl verschiedener Pflegehilfsmittel bezuschusst (zB Patienten- und Treppenlifte, Pflegebetten oder Rollstuhlschiebehilfen).
- Auch Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen werden bezuschusst (zB Signalanlagen).
- Die Bedarfe sind seit Jahren ansteigend und deutlich verstärkt durch die Covid-19-Pandemie.
- Anzahl der jährlich bearbeiteten Anträge und geleisteten Auszahlungen - Vergleichszeiträume:
 - 2020: über 675 bearbeitete Anträge, 557 Auszahlungen, davon 17 an Kriegssopfer
 - 2021: über 751 bearbeitete Anträge, 588 Auszahlungen, davon 17 an Kriegssopfer
 - 2022: über 821 bearbeitete Anträge, 689 Auszahlungen, davon 11 an Kriegssopfer

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mit diesen Maßnahmen ist es möglich, den betroffenen Personen den Verbleib im eigenen Haushalt trotz fortschreitender Behinderung und eingeschränkter Mobilität zu sichern und damit wesentlich teurere Folgekosten hinauszuzögern (zB stationäre Betreuung oder soziale Dienste).
- Die Unterstützungsleistungen zielen auf Zielgruppen der Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - nicht jedoch auf das Geschlecht dieser Zielgruppen.

Ansatz: 41900 - Landesbeitrag gem. Heimopferrentengesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	62.721,80	63.000,00	-278,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	62.721,80	63.000,00	-278,20
22 Summe Aufwendungen	62.721,80	63.000,00	-278,20
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-62.721,80	-63.000,00	278,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-62.721,80	-63.000,00	278,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	62.721,80	63.000,00	-278,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	62.721,80	63.000,00	-278,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	62.721,80	63.000,00	-278,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-62.721,80	-63.000,00	278,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-62.721,80	-63.000,00	278,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-62.721,80	-63.000,00	278,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. FAG 2017 § 2a (1) sind die Länder verpflichtet, zu den Kosten des Heimopferrentengesetzes einen Beitrag in Höhe von einer Million jährlich zu leisten. Dieser Beitrag verteilt sich auf die Länder nach der Volkszahl.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Regelung über die Berechnung des Beitrags Salzburg findet sich im FAG 2017 §10 (7).
Die Überweisung hat jährlich bis spätestens 30. September zu erfolgen.

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	461,20	-	461,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	461,20	-	461,20
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.073.938,34	1.076.900,00	-2.961,66
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.000,00	15.700,00	-700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	125.440,00	-	125.440,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	933.498,34	1.061.200,00	-127.701,66
22 Summe Aufwendungen	1.074.399,54	1.076.900,00	-2.500,46
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.074.399,54	-1.076.900,00	2.500,46
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.074.399,54	-1.076.900,00	2.500,46

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	461,20	-	461,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	461,20	-	461,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.073.938,34	1.076.900,00	-2.961,66
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.000,00	15.700,00	-700,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	125.440,00	-	125.440,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	933.498,34	1.061.200,00	-127.701,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.074.399,54	1.076.900,00	-2.500,46
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.074.399,54	-1.076.900,00	2.500,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.074.399,54	-1.076.900,00	2.500,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.074.399,54	-1.076.900,00	2.500,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/256-2017, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2233/3233, 2234/3234: Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurden Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an SchülerInnen aus Entwicklungsländern und an Organisationen im Inland, insbesondere die Regionalkooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador sowie Salzburg und Singida in Tansania geleistet.

Über 40 entwicklungspolitisch engagierte Vereine und Einzelpersonen im Land Salzburg setzen sich durch konkrete Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Armut, die Beseitigung von Hunger, Bildungsnotstand und mangelnder Gesundheitsversorgung in sogenannten Entwicklungsländern ein. Das Land Salzburg unterstützte diese Projekte nach Prüfung durch den Entwicklungspolitischen Beirat der Salzburger Landesregierung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Bildungs- und Informationsarbeit im Inland und konkreter Projektarbeit im Ausland. Grundsätzlich wird der Ansatz verfolgt, nachhaltige Hilfe an Ort und Stelle zu leisten, um Fluchtursachen zu verhindern und in ausgewählten Regionen des Nahen Ostens sowie in Afrika gemeinsam im Rahmen der Entwicklungshilfe mit weltweit operierenden und bewährten Partnerorganisationen die Lebensverhältnisse entscheidend zu verbessern.

In zunehmender Ab- und Übereinstimmung mit der öffentlichen österreichischen Entwicklungszusammenarbeit setzt Salzburg seit 2020 verstärkt auf Projekte im Rahmen der Ernährungssicherheit und ländlichen Entwicklung in einem der sieben Schwerpunktländer der Österreichischen EZA, namentlich Äthiopien, zu dem über den Gründer der Hilfsorganisation "Menschen für Menschen", den bis zuletzt in Salzburg lebenden Schauspieler Karlheinz Böhm, seine aus Äthiopien stammende Gattin Almaz und die beiden gemeinsamen Kinder eine besondere Nahebeziehung besteht.

MVAG 2231/3331: Stipendienbeiträge für Studierende aus Entwicklungsländern an der Tourismusschule Kleßheim.

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.500,00	13.000,00	2.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	15.500,00	13.000,00	2.500,00
22 Summe Aufwendungen	15.500,00	13.000,00	2.500,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.500,00	-13.000,00	-2.500,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.500,00	-13.000,00	-2.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.500,00	13.000,00	2.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.500,00	13.000,00	2.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.500,00	13.000,00	2.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.500,00	-13.000,00	-2.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.500,00	-13.000,00	-2.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.500,00	-13.000,00	-2.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234:

Beiträge in Höhe von EUR 15.500,00 für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas. Gefördert wurde das Evangelische Diakoniewerk, welches in Rumänien Kindern aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Schichten eine Tagesbetreuung anbietet, der Verein der Siebenbürger Sachsen in Salzburg, der alljährlich Hilfssendungen nach Rumänien durchführt sowie eine privat organisierte Albanienhilfe (Schulbücher und Medikamente).

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	280.722,40	45.000,00	235.722,40
2114 Erträge aus Leistungen	216.705,22	45.000,00	171.705,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	45.447,70	-	45.447,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	18.569,48	-	18.569,48
212 Erträge aus Transfers	19.115.809,70	7.700.000,00	11.415.809,70
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	19.115.809,70	7.700.000,00	11.415.809,70
21 Summe Erträge	19.396.532,10	7.745.000,00	11.651.532,10
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	115.774,77	18.800,00	96.974,77
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.277,97	-	2.277,97
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.203,84	1.300,00	1.903,84
2223 Leasing- und Mietaufwand	74.465,79	-	74.465,79
2224 Instandhaltung	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.957,92	16.500,00	16.457,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.869,25	-	2.869,25
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	27.988.586,55	13.981.400,00	14.007.186,55
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.864.386,70	1.178.800,00	685.586,70
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	26.124.199,85	12.802.600,00	13.321.599,85
22 Summe Aufwendungen	28.104.361,32	14.000.200,00	14.104.161,32
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.707.829,22	-6.255.200,00	-2.452.629,22
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.707.829,22	-6.255.200,00	-2.452.629,22

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	155.693,78	45.000,00	110.693,78
3114 Einzahlungen aus Leistungen	120.172,00	45.000,00	75.172,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	35.521,78	-	35.521,78
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.979.009,70	7.700.000,00	7.279.009,70
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.979.009,70	7.700.000,00	7.279.009,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.134.703,48	7.745.000,00	7.389.703,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.203,84	3.800,00	-596,16
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.203,84	1.300,00	1.903,84
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	1.500,00	-1.500,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.538.596,69	13.981.400,00	9.557.196,69
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.525.786,70	1.178.800,00	346.986,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	22.012.809,99	12.802.600,00	9.210.209,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	23.541.800,53	13.985.200,00	9.556.600,53
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-8.407.097,05	-6.240.200,00	-2.166.897,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.407.097,05	-6.240.200,00	-2.166.897,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.407.097,05	-6.240.200,00	-2.166.897,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, Asylwerber/innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen in Österreich - Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, LGBL Nr 91/2004 idgF
- Salzburger Grundversorgungsgesetz, LGBL Nr 35/2007 idgF
- Salzburger Grundversorgungs-Verordnung, LGBL Nr 57/2016 idgF
- Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, BGBl Nr 80/2004 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Basis für die Höhe des Voranschlages 2022 war die durchschnittliche Zahl der Grundversorgten im ersten Halbjahr 2021 im Ausmaß von 1.200 Personen im Land Salzburg.
- Aufgrund steigender Asylantragszahlen im zweiten Halbjahr 2021, wurde für das Jahr 2022 von durchschnittlich 1.300 zu versorgenden Asylwerber/innen ausgegangen.
- Seit dem Frühjahr 2022 erhöhten sich die Fallzahlen aufgrund deutlich steigender Asylantragszahlen und des Ausbruchs des Kriegsgeschehens in der Ukraine, wie unten ersichtlich, rapide.
- Im Durchschnitt befanden sich bereits im ersten Halbjahr 2022 rund 2.040 Personen in Bezug von Leistungen der Grundversorgung des Landes Salzburg.
- Da die Durchschnittszahl 1. Halbjahr 2022 aufgrund der im Verlauf stark angestiegenen Zahlen von ukrainischen Kriegsvertriebenen nicht ausreichend aussagekräftig ist, wird auch die Stichtagszahl per 30.06.2022 angeführt: 3.953
- Leistungsbeziehende in der Grundversorgung Land Salzburg - Vergleichszeiträume (Durchschnittszahl):
 - 2016: 4.410
 - 2017: 3.560
 - 2018: 2.450
 - 2019: 1.640
 - 2020: 1.290
 - 2021: 1.180
 - 2022: 2.920

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Kostenersatzzahlungen durch Empfänger der Hilfe: Asylwerber/innen, die ein Einkommen erzielen, zB aufgrund einer Beschäftigung, haben die Kosten für die Grundversorgung in Form von Kostenbeiträgen zu ersetzen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Transfers vom Bund: Diese Transferzahlungen vom Bund ergeben sich durch die Kostenverteilung - 60/40 und 100 Prozent - der Aufwendungen gemäß Art 11 Grundversorgungsvereinbarung Art 15a B-VG.

Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt können sich daraus ergeben, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Transfererträge, die dem jeweiligen Rechnungsjahr zuzuordnen sind.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Dolmetschergebühren, die im Rahmen von Anhörungen von Klienten/innen der Grundversorgung anfallen.

Auf den MVAG 2224/3224 - Instandhaltung/Auszahlungen für Instandhaltung - wurde vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden - zB laufende Kosten Asylquartiere.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für:

- Sonstige Leistungen von Firmen wie zB Druckkosten

Zusätzlich wurde in der MVAG 2225 für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt. Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen

Rechts - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Transfers an den Bund und an die Länder - Länderausgleichszahlungen

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Gesetzliche und sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen, unmittelbar und mittelbar an öffentliche, sonstige und gemeinnützige Einrichtungen.
- Die Grundversorgung umfasst folgende Leistungen:
 - Unterbringung, Verpflegung, Betreuung von UMF (unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen), Sonderbetreuung, Sonderunterbringung, Krankenversicherung, Taschengeld, Bekleidungshilfe, Schulbedarf, Transportkosten, Freizeitaktivitäten, Medizinische Leistungen, Begräbniskosten, Dolmetscherleistungen.
- Förderungen in Form von Beiträgen an Institutionen: Information, Beratung und Betreuung (IBB), Grundversorgung Administration, Clearingstelle Grundversorgung, Psychosoziale Betreuung, Eltern-Kind-Gruppen, Ferienbetreuung (Spielbus), Deutschkurse und Beschäftigungsprojekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Land Salzburg.
- Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quote.
- Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung betrug mit Stand 28.12.2022 ca 52 Prozent. Verdoppelung des Frauenanteils gegenüber den Vorjahren infolge des Anstiegs der Zielgruppe der ukrainischen Vertriebenen in Grundversorgungsbezug.

In der Grundversorgung werden Maßnahmen gesetzt, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts entgegenwirken, zur Bewusstseinsbildung der Zielgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und Frauen vor Gewalt schützen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42600

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 9.556.600,53 sind aufgrund der steigenden Fallzahlen von angenommenen 1.300 zum Zeitpunkt der Budgeterstellung auf 2.290 Leistungsbeziehende in der Grundversorgung entstanden.

Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf den Ansätzen 41100 (SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf), 41330 (THG - Hilfe zur beruflichen Teilhabe) und 41340 (THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe), alle MVAG 3234, die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse. Bei Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 586.561,78 erfolgte die Bedeckung aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 7.389.703,48 sind aufgrund des oa Anstiegs der Fallzahlen entstanden, weshalb die an den Bund zu verrechnenden Kostennoten höher ausgefallen sind sowie höher veranschlagte Akontozahlungen geleistet wurden.

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84.488,38	-	84.488,38
2114 Erträge aus Leistungen	9.488,38	-	9.488,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	75.000,00	-	75.000,00
21 Summe Erträge	84.488,38	-	84.488,38
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.460,68	24.100,00	16.360,68
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	262,80	500,00	-237,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	197,88	23.100,00	-22.902,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	40.000,00	-	40.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.988.395,94	1.462.800,00	525.595,94
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	106.366,34	90.000,00	16.366,34
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	20.000,00	5.000,00	15.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.862.029,60	1.367.800,00	494.229,60
22 Summe Aufwendungen	2.028.856,62	1.486.900,00	541.956,62
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.944.368,24	-1.486.900,00	-457.468,24
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.944.368,24	-1.486.900,00	-457.468,24

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.488,38	-	9.488,38
3114 Einzahlungen aus Leistungen	9.488,38	-	9.488,38
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.488,38	-	9.488,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	460,68	24.100,00	-23.639,32
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	262,80	500,00	-237,20
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	197,88	23.100,00	-22.902,12
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.999.652,22	1.462.800,00	536.852,22
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	98.366,34	90.000,00	8.366,34
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	20.000,00	5.000,00	15.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.881.285,88	1.367.800,00	513.485,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000.112,90	1.486.900,00	513.212,90
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.990.624,52	-1.486.900,00	-503.724,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.990.624,52	-1.486.900,00	-503.724,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.990.624,52	-1.486.900,00	-503.724,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42601

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- Planung und Unterstützung von Maßnahmen im Integrationsbereich gem. Geschäftseinteilung des Landes Salzburg
- Weiterführung und Stabilisierung bestehender Projekte z.B. akkordierte Lernhilfe- und Sprachangebote in den Bezirken des Landes, Sprachtraining und Integrationshilfe im Freiwilligennetz, Beratungsangebote von IKU Hallein, Wohnvermittlungsprojekte der Diakonie, Projekt HEROES, akzente SprachhelferInnen, START Stipendien,
- regionale Integrationsarbeit
- Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Integrationsbereich
- Umsetzung von AMIF, ESF und LEADER Cofinanzierungen, Initiierung und Umsetzung von EU-Projekten
- Rechnungen für erbrachte Leistungen im Rahmen der Integrationsarbeit
- Ankauf von Fachliteratur
- Veranstaltungskosten des Referates (z.B. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen)

Bei den aus MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) ausgezahlten Mitteln handelte es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den aus MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Raummieten bei Veranstaltungen.

Bei den aus MVAG 2225/3225 (Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um die Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den aus MVAG 2231/3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den aus MVAG 2233/3233 (Transfer an Unternehmen) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, MigrantInnen, Asylberechtigten und AsylwerberInnen bestmögliche Unterstützungsangebote vor allem im Bereich Sprache, Wohnversorgung und gesellschaftliche Integration anzubieten. Dadurch wurde ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Der Integrationsprozess wurde unter Einbeziehung der Salzburger Bevölkerung intensiviert. Das Erreichen schwer zugänglicher Personengruppen (zb. Frauen) innerhalb der Zielgruppen wurde mit Projektschwerpunkten gefördert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42601

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 513.212,90 sind aufgrund von Auszahlungen für Förderungen entstanden.

- Für Sondermaßnahmen in Bezug auf die Ukraine Krise wurden Förderungen in der Höhe von gesamt EUR 492.649,00 ausgezahlt. Die Bedeckung erfolgte durch eine Mittelübertragung aus Ansatz 97004 - Verstärkungsmittel Ukraine (Zahl: 2001-RU/2022/162-2022).
- Für die restlichen Mehrausgaben erfolgte die Bedeckung innerhalb der Deckungsklasse durch Minderauszahlungen auf Ansatz 46900 - Familienpolitische Maßnahmen - MVAG 2234/3234.

Ansatz: 42900 - FW - Heizkostenzuschuss
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	879.480,00	650.000,00	229.480,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	879.480,00	650.000,00	229.480,00
22 Summe Aufwendungen	879.480,00	650.000,00	229.480,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-879.480,00	-650.000,00	-229.480,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-879.480,00	-650.000,00	-229.480,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	879.480,00	650.000,00	229.480,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	879.480,00	650.000,00	229.480,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	879.480,00	650.000,00	229.480,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-879.480,00	-650.000,00	-229.480,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-879.480,00	-650.000,00	-229.480,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-879.480,00	-650.000,00	-229.480,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, wurden Salzburgerinnen und Salzburger im Rechnungsjahr 2022 mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von EUR 180,00 (bis 2021: EUR 150,00) unterstützt.

Einen Heizkostenzuschuss erhielten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, deren Heizkosten mindestens EUR 180,00 (bis 2021: EUR 150,00) im Jahr betragen und deren Nettoeinkommen je Haushalt bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Zuwendungen an Einzelpersonen für den Heizkostenzuschuss vorgesorgt und ausgezahlt:

Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg im Hinblick auf hohe Heizkosten unter bestimmten Bedingungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist eine einmalige Unterstützung zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen in der kalten Jahreszeit für Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen.

- Von den im Jahr 2019 3.443 geförderten Personen waren 2.336 weiblich und 1.107 männlich.
- Von den im Jahr 2020 3.359 geförderten Personen waren 2.229 weiblich und 1.130 männlich.
- Von den im Jahr 2021 4.327 geförderten Personen waren 2.733 weiblich und 1.594 männlich.
- Von den im Jahr 2022 4.884 geförderten Personen waren 3.174 weiblich und 1.710 männlich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42900

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 229.480,00 sind aufgrund einer Fallzahlensteigerung von 4.327 geförderten Personen im Jahr 2021 auf 4.884 geförderte Personen im Jahr 2022 entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41102 SUG - Sonderbedarfe, MVAG 3234, die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)
 Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	241.276,77	50.000,00	191.276,77
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	241.276,77	50.000,00	191.276,77
21 Summe Erträge	241.276,77	50.000,00	191.276,77
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	306.015,27	226.800,00	79.215,27
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	306.015,27	226.800,00	79.215,27
22 Summe Aufwendungen	306.015,27	226.800,00	79.215,27
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-64.738,50	-176.800,00	112.061,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-64.738,50	-176.800,00	112.061,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80.249,19	50.000,00	30.249,19
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	80.249,19	50.000,00	30.249,19
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	80.249,19	50.000,00	30.249,19
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	305.511,81	226.800,00	78.711,81
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	305.511,81	226.800,00	78.711,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	305.511,81	226.800,00	78.711,81
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-225.262,62	-176.800,00	-48.462,62

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-225.262,62	-176.800,00	-48.462,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-225.262,62	-176.800,00	-48.462,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 19. September 1945, Zahl 1142/III/1945

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die „Salzburger Landeshilfe“ des Landes Salzburg ist ein Verwaltungsfonds. Seit 01.01.2019 werden die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen der „Salzburger Landeshilfe“ im ordentlichen Haushalt des Landes Salzburg verbucht und veranschlagt.

In der Sozialabteilung des Landes ist die Geschäftsstelle angesiedelt und diese ist mit den laufenden Geschäften des Fonds betraut.

Aufgabe des Fonds ist es, durch das Land als Träger von Privatrechten in Ergänzung und unbeschadet der den zuständigen Trägern der öffentlichen Fürsorge obliegenden Aufgaben sowie unbeschadet einer etwa bestehenden Verpflichtung Dritter zusätzliche Sozialmaßnahmen in jenen Fällen durchzuführen, in denen die bestehenden sozial- und fürsorgerechtlichen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausreichen, einem drohenden oder bereits eingetretenen wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Notstand rasch und wirksam abzuwenden.

In Folge der rapid steigenden Inflation, insbesondere der stark steigenden Kosten für Energie, Wohnen und Lebensmittel, kam die Salzburger Landesregierung überein, ein Bündel von Maßnahmen zu schnüren, dass dem Teil der Salzburger Bevölkerung welcher aufgrund geringen Einkommens von den Teuerungen am stärksten betroffen war, eine zielgenaue Unterstützung zukommen zu lassen.

Als solche Maßnahme wurde unter anderem die Einrichtung des Notfallfonds des Landes beschlossen. Die Abwicklung der Zahlungen aus dem Notfallfonds wurde über die Landeshilfe in bewährter unbürokratischer und niederschwelliger Weise abgewickelt. Die Zielgruppe war grundsätzlich ident mit der Zielgruppe der Landeshilfe, dh Menschen, die sich in einer einmaligen und nicht dauerhaften Notsituation befanden oder Menschen, denen eine solche Notsituation unmittelbar drohte, nahmen Leistungen des Notfallfonds in Anspruch. Die Richtlinie des Landes Salzburg für die Gewährung einer Unterstützung aus dem Notfallfonds des Landes ist der Richtlinie der Landeshilfe nachgebildet. Leistungen bzw Gründe zur Unterstützung waren insbesondere Mietrückstände, Stromrückstände, Betriebskostenrückstände, Kautionen, medizinische Kosten, Zusatzkosten auf Grund besonderer Bedarfe in Folge einer Behinderung sowie Notüberbrückungen zur Deckung des Lebensunterhaltes.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und ausgezahlt für:

Unterstützungsleistungen für in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger. Bei den Einzelfallhilfen handelte es sich um einmalige Soforthilfen.

Die Abteilung 2 (Familienreferat) erhielt nach Bedarf einen Jahresbetrag in Höhe von maximal EUR 15.000,00 aus der Landeshilfe über einen delegierten Ansatz und unterstützte damit ihre Klienten/innen mittels Lebensmittelgutscheinen.

Soziale Einrichtungen wie zB. Caritas, Soziale Arbeit gGmbH, Verein Neustart usw. hatten die Möglichkeit, direkt an ihre Klienten/innen finanzielle Unterstützungen auszuzahlen.

Der Magistrat der Stadt Salzburg (Sozialamt) erhielt aus den Direktspenden einen prozentuellen Anteil und gewährte ebenfalls in Form von Lebensmittelgutscheinen Unterstützung von Sozialunterstützungs-Beziehenden und anderen Hilfsbedürftigen.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

Alle Geldspenden - private Personen leisteten Spenden für den Zweck der Unterstützung des Fonds und seinen Aufgaben.

Von den Gemeinden wurden jährliche Haussammlungen und Gemeindesammlungen organisiert von denen dann ein bestimmter Anteil an die Geschäftsstelle der Landeshilfe übertragen wurde.

Im Rahmen von Direktspenden wurden Spendengelder direkt an die Salzburger Landeshilfe und ein bestimmter Anteil wieder an die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen, die selbstständig diese Mittel an Hilfsbedürftige weitergeben konnten.

Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden der Salzburger Landeshilfe, Vergleichszeiträume:

2019: 41 Personen

2020: 88 Personen

2021: 114 Personen

2022: 194 Personen

Von 2019 auf 2020 war eine Steigerung bei der Anzahl der Unterstützten durch das

Kuratorium bzw. dem Kuratoriumsvorsitzenden im Ausmaß von +115 % zu verzeichnen.
Von 2020 auf 2021 war eine Steigerung bei der Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden im Ausmaß von +30 % zu verzeichnen.
Von 2021 auf 2022 war eine Steigerung bei der Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden im Ausmaß von +70 % zu verzeichnen.
Pensionsausgleichsbezieher/innen erhielten eine Unterstützung im Rahmen einer Weihnachtsbeihilfe (2022 in Höhe von EUR 45,00 pro Person).

Anzahl der Empfänger/innen der Weihnachtsbeihilfen, Vergleichszeiträume:

2019: 814 Unterstützte

2020: 582 Unterstützte

2021: 631 Unterstützte

2022: 862 Unterstützte

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die „Salzburger Landeshilfe“ bzw. der „Notfallfonds des Landes Salzburg“ leisteten einen wesentlichen Beitrag dazu, in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger rasch zu unterstützen; bei den Einzelfallhilfen sowie den jährlichen Weihnachtsbeihilfen der „Salzburger Landeshilfe für Ausgleichszulagenbeziehenden“ handelte es sich um einmalige Soforthilfen.
- Diese Maßnahmen bezogen sich auf alle Zielgruppen von in Not geratenen Personen und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42901

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 78.711,81 sind aufgrund einer Fallzahlensteigerung im Rahmen der Landeshilfe/Notfallfonds von 114 unterstützten Personen im Jahr 2021 auf 194 unterstützte Personen im Jahr 2022 sowie einer Steigerung bei den unterstützten Personen im Rahmen der Weihnachtsbeihilfe von 631 im Jahr 2021 auf 862 im Jahr 2022 und entsprechende Erhöhungen bei den jeweiligen Auszahlungssummen entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41106 SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen, MVAG 3234, die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 30.249,19 sind aufgrund von höheren Geldspenden im Rahmen der Direktspenden von Einzelpersonen und Haussammlungen/Spenden der Gemeinden entstanden.

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich
 Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.768,49	7.000,00	-3.231,51
2114 Erträge aus Leistungen	3.765,00	7.000,00	-3.235,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3,49	-	3,49
21 Summe Erträge	3.768,49	7.000,00	-3.231,51
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	83.165,60	134.200,00	-51.034,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.173,06	-	1.173,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.947,54	-	13.947,54
2223 Leasing- und Mietaufwand	906,00	6.100,00	-5.194,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	67.139,00	128.100,00	-60.961,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	12.139,88	8.200,00	3.939,88
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	12.139,88	8.200,00	3.939,88
22 Summe Aufwendungen	95.305,48	142.400,00	-47.094,52
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-91.536,99	-135.400,00	43.863,01
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-91.536,99	-135.400,00	43.863,01

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich
 Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.405,00	7.000,00	-3.595,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.405,00	7.000,00	-3.595,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.405,00	7.000,00	-3.595,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.563,94	134.200,00	-65.636,06
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.173,06	-	1.173,06
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	458,40	-	458,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	906,00	6.100,00	-5.194,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	66.026,48	128.100,00	-62.073,52
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.779,38	8.200,00	5.579,38
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	955,50	-	955,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	12.823,88	8.200,00	4.623,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	82.343,32	142.400,00	-60.056,68
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-78.938,32	-135.400,00	56.461,68
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-78.938,32	-135.400,00	56.461,68
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-78.938,32	-135.400,00	56.461,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42910

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 42 Abs. 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 29/2020
- §§ 5 -7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 29/2020
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr 131/2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Weiterbildung

- Das Land Salzburg hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung und Sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitätsvolles Fortbildungsangebot für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung und von Trägern/innen im Sozialbereich zu treffen.
- Ziel der Weiterbildungsangebote des Landes Salzburg ist es, Beschäftigte in Sozialberufen den Umgang mit neuen Problemstellungen und Entwicklungen zu erleichtern, sowie vertiefende Informationen zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen aus der Praxis zu bieten.
- Der Fokus liegt dabei auf fachlich und qualitativ hochwertigen Weiterbildungen, um die Professionalität der Teilnehmenden in deren Arbeitsalltag zu fördern.

Öffentlichkeitsarbeit

- Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, die Leistungen und Angebote des Sozialbereichs sichtbar zu machen und die Menschen im Bundesland Salzburg über die verfügbaren Angebote zu informieren.
- Dies erfolgt unter anderem durch die Veröffentlichung von Broschüren aber auch durch die Schaltung von Inseraten, um insbesondere auf bestehende Beratungsangebote aufmerksam zu machen.
- Zudem ist eine ausschließlich elektronische Veröffentlichung von Informationen für die Zielgruppen des Sozialbereichs nicht ausreichend.

Beauftragung von Studien und Prüfungen im Sozialbereich

- Bei Bedarf können Studien und Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Planungsgrundlagen unterstützt und/oder beauftragt und finanziert werden. Ziel ist zum einen die Unterstützung der Grundlagenarbeit in der Sozialplanung, zum anderen die (Weiter-) Entwicklung von Leistungen im Sozialbereich.
- Des Weiteren können erforderlichenfalls externe Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungen mit betriebswirtschaftlichen und Controlling-Tätigkeiten in Hinblick auf Träger im Sozialbereich betraut werden.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Erträge/Einzahlungen aus Kursbeiträgen - im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen waren fallweise Kostenbeiträge von den Teilnehmenden zu leisten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt:

- Für die Abhaltung von Weiterbildungsveranstaltungen entstanden fallweise Kosten für Raum- und Saalmieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Honorarnoten der Vortragenden bzw der Referent/innen sowie fallweise deren Reisekosten sowie Spesenersätze im Rahmen des Aufenthalts, wenn diese von auswärts kamen;
- Kosten für einfache Bewirtungen (Wasser und Kaffee) im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen;
- Kosten für die Schaltung von Inseraten;
- Übersetzung des jährlichen Sozialberichts sowie Broschüren in leichte Sprache;
- die Beauftragung von Studien zu Planungszwecken im Sozialbereich und die Beauftragung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen und Controlling-Tätigkeiten hinsichtlich sozialer Einrichtungen und Träger.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Förderungen von Inhouse-Weiterbildungen im stationären Bereich: um stationäre Einrichtungen in

der Pflege, der Teilhabe und der Kinder- und Jugendhilfe bei der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, wurden bei Bedarf Kurse zu individuellen Themen gefördert.

- Diese Kurse finden Inhouse, dh direkt vor Ort in der Einrichtung statt. Es konnten 50 Prozent der nachweislichen Kosten bis zu einer Obergrenze von EUR 28,00 pro Person übernommen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Weiterbildung

- Im Jahr 2020 haben insgesamt 752 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 653 weiblich.
- Im Jahr 2021 haben insgesamt 659 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 575 weiblich.
- Im Jahr 2022 haben insgesamt 1.128 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 975 weiblich.

Öffentlichkeitsarbeit

- Die Broschüren des Sozialbereichs wurden von den Menschen im Bundesland Salzburg gut angenommen.
- Eine hohe Nachfrage gab es insbesondere bei Broschüren rund um das Thema Pflege.
- Das Beratungsangebot des PSD und der Pflegeberatung wurde verstärkt in Anspruch genommen.

Beauftragung von Studien und Prüfungen im Sozialbereich

- Durch Unterstützung bei der Grundlagenarbeit in der Sozialplanung wurde die Treffsicherheit angebotener Leistungen erhöht. Bedarfe im Sozialbereich konnten besser erkannt werden um erforderlichenfalls neue Leistungen anzubieten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42910

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 60.056,68 sind entstanden, weil von dem Betrag, der für die Beauftragung von Prüfungen im Sozialbereich reserviert worden ist, lediglich ein geringer Teil benötigt wurde. Weiteres traf eine Rechnung für einen Sachverhalt (Wirtschaftsprüfung), für den budgetär vorgesorgt wurde, erst nach Buchungsschluss ein. Zudem fielen aufgrund von Covid-19, vor allem im ersten Halbjahr 2022, weiterhin Fortbildungen aus, die durch die Abteilung organisiert waren. Die dennoch hohen Zahlen an Teilnehmenden in der Weiterbildung wurden einem starken Anstieg von Inhouse - Schulungen geschuldet. Diese verursachten, im Vergleich zu den selbst organisierten Schulungen, geringere Kosten.

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.278.769,90	100,00	1.278.669,90
2114 Erträge aus Leistungen	-	100,00	-100,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.278.769,90	-	1.278.769,90
212 Erträge aus Transfers	111.818,87	1.477.800,00	-1.365.981,13
2125 Transferertrag vom Ausland	111.818,87	1.477.800,00	-1.365.981,13
21 Summe Erträge	1.390.588,77	1.477.900,00	-87.311,23
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	163.570,00	20.100,00	143.470,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	20.100,00	-20.100,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	163.570,00	-	163.570,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.258.713,08	2.320.100,00	-1.061.386,92
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.258.713,08	2.320.100,00	-1.061.386,92
22 Summe Aufwendungen	1.422.283,08	2.340.200,00	-917.916,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-31.694,31	-862.300,00	830.605,69
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-31.694,31	-862.300,00	830.605,69

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	100,00	-100,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.085.256,87	1.500.000,00	585.256,87
3125 Transferzahlungen vom Ausland	2.085.256,87	1.500.000,00	585.256,87
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.085.256,87	1.500.100,00	585.156,87
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	20.100,00	-20.100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	20.100,00	-20.100,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.184.208,00	2.320.100,00	-1.135.892,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.184.208,00	2.320.100,00	-1.135.892,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.184.208,00	2.340.200,00	-1.155.992,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	901.048,87	-840.100,00	1.741.148,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	901.048,87	-840.100,00	1.741.148,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	901.048,87	-840.100,00	1.741.148,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014-2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Zeitraum 2007 bis 2013 setzte der ESF-Beschäftigungspakt für Salzburg Mittel von insgesamt rd EUR 7,23 Mio ein und erreichte damit ua 2.569 arbeitsmarktfremde Salzburgerinnen und Salzburger, wobei der Frauenanteil 49 Prozent betrug.

Auch in der Förderungsperiode 2014 bis 2020, zuzüglich eines zweijährigen Auslaufzeitraumes von 2021 bis März 2023, setzte der ESF an zentralen, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen an. Die Projektmittel des Europäischen Sozialfonds für Salzburg im Gesamtausmaß von rd EUR 8,00 Mio wurden zugunsten der Umsetzungen von insgesamt 10, davon 9 bis 2022 und 1 bis März 2023 laufenden Projekten zugesagt. Damit visiert Salzburg die Vollausschöpfung der EU-Projektmittel an.

Geförderte Projekte Förderungsperiode 2014 bis 2020 zuzüglich eines Auslaufzeitraumes von 2021 bis März 2023:

- Sbg ESF Projekt „Auf Linie 150“ (Berufsvorbereitung von jugendlichen Flüchtlingen) durch Fa. BFI Salzburg Bildung GmbH und Fa. Rettet das Kind GmbH, Fördervertrag über EUR 1.948.368,00
- Sbg ESF Projekt „NEET-Projekt (Innergebirg)“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Förderungsvertrag über EUR 1.549.210,00 (Periode 5/2016-12/2022)
- Sbg ESF Projekt „Du kannst was! (Lehrabschluss/Erwachsene)“ durch Fa. BFI Salzburg Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 603.581,00
- Sbg ESF Projekt „Relimpuls (Aktivierung/BMS)“ durch Fa. Pro Mente Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.269.000,00
- Sbg ESF Projekt „ProActive (Arbeitseinübung/BMS)“ durch Fa. Pro Mente Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.250.000,00
- Sbg ESF Projekt „Salzburger Fraueninitiative (AM-Integration)“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 1.299.382,00
- Sbg ESF Projekt „Frauenbeschäftigungsprojekt 2019+2020“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 2.284.000,00
- Sbg ESF Projekt „Beschäftigung von älteren (Langzeit)Arbeitslosen 9/2019 bis 2022“ durch Caritas Salzburg, Projektvolumen in Höhe von EUR 1.894.458,00
- Sbg ESF Projekt Trapez - Case-Management für arbeitslose, armutsgefährdete Personen mit nichtdeutscher Erstsprache, Fördervertrag über EUR 897.148,00
- Sbg REACT Projekt ReAct - Niedrigschwellige Beschäftigung von Covid-bedingt (langzeit) arbeitslosen Menschen zum Erhalt oder sukzessiven Aufbau der Arbeitsplatzfähigkeit über EUR 1.532.586,00

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:

- Ua Kostenersätze von Kofinanzierungsmittel des Landes, welche gegebenenfalls bei Nichterbringung des korrekten Werkes vom Werkerbringenden und bei Nichterreichen der Förderungsziele bzw bei Nichtausschöpfen der budgetierten Projektkosten vom Fördernehmenden rückgefordert werden.

Auf den MVAG 2125/3125 - Transferertrag/Transferzahlungen vom Ausland - wurden im Jahr 2022 Transferzahlungen (ESF-Mittel) erwartet und erhalten.

- Diese Transferzahlungen werden vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft an das Land Salzburg angewiesen.
- Nachdem das Land seitens des ESF wie auch des Bundes Vorschüsse erhalten hat, zahlt das Land sowohl die Landesmittel als auch die vom ESF bereitzustellenden Mittel in Vorfinanzierung (Akontozahlungen) an die Projektträger/innen aus. Entsprechend dem Fortschritt der Abrechnung von Projektkosten erhält das Land ESF Mittel unter Einbehaltung eines Betragsanteiles von 10 Prozent bis zur Endabrechnung.
- Entsprechend der laufenden Abrechnungen von Projektkosten durch Projektträger/innen kann das Land weitere ESF-Mittelrückflüsse erwarten.

Vom Land Salzburg wurden für die Förderungsperiode 2014 bis 2020, zuzüglich Auslaufzeitraum bis März 2023 ESF-Mittel in Höhe von insgesamt rd EUR 5,00 Mio vereinnahmt (Stichtag 31.12.2022).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde für

Auszahlungen für nachstehende Werkverträge vorgesorgt:

- Sbg ESF Maßnahme „Wissenschaftliche Begleitung der Arbeitsgruppe für Soziale Eingliederung“ durch Internat. Forschungszentrum für ethische und soziale Fragen (IFZ), Werkvertrag über insgesamt EUR 25.500,00
- Sbg ESF Maßnahme „Wissenschaftliche Begleitung der ESF Projekte“ durch Internat. Forschungszentrum für ethische und soziale Fragen (IFZ), Werkvertrag über insgesamt EUR 110.000,00
- Sbg ESF Maßnahme „Evaluierung der ESF Umsetzung in Salzburg“ durch Institut für Berufs- und Erwachsenenbildung (IBE), Linz, Werkvertrag über rund EUR 110.000,00

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Akontozahlungen Vorsorge getroffen, die zur Finanzierung der Salzburger ESF Projekte präliminiert sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Landesmittel zur Kofinanzierung von ESF-Mitteln (in der Regel im Verhältnis 1:1, ausgenommen REACT zu 100 Prozent ESF-Mittel) zur Armutsbekämpfung und Sozialen Inklusion in der Förderperiode 2014 - 2020 zuzüglich Auslaufzeitraum bis März 2023 des Österreichischen ESF-Programmes - Beschäftigung mit dem primären Ziel der Integration, besonders von Arbeitsmarktfremden, Working Poor und Sozialunterstützungsbeziehenden, in Beschäftigung oder Qualifizierung.
- An den Projekten Salzburger Fraueninitiative (Casemanagement) und Sinnergie (Beschäftigung) nahmen exklusiv Frauen teil.
- Die Evaluierung der ESF Projekte für Salzburg hat positive Ergebnisse gebracht: Erfolgsquote 66 Prozent (=Integration in Folgemaßnahme, Beschäftigung oder Qualifizierung), Zielgruppe erreicht (67 Prozent mit Pflichtschule als höchstem Ausbildungsabschluss), Frauenanteil 52 Prozent.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42920

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 1.155.992,00 sind aufgrund des verspäteten Starts der „ESF plus-Förderperiode 2021 -2027“ entstanden (statt im Jahr 2022 erst im Jahr 2023).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 585.156,87 durch die Europäische Kommission sind aufgrund der Abschlüsse von Abrechnungen aus den Vorjahren entstanden, deren Prüfung zunächst zu Verzögerungen bei den Rückzahlungen führte und die deshalb erst 2022 nach einer einheitlicher österreichweiten Lösung für die Standardeinheitskosten zur Auszahlung geführt werden konnten.

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88.780,00	-	88.780,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	88.780,00	-	88.780,00
21 Summe Erträge	88.780,00	-	88.780,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	780.033,77	131.100,00	648.933,77
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	31.031,30	31.100,00	-68,70
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	749.002,47	100.000,00	649.002,47
22 Summe Aufwendungen	780.033,77	131.100,00	648.933,77
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-691.253,77	-131.100,00	-560.153,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-691.253,77	-131.100,00	-560.153,77

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88.780,00	-	88.780,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	88.780,00	-	88.780,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	88.780,00	-	88.780,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	480.033,77	131.100,00	348.933,77
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	31.031,30	31.100,00	-68,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	449.002,47	100.000,00	349.002,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	480.033,77	131.100,00	348.933,77
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-391.253,77	-131.100,00	-260.153,77

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	700.000,00	-	700.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	700.000,00	-	700.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	700.000,00	-	700.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-700.000,00	-	-700.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.091.253,77	-131.100,00	-960.153,77

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.091.253,77	-131.100,00	-960.153,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBI Nr. 131/2021
- Regierungsbeschluss vom 6. April 2000, Zahl 0/91-1660/75-2000

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts

- wurde vorgesorgt für:

- Eine Sonderfinanzierung für die Errichtung von Notfallbetten im Seniorenheim Köstendorf durch Annuitätenleistungen seitens des Landes.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Vorkehrungen für allfällige Unterstützungsleistungen für spezielle Pflegefälle für die Versorgung zu Hause.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42940

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.048.933,77 sind aufgrund Auszahlungen aus dem Budget des Vorjahres entstanden, die Auszahlungen fanden zu Beginn dieses Jahres statt

(Förderungen gemäß Regierungsbeschlüssen vom 23.12.2021, Zahl 20011 RU/2021/255-2021 und Zahl 20011 RU/2021/256-2021).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 88.780,00 sind aufgrund einer Rückzahlung eines Trägers von nicht verbrauchten Fördermitteln entstanden.

Ansatz: 42941 - FW-Rehabilitation Kinder u Jugendliche
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	395.376,00	51.300,00	344.076,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	395.376,00	51.300,00	344.076,00
22 Summe Aufwendungen	395.376,00	51.300,00	344.076,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-395.376,00	-51.300,00	-344.076,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-395.376,00	-51.300,00	-344.076,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	395.376,00	51.300,00	344.076,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	395.376,00	51.300,00	344.076,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	395.376,00	51.300,00	344.076,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-395.376,00	-51.300,00	-344.076,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-395.376,00	-51.300,00	-344.076,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-395.376,00	-51.300,00	-344.076,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42941

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Zivilrechtliche Vereinbarung abgeschlossen auf Grundlage der Beschlüsse der Bundes-Zielsteuerungskommission zwischen den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (seit 1.1.2020 Dachverband der Sozialversicherungsträger) andererseits.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel ist die Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die in der österreichischen Sozialversicherung versichert und anspruchsberechtigt sind.
- Für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation leisten die Länder in Summe pro Jahr für eine - dem Rehabilitationsplan 2012 entsprechende - Bedarfszahl von 343 Betten eine Pauschalzahlung in Höhe von EUR 8,50 Mio an den Hauptverband.
- Im Jahr 2018 waren 115 Betten von den geplanten Betten in Betrieb, was 33,5 Prozent des Vollausbauens entspricht.
- Die Pauschale ist im Folgejahr zu entrichten. Die Berechnung erfolgt auf Basis der erbrachten Pflegetage und variiert jährlich.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt für:

- Den vorgesehenen Anteil des Landes Salzburg in Form einer Pauschalzahlung für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation.
- Im Voranschlag war der Anteil des Landes für die Jahre 2020 und 2021 berücksichtigt und in Höhe der Budgetrichtlinie vorgesehen, da keine Informationen dazu von der Sozialversicherung vorgelegen sind sowie covid-19-bedingt von einer geringen Inanspruchnahme auszugehen war.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die Maßnahmen sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42941

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 344.076,00 sind entstanden, weil zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt war, dass der Anteil des Landes Salzburg an der stationären Kinder- und Jugendrehabilitation so hoch ausfallen würde. Zudem war die zur Budgeterstellung getroffene Einschätzung nichtzutreffend, dass durch die Covid-19-Pandemie die Leistungen geringer beansprucht werden würden. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41340 (THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe), MVAG 3234, die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.862,80	17.000,00	-15.137,20
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	262,80	-	262,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.600,00	17.000,00	-15.400,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	158.104,00	142.300,00	15.804,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	158.104,00	142.300,00	15.804,00
22 Summe Aufwendungen	159.966,80	159.300,00	666,80
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-159.966,80	-159.300,00	-666,80
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-159.966,80	-159.300,00	-666,80

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.862,80	17.000,00	-15.137,20
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	262,80	-	262,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.600,00	17.000,00	-15.400,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	122.700,00	142.300,00	-19.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	122.700,00	142.300,00	-19.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	124.562,80	159.300,00	-34.737,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-124.562,80	-159.300,00	34.737,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-124.562,80	-159.300,00	34.737,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-124.562,80	-159.300,00	34.737,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42950

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- Förderung sozialer Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben
- Beratungen in SeniorInnenangelegenheiten
- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Seniorenarbeit
- Projekte und Veranstaltungen, welche den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen fördern
- Rechnungen für erbrachte Leistungen im Rahmen von Generationenangelegenheiten
-

Bei den aus MVAG 2225/3225 (Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Generationenangelegenheiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, Seniorinnen und Senioren soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen, sowie den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen zu unterstützen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42950

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 34.737,20 sind aufgrund der Auszahlung im Auslaufzeitraum des Folgejahres entstanden, die Bedeckung erfolgte aus dem Budget 2022 wodurch dieses ausgeschöpft wurde.

Ansatz: 42951 - Antidiskriminierung
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37,07	-	37,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	37,07	-	37,07
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	63.500,00	21.900,00	41.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	63.500,00	21.900,00	41.600,00
22 Summe Aufwendungen	63.537,07	21.900,00	41.637,07
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-63.537,07	-21.900,00	-41.637,07
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-63.537,07	-21.900,00	-41.637,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37,07	-	37,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	37,07	-	37,07
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	63.500,00	21.900,00	41.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	63.500,00	21.900,00	41.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	63.537,07	21.900,00	41.637,07
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-63.537,07	-21.900,00	-41.637,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-63.537,07	-21.900,00	-41.637,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-63.537,07	-21.900,00	-41.637,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42951

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2018-2023, Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS (Kapitel 7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit) UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention); Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBl Nr. 31/2006 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den MVAG 2225/3225 wurden Mittel für Aufwendungen für die Abschlusssitzung des Salzburger Monitoring-Ausschusses zum Ende der Arbeitsperiode 2018-2022 verwendet.

In der MVAG 2234/3234 wurden die Mittel verwendet für:

- Förderung von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten;
- Förderung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie zB Projekte, Veranstaltungen, Broschüren, etc. bestimmter Zielgruppen;
- Förderung Investitionskosten-Zuschuss für den Umbau des Vereinszentrums HOSI.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote zur Verfügung.
- Der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) überwacht die Einhaltung der UN-Behindertenkonvention in Angelegenheiten der Salzburger Landesvollziehung. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und der Abbau von Barrieren jeglicher Form ist dabei wesentlicher Inhalt. Die Einhaltung des UN-Übereinkommens im Bundesland Salzburg ist durch die kritische Überwachung des SMA sichergestellt.
- Die Arbeit des Monitoring-Ausschusses ist abgesichert. Die diskriminierungsfreie Teilnahme am Monitoring-Ausschuss für Menschen mit Behinderungen ist gesichert.
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien, der EuGH-Judikatur und der einschlägigen UN-Behindertenrechtskonvention angepasst.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42951

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen bei MVAG 2234/3234 in der Höhe von rd. EUR 41.600,00 sind durch einen einmaligen Investitionskosten-Zuschuss (Umbau eines Vereinszentrums) und durch Erhöhung der Basisförderung für die HOSI entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41160 - Schutzunterkünfte. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 42952 - Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	636.200,00	636.200,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	636.200,00	636.200,00	-
22 Summe Aufwendungen	636.200,00	636.200,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-636.200,00	-636.200,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-636.200,00	-636.200,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	636.200,00	636.200,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	636.200,00	636.200,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	636.200,00	636.200,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-636.200,00	-636.200,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-636.200,00	-636.200,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-636.200,00	-636.200,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42952

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Statut und Förder-Richtlinie des Salzburger Landes-Seniorenbeirates (Reg. Beschl. Zahl: 20011-RU/2020/40-2020)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- Jahresförderung der im SeniorInnenbeirates des Landes Salzburg vertretenen SenioreInnenorganisationen

Die im Landes-SeniorInnenbeirat vertretenen SeniorInnenorganisationen setzten Aktivitäten und Maßnahmen für und mit Seniorinnen und Senioren um, welche der Beratung, der sozialen Integration sowie der kulturellen und gesundheitsfördernden Aktivierung im weiteren Sinne dienen. Die aus den geförderten Tätigkeiten der Organisationen resultierenden Veranstaltungen in den folgenden vier Aktivitätsbereichen müssen für alle Seniorinnen und Senioren frei zugänglich sein:

- seniorInnengerechte Beratung (allgemeine und spezifische Beratungsdienste)
- Erholung von alten Menschen
- Förderung geselliger Kontakte und
- Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben

Die Ermittlung der jeweiligen Förderhöhe ist in den aktuell gültigen Statuten des Landes-SeniorInnenbeirates geregelt, jeweils für die SeniorInnenorganisationen, welche als Mitgliedsorganisationen geführt werden und für jene SeniorInnenorganisationen, welche im Landes-SeniorInnenbeirat vertreten sind und ständige SeniorInnenclubs betreiben. Die jeweilige Gesamtförderhöhe für diese beiden Bereiche wird, wie in den Statuten vorgesehen, im Landeshaushalt getrennt ausgewiesen.

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausbezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen an Vereine und Organisationen für

- Jahresförderung der SenioreInnenorganisationen des Landes-SeniorInnenbeirates, welche als Mitgliedsorganisationen geführt sind
- Jahresförderung der SenioreInnenorganisationen des Landes-SeniorInnenbeirates, welche ständige SeniorInnenclubs betreiben

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, Seniorinnen und Senioren über die SeniorInnenorganisationen soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben sowie die Inanspruchnahme eines umfassenden Beratungsangebotes durch die SeniorInnenorganisationen zu ermöglichen.

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.335,94	-	26.335,94
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	26.335,94	-	26.335,94
212 Erträge aus Transfers	904.165,81	-	904.165,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	904.165,81	-	904.165,81
21 Summe Erträge	930.501,75	-	930.501,75
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.434.061,21	535.000,00	3.899.061,21
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.424.338,17	23.400,00	1.400.938,17
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.009.723,04	511.600,00	2.498.123,04
22 Summe Aufwendungen	4.434.061,21	535.000,00	3.899.061,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.503.559,46	-535.000,00	-2.968.559,46
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.503.559,46	-535.000,00	-2.968.559,46

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52.251,96	-	52.251,96
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	52.251,96	-	52.251,96
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.932.225,73	-	1.932.225,73
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.932.225,73	-	1.932.225,73
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.984.477,69	-	1.984.477,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.423.019,21	535.000,00	3.888.019,21
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.424.338,17	23.400,00	1.400.938,17
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	2.998.681,04	511.600,00	2.487.081,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.423.019,21	535.000,00	3.888.019,21
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.438.541,52	-535.000,00	-1.903.541,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.438.541,52	-535.000,00	-1.903.541,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.438.541,52	-535.000,00	-1.903.541,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Transfers an den Unterstützungsfonds für Österreicher/innen im Ausland

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und ausgezahlt:

- Für die Förderungen von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind:
 - beispielsweise Salzburger Armutskonferenz, ÖKSA - Österreichisches Komitee für soziale Arbeit, Soziale Arbeit GmbH (Apropos), Kolpingsfamilie Salzburg-Zentral, Hilfswerk Salzburg, Evangelisches Diakoniewerk Salzburg, Caritasverband Salzburg (zB Streetwork - aufsuchende Sozialarbeit für Armutsmigranten, Haus Franziskus), NEUSTART - Bewährungshilfe (Startwohnungen), Salzburger Gehörlosenverein.
- Insgesamt wurden über 20 unterschiedliche Förderungen zwischen EUR 500,00 und EUR 105.000,00 gewährt zB für Tagungen und Seminare, Teilfinanzierungen der jährlichen Sach- und Personalkosten der oa Vereine und Organisationen sowie einmalige Zuschüsse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der in Not geratenen Personen und - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42998

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 3.888.019,21 sind aufgrund von Buchungen von Covid-19-Hilfsmaßnahmen auf diesem Ansatz entstanden.

- Einerseits wurden Trägern/innen von Einrichtungen des Sozialbereichs nachweisliche Aufwendungen für den Ankauf von Schutzausrüstungen ab 1. März 2020 erstattet gemäß "Richtlinie des Landes Salzburg zur Abwicklung der Zuschüsse des Bundes gemäß § 1 Abs 1 Z 1 COVID-19-Zweckzuschussgesetz des Bundes". Im Rechnungsjahr 2022 erfolgte die Abrechnung des Zeitraums 1. Juli 2021 bis 31. März 2022.
- Andererseits erfolgten die Auszahlungen einer Landesförderung aufgrund der „Richtlinie des Landes Salzburg zur Gewährung eines einmaligen Zuschusses des Landes an die Träger bzw Betriebsführer von Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitsbereiches, die sich aktiv an der Bewältigung der Covid-19-Pandemie beteiligt haben, für die Leistung einer einmaligen Covid-19 Bonuszahlung für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2021“.

Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf den Ansätzen 41140 (SHG - Unterbringung), 41150 (SHG - Hauskrankenpflege) und 41151 (SHG - Haushaltshilfe), alle MVAG 3234, die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 1.984.477,69 sind einerseits aufgrund der Buchungen von Covid-19-Hilfsmaßnahmen auf diesem Ansatz entstanden. Gemäß der Richtlinie zur Zuschussregelung des § 1 COVID-19-Zweckzuschussgesetzes wurden vom Land Salzburg zentral Anträge auf Kostenersatz eingebracht. Ein Antrag auf Kostenersatz in Höhe von EUR 1.028.059,92 aus dem Jahr 2021 war zum 31.12.2021 seitens des Bundes noch nicht bearbeitet und gelangte somit erst 2022 zur Einzahlung. Ein weiterer Antrag auf Kostenersatz in Höhe von EUR 904.165,81 wurde seitens des Bundes in voller Höhe anerkannt und es ist die Einzahlung erfolgt.

Andererseits sind Mehreinzahlungen aufgrund Rückzahlungen von nicht verbrauchten Fördermitteln entstanden.

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 1012 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.414.400,94	1.399.400,00	1.015.000,94
2114 Erträge aus Leistungen	312.248,68	235.500,00	76.748,68
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.314,93	9.000,00	-685,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.027.902,56	1.153.300,00	-125.397,44
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.065.934,77	1.600,00	1.064.334,77
212 Erträge aus Transfers	677.591,10	749.500,00	-71.908,90
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	677.378,31	749.500,00	-72.121,69
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	212,79	-	212,79
213 Finanzerträge	41,01	500,00	-458,99
2131 Erträge aus Zinsen	41,01	500,00	-458,99
21 Summe Erträge	3.092.033,05	2.149.400,00	942.633,05
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	4.654.452,45	4.935.600,00	-281.147,55
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.675.969,52	4.015.300,00	-339.330,48
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	873.468,17	862.800,00	10.668,17
2213 Sonstiger Personalaufwand	26.019,61	6.000,00	20.019,61
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	78.995,15	51.500,00	27.495,15
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	674.899,63	626.900,00	47.999,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	183.065,98	182.600,00	465,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	33.156,87	33.600,00	-443,13
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.123,11	1.500,00	3.623,11
2224 Instandhaltung	30.991,26	27.900,00	3.091,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	194.084,40	161.300,00	32.784,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	228.478,01	220.000,00	8.478,01
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	312,32	58.500,00	-58.187,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	312,32	-	312,32
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	58.500,00	-58.500,00
224 Finanzaufwand	12.441,29	1.300,00	11.141,29
2244 Sonstiger Finanzaufwand	12.441,29	1.300,00	11.141,29
22 Summe Aufwendungen	5.342.105,69	5.622.300,00	-280.194,31
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.250.072,64	-3.472.900,00	1.222.827,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.250.072,64	-3.472.900,00	1.222.827,36

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 1012 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.183.523,59	1.397.800,00	-214.276,41
3114 Einzahlungen aus Leistungen	314.520,44	235.500,00	79.020,44
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.329,90	9.000,00	-670,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	860.673,25	1.153.300,00	-292.626,75
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	736.486,59	749.500,00	-13.013,41
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	736.486,59	749.500,00	-13.013,41
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	41,01	500,00	-458,99
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	41,01	500,00	-458,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.920.051,19	2.147.800,00	-227.748,81
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.564.981,63	4.884.100,00	-319.118,37
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	3.665.198,85	4.015.300,00	-350.101,15
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	873.763,17	862.800,00	10.963,17
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	26.019,61	6.000,00	20.019,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	455.868,20	406.900,00	48.968,20
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	183.008,43	182.600,00	408,43
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	32.847,48	33.600,00	-752,52
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.123,11	1.500,00	3.623,11
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	30.829,68	27.900,00	2.929,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	204.059,50	161.300,00	42.759,50
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	12.441,29	1.300,00	11.141,29
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	12.441,29	1.300,00	11.141,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.033.291,12	5.292.300,00	-259.008,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.113.239,93	-3.144.500,00	31.260,07
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.166,67	-	4.166,67
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	4.166,67	-	4.166,67
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.166,67	-	4.166,67
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.667,78	8.000,00	22.667,78
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	3.200,36	-	3.200,36
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	23.689,59	4.000,00	19.689,59
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr., Geschäftsaus	3.777,83	4.000,00	-222,17
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	10.636,50	-	10.636,50
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	10.636,50	-	10.636,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	41.304,28	8.000,00	33.304,28
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-37.137,61	-8.000,00	-29.137,61
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.150.377,54	-3.152.500,00	2.122,46

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 1012 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.150.377,54	-3.152.500,00	2.122,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 3. Juli 2019 über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019), LGBL Nr. 57/2019, S.KBBVO idgF

Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg (Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz - S. KJHG) StF: LGBL Nr 32/2015 idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des SPZ sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

Regierungsbeschluss vom 16.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/319-2015 über die Umsetzung eines psychosozialen Zentrums zur Versorgung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beim Sozial-Pädagogischen Zentrum - SPZ handelt es sich um eine Einrichtung der sozialen Wohlfahrt. Rechtsträger und Eigentümer des SPZ und der seinem Betrieb gewidmeten Liegenschaften, Gebäude, Einrichtung und Ausstattung ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtdLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Zur Erfüllung der statutenmäßig vorgegebenen Aufgaben untergliedert sich das SPZ in fünf Einheiten, die jeweils durch eine eigene Leitung geführt werden, wie folgt:

Institut für Heilpädagogik (IHP)

- Ambulanz
- Station
- Tagesklinik

Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (MuK:KI)

- Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind
- Krisenstelle für Säuglinge und Kleinkinder

Tagesheim für Kleinkinder (THK)

Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum (PVBZ)

- Ambulatorium als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemen

Verwaltung

MVAG:

2114/3114: Einnahmen aus Elternbeiträgen Tagesheim für Kleinkinder, Pauschale SGKK für Station, Ambulanz und Tagesklinik am Institut für Heilpädagogik

2116/3116: Pflegegebühren 3/02 Krisenstelle für Kleinkinder, 50% Anteil 3/05 für den Betrieb des Psychosozialen Versorgungs- und Beratungszentrum, Kostenersätze Mütter WG

2121/3212: Förderung des Betriebsaufwandes Land und Gemeinden für das Tagesheim für Kleinkinder, 50% Anteil SGKK für den Betrieb des Psychosozialen Versorgungs- und Beratungszentrums

2134/3134: Selbstbehalte und Therapiemittelbeiträge Institut für Heilpädagogik

2221/3221 und 2222/3222: allgemeiner Sachaufwand und Betriebsmittel des SPZ

2223/3223: Mietaufwand Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum

2225/3225: Leistungen für Supervision, Heilpädagogisches Voltigieren, Firmenleistungen

3414: IT Ausstattung

3415: Sonst. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das SPZ ist eine extramurale Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsproblemen, Lern- und Leistungsschwächen, sowie für Kinder und Jugendliche, die von der Jugendwohlfahrtsbehörde wegen Vernachlässigung, Missbrauch oder Verwahrlosung vorübergehend zur Betreuung übergeben werden.

Betriebsgegenstand ist das Bereitstellen und Erbringen von sozialer Geborgenheit, Schutz, Betreuung, von Hilfen zur emotionalen und sozialen Entwicklung, sowie Hilfen bei Erziehung und Schulbildung.

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.656.658,83	-	2.656.658,83
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.656.658,83	-	2.656.658,83
212 Erträge aus Transfers	25.241,93	-	25.241,93
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	25.241,93	-	25.241,93
21 Summe Erträge	2.681.900,76	-	2.681.900,76
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	916.390,07	833.500,00	82.890,07
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	719.989,83	711.000,00	8.989,83
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	112.110,08	108.500,00	3.610,08
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.496,63	400,00	2.096,63
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	81.793,53	13.600,00	68.193,53
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.894,86	5.100,00	794,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.894,86	5.100,00	794,86
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	242.300,00	-242.300,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	242.300,00	-242.300,00
22 Summe Aufwendungen	922.284,93	1.080.900,00	-158.615,07
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.759.615,83	-1.080.900,00	2.840.515,83
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.759.615,83	-1.080.900,00	2.840.515,83

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.241,93	-	25.241,93
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	25.241,93	-	25.241,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.241,93	-	25.241,93
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	834.596,54	819.900,00	14.696,54
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	719.989,83	711.000,00	8.989,83
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	112.110,08	108.500,00	3.610,08
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.496,63	400,00	2.096,63
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.894,86	5.100,00	794,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.894,86	5.100,00	794,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	840.491,40	825.000,00	15.491,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-815.249,47	-825.000,00	9.750,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-815.249,47	-825.000,00	9.750,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-815.249,47	-825.000,00	9.750,53

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43900

1. RECHTSGRUNDLAGE

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl Nr 7/1993 idgF;
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011 idgF;
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF;
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr 69/2013 idgF;
Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 43 - 46, LGBl Nr 32/2015 idgF,

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der kija Salzburg lassen sich im Wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

- Interessensvertretung - Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Individuelle Hilfe - parteiliche, psychosoziale und kinderrechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Information und Prävention - sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten und fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die Bediensteten der Kinder- und Jugendanwaltschaft;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde für den Personalaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jahr 2022.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43900

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2022 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur ein Vertragsbediensteter der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg in Altersteilzeit ging und es dadurch zu einer Leistungszuerkennung seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist. Auch wurden hier Vergütungen für Verdienstentgänge nach § 32 Epidemiegesetz für Bediensteten vereinnahmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlags 2022 noch nicht bekannt waren.

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
 Finanzstelle: 137 - Kinder- und Jugendanwaltschaft
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	93.354,59	85.900,00	7.454,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.728,40	16.300,00	-11.571,60
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	178,60	-	178,60
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.500,16	10.000,00	-8.499,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	86.947,43	59.600,00	27.347,43
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.652,61	12.000,00	-7.347,39
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.652,61	12.000,00	-7.347,39
22 Summe Aufwendungen	98.007,20	97.900,00	107,20
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-98.007,20	-97.800,00	-207,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-98.007,20	-97.800,00	-207,20

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
 Finanzstelle: 137 - Kinder- und Jugendanwaltschaft
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	92.338,28	85.900,00	6.438,28
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.714,44	16.300,00	-11.585,56
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	178,60	-	178,60
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.500,16	10.000,00	-8.499,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	85.945,08	59.600,00	26.345,08
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.277,37	12.000,00	-7.722,63
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	4.277,37	12.000,00	-7.722,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	96.615,65	97.900,00	-1.284,35
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-96.615,65	-97.800,00	1.184,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-96.615,65	-97.800,00	1.184,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-96.615,65	-97.800,00	1.184,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz LGBL Nr 32/2015, §§ 43 - 46 idgF
- Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe LGBL. Nr. 149/2019 idgF
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes BGBl Nr 7/1993 idgF
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern BGBl I Nr 4/2011 idgF
- Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBL Nr 25/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Die kija wird sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen als auch im Einzelfall tätig.

Zu ersterem zählen beispielsweise die Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien (z.B. der Kinderrechtekoffer oder die Kinderrechte-App), die Vorstellung der kija in Schulklassen mittels Workshops sowie Veranstaltungen rund um den Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, wie die jährlich alternierende Kinderrechtspreisverleihung bzw. die Kinderrechtefilmtage.

Weiteres hat die kija im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, diese bei der Planung und Forschung einzubringen oder mit nationalen und internationalen Netzwerken zu aktuellen Themen zusammenzuarbeiten und zu unterstützen.

In Vorträgen, Fachartikeln oder Tagungen werden Multiplikatoren/-innen über Kinderrechte informiert und sensibilisiert, z.B. zum Thema Mobbing, Kinderschutz oder Mitbestimmung. Die kija bringt ihre Expertise in zahlreichen regionalen, landesweiten und nationalen Gremien (z.B.

Fachkoordinationsgremium zur Steuerung der psychosozialen Angebote an Schulen, Beirat für psychosoziale Gesundheit oder im Kinderrechte-Board), in Arbeitskreisen (z.B. zum Thema Kinderarmut, Gewaltprävention oder Flucht) sowie in Stellungnahmen (z.B. zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen) und in aktuelle Gesetzesentwürfe (z.B. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder Hass im Netz) ein.

Im Einzelfall hat die kija die Aufgabe, alle unter 21-Jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen udgl. zu vermitteln.

Eine weitere Aufgabe ist, als kinderanwaltliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen. In einer Fachtagung im Herbst 2022 wurden die bisherigen Erfahrungen der letzten sechs Jahre reflektiert und Mitbestimmungsmodelle in sozialpädagogischen Einrichtungen vorgestellt und diskutiert.

2022 war das Beratungsteam der kija Salzburg mit 2.384 Einzelfällen befasst, davon fanden 1.040 persönlich statt. Damit sind die face-to-face Beratungen gegenüber den beiden Vorjahren, in denen der Großteil Pandemiebedingt ins Netz verlagert wurde, wieder deutlich gestiegen. Zusätzlich wurden 566 kinderrechtliche Anfragen - die keinen bestimmten Einzelfall, sondern eine größere Anzahl junger Menschen betreffen - bearbeitet (z.B. Beschwerden über COVID-19-Maßnahmen oder strukturelle Diskriminierungen). Dazu kamen 284 Kontakte der kinderanwaltlichen Vertrauensperson. Der Schwerpunkt für 2022 lag in der Aufarbeitung und Bewältigung der Krise, die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und der Lebensraum Schule standen im Mittelpunkt.

Durch den mobilen Beratungszugang und den Ausbau der regionalen Arbeit (durch den lang erwarteten zusätzlichen Dienstposten) wurde die Bekanntheit der kija in den Regionen weiter erhöht, was sich auch anhand der Einzelfallstatistik ablesen lässt. 45 Prozent der Fälle sind im Jahr 2022 den Bezirken Pongau, Pinzgau und Lungau zuzuordnen. Im November 2022 übersiedelte das Regionalteam im Verbund mit anderen Dienststellen des Landes an den neuen Standort in St. Johann, Ing.-Ludwig-Pechstr.12.

Die letzten drei Jahre waren und sind nach wie vor von den negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie aber auch den aktuellen Krisen geprägt. Die psychischen Belastungen für junge Menschen haben durch multiple Krisen (wie Klimakrise, Krieg in der Ukraine, Teuerungswelle etc.) weiter zugenommen. Gefühle von mangelnder Selbstwirksamkeit, Einsamkeit, Zukunftsangst haben bei vielen zu Schulverweigerung, Essstörungen, Depressionen etc. geführt. Verstärkt wurde die Problematik durch den Fachkräftemangel und lange Wartezeiten, sodass notwendige Hilfestellung nicht ausreichend verfügbar waren und sind. Um Kinder und Jugendliche mit ähnlich gelagerten Belastungen zu erreichen, wurden - wie schon im Vorjahr - therapeutische Gruppen zur Stressbewältigung bzw. zum Erleben von positiver Gemeinschaft sowohl in Stadt und Land angeboten.

Zugenommen haben auch Mobbing und Cybermobbing. Mobbing-Interventions-Workshops an Schulen wurden verstärkt und eine fachlich begleitete Selbsthilfegruppe für betroffene Jugendliche ins Leben

gerufen.

Die Post-Covid-19 Situation, ein verändertes Verhalten der Kinder- und Jugendlichen sowie der dezentrale Standort, machen neue, kreative, zugehende aber auch digitale Konzepte und Formate erforderlich, wie die Kinder und Jugendlichen gerade jetzt gut erreicht werden können. Dazu wurde u.a. mit einer Salzburger Schule ein Video-Projekt durchgeführt. Dieser Film soll ab April 23 allen Schulen zur Verfügung stehen. In einem auf drei Monate angelegte Probelauf wurde ein Beratungsstand in einem Einkaufszentrum angeboten. Nach Maßgabe der Kapazitäten soll dies 2023 fortgesetzt werden. 2022 feierte die UN-Kinderrechtskonvention ihr 30-jähriges Bestehen in Österreich. In diesem Jubiläumsjahr wurden und werden zahlreiche Projekte durchgeführt. So wurde das Kooperationsprojekt „Paschu“, eine Box mit dem gleichlautenden Buch in acht Sprachen sowie zahlreichen anderen pädagogischen Materialien für elementarpädagogische Einrichtungen erarbeitet. Um jungen Menschen eine Stimme zu geben, ging als besonderes Highlight der 1. Salzburger Kinderrechtesong Contest „Musik macht Mut“, mit acht preisgekrönten Songs im November 2022 über die Bühne. In der gleichlautende CD und auf dem kija YouTube-Kanal sind die Lieder nachzuhören. Für 2023 sind eine Kinderrechte-Musical Tour und eine Kinderrechte-Wanderausstellung geplant.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der kija kostenlos. Jährlich sind lediglich geringfügige Erträge/Einzahlungen aus Beiträgen von Seminarteilnehmern/-innen, Refundierungen von Dritten, zB von den Kinder- und Jugendanwaltschaften anderer Bundesländer, sowie fallweise Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Einzahlungen in Höhe von EUR 100,00 an Geldspenden erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verbrauchsgütern sowie Druckwerken, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde Vorsorge getroffen und ausgezahlt für:

- Mietkosten für regionale Standorte
- Raum- und Saalmieten im Rahmen von Veranstaltungen

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Leistungen von natürlichen Personen und Firmen ua fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Experten/innen und Referenten/innen,
- Begleichung von Honorarnoten im Rahmen von Werkverträgen und Referenten/innen-Vereinbarungen.
- Weiteres wurde Vorsorge für fallweise Aufwendungen für Repräsentationen, Bewirtungen und Spesenersatzzahlungen im Rahmen von Veranstaltungen getroffen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Direkte Zuwendungen an Einzelpersonen in Form von Einzelfallhilfen, die sofort geleistet werden (Barverlag).
- Transferzahlungen an gemeinnützige Organisationen für die Förderung von Kinderrechteprojekten im Rahmen von Fördervereinbarungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

a) Interessensvertretung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen, mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder.
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls.
- Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg und der Bevölkerung.
- Anerkennung von Kindern als Träger/-innen eigener Rechte und als Experten/-innen für ihre Lebenswelt.
- Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule, etc.

b) Individuelle Hilfestellung

- Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilffssysteme Bescheid.
- Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und

Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.

- Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und wird der Kindeswillen in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.

Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	320.811,94	70.000,00	250.811,94
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	320.811,94	70.000,00	250.811,94
21 Summe Erträge	320.811,94	70.000,00	250.811,94
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	9.653,94	67.200,00	-57.546,06
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.002,47	61.500,00	-53.497,53
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.651,47	5.700,00	-4.048,53
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	248.980,45	163.800,00	85.180,45
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.818,28	11.100,00	-7.281,72
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.804,50	1.000,00	8.804,50
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.013,15	2.800,00	2.213,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	230.344,52	148.900,00	81.444,52
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.262.916,87	1.319.600,00	-56.683,13
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	800,00	-	800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.262.116,87	1.319.600,00	-57.483,13
22 Summe Aufwendungen	1.521.551,26	1.550.600,00	-29.048,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.200.739,32	-1.480.600,00	279.860,68
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.200.739,32	-1.480.600,00	279.860,68

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	381.669,38	70.000,00	311.669,38
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	381.669,38	70.000,00	311.669,38
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	381.669,38	70.000,00	311.669,38
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.653,94	67.200,00	-57.546,06
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	8.002,47	61.500,00	-53.497,53
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.651,47	5.700,00	-4.048,53
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	242.405,25	163.800,00	78.605,25
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.757,26	11.100,00	-7.342,74
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.804,50	1.000,00	8.804,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.013,15	2.800,00	2.213,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	223.830,34	148.900,00	74.930,34
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.350.622,89	1.319.600,00	31.022,89
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	800,00	-	800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.349.822,89	1.319.600,00	30.222,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.602.682,08	1.550.600,00	52.082,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.221.012,70	-1.480.600,00	259.587,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.221.012,70	-1.480.600,00	259.587,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.221.012,70	-1.480.600,00	259.587,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43910

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gemäß § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat für die Bereitstellung von Elternberatungsstellen vorzusorgen.

- Die Gemeinden - mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat - haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen.
- In den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau wird die Elternberatung von einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation (Verein pepp) im Auftrag des Landes wahrgenommen, im Zentralraum sind Mitarbeiter/innen des Landes Salzburg als Berater/innen tätig.

Für ihre Leistungen im Rahmen von Kursen zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Elternberatungsstunden, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatungen, sozialarbeiterische und psychologische Beratungen sowie Elternschulung werden zur Sicherstellung der regionalen Versorgung in allen Landesteilen fallweise auch selbständig in eigener Praxis tätige Ärzte/innen, Hebammen und Psychologen/innen - auf Basis von Werkverträgen - eingesetzt.

- Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder, unter besonderer Berücksichtigung der „frühen Hilfen“.
- Die regionalen Elternberatungsstunden sowie die Gruppenangebote der Elternberatung stehen niederschwellig allen Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren offen, für Eltern mit intensivem Unterstützungsbedarf stehen Pflege, Still- und Ernährungsberatungen sowie Beratungen durch Sozialarbeiter/innen und Psychologen/innen jeweils im Einzelsetting bereit.

Anzahl der Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote, Vergleichszeiträume:

- 2019: insgesamt 23.177 Mal, davon 3.663 Mal in Form einer Einzelberatung
- 2020: insgesamt 15.608 Mal, davon 3.363 Mal in Form einer Einzelberatung
- 2021: insgesamt 15.943 Mal, davon 3.102 Mal in Form einer Einzelberatung
- 2022: insgesamt 18.874 Mal, davon 3.525 Mal in Form einer Einzelberatung

Eine Reduktion der Fallzahlen gegenüber 2019 ergab sich daraus, dass aufgrund der Pandemie im März 2020 vorübergehend auf ein Anmeldesystem mit individuellen Terminen - anstelle der „offenen“ Elternberatungsstunden - umgestellt werden musste.

Um eine gleichmäßige Versorgung des gesamten Bundeslandes mit Leistungen der Elternberatung zu gewährleisten, war in einigen Regionen ein leichter Ausbau der Beratungskapazitäten geplant; hierfür war zusätzlich ein Budgetrahmen in Höhe von EUR 80.000,00 vorgesehen.

Die Elternberatung ist auch mit der praktischen Umsetzung des Projekts "birdi"/Frühe Hilfen beauftragt.

- Der Bund unterstützt hier im Rahmen einer österreichweiten Initiative die intensive, präventive, aufsuchende Arbeit mit jungen Eltern, die ohne diese Unterstützung in ihrer Elternrolle überfordert wären.
- Da dieses Projekt präventiv in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe wirkt, wird es in Salzburg unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe von der Elternberatung des Landes federführend umgesetzt.
- Da dieses Projekt präventiv in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe wirkt, wird es in Salzburg unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe von der Elternberatung des Landes federführend umgesetzt.
- Die Aufwendungen/Auszahlungen sind bei "birdi" höher als die Erträge/Einzahlungen, da der Bund jährlich eine Akontozahlung in Höhe von EUR 70.000,00 anweist und erst 2024 (verschoben von 2022) die Schlussabrechnung (inkl. Nachzahlungen) erfolgt.
- Da die zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern paktierte langfristige Finanzierung der „frühen Hilfen“ pandemiebedingt von 2022 auf 2024 verschoben wurde, ergab sich für 2022 (und 2023) die Notwendigkeit, den Wegfall einer vom Verein pepp erwirkten Zusatzfinanzierung über das EU-Programm „LEADER“, welche mit 2021 ausläuft, vorübergehend zu kompensieren. Land und ÖGK.S wenden hierfür je EUR 140.000,00 jährlich auf. Daraus ergab sich der entsprechende Mehrbedarf.
- Darüber hinaus wurde die Förderung für den Verein pepp um EUR 80.000,00 aufgestockt, um die Elternberatung im Pinzgau, Pongau und Lungau auszubauen.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Eine jährliche Akontozahlung in Höhe von EUR 70.000,00 vom Bund, wie oben angeführt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten im Rahmen der Beratungstätigkeiten.

Auf den MVAG 2212/3212 - Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen/Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand - wurde ebenso für Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Vergütungen für Nebentätigkeiten stehen, vorgesorgt.

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wurde vorgesorgt und ausgezahlt:

- Für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke, Ausstattungsgegenstände sowie medizinische Behelfe, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Dolmetschergebühren

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Miete für ein Büro im Sozialzentrum Q 4 in Tamsweg

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Für Leistungen von Firmen sowie natürlichen Personen zur Begleichung von anfallenden Honorarnoten - teilweise auch auf Basis von Werkverträgen - der für die Elternberatung tätigen Ärzte/innen, Hebammen, Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und andere Fachkräfte;
- Für die anfallenden Betriebskosten für das Büro im Sozialzentrum Q 4 in Tamsweg;
- Für fallweise Aufwendungen zB für Repräsentationen und Bewirtungen im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

- Gesetzliche Zuwendungen mittelbar an Einzelpersonen:
 - Dabei kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 2 Abs 1 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idGF, gewährt werden.
 - Für Hilfe bei Erstausrüstung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten wird vorgesorgt.
- Zudem wurden für Transferaufwendungen/Transferzahlungen an einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern;

Enge Vernetzung mit Geburtskliniken, Ärzten/innen, Hebammen etc.;

Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung.

Durch diese „frühen Hilfen“ Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Unterstützung der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden durch Übernahme von „Aufträgen“ zur Begleitung gefährdeter Familien.

Insbesondere Leistungen wie Baby-Club, Stillberatung, Geburtsvorbereitung werden zu über 95 Prozent von weiblichen Klientinnen in Anspruch genommen.

Bei psychologischer oder sozialarbeiterischer Beratung ist der Anteil von männlichen und weiblichen Klienten/innen ausgeglichener; die Elternberatung wird aber dennoch nach wie vor insgesamt überwiegend von Müttern genützt.

Bei den - indirekt - über die Beratung ihrer Eltern mitunterstützten Kindern ist das Geschlechterverhältnis naturgemäß (und entsprechend den jeweiligen Geburtenzahlen) praktisch ausgeglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Das dargestellte Projekt birdi-frühe Hilfen wird im Zeitraum Juli 2022 bis März 2024 zusätzlich auch aus Mitteln der Europäischen Union (RRF - „resilience and recovery facility“) unterstützt. In enger Abstimmung mit der ÖGK.S werden EU-Fördermittel in der Gesamthöhe von EUR 835.000,00 für den zusätzlichen Ausbau der birdi-Familienbegleitung in den Regionen eingesetzt.
- Der Bund leistet 2022 und 2023 Akontozahlungen in Höhe von voraussichtlich EUR 620.000,00. Erst 2024 erfolgt dann die Schlussabrechnung (inkl. Nachzahlungen).

- Die Umsetzung erfolgt in der Stadt Salzburg „inhouse“ durch Mitarbeiterinnen, die zusätzlich in den Landesdienst aufgenommen werden (die Mehrkosten werden intern mit der Fachgruppe Personal verrechnet).
- In den Landbezirken erfolgt die Umsetzung durch eine - über ein Vergabeverfahren bestimmte - private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43910

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 311.669,38 sind aufgrund einer weiteren Zwischenzahlung des Bundes im Rahmen des Projekts "birdi"/Frühe Hilfen (aus Vorsorgemitteln) sowie durch eine erste Fördermittel-Tranche im Rahmen der oben angeführten „birdi“ -Erweiterung im Rahmen des RRF der Europäischen Union entstanden.

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000,00	30.800,00	-800,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000,00	30.800,00	-800,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.923.598,96	2.133.900,00	-210.301,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.071,00	-	140.071,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.783.527,96	2.133.900,00	-350.372,04
22 Summe Aufwendungen	1.953.598,96	2.164.700,00	-211.101,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.953.598,96	-2.164.700,00	211.101,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.953.598,96	-2.164.700,00	211.101,04

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000,00	30.800,00	-800,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000,00	30.800,00	-800,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.924.397,87	2.133.900,00	-209.502,13
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.071,00	-	140.071,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.784.326,87	2.133.900,00	-349.573,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.954.397,87	2.164.700,00	-210.302,13
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.954.397,87	-2.164.700,00	210.302,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.954.397,87	-2.164.700,00	210.302,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.954.397,87	-2.164.700,00	210.302,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Abs 2 Z 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.
- Soziale Dienste sind - im Unterschied zu den Erziehungshilfen - niederschwellig zugänglich und können von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw deren Familien nach eigenem Ermessen kostenlos in Anspruch genommen werden.
- Am gegenständlichen Ansatz wurde für alle Sozialen Dienste - mit Ausnahme der Familien- und Elternberatung, für welche mit 43910 ein eigener Ansatz besteht - Vorsorge getroffen.
- Teilweise werden Soziale Dienste in Zusammenarbeit und unter Mitfinanzierung der Gemeinden umgesetzt, wobei die Gemeinden Direktzahlungen an die umsetzenden privaten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Dies gilt insbesondere für regionale Streetwork-Angebote.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und ausgezahlt:

Für ua folgende Soziale Dienste:

Unterbringung von Jugendlichen in Notschlafstellen
Streetwork im Bundesland Salzburg
Beratung und Begleitung für von Gewalt und Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche im Rahmen von Kinderschutzzentren
Niederschwelliges Beschäftigungsangebot für Jugendliche als Anreiz für den Wieder-Einstieg in weiterführende Hilfen
Ehrenamtliche Mentoring-Projekte

Für Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen, diese sollen - über Vermittlung der fallführenden Bezirksverwaltungsbehörden - angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

Im Jahr 2022 wurde zusätzlich eine Regionalstelle des Kinderschutzzentrums im Pongau eingerichtet.

Ebenso wurde das über ein LEADER-Projekt vorübergehend geschaffene Beratungsprojekt der „Männerwelten“ im Pinzgau („pinz-power“) dauerhaft abgesichert.

Geförderte Träger und Projekte:

Caritasverband der Erzdiözese Salzburg: Streetwork Pinzgau/Saalfelden, Streetwork Pongau, Streetwork Hallein, EASY Jugendbeschäftigung, Exit 7-Jugendnotschlafstelle
Jugend am Werk Salzburg „Männerwelten“: Förderungsbeitrag für Beratung und Gewaltprävention
Kinderschutzzentrum Salzburg
KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum: Streetwork Flachgau
Stadtgemeinde Salzburg: bivak mobil
Pro Mente: Krisenbegleitung für Eltern
Einstieg GmbH - Umsetzung der von der Salzburger Kinder- und Jugendanwaltschaft initiierten Mentoring-Projekte MutMachen und OpenHeart
Verein Österreichische Kinderfreunde und Kinderfreundinnen: Kinder- und Familienerholung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung eines niederschwelligen Mindestangebotes für Jugendliche wie Streetwork, Notschlafstelle, Beschäftigung, die sich weitergehender Unterstützung entziehen.

Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen, zB Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention. Streetwork erreicht - mit deutlichen regionalen Unterschieden - je nach Bezirk zwischen 30 und 50 Prozent Mädchen, in der Jugendnotschlafstelle liegt der Anteil der Nutzerinnen bei 40 Prozent, ebenso im Beschäftigungsprojekt EASY.

Das gewaltpräventive Beratungsangebot der „Männerwelten“ richtet sich definitionsgemäß an männliche Jugendliche.

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.304,28	4.100,00	204,28
2114 Erträge aus Leistungen	4.304,28	4.100,00	204,28
21 Summe Erträge	4.304,28	4.100,00	204,28
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.963.050,88	5.906.100,00	-943.049,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.963.027,31	5.906.100,00	-943.072,69
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	23,57	-	23,57
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	9.344.641,79	8.809.800,00	534.841,79
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	9.344.641,79	8.809.800,00	534.841,79
22 Summe Aufwendungen	14.307.692,67	14.715.900,00	-408.207,33
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.303.388,39	-14.711.800,00	408.411,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.303.388,39	-14.711.800,00	408.411,61

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.755,19	4.100,00	-344,81
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.755,19	4.100,00	-344,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.755,19	4.100,00	-344,81
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.111.089,76	5.906.100,00	-795.010,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.111.089,76	5.906.100,00	-795.010,24
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.997.346,39	8.809.800,00	187.546,39
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.997.346,39	8.809.800,00	187.546,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.108.436,15	14.715.900,00	-607.463,85
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.104.680,96	-14.711.800,00	607.119,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.104.680,96	-14.711.800,00	607.119,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.104.680,96	-14.711.800,00	607.119,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43930

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBI Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle in der eigenen Familie des Kindes eingesetzten individuellen - auf Grundlage eines Hilfeplans eingesetzten - Erziehungshilfen, insbesondere die therapeutisch ambulante Familienhilfe, die sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Einzelbetreuung. Zudem Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.

Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahresdurchschnitt eine Unterstützung der Erziehung erhielten, Vergleichszeiträume:

Jahr 2019: 1.722 Kinder und Jugendliche

Jahr 2020: 1.799 Kinder und Jugendliche

Jahr 2021: 2.007 Kinder und Jugendliche

Jahr 2022: 2.103 Kinder und Jugendliche (vorläufige Zahlen, die endgültigen Werte werden im Sozialbericht 2022 veröffentlicht)

Eine Ausgabensteigerung ergab sich zudem aus einem neuen Tarifmodell, welches es ermöglichen soll, auch Regionen ohne entsprechendes Fachkräftpotential vor Ort adäquat zu versorgen.

Im Laufe der Jahre 2020 und 2021 erfolgte - als Reaktion auf pandemiebedingt vermehrte Problemlagen in vielen Familien - ein Ausbau, der auch 2022 fortgesetzt wurde.

In diesem Ansatz sind auch die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren enthalten, ebenso die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für UMF, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben. Der diesbezüglich angenommene Bedarf war aufgrund der stark rückläufigen Fallzahlentwicklung in diesem Bereich zum Zeitpunkt der Budgeterstellung sinkend.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:

Kostenersatzzahlungen von für die Finanzierung einer Leistung primär zuständigen Dritten, wenn die - nur subsidiär zuständige - Kinder- und Jugendhilfe in Vorleistung treten musste - zB ÖGK für Psychotherapie.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

Vergütungen für die Einzelbetreuer/innen - Reisekosten

Vergütungen für die Einzelbetreuer/innen: Seit 2020 sind Einzelbetreuer/innen bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation angestellt. Ab Mitte 2019 erfolgte eine Umstellung der Einzelbetreuung, bei welcher anstelle der früheren freien Dienstverträgen mit dem Land Salzburg schrittweise eine Übertragung der Aufgabe an eine private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe (Rettet das Kind gGmbH) erfolgt ist.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und ausgezahlt für:

Die Kosten der ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren zB Rechts- und Beratungsaufwand, Verfahrenshilfe.

Die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) - zB Fahrtkosten, Schulbücher - für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;

Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung;

Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern;

Vermeidung von Unterbringungen außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung;

Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher lebenslanger, gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und

Erziehung, Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere eigene Kinder etc.

Der Anteil von männlichen und weiblichen Klient/innen ist annähernd ausgeglichen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43930

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 607.463,85 sind entstanden, weil der geplante Ausbau, insbesondere der Mobilen Einzelbetreuung und Familienarbeit (MEF), aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels langsamer als geplant vorstattenging.

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.075.121,70	2.000.000,00	75.121,70
2114 Erträge aus Leistungen	2.075.121,70	2.000.000,00	75.121,70
21 Summe Erträge	2.075.121,70	2.000.000,00	75.121,70
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	14.363,76	3.700,00	10.663,76
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	12.178,23	3.700,00	8.478,23
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.185,53	-	2.185,53
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.743.809,59	1.904.300,00	-160.490,41
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.070,40	1.500,00	-429,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.739.911,03	1.902.800,00	-162.888,97
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.828,16	-	2.828,16
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	30.059.447,35	30.270.800,00	-211.352,65
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	30.059.447,35	30.270.800,00	-211.352,65
22 Summe Aufwendungen	31.817.620,70	32.178.800,00	-361.179,30
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.742.499,00	-30.178.800,00	436.301,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-29.742.499,00	-30.178.800,00	436.301,00

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.022.552,52	2.000.000,00	22.552,52
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.022.552,52	2.000.000,00	22.552,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.022.552,52	2.000.000,00	22.552,52
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	14.363,76	3.700,00	10.663,76
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	12.178,23	3.700,00	8.478,23
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.185,53	-	2.185,53
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.645.270,97	1.774.300,00	-129.029,03
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.005,80	1.500,00	-494,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.644.265,17	1.772.800,00	-128.534,83
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.826.232,47	30.270.800,00	-444.567,53
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	29.826.232,47	30.270.800,00	-444.567,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.485.867,20	32.048.800,00	-562.932,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-29.463.314,68	-30.048.800,00	585.485,32
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.463.314,68	-30.048.800,00	585.485,32
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.463.314,68	-30.048.800,00	585.485,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 30 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF (Pflegekindergeld)
- § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Minderjährige sind zur Gänze außerhalb ihrer eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, nicht ausreicht. Eine Weiterführung bestehender Erziehungshilfen ist auch für junge Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr möglich.

Im Jahresdurchschnitt lebten bei Pflegeeltern, Vergleichszeiträume:

2019: 254 Kinder und Jugendliche

2020: 254 Kinder und Jugendliche

2021: 247 Kinder und Jugendliche

- 2022: 236 Kinder und Jugendliche (vorläufige Zahlen, die endgültigen Werte werden im Sozialbericht 2022 veröffentlicht)

Im Jahresdurchschnitt lebten in sozialpädagogischen Einrichtungen und Krisenstellen, Vergleichszeiträume:

2019: 434 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

2020: 434 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

2021: 433 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- 2022: 440 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (vorläufige Zahlen, die endgültigen Werte werden im Sozialbericht 2022 veröffentlicht)

Die Fallzahlen entwickeln sich somit - vor dem Hintergrund einer gut ausgebauten ambulanten Betreuung, einer derzeit restriktiveren Rechtsprechung der Familiengerichte hinsichtlich einer Obsorgeübertragung an die Kinder- und Jugendhilfe - stabil bis leicht rückläufig.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

Gemäß § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, haben die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung zu tragen.

Kostenersatzzahlungen von anderen leistungszuständigen Stellen, nachdem die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund besonderer Dringlichkeit zum Schutz des Kindeswohls in Vorleistung getreten ist - zB Rückersatz aus der Grundversorgung, wenn grundversorgungsberechtigte, unmündige, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Einrichtungen der KJH untergebracht werden mussten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

Vergütungen für Nebentätigkeiten, da in der Ausbildung und Supervision für Pflegeeltern ua auch Mitarbeiter/innen der SALK tätig sind.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt:

Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden; dafür entstehen fallweise Kosten für Raummieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

Den Pflegeeltern gebührt ein Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist, darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Kostenersatzzahlungen gewährt.

Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.

Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses, Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung fallen Honorarkosten für Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und sonstige Fachkräfte an.

Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Infomaterial, die fachliche Begleitung durch Experten/innen und Referenten/innen sowie Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zuge der Anmietung von Räumlichkeiten entstehen (Pauschalen für einfache Bewirtungen wie zB Kaffee und Wasser).

Zusätzlich wurde auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für

Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt):

Vorschreibungen von Kostenersatzleistungen an unterhaltspflichtige Eltern(teile) müssen, wenn feststeht, dass diese endgültig uneinbringlich sind, abgeschrieben werden.

Häufig sind Eltern(teile), deren Kinder Erziehungshilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage, ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht - zumal rückwirkend - vollständig nachzukommen; daher fallen in der Kinder- und Jugendhilfe besonders regelmäßig Forderungsabschreibungen an.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen Vorsorge getroffen und ausgezahlt:

Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist.

Für die Unterbringung in Krisenstellen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (mit durchgängig jeweils 8 Wohnplätzen), im Rahmen des Betreuten (Einzel-)Wohnens für Jugendliche und junge Erwachsene sowie in sonstigen Einrichtungen (wie dem SOS-Kinderdorf Seekirchen oder Wohneinrichtungen in anderen Bundesländern und im grenznahen Bayern).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;

Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen

Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg;

Schaffung bzw Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche;

Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen;

Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten.

Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung,

Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz,

Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere, eigene Kinder etc.

Der Anteil von männlichen und weiblichen Klienten/innen ist annähernd ausgeglichen; gesonderte Angebote (sozialpädagogische Einrichtungen) für Mädchen sind vorhanden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43940

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 562.932,80 sind entstanden, weil einzelne sozialpädagogische Einrichtungen, insbesondere mehrere Kinderwohngemeinschaften sowie das Sozialpädagogische Zentrum des Landes, zeitweilig nicht voll ausgelastet waren.

Ansatz: 43950 - KJHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.028,39	36.000,00	-14.971,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.028,39	36.000,00	-14.971,61
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	25.365,05	9.000,00	16.365,05
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	25.365,05	9.000,00	16.365,05
22 Summe Aufwendungen	46.393,44	45.000,00	1.393,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.393,44	-45.000,00	-1.393,44
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-46.393,44	-45.000,00	-1.393,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.771,72	36.000,00	-20.228,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.771,72	36.000,00	-20.228,28
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.429,06	9.000,00	15.429,06
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	24.429,06	9.000,00	15.429,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.200,78	45.000,00	-4.799,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-40.200,78	-45.000,00	4.799,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.200,78	-45.000,00	4.799,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.200,78	-45.000,00	4.799,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43950

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBI Nr 32/2015 idgF
- Im Rahmen der vollen Erziehung obliegt dem Land Salzburg als „Jugendwohlfahrtsträger“ nach den Bestimmungen des ABGB die Pflege und Erziehung (als Teil der familienrechtlichen Obsorge). Zur Pflege und Erziehung gehört auch die Sicherstellung (und Finanzierung) der medizinischen Versorgung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

Auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit den Salzburger Landeskliniken (SALK) wird ein kinder- und jugendpsychiatrischer Konsiliardienst (im Ausmaß von 10 Wochenstunden) für Wohneinrichtungen sowie für die Jugendnotschlafstelle Exit 7 finanziert.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und ausgezahlt für:

Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungshilfe die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel oder die Kosten der im Einzelfall ökonomisch sinnvoller Selbstversicherung zu übernehmen.

Dies betrifft insbesondere auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	251.313,40	311.000,00	-59.686,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	251.313,40	311.000,00	-59.686,60
22 Summe Aufwendungen	251.313,40	311.000,00	-59.686,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-251.313,40	-311.000,00	59.686,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-251.313,40	-311.000,00	59.686,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	251.860,70	311.000,00	-59.139,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	251.860,70	311.000,00	-59.139,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	251.860,70	311.000,00	-59.139,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-251.860,70	-311.000,00	59.139,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-251.860,70	-311.000,00	59.139,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-251.860,70	-311.000,00	59.139,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43960

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 2 Abs 1 Z 1-3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

Transferzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen:

Im Jahr 2022 waren Förderungen (Transferzahlungen) für folgende Projekte geplant: Eltern-Kind-Zentrum, Verein Jojo, Verein Kinder brauchen Eltern, Verein Birthday

Zuwendungen unmittelbar und mittelbar an Einzelpersonen:

Es wurde für Opferentschädigungen (sowie die zusätzliche Übernahme von Psychotherapie-Kosten) in Zusammenhang mit der Anlaufstelle des Landes Salzburg für Menschen, die in Heimen, Einrichtungen oder Pflegefamilien Gewalt und/oder Missbrauch erfahren haben, Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw Unterbringung durch präventive Maßnahmen;
- Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	64.757,57	-	64.757,57
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	64.757,57	-	64.757,57
21 Summe Erträge	64.757,57	-	64.757,57
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	28.015,43	22.600,00	5.415,43
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	22.960,46	6.500,00	16.460,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.004,08	16.100,00	-15.095,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.050,89	-	4.050,89
22 Summe Aufwendungen	28.015,43	22.600,00	5.415,43
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	36.742,14	-22.600,00	59.342,14
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	36.742,14	-22.600,00	59.342,14

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70.077,85	-	70.077,85
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	70.077,85	-	70.077,85
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	70.077,85	-	70.077,85
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.958,59	22.600,00	2.358,59
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.954,51	6.500,00	17.454,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.004,08	16.100,00	-15.095,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	24.958,59	22.600,00	2.358,59
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	45.119,26	-22.600,00	67.719,26

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	28.125,00	28.100,00	25,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	28.125,00	28.100,00	25,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	28.125,00	28.100,00	25,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	28.125,00	28.100,00	25,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	73.244,26	5.500,00	67.744,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	73.244,26	5.500,00	67.744,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- §§ 13 ff Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 24 Abs 1, 2 und 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 1062/3325 - Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen - wurde eine Einzahlung aufgrund vereinbarter Teilrückzahlungen über eine im Jahr 2014 gewährten Akontozahlung erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt und ausgezahlt für:

Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Zuge der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung in den Familien müssen die Bezirksverwaltungsbehörden erforderlichenfalls auf externe Expert/innen (insbesondere Dolmetscher/innen) zurückgreifen können.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde Vorsorge für Aufwendungen/Auszahlungen getroffen und ausgezahlt für:

Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Land hat Maßnahmen der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu setzen (§§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF)

Weiterbildung

Gemäß § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, hat der Kinder- und Jugendhilfeträger für Fort- und Weiterbildungsangebote für eigene Mitarbeiter/innen sowie die Mitarbeiter/innen privater Kinder- und Jugendhilfeorganisationen vorzusehen.

Salzburger Kinder- und Jugendrat

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Förderung der aktiven Mitbestimmung von Kinder und Jugendlichen als Experten/innen in eigener Sache unter besonderer Beachtung der paritätischen Repräsentanz von Mädchen.

Mädchen und junge Frauen werden daher in den Wohneinrichtungen besonders zur aktiven Mitwirkung am Kinder- und Jugendrat animiert;

Förderung von (regionalen) Forschungsvorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlage (und regionalen Passgenauigkeit) für die zu entwickelnden sozialen Diensten und Erziehungshilfen; Verbesserung des Bewusstseins von Erziehenden für die Definition von (auch psychischer) Gewalt und Verbreiterung des Wissens über das familienrechtlich geltende absolute Gewaltverbot in der Erziehung;

Förderung eines positiveren Images der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Verminderung von „Berührungängsten“ bei unterstützungsbedürftigen Eltern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43998

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 70.102,85 sind aufgrund der Rückabwicklung von zunächst irrtümlich abgerechneten indirekten Leistungsstunden im Betreuten Wohnen durch eine private Kinder- und Jugendhilfeorganisation entstanden (MVAG 3116).

Ansatz: 43999 - KJHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	21.773.524,52	20.150.100,00	1.623.424,52
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	21.773.524,52	20.150.100,00	1.623.424,52
21 Summe Erträge	21.773.524,52	20.150.100,00	1.623.424,52
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	149.572,74	-	149.572,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	149.572,74	-	149.572,74
22 Summe Aufwendungen	149.572,74	-	149.572,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	21.623.951,78	20.150.100,00	1.473.851,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	21.623.951,78	20.150.100,00	1.473.851,78
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22.971.848,22	22.947.300,00	24.548,22
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	22.971.848,22	22.947.300,00	24.548,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.971.848,22	22.947.300,00	24.548,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	22.971.848,22	22.947.300,00	24.548,22
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	22.971.848,22	22.947.300,00	24.548,22
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	22.971.848,22	22.947.300,00	24.548,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43999

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 48 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Kinder- und Jugendhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben. Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 Prozent der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Mit 15.02.2022 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2020 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergab, war dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen. Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 43930, 43940, 43950 sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 43998 (Übrige Maßnahmen).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.512.294,43	-	3.512.294,43
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.512.294,43	-	3.512.294,43
21 Summe Erträge	3.512.294,43	-	3.512.294,43
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.016.024,88	-	2.016.024,88
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.001,20	-	6.001,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	38.492,04	-	38.492,04
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.971.531,64	-	1.971.531,64
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	11.937.456,99	2.371.500,00	9.565.956,99
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	14.000,00	100.000,00	-86.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	11.923.456,99	2.271.500,00	9.651.956,99
22 Summe Aufwendungen	13.953.481,87	2.371.500,00	11.581.981,87
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.441.187,44	-2.371.500,00	-8.069.687,44
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.441.187,44	-2.371.500,00	-8.069.687,44

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.493,24	-	44.493,24
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.001,20	-	6.001,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	38.492,04	-	38.492,04
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.957.058,04	2.371.500,00	9.585.558,04
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	14.000,00	100.000,00	-86.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	11.943.058,04	2.271.500,00	9.671.558,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.001.551,28	2.371.500,00	9.630.051,28
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-12.001.551,28	-2.371.500,00	-9.630.051,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.001.551,28	-2.371.500,00	-9.630.051,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.001.551,28	-2.371.500,00	-9.630.051,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 44100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz, BGBl Nr 201/1996 idgF.;

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Richtlinien des Landes Salzburg für die Gewährung zur finanziellen Beihilfe des Landes zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, Zahl 20111-RU/2020/122-2020;

Freistellungsentschädigung - UNTERNEHMEN

Richtlinie des Landes Salzburg für die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an Dienstgeberinnen und Dienstgeber, Zahl 20011-RU/2019/294-2019.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Auszahlung von finanziellen Beihilfen zur Schadensbehebung aufgrund von Naturereignissen wie Hochwasser, Erdbeben, Lawine, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel (MVAG 2234/3234). Die Beihilfe wird von Bund und Land gemeinsam getragen, der Budgetansatz dient der Bedeckung des Landesanteils in der Höhe von 40 % sowie der technischen Ausstattung der Fondsabwicklung. Naturgemäß schwanken die Anzahl der Anträge sowie die Schadenshöhen und die gewährten Beihilfen von Jahr zu Jahr sehr stark. Während für das große Schadensjahr 2019 4.359 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 30.796.070,00 mit insgesamt EUR 15.582.196,00 unterstützt wurden, sind bisher für die Jahre 2021 und 2022 2.468 Schadenfälle gemeldet worden. Ein Teil wurde bereits mit einer Schadenssumme von EUR 27.476.075,58 mit Beihilfen von insgesamt EUR 20.424.077,66 (Stand 08.02.2023) bezuschusst.

Freistellungsentschädigung - UNTERNEHMEN

Am 03.07.2019 hat der Nationalrat beschlossen, dass Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben sollen, wenn sie als Mitglied einer freiwilligen Einsatzorganisation wegen eines Einsatzes bei einem sogenannten Großschadensereignis bzw. Bergrettungseinsatz von der Dienstleistung beim Dienstgeber/bei der Dienstgeberin verhindert sind (MVAG 2233/3233). Gleichzeitig hat der Nationalrat beschlossen, dass die Länder jene Kosten aus dem Katastrophenfonds refundiert bekommen, die ihnen entstehen, wenn sie Dienstgeberinnen bzw Dienstgeber für den durch den Wegfall dieser Arbeitskraft entstandenen Verlust entschädigen. Die Refundierung der gesamten Förderbeträge durch den Bund wurde im Rahmen einer Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit einem Pauschalbetrag von EUR 200,00 pro Tag festgesetzt. Diese Neuregelung ist seit 1. September 2019 in Kraft. Für die Umsetzung wurden bundesweit einheitlich Förderrichtlinien und Formulare erstellt, weil viele Unternehmen auch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus anderen Bundesländern beschäftigen. Die Abwicklung erfolgte im Land Salzburg über ein E-Government-Portal. Im Jahr 2022 wurden 70 Einsatztage mit einer Beihilfe von EUR 14.000,00 abgegolten, welche den Erwartungen bei weitem nicht entsprach. Weiters wurden für die Abwicklungssoftware EUR 38.492,04 ausbezahlt (MVAG 2225/3225). Für eine rechtliche Expertise wurden EUR 6.001,20 (MVAG 2222/3222) ausbezahlt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 44100

1. AUSZAHLUNGEN

Es erfolgten Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 9.630.051,28 aufgrund der außergewöhnlichen Wetterereignisse in den Vorjahren und dem Jahr 2022. Die 2.468 Fälle aus den Jahren 2021 und 2022 und eine vermehrte Abrechnung bereits genehmigter Beihilfen und Schadensfällen aus den Vorjahren von Katastrophenschäden führten zu dieser Erhöhung. Die größten Schadensereignisse im Jahr 2022 waren in den Gemeinden Bramberg und Hollersbach zu verzeichnen. Die Bedeckung erfolgte durch die Übertragung von Mehreinzahlungen aus Rückflüssen des Bundes vom Ansatz 94400 Behebung von Katastrophenschäden (MVAG 2121/3121), sowie durch den Einsatz von Verstärkungsmitteln aus dem Ansatz 97000. Die Genehmigung erfolgte durch die Regierungsbeschlüsse, Zahl 20011-RU/2019/215-2019 sowie 20011-RU/2022/71-2022.

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.828.913,58	2.663.500,00	23.165.413,58
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	25.828.913,58	2.663.500,00	23.165.413,58
212 Erträge aus Transfers	517.692,82	519.600,00	-1.907,18
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	360.546,93	381.300,00	-20.753,07
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	157.145,89	138.300,00	18.845,89
21 Summe Erträge	26.346.606,40	3.183.100,00	23.163.506,40
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	2.663.500,00	-2.663.500,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-	2.663.500,00	-2.663.500,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.086.407,59	-	9.086.407,59
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.086.407,59	-	9.086.407,59
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.551.740,26	4.436.700,00	-2.884.959,74
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.551.740,26	1.773.200,00	-221.459,74
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	2.663.500,00	-2.663.500,00
22 Summe Aufwendungen	10.638.147,85	7.100.200,00	3.537.947,85
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	15.708.458,55	-3.917.100,00	19.625.558,55
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	15.708.458,55	-3.917.100,00	19.625.558,55

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	445.955,47	519.600,00	-73.644,53
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	284.155,70	381.300,00	-97.144,30
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	161.799,77	138.300,00	23.499,77
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	445.955,47	519.600,00	-73.644,53
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.551.740,26	1.773.200,00	-221.459,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.551.740,26	1.773.200,00	-221.459,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.551.740,26	1.773.200,00	-221.459,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.105.784,79	-1.253.600,00	147.815,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.105.784,79	-1.253.600,00	147.815,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.105.784,79	-1.253.600,00	147.815,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 45100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2121/3121

- Beiträge der Gemeinden

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die Gemeinden zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Sprengelärzte und deren Hinterbliebenen Beiträge zu bezahlen (der Beitrag der Gemeinde umfasst 25 % des nach Abzug des Beitrages der Sprengelärzte gemäß § 8 verbleibenden Erfordernisses).

MVAG 2124/3124

- Pensionsbeiträge
 - Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen (die Beiträge des Sprengelarztes bestehen aus einer einmaligen Gebühr im Ausmaß von 4 Grundvergütungen, sowie aus Beiträgen von je 20 % des Monatsentgeltes und der Sonderzahlungen).
- Pensionssicherungsbeitrag
 - Der Pensionssicherungsbeitrag beträgt 1,3 % für Pensionen, die vor dem 1.1.1999 gewährt wurden und 1,5 % für Pensionen, die nach dem 1.1.1999 gewährt wurden.

MVAG 2234/3234

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF, gewährleistet das Land

- einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss (vorzusorgen ist für 55 Pensionisten (48 Pensionisten in Pension und 7 Pensionisten, die ab 2022 anspruchsberechtigt sind);
- den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss (vorzusorgen ist für 19 Witwen und 1 Waise).

Ansatz: 46100 - Beiträge zur Hausstandsgründung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	10.000,00	-10.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	10.000,00	-10.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	10.000,00	-10.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-10.000,00	10.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-10.000,00	10.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	10.000,00	-10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	10.000,00	-10.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	10.000,00	-10.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-10.000,00	10.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-10.000,00	10.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-10.000,00	10.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetz 1985, LGBL Nr. 83/1985 idgF
Änderung des Salzburger Hausstands-Förderungsgesetz, LGBL 118/2011 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBL Nr.83/1985 idgF, werden Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs.1 aufgenommen wurden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.

In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsenaufwand übernommen werden.

Seit 01.01.2012 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben (vgl. Art. 11 LGBL 118/2011). Die Budgetansätze müssen jedoch bis zum Auslaufen der aushaftenden Darlehen (voraussichtlich 2022) bestehen bleiben, da die Zinsstützungen und eventuellen Ausfälle - das Land trifft u.U. die Ausfallhaftung - weiterhin zu bedecken sind.

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Zinszuschüsse für Bankdarlehen bzw. um die Übernahme von Ausfallhaftungen von nicht einbringlichen Darlehen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 46100

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 10.000,00 sind entstanden, da im Jahr 2022 keine Ausfallhaftung übernommen und aufgrund des niedrigen Zinsniveaus auch keine Zinsstützung finanziert wurde.

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37.696,84	7.900,00	29.796,84
2114 Erträge aus Leistungen	10.972,50	7.900,00	3.072,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	26.724,34	-	26.724,34
21 Summe Erträge	37.696,84	7.900,00	29.796,84
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	143.430,02	162.300,00	-18.869,98
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	907,67	2.200,00	-1.292,33
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	191,50	400,00	-208,50
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.438,64	5.000,00	-1.561,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	138.892,21	154.700,00	-15.807,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	461.230,89	482.400,00	-21.169,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.372,14	9.000,00	6.372,14
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	18.125,00	5.000,00	13.125,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	427.733,75	468.400,00	-40.666,25
22 Summe Aufwendungen	604.660,91	644.700,00	-40.039,09
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-566.964,07	-636.800,00	69.835,93
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-566.964,07	-636.800,00	69.835,93

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37.696,84	7.900,00	29.796,84
3114 Einzahlungen aus Leistungen	10.972,50	7.900,00	3.072,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	26.724,34	-	26.724,34
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	37.696,84	7.900,00	29.796,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	130.583,34	162.300,00	-31.716,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	593,41	2.200,00	-1.606,59
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	191,50	400,00	-208,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.438,64	5.000,00	-1.561,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	126.359,79	154.700,00	-28.340,21
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	466.358,75	482.400,00	-16.041,25
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	13.500,00	9.000,00	4.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	18.125,00	5.000,00	13.125,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	434.733,75	468.400,00	-33.666,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	596.942,09	644.700,00	-47.757,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-559.245,25	-636.800,00	77.554,75
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-559.245,25	-636.800,00	77.554,75
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-559.245,25	-636.800,00	77.554,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46900

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinien und Vereinbarungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- Förderung und Finanzierung von familienfreundlichen und familienpolitischen Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten im Land Salzburg
- finanzielle Aufwendungen für den Salzburger Familienpass und das Salzburger Familienjournal wie z.B. Aktualisierungen, Akquirierung neuer Partner, Bewerbung, Erstellung und Druck diverser Broschüren und des Familienjournals, Wartung und Erweiterung der Familienpass-App
- logopädisches Angebot des Landes Salzburg, welches vorrangig für Kinder aus sozial schwachen Familien kostenfrei und ambulant in der Stadt Salzburg sowie in den Bezirken angeboten wird
- finanzielle Unterstützung für das Haus für Mutter und Kind, angesiedelt im Kolpinghaus Salzburg
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen, welche zur Familienfreundlichkeit, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur positiven Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen Hilfestellungen geben
- Unterstützung von Familien mit beeinträchtigten Kindern: Familienunterstützender Dienst "Zeit zum Atmen" und Projekt "Auszeit" (Lebenshilfe Salzburg)

Bei den aus MVAG 2114/3114 (Leistungen) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Erträge/Einzahlungen für Sponsorbeiträge für den Familienpass.

Bei den aus MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für den Ankauf von pädagogischem Lehr- und Lernmaterial.

Bei den aus MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Post- und Portogebühren.

Bei den aus MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Mietaufwendungen für Außenstellen.

Bei den aus MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen für familienpolitische Aktivitäten sowie für den Salzburger Familienpass.

Bei den aus MVAG 2231/3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte sowie für Angebote für Familien mit beeinträchtigten Kindern.

Bei den aus MVAG 2233/3233 (Transfer an Unternehmen) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bei allen Maßnahmen und Förderungen wurde auf Vereinbarkeit Familie und Beruf, Chancengleichheit und Gerechtigkeit geachtet.

In Salzburger Gemeinden fanden Aktivitäten und Projekte statt, die den dort lebenden Familien zu Gute kamen.

Durch die Angebote des Salzburger Familienpasses verbrachten viele Salzburger Familien ihre Freizeit mit sinnvollen und kostengünstigen Unternehmungen.

Junge Mütter und deren Babys, welche Hilfe, Betreuung und eine Unterkunft benötigten und gewisse Kriterien erfüllten - z.B. in Ausbildung oder Wunsch danach - wurden im Haus für Mutter und Kind untergebracht.

Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen wurden entlastet und konnten wichtige Termine ohne Sorge um ihr Kind wahrnehmen. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wurden fachgerecht betreut.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 47.757,91 sind zum Teil entstanden

- durch Auszahlungen im Auslaufzeitraum zu Beginn des Folgejahres wobei die Bedeckung aus dem Budget 2022 erfolgte
- sowie durch nicht budgetierten Einzahlungen aufgrund Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel welche mittels vereinfachtem Genehmigungsverfahren auf die Ausgabenansätze übertragen wurden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 46900

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 29.796,84 sind entstanden durch nicht budgetierte Einnahmen

- aufgrund der Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel des Vorjahres,
- sowie aufgrund eines nicht budgetierten Kostenbeitrages.

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	274,00	-	274,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	274,00	-	274,00
212 Erträge aus Transfers	8.543,75	27.000,00	-18.456,25
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.543,75	27.000,00	-18.456,25
21 Summe Erträge	8.817,75	27.000,00	-18.182,25
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	7.378,94	8.400,00	-1.021,06
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	6.069,73	8.400,00	-2.330,27
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.309,21	-	1.309,21
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.332,68	178.800,00	-119.467,32
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.672,63	37.500,00	-25.827,37
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	271,50	-	271,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	47.388,55	141.300,00	-93.911,45
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	682.593,00	504.000,00	178.593,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	682.593,00	504.000,00	178.593,00
22 Summe Aufwendungen	749.304,62	691.200,00	58.104,62
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-740.486,87	-664.200,00	-76.286,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-740.486,87	-664.200,00	-76.286,87

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	274,00	-	274,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	274,00	-	274,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.543,75	27.000,00	-18.456,25
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.543,75	27.000,00	-18.456,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.817,75	27.000,00	-18.182,25
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	7.378,94	8.400,00	-1.021,06
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	6.069,73	8.400,00	-2.330,27
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.309,21	-	1.309,21
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.180,25	178.800,00	-120.619,75
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	11.125,15	37.500,00	-26.374,85
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	271,50	-	271,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.783,60	141.300,00	-94.516,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	543.693,00	504.000,00	39.693,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	543.693,00	504.000,00	39.693,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	609.252,19	691.200,00	-81.947,81
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-600.434,44	-664.200,00	63.765,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-600.434,44	-664.200,00	63.765,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-600.434,44	-664.200,00	63.765,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessenbereich; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2018-2023, Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS (Kapitel 7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit); Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBl Nr. 31/2006 idgF; Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl Nr. 80/1974 idF BGBl Nr. 596/1975 idgF; Salzburger Sozialhilfegesetz - S.SHG, LGBl Nr. 19/1975 idgF; Salzburger Sozialunterstützungsgesetz - SUG, LGBl Nr. 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei der in MVAG 2116/3116 vereinnahmten Mitteln handelte es sich um Rückforderungen von Förderungen, welche im Rahmen der Verwendungskontrolle aufgrund von nicht verausgabten bzw. erwirtschafteten Überschüssen rückerstattet wurden.

In der MVAG 2121/3121 handelte es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Familienberatungsförderungsgesetz.

In der MVAG 2211/3211 wurden die Mittel verwendet für Vergütung der Nebentätigkeit für die Durchführung der Familienberatung und der First-Love Ambulanzen (Diplom-Sozialarbeiterinnen und Honorare DGKP).

In der MVAG 2221/3221 wurden die Mittel verwendet für:

- Aufwände/Auszahlungen für empfängnisverhütende Mittel für Jugendliche und/oder armutsgefährdete Frauen
- Aufwände/Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter (Banner häusliche Gewalt), Druckwerke, Zeitschriften

In der MVAG 2222/3222 wurden die Mittel verwendet für Aufwände/Auszahlungen für Telekommunikation und Portogebühren für die Durchführung der Familienberatung des Bundes inkl. First-Love Ambulanzen.

In der MVAG 2225/3225 wurden die Mittel verwendet für:

- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Frauenförderung sowie Prävention von Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Behinderung u.a.
- Aufwände/Auszahlungen für Informationen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu frauen- und gleichbehandlungspolitischen Themen und Veranstaltungen sowie niederschwellige Bewerbung der Dienstleistungen des Referats 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichheit, zB kostenlose Rechtsberatung, if-Quartalsmagazin, Medienarbeit, Broschüren und Rechtsinformationen etc.
- Aufwendungen/Auszahlungen für die Durchführung der Familienberatung des Bundes inkl. First-Love-Ambulanzen (Honorare/Kostenersätze der Ärzte)

In der MVAG 2234/3234 wurden die Mittel verwendet für:

- Förderungen von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten
- Finanzieller Beitrag zu Projekten und Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen
- Finanzieller Beitrag sowie Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen im Rahmen von Gewaltprävention/Gewaltschutz
- Mädchenarbeit im Bundesland Salzburg

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen Frauen und Mädchen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote in verschiedenen Lebenssituationen zur Verfügung: bei sozialen und persönlichen Krisensituationen, Frauengesundheit, bei Fragen zu Ausbildung, Beruf- und Wiedereinstieg, in Lebenssituationen mit Gewalterfahrung, als Schutz und Unterstützung
- Auf Grund von Informationen und Veranstaltungen ist die Zielgruppe zur eigenständigen Lebensgestaltung und Problemlösung in der Lage. Ein hoher Informationsstand ist hergestellt und ermöglicht eigenständiges und emanzipiertes Verhalten
- Die Salzburger Bevölkerung ist über die Angebote des Referats 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichheit des Landes Salzburg informiert
- Frauen und Mädchen steht ein kostenloser und anonymer Zugang zur psychologischen und sozialarbeiterischen Beratung bei Fragen der Familienplanung und bei Fragen zur Empfängnisverhütung zur Verfügung
- Eine Anti-Gewalt-Strategie im Sinne des Nationalen Aktionsplans „Schutz von Frauen vor Gewalt“ ist in Salzburg umgesetzt. Alle Stellen - Bund, Land, Gemeinden, NRO's, etc. arbeiten synergetisch an dem Ziel „Salzburg gewaltfrei“
- Die gesetzlich vorgesehenen Kommissionen arbeiten rechtssicher, ressourcenschonend und

- verfahrensökonomisch. Zur Verbesserung eines diskriminierungsfreien Umfeldes wird beigetragen
- Diskriminierung, welche im Zuge des hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Handelns von Organen des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz geregelten Selbstverwaltungskörper erfolgt, ist reduziert
 - Rechtssicherheit zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz für sämtliche Diskriminierungsmerkmal nach dem Salzburger Gleichbehandlungsgesetz ist sichergestellt
 - Die EU-Vorgaben zur Institutionalisierung des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht sind im Land Salzburg zu allen relevanten Diskriminierungsgründen erfüllt
 - Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien sowie die EuGH-Judikatur angepasst

4. SONSTIGE HINWEISE

Mehrauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 58.100,00 sind aufgrund von Auszahlungen für Förderungen entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41160 Schutzunterkünfte. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 46901

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen bei MVAG EH 2121/FH 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) in der Höhe von rd. EUR 18.100,00 sind durch Transferzahlung des Bundes gemäß Familienberatungsförderungsgesetz entstanden, weil die Anzahl und das Ausmaß der First-Love Ambulanzen und der Familienberatung im Vorhinein schwer planbar sind und aufgrund der Covid-19-Pandemie stark rückläufig waren. Beratungen konnten nicht bzw. nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden.

Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.019,00	-	5.019,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.019,00	-	5.019,00
21 Summe Erträge	5.019,00	-	5.019,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	446.822,44	835.100,00	-388.277,56
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	446.822,44	835.100,00	-388.277,56
22 Summe Aufwendungen	446.822,44	835.100,00	-388.277,56
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-441.803,44	-835.100,00	393.296,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-441.803,44	-835.100,00	393.296,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.019,00	-	5.019,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	5.019,00	-	5.019,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.019,00	-	5.019,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	416.618,65	835.100,00	-418.481,35
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	416.618,65	835.100,00	-418.481,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	416.618,65	835.100,00	-418.481,35
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-411.599,65	-835.100,00	423.500,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-411.599,65	-835.100,00	423.500,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-411.599,65	-835.100,00	423.500,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Interne Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Land Salzburg gibt es ca. 60.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- Mehrlingsförderung: diese beträgt bei Geburt EUR 400,00 pro Mehrlingskind, im Land Salzburg gibt es im Durchschnitt jährlich ca. 70 Zwillingsgeburten
- Förderung von Familien für Schulveranstaltungen jedweder Art, bei Unterschreitung einer familientypspezifischen Einkommensobergrenze wird pro Kalenderjahr eine Förderung pro im gemeinsamen Haushalt gemeldeter Schülerin bzw. gemeldetem Schüler gewährt
- einmalige Hilfe für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation, geknüpft an eine vorhergehende soziale Beratung
- Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen und deren Einkommen eine bestimmte, je nach Familiengröße unterschiedliche Grenze nicht überschreitet. Der Hauptwohnsitz der Familie muss sich im Bundesland Salzburg befinden.

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Unterstützungen

- für Mehraufwendungen bei der Geburt von Mehrlingen
- von Schulveranstaltungen
- aus dem "Hilfsfonds für Salzburger Familien in Notsituationen"
- aus dem "Kinderbetreuungsfonds"

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, dass

- Eltern von Mehrlingen in Salzburg über die mögliche Hilfeleistung informiert sind und zur Unterstützung des Mehrbedarfes die Mehrlingsförderung bekamen.
- Salzburger Familien bei unvorhersehbaren Notlagen geholfen werden konnte.
- alle Salzburger SchülerInnen an Schulveranstaltungen teilnehmen konnten.
- finanziell schwache Familien durch die Reduzierung der Elternbeiträge für den Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung entlastet wurden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 46902

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 418.481,35 sind vor allem entstanden, da auch im Jahr 2022 zum einen das Beratungsangebot aufgrund der Covid-19 Maßnahmen noch nicht in dem Ausmaß wie vor Covid-19 genutzt wurde und zum anderen Schulveranstaltungen noch nicht in vollem Umfang uneingeschränkt stattfinden konnten. Unabhängig davon sind die Antragszahlen jährlichen Schwankungen unterlegen.

Um finanziell schwache Familien bestmöglich zu erreichen, wurden die Richtlinien bereits angepasst und u.a. die Einkommensgrenzen erhöht sowie z.T. die maximal mögliche Förderung angehoben. Zudem wurde die Informationstätigkeit verstärkt, sowie die Beratungsmöglichkeit auch in digitaler Form angeboten.

Ansatz: 48100 - Rückzahlung von Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	43.987,74	-	43.987,74
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	43.987,74	-	43.987,74
22 Summe Aufwendungen	43.987,74	-	43.987,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-43.987,74	-	-43.987,74
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-43.987,74	-	-43.987,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	16.287,97	11.500,00	4.787,97
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	16.287,97	11.500,00	4.787,97
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	16.287,97	11.500,00	4.787,97
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	16.287,97	11.500,00	4.787,97
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	16.287,97	11.500,00	4.787,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	16.287,97	11.500,00	4.787,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 24. Oktober 1990 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990 - S.WFG 1990). StF: LGBI Nr. 1/1991 idjgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelaufbringung ergab sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, welche im Rechnungsjahr 2022 rd. EUR 16.300,00 betrugen.

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.637.421,07	1.300.000,00	337.421,07
2114 Erträge aus Leistungen	26,76	-	26,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.570.478,38	1.300.000,00	270.478,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	66.915,93	-	66.915,93
212 Erträge aus Transfers	33.949,36	50.000,00	-16.050,64
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	33.949,36	50.000,00	-16.050,64
213 Finanzerträge	15.618.147,43	17.080.000,00	-1.461.852,57
2131 Erträge aus Zinsen	15.618.147,43	17.080.000,00	-1.461.852,57
21 Summe Erträge	17.289.517,86	18.430.000,00	-1.140.482,14
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.402.032,23	1.623.200,00	9.778.832,23
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	99,90	-	99,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.751,61	-	9.751,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.311.170,72	1.623.200,00	-312.029,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.081.010,00	-	10.081.010,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	253.140.455,11	106.785.000,00	146.355.455,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.360.120,00	-	4.360.120,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	90.000,00	-	90.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.761.710,00	150.000,00	1.611.710,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	87.058.373,55	106.635.000,00	-19.576.626,45
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	159.870.251,56	-	159.870.251,56
22 Summe Aufwendungen	264.542.487,34	108.408.200,00	156.134.287,34
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-247.252.969,48	-89.978.200,00	-157.274.769,48
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-247.252.969,48	-89.978.200,00	-157.274.769,48

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.847.496,58	1.300.000,00	547.496,58
3114 Einzahlungen aus Leistungen	26,76	-	26,76
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.847.469,82	1.300.000,00	547.469,82
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.949,36	50.000,00	-16.050,64
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	33.949,36	50.000,00	-16.050,64
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	15.998.265,26	17.080.000,00	-1.081.734,74
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	15.998.265,26	17.080.000,00	-1.081.734,74
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.879.711,20	18.430.000,00	-550.288,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	920.374,68	1.023.200,00	-102.825,32
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	99,90	-	99,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.521,01	-	13.521,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	906.753,77	1.023.200,00	-116.446,23
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.177.848,55	26.550.000,00	-2.372.151,45
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	64.360,00	150.000,00	-85.640,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	24.113.488,55	26.400.000,00	-2.286.511,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.098.223,23	27.573.200,00	-2.474.976,77
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.218.512,03	-9.143.200,00	1.924.687,97

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	123.223.643,83	96.558.000,00	26.665.643,83
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	123.223.643,83	96.558.000,00	26.665.643,83
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	123.223.643,83	96.558.000,00	26.665.643,83
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	28.949.891,60	43.740.000,00	-14.790.108,40
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	28.949.891,60	43.740.000,00	-14.790.108,40
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	69.002.355,00	80.235.000,00	-11.232.645,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	4.360.120,00	-	4.360.120,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	1.697.350,00	-	1.697.350,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	62.944.885,00	80.235.000,00	-17.290.115,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	97.952.246,60	123.975.000,00	-26.022.753,40
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	25.271.397,23	-27.417.000,00	52.688.397,23
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	18.052.885,20	-36.560.200,00	54.613.085,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	18.052.885,20	-36.560.200,00	54.613.085,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). StF: LGBl Nr 23/2015 idjgF.
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015). StF: LGBl Nr 29/2015 idjgF.
- Bundesgesetz vom 8. Juni 1989, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl Nr. 373/1988 geändert werden. StF: BGBl Nr. 301/1989 idjgF.

Für Darlehen, die bis zum 31.03.2015 (aus dem Landeswohnbaufonds) zugesichert wurden, galt das S.WFG 1990. Der Salzburger Landeswohnbaufonds hat seine operative Tätigkeit zum 31.03.2015 beendet und wurde per Gesetz vom 8. Juni 2016 aufgelöst.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der wesentliche Teil der Mittelaufbringung erfolgte durch Rückflüsse aus Darlehen, Annuitätenzuschüssen sowie Zinseinnahmen auf der Basis früherer Wohnbauförderungsgesetze (siehe MVAG FH 3131 u. 3323). Neben den regulären Rückflüssen waren die gesamthaft erzielten Einzahlungen maßgeblich durch Einnahmen aufgrund sonstiger vorzeitiger Rückzahlungen von Darlehensnehmern geprägt.

Die Mittelverwendung basierte überwiegend auf der Auszahlung von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen, welche im Bereich des Erwerbs, der Errichtung und der Sanierung von Wohnbauten gewährt wurden (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015), sowie u.a. Leistungen im Rahmen der Wohnbeihilfe. Die Ausgaben für rückzahlbare Zuschüsse in Form von Darlehen und Annuitätenzuschüssen betrugen dabei rd. EUR 28.900.000,00 (siehe MVAG FH 3423), jene für nicht rückzahlbare Zuschüsse (inkl. Wohnbeihilfe) rd. EUR 93.200.000,00 (siehe MVAG FH 3233 u. 3234 sowie 3431 bis 3434). Dies stellt eine Erhöhung der geleisteten Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr von rd. +16% dar. Die Finanzierung der Maßnahmen zur weiteren Senkung der Mieten im Rahmen des Mietzinssenkungsprogrammes (§ 50 Abs 4 S.WFG 2015) wurde durch eine Mittelbindung in Höhe von EUR 3.500.000,00 über die MVAG 3434 sichergestellt.

Weitere Eckpunkte der Salzburger Wohnbauförderung waren:

- Maßnahmen zum Zweck der Verringerung des Mietzinses
- Bereitstellung von Mitteln zur Mobilisierung von Wohnbaulandflächen
- verstärkte Berücksichtigung klimarelevanter und ökologischer Gesichtspunkte
- Altersgerechtes Wohnen
- Förderung innovativer Projekte
- Umfassende Beratungsleistungen

Im Bereich der Förderung der Errichtung von Mietwohnungen gliedert sich der Förderbetrag in einen rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Anteil. Dies führt zu einer getrennten Darstellung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die MVAGs 3423 und 3434 im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen rückzahlbare Komponenten nicht auf.

Die Zurechnung einer Förderleistung zu einer konkreten MVAG ist von der Art des Förderwerbers abhängig (z.B. Natürliche Person, Gewerbe, etc.). Da der Förderempfänger erst mit der Antragstellung bekannt ist, kommt es im Rechnungsabschluss zu Abweichungen zwischen budgetierter und tatsächlicher MVAG.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Nachfolgende Förderungsleistungen (Zusicherungen) wurden im Jahr 2022 erzielt:

Förderungssparte:	Förderungsleistung:	
(Miet)Kauf- und Errichtungsförderung im Eigentum	486	Eigentumseinheiten
Errichtung von Mietwohnungen u. Wohnheimen	504	Wohnungen
Größere Renovierung	9	Renovierungsfälle
Sanierungsförderung	3.282	Sanierungsfälle

Im Bereich der Wohnbeihilfe ist aufgrund der Umsetzung der im Jahr 2022 durchgeführten Novelle und

damit einhergehenden Erhöhung einzelner Förderkriterien, eine Steigerung der Auszahlungen von rd. EUR 23.100.000,00 im Jahr 2021 auf rd. EUR 24.100.000,00 im Jahr 2022 zu verzeichnen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Bedeckung von Mehraufwendungen für Sonderfördermaßnahmen im Wohnbau, standen im Jahr 2022 Verstärkungsmittel in Höhe von EUR 15.000.000,00 zur Verfügung (siehe dazu Ansatz 97003 - Verstärkungsmittel Wohnbau).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 48200

1. AUSZAHLUNGEN

In Summe Minderauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 25.000.000,00 überwiegend aufgrund einer geringeren Mittelausschöpfung im Bereich der Objektförderung u.a. in Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (zB. hohe Preissteigerungen im Zuge der herrschenden Ukraine-Krise, etc.).

MVAG FH 323 - Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter

- Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 2.400.000,00 insbesondere im Bereich Wohnbeihilfe. Mit Inkrafttreten der Novelle im 2. Halbjahr 2022 und den damit durchgeführten Erhöhungen einzelner Förderkriterien ist eine Steigerung der Auszahlungen in dem Bereich zu verzeichnen.

MVAG FH 342 - Auszahlung von Darlehen an Unternehmen u. Haushalte (FD u. AZ)

- Minderauszahlungen von Darlehen und Annuitätenzuschüssen aus Altförderungen in Höhe von rd. EUR 1.500.000,00 u.a. aufgrund vorzeitiger Rückzahlungen durch Darlehensnehmer.
- Des Weiteren Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 13.300.000,00 in Zusammenhang mit der Auszahlung rückzahlbarer Zuschüsse für die Errichtung von Mietwohnungen.

MVAG FH 343 - Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter sowie Beteiligungen (Einmalzuschuss)

- Gesamthaft Minderauszahlungen in Höhe von in Höhe rd. EUR 7.700.000,00 im Bereich einmaliger Zuschüsse (inkl. Kapitalbindung), insbesondere durch die geringere Auszahlung von Mitteln im Bereich Kauf- sowie Objektförderung.
- In der MVAG sind des weiteren Mehrauszahlungen der Fördersparte Sanierung in der Höhe von rd. EUR 4.800.000,00 enthalten, welche im Jahr 2022 deutliche Zuwächse verzeichnete.
- Zur Fortführung des Mietensenkungsprogrammes wurde wiederum eine Kapitalbindung in Höhe von EUR 3.500.000,00 vorgenommen, welche in der MVAG enthalten ist.

Die im Ansatz 97003 für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellten Verstärkungsmittel zur Bedeckung von Mehraufwendungen im Wohnbau (EUR 15.000.000,00) wurden nicht benötigt, da sämtliche Auszahlungen über das Regelbudget bedeckt werden konnten.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 26.100.000,00, überwiegend aufgrund von vorzeitigen Rückflüssen aus Darlehen und Annuitätenzuschüssen.

Die Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes 2022 enthalten rd. EUR 22.000.000,00 an Leistungen, maßgeblich aus Darlehen und Annuitätenzuschüssen, die im Vorjahr erbracht (und daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten sind), aber bilanziell im Rechnungsjahr 2022 vereinnahmt wurden. Im Gegenzug sind Einzahlungen in der Höhe von rd. EUR 10.800.000,00 nicht im Finanzierungshaushalt enthalten, die Aufwand des Jahres 2022 darstellen (und somit im Ergebnishaushalt 2022 umfasst sind), aber bilanziell erst 2023 vereinnahmt wurden. Diese fließen in den Finanzierungshaushalt des nächsten Rechnungsabschlusses ein.

MVAG FH 311 - Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit

- Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 550.000,00 aus Rückforderungen von erbrachten Förderleistungen.

MVAG FH 313 - Einzahlungen aus Zinserträgen

- Mindereinzahlungen aus Zinserträgen in Höhe von rd. EUR 1.100.000,00 insbesondere als Folge des rückläufigen aushaftenden Darlehensvolumens aufgrund vorzeitiger Tilgungen.

MVAG FH 332 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen u. Haushalte (FD-RZ u. AZ-RZ)

- Mehreinzahlungen von insgesamt rd. EUR 26.700.000,00 aufgrund hoher Rückflüsse von Darlehen und Annuitätenzuschüssen u.a. als Folge vorzeitiger Rückzahlungen von Förderwerbern.

Ansatz: 48500 - Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	48.336,72	-	48.336,72
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	48.336,72	-	48.336,72
22 Summe Aufwendungen	48.336,72	-	48.336,72
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-48.336,72	-	-48.336,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-48.336,72	-	-48.336,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	278.527,74	300.000,00	-21.472,26
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	278.527,74	300.000,00	-21.472,26
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	278.527,74	300.000,00	-21.472,26
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	278.527,74	300.000,00	-21.472,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	278.527,74	300.000,00	-21.472,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	278.527,74	300.000,00	-21.472,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983 über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983) StF: BGBl Nr. 661/1983 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund gewährte zur Förderung der Errichtung von Wohnungen, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen, die zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden. Bei Einsatz von Eigenmitteln des Förderungswerbers, gewährte der Bund Zuschüsse zu deren Verzinsung. Der Zuschussaufwand wurde je zur Hälfte von Bund und Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebetrag 50% der Landesleistung.

Der Rechnungsabschluss 2022 weist Rückflüsse von Annuitätenzuschüssen in der Höhe von rd. EUR 279.000,00 auf (siehe MVAG FH 3323).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bund gewährte zur Förderung 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1984 und 1985 fiel, sowie weitere 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in den Jahren 1986 und 1987 stattfand.

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	235.952,00	236.000,00	-48,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	235.952,00	236.000,00	-48,00
21 Summe Erträge	235.952,00	236.000,00	-48,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.430.258,00	932.500,00	497.758,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	261.853,00	261.700,00	153,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.168.405,00	670.800,00	497.605,00
22 Summe Aufwendungen	1.430.258,00	932.500,00	497.758,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.194.306,00	-696.500,00	-497.806,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.194.306,00	-696.500,00	-497.806,00

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	235.952,00	236.000,00	-48,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	235.952,00	236.000,00	-48,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	235.952,00	236.000,00	-48,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.030.258,00	932.500,00	1.097.758,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	261.853,00	261.700,00	153,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	600.000,00	-	600.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.168.405,00	670.800,00	497.605,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.030.258,00	932.500,00	1.097.758,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.794.306,00	-696.500,00	-1.097.806,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.794.306,00	-696.500,00	-1.097.806,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.794.306,00	-696.500,00	-1.097.806,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976,
Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 sowie Vereinbarung vom Jänner 2015
Eine Fortsetzung des bis 2021 laufenden Regierungsbeschlusses bezüglich Gesundheitsberatung 1450 vom
26.11.2019, Zahl 20011-RU/2019/261-2019, befindet sich in Ausarbeitung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Mit
Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet. Ein
Ziel der ARGE ist, ein flächendeckendes Funknetz aufzubauen und zu warten, um die Erreichbarkeit der
in Bereitschaft stehenden Ärztinnen und Ärzte zu verbessern. Der laufende Aufwand wurde vom Land
Salzburg finanziert und umfasst ua die Wartungs- und Personalkosten (EUR 254.000,00).

Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl 201-
1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 trägt das Land anteilig Strukturkosten des
ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg in der Höhe von
EUR 7.700,00 (Zahlung an ÖGK). Für eine Valorisierung im geschätzten Ausmaß von 2,9 % wurde Vorsorge
getroffen.

MVAG 2234/3234:

Im Landes-Zielsteuerungsübereinkommen „Zielsteuerung Gesundheit 2017-2021“ wurde im operativen
Ziel 5 auf Landesebene die Maßnahme 3 „Umsetzung TEWEB“ gemäß Roll Out Planung ab 2019 vereinbart.
Das bisherige Finanzierungsmodell wird in Übereinstimmung mit der Verlängerung des Finanzausgleichs
und der 15a - Vereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 verlängert.

Das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ ist ein Gemeinschaftsprojekt von BMSGPK, der SV
und dem Land Salzburg. Es handelt sich dabei um einen telefonischen Erstkontakt- und
Gesundheitsberatungsservice rund um die Uhr (24/7) unter der bundeseinheitlichen Telefonnummer 1450
für die Salzburger Bevölkerung. Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, wurde als
Betreiber der telefonbasierten Gesundheitsberatung beauftragt.

Der Projektstart war der 4.11.2019, die Kosten werden von BMSGPK, SV und Land Salzburg getragen.
Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl 201-
1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 wird an das Österreichische Rote Kreuz,
Landesverband Salzburg ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes
(„Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg geleistet. Für eine Valorisierung im geschätzten
Ausmaß von 2,9 % wurde Vorsorge getroffen.

MVAG 2121/3121:

Die Kostenbeteiligung des Dachverbandes der Sozialversicherungen für das Projekt „telefonische
Gesundheitsberatung 1450“ beträgt für 2022 EUR 236.000,00.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der medizinischen Versorgung der Salzburger Bevölkerung durch "Hausärztinnen und
Hausärzte".

Zielgerichteter Zugang zum Gesundheitssystem und Leistungserbringung am „Best Point of Service“ und
dadurch Entlastung von Versorgungsstrukturen wie Fonds-Krankenanstalten und Spitalsambulanzen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 3234 aufgrund der Förderung First Responder. Mit Regierungsbeschluss vom
22.12.2020, Zahl 20011-RU/2020/297-2020, wurde festgelegt, dass zur Sicherung und Verbesserung der
notärztlichen Versorgung einschließlich First-Responder-System für die Bevölkerung in den ländlichen
Regionen Mittel des Gemeindeausgleichsfonds zur Verfügung gestellt werden. Zahlungsempfänger der
jährlichen Zuschüsse ist das Rote Kreuz, Landesverband Salzburg. Die Auszahlung erfolgt durch die
Abteilung 9, Gesundheit. Die budgetäre Bedeckung erfolgt durch eine Kreditübertragung von der
Abteilung 1, Ansatz 94000 - Bedarfszuweisung an Gemeinden, an die Abteilung 9 - Ansatz 51000 -
Ärztlicher Bereitschaftsdienst.

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.085.000,00	902.400,00	182.600,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.085.000,00	902.400,00	182.600,00
21 Summe Erträge	1.085.000,00	902.400,00	182.600,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.085.000,00	902.400,00	182.600,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	235.400,00	-235.400,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	542.500,00	333.500,00	209.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	542.500,00	333.500,00	209.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.085.000,00	902.400,00	182.600,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.085.000,00	902.400,00	182.600,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.085.000,00	902.400,00	182.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.085.000,00	902.400,00	182.600,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.085.000,00	902.400,00	182.600,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	235.400,00	-235.400,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	542.500,00	333.500,00	209.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	542.500,00	333.500,00	209.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.085.000,00	902.400,00	182.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Eine Fortsetzung des bis 2020 laufenden Regierungsbeschlusses vom 4. Jänner 2018, Zl: 20011-RU/2017/356-2017, Integrierte psychiatrische Versorgung - Salzburger Modell, ist in Ausarbeitung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kernelement der „Integrierten psychiatrischen Versorgung - Salzburger Modell“ ist die Etablierung eines integrativen und sektorenübergreifenden Behandlungsnetzwerkes, in denen spezielle Teams, sogenannte „Assertive Community Treatment Teams“ multiprofessionelle und wohnortnahe Behandlung für Patientinnen und Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen anbieten.

Für die flächendeckende Versorgung des Bundeslandes sollen zwei Teams eingerichtet werden: für die Versorgungsregion 51 an der Christian-Doppler-Klinik, Univ. Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und für die Versorgungsregion 52 am Kardinal Schwarzenberg Klinikum Schwarzach, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie. Durch diese Anbindung an die Krankenanstalten kann unter Einbindung der diensthabenden Klinikärzte eine Erreichbarkeit 24h/ 365 Tagen im Jahr gewährleistet werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schwerpunktzielgruppe sind Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Erkrankungen, die eine komplexe Behandlung benötigen, die stationäre Behandlungen häufig in Anspruch nehmen und für die das bestehende psychosoziale Angebot schwer bis nicht erreichbar ist.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51001

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlung auf MVAG 3233 aufgrund des Projekts Integrierte psychiatrische Versorgung gemäß Regierungsbeschluss vom 11.10.2021, Zahl 20011-RU/2021/204-2021.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3121 aufgrund des Projekts Integrierte psychiatrische Versorgung gemäß Regierungsbeschluss vom 11.10.2021, Zahl 20011-RU/2021/204-2021.

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.408,74	291.200,00	-240.791,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	510,54	-	510,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	49.898,20	291.200,00	-241.301,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	169.702,78	-	169.702,78
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	169.702,78	-	169.702,78
22 Summe Aufwendungen	220.111,52	291.200,00	-71.088,48
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-220.111,52	-291.200,00	71.088,48
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-220.111,52	-291.200,00	71.088,48

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.840,24	291.200,00	-250.359,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	510,54	-	510,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.329,70	291.200,00	-250.870,30
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	169.702,78	-	169.702,78
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	169.702,78	-	169.702,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	210.543,02	291.200,00	-80.656,98
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-210.543,02	-291.200,00	80.656,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-210.543,02	-291.200,00	80.656,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-210.543,02	-291.200,00	80.656,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter: Gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75 und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987
- Rauchertelefon: Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen: Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose -Tuberkulosegesetz, Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1.7.2002, LGBl Nr 51/2002 idgF, Honorarregelung: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, Zl.: 20051-RU/2012/20-2012
- Vereinbarung mit dem Magistrat Salzburg vom 25.4.2018 über eine Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes, Zahl: 20902-K2/14/421-2018
- Vereinbarung zur Finanzierung und Abrechnung der Hautkrebsvorsorge ab dem 1.1.2020, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg, der Ärztekammer für Salzburg und der Salzburger Gebietskrankenkasse. Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau traten in der Folge der Vereinbarung bei.
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit BGBl I Nr. 200/2013

2

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesundheitsvorsorge steht für die Krankheitsprävention, also Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Krankheiten und für die Gesundheitsförderung, das heißt vorbeugende Maßnahmen im Sinne von einer vorausschauenden Problemvermeidung.

Die Krankheitsprävention versucht, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, einzelner Bevölkerungsgruppen oder einzelner Personen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Menschen erreicht werden soll.

MVAG 2225/3225:

Für folgende Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen:

- Röteln-Antikörperbestimmung, Titerbestimmungen im Falle akuter Krankheitsausbrüche, Nachweise von Antikörpern zur Diagnose von Infektionskrankheiten (EUR 2.000,00)
- Melanom-Vorsorgeuntersuchung: Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse (EUR 209.200,00)
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen sowie Vereinbarung über Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes (EUR 7.000,00)
- Die anteilmäßigen Kosten zum österreichweiten Rauchertelefon, laut aktuellem Einwohnerschlüssel -Statistik Austria (EUR 14.000,00)
- Die Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erfolgt im Rahmen einer zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Gesundheitsförderungsstrategie. Handlungsleitend sind die von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitsziele und daraus abzuleitende wirkungsorientierte Landesgesundheitsziele. (EUR 59.000,00)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel einer über die gesetzliche Gesundenuntersuchung hinausgehende Gesundheitsvorsorge ist Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen sowie personenbezogene Gefährdungslagen und störende Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wirksam zu begegnen, Grundsatz: health in all policies (HIAP).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51200

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 im Bereich der Gesundheitsförderungsstrategie ergaben sich dahingehend, da aufgrund der COVID-19-Pandemie die gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen des Gesundheitsförderungsfonds, von der Sozialversicherung und dem Land Salzburg nur sehr eingeschränkt gesetzt werden konnten.

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	97.145,88	165.600,00	-68.454,12
2114 Erträge aus Leistungen	97.055,88	165.600,00	-68.544,12
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	90,00	-	90,00
21 Summe Erträge	97.145,88	165.600,00	-68.454,12
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	27.503,41	54.800,00	-27.296,59
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	24.063,50	54.800,00	-30.736,50
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.439,91	-	3.439,91
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.272.783,36	1.703.400,00	-430.616,64
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	124.551,54	469.500,00	-344.948,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.148.231,82	1.233.900,00	-85.668,18
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	347.284,84	-	347.284,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	347.284,84	-	347.284,84
22 Summe Aufwendungen	1.647.571,61	1.758.200,00	-110.628,39
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.550.425,73	-1.592.600,00	42.174,27
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.550.425,73	-1.592.600,00	42.174,27

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	97.145,88	165.600,00	-68.454,12
3114 Einzahlungen aus Leistungen	97.055,88	165.600,00	-68.544,12
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	90,00	-	90,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	97.145,88	165.600,00	-68.454,12
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	27.503,41	54.800,00	-27.296,59
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	24.063,50	54.800,00	-30.736,50
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.439,91	-	3.439,91
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.282.358,50	1.703.400,00	-421.041,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	124.551,54	469.500,00	-344.948,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.157.806,96	1.233.900,00	-76.093,04
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	347.284,84	-	347.284,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	347.284,84	-	347.284,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.657.146,75	1.758.200,00	-101.053,25
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.560.000,87	-1.592.600,00	32.599,13
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.560.000,87	-1.592.600,00	32.599,13
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.560.000,87	-1.592.600,00	32.599,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Honorar-Regelungen:

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 11.01.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998:

- EUR 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen im Schulalter durch Amtsärzte

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 16.2.1984, Zl: 0/91-1211/12-84:

- EUR 3,64 für eine Teilimpfung gegen FSME durch Amtsärzte

Grundlegende Genehmigung und Honorarregelung von Impfungen bei Auslandsreisen gemäß Zl: 3/1-61.501/41-1986 und Zl: 0/9-1211/19-1987

Öffentliche Schutzimpfungen: Aufgrund des aktuellen österreichischen Impfkonzeptes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998

Zeckenschutzimpfungen: Entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung, Zl: 0/91-1211/12-1984 und Zl: 0/91-1211/17-1985

Impfungen für Auslandsreisende: Gemäß den Internationalen Gesundheitsregelungen, BGBl Nr 377/1971 idgF bzw. aufgrund von aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation

Riegelungsimpfungen: Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes 1950 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter:

Vorschulalter:

- 6-fach-Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio
- Schutzimpfung gegen Masern-Mumps-Röteln
- Schutzimpfungen gegen Rotaviren
- Schutzimpfung gegen Pneumokokken
- Schutzimpfung Influenza

Schulalter:

- Schutzimpfung gegen Meningokokken (ACWY)
- Schutzimpfung gegen Hepatitis-B
- Schutzimpfung gegen Humane Papilloma-Viren (HPV)
- Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio
- Schutzimpfung Influenza
- Auffrischungsimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis - Polio, Hepatitis B bzw. zur Schließung von Impfücken
- Auffrischungsimpfungen im Rahmen des Masern-Eradikationsprogrammes

Aufgrund eines Schreibens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 1. Juli 2020, Gesundheitszirkel: 2020-0.371.743, ist für die geplante Aufnahme der Influenza-Impfung in das kostenfreie Nationale Impfkonzept für Kinder und Jugendliche für das Jahr 2021 vorgesorgt. Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land. Die Honorierung der Impfarzte und die Übernahme der Distributionskosten obliegen, so wie bisher, den Ländern. Für den Impfling ist die Impfung kostenlos.

Während die Impfungen im Schulalter durch die Amtsärzte des Landes Salzburg in den Schulen durchgeführt werden, erfolgen die öffentlichen Schutzimpfungen im Vorschulalter seit der Einführung des Bundes-Impfkonzeptes am 1. April 1988 durch die niedergelassene Ärzteschaft.

Impfvorsorge des Landes Salzburg:

- Grippeschutzimpfung:
 - Die Grippeschutzimpfung für Landesbedienstete wird finanziell und organisatorisch in der Landessanitätsdirektion abgewickelt.
- Zeckenschutzimpfungen:
 - Für Schüler und Begleitpersonen sowie Landesbedienstete.
- Impfungen für Auslandsreisende:
 - Durch die Entrichtung einer Impfgebühr war eine Kostendeckung gegeben.
- Riegelungsimpfungen:
 - Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen. Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wurde im Rahmen der Mittelbaren Bundesverwaltung vom Bund übernommen (Anordnung per Bescheid).
- Impfkationen:
 - Wie in den vergangenen Jahren wurden die Impfkationen gegen Pneumokokken und gegen Meningitis fortgesetzt. Budgetiert wurde ein Zuschuss in der Höhe von je EUR 10,00 zu den Impfstoffkosten.

MVAG 2114/3114:

- Selbstbehalt für die Durchführung der FSME-Schutzimpfungen bei Schülern. Die Schüler, die geimpft werden wollen, werden schulweise der Landessanitätsdirektion gemeldet. Die Impfung wird dann von den Amtsärzten des Landes und der Bezirkshauptmannschaften durchgeführt. Als Unkostenbeitrag ist derzeit ein Betrag von EUR 15,00 pro Impfung zu entrichten.
- Kostenersatz durch die Sozialversicherungen bei FSME-Impfungen für Landesbedienstete.
- Impfgebühren bei Impfungen für Auslandsreisende in der Landessanitätsdirektion.

MVAG 2221/3221:

Budgetiert sind der 1/6 Anteil des Landes Salzburg für Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter, weiters Impfstoffkosten und Sanitätsmaterial für Zeckenschutzimpfungen, Auslandsreiseimpfungen und gegebenenfalls Riegelungsimpfungen.

MVAG 2225/3225:

Hier finden sich die Distributionskosten für die die Vorschulimpfungen und Impfkationen, weiters auch eine finanzielle Vorsorge für Übersetzungen, Laborkosten und gegebenenfalls für Honorare im Zusammenhang mit Riegelungsimpfungen.

MVAG 2211/3211:

Amtsärzte führen die Schul-Impfungen im Zusammenhang mit dem Bundesimpfkonzept, weiters die FSME-Impfkationen in den Schulen, die Gripeschutzimpfungen bzw. auch die Auslandsreiseimpfungen in Form einer Nebentätigkeit durch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Neben dem Schutz gegen Erreger, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben viele Impfungen noch einen weiteren Effekt: Sie führen zu einem Kollektivschutz der Bevölkerung. Dadurch wird das Auftreten von Epidemien verhindert und es werden auch jene Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann. Bei hohen Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und Krankheitserreger regional eliminiert und bestenfalls ausgerottet werden.

Ziel von aktiven Impfungen ist der Aufbau eines körpereigenen Schutzes vor Krankheitserregern. Dabei werden dem Körper abgetötete oder abgeschwächte Krankheitserreger zugeführt. Die Impfung wirkt daher genau wie eine Infektion, gegen die der Körper aktiv Abwehrstoffe -Antikörper bildet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51201

1.EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen auf MVAG 3114 aufgrund nicht durchgeführter FSME-Impfungen an Schulen. Die Impfungen an Schulen konnten wegen Ärztemangel nicht durchgeführt werden. Ersatzweise wurde die Aktion mit Gutscheinen über EUR 10,00 pro Impfstoff gefördert.

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	98.580,37	119.000,00	-20.419,63
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	98.580,37	119.000,00	-20.419,63
21 Summe Erträge	98.580,37	119.000,00	-20.419,63
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	16.871,34	31.400,00	-14.528,66
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	14.321,53	31.400,00	-17.078,47
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.549,81	-	2.549,81
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	332.337,29	562.300,00	-229.962,71
2225 Sonstiger Sachaufwand	332.337,29	562.300,00	-229.962,71
22 Summe Aufwendungen	349.208,63	593.700,00	-244.491,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-250.628,26	-474.700,00	224.071,74
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-250.628,26	-474.700,00	224.071,74

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	98.580,37	119.000,00	-20.419,63
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	98.580,37	119.000,00	-20.419,63
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	98.580,37	119.000,00	-20.419,63
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	16.871,34	31.400,00	-14.528,66
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	14.321,53	31.400,00	-17.078,47
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.549,81	-	2.549,81
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	354.400,36	562.300,00	-207.899,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	354.400,36	562.300,00	-207.899,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	371.271,70	593.700,00	-222.428,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-272.691,33	-474.700,00	202.008,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-272.691,33	-474.700,00	202.008,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-272.691,33	-474.700,00	202.008,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz - SchUG, BGBl Nr. 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz 1985, BGBl Nr. 76/1985 idgF, und dem Suchtmittelgesetz - SMG, BGBl I Nr. 112/1997 idgF

Die Bereitstellung der Schulärzte hat, für die allgemein bildenden Pflichtschulen, gemäß § 1 Abs 9 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idgF, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 65/1995 idgF, durch das Land Salzburg zu erfolgen.

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF im Bundesland Salzburg an Sonderschulen und Integrationsstandorten: entsprechend dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2. 5. 2017, ZL: 20011-RU/2017/80-2017

Orthoptische Reihenuntersuchungen in Kindergärten: entsprechend dem Auftrag von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 22.9.2010, ZL: 20302-2/2406/720-2010

Honorar-Regelungen:

- Schulärztliches Honorar: EUR 70,00 pro Stunde gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 6. 7. 2018, ZL: 20011-RU/2018/142-2018
- Entschädigung der Hilfskräfte: EUR 1,00 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, ZL: 20051-RU/2012/20-2012
- Erweiterte schulärztliche Untersuchung für Sport-Hauptschüler: 72 Punkte nach der Gebührevorschrift für sprengelärztliche Leistungen, LGBl Nr. 35/1967, idgF gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 29.10.1991, ZL: 0/91-1123/19-1991
- Augenreihenuntersuchungen an Kindergärten: gemäß Zustimmung von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 24.2.2009, ZL.: 20302-2/2404/12-2009
- Reisegebühren: gemäß Gebührevorschrift für sprengelärztliche Leistungen bzw. amtl. Kilometergeld

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die schulärztliche Tätigkeit an Allgemeinbildenden Pflichtschulen wird auf Basis von Werkverträgen mit dem Land Salzburg durchgeführt
- Kosten einer Schularzt-Software für den Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg sowie Schulärzte außerhalb der Stadt Salzburg: Wartungsvertrag und laufende Kosten des Softwarebetriebes.
- Seit 1996 führen die OrthoptistInnen der Salzburger Sehschule flächendeckend Augenreihenuntersuchungen in den Kindergärten im Land Salzburg durch.
- An Sonderpädagogischen Zentren und für Kinder in Integrationsklassen wird die Möglichkeit einer fachärztlichen Beratung angeboten.

MVAG 2121/3121:

Gemeindebeitrag zur schulärztlichen Versorgung:

Die Gemeinden im Bundesland Salzburg als Schulerhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen haben dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der schulärztlichen Kosten (Honorar und Reisegebühren) zu refundieren.

MVAG 2225/3225:

- Honorar und Reisegebühren für schulärztliche Tätigkeiten incl. Berufsschulen, sportärztliche Untersuchungen, Hilfskräfte
- Fachärztliche Beratung (EUR 25.700,00)
- Sportmedizinisches Institut (EUR 11.000,00)
- Vorsorge für Maßnahmen gem. Zielsteuerungsvertrag (EUR 61.100,00)
- Wartung der Schularztsoftware (EUR 12.300,00)

MVAG 2211/3211:

Augenreihenuntersuchungen in Kindergärten werden durch Orthoptistinnen der SALK als Nebentätigkeit durchgeführt.

Schulärztliche Tätigkeiten werden durch Amtsärzte bzw. Ärzte der SALK ebenfalls in Form einer Nebentätigkeit durchgeführt. Diese Kosten müssen gesondert als Personalkosten ausgewiesen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schulärztliche Tätigkeit:

Die schulärztliche Untersuchung dient dazu, mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig wahrzunehmen und Lehrer bzw. die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Die Schulärzte setzen sich für gesundheitliche Anliegen der Schüler ein, sowie für die Sicherheit in der Schule. Sie fördern aus medizinischer Sicht die

persönliche Entwicklung der Schüler. Durch Schaffung und Festigung ihres Gesundheitsbewusstseins befähigen sie die Schüler und Schülerinnen, sich selbst für die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit einzusetzen. Die Schulärzte vermittelten medizinische Hilfen für die Schüler, wenn diese solche benötigen und koordinieren diese im Bedarfsfall.

Orthoptische Untersuchungen:

Ziel der Orthoptik sind die Verhütung bzw. Besserung von Seh- und Schielstörungen sowie deren Dauerschäden. Durch die Wiederherstellung bzw. den Erhalt des ein- und beidäugigen Sehens wirkt die Orthoptik Seh- und Wahrnehmungsdefiziten im täglichen Leben entgegen, wodurch eine bessere Integration und höhere Lebensqualität erreicht wird. Präventiv werden vorwiegend Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter untersucht.

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF:

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit geistiger, körperlicher, Sinnes- und/oder mehrfacher Behinderung und/oder gravierender Entwicklungsstörung.

Teilbereiche aus dem Therapiealltag werden in den Unterricht eingebunden. Schwierigkeiten im Unterricht können in der therapeutischen Einzelsituation aufgegriffen werden. Die Therapeuten bieten unter anderem auch Beratung und Hilfestellung bei der Hilfsmittelversorgung, z.B. eines Rollstuhles, an.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51600

1.AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 bei den schulärztlichen Untersuchungen aufgrund des Ärztemangel einerseits sowie andererseits der COVID-19-Pandemie.

Ansatz: 51900 - Sanitätspolizeiliche Obduktionen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	123.315,73	124.000,00	-684,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	123.315,73	124.000,00	-684,27
22 Summe Aufwendungen	123.315,73	124.000,00	-684,27
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-123.315,73	-124.000,00	684,27
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-123.315,73	-124.000,00	684,27

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	133.589,15	124.000,00	9.589,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	133.589,15	124.000,00	9.589,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	133.589,15	124.000,00	9.589,15
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-133.589,15	-124.000,00	-9.589,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-133.589,15	-124.000,00	-9.589,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-133.589,15	-124.000,00	-9.589,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl Nr 84/1986 idgF LGBl Nr. 53/2011 idgF

Gebühren gemäß Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr. 136/1975 idgF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Eine sanitätsbehördliche Obduktion wird bei Todesfällen mit ungeklärter Todesursache durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des amtlichen Totenbeschauers angeordnet. Die Durchführung erfolgt von Pathologen oder - seltener - auch durch Gerichtsmediziner.

MVAG 2225/3225:

Die Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, auch die Überführungskosten zur sanitätspolizeilichen Obduktion, sind vom Land zu tragen.

Die Bewirtschaftung dieses Ansatzes wurde an die Bezirkshauptmannschaften delegiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sanitätspolizeiliche Obduktionen sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch wichtig, um ungeklärte Erkrankungen und Todesursachen festzustellen.

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	110.709,30	-	110.709,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	110.709,30	-	110.709,30
212 Erträge aus Transfers	414.412,02	147.100,00	267.312,02
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	316.903,31	147.100,00	169.803,31
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	97.508,71	-	97.508,71
21 Summe Erträge	525.121,32	147.100,00	378.021,32
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.426,80	10.200,00	-773,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.426,80	9.200,00	226,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.627.956,63	2.758.800,00	-130.843,37
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	203.510,38	135.400,00	68.110,38
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	304.122,76	-	304.122,76
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.213.266,55	1.594.900,00	-381.633,45
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	907.056,94	1.028.500,00	-121.443,06
22 Summe Aufwendungen	2.637.383,43	2.769.000,00	-131.616,57
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.112.262,11	-2.621.900,00	509.637,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.112.262,11	-2.621.900,00	509.637,89

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	104.115,43	-	104.115,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	104.115,43	-	104.115,43
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	414.412,02	147.100,00	267.312,02
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	316.903,31	147.100,00	169.803,31
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	97.508,71	-	97.508,71
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	518.527,45	147.100,00	371.427,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.426,80	10.200,00	-6.773,20
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.426,80	9.200,00	-5.773,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.529.805,33	2.758.800,00	-228.994,67
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	203.510,38	135.400,00	68.110,38
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	311.863,71	-	311.863,71
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	1.109.324,30	1.594.900,00	-485.575,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	905.106,94	1.028.500,00	-123.393,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.533.232,13	2.769.000,00	-235.767,87
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.014.704,68	-2.621.900,00	607.195,32
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.014.704,68	-2.621.900,00	607.195,32
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.014.704,68	-2.621.900,00	607.195,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln erfolgt nach den Voraussetzungen und Richtlinien der Landessanitätsdirektion Salzburg zur Bereitstellung von Budgetmitteln für Projekte und Aktivitäten in der Gesundheitsvorsorge, -beratung und -förderung.

Regierungsbeschlüsse für folgende Vereine, Projekte bzw. Programme:

- Österr. Krebshilfe Salzburg: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.4.1993, Zl: 0/91-1036/50-1993
- Polleninformationsdienst: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zl: 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg in der Fassung vom 11.05.2018
- Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zl: 0/91-2027/14-1995
- Gesetz vom 22. März 1995 über die Einrichtung eines Landessanitätsrates - Landessanitätsrats-Gesetz - LGBl Nr. 75/1995 idgF
- AVOS - Zahnpflege-u. Mundhygiene-Aktion: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zl: 0/91-666/19-1986 und Beschluss vom 8.7.1998, Zl: 0/91-126/2-1998
- AVOS - Bewegte Schule: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zl: 0/91-303/39-1991
- AVOS - Gesunde Gemeinde: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zl: 0/91-303/41-1993
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 - ÄAO 2015), BGBl II Nr. 147/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Subventionen

Maßnahmen und Aktionen, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Bevölkerung durch gesundheitsbezogene Initiativen verbessern und das Maß an Selbstbestimmung erhöhen. Dazu gehören sowohl der Aufbau individueller Fähigkeiten als auch gesundheitsförderlicher Strukturen. Mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten soll eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen erreicht werden.

Die Maßnahmen orientieren sich an den von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitszielen und den daraus abgeleiteten Landes-Gesundheitszielen und müssen im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Im Vordergrund der finanzierten Maßnahmen stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im Bereich der Prävention.

Ausbildung zum Allgemeinmediziner:

Mit 1. Juni 2015 ist die Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) in Kraft getreten. Sie ist für alle verpflichtend, die ihre Ausbildung nach diesem Datum begonnen haben.

Sowohl für angehende Allgemeinmediziner als auch für künftige Fachärzte ist zu Beginn aller ärztlichen Tätigkeit eine neunmonatige Basisausbildung verpflichtend.

Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin umfasst nach erfolgreicher Absolvierung der Basisausbildung eine Dauer von zumindest dreiunddreißig Monaten. Am Ende der Ausbildung ist das Fachgebiet Allgemeinmedizin

zumindest im Umfang von sechs Monaten in Lehrpraxen oder Lehrgruppenpraxen niedergelassener Ärzte für Allgemeinmedizin sowie in Lehrambulatorien zu absolvieren. Während der Zeit der Lehrpraxis bleiben die zukünftigen Mediziner in den Krankenanstalten angestellt, 75% des Gehaltes werden refundiert.

Finanzielle Vorsorge wird für folgende Vorhaben getroffen:

MVAG 2225/3225: Für Fortbildungen und Tagungen sowie für Gutachten im Auftrag des Landessanitätsrates.

MVAG 2231/3231: Bestehender Vertrag mit der Universität Salzburg über den Betrieb eines Pollenwarndienstes und eine Subvention an das Hebammenzentrum Pinzgau.

MVAG 2233/3233:

Subventionen an den AVOS - Arbeitskreis für Vorsorgemedizin, Refundierungen an Krankenhäuser im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Allgemeinmediziner in Lehrpraxen und an die PMU bzw. die Ärztekammer für Salzburg für das entsprechende Mentoring Programm.

Finanzielle Unterstützung für das Klinisch-Praktische Jahr: Im Klinisch-Praktischen-Jahr (KPJ) sollen die Studierenden, die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztlichen Haltungen vertiefen.

Finanzielle Vorsorge für PVE - Primärversorgungseinrichtungen.

MVAG 2234/3234:

Subventionen an diverse Vereine, die AIDS-Hilfe Salzburg und den HIV-Fonds für infizierte Bluter sowie eine Subvention an Pro Mente / Kinderseelenhilfe usw.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus der Kostenbeteiligung an der Finanzierung (Refundierung) der Lehrpraxisaufenthalte.

Kostenbeteiligung:

Allgemeinmediziner: 30% Sozialversicherung, 30% Hauptverband, 25 % Bund und 15 % LP-Inhaber.

Für das Land bleibt ein Anteil von 30%.

Pädiatrie: 30% ÖGK, 30 % Land, 20% Strukturfonds der Sbg. Ärztekammer und 20 % der LP-Inhaber.

Weiters leistet die Sozialversicherung einen Beitrag von 50% zu den diesbezüglichen Monitoring Programmen der PMU und der Ärztekammer für Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sowohl bei den österreichweiten Rahmen- Gesundheitszielen als auch bei den Landes-Gesundheitszielen geht es generell darum, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die alle Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgewohnheiten zu verbessern und gesund zu bleiben.

Ziel ist: mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle. Wer in Österreich lebt, soll die gleichen Chancen auf Gesundheit haben - unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung oder Geschlecht.

Ausbildung zum Allgemeinmediziner

Allgemeinmediziner müssen als erste ärztliche Ansprechperson bei allen Gesundheitsproblemen helfen sowie zur Gesundheitsförderung, Gesundheitsbildung und Rehabilitation beitragen.

Dabei beruht die Arbeitsweise auf einem ganzheitlichen Fallverständnis, berücksichtigt das Krankheitskonzept der jeweiligen Person sowie somatische, psychosoziale, soziokulturelle und gesundheitsökonomische Aspekte.

Die dafür nötige Arbeitsgrundlage bildet die erlebte Anamnese, das Praktikum in Lehrpraxen soll eine Basis dafür schaffen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51901

1.EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3121 aufgrund zeitverzögerter Abrechnung im Bereich der Lehrpraxisförderungen von Seiten der SALK. Daraus ergeben sich hohe Rückforderungen an den Hauptverband und die LP-Inhaber.

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.399,33	-	1.399,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.399,33	-	1.399,33
212 Erträge aus Transfers	62.514.792,15	-	62.514.792,15
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	62.514.792,15	-	62.514.792,15
21 Summe Erträge	62.516.191,48	-	62.516.191,48
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	52.301,15	-	52.301,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	48.150,34	-	48.150,34
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	4.150,81	-	4.150,81
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	64.451.098,72	38.800,00	64.412.298,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	933.704,60	3.000,00	930.704,60
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	72.642,87	-	72.642,87
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.305.622,65	-	1.305.622,65
2224 Instandhaltung	8.195,96	-	8.195,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	62.106.003,97	31.300,00	62.074.703,97
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	24.928,67	4.500,00	20.428,67
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	333.168,77	1.000,00	332.168,77
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.292,60	-	63.292,60
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	107.675,96	-	107.675,96
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	162.200,21	1.000,00	161.200,21
22 Summe Aufwendungen	64.836.568,64	39.800,00	64.796.768,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.320.377,16	-39.800,00	-2.280.577,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.320.377,16	-39.800,00	-2.280.577,16

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.399,33	-	1.399,33
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.399,33	-	1.399,33
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	63.690.631,24	-	63.690.631,24
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	63.690.631,24	-	63.690.631,24
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	63.692.030,57	-	63.692.030,57
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	52.301,15	-	52.301,15
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	48.150,34	-	48.150,34
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	4.150,81	-	4.150,81
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.494.820,48	34.300,00	68.460.520,48
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.138.243,82	3.000,00	1.135.243,82
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	72.348,93	-	72.348,93
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.466.472,23	-	1.466.472,23
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	8.195,96	-	8.195,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	65.809.559,54	31.300,00	65.778.259,54
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	240.060,00	1.000,00	239.060,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	67.775,00	-	67.775,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen	172.285,00	-	172.285,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	1.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	68.787.181,63	35.300,00	68.751.881,63
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.095.151,06	-35.300,00	-5.059.851,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	6.100,00	-6.100,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	6.100,00	-6.100,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	25.260,96	-	25.260,96
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	25.260,96	-	25.260,96
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.260,96	6.100,00	19.160,96
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-25.260,96	-6.100,00	-19.160,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.120.412,02	-41.400,00	-5.079.012,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.120.412,02	-41.400,00	-5.079.012,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes vom 30. April 1870, RGBl Nr. 68/1870, idgF

Strahlenschutzgesetz, BGBl 227/1969, idgF

Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF

Seit dem Jahr 2020 wird unter diesem Fonds die Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, entsprechend dem Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF und dem COVID-19-Maßnahmengesetz, BGBl. I Nr. 12/2020, idgF, durchgeführt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Umweltmedizin

Umweltmedizin befasst sich mit der Erforschung, Erkennung und Prävention umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen sowie ggf. mit der unterstützenden Diagnostik, Therapie und Prophylaxe umweltassoziierter Erkrankungen.

Arbeitsschwerpunkte der Umweltmedizin im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sind im budgetären Kontext etwa:

- Expositionsermittlung z.B. von biologischen, chemischen und physikalischen Umweltfaktoren
- umweltbezogene Wirkungsermittlung und Diagnostik
- Abschätzung umweltbedingter Gesundheitsrisiken
- vergleichende Risikoanalyse und -bewertung sowie die Risikokommunikation und Prävention
- Betreuung, Beratung und Begutachtung, regulatorische und administrative Aufgaben
- Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Gestaltung unserer Umwelt
- Information der Öffentlichkeit bzw. spezieller Zielgruppen

Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken

CBRN-Risiken (chemical, biological, radiological and nuclear) nehmen weltweit zu und erfordern eine entsprechende Vorbereitung auch der öffentlichen Gesundheit. Der Ansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken ist erforderlich um flexibel auf neue Bedrohungen reagieren zu können. Als Beispiel wird die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung für den öffentlichen Gesundheitsdienst für biologische Agentien (Ebola, Anthrax etc.) angeführt.

MVAG 2134/3134:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich im Rahmen von Fachtagungen durch den Verkauf von Broschüren und Informationsunterlagen.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wird für den Ankauf von Geringwertigen Wirtschaftsgütern und Verbrauchgüter.

MVAG 2225/3225:

Gutachten, Honorare für umweltmedizinische Untersuchungen, Laboruntersuchungen bzw. die Wartung von Prüfgeräten werden hier finanziert.

MVAG 2234/3234:

Das Österr. Rote Kreuz wird beim Ankauf der Patientenleittasche finanziell unterstützt.

MVAG 1025/3414:

Spezielle Prüfgeräte für umweltmedizinische Untersuchungen werden hier verbucht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die bei der inhaltlichen Beschreibung angeführten umweltmedizinischen Arbeitsschwerpunkte sollen die erforderlichen fundierten Grundlagen für fachliche Entscheidungen sowie für öffentlich oder politisch geführte Diskussionen im Kontext umweltmedizinischer Fragestellungen sowie die erforderlichen Präventionsmaßnahmen sowohl auf Ebene der Bevölkerung als auch im Einzelnen ermöglichen. Der Budgetansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken soll eine flexible Reaktion der öffentlichen Gesundheit auf entsprechende Anforderungen ermöglichen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51902

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen im Gesundheitsbereich aufgrund der COVID-19-Pandemie. Die finanzielle Bedeckung erfolgte einerseits durch Mittelübertragung von Covid-Verstärkungsmittel sowie andererseits durch zweckbestimmte Mehreinzahlungen. Die angefallenen Mehrausgaben werden dem Land Salzburg zu einem erheblichen Teil gegen Abrechnung mit dem BMSGPK vom Bund ersetzt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlung für Kostenersätze nach dem Epidemiegesetz sowie Covid-19- Zweckzuschussgesetz.

Ansatz: 52000 - Nationalpark Hohe Tauern
 Finanzstelle: 163 - 20507 Nationalparkverwaltung Hohe Tauern
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	3.000,00	-3.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	47.800,00	44.800,00	3.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	47.800,00	44.800,00	3.000,00
22 Summe Aufwendungen	47.800,00	47.800,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-47.800,00	-47.800,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-47.800,00	-47.800,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	3.000,00	-3.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	47.800,00	44.800,00	3.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	47.800,00	44.800,00	3.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	47.800,00	47.800,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-47.800,00	-47.800,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-47.800,00	-47.800,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-47.800,00	-47.800,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), idF LGBl Nr. 82/2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume waren Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 12 Abs. 1 S.NPG, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie Informationen über den Nationalpark Hohe Tauern.
- Kofinanzierung von EU-Programmen wie z.B. Ländliche Entwicklung und LIFE.

Die Zuwendungen des Landes Salzburg an den Salzburger Nationalparkfonds sind auf dem Haushaltsansatz 52001 ausgewiesen.

MVAG 2225/3225: Zahlungen an Einzelpersonen und Firmen für die Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks

MVAG 2231/3231: Transfers zur Kofinanzierung von EU-Projekten (Landesanteil)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Grenzen der jeweiligen Nationalparkzonen wurden für GrundeigentümerInnen und NationalparkbesucherInnen gekennzeichnet. Die Abwicklung und Lukrierung von EU-Mitteln für Nationalparkprojekte erfolgt über diesen Haushaltsansatz.

Die Wirkungsorientierung ist genderneutral.

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	3.750,00	-	3.750,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	3.750,00	-	3.750,00
21 Summe Erträge	3.750,00	-	3.750,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.750,00	-	3.750,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.750,00	-	3.750,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.260.500,00	2.260.500,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.260.500,00	2.260.500,00	-
22 Summe Aufwendungen	2.264.250,00	2.260.500,00	3.750,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.260.500,00	-2.260.500,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.260.500,00	-2.260.500,00	-

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.750,00	-	3.750,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	3.750,00	-	3.750,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.750,00	-	3.750,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.260.500,00	2.260.500,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.260.500,00	2.260.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.260.500,00	2.260.500,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.256.750,00	-2.260.500,00	3.750,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.256.750,00	-2.260.500,00	3.750,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.256.750,00	-2.260.500,00	3.750,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparks wurde gemäß § 28 Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S. NPG), idF LGBl Nr. 82/2018, ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 30 S.NPG idgF wurden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Aufwendungen und Einzahlungen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs. 6).

MVAG 2124/3124: Zuführung Strafbeträge 2017-2022 gem. S.NPG an den Salzburger Nationalparkfonds.

MVAG 2231/3231: Beitrag des Landes an den Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2022.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel war die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Nationalparkmanagements gem. § 29 S.NPG idgF.

Diese Aufgaben gliedern sich in die Geschäftsfelder Naturraummanagement, Wissenschaft und Forschung, Bildung und BesucherInneninformation, Erhaltung der Kulturlandschaft, Regionalentwicklung und sonstige Aufgaben. Damit wird sichergestellt, dass die Ziele des Nationalparks Hohe Tauern gem. § 2 (Schutzziel, Erhaltungsziel und Bildungsziel) iVm § 40 S.NPG idgF (Managementplan) neben dem hoheitlichen Naturschutz im Wege des Nationalparkmanagements realisiert werden.

Die Wirkungsorientierung ist genderneutral.

Ansatz: 52002 - Sicherung wertvoller Grundstücke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	55.900,00	-55.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	55.900,00	-55.900,00
22 Summe Aufwendungen	-	55.900,00	-55.900,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-55.900,00	55.900,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-55.900,00	55.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	55.900,00	-55.900,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	55.900,00	-55.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	55.900,00	-55.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-55.900,00	55.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-55.900,00	55.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-55.900,00	55.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52002

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Anschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52002

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2231/3431 iHv EUR 55.900,00 da es keine wertvollen Grundstücke zu sichern galt.

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.409,00	-	2.409,00
2114 Erträge aus Leistungen	85,22	-	85,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.323,78	-	2.323,78
21 Summe Erträge	2.409,00	-	2.409,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	173.976,54	30.400,00	143.576,54
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.861,32	4.000,00	2.861,32
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	318,70	-	318,70
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.034,68	-	3.034,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	49.702,90	25.700,00	24.002,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	114.058,94	700,00	113.358,94
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	121.668,16	128.400,00	-6.731,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	61.332,60	-	61.332,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	60.335,56	128.400,00	-68.064,44
22 Summe Aufwendungen	295.644,70	158.800,00	136.844,70
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-293.235,70	-158.800,00	-134.435,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-293.235,70	-158.800,00	-134.435,70

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	85,22	-	85,22
3114 Einzahlungen aus Leistungen	85,22	-	85,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	85,22	-	85,22
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.523,60	29.700,00	21.823,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.365,32	4.000,00	365,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	318,70	-	318,70
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.034,68	-	3.034,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	43.804,90	25.700,00	18.104,90
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	121.668,16	128.400,00	-6.731,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	61.332,60	-	61.332,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	60.335,56	128.400,00	-68.064,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	173.191,76	158.100,00	15.091,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-173.106,54	-158.100,00	-15.006,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	429,60	-	429,60
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	429,60	-	429,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	429,60	-	429,60
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-429,60	-	-429,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-173.536,14	-158.100,00	-15.436,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-173.536,14	-158.100,00	-15.436,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52003

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Regierungsbeschlüsse: Zahl 0/91-928-35-1984 vom 28.11.1984, Zahl 0/91-537/3-1988 vom 11.7.1988, Zahl 0/91-537/5-1988 vom 22.8.1988, Zahl 0/91-578/45-1991 vom 17.7.1991, 20031-RU/2014/330-2014 vom 5.12.2014, Zahl 20011-RU/2015/168-2015 vom 8.7.2015;
§§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBL 63/1985 idF LGBL 82/2018;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Bereich Naturschutz wurden Aufwendungen für folgende Maßnahmen getätigt:

- Ausgleichsleistungen inner- und außerhalb von Schutzgebieten
- Abgeltung von Härtefällen
- Landschaftspflegemaßnahmen
- privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten
- Pflege und Sanierung von geschützten Objekten
- Förderung von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen
- naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen
- bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes

Im Bereich Höhlen wurden Ausgaben für folgende Maßnahmen getätigt:

- Finanzierung der Erforschung und Dokumentation von Höhlen
- Maßnahmen zum Schutz und zur unversehrten Erhaltung von Höhlen, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte
- Entschädigungsleistungen und Einlösungen
- Unterstützung von Institutionen oder Personen, die Daten und Unterlagen über Höhlen des Landes Salzburg sammeln oder verwahren

MVAG 2221/3221: Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietenkennzeichnung (Informationstafeln, Stelen), Druckwerke

MVAG 2222/3222: Telekommunikationsdienste, Webhosting für die Öffentlichkeitsarbeit

MVAG 2223/3223: Miet- und Pachtgebühren

MVAG 2225/3225: Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Landschaftspflegemaßnahmen, Prävention u. Management, Bewirtung

MVAG 2226: Abschreibung Anlagen

MVAG 2231/3231: Entschädigungen und Ausgleichsleistungen, Transferleistungen

MVAG 2234/3234: Entschädigungen und Ausgleichsleistungen, Transferleistungen

MVAG 3415: Werbemittel

MVAG 3114: Verlagshonorare

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aufgaben des Naturschutzes waren unter anderem Schutz und Pflege der heimatischen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen wurde die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur, natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie), die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt.

Die Aufgaben im Bereich Höhlen umfassten: Bewahrung und Schutz der im Land Salzburg gelegenen Höhlen einschließlich ihrer Umgebung und ihres natürlichen Inhaltes, ihrer besonderen Lebensräume und ihrer hydrologischen Verhältnisse, Verbesserung des Verständnisses für den Wert der Höhlen in der Öffentlichkeit.

Die Wirkungsorientierung ist genderneutral.

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.963,30	-	9.963,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	9.963,30	-	9.963,30
21 Summe Erträge	9.963,30	-	9.963,30
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	352.112,49	30.900,00	321.212,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	118.113,85	-	118.113,85
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	231,94	-	231,94
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.142,00	-	2.142,00
2224 Instandhaltung	540,00	-	540,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	124.345,60	24.300,00	100.045,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	106.739,10	6.600,00	100.139,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.046.782,25	1.336.400,00	-289.617,75
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	470.000,00	-	470.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	11.718,06	50.000,00	-38.281,94
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	565.064,19	1.286.400,00	-721.335,81
22 Summe Aufwendungen	1.398.894,74	1.367.300,00	31.594,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.388.931,44	-1.367.300,00	-21.631,44
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.388.931,44	-1.367.300,00	-21.631,44

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.963,30	-	9.963,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	9.963,30	-	9.963,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.963,30	-	9.963,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	287.448,08	24.300,00	263.148,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	135.165,11	-	135.165,11
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	231,94	-	231,94
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.142,00	-	2.142,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	540,00	-	540,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	149.369,03	24.300,00	125.069,03
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	991.501,70	1.336.400,00	-344.898,30
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	470.000,00	-	470.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	11.718,06	50.000,00	-38.281,94
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	509.783,64	1.286.400,00	-776.616,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.278.949,78	1.360.700,00	-81.750,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.268.986,48	-1.360.700,00	91.713,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27.315,55	-	27.315,55
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	27.315,55	-	27.315,55
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	2.129,54	-	2.129,54
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	2.129,54	-	2.129,54
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	55.280,55	-	55.280,55
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	55.280,55	-	55.280,55
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	84.725,64	-	84.725,64
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-84.725,64	-	-84.725,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.353.712,12	-1.360.700,00	6.987,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.353.712,12	-1.360.700,00	6.987,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52004

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 ff Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Zielsetzungen und Förderungsrichtlinien für Naturschutzmaßnahmen vom Juni 2010;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ELER);
Sonderrichtlinie ÖPUL 2015, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 13.9.2017, Zahl 205-05/287/339-2017;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF
1.7.2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für:

- gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG idgF)
- die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen (§§ 22a, 35 NSchG idgF)
- Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von privatrechtlichen Vereinbarungen (§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 NSchG idgF)

MVAG 2116/3116: Versicherungsentschädigung Saatguterntemaschine

MVAG 2221/3221: Verbrauchsgüter - Blütenstauden und regionales Wiesensaatgut

MVAG 2222/3222: Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223: Miet- und Pachtgebühren

MVAG 2224/3224: Instandhaltungskosten

MVAG 2225/3225: Maßnahmen bzw. unterstützende Leistungen für die Landschaftspflege, den Lebensraumschutz und Artenschutzmaßnahmen

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transfer an Träger d. öfftl. Rechts - Landesanteil ÖPUL

MVAG 2233/3233: Transfers an Firmen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

MVAG 2234/3234: Transfers an Einzelpersonen und Organisationen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

MVAG 3414: Ankauf Wiesensamenerntemaschine

MVAG 3425: Auszahlung von Vorschüssen und Anzahlungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Fokus standen Schutz und Pflege der heimatischen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen wurden die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur, natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt.

Die Wirkungsorientierung ist genderneutral.

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.971.180,09	-	5.971.180,09
2114 Erträge aus Leistungen	4.415.852,05	-	4.415.852,05
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.550,00	-	1.550,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	48.624,66	-	48.624,66
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.505.153,38	-	1.505.153,38
212 Erträge aus Transfers	480.756,37	1.896.500,00	-1.415.743,63
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	16.963,00	-	16.963,00
2125 Transferertrag vom Ausland	462.132,65	1.896.500,00	-1.434.367,35
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.660,72	-	1.660,72
21 Summe Erträge	6.451.936,46	1.896.500,00	4.555.436,46
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.064.582,83	1.343.400,00	5.721.182,83
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	106.644,34	10.200,00	96.444,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.641,01	-	1.641,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.379,40	34.300,00	-26.920,60
2224 Instandhaltung	1.973,77	-	1.973,77
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.241.202,35	1.171.300,00	1.069.902,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.705.741,96	127.600,00	4.578.141,96
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	474.972,32	1.236.100,00	-761.127,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	374.339,55	1.236.100,00	-861.760,45
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	100.632,77	-	100.632,77
22 Summe Aufwendungen	7.539.555,15	2.579.500,00	4.960.055,15
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.087.618,69	-683.000,00	-404.618,69
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.087.618,69	-683.000,00	-404.618,69

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	176.528,16	-	176.528,16
3114 Einzahlungen aus Leistungen	126.353,50	-	126.353,50
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.550,00	-	1.550,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	48.624,66	-	48.624,66
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.367.275,95	1.896.500,00	470.775,95
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	16.913,00	-	16.913,00
3125 Transferzahlungen vom Ausland	2.350.362,95	1.896.500,00	453.862,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.543.804,11	1.896.500,00	647.304,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.190.153,47	1.215.800,00	974.353,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	106.191,29	10.200,00	95.991,29
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.686,89	-	1.686,89
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.379,40	34.300,00	-26.920,60
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	879,50	-	879,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.074.016,39	1.171.300,00	902.716,39
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	581.000,47	1.236.100,00	-655.099,53
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	470.367,70	1.236.100,00	-765.732,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	110.632,77	-	110.632,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.771.153,94	2.451.900,00	319.253,94
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-227.349,83	-555.400,00	328.050,17
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.000,00	-	4.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	4.000,00	-	4.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.000,00	-	4.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.767.179,18	-	37.767.179,18
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	37.353.392,95	-	37.353.392,95
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	329.876,24	-	329.876,24
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	57.344,22	-	57.344,22
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	26.565,77	-	26.565,77
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.460,20	-	8.460,20
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	8.460,20	-	8.460,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	37.775.639,38	-	37.775.639,38
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-37.771.639,38	-	-37.771.639,38
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-37.998.989,21	-555.400,00	-37.443.589,21

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-37.998.989,21	-555.400,00	-37.443.589,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52005

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Zweckbestimmte Einzahlungen aus Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. §§ 3a und 51 NSchG;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015 Zahl 205-05/287/122-2015;
Interreg V-A Programms, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, 1301/2013 und 1299/2013);
LIFE Verordnung (EU) Nr. 1293/2013;
Umsetzung des LIFE-Projekts Salzachauen lt. Regierungsbeschluss vom 15.10.15, Zahl 20011-RU/2015/197-2015;
Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg Erlass 2.15 idF 1.7.2020.
Richtlinien der Salzburger Landesregierung über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger Naturschutzfonds lt. Regierungsbeschlüssen vom 6.11.1998, vom 2.3.2020, Zl 20011-RU/2020/24-2020 und vom 30.12.2020, Zl. 20011-RU/2020/296-2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 60 NSchG (1) Zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege einschließlich der wissenschaftlichen Forschung gemäß Art. 10 der Vogelschutzrichtlinie und Art. 18 der FFH-Richtlinie und der Finanzierung von Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 wird als Sondervermögen des Landes der Salzburger Naturschutzfonds eingerichtet.

(2) Die Mittel des Fonds werden aufgebracht:

1. aus dem Ertrag der Naturschutzabgabe;
2. aus Strafbeträgen gemäß § 61 Abs. 6;
3. aus für verfallen erklärten Sicherheitsleistungen gemäß § 44;
4. aus Geldbeträgen gemäß § 3a Abs 4a oder § 51 Abs 1;
5. aus Zinsen der Fondsmittel und sonstigen Vermögenserträgen;
6. durch sonstige Zuwendungen.

(3) Die Verwaltung des Fonds obliegt der Landesregierung. Sie hat das Vermögen des Fonds zinsbringend anzulegen.

MVAG 2114/3114: Einzahlungen aus Leistungen

MVAG 2115/3115: Pachteinahmen von Naturschutzflächen

MVAG 2116/3116: Rückersatz für Aufwendungen und Geldspenden

MVAG 2124/3124: Transfererträge durch Einnahmen für Ausgleichsmaßnahmen

MVAG 2125/3125: Einzahlungen aus der Projektförderung Ländliche Entwicklung

MVAG 2127: Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten (siehe jährlicher Bericht zum Salzburger Naturschutzfonds)

MVAG 2222/3222: Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223: Miete für die Räumlichkeiten für die Schutzgebietsbetreuung, Pacht Jagdrecht in den Salzachauen

MVAG 2224/3224: Instandhaltung

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Umsetzung der Naturschutzprojekte (siehe jährlicher Bericht zum Salzburger Naturschutzfonds)

MVAG 2226: Abschreibung von Maschinen, sonst. Gerätschaften, Infrastruktur und Gebäuden

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte

MVAG 2234/3234: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte

MVAG 3314: Veräußerung von Anlagen

MVAG 3412: Grundankauf Antheringer Au

MVAG 3413: bauliche Fertigstellung Auenwerkstatt Weitwörth

MVAG 3414: technische Ausstattung Auenwerkstatt Weitwörth

MVAG 3415: generelle Ausstattung Auenwerkstatt Weitwörth

MVAG 3431: Finanzierungsbeteiligung zu investiven Vorhaben von Gemeinden

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel war die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur, der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen, des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie der Leistungsfähigkeit und des Selbstregulierungsvermögens der Natur sowie eines weitgehend ungestörten

Naturhaushaltes.
Die Wirkungsorientierung ist genderneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Naturschutzfonds wurde als Sondervermögen des Landes eingerichtet. Die Auszahlungen sind zweckbestimmt für die im Gesetz definierten Maßnahmen vorzunehmen. Die Bildung von Zahlungsmittelreserven ist ausdrücklich vorgesehen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52005

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 38.094.893,32:

Die Mehrauszahlungen am Haushaltsansatz 52005 - Salzburger Naturschutzfonds wurden durch die Auflösung der Zahlungsmittelreserve 2981 005 - Salzburger Naturschutzfonds in Höhe von EUR 886.988,45 bedeckt.

Mehrauszahlungen resultierend aus dem Ankauf der Antheringer Au wurden durch die Mittelübertragung der Abteilung 8 (gem. Regierungsbeschluss 20011-RU/2022/230-2022) durch die Haushaltsansätze 91300 - Wertpapiere, 95000 - Schuldenmanagement und 94300 - Zuschüsse nach Art. III §§ 24, 27 FAG ausgeglichen.

Mittelübertragung (gem. Regierungsbeschluss 20011-RU/2022/283-2022) von EUR 19.000,00 zugunsten der Abteilung 2 für die neue Einheit „Bildung & Vermittlung“ an den Haushaltsansatz 34000 - Haus der Natur durchgeführt.

- MVAG 3221: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 95.991,29 durch den Ankauf von Gebrauchsgütern für die Bespielung der Auenwerkstatt und Verbrauchsmaterial für diverse Naturschutzvorhaben.
- MVAG 3223: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 26.920,60, da durch die Übersiedelung von Büroräumlichkeiten in amtseigene Gebäude weniger Mietaufwände zu begleichen waren.
- MVAG 3225: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 902.716,39 durch Leistungen in Bezug auf die Fertigstellung der Auenwerkstatt und die Abwicklung von Naturschutzprojekten.
- MVAG 3231 und 3234: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 655.099,53, da weniger Projekte durchgeführt wurden und resultierend daraus weniger Förderungen ausbezahlt werden konnten.
- MVAG 3412: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 37.353.392,95 durch den Grundankauf der Antheringer Au.
- MVAG 3413, 3414, 3415, 3221: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 413.786,23 ergeben sich zum Großteil aus der Fertigstellung der Auenwerkstatt (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und deren technische Ausstattung (Anlagen und Maschinen) sowie der Renaturierung der Weitwörther Au.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 651.304,11 ergeben sich im Wesentlichen aus:

- MVAG 3114: Mehreinzahlung in Höhe von EUR 126.353,50 durch zweckgebundenen Ausgleichszahlungen, eingehoben von den Bezirksverwaltungsbehörden beziehungsweise der Landesregierung.
- MVAG 3116: Mehreinzahlung in Höhe von EUR 48.624,66 durch einen Aufwendungsrückersatz (Retournierung der Vorauszahlung NAP Weißbach).
- MVAG 3124: Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 16.913,00 durch die Einnahmen von Verwaltungsstrafen.
- MVAG 3125: Mehreinzahlung in Höhe von EUR 453.862,95 durch Kofinanzierungsrückflüsse resultierend aus dem Abschluss von LE-Projekten und die Schlussrate des Projektes „LIFE Salzachauen“.

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.990,83	-	5.990,83
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.990,83	-	5.990,83
21 Summe Erträge	5.990,83	-	5.990,83
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	160.907,90	86.400,00	74.507,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	65.880,68	86.400,00	-20.519,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	95.027,22	-	95.027,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000,00	-	1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.000,00	-	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	161.907,90	86.400,00	75.507,90
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-155.917,07	-86.400,00	-69.517,07
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-155.917,07	-86.400,00	-69.517,07

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.680,68	86.400,00	-25.719,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	60.680,68	86.400,00	-25.719,32
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000,00	-	1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000,00	-	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	61.680,68	86.400,00	-24.719,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-61.680,68	-86.400,00	24.719,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-61.680,68	-86.400,00	24.719,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-61.680,68	-86.400,00	24.719,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52006

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1 und 22a Abs. 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG;

Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In diesem Haushaltsansatz wurde zur Sicherung der Artenvielfalt, der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Erstellung von Managementplänen für Europaschutzgebiete sowie Berichtspflicht über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten vorgesorgt.

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Erfüllung der Berichtspflichten (zB Kartierungen, Monitoring, Datenbanken, Berichte)

MVAG 2234/3234: Transfer zur (Ko-)Finanzierung von Naturschutzprojekten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen war Ziel der gesetzten Maßnahmen.

Die Wirkungsorientierung ist genderneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52006

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 24.719,32:

- MVAG 3225: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 25.719,32, da weniger Monitoringprojekte zur Auszahlung gebracht wurden.
- MVAG 3234: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 1.000,00 durch Auszahlung einer Rate des LIFE-Projektes EUOKITE.

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56.104,27	-	56.104,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	38.104,27	-	38.104,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	18.000,00	-	18.000,00
21 Summe Erträge	56.104,27	-	56.104,27
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	298.234,36	287.000,00	11.234,36
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.691,08	1.200,00	491,08
2224 Instandhaltung	4.409,18	10.000,00	-5.590,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	275.884,10	275.800,00	84,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	16.250,00	-	16.250,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	68.500,00	15.000,00	53.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	68.500,00	15.000,00	53.500,00
22 Summe Aufwendungen	366.734,36	302.000,00	64.734,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-310.630,09	-302.000,00	-8.630,09
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-310.630,09	-302.000,00	-8.630,09

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.451,52	-	20.451,52
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	20.451,52	-	20.451,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.451,52	-	20.451,52
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	277.812,65	287.000,00	-9.187,35
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.691,08	1.200,00	491,08
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	4.409,18	10.000,00	-5.590,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	271.712,39	275.800,00	-4.087,61
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	68.500,00	15.000,00	53.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	68.500,00	15.000,00	53.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	346.312,65	302.000,00	44.312,65
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-325.861,13	-302.000,00	-23.861,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.487.398,08	2.100.000,00	-612.601,92
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.484.135,29	2.100.000,00	-615.864,71
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.262,79	-	3.262,79
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.487.398,08	2.100.000,00	-612.601,92
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.487.398,08	-2.100.000,00	612.601,92
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.813.259,21	-2.402.000,00	588.740,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.813.259,21	-2.402.000,00	588.740,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierschutzgesetz - TSchG, BGBl I Nr. 118/2004 idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/252-2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land leistete finanzielle Beiträge für die Verwahrungen von Tieren in geeigneten Institutionen mit vertraglichen Vereinbarungen, für den Transport und für die tierärztliche Versorgung von Fundtieren, für den landeseigenen Erweiterungsbau beim Tierheim Hallein, für die Instandhaltungskosten, sowie Betriebs- und Personalkosten. Weiters wurden verschiedene Tierschutzinitiativen und die Kastration von wildlebenden oder halbwild lebenden Katzen unterstützt.

Einzahlungen erfolgten aus Vorschreibungen für die Unterbringung von Fundtieren, die den Tierbesitzern weiterverrechnet wurden.

Die investiven Auszahlungen sind auf den Bau des Tierheim Pinzgau zurückzuführen. Die Eröffnung erfolgte im März 2023.

MVAG 2222/3222: Strom- und Wasserkosten für das Tierheim Hallein

MVAG 2224/3224: Instandhaltungskosten für das Tierheim Hallein

MVAG 2225/3225: Verwahrung-, Tierarzt- u. Transportkosten von Fundtieren inkl. Personal-, Kanal- und Abfallgebühren sowie Betriebskosten für das Tierheim Hallein und der Katzenkastrationsaktion

MVAG 2234/3234: Transfers an Vereine und Private für Tierschutzprojekte

MVAG 3413: Neubau Tierheim Pinzgau

MVAG 2116/3116: Vorschreibung Unterbringung Fundtiere; Kostenbeteiligungen Katzenkastrationsaktion

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52007

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 568.289,27 aufgrund der verzögerten Rechnungslegung von einigen Firmen im Zusammenhang mit dem Neubau des Tierheimes Pinzgau. Die investiven Restmittel werden zur Ausfinanzierung des Bauvorhabens im Jahr 2023 benötigt und gemäß §19 ALHG 2018 übertragen. Die operativen Restmittel dienten zur Bedeckung der Mehrauszahlungen am Ansatz 58100 innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 20.451,52 aufgrund der Kostenbeteiligungen für die Katzenkastrationsaktion sowie die Vorausleistung der Unterbringung von Fundtieren und deren Weiterverrechnung an die Tierbesitzer.

Ansatz: 52008 - Prävention invasiver Arten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.254,75	99.100,00	-4.845,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	228,75	6.500,00	-6.271,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	94.026,00	92.600,00	1.426,00
22 Summe Aufwendungen	94.254,75	99.100,00	-4.845,25
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-94.254,75	-99.100,00	4.845,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-94.254,75	-99.100,00	4.845,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.127,56	99.100,00	-4.972,44
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	228,75	6.500,00	-6.271,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	93.898,81	92.600,00	1.298,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	94.127,56	99.100,00	-4.972,44
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-94.127,56	-99.100,00	4.972,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-94.127,56	-99.100,00	4.972,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-94.127,56	-99.100,00	4.972,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) Nr 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 1 bis 9 S.EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz, LGBl Nr 35/2019 idF LGBl Nr 114/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EU-Verordnung enthält Bestimmungen für die Prävention, Minimierung und Beseitigung der nachteiligen Auswirkungen sowohl der vorsätzlichen wie auch der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Union und ist unmittelbar anwendbar. Die Vollziehung der einzelnen Bestimmungen der EU-Verordnung fällt teilweise in die Zuständigkeit der Länder (vor allem betreffend der Auswirkungen auf die Biodiversität). Hinsichtlich der unter das Naturschutzrecht fallenden invasiven gebietsfremden Pflanzen- und Tierarten wurden vom Land Salzburg insbesondere folgende Maßnahmen getroffen:

- Überwachung oder Verhinderung der Haltung, Freisetzung und Züchtung von Arten (Art 7 der EU-Verordnung),
- Erteilung von Genehmigungen für die Haltung im Rahmen der kompetenzrechtlichen Schranken (Art 8 und 9 der EU-Verordnung),
- Anordnung von Dringlichkeitsmaßnahmen in jenen Fällen, in denen solche invasiven gebietsfremden Arten, die noch nicht auf der Kommissionsliste aufscheinen, eine Gefahr für die Biodiversität darstellen (Art 10 der EU-Verordnung),
- Erstellung von Aktionsplänen für die prioritären Pfade der Arten (Art 13 der EU-Verordnung),
- Einrichtung eines Überwachungssystems (Art 14 der EU-Verordnung),
- Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung von Arten (Art 17 der EU-Verordnung),
- Durchführung von Management- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Art 19 und 20 der EU-Verordnung),
- Mitwirkung an Berichtspflichten (Art 24 der EU-Verordnung).

MVAG 2221/3221: Kleinmaterial zur Neophytenbekämpfung (z.B. Abfalltonnen, Müllsäcke, Handschuhe, Motorsense)

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Neophytenbekämpfung vor allem innerhalb aber auch außerhalb von Schutzgebieten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verhinderung und Eindämmung der von den invasiven Arten ausgehenden Bedrohungen für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen sowie für die menschliche Gesundheit. Beispiele dafür sind: Beeinträchtigungen heimischer Arten sowie der Struktur und Funktion des Ökosystems durch Veränderungen von Lebensräumen, Prädation, Wettbewerb, Übertragung von Krankheiten, Verdrängung heimischer Arten in einem erheblichen Teil ihres Verbreitungsgebiets und durch genetische Effekte aufgrund von Hybridisierung.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.909,98	-	4.909,98
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.909,98	-	4.909,98
21 Summe Erträge	4.909,98	-	4.909,98
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	271.973,59	180.500,00	91.473,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.708,08	-	19.708,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	977,20	-	977,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	81.410,44	180.400,00	-98.989,56
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	169.877,87	100,00	169.777,87
22 Summe Aufwendungen	271.973,59	180.500,00	91.473,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-267.063,61	-180.500,00	-86.563,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-267.063,61	-180.500,00	-86.563,61

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	99.734,31	180.400,00	-80.665,69
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	19.708,08	-	19.708,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	977,20	-	977,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	79.049,03	180.400,00	-101.350,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	99.734,31	180.400,00	-80.665,69
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-99.734,31	-180.400,00	80.665,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-99.734,31	-180.400,00	80.665,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-99.734,31	-180.400,00	80.665,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52009

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 5 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Initiative „Natur in Salzburg“ wird ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit geweckt. Die Initiative „Natur in Salzburg“ ist der Rahmen für mehrere Projekte, wie „Natur im Garten“ oder „Natur in der Gemeinde“. Die Kampagne Natur im Garten ist explizit in der Biodiversitäts-Strategie Österreichs 2020+ enthalten. Wichtige Kooperationspartner sind die Gemeinden, Obst- und Gartenbauvereine, Naturschutzvereine, Interessensvertretungen, Schulen und Bildungseinrichtungen. Die Projekte zielten auf Bewusstseinsbildung und/ oder konkrete Umsetzungsmaßnahmen, wie z.B. natur- und insektenfreundliches Gärtnern, regionales Saatgut, naturnahe artenreiche Grünflächen und deren sachgerechte Pflege, ab.

MVAG 2221/3221: Ausgaben für die Plaketten für LizenzteilnehmerInnen von Natur im Garten und anderen Projekte

MVAG 2223/3223: Miet- und Pachtkosten für Veranstaltungen im Rahmen von Natur in Salzburg

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Initiative „Natur in Salzburg“

MVAG 2226: Abschreibung von Maschinen, sonst. Gerätschaften

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele waren die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- eines breiten gesellschaftlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit,
- der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur sowie
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen, des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

Die Wirkungsorientierung ist genderneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufstockung von MVAG 2225 in Höhe von EUR 47.000,00 für die Umsetzung der Initiative Natur in Salzburg.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52009

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 80.665,69:

- MVAG 3221: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR € 19.708,08 durch den Ankauf von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern in Zusammenhang mit den „Natur-in-Salzburg“-Projekten.
- MVAG 3225: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 101.350,97 durch die unvollständige Ausschöpfung der beantragten Mittelübertragungen gemäß Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/176-2020 durch das Landesmedienzentrum für die Durchführung der bewusstseinsbildenden Projekte/Marketing-Kampagne „Natur in Salzburg“ und da weniger Projekte durchgeführt und abgerechnet wurden.

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	292.629,07	396.900,00	-104.270,93
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	57.467,20	64.000,00	-6.532,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	41,60	-	41,60
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.589,70	14.000,00	-7.410,30
2224 Instandhaltung	84.888,49	130.500,00	-45.611,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	68.937,08	104.100,00	-35.162,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	74.705,00	84.300,00	-9.595,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.727,97	-	6.727,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.727,97	-	6.727,97
22 Summe Aufwendungen	299.357,04	396.900,00	-97.542,96
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-299.357,04	-396.900,00	97.542,96
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-299.357,04	-396.900,00	97.542,96

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	220.704,06	312.600,00	-91.895,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	58.625,20	64.000,00	-5.374,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	41,60	-	41,60
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.607,29	14.000,00	-7.392,71
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	84.888,49	130.500,00	-45.611,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	70.541,48	104.100,00	-33.558,52
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.727,97	-	6.727,97
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.727,97	-	6.727,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	227.432,03	312.600,00	-85.167,97
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-227.432,03	-312.600,00	85.167,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	114.471,69	115.600,00	-1.128,31
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	114.471,69	115.600,00	-1.128,31
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	114.471,69	115.600,00	-1.128,31
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-114.471,69	-115.600,00	1.128,31
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-341.903,72	-428.200,00	86.296,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-341.903,72	-428.200,00	86.296,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBl Nr 48/2009 idF LGBl 28/2018;

Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idGF;

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idGF;

Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa;

Verkehrsbeeinflussungsanlage A1: West-Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 - idF LGBl Nr. 55/2019

Verkehrsbeeinflussungsanlage A10: Tauern-Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 - idF LGBl Nr. 81/2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO₂, CO, NO₂, PAHs, Blei, PM₁₀, PM_{2.5}, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen. Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 9 Abs 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen. Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs 1 Ozongesetz und der §§ 5 und 26a IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und bei Grenzwertüberschreitungen gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen. Dazu wurde das vorhandene Budget für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS für die Wartung und den Ersatz von Messgeräten und der notwendigen Infrastruktur verwendet. Ferner wurden Budgetmittel wie vorgesehen für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen und Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit verwendet. Die Luftbelastung zur Steuerung der beiden Verkehrsbeeinflussungsanlagen an der A1 bzw. an der A10 wurde erhoben.

MVAG 2221/3221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für den Betrieb des Luftmessnetzes

MVAG 2223/3223: Mieten für Messstationen

MVAG 2224/3224: Wartungsarbeiten und Wartungsverträge für das Luftmessnetz

MVAG 2225/3225: Auswertung von Messdaten, Erstellung von Berichten, Unterstützung der Messstation am Sonnblick

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414: Ersatz von Messgeräten im bestehenden Luftmessnetz

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Grenz- und Zielwerte für Luftschadstoffe, mit dem Ziel, den dauerhaften Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Vegetation vor schädlichen Luftschadstoffen, sowie den Schutz des Menschen vor unzumutbaren belästigenden Luftschadstoffen sicherzustellen. Um das Ziel der Grenzwerteinhaltung zu erreichen, sind geeignete Maßnahmen - zB. Verkehrsbeeinflussungsanlagen Tauern- und Westautobahn - zu setzen, um in Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen die Immissionen zu verringern und die Luftqualität zu verbessern. Die Wirkungsorientierung ist genderneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Kosten im Rahmen der Überwachung und Steuerung der IG-L Tempolimits auf der A1 (gültig bis November 2022) und auf der A10 für die notwendigen Messeinrichtungen und den gesetzlich vorgegebenen Evaluierungsbericht wurden mit den IG-L Strafgeledeinzahlungen (Haushaltsansatz 52900) bedeckt und am Haushaltsansatz 52900 abgerechnet.

Die Valorisierung des Aufwands erfolgte gemäß Budgetrichtlinie sowie die Erhöhung der Abschreibung von Anlagen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52200

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 86.296,28:

- MVAG 3223: Minderauszahlungen von EUR 7.392,71 durch geringere Miet- und Pachtaufwände.

- MVAG 3224: Minderauszahlungen von EUR 45.611,51, da für neu gekaufte Messgeräte noch keine Wartung durchgeführt werden musste.
- MVAG 3225: Minderauszahlungen von EUR 33.558,52, da keine Ausbreitungsrechnungen oder andere Studien beauftragt werden mussten.
- MVAG 3231: Mehrauszahlungen von EUR 6.727,97 aufgrund Förderung der anteiligen Personalkosten für das Sonnblickobservatorium.

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	376.378,17	-	376.378,17
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.304,02	-	1.304,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	375.074,15	-	375.074,15
21 Summe Erträge	376.378,17	-	376.378,17
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.092,32	102.500,00	-77.407,68
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	152,02	2.700,00	-2.547,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	348,00	-	348,00
2224 Instandhaltung	8.590,13	8.000,00	590,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.938,90	79.200,00	-77.261,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.063,27	12.600,00	1.463,27
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	14.871,25	555.400,00	-540.528,75
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	14.871,25	555.400,00	-540.528,75
22 Summe Aufwendungen	39.963,57	657.900,00	-617.936,43
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	336.414,60	-657.900,00	994.314,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	336.414,60	-657.900,00	994.314,60

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.304,02	-	1.304,02
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.304,02	-	1.304,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.304,02	-	1.304,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.043,05	89.900,00	-78.856,95
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	152,02	2.700,00	-2.547,98
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	348,00	-	348,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	8.590,13	8.000,00	590,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.952,90	79.200,00	-77.247,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.043,05	89.900,00	-78.856,95
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.739,03	-89.900,00	80.160,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.660,80	6.000,00	1.660,80
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	7.660,80	6.000,00	1.660,80
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	14.871,25	555.400,00	-540.528,75
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	14.871,25	555.400,00	-540.528,75
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	22.532,05	561.400,00	-538.867,95
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-22.532,05	-561.400,00	538.867,95
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-32.271,08	-651.300,00	619.028,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-32.271,08	-651.300,00	619.028,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABL Nr. L 189 vom 18.07.2002;
Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABL Nr. L 168 vom 1.7.2015;
Berichtigung der Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union L 168 vom 1. Juli 2015), ABL L 5 vom 10.1.2018; Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz - Bundes-LärmG, BGBl I Nr 60/2005 idgF;
Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung - Bundes-LärmV, BGBl II Nr 144/2006 idgF;
Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UUIG, LGBL Nr 59/2005 idF LGBL 14/2018;
Regierungsbeschlüsse vom 1.7.1996, Zl. 0/9-R 1780/9-1996 und vom 22.4.1997, Zl. 0/9-R 1780/4-1997 zur Beteiligung an der schalltechnischen ÖBB-Bestandsstreckensanierung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Erstellung der Lärmkataster, Lärmkarten und Lärmaktionspläne, für Förderbeiträge zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung, den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Schallpegelmessung, für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes und für Detailuntersuchungen.
MVAG 2221/3221: Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter für Lärmmessungen
MVAG 2224/3224: Wartung und Kalibration von Lärmmessgeräten
MVAG 2225/3225: Erstellung von Lärmkarten
MVAG 2231/3431: Förderung von Lärmschutzwänden (ÖBB-Bestandsstreckensanierung)
MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen
MVAG 3414: Ersatz von Lärmmessgeräten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Lärmkarten und Lärmkataster wurden als räumlich und zeitlich ausreichend detaillierte Grundlagen über den Umgebungslärm erstellt und dienen als Voraussetzung für die Erstellung von Aktions- und Maßnahmenplänen. Weiters wurden Grundlagen für den Umweltbereich Lärmschutz in der Raumordnung definiert und Schallpegelmessungen am Salzburg-Ring durchgeführt. Zum Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm wurden Förderung von Lärmschutzmaßnahmen, primär Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm ausgezahlt.
Die Wirkungsorientierung ist genderneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Valorisierung des Aufwands erfolgte gemäß Budgetrichtlinie sowie die Erhöhung der Abschreibung von Anlagen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52300

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 617.724,90:

- MVAG 3225: Minderauszahlungen von EUR 77.247,10, da keine umfangreiche Datenerhebung von Lärmkarten erfolgte.
- MVAG 3431: Minderauszahlungen von EUR 540.528,75, da durch die ÖBB im Bereich der Schienenbestandsstreckenlärmsanierung kaum Projekte abgerechnet wurden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf der MVAG 3116 in Höhe von EUR 1.304,02 ergeben sich durch eine Gutschrift der ÖBB im Bereich Lärmschutz (Projektabschluss Gemeinde Straßwalchen).

Ansatz: 52400 - Strahlenschutz
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.257,76	10.000,00	257,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	199,90	-	199,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.057,86	10.000,00	57,86
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.869,60	16.000,00	869,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	16.869,60	16.000,00	869,60
22 Summe Aufwendungen	27.127,36	26.000,00	1.127,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-27.127,36	-26.000,00	-1.127,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-27.127,36	-26.000,00	-1.127,36

Ansatz: 52400 - Strahlenschutz
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	199,90	-	199,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	199,90	-	199,90
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.869,60	16.000,00	869,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	16.869,60	16.000,00	869,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.069,50	16.000,00	1.069,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-17.069,50	-16.000,00	-1.069,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.361,53	20.000,00	-3.638,47
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	16.361,53	20.000,00	-3.638,47
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.361,53	20.000,00	-3.638,47
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-16.361,53	-20.000,00	3.638,47
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-33.431,03	-36.000,00	2.568,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.431,03	-36.000,00	2.568,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 9.12.2015, Zahl: 20011-RU/2015/314-2015, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 28.10.2015.

a) hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatzanschaffungen (gem. § 3 (2) - Verpflichtung zur Einsatzbereitschaft jener Geräte, welche im Eigentum des Landes Salzburg sind)

b) hinsichtlich der Erstellung von jährlichen Mess- und Tätigkeitsberichten (gem. § 3 (3) incl. Messtätigkeit)

MVAG 2225/3225:

Honorar für Berichtslegung

MVAG 2231/3231:

Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft incl. Messtätigkeit

MVAG 1025/3414:

Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes sowie die erforderlichen Ersatzanschaffungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg das Radiologische Messlabor des Landes Salzburg (RMLS) betrieben. Dieses steht im Fall einer Gefährdung durch ionisierende Strahlung, etwa bei einem AKW-Unfall vorrangig den Behörden und der Salzburger Bevölkerung sowie im Routinebetrieb für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des RMLS:

- Routinearbeiten und laufende Messungen
- Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Gastlehrveranstaltungen
- Beratung für Organe des Landes und des Bundes
- Mitglied des Forums für Atomfragen
- Wissenschaftliche Projekte, EU - Projekte
- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
 Finanzstelle: 157 - 20501 Abfallwirtschaft und Umweltrecht
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	151.262,50	-	151.262,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	151.262,50	-	151.262,50
21 Summe Erträge	151.262,50	-	151.262,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.248,56	141.100,00	-103.851,44
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13,20	-	13,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	206,00	-	206,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	37.029,36	141.100,00	-104.070,64
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	482.445,23	483.000,00	-554,77
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	113.839,35	109.000,00	4.839,35
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.573,60	-	3.573,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	365.032,28	374.000,00	-8.967,72
22 Summe Aufwendungen	519.693,79	624.100,00	-104.406,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-368.431,29	-624.100,00	255.668,71
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-368.431,29	-624.100,00	255.668,71

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
 Finanzstelle: 157 - 20501 Abfallwirtschaft und Umweltrecht
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.235,36	141.100,00	-103.864,64
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	206,00	-	206,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	37.029,36	141.100,00	-104.070,64
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	405.881,21	389.000,00	16.881,21
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	11.800,05	15.000,00	-3.199,95
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	3.573,60	-	3.573,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	390.507,56	374.000,00	16.507,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	443.116,57	530.100,00	-86.983,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-443.116,57	-530.100,00	86.983,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	102.039,30	94.000,00	8.039,30
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	102.039,30	94.000,00	8.039,30
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	102.039,30	94.000,00	8.039,30
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-102.039,30	-94.000,00	-8.039,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-545.155,87	-624.100,00	78.944,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-545.155,87	-624.100,00	78.944,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (S.AWG 1998), LGBl Nr 35/1999 idF LGBl 14/2018;
Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl I Nr 102/2002 idgF;
Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF;
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über
Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, zuletzt geändert mit Delegiertem Beschluss EU
2019/1597;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zuschüsse für Projekte zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft betreffend Maßnahmen der Abfallvermeidung (Verwendung von Mehrwegsystemen bei Lebensmittelverpackungen); Maßnahmen zur Vorbereitung und zur Wiederverwendung - Re-Use; Bewusstseinsbildung der GemeindebürgerInnen auf dem Sektor der Abfallvermeidung, -trennung, -verwertung und -beseitigung und dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln; innovative Projekte in der kommunalen Abfallwirtschaft zur Weiterentwicklung der Sammelstrukturen zur Erhöhung der Recycling-Quoten; Landschaftssäuberungsaktionen (auch im alpinen Gelände) und Maßnahmen gegen Littering; weiters zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit; Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsausstattung von Recyclinghöfen; unterstützende Maßnahmen für Abfallwirtschaftsverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben wurden ausbezahlt.

Kontaminierte Böden und Anlagenstandorte:

- bei historisch kontaminierten Standorten (im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes)
- Maßnahmen für die Erhebung von kontaminierten Standorten,
- die Durchführung weiterführender Untersuchungen und für erforderliche Sanierungen (Sicherungen und Dekontaminationen) sowie Beobachtungsuntersuchungen; Umweltmonitoring und Untersuchungsprogramme betreffend Bodenbelastungen aus industriellen Quellen.
- Unterstützung, Weiterentwicklung und aktive Vorausplanung für die Regionale Abfallwirtschaft:
- Erstellung von Studien zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zB durch Abfallanalysen; Erhebung von Optimierungspotentialen in der kommunalen Abfallbewirtschaftung insbesondere im Bereich der Verpackungs- sowie Elektro-Altgerätesammlung;
- spezielle bundeslandspezifische Auswertung von Abfalldaten;
- Adaptierung bestehender und Aufbau neuer Datenbanken;
- Erhebung von Klimaschutzpotentialen in der Abfallwirtschaft und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Abfallwirtschaft;
- Koordination und Weiterbildung des Recyclinghofpersonales;
- Koordination und Vernetzung der für die Abfallwirtschaft verantwortlichen Stellen der Kommunen, Abfallverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben;
- Maßnahmen von Kommunen, Abfallverbänden und Gemeindeverbänden mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben für eine bestmögliche Weiterverwendung von noch intakten Gegenständen (Re-Use) auch in Kooperation mit Sozialökonomischen Betrieben;
- Maßnahmen zur Verminderung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle;
- Maßnahmen für eine mengenmäßig hohe und sortenreine Erfassung von Altstoffen wie Papier, Glas, Metall, biogene Abfälle etc. sowie sonstiger getrennt zu erfassender Abfälle zur Erreichung der EU-Recyclingziele für Siedlungsabfälle; Maßnahmen zur getrennten Erfassung von speziellen Abfällen, insbesondere Problemstoffen inkl. Altbatterien, Elektroaltgeräten und Altspeisefetten zur Verringerung der Belastung der Restmüll- und Altstofffraktionen; Reorganisation und Ausstattung von Sammel- und Behandlungseinrichtungen der Kommunen, insbesondere Recycling- bzw. Altstoffsammelhöfen, Altstoffsammelinseln oder Grünschnittkompostieranlagen;
- Maßnahmen zur Verbesserung von Transport und Logistik in der kommunalen Abfallentsorgung, zur Vereinheitlichung der Sammelbehältersysteme und deren Kennzeichnung;
- Untersuchungen zur Feststellung von möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen an Umweltproben und Abfallproben.

MVAG 2225/3225: Kosten für externe Studien und Analysen zur Vorausplanung der Abfallwirtschaft

MVAG 2231: Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Kapitaltransfer und Transfer)

MVAG 3231: Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Transfer)

MVAG 3431: Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Kapitaltransfer)

MVAG 2234/3234: Förderung von Haushalten, Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen im Bereich

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Fördermaßnahmen wurden die für die Abfallwirtschaft gesetzlich vorgegebenen Ziele gemäß der Abfallhierarchie, dem Vorsorgeprinzip, der Nachhaltigkeit und dem Bekenntnis zu einer Entsorgungsautarkie in der Abfallwirtschaftsregion Salzburg unterstützt. Ziel der Erhebung, Untersuchung sowie Sicherung und Sanierung kontaminierter Böden und Standorte war, einen guten Umweltzustand im Land zu erhalten und punktuell zu verbessern, sowie industriell/gewerbliche Brachflächen für eine neuerliche Nutzung verfügbar zu machen, um den Flächenneuverbrauch zu minimieren.

Ziel der Studien und Erhebung von Grundlagendaten war es, ausreichend Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallwirtschaft im Land unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcenschonung und der Verringerung von Schadstoff-Emissionen zur Verfügung zu haben. Auch wurden damit die Auswirkungen neuer, gesetzlich übertragener Aufgaben untersucht, sowie rechtzeitig und vorausschauend Umsetzungsstrategien entwickelt. Datenbanken wurden den neuen gesetzlichen Anforderungen sowie der technischen Entwicklung angepasst.

Informiertes und gut geschultes Recyclinghofpersonal ist die Grundlage für eine funktionierende Abfallwirtschaft in den Gemeinden und den Verbänden.

Ein hoher Standard bei den öffentlichen Abfall-Sammeleinrichtungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Angebot an Sammelfraktionen, etc. sorgt dafür, dass diese Einrichtungen für alle BürgerInnen in allen Lebenssituationen uneingeschränkt nutzbar und attraktiv sind. Dies ist für die Erreichung des Zieles einer hohen Recyclingquote -Sekundärrohstoffe- und der Reduzierung der Restabfallmenge wesentlich.

Durch den Reparaturbonus (Förderung von Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten) konnte das Abfallaufkommen in diesem Bereich reduziert und ein wesentlicher Beitrag zur Bewusstseinsbildung bewirkt werden.

Diese Maßnahmen wirkten gleichermaßen für alle BürgerInnen, mit deren Gebühren die kommunale Abfallwirtschaft finanziert wird. Die Maßnahmen sollten sicherstellen, dass eine moderne abfallwirtschaftliche Struktur samt Beratung und Unterstützung den BürgerInnen in allen Lebenslagen uneingeschränkt zur Verfügung steht und leistbar ist.

Die Wirkungsorientierung ist genderneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Valorisierung des Aufwands erfolgte gemäß Budgetrichtlinie. Die Kurse für Recyclinghofpersonal wurden von der SVAK abgehalten und nicht mehr von der Abteilung 5 organisiert und abgerechnet.

Ansatz: 52800 - Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000,00	1.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000,00	1.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.000,00	1.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000,00	-1.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000,00	-1.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000,00	1.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.000,00	1.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000,00	1.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000,00	-1.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000,00	-1.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000,00	-1.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tiermaterialiengesetz, BGBl I Nr. 141/2003 idgF;

Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 - Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte;

Tierkörperbeseitigungs-Verordnung, LGBl Nr. 8/2010

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt. Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, alle Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen. Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die gefallenen Tiere und die Schlachtabfälle im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden (MVAG 2233/3233).

Der Beitrag dient zur Bereithaltung der Vorsorgekapazität der TKV und Bereitstellung des Sektionsraumes in der Sammelstelle der Tierkörperverwertung und der nötigen Infrastruktur bei Seuchen- und Verdachtsfällen, wie dies im Artikel 4 der Verordnung EG Nr. 1069/2009 vorgesehen ist.

MVAG 2233/3233: Landesmittelzuschuss EUR 1.000,00

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern
 Finanzstelle: 220 - 2050030 Stst Klimaschutz, Nachhaltigkeit
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	690.979,24	-	690.979,24
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.210,09	-	5.210,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	685.769,15	-	685.769,15
212 Erträge aus Transfers	1.644.908,38	1.500.000,00	144.908,38
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.644.908,38	1.500.000,00	144.908,38
21 Summe Erträge	2.335.887,62	1.500.000,00	835.887,62
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	141.611,66	665.000,00	-523.388,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38,16	-	38,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	139.176,22	665.000,00	-525.823,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.397,28	-	2.397,28
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.981.773,40	680.000,00	1.301.773,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	68.456,92	-	68.456,92
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.665.149,48	-	1.665.149,48
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	248.167,00	680.000,00	-431.833,00
22 Summe Aufwendungen	2.123.385,06	1.345.000,00	778.385,06
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	212.502,56	155.000,00	57.502,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	212.502,56	155.000,00	57.502,56

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern
 Finanzstelle: 220 - 2050030 Stst Klimaschutz, Nachhaltigkeit
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	343,68	-	343,68
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	343,68	-	343,68
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.405.195,49	1.500.000,00	-94.804,51
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.405.195,49	1.500.000,00	-94.804,51
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.405.539,17	1.500.000,00	-94.460,83
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	142.384,29	665.000,00	-522.615,71
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38,16	-	38,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	142.346,13	665.000,00	-522.653,87
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	380.000,42	680.000,00	-299.999,58
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.311,92	-	63.311,92
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	101.000,00	-	101.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	215.688,50	680.000,00	-464.311,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	522.384,71	1.345.000,00	-822.615,29
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	883.154,46	155.000,00	728.154,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	883.154,46	155.000,00	728.154,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	883.154,46	155.000,00	728.154,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 über die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/6-2020 vom 5.2.2020 über die Tarifreform Salzburger Verkehrsverbund GmbH
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 und 20011-RU/2017/249-2017 vom 22.11.2017 über die Förderung von Jahreskarten im SVV und dem Edelweißticket;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;
VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013; BESCHLUSS (EU) 2017/1471 DER KOMMISSION vom 10. August 2017 zur Änderung des Beschlusses 2013/162/EU zur Anpassung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2017 bis 2020; Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Land Salzburg;
Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Seit 2019 werden alle von IG-L Strafgeldeinzahlungen finanzierten Maßnahmen über den Haushaltsansatz 52900 abgewickelt. Auch die Strafgeldeinzahlungen werden auf diesem Haushaltsansatz budgetiert. Mit Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 wurde die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen für die Förderung von Jahreskarten im SVV, Vollzugskosten der Tempoüberwachung und Förderungen und Maßnahmen im Rahmen des Maßnahmenprogrammes Salzburg 2050 klimaneutral. energieautonom.nachhaltig festgelegt.

Die budgetierten Mittel wurden für Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen im Rahmen des Luftreinhalteprogramms gemäß §9a IG-L und von klimaschädlichen Gasen, Ressourcenschonung, Untersuchungen, Studien, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsprozesse sowie für Förderungen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen im Rahmen des Masterplan Klima + Energie 2020 sowie zur Erstellung und Umsetzung des Masterplanes Klima+Energie 2030 und für die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel verwendet.

Die Auszahlungen werden nur nach Maßgabe der tatsächlichen Strafgeldeinzahlungen getätigt.

Seit 2021 werden Maßnahmen für den Klimaschutz auch über Haushaltsansatz 52905 abgewickelt. Um die Abrechnung der IG-L-Strafgelder transparent zu gestalten, werden die Einnahmen und daraus finanzierten Maßnahmen auf Haushaltsansatz 52900 abgewickelt. Mit Ende der IG-L begründeten Tempolimits auf der A1 und A10 werden in den nächsten Jahren die Einnahmen sukzessive zurückgehen; die notwendigen Maßnahmen im Bereich Klimaschutz müssen dann verstärkt budgetfinanziert über Haushaltsansatz 52905 abgewickelt werden.

MVAG 2124/3124: Strafgelderträge/-einzahlungen IG-L im Rahmen der Tempoüberwachung der flexiblen Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn und 80 km/h auf der Westautobahn auf Grundlage des Immissionsschutzgesetzes-Luft

MVAG 2225/3225: Vollzugskosten der Tempoüberwachung, Finanzierung von Projekten und Prozessen im Bereich Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Ressourcenschonung

MVAG 2233/3233: Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung

MVAG 2234/3234: Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die angeführte Ziele sollen mit den Budgetmitteln verfolgt und über einen längerfristigen Zeitraum

erreicht werden: Verringerung der Emission von Luftschadstoffen um die europarechtlich und bundesrechtlich verbindlichen Zielvorgaben zu erreichen und einzuhalten;

- Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderungen wie zB Jahreskarten im SVV, Förderprogramm Klima- und Umweltpakt, SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm;
- Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011 sowie des Masterplans Klima + Energie 2020 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015 und vom 12.7.2017;
- Umsetzung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 18.5.2017 (Zielsetzung bis 2020: Treibhausgasemissionen um 30% im Vergleich zum Referenzjahr 2005 senken und Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 50% erhöhen; Zielsetzung bis 2030: Minderung der Treibhausgasemissionen Salzburgs um 50% sowie Erreichen eines Anteiles an Erneuerbaren Energieträgern am Bruttoendenergieverbrauch von 65%);

Die Wirkungsorientierung ist genderneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

EUR 155.000,00 Personalkosten wurden für die Abwicklung der IG-L-Strafen vorgesehen. Gemäß §25 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 wurden diese nicht intern verrechnet.

Die Verrechnung der Jahreskarten (neu: Regionaltickets) wurde 2020 auf ein neues System umgestellt.

Die Abrechnung erfolgt seither zwischen der Abteilung 6 und der Salzburger Verkehrsverbund GmbH. Der für diese Förderung vorgesehene Anteil der IG-L Strafgeleinnahmen wird auf die Abteilung 6 übertragen. Eine Reduzierung der erwarteten Einnahmen von EUR 3.100.000,00 auf EUR 1.500.000,00. erfolgte, da auf Grund verringerter Schaltzeiten mit weniger Einnahmen zu rechnen ist. Entsprechend wurden auch die Ausgaben in MVAG 2234 reduziert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52900

1. AUSZAHLUNGEN

Die Auszahlungen am Haushaltsansatz 52900 - IG-L Strafen Klimamaßnahmen sind über die Einzahlungen aus IG-L Strafgeleinnahmen limitiert. Die IG-L Strafgeldnettoeinnahmen betrugen im Jahr 2022 EUR 1.238.837,98 und wurden gem. Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 zu 55% für die Förderung der Regionaltickets im SVV verwendet und wurden an die Abteilung 6 übertragen (EUR 669.299,62). Die restlichen 45% (EUR 557.477,09) wurden für Klimaschutzrelevante Projekte und Förderungen aufgewendet.

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 822.615,29:

- Mittelübertragung von EUR 669.299,62 an die Abteilung 6 zugunsten der Förderung der Regionaltickets im SVV.
- Die tatsächlichen IG-L Strafgeld-Einnahmen im Jahr 2022 betrugen EUR 1.404.995,49 und somit rd. EUR 95.000,00 weniger als prognostiziert. Dieser Betrag konnte somit nicht verwendet werden.

Ansatz: 52901 - Landeslabor
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.262,62	20.000,00	-737,38
2114 Erträge aus Leistungen	19.262,62	20.000,00	-737,38
21 Summe Erträge	19.262,62	20.000,00	-737,38
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	207.388,15	215.600,00	-8.211,85
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	73.985,68	89.300,00	-15.314,32
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	64,40	-	64,40
2224 Instandhaltung	40.513,17	55.800,00	-15.286,83
2225 Sonstiger Sachaufwand	37.311,41	22.300,00	15.011,41
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	55.513,49	48.200,00	7.313,49
22 Summe Aufwendungen	207.388,15	215.600,00	-8.211,85
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-188.125,53	-195.600,00	7.474,47
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-188.125,53	-195.600,00	7.474,47

Ansatz: 52901 - Landeslabor
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.362,62	20.000,00	-637,38
3114 Einzahlungen aus Leistungen	19.362,62	20.000,00	-637,38
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.362,62	20.000,00	-637,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	153.251,86	167.400,00	-14.148,14
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	73.626,48	89.300,00	-15.673,52
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	64,40	-	64,40
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	42.277,17	55.800,00	-13.522,83
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	37.283,81	22.300,00	14.983,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	153.251,86	167.400,00	-14.148,14
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-133.889,24	-147.400,00	13.510,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	49.792,40	34.800,00	14.992,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	49.792,40	34.800,00	14.992,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	49.792,40	34.800,00	14.992,40
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-49.792,40	-34.800,00	-14.992,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-183.681,64	-182.200,00	-1.481,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-183.681,64	-182.200,00	-1.481,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Budgetiert wurde für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für Notfallanalysen, Sofortanalysen und für Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und für Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften.

MVAG 2114/3114: Kostenersätze für Analyseaufträge Dritter

MVAG 2221/3221: Ankauf von Chemikalien, geringwertigen Wirtschaftsgütern und diversen Verbrauchsgütern für die Analysentätigkeit

MVAG 2224/3224: Wartung der Laborgeräte und Abschluss von Wartungsverträgen

MVAG 2225/3225: regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften und Kooperation mit anderen Labors unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Betriebsführung

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414: Ersatz von Messgeräten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Umweltgefährdungen und bei Unfällen.

Kostenersparnis und Zeitgewinn durch Eigenuntersuchungen statt Fremdvergaben, erheblicher Qualitäts- und Informationsgewinn.

Die Wirkungsorientierung ist genderneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie und Erhöhung der Abschreibung von Anlagen

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.670,06	-	1.670,06
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.670,06	-	1.670,06
21 Summe Erträge	1.670,06	-	1.670,06
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.045,14	27.100,00	-12.054,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.937,00	27.000,00	-14.063,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.108,14	100,00	2.008,14
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.120,08	20.000,00	-14.879,92
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.120,08	20.000,00	-14.879,92
22 Summe Aufwendungen	20.165,22	47.100,00	-26.934,78
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.495,16	-47.100,00	28.604,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.495,16	-47.100,00	28.604,84

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtschaft, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.670,06	-	1.670,06
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.670,06	-	1.670,06
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.670,06	-	1.670,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.937,00	27.000,00	-14.063,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.937,00	27.000,00	-14.063,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.120,08	20.000,00	-14.879,92
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.120,08	20.000,00	-14.879,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.057,08	47.000,00	-28.942,92
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-16.387,02	-47.000,00	30.612,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.387,02	-47.000,00	30.612,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.387,02	-47.000,00	30.612,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Bodenschutzgesetz 2001, LGBl Nr 80/2001 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl. Nr. 16/1975 idgF;
Richtlinie zur Förderung der Engerlingsbekämpfung inklusive Nachsaat oder Decksaat im Grünland idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2022 wurden die Mittel für Bodenbewusstseinsbildung für Bodenschutz- und Untersuchungsprojekte, für die Bodendauerbeobachtung und die Finanzierung von Lehrmaterialien verwendet (MVAG 2225/3225). Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zum Bodenschutz wurde bei lediglich drei Betrieben die Bekämpfung von Engerlingschäden und die Wiederherstellung von schützenden Grasnarben gefördert. Diese geringen Schäden sind auf die mehrjährige zyklische Entwicklung der Engerlinge und die jeweilige Bodenfeuchte im Hauptfraßjahr zurückzuführen, die nicht generell vorhersehbar sind (MVAG 2233/3233).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 28.942,92 sind vorrangig aufgrund der geringen Anzahl an Förderanträgen zur Bekämpfung von Engerlingen entstanden. Die verbliebenen Mittel dienen zur Bedeckung von Mehrauszahlungen am Ansatz 58100 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 52903 - Landesumweltanwaltschaft
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	534.900,00	534.900,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	534.900,00	534.900,00	-
22 Summe Aufwendungen	534.900,00	534.900,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-534.900,00	-534.900,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-534.900,00	-534.900,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	534.900,00	534.900,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	534.900,00	534.900,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	534.900,00	534.900,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-534.900,00	-534.900,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-534.900,00	-534.900,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-534.900,00	-534.900,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landesumweltschlichtungsgesetz LGBL Nr 67/1998 idF LGBL 106/2013.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 1998 wurde die Landesumweltschlichtung Salzburg eingerichtet. Gemäß § 3 Abs 4 des Landesumweltschlichtungsgesetzes hat das Land der Landesumweltschlichtung die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

MVAG 2231/3231: Finanzielle Mittel Landesumweltschlichtung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Tätigkeit der Landesumweltschlichtung Salzburg werden die Rechte der Umwelt und der Natur eine Stimme und Durchsetzungsmöglichkeit erhalten.

Die Wirkungsorientierung ist genderneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von EUR 54.300,00 auf Grund einer Pensionierung auf Ansatz 52904, von dem die notwendigen Zusatzmittel nach Bestellung der neuen Umweltschlichterin umgeschichtet worden waren.

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.417,85	105.500,00	13.917,85
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.161,74	600,00	561,74
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	398,75	-	398,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	540,00	-	540,00
2224 Instandhaltung	618,36	800,00	-181,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	116.116,97	104.100,00	12.016,97
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	582,03	-	582,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	93.927,58	180.000,00	-86.072,42
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	50.000,00	-50.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	36.617,58	30.000,00	6.617,58
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	57.310,00	100.000,00	-42.690,00
22 Summe Aufwendungen	213.345,43	285.500,00	-72.154,57
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-213.345,43	-285.500,00	72.154,57
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-213.345,43	-285.500,00	72.154,57

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	107.634,94	105.500,00	2.134,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.161,74	600,00	561,74
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	398,75	-	398,75
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	540,00	-	540,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.322,38	800,00	522,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	104.212,07	104.100,00	112,07
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	93.927,58	180.000,00	-86.072,42
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	50.000,00	-50.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	36.617,58	30.000,00	6.617,58
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	57.310,00	100.000,00	-42.690,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	201.562,52	285.500,00	-83.937,48
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-201.562,52	-285.500,00	83.937,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.496,43	-	6.496,43
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	6.496,43	-	6.496,43
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.496,43	-	6.496,43
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.496,43	-	-6.496,43
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-208.058,95	-285.500,00	77.441,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-208.058,95	-285.500,00	77.441,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Chemikaliengesetz, BGBl Nr 53/1997 idgF;
Biozid-Produkte-Gesetz, BGBl I Nr 105/2000 idgF;
Bäderhygiene-Gesetz BGBl Nr. 254/1976 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Budget wurde für die Maßnahmen in Vollziehung des Chemikaliengesetzes, des Biozid-Produkte-Gesetzes und des Bäderhygiene-Gesetzes, Ausrüstung der chemisch-umwelttechnischen Rufbereitschaft, Förderung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen, Förderung der Anti-Atom-Arbeit, Projekt und Förderungen im Bereich Ressourcenschonung, Bewusstseinsbildung, Beteiligungsprozessen und Öffentlichkeitsarbeit für Umweltthemen mit Schwerpunkten im schulischen Bereich und in regionalen Strukturen verwendet.

MVAG 2221/3221: Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter für Messungen im Bäderbereich und für die Rufbereitschaft

MVAG 2225/3225: Projektkosten im Bereich Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Analysen im Vollzug Chemikaliengesetz, Projekte und Prozesse im Bereich Ressourcenschonung

MVAG 2231/3231: Förderung von Gemeinden für Beteiligungsprozesse und Projekte im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit

MVAG 2234/3234: Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen für die Umweltarbeit und Nachhaltigkeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die gesetzten Maßnahmen sollen zu einer Verhaltensänderung in Richtung umweltgerechtes Verhalten durch Bewusstseinsbildung im Bereich Umweltschutz vor allem bei Kinder und Jugendlichen führen.

Erreicht werden sollte dies durch:

- Beteiligungsprojekte
- Verbesserung des Umweltzustandes durch Projekte
- Einbeziehung in Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene in Beteiligungsprozessen in Richtung Nachhaltigkeit

Außerdem wurde ein schwerpunktbezogener Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und des Bäderhygienegesetzes zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung vorgenommen.

Die Wirkungsorientierung ist genderneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von EUR 54.300,00 von Ansatz 52903, da 2022 eine Person mit hohen Personalkosten in der LUA in Pension ging. Die notwendigen Zusatzmittel nach Bestellung der neuen Umweltanwältin waren vom Ansatz 52904 umgeschichtet worden.

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52904

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 77.441,05 ergeben sich im Wesentlichen aus:

- MVAG 3231, MVAG 3234: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 28.441,05, da weniger Förderungen ausbezahlt wurden als erwartet.

Mittelübertragungen in Höhe von EUR 19.000,00 an die Abteilung 2 für die neue Einrichtung „Bildung & Vermittlung“ an den Haushaltsansatz 34000 - Haus der Natur übertragen.

Mittelübertragung in Höhe von EUR 30.000,00 für das Projekt DIVAS an den Haushaltsansatz 02006 - Elektronische Datenverarbeitung.

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050
 Finanzstelle: 220 - 2050030 Stst Klimaschutz, Nachhaltigkeit
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.119.081,87	-	1.119.081,87
2223 Leasing- und Mietaufwand	565,00	-	565,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	126.065,87	-	126.065,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	992.451,00	-	992.451,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.983.363,50	3.500.000,00	483.363,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.500.600,00	-	2.500.600,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	18.000,00	-	18.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.430.751,00	3.500.000,00	-2.069.249,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	34.012,50	-	34.012,50
22 Summe Aufwendungen	5.102.445,37	3.500.000,00	1.602.445,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.102.445,37	-3.500.000,00	-1.602.445,37
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.102.445,37	-3.500.000,00	-1.602.445,37

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050
 Finanzstelle: 220 - 2050030 Stst Klimaschutz, Nachhaltigkeit
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.848,13	-	18.848,13
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	565,00	-	565,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.283,13	-	18.283,13
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.863.769,50	3.500.000,00	-636.230,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.400.000,00	-	1.400.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.432.157,00	3.500.000,00	-2.067.843,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	31.612,50	-	31.612,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.882.617,63	3.500.000,00	-617.382,37
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.882.617,63	-3.500.000,00	617.382,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	18.600,00	-	18.600,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	600,00	-	600,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	18.000,00	-	18.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	18.600,00	-	18.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-18.600,00	-	-18.600,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.901.217,63	-3.500.000,00	598.782,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.901.217,63	-3.500.000,00	598.782,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/211-2020 vom 5.11.2020 zum Impulsprogramm Klima/Energie
Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/31-2021 vom 15.3.2021 zum Masterplan Klima+Energie 2030
Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;
Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) BGBl I Nr. 150/2021 idgF
VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013; BESCHLUSS (EU) 2017/1471 DER KOMMISSION vom 10. August 2017 zur Änderung des Beschlusses 2013/162/EU zur Anpassung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2017 bis 2020;
Regulation (EU) 2021/1119 of the European Parliament and of the Council of 30 June 2021 establishing the framework for achieving climate neutrality and amending Regulations (EC) No 401/2009 and (EU) 2018/1999 ('European Climate Law')
Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Land Salzburg;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die budgetierten Mittel wurden für Maßnahmenumsetzung zur Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen, Energieeinsparung und Erhöhung des Anteils von regenerativen Energiequellen im Rahmen des Masterplanes Klima + Energie 2020 und des Masterplanes Klima+Energie 2030 verwendet. MVAG 2233/3233: Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch das Förderprogramm SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm erreicht werden.
Die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011 sowie des Masterplans Klima + Energie 2020 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015 und vom 12.7.2017 wurde forciert.
Die Wirkungsorientierung ist genderneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Um die Abrechnung der IG-L-Strafgelder transparent zu gestalten, werden die Einnahmen und die daraus finanzierten Maßnahmen auf Ansatz 52900 abgewickelt. Mit Ende der IG-L begründeten Tempolimits auf der A1 und A10 werden in den nächsten Jahren die Einnahmen sukzessive zurückgehen; die notwendigen Maßnahmen im Bereich Klimaschutz werden dann budgetfinanziert über Ansatz 52905 abgewickelt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52905

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 598.782,37:

- MVAG 3225: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 18.283,13 durch Sachaufwand für Klimaschutzrelevante Projekte für das Programm SALZBURG 2050.
- MVAG 3231, 3233, 3234, 3431, 3432: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 617.630,50, da einzelne Klimaschutzprojekte und Förderungen erst im Auslaufzeitraum vollständig abgewickelt und ausbezahlt wurden.

Ansatz: 53000 - Österr. Rotes Kreuz, Rettungsdienst
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.081.474,16	4.068.800,00	12.674,16
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.081.474,16	4.068.800,00	12.674,16
22 Summe Aufwendungen	4.081.474,16	4.068.800,00	12.674,16
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.081.474,16	-4.068.800,00	-12.674,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.081.474,16	-4.068.800,00	-12.674,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.081.474,16	4.068.800,00	12.674,16
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.081.474,16	4.068.800,00	12.674,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.081.474,16	4.068.800,00	12.674,16
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.081.474,16	-4.068.800,00	-12.674,16

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.081.474,16	-4.068.800,00	-12.674,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.081.474,16	-4.068.800,00	-12.674,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF hat das Land für die überörtlichen Belange der Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2017 EUR 6,66 je Einwohner des Landes zu leisten. Für die Berechnung des Rettungsbeitrages ist jene Einwohnerzahl maßgeblich, die mit Wirkung für das betreffende Beitragsjahr bei der Verteilung von Ertragsanteilen nach § 10 Abs 7 FAG 2017 heranzuziehen ist. Der gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 für das Jahr 2017 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Index wertgesichert und zwar ab dem Jahr 2018. Den jährlichen Indexanpassungen sind die Veränderungen des Index jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden gegenüber dem Index des zweitvorhergehenden Jahres zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2020 einen Wert von 130,2 und für Mai 2021 einen Wert von 134,0. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 2,9 %. Dies ergibt - auf der Grundlage des ungerundeten Betrages für das Jahr 2021 (7,08468926461) - einen Rechenbetrag von 7,29014525328. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift wird daher der Rettungsbeitrag mit EUR 7,29 für das Land festzulegen sein. Die entsprechende Verordnung ist noch nicht kundgemacht.

MVAG 2234/3234:

Der für das Jahr 2022 zu leistende Rettungsbeitrag beträgt daher voraussichtlich EUR 7,29 je Einwohner (558.000 Einwohner - geschätzter Wert auf Grund der bisherigen Steigerungen, da die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2022 erst Ende September/Anfang Oktober 2021 vorliegen wird).

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000,00	-	5.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.000,00	-	5.000,00
21 Summe Erträge	5.000,00	-	5.000,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	816.815,82	829.100,00	-12.284,18
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	816.815,82	829.100,00	-12.284,18
22 Summe Aufwendungen	816.815,82	829.100,00	-12.284,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-811.815,82	-829.100,00	17.284,18
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-811.815,82	-829.100,00	17.284,18

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000,00	-	5.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	5.000,00	-	5.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.000,00	-	5.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	816.815,82	829.100,00	-12.284,18
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	816.815,82	829.100,00	-12.284,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	816.815,82	829.100,00	-12.284,18
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-811.815,82	-829.100,00	17.284,18

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.000,00	1.000,00	-
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.000,00	1.000,00	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000,00	1.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	1.000,00	1.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-810.815,82	-828.100,00	17.284,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-810.815,82	-828.100,00	17.284,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBL Nr 78/1981 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes 1982 hat das Land für die überörtlichen Belange der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung ab 1. Jänner 2020 einen Beitrag von EUR 1,40 je Einwohner des Landes zu leisten. Dieser ist wie folgt aufzuteilen:

1.Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg	80 %
2.Österreichische Wasserrettung, Landesstelle Salzburg	15 %
3.Österreichischer Höhlenrettungsdienst	5 %

Der gemäß Abs 4 für das Jahr 2020 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Ersatzindex jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden und des zweitvorhergehenden Jahres wertgesichert, und zwar der Beitrag gemäß Abs 4 ab dem Jahr 2021. Die Indexzahlen sind jeweils auf eine Dezimalstelle genau der Berechnung zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen. Die errechneten Beträge sind auf den nächsten ganzen Centbetrag zu runden; dabei sind Beträge ab einschließlich 0,5 Cent aufzurunden und Beträge unter 0,5 Cent abzurunden. Die Wertanpassungen haben auf der Grundlage der ungerundeten Beträge für das Vorjahr zu erfolgen.

Der von der Statistik Austria verlautebarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2020 einen Wert von 130,2 und für Mai 2021 einen Wert von 134,0. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 2,9 %. Dies ergibt - auf der Grundlage des Betrages für das Jahr 2021 (ungerundeter Betrag 1,4098) - einen Rechenbetrag von 1,4506842. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift ist daher der Rettungsbeitrag mit EUR 1,45 für das Land festzulegen.

MVAG 2234/3234:

Der für das Jahr 2022 zu leistende Rettungsbeitrag für den besonderen Hilfs- und Rettungsdienst beträgt EUR 1,45 je Einwohner (558.000 Einwohner - geschätzter Wert auf Grund der bisherigen Steigerungen, da die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2021 erst Ende September/Anfang Oktober 2020 vorliegen wird).

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	5.500,00	-5.500,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	100,00	-100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	5.400,00	-5.400,00
21 Summe Erträge	-	5.500,00	-5.500,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	265.229,63	270.400,00	-5.170,37
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.141,90	4.400,00	3.741,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	541,46	-	541,46
2224 Instandhaltung	14.646,34	13.800,00	846,34
2225 Sonstiger Sachaufwand	229.519,72	238.700,00	-9.180,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.380,21	12.500,00	-119,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.300,00	-1.300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	1.300,00	-1.300,00
22 Summe Aufwendungen	265.229,63	271.700,00	-6.470,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-265.229,63	-266.200,00	970,37
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-265.229,63	-266.200,00	970,37

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	5.500,00	-5.500,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	100,00	-100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	-	5.400,00	-5.400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	5.500,00	-5.500,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	276.665,52	257.900,00	18.765,52
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.141,90	4.400,00	3.741,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	541,46	-	541,46
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	14.946,34	13.800,00	1.146,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	253.035,82	238.700,00	14.335,82
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	1.300,00	-1.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	-	1.300,00	-1.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	276.665,52	259.200,00	17.465,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-276.665,52	-253.700,00	-22.965,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	23.000,00	-23.000,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	-	23.000,00	-23.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	23.000,00	-23.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-23.000,00	23.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-276.665,52	-276.700,00	34,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-276.665,52	-276.700,00	34,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.7.1992, Zahl 0/94-8013/103-1992

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind der Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen. Vorgesorgt wurde für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel- und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen sowie zusätzliche Wetterbeobachter, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen, Kosten für Internet, Social Media und DV für die Lawinenwarnkommissionen sowie für die Werkverträge von Mitarbeitern der Lawinenwarnzentrale (1/2 Jahr) bzw. dem Kooperationsvertrag NEU (1/2 Jahr) mit der ZAMG Salzburg sowie Kosten für die laufenden Ausbildungen der Mitglieder der Lawinenwarnkommissionen. Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ausrüstungsgegenstände, Publikationen
- MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung von Anlagen / Stationswartungen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge, Kooperationsvertrag, Internet, Social Media, Ausbildungen, Lawinenkurse, Beobachtertätigkeiten

Ansatz: 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.400,01	-	10.400,01
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.400,01	-	10.400,01
212 Erträge aus Transfers	1.652.814,84	-	1.652.814,84
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.652.814,84	-	1.652.814,84
21 Summe Erträge	1.663.214,85	-	1.663.214,85
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.044.425,99	3.495.300,00	1.549.125,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.200.154,17	-	1.200.154,17
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	154.014,84	-	154.014,84
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.822.443,94	3.495.300,00	-672.856,06
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	867.813,04	-	867.813,04
22 Summe Aufwendungen	5.044.425,99	3.495.300,00	1.549.125,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.381.211,14	-3.495.300,00	114.088,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.381.211,14	-3.495.300,00	114.088,86

Ansatz: 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.200,00	-	10.200,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.200,00	-	10.200,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.136.090,13	-	3.136.090,13
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.136.090,13	-	3.136.090,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.146.290,13	-	3.146.290,13
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.601.708,19	3.495.300,00	1.106.408,19
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.175.536,63	-	1.175.536,63
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	154.014,84	-	154.014,84
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.374.447,08	3.495.300,00	-1.120.852,92
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	897.709,64	-	897.709,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.601.708,19	3.495.300,00	1.106.408,19
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.455.418,06	-3.495.300,00	2.039.881,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.455.418,06	-3.495.300,00	2.039.881,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.455.418,06	-3.495.300,00	2.039.881,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/162-2019, Beschlussdatum 25.7.2019

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Unterstützung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg und der Privatklinik Wehrle - Diakonissen am Berufsförderungsinstitut Salzburg.

MVAG 2233/3233:

Mit Regierungsbeschluss vom 25.7.2019 wurde folgender BFI-Diplomlehrgang genehmigt:

- Ausbildung zum gehobenen Dienst für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege in Vollzeit (3-jährig) mit Beginn Dezember 2019 mit 27 Ausbildungsplätzen - Ausbildungsende Dezember 2022

Weiters wurde für einen Beitrag zu den BFI-Strukturkosten der Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege für Spät- und BerufsumsteigerInnen Vorsorge getroffen.

Regierungsbeschluss vom 23.4.2020 - Plattform Pflege

Ausbildungen:

- Ausbildung Pflegefachassistent (BFI), 2jährig, Vollzeit, 32 Teilnehmer, Start Dezember 2020 - Dezember 2022
- Ausbildung Pflegeassistent zum Diplom (BFI), Teilfinanzierung, 2jährig, Vollzeit, 17 Teilnehmer, Oktober 2020 - Oktober 2022

- Heimhilfenausbildung (Hilfswerk Salzburg), 8 Kurse 2020/2021 bis 2023, Kurskosten und Freistellungskosten
- Schulversuch FS für Pflege mit SOB (Caritas)
- Schulversuch Pflegeausbildung im BHS (Multiaugustinum), 1 Klasse, Start Schuljahr 2020/2021, Unterrichtsaufwand, Lehrmittel, Einrichtung Pflegeräume, Personalaufwand

Geplante Ausbildungen:

- Vorbereitungslehrgang Pflegefachassistent zum BSc. (BFI), mind 10 - 15 Personen, 30.9.2021 - 30.4.2022
- Weiterbildung Praxisanleitung gem GuK-VW (BFI), 28.9.2021-10.11.2022
- Ausbildung Pflegefachassistent (BFI), 2jährig, Vollzeit, mind. 20 - 32 Teilnehmer, 1.12.2021 - 1.12.2023
- Ausbildung Pflegeassistent zu Pflegefachassistent (BFI), 1jährig, mind 10 - 18 Personen, 9.12.2021 - 7.12.2022
- Brückenkurs (BFI) - Pflegeassistent-Vorbereitungskurs, Kursdauer 6 Monate
- Pflegefachassistent-Vorqualifizierungskurs (BFI) - für 2022 sind 2 Kurse geplant

Geplante PP-Maßnahmen:

- Praktikumsprämie Pflege

Weiters wurde für kurzfristige Erweiterungen der Ausbildungen finanzielle Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziel: Unterstützung der Ausbildung von Spät- und BerufsumsteigerInnen (2. Bildungsweg) in der Gesundheits- und Krankenpflege aufgrund steigenden Bedarfs in der Pflege. In unterschiedlichen Organisationsformen (Vollzeit, berufsbegleitend) wird in den dortigen Pflegeausbildungen UmsteigerInnen die Chance auf Neuorientierung in einem gesellschaftlich bedeutsamen, für AbsolventInnen sicheren Berufsfeld geboten. Die Pflegeausbildungen sind methodisch und strukturell besonders auf die Anforderungen und Erwartungen von Erwachsenen abgestimmt.

Wirkungsziel der Maßnahmen der Plattform Pflege:

Die von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau bzw. die Ergänzung von Ausbildungen und Praxis sowie in Verbesserungen im Berufsalltag von Pflegekräften und in den Ausbau und die Anpassung von Leistungen der Pflege sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Akutpflege ab.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 54200

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener PAusbZG-Zahlungen 2022 und EEZG-Zahlungen 2022 an die Antragsteller (Entgeltderhöhungs-Zweckzuschussgesetz - EEZG). Weiters gibt es noch Minderauszahlungen auf MVAG 3233, da die geplanten Projekte der Plattform Pflege - Ausbildungsmaßnahmen (gemäß Regierungsbeschluss vom 23.4.2020, Zahl 20011-RU/2020/73-2020)

aufgrund der COVID-19-Pandemie nur eingeschränkt möglich waren.

2.EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlung aufgrund PAusbZG-Zahlung des Bundes für das Jahr 2022 an das Land Salzburg gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG).

Ansatz: 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	652.108,59	700.000,00	-47.891,41
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	700.000,00	-700.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	652.108,59	-	652.108,59
22 Summe Aufwendungen	652.108,59	700.000,00	-47.891,41
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-652.108,59	-700.000,00	47.891,41
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-652.108,59	-700.000,00	47.891,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	652.108,59	700.000,00	-47.891,41
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	700.000,00	-700.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	652.108,59	-	652.108,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	652.108,59	700.000,00	-47.891,41
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-652.108,59	-700.000,00	47.891,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-652.108,59	-700.000,00	47.891,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-652.108,59	-700.000,00	47.891,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln basiert auf dem Konzept für die Strategische Partnerschaft zwischen Land Salzburg, Caritas und Diakoniewerk für die Sicherung des Personalnachwuchses im Bereich Pflege und Betreuung vom 11. Oktober 2018.

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An den Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SOB) von Caritas und Diakoniewerk werden rund 500 Studierende ausgebildet. Jährlich schließen ca. 200 Studierende ihre Ausbildung ab, rund 90% der Absolventen bleiben im Bundesland Salzburg.

Einer Ausbildungspartnerschaft zwischen dem Land Salzburg und den SOBs von Caritas bzw. Diakoniewerk sowie in weiterer Folge der SOB in Saalfelden liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- Bedarfsorientierte Steuerung der Ausbildungsschwerpunkte
- Bedarfsorientierte Entwicklung neuer Ausbildungsangebote
- Gemeinsame Bewerbung der Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe als attraktive Berufe
- Ausbildungskapazitäten vorsorgen, zum Beispiel in den Bereichen der Pflegeassistenz und Heimhilfe unter Berücksichtigung der notwendigen Praktikumsplätze
- Bedarfsorientierte regionale Ausbildungsangebote in den Bezirken

MVAG 2233 / 3233:

Finanzielle Vorsorge für die Übernahme der Schulgelder der Schülerinnen und Schüler der SOB-Schulen

Regierungsbeschluss vom 23.4.2020 - Maßnahmen der Plattform Pflege:

Finanzielle Unterstützung der Schulen für Sozialbetreuungsberufe durch Übernahme des Betriebsabgangs.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Sicherstellung der qualifizierten Ausbildung von einer ausreichenden und bedarfsgerechten Anzahl an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Langzeitpflege, Behindertenarbeit und mobilen Pflege.

Ansatz: 54202 - Plattform Pflege Gesundheit
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.152,00	-	1.152,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.152,00	-	1.152,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	254.432,00	1.850.000,00	-1.595.568,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	254.432,00	1.850.000,00	-1.595.568,00
22 Summe Aufwendungen	255.584,00	1.850.000,00	-1.594.416,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-255.584,00	-1.850.000,00	1.594.416,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-255.584,00	-1.850.000,00	1.594.416,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.152,00	-	1.152,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.152,00	-	1.152,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	127.500,00	1.850.000,00	-1.722.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	127.500,00	1.850.000,00	-1.722.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	128.652,00	1.850.000,00	-1.721.348,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-128.652,00	-1.850.000,00	1.721.348,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-128.652,00	-1.850.000,00	1.721.348,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-128.652,00	-1.850.000,00	1.721.348,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Plattform Pflege sollen weitere und verstärkte Maßnahmen gesetzt werden, um dem Personalmangel in der Pflege aktiv gegenzusteuern.

Aus diesem Ansatz ist die Finanzierung von folgenden Maßnahmen der Pflegeplattform vorgesehen:

- Rahmenbedingungen für Praxisanleitung
- Dienstplanstabilität
- ELGA als digitale Basis
- Innovationsförderung Digitalisierung und Pflege

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau bzw. die Ergänzung von Ausbildungen und Praxis sowie in Verbesserungen im Berufsalltag von Pflegekräften und in den Ausbau und die Anpassung von Leistungen der Pflege sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Akutpflege ab.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch eine Imagekampagne, einem arbeitsmarktpolitischen Kompetenzcheck und einer Innovationsförderung im Bereich Pflege und Digitalisierung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Gemäß Regierungsbeschluss „Plattform Pflege“ Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020, wurden für den LVA 2022 EUR 4.594.000,00 vorgesehen.

Dieser Betrag verteilt sich auf folgende Ansätze:

Ansatz 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst Ausbildungskosten: EUR 2.544.000,00

Ansatz 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe: EUR 200.000,00

Ansatz 54202 - Plattform Pflege - Gesundheit: EUR 1.850.000,00

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 54202

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3233, da sich der Start der geplanten Projekte der Plattform Pflege gemäß Regierungsbeschluss vom 23.4.2020, Zahl 20011-RU/2020/73-2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie verzögert hat.

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	494.772.717,86	471.000.000,00	23.772.717,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	457.684.326,99	471.000.000,00	-13.315.673,01
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	37.088.390,87	-	37.088.390,87
21 Summe Erträge	494.772.717,86	471.000.000,00	23.772.717,86
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	457.684.326,99	471.000.000,00	-13.315.673,01
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	369.145.299,48	379.790.000,00	-10.644.700,52
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	84.070.398,32	86.988.000,00	-2.917.601,68
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.468.629,19	4.222.000,00	246.629,19
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.977.205,10	4.500.000,00	42.477.205,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	46.977.205,10	4.500.000,00	42.477.205,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	217.665.087,24	229.620.500,00	-11.955.412,76
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	217.665.087,24	229.620.500,00	-11.955.412,76
224 Finanzaufwand	1.142.375,43	1.150.000,00	-7.624,57
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	1.142.375,43	1.150.000,00	-7.624,57
22 Summe Aufwendungen	723.468.994,76	706.270.500,00	17.198.494,76
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-228.696.276,90	-235.270.500,00	6.574.223,10
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-228.696.276,90	-235.270.500,00	6.574.223,10

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	457.684.326,99	471.000.000,00	-13.315.673,01
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	457.684.326,99	471.000.000,00	-13.315.673,01
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	457.684.326,99	471.000.000,00	-13.315.673,01
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	457.684.326,99	471.000.000,00	-13.315.673,01
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	369.145.299,48	379.790.000,00	-10.644.700,52
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	84.070.398,32	86.988.000,00	-2.917.601,68
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.468.629,19	4.222.000,00	246.629,19
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	350.000,00	-	350.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	350.000,00	-	350.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	190.648.471,30	204.214.500,00	-13.566.028,70
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	190.648.471,30	204.214.500,00	-13.566.028,70
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.145.763,16	1.150.000,00	-4.236,84
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	1.145.763,16	1.150.000,00	-4.236,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	649.828.561,45	676.364.500,00	-26.535.938,55
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-192.144.234,46	-205.364.500,00	13.220.265,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	41.717.395,81	25.406.000,00	16.311.395,81
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	41.717.395,81	25.406.000,00	16.311.395,81
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	41.717.395,81	25.406.000,00	16.311.395,81
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-41.717.395,81	-25.406.000,00	-16.311.395,81
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-233.861.630,27	-230.770.500,00	-3.091.130,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	6.500.000,00	6.500.000,00	-
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	6.500.000,00	6.500.000,00	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.500.000,00	6.500.000,00	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-240.361.630,27	-237.270.500,00	-3.091.130,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 55000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK) vom 21.11.2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb. Die Personalkosten sind gem § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003 idgF von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2022 wurde ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb iHv EUR 204.214.500,00 für die SALK festgelegt. Darin ist ein Covid-19 bedingter Mehrabgang iHv rd. EUR 31.000.000,00 enthalten, welcher einerseits auf die geringer ausfallenden SAGES-Erlöse zurückzuführen ist, andererseits waren zusätzlich 22,86 VZÄ für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung von Covid-Patienten budgetiert. Darüber hinaus waren rd. EUR 15.000.000,00 für eine zu erwartende Budgetüberschreitung aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie, das Betriebsjahr 2021 betreffend, enthalten (Basis: Hochrechnung 2. Quartal 2021). Um für eine mögliche Covid-19 bedingte Budgetüberschreitung im Betriebsjahr 2022 Vorsorge zu treffen, wurden dafür EUR 25.000.000,00 in den Covid-Verstärkungsmitteln reserviert (Ansatz 97002). Für den Landesvoranschlag 2022 wurde zudem ein Investitionszuschuss iHv EUR 25.406.000,00 für die SALK von Seiten des Landes Salzburg berücksichtigt. Auf MVAG 2232/3232 sowie MVAG 2232/3432 wurde für diesen Transferaufwand mit einem Betrag von insgesamt EUR 229.620.500,00 Vorsorge getroffen. Hinzu kamen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) (auf den Ansatz 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung wird verwiesen), die auf der Grundlage der Bestimmungen des Salzburger Gesundheitsfondsgesetz - SAGES-Gesetz 2016, LGBl Nr 121/2015 idgF an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt werden. Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Mit MVAG 2211/3211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen) mit EUR 379.790.000,00, MVAG 2212/3212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand mit EUR 86.988.000,00, MVAG 2213/3213 Sonstiger Personalaufwand mit EUR 4.222.000,00 wird dem Rechnung getragen. Einzahlungen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK). Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw. von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen. Auf MVAG 2116/3116 wurden diese Kostenersätze mit einem Betrag iHv EUR 471.000.000,00 berücksichtigt. Weiters wurde für den zu entrichtenden Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) für die aufgenommenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen der Landeskliniken Salzburg auf MVAG 2241/3241 mit einem Betrag von EUR 1.150.000,00 für Zinsen und auf MVAG 3614 mit einem Betrag von EUR 6.500.000,00 für Tilgungen vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Entwicklung des laufenden Betriebsabganges der Landeskliniken seit 2016 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG:		
Erfolg 2016	Euro	118.905.229,00
Erfolg 2017	Euro	132.978.093,00 lt. RA 2017/129.975.674 lt. VRV
Erfolg 2018	Euro	143.472.098,00
Erfolg 2019	Euro	131.162.415,00
Erfolg 2020	Euro	163.014.519,00
Erfolg 2021	Euro	178.684.498,00
LVA 2022	Euro	188.861.600,00*)
LVA 2023	Euro	228.345.500,00

*) dies spiegelt den für das Betriebsjahr 2022 budgetierten Betriebsabgang wider (ohne voraussichtlicher Budgetüberschreitung aus 2021 bzw. ohne Covid-Verstärkungsmittel)

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 55000

1. AUSZAHLUNGEN

Personal (MVAGs 3211/3212/3213):

Minderauszahlungen auf MVAG 3211 (EUR 10.644.700,52) und 3212 (EUR 2.917.601,68) ergeben sich, analog dem Vorjahr, aus der Überlegung, wie viele der Gemeindebediensteten der Krankenhäuser Tamsweg und Hallein, in den Landesdienst wechseln werden bzw. wie hoch die Fluktuation in den beiden Standorten sein wird.

Für diese Bediensteten musste Vorsorge im Budget (und im Stellenplan) für den Fall getroffen werden, dass die betroffenen Bediensteten, die noch kein Dienstverhältnis zum Land haben, in ein Dienstverhältnis zum Land aufgenommen werden können. Anzumerken ist hierzu, dass laut § 8 Abs. 3 bzw. § 11 Abs. 2 VRV im Budget die Gehälter der Landesbediensteten auszuweisen sind. In den folgenden Jahren ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Landesbediensteten steigen wird und die Anzahl der anderen Beschäftigungsverhältnisse entsprechend abnehmen wird, und zwar um jene ausscheidende Bediensteten, die keine Landesbediensteten sind aber durch Landesbedienstete ersetzt werden. Dazu kommt, dass im Betriebsjahr 2022 nicht alle budgetierten und genehmigten Stellen in der SALK besetzt werden konnten. Zum 31.12.2022 waren rd. 164 VZÄ nicht besetzt.

Sonstige Auszahlung aus Sachaufwand (MVAG 3225):

Mehrauszahlungen iHv EUR 350.000,00 sind auf die Ausgleichsvergütung an das Unfallkrankenhaus der AUVA zurückzuführen. In der ersten Phase der Covid-19-Pandemie hat die SALK die zentrale Versorgung der COVID-Fälle übernommen. Um den Wegfall der Kapazitäten zu kompensieren und die Versorgung insbesondere im Bereich der Orthopädie und Traumatologie sicherzustellen, wurden die entsprechenden Leistungen im Salzburger Unfallkrankenhaus (UKH) erbracht. Die daraus entstandenen Kosten wurden dem UKH im Auslaufzeitraum des Budgetjahres 2021 (Ergebnishaushalt 2021, Finanzierungshaushalt 2022) abgegolten.

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3232):

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 15.352.899,96 sind auf die nicht benötigte COVID-Vorsorge zurückzuführen. Wie aus den Erläuterungen zu entnehmen ist, wurde eine COVID-Vorsorge budgetiert, um einen erhöhten Betriebsabgang 2021 bedecken zu können. Der Jahresabschluss 2021 der SALK zeigte jedoch, dass sich insbesondere die Erlösentwicklung wiedererwarten besser entwickelt hat, als zum Zeitpunkt der Budgetierung anzunehmen war.

Dementgegen stehen Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 1.786.871,26 für die Gewährung eines einmaligen Zuschusses des Landes an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg, für die Leistung einer einmaligen COVID-19 Bonuszahlung für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2021. Diese Auszahlung war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt und konnte über Minderauszahlungen in der gleichen MVAG bedeckt werden.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3432):

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 16.311.395,77 sind auf Kostensteigerungen in folgenden Projekten zurückzuführen (die übrigen EUR 0,04 begründen sich durch Rundungsdifferenzen):

- LKH: Planung und Realisierung des Onkologischen Zentrums
- Einführung von SAP-HCM
- Hallein: Anschaffung eines roboter-assistierte Chirurgie-Systems

2. EINZAHLUNGEN

Personal (MVAG 3116):

Da über diese MVAG die Personalkostenrückvergütung der SALK für Landesbedienstete abgewickelt wird, gelten die gleichen Begründungen wie unter Punkt Auszahlungen - Personal (MVAGs 3211/3212/3213).

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	65.282,67	-	65.282,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	65.282,67	-	65.282,67
21 Summe Erträge	65.282,67	-	65.282,67
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	192.350,00	-	192.350,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	192.350,00	-	192.350,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.364.779,67	5.100.000,00	-1.735.220,33
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.364.779,67	5.100.000,00	-1.735.220,33
22 Summe Aufwendungen	3.557.129,67	5.100.000,00	-1.542.870,33
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.491.847,00	-5.100.000,00	1.608.153,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.491.847,00	-5.100.000,00	1.608.153,00

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.441.913,67	3.808.000,00	-1.366.086,33
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	2.441.913,67	3.808.000,00	-1.366.086,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.441.913,67	3.808.000,00	-1.366.086,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.441.913,67	-3.808.000,00	1.366.086,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	922.866,00	1.292.000,00	-369.134,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	922.866,00	1.292.000,00	-369.134,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	922.866,00	1.292.000,00	-369.134,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-922.866,00	-1.292.000,00	369.134,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.364.779,67	-5.100.000,00	1.735.220,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.364.779,67	-5.100.000,00	1.735.220,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH soll das Land Salzburg zu den Betriebsjahren 2018 - 2022 in Entsprechung des Regierungsbeschlusses (Zl 20011-RU/2018/231-2018 vom 28.11.2018) einen Anteil am Betriebsabgang nach Abzug des valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteils in Höhe von 70 % bereitstellen. Um den Standort auch weiterhin gut abzusichern, wurde für die Betriebsjahre 2019 - 2025 ein neuer Regierungsbeschluss herbeigeführt (Zl 20011-RU/2019/230-2019 vom 05.11.2019). Unter der Voraussetzung, dass der Rechtsträger einen valorisierten Finanzierungsbeitrag von EUR 180.000,00 zusätzlich zum valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteil leistet - wird dabei ein Finanzierungsbeitrag des Landes Salzburg in Höhe von 75 % vorgesehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg, nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG), bei.

Für den Landesvoranschlag 2022 wurde für die Abgangsdeckung auf MVAG 2233/3233 mit einem Betrag von EUR 3.808.000,00 sowie auf MVAG 2233/3433 mit EUR 1.292.000,00 vorgesorgt. Darin waren folgende Aspekte berücksichtigt:

Gemäß oben angeführten Regierungsbeschlüssen erfolgte die Zahlung an die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH bei Vorliegen des Jahresabschlusses, zur Jahresmitte im darauffolgenden Jahr. Daraus entstand ein erheblicher Vorfinanzierungsbedarf für die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH, wodurch in der Vergangenheit zur Abfederung von Liquiditätsengpässen Akontierungen vorgenommen werden mussten. Diese Situation hat sich im Rahmen der Covid-19-Pandemie verschärft, sodass die Zahlungen nun früher (im entsprechenden Betriebsjahr, in dem auch die Aufwendungen anfallen) auf Basis des verhandelten Budgets akontiert werden. Dies hatte einmalig den Effekt, dass im LVA 2022 zwei Betriebsabgänge (2021 und 2022) ausbezahlt wurden. Darüber hinaus waren rd. EUR 1.300.000,00 für eine zu erwartende Budgetüberschreitung aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie, das Betriebsjahr 2021 betreffend, enthalten (Basis: Hochrechnung 2. Quartal 2021). Bereits geleistete Akontierungen für das Betriebsjahr 2021 wurden in Abzug gebracht.

	BJ 2021	AK 2021	ÜB 2021	BJ 2022	Summe LVA 2022
Zusch. lfd. Betr.	EUR 1.165.900	EUR 1.000.000	EUR 1.310.400	EUR 2.331.700	EUR 3.808.000
Zusch. zu Invest.	EUR 637.500	-	EUR 17.000	EUR 637.500	EUR 1.292.000
Summe	EUR 1.803.400	EUR 1.000.000	EUR 1.327.400	EUR 2.969.200	EUR 5.100.000

BJ = Betriebsjahr

AK = Akontierung

ÜB = Überschreitung

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56000

1. AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3233):

Minderauszahlungen sind aufgrund der Abgangsunterschreitung aus dem Betriebsjahr 2021 in Höhe von EUR 120.928,41 angefallen.

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 65.282,67 sind für die Gewährung eines einmaligen Zuschusses des Landes an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg, für die Leistung einer einmaligen COVID-19 Bonuszahlung für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2021 angefallen. Diese Auszahlung war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt und konnte über Minderauszahlungen in der gleichen MVAG bedeckt werden.

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.310.424,04 sind auf die nicht benötigte COVID-Vorsorge zurückzuführen. Wie aus den Erläuterungen zu entnehmen ist, wurde eine COVID-Vorsorge budgetiert, um einen erhöhten Betriebsabgang 2021 bedecken zu können. Die Jahresabrechnung 2021 zeigte jedoch, dass sich insbesondere die Erlösentwicklung wiedererwarten besser entwickelt hat, als zum Zeitpunkt der Budgetierung anzunehmen war.

Die übrigen EUR 16,55 sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3433):

Mehrauszahlungen sind aufgrund der Abgangsüberschreitung aus dem Betriebsjahr 2021 in Höhe von EUR 147.866,00 angefallen.

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 17.000,28 begründen sich durch die nicht benötigte COVID-Vorsorge. Wie aus den Erläuterungen zu entnehmen ist, wurde eine COVID-Vorsorge budgetiert, um einen erhöhten Betriebsabgang 2021 bedecken zu können.

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 500.000,00 sind auf eine vorgezogene Akontierung aus dem LVA 2021 für Investitionen zurückzuführen. Damit konnte die Liquidität des Krankenhauses sichergestellt werden.

Die übrigen EUR 0,28 entstanden durch Rundungsdifferenzen.

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	144.953,00	-	144.953,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	144.953,00	-	144.953,00
21 Summe Erträge	144.953,00	-	144.953,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	427.154,20	-	427.154,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	427.154,20	-	427.154,20
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	19.281.420,61	19.006.300,00	275.120,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	19.281.420,61	19.006.300,00	275.120,61
22 Summe Aufwendungen	19.708.574,81	19.006.300,00	702.274,81
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.563.621,81	-19.006.300,00	-557.321,81
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-19.563.621,81	-19.006.300,00	-557.321,81

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	17.182.838,09	16.422.600,00	760.238,09
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	17.182.838,09	16.422.600,00	760.238,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.182.838,09	16.422.600,00	760.238,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-17.182.838,09	-16.422.600,00	-760.238,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.098.582,52	2.583.700,00	-485.117,48
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.098.582,52	2.583.700,00	-485.117,48
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.098.582,52	2.583.700,00	-485.117,48
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.098.582,52	-2.583.700,00	485.117,48
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.281.420,61	-19.006.300,00	-275.120,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.281.420,61	-19.006.300,00	-275.120,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.06.2008, Zl 201-1660/108-2008, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder vom Heiligen Johannes von Gott Salzburg zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg, nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG), bei.

Für den Landesvoranschlag 2022 wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von EUR 16.422.600,00 sowie auf MVAG 2234/3434 mit EUR 2.583.700,00 dafür Vorsorge getroffen. Gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Land Salzburg und dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder wurden 80 % der verhandelten Ausgleichszahlung im laufenden Betriebsjahr ausbezahlt, die ggf. restlichen 20 % nach Vorliegen des tatsächlichen Jahresergebnisses im darauffolgenden Jahr. Demnach würde sich der hier budgetierte Wert aus 80 % Ausgleichszahlung für das Betriebsjahr 2022 und 20 % aus dem Betriebsjahr 2021 (jeweils inkl. COVID19-Mehraufwendung bzw. Mindererlösen) zusammensetzen. Um analog den anderen Fondskrankenanstalten die Liquiditätssituation zu sichern und die Vorfinanzierung seitens der Barmherzigen Brüder gering zu halten, sollte ab dem Betriebsjahr 2022 eine 100 %ige Akontierung im entsprechenden Betriebsjahr auf Basis des verhandelten Budgets geleistet werden. Dies hatte im LVA 2022 einmalig zur Folge, dass 100 % des verhandelten Abganges 2022 und 20 % des Abganges 2021 enthalten waren. Darüber hinaus sind rd. EUR 1.200.000,00 für eine zu erwartende Budgetüberschreitung aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie, das Betriebsjahr 2021 betreffend, enthalten gewesen (Basis: Hochrechnung 2. Quartal 2021).

	20 % BJ 2021	ÜB 2021	100 % BJ 2022	Summe LVA 2022
Zusch. lfd. Betr.	EUR 2.380.600	EUR 1.167.500	EUR 12.874.500	EUR 16.422.600
Zusch. zu Invest.	EUR 354.300	-	EUR 2.229.400	EUR 2.583.700
Summe	EUR 2.734.900	EUR 1.167.500	EUR 15.103.900	EUR 19.006.300

BJ = Betriebsjahr
ÜB = Überschreitung

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	340.000,00	-	340.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	340.000,00	-	340.000,00
21 Summe Erträge	340.000,00	-	340.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	928.507,60	-	928.507,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	928.507,60	-	928.507,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	14.711.903,95	35.529.500,00	-20.817.596,05
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	14.711.903,95	35.529.500,00	-20.817.596,05
22 Summe Aufwendungen	15.640.411,55	35.529.500,00	-19.889.088,45
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.300.411,55	-35.529.500,00	20.229.088,45
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.300.411,55	-35.529.500,00	20.229.088,45

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.724.489,43	27.786.500,00	-21.062.010,57
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	6.724.489,43	27.786.500,00	-21.062.010,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.724.489,43	27.786.500,00	-21.062.010,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.724.489,43	-27.786.500,00	21.062.010,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.987.414,52	7.743.000,00	244.414,52
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	7.987.414,52	7.743.000,00	244.414,52
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.987.414,52	7.743.000,00	244.414,52
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-7.987.414,52	-7.743.000,00	-244.414,52
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.711.903,95	-35.529.500,00	20.817.596,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.711.903,95	-35.529.500,00	20.817.596,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 07.04.2005, Zl 20091-1660/59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg, nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG), bei.

Im Landesvoranschlag 2022 wurde auf MVAG 2233/3233 mit EUR 27.786.500,00 sowie auf MVAG 2233/3433 mit EUR 7.743.000,00 dafür Vorsorge getroffen. Gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH wurden 80 % der verhandelten Ausgleichszahlung im laufenden Betriebsjahr ausbezahlt, die ggf. restlichen 20 % nach Vorliegen des tatsächlichen Jahresergebnisses im darauffolgenden Jahr. Demnach würde sich der hier budgetierte Wert aus 80 % Ausgleichszahlung für das Betriebsjahr 2022 und 20 % aus dem Betriebsjahr 2021 (jeweils inkl. COVID-19-Mehraufwendung bzw. Mindererlösen) zusammensetzen. Um analog den anderen Fondskrankenanstalten die Liquiditätssituation in Zukunft zu sichern und die Vorfinanzierung seitens der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH gering zu halten, sollte ab dem Betriebsjahr 2022 eine 100 %ige Akontierung im entsprechenden Betriebsjahr auf Basis des verhandelten Budgets geleistet werden. Dies hatte im LVA 2022 einmalig zur Folge, dass 100 % des verhandelten Abganges 2022 und 20 % des Abganges 2021 enthalten waren. Bereits geleistete Akontierungen für das Betriebsjahr 2021 wurden in Abzug gebracht.

	20 % BJ 2021	AK 2021	100 % BJ 2022	Summe LVA 2022
Zusch. lfd. Betr.	EUR 5.499.000	EUR 7.926.200	EUR 30.213.700	EUR 27.786.500
Zusch. zu Invest.	EUR 1.268.000	-	EUR 6.475.000	EUR 7.743.000
Summe	EUR 6.767.000	EUR 7.926.200	EUR 36.688.700	EUR 35.529.500

BJ = Betriebsjahr
AK = Akontierung

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet. Das Kardinal Schwarzenberg Klinikum wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Daher erfolgte die Budgetierung für die Zuschüsse ab dem Rechnungsjahr 2021 auf MVAG 2233/3233, Sachkonto 7430.000 Transfer an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) bzw. MVAG 2233/3433, Sachkonto 7480.000 Kapitaltransfer an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) anstatt wie zuvor auf MVAG 2234/3234 Sachkonto 7670.000 Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen bzw. MVAG 2234/3434 Sachkonto 7770.000 Zuwendungen für Investitionszwecke an private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56002

1. AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3233):

Minderauszahlungen von in Summe EUR 21.400.958,72 resultieren einerseits aus Überzahlungen für die Betriebsjahre 2020 (EUR 227.754,00) und 2021 (EUR 9.203.604,72). Aufgrund von Liquiditätsengpässen wurden diese Überzahlungen erst mit den Zahlungen aus dem LVA 2022 gegengerechnet. Andererseits stellte sich im Laufe des Betriebsjahres 2022 heraus, dass sich sowohl die Erlössituation als auch die Kostensituation im Kardinal Schwarzenberg Klinikum für das Betriebsjahr 2022 deutlich besser entwickelt, als zur Budgetierung angenommen. Aus diesem Grund wurden nicht benötigte Mittel in Höhe von EUR

11.969.600,00 einbehalten.

Dementgegen stehen Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 338.939,33 für die Gewährung eines einmaligen Zuschusses des Landes an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg, für die Leistung einer einmaligen COVID-19 Bonuszahlung für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2021. Diese Auszahlung war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt und konnte über Minderauszahlungen in der gleichen MVAG bedeckt werden.

Die übrigen EUR 8,82 sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Ansatz: 56003 - Masterplan - KH Schwarzach
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.341.234,89	-	22.341.234,89
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	22.341.234,89	-	22.341.234,89
21 Summe Erträge	22.341.234,89	-	22.341.234,89

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.388.960,00	-	11.388.960,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.388.960,00	-	11.388.960,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	21.168.960,00	4.320.000,00	16.848.960,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	21.168.960,00	4.320.000,00	16.848.960,00
22 Summe Aufwendungen	32.557.920,00	4.320.000,00	28.237.920,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.216.685,11	-4.320.000,00	-5.896.685,11
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.216.685,11	-4.320.000,00	-5.896.685,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.168.960,00	4.320.000,00	16.848.960,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	21.168.960,00	4.320.000,00	16.848.960,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.168.960,00	4.320.000,00	16.848.960,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-21.168.960,00	-4.320.000,00	-16.848.960,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.168.960,00	-4.320.000,00	-16.848.960,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.168.960,00	-4.320.000,00	-16.848.960,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Regierungsbeschluss vom 02.12.2019, Zl 20011-RU/2019/288-2019 wurde die Umsetzung des Neubaus Bauteil E und die nachfolgende Sanierung im Bauteil C im Rahmen des Masterplans 2025 des Kardinal Schwarzenberg Klinikums von der Landesregierung beschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Umsetzung des Masterplanes im Klinikum Schwarzach, welcher diverse Änderungen im stationären sowie nicht stationären Bereich umfasst, wurde auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von EUR 4.320.000,00 vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Das Kardinal Schwarzenberg Klinikum wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Daher erfolgte die Budgetierung für die Investitionszuschüsse ab dem Rechnungsjahr 2021 auf MVAG 2233/3433, Sachkonto 7480.000 Kapitaltransfer an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) anstatt wie zuvor auf MVAG 2234/3434 Sachkonto 7770.000 Zuwendungen für Investitionszwecke an private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56003

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 11.388.960,00 sind auf die Entwicklung der Baupreise zurückzuführen. Aus diesem Grund wurde mit 15.06.2022 ein neuer Regierungsbeschluss (Zl 20011-RU/2022/127-2022) für die Übernahme der gestiegenen Baukosten von der Salzburger Landesregierung beschlossen und entsprechende Zahlungen getätigt. Die Bedeckung erfolgte aus Minderauszahlungen aus Ansatz 56002 MVAG 3233.

Zudem wurden aufgrund Bauzeitverzögerungen nicht verbrauchte Mittel in Höhe von EUR 5.460.000,00 aus den Jahren 2020 und 2021 ausbezahlt. Die Bedeckung erfolgte über eine Mittelaufstockung.

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	216.300,00	-	216.300,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	216.300,00	-	216.300,00
21 Summe Erträge	216.300,00	-	216.300,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	611.798,20	-	611.798,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	611.798,20	-	611.798,20
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.030.245,86	19.935.000,00	-3.904.754,14
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	16.030.245,86	19.935.000,00	-3.904.754,14
22 Summe Aufwendungen	16.642.044,06	19.935.000,00	-3.292.955,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.425.744,06	-19.935.000,00	3.509.255,94
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-16.425.744,06	-19.935.000,00	3.509.255,94

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.517.839,44	15.503.900,00	-4.986.060,56
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	10.517.839,44	15.503.900,00	-4.986.060,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.517.839,44	15.503.900,00	-4.986.060,56
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.517.839,44	-15.503.900,00	4.986.060,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.512.406,42	4.431.100,00	1.081.306,42
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	5.512.406,42	4.431.100,00	1.081.306,42
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.512.406,42	4.431.100,00	1.081.306,42
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.512.406,42	-4.431.100,00	-1.081.306,42
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.030.245,86	-19.935.000,00	3.904.754,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.030.245,86	-19.935.000,00	3.904.754,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.01.2015, Zl 20031-RU/2014/343-2014 wurden das Krankenhaus Mittersill und das Krankenhaus Zell am See zu einer Krankenanstalt unter der Bezeichnung "Allgemeines öffentliches Krankenhaus Tauernklinikum" zusammengeschlossen. Das Land Salzburg hat sich gegenüber der Tauernkliniken GmbH mittels Zusammenschluss-Grundsatzvereinbarung verpflichtet, 65 % des jährlich zu verhandelnden max. Betriebsabganges zur Verfügung zu stellen. Zu dem danach verbleibenden Betrag des Betriebsabganges, abzüglich des von der Stadtgemeinde Zell am See bzw vom Rechtsträger nach den SAGES-Richtlinien zu tragenden Teiles des Betriebsabganges, werden das Land Salzburg und die Stadtgemeinde Zell am See zu jeweils 50 % beitragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Zusammenschluss der Standorte Mittersill und Zell am See ist die Voraussetzung dafür, die von der Gesundheitsreform geforderten Fallzahlen in den einzelnen Abteilungen zu erreichen und damit die medizinische Versorgung für die Bevölkerung in der Region zu sichern. Durch den Zusammenschluss der beiden Krankenhäuser kann eine bessere Absicherung der Standorte gewährleistet werden, insbesondere in Mittersill, da leichter Ärztinnen und Ärzte für die zu besetzenden Planstellen gewonnen werden können. Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg, nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG), bei.

Im Landesvoranschlag 2022 wurden auf MVAG 2233/3233 EUR 15.503.900,00 und auf MVAG 2233/3433 EUR 4.431.100,00 budgetiert. Darin waren folgende Aspekte berücksichtigt:

Gemäß oben angeführter Grundsatzvereinbarung erfolgte die Zahlung an die Tauernkliniken GmbH bei Vorliegen des Jahresabschlusses, zur Jahresmitte im darauffolgenden Jahr. Daraus entstand ein erheblicher Vorfinanzierungsbedarf für die Tauernkliniken GmbH, wodurch in der Vergangenheit zur Abfederung von Liquiditätsengpässen Akontierungen vorgenommen werden mussten. Diese Situation hatte sich im Rahmen der Covid-19-Pandemie verschärft, sodass die Zahlungen nun früher (im entsprechenden Betriebsjahr in dem auch die Aufwendungen anfallen) auf Basis des verhandelten Budgets akontiert werden. Dies hatte einmalig den Effekt, dass im LVA 2022 zwei Betriebsabgänge (2021 und 2022) auszubezahlen waren. Darüber hinaus waren rd. EUR 2.000.000,00 für eine zu erwartende Budgetüberschreitung aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie, das Betriebsjahr 2021 betreffend, enthalten (Basis: Hochrechnung 2. Quartal 2021). Bereits geleistete Akontierungen für das Betriebsjahr 2021 wurden in Abzug gebracht.

	BJ 2021	AK 2021	ÜB 2021	BJ 2022	Summe LVA 2022
Zusch. lfd. Betr.	EUR 10.120.700	EUR 8.304.500	EUR 1.911.200	EUR 11.776.400	EUR 15.503.900
Zusch. zu Invest.	EUR 1.767.400	-	EUR 113.000	EUR 2.550.700	EUR 4.431.100
Summe	EUR 11.888.100	EUR 8.304.500	EUR 2.024.200	EUR 14.327.100	EUR 19.935.000

BJ = Betriebsjahr

AK = Akontierung

ÜB = Überschreitung

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56004

1. AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3233):

Minderauszahlungen von EUR 5.202.311,44 resultieren aus Überzahlungen für die Betriebsjahre 2020 (EUR 411.146,56) und 2021 (EUR 4.791.164,88). Aufgrund von Liquiditätsengpässen wurden diese Überzahlungen erst mit den Zahlungen aus dem LVA 2022 gegengerechnet.

Dementgegen stehen Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 216.260,75 für die Gewährung eines einmaligen Zuschusses des Landes an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg, für die Leistung einer einmaligen COVID-19 Bonuszahlung für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2021. Diese Auszahlung war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt und konnte über Minderauszahlungen in der gleichen MVAG bedeckt werden.

Die übrigen EUR 9,87 sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3433):

Mehrauszahlungen von EUR 1.081.293,71 resultieren aus einem Mehrbedarf beim Zuschuss zum investiven Betriebsabgang in den Jahren 2020 (EUR 411.146,56) und 2021 (EUR 670.147,15). Die Bedeckung erfolgte über die Deckungsklasse der Abteilung 8.

Die übrigen EUR 12,71 sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Ansatz: 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.805.746,08	-	6.805.746,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.805.746,08	-	6.805.746,08
21 Summe Erträge	6.805.746,08	-	6.805.746,08

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.387.664,00	-	6.387.664,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.387.664,00	-	6.387.664,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	12.117.235,00	3.414.100,00	8.703.135,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	12.117.235,00	3.414.100,00	8.703.135,00
22 Summe Aufwendungen	18.504.899,00	3.414.100,00	15.090.799,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.699.152,92	-3.414.100,00	-8.285.052,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.699.152,92	-3.414.100,00	-8.285.052,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.117.235,00	3.414.100,00	8.703.135,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	12.117.235,00	3.414.100,00	8.703.135,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.117.235,00	3.414.100,00	8.703.135,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-12.117.235,00	-3.414.100,00	-8.703.135,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.117.235,00	-3.414.100,00	-8.703.135,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.117.235,00	-3.414.100,00	-8.703.135,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 07.11.2019, Zl 20011-RU/2019/240-2019 wurde die Sanierung bzw. der Umbau des bestehenden Krankenhauses und Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes durch die Landesregierung genehmigt. Mit Regierungsbeschluss vom 20.11.2019, Zl 20011-RU/2019/252-2019 wurde die Errichtung eines Gesundheitszentrums am Standort Mittersill der Tauernlinken GmbH genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2022 wurde für Investitionen gemäß den oben angeführten Regierungsbeschlüssen auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von EUR 3.414.100,00 vorgesorgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56005

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 7.374.379,00 sind auf die Entwicklung der Baupreise zurückzuführen. Aus diesem Grund wurde mit 29.03.2022 ein neuer Regierungsbeschluss (Zl 20011-RU/2022/61-2022) für die Übernahme der gestiegenen Baukosten sowohl für die Sanierung/Umbau des bestehenden Krankenhauses und Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes als auch für das Gesundheitszentrum von der Salzburger Landesregierung beschlossen und entsprechende Zahlungen getätigt. Die Bedeckung erfolgte aus Minderauszahlungen aus Ansatz 56002 MVAG 3233 bzw. Ansatz 55000 MVAG 3232. Zudem wurden aufgrund Bauzeitverzögerungen nicht verbrauchte Mittel in Höhe von EUR 1.627.200,00 aus den Jahren 2020 und 2021 ausbezahlt. Die Bedeckung erfolgte über eine Mittelaufstockung.

Minderausgaben in Höhe von EUR 298.444,00 resultieren aus einer Vorsorge für eine Kostenabdeckung für das Gesundheitszentrum. Es wird seitens Tauernklinik versucht Fördermittel von Dritten zu lukrieren. Sollte dies nicht gelingen, wird diese Vorsorge zur Ausfinanzierung des Projektes genutzt.

Ansatz: 56100 - Zuschüsse an Krankenanstalten f. Invest.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	550.000,00	-550.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	300.000,00	-300.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	250.000,00	-250.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	550.000,00	-550.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-550.000,00	550.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-550.000,00	550.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	550.000,00	-550.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	300.000,00	-300.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	250.000,00	-250.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	550.000,00	-550.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-550.000,00	550.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-550.000,00	550.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-550.000,00	550.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. Auf MVAG 2233/3433 für Krankenanstalten von Gemeinden und auf MVAG 2234/3434 für private gemeinnützige Krankenanstalten.

2. SONSTIGE HINWEISE

Da die Zuschüsse im Falle einer Inanspruchnahme nicht den Gemeinden (MVAG 2231/3431, Sachkonto 7355.000 Kapitaltransfer an Gemeinden, Sonstige), sondern direkt dem jeweiligen Krankenhaus zur Verfügung gestellt werden, erfolgte die Budgetierung für die Zuschüsse ab dem Rechnungsjahr 2021 auf MVAG 2233/3433, Sachkonto 7480.000 Kapitaltransfer an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56100

1. AUSZAHLUNGEN

Der bei MVAG 3433 und 3434 budgetierte Betrag iHv EUR 550.000,00 für Investitionszuschüsse des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger wurde nicht über diesen Ansatz in Anspruch genommen, sondern im Rahmen der Deckungsklasse der Abteilung 8 über die Ansätze der betreffenden Fondskrankenanstalten.

Ansatz: 57000 - Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.146.278,74	5.280.000,00	866.278,74
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.146.278,74	5.280.000,00	866.278,74
22 Summe Aufwendungen	6.146.278,74	5.280.000,00	866.278,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.146.278,74	-5.280.000,00	-866.278,74
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.146.278,74	-5.280.000,00	-866.278,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.146.278,74	5.280.000,00	866.278,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.146.278,74	5.280.000,00	866.278,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.146.278,74	5.280.000,00	866.278,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.146.278,74	-5.280.000,00	-866.278,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.146.278,74	-5.280.000,00	-866.278,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.146.278,74	-5.280.000,00	-866.278,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 57000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem den Bestimmungen der §§ 1 und 18 SNAG ist die Allgemeine Nächtigungsabgabe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge wurden dem Kurfonds bzw dem Tourismusverband, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung, überwiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 57000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 2234/3234 iHv EUR 866.278,74, da die Erträge, die an den Kurfonds bzw. Tourismusverband zu zahlen waren, in Folge höherer Einnahmen an Allgemeiner Nächtigungsausgabe, entsprechend höher ausfielen. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 58000 - Schlachttier-u.Fleischunters. i.BL Sbg.
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.245.126,91	1.230.300,00	14.826,91
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	85,00	-	85,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.245.041,91	1.230.300,00	14.741,91
22 Summe Aufwendungen	1.245.126,91	1.230.300,00	14.826,91
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.245.126,91	-1.230.300,00	-14.826,91
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.245.126,91	-1.230.300,00	-14.826,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.245.126,91	1.230.300,00	14.826,91
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	85,00	-	85,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.245.041,91	1.230.300,00	14.741,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.245.126,91	1.230.300,00	14.826,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.245.126,91	-1.230.300,00	-14.826,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.245.126,91	-1.230.300,00	-14.826,91

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.245.126,91	-1.230.300,00	-14.826,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl I Nr. 13/2006 idgF;
Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl II Nr. 109/2006 idgF;
Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz, LGBl Nr. 106/2013;
Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung, LGBl Nr. 63/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben unterliegt die Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einer zentralen Verrechnung. Daher wurden die Gebühren von den Schlachtbetrieben eingehoben und von den Organen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausbezahlt. Außerdem erfolgte eine Unterstützung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch Beiträge für Laborkosten, Einsendekosten, Wegentschädigungen und die elektronische Dokumentation der Untersuchungen der Schlachttiere.

MVAG 2225/3225: Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32.029,84	100.000,00	-67.970,16
2114 Erträge aus Leistungen	30.763,01	100.000,00	-69.236,99
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.266,83	-	1.266,83
212 Erträge aus Transfers	-	3.000,00	-3.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	3.000,00	-3.000,00
21 Summe Erträge	32.029,84	103.000,00	-70.970,16
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	386.386,59	527.100,00	-140.713,41
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	16.402,58	20.000,00	-3.597,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	368.850,43	507.000,00	-138.149,57
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.133,58	100,00	1.033,58
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	557.430,33	298.300,00	259.130,33
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	3.000,00	-3.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	557.430,33	295.300,00	262.130,33
22 Summe Aufwendungen	943.816,92	825.400,00	118.416,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-911.787,08	-722.400,00	-189.387,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-911.787,08	-722.400,00	-189.387,08

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31.278,28	100.000,00	-68.721,72
3114 Einzahlungen aus Leistungen	30.011,45	100.000,00	-69.988,55
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.266,83	-	1.266,83
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	3.000,00	-3.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	3.000,00	-3.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	31.278,28	103.000,00	-71.721,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	408.600,73	527.000,00	-118.399,27
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	16.402,58	20.000,00	-3.597,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	392.198,15	507.000,00	-114.801,85
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	557.430,33	298.300,00	259.130,33
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	3.000,00	-3.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	557.430,33	295.300,00	262.130,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	966.031,06	825.300,00	140.731,06
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-934.752,78	-722.300,00	-212.452,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.192,16	-	5.192,16
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	5.192,16	-	5.192,16
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.192,16	-	5.192,16
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.192,16	-	-5.192,16
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-939.944,94	-722.300,00	-217.644,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-939.944,94	-722.300,00	-217.644,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF;
Tierkennzeichnungs- und Registrierungs-Vo, BGBl II Nr 291/2009 idgF;
Tiergesundheitsgesetz, BGBl I Nr 133/1999 idgF;
Bienenseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF;
Tiergesundheitsdienst-Vo, BGBl II Nr 434/2009 idgF;
Rindergesundheits-Überwachungs-Vo, BGBl II Nr 334/2013 idgF;
BVD-Vo BGBl II Nr. 178/2007 idgF;
Geflügelhygiene-Vo BGBl II Nr. 100/2007 idgF;
Aquakultur-Seuchen-Vo, BGBl II Nr. 315/2009 idgF;
Zoonosengesetz, BGBl I Nr 128/2005 idgF;
Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBl II Nr. 329/2010 idgF;
Tierärztegesetz, BGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie für die finanzielle Unterstützung für die Bergung von Tierkadavern aus unwegsamem Gelände im Land Salzburg, Aktenzahl 20403-10/3/1027-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Maßnahmen im Bereich der Tiergesundheit leistete das Land im Jahr 2022 einen finanziellen Beitrag für folgende Maßnahmen:

Maßnahmen zur Bienen-Seuchenprophylaxe (2234/3234), Ankauf von Veterinärpräparaten, Untersuchungsbehelfen und Desinfektionsmitteln (2221/3221), Beihilfen für Seuchenreagenten, Zoonosenuntersuchungen, Rauschbrandbekämpfung und Stichprobenuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2225/3225 erfolgten Auszahlungen für die verpflichtende BSE-Untersuchung von verendeten Rindern sowie von Not- und Krankschlachtungen, Finanzierung von amtstierärztlichen Tätigkeiten durch Tierärzte des TGD, Veterinärkontrollen, Beiträge zu den Kosten der Sektionen in der TKV-Sammelstelle, BVD-Ohrmarken, Laborkosten für Untersuchungen diverser Tierkrankheiten, Viertelgemelksproben, Kostenbeteiligung für Hubschrauberbergungen von Tieren, die in unwegsamem Gebieten gefallen sind, Auszahlungen von Beratungsstunden, Unterstützung für tierärztliche Notversorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren an Sonn- und Feiertagen.

Die Nutztierhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg die Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung. Das beinhaltet das Tränken von Tieren, den Wechsel der Einstreu und die vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen. Der ausbezahlte Betrag deckt das hierfür zu leistende vertraglich festgelegte Mietentgelt ab.

Beiträge zu Laborkosten bei Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit von tierischen Produkten und Beratung landwirtschaftlicher Direktvermarkter (MVAG 2234/3234) wurden ebenfalls geleistet.

Die Erträge/Einzahlungen sind auf die Verrechnung von BVD-Ohrmarken zum verpflichteten Nachweis der BVD-Freiheit, Laborkosten für Eutergesundheitsuntersuchungen, sowie die Vornahme von Sektionen und deren Vorschreibung an die Tierbesitzer (MVAG 2114/3114) zurückzuführen. Die Erträge/Einzahlungen setzen sich aus den der Tierbesitzer vorgeschriebenen Kostenersatz und Selbstbehalten zusammen (MVAG 2225/3225). Diese sind in den letzten Jahren aufgrund einer Gesetzesänderung deutlich gesunken. Unter der MVAG 2234/3234 erfolgten Auszahlungen für den Tiergesundheitsdienst Salzburg, der nach der Tiergesundheitsdienst-Verordnung verpflichtend eingerichtet ist, sowie Beiträge zur Absicherung und Hebung der Tiergesundheit, zur Tierkennzeichnung, Sicherung der Futtermittelqualität und Bekämpfung der Tollwut. Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von EUR 25,00 bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES Vet. med. Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Land Salzburg von Wichtigkeit. Die Auszahlungen werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert (MVAG 2121/3121).

Die Einzahlungen auf der MVA 2116/3116 sind auf Refundierungen von Kofinanzierungsmitteln für das Salmonellenbekämpfungsprogramm zurückzuführen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 58100

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 71.721,72 aufgrund einer gesetzlichen Änderung. Vom Bund wurden dem Land Salzburg gemäß § 9 Pkt. 9 der BVD-Verordnung (BGBl. II Nr. 178/2007 idgF.) die

erleichterten Bedingungen zur Überwachung des BVD-Geschehens gemäß §9a gewährt. Dies hatte zur Folge, dass die landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr zur Einsendung und Untersuchung der BVD-Gewebeohrstanzen verpflichtet waren. Daher gingen die Einnahmen durch die AMA-Gewebeohrstanzen nochmals zurück.

Ansatz: 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	147.964.623,00	147.832.000,00	132.623,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	147.964.623,00	147.832.000,00	132.623,00
22 Summe Aufwendungen	147.964.623,00	147.832.000,00	132.623,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-147.964.623,00	-147.832.000,00	-132.623,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-147.964.623,00	-147.832.000,00	-132.623,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	147.964.623,00	147.832.000,00	132.623,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	147.964.623,00	147.832.000,00	132.623,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	147.964.623,00	147.832.000,00	132.623,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-147.964.623,00	-147.832.000,00	-132.623,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-147.964.623,00	-147.832.000,00	-132.623,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-147.964.623,00	-147.832.000,00	-132.623,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 59001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens

SAGES-Gesetz

Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit

FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDESBEITRAG ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2022 setzten sich wie folgt zusammen:

- Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 9 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes idgF genannten Betrages) gemäß Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das waren EUR 19.000.000,00 im Jahr 2022.
- Valorisierte ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF) gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 111.400.000,00.
- Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 1.955.000,00.
- Ergänzender Landesbeitrag von EUR 2.322.000,00 aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur gemäß § 8 Abs 8 SAGES-Gesetz.
- Beitrag zum Gesundheitsförderungsfonds: In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit wurde ein neuer Artikel zur Stärkung der Gesundheitsförderung aufgenommen. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieses Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013-2022) mit insgesamt EUR 150.000.000,00, wobei von der Sozialversicherung EUR 130.000.000,00 und von den Ländern EUR 20.000.000,00 in gleichen Jahrestanchen einzubringen sind. Für das Land Salzburg bedeutet dies, dass seit 2013 der Beitrag in Höhe von EUR 126.000,00 (valorisiert) zur Verfügung gestellt werden muss. (EUR 155.000,00 für 2022)

BEITRÄGE DER GEMEINDEN ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die beim Haushaltsansatz 94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 27 (2) des Finanzausgleichsgesetzes idgF), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral unter der MVAG 2231 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	408.901,33	401.600,00	7.301,33
2114 Erträge aus Leistungen	305.604,65	397.300,00	-91.695,35
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	103.296,68	4.300,00	98.996,68
21 Summe Erträge	408.901,33	401.600,00	7.301,33
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	349.462,32	398.000,00	-48.537,68
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	299.943,42	323.500,00	-23.556,58
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	49.087,68	68.600,00	-19.512,32
2213 Sonstiger Personalaufwand	21,84	100,00	-78,16
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	409,38	5.800,00	-5.390,62
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.868,59	7.200,00	-3.331,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.868,59	7.200,00	-3.331,41
22 Summe Aufwendungen	353.330,91	405.200,00	-51.869,09
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	55.570,42	-3.600,00	59.170,42
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	55.570,42	-3.600,00	59.170,42

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	333.614,78	397.300,00	-63.685,22
3114 Einzahlungen aus Leistungen	333.614,78	397.300,00	-63.685,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	333.614,78	397.300,00	-63.685,22
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	349.052,94	392.200,00	-43.147,06
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	299.943,42	323.500,00	-23.556,58
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	49.087,68	68.600,00	-19.512,32
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	21,84	100,00	-78,16
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.525,60	7.200,00	-4.674,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.525,60	7.200,00	-4.674,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	351.578,54	399.400,00	-47.821,46
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-17.963,76	-2.100,00	-15.863,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.963,76	-2.100,00	-15.863,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.963,76	-2.100,00	-15.863,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätigen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt. Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Refundierung dieser Personalkosten durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land;

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für verbliebene Landesbedienstete, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nutzung von Synergieeffekten

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.385.306,38	100.000,00	1.285.306,38
2114 Erträge aus Leistungen	7.400,00	100.000,00	-92.600,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	304.545,68	-	304.545,68
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.073.360,70	-	1.073.360,70
212 Erträge aus Transfers	418.773,85	1.404.000,00	-985.226,15
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	218.571,35	1.320.000,00	-1.101.428,65
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	200.202,50	84.000,00	116.202,50
21 Summe Erträge	1.804.080,23	1.504.000,00	300.080,23
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.875.969,72	39.062.200,00	813.769,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.040,50	-	10.040,50
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.175,34	-	8.175,34
2223 Leasing- und Mietaufwand	863,69	-	863,69
2224 Instandhaltung	7.668.462,54	9.361.200,00	-1.692.737,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.294.650,72	1.201.000,00	1.093.650,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.893.776,93	28.500.000,00	1.393.776,93
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	232.949,97	-	232.949,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	222.653,97	-	222.653,97
2235 Transferaufwand an das Ausland	10.296,00	-	10.296,00
22 Summe Aufwendungen	40.108.919,69	39.062.200,00	1.046.719,69
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-38.304.839,46	-37.558.200,00	-746.639,46
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-38.304.839,46	-37.558.200,00	-746.639,46

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.177,60	100.000,00	-85.822,40
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.550,00	100.000,00	-92.450,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	6.627,60	-	6.627,60
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	331.174,85	1.320.000,00	-988.825,15
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	331.174,85	1.320.000,00	-988.825,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	345.352,45	1.420.000,00	-1.074.647,55
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.958.552,96	10.562.200,00	-603.647,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.040,50	-	10.040,50
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.163,22	-	8.163,22
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	14.309,38	-	14.309,38
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	7.805.971,52	9.361.200,00	-1.555.228,48
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.120.068,34	1.201.000,00	919.068,34
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	177.603,18	-	177.603,18
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	167.307,18	-	167.307,18
3235 Transferzahlungen an das Ausland	10.296,00	-	10.296,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.136.156,14	10.562.200,00	-426.043,86
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.790.803,69	-9.142.200,00	-648.603,69
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	283.592,75	-	283.592,75
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtungen	283.592,75	-	283.592,75
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	637,91	-	637,91
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	637,91	-	637,91
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.727.731,60	2.770.000,00	-42.268,40
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.727.731,60	1.950.000,00	777.731,60
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	-	820.000,00	-820.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.011.962,26	2.770.000,00	241.962,26
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.735.187,80	21.734.500,00	-1.999.312,20
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	19.698.391,11	21.697.500,00	-1.999.108,89
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	36.796,69	37.000,00	-203,31
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	493.713,67	-	493.713,67
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	493.713,67	-	493.713,67
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.000,00	-	8.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	8.000,00	-	8.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	20.236.901,47	21.734.500,00	-1.497.598,53
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-17.224.939,21	-18.964.500,00	1.739.560,79
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.015.742,90	-28.106.700,00	1.090.957,10

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.015.742,90	-28.106.700,00	1.090.957,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
§§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBL Nr 119/1972 idgF LGBL Nr 58/2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für die Instandsetzung und Instandhaltung der Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von rund 1.400 km. Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Planung, Projektierung und Bau von Straßen und Tunnel, für deren Instandhaltung, für Beiträge an Genossenschaften und Wildbachlawinenverbauung. Bauvorhaben Beispiele: B 311 Schmittentunnel: Sanierung Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen und Bau von Flucht- und Rettungswegen, B 155 Ausbau Münchner Straße, B 1 Erneuerung Brunn-Pfenninglanden, L 101 Sanierung Mitterstatt-Mayerlehen, B 168 Sanierung ODF Stuhlfelden, L 247 Sanierung Thumersbach, B 311 Stützmauersanierung Stegkurve-Mauthtunnel, B164 Deckensanierung Hinterthal-Mühlbach, L 210 Sanierung Gletscherschliff St. Kolomann, L 109 Herstellung Hüttschlag-Wolfau, B 159 Sanierung Randbalken ÖBB, B 95 Herstellung Umfahrung Tamsweg, B96 Herstellung Tamsweg-Neggerndorf, B 99 Herstellung Obertauern Römerbrücke-Friedhof.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Bestandwert der Straßeninfrastruktur ist nachhaltig verbessert.
Die Landesstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen verkehrssicher und komfortabel nutzbar. Eine funktionsfähige Straßeninfrastruktur für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Ausreichende Verkehrsinfrastruktur ist für das regionale Wirtschaftswachstum z.B. Betriebsansiedlungen vorhanden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2022, Zahlung 2023). Für die bauliche Umsetzung von Straßenprojekten werden beispielhaft folgende Bauvorhaben genannt: B155 Ausbau Münchner Bundesstraße Teil II, L109 Sanierung Hüttschlag-Wolfau, B168 Sanierung Bruckberg, L101 Sanierung Mitterstatt-Mayerlehen.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budgetierung 2022, Einzahlung 2023), sowie noch nicht finaler Projektabrechnungen (Budgetierung 2022, Forderung 2023).

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	65.829,18	-	65.829,18
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	65.829,18	-	65.829,18
212 Erträge aus Transfers	177.504,92	3.300,00	174.204,92
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	22.849,76	-	22.849,76
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	154.655,16	3.300,00	151.355,16
21 Summe Erträge	243.334,10	3.300,00	240.034,10
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.219.803,58	31.190.000,00	2.029.803,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	580,58	-	580,58
2224 Instandhaltung	3.696.459,32	1.790.000,00	1.906.459,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	81.604,70	100.000,00	-18.395,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.441.158,98	29.300.000,00	141.158,98
22 Summe Aufwendungen	33.219.803,58	31.190.000,00	2.029.803,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-32.976.469,48	-31.186.700,00	-1.789.769,48
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-32.976.469,48	-31.186.700,00	-1.789.769,48

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	65.829,18	-	65.829,18
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	65.829,18	-	65.829,18
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	65.829,18	-	65.829,18
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.765.660,33	1.890.000,00	1.875.660,33
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	580,58	-	580,58
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.698.250,43	1.790.000,00	1.908.250,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	66.829,32	100.000,00	-33.170,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.765.660,33	1.890.000,00	1.875.660,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.699.831,15	-1.890.000,00	-1.809.831,15

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	73.148,41	130.000,00	-56.851,59
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	73.148,41	130.000,00	-56.851,59
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	73.148,41	130.000,00	-56.851,59
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.536.610,39	8.750.000,00	-1.213.389,61
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	7.536.610,39	8.750.000,00	-1.213.389,61
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.536.610,39	8.750.000,00	-1.213.389,61
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-7.463.461,98	-8.620.000,00	1.156.538,02
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.163.293,13	-10.510.000,00	-653.293,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.163.293,13	-10.510.000,00	-653.293,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61110

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Brücken auf Landesstraßen: 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel, 14 Galerien, 62 Wegweiserbrücken sowie geankerte Stützmauern. Auszahlungen für Liegenschaftserwerb, Projektierungsleistungen und bauliche Maßnahmen. Beispiele Bauvorhaben: B 311 Raumgitterwand Posauner, Schönraingrabenbrücke, B 99 Talübergang Radstadt, B 167 Klammsteinbrücke, L248 Taurachbrücke.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der derzeitige Bauwerkszustand von Kunstbauten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung des Landesvermögens ist gewährleistet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61110

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen durch spätere Projektabrechnungen (Budget 2021, Zahlung 2022).

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	993.515,67	-	993.515,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	993.515,67	-	993.515,67
212 Erträge aus Transfers	99.719,18	16.800,00	82.919,18
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	99.719,18	16.800,00	82.919,18
21 Summe Erträge	1.093.234,85	16.800,00	1.076.434,85
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	15.579.652,62	15.420.700,00	158.952,62
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	12.320.225,37	12.190.000,00	130.225,37
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.128.643,60	2.927.400,00	201.243,60
2213 Sonstiger Personalaufwand	67.514,12	83.400,00	-15.885,88
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	63.269,53	219.900,00	-156.630,47
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	468.064,21	486.000,00	-17.935,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	467.895,80	486.000,00	-18.104,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	168,41	-	168,41
22 Summe Aufwendungen	16.047.716,83	15.906.700,00	141.016,83
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.954.481,98	-15.889.900,00	935.418,02
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.954.481,98	-15.889.900,00	935.418,02

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	90.079,50	16.800,00	73.279,50
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	90.079,50	16.800,00	73.279,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	90.079,50	16.800,00	73.279,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	15.516.383,09	15.200.800,00	315.583,09
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	12.320.225,37	12.190.000,00	130.225,37
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.128.643,60	2.927.400,00	201.243,60
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	67.514,12	83.400,00	-15.885,88
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	467.895,80	486.000,00	-18.104,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	467.895,80	486.000,00	-18.104,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.984.278,89	15.686.800,00	297.478,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.894.199,39	-15.670.000,00	-224.199,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.894.199,39	-15.670.000,00	-224.199,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.894.199,39	-15.670.000,00	-224.199,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61120

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Instandhaltung der Straßenausrüstung (Verkehrszeichen, Leitschienen, Bodenmarkierungen, Verkehrslichtsignalanlagen), Felsräumung und Streckenüberwachung (Streckendienst).

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten. Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen des Arbeitsmarktservice für Bediensteten, die in Altersteilzeit sind, und aus Transfers des Bundes für diesen Bereich.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Landesbedienstete, die im Bereich der Straßen- bzw. Brückenmeistereien eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61120

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2022 ergaben sich unter anderem dadurch, weil hier Vergütungen für Verdienstentgänge nach § 32 Epidemiegesetz für Bedienstete vereinnahmt wurden, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlags 2022 noch nicht bekannt waren.

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.876.727,10	1.201.300,00	675.427,10
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	55,22	-	55,22
2114 Erträge aus Leistungen	548.219,92	400.000,00	148.219,92
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	638.832,77	500.300,00	138.532,77
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	654.765,94	301.000,00	353.765,94
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	34.853,25	-	34.853,25
212 Erträge aus Transfers	43.672,38	-	43.672,38
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	43.672,38	-	43.672,38
21 Summe Erträge	1.920.399,48	1.201.300,00	719.099,48
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.871.064,04	18.836.200,00	1.034.864,04
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.970.553,37	7.020.400,00	-49.846,63
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.275.384,40	1.196.200,00	79.184,40
2223 Leasing- und Mietaufwand	170.058,05	163.200,00	6.858,05
2224 Instandhaltung	5.561.643,18	5.319.500,00	242.143,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.431.466,09	1.236.900,00	194.566,09
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.461.958,95	3.900.000,00	561.958,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.529.886,60	1.263.300,00	266.586,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.529.098,90	1.263.300,00	265.798,90
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	787,70	-	787,70
22 Summe Aufwendungen	21.400.950,64	20.099.500,00	1.301.450,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.480.551,16	-18.898.200,00	-582.351,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-19.480.551,16	-18.898.200,00	-582.351,16

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.546.072,69	1.201.300,00	344.772,69
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	55,22	-	55,22
3114 Einzahlungen aus Leistungen	589.959,67	400.000,00	189.959,67
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	610.000,00	500.300,00	109.700,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	346.057,80	301.000,00	45.057,80
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	43.672,38	-	43.672,38
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	43.672,38	-	43.672,38
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.589.745,07	1.201.300,00	388.445,07
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.263.827,26	14.936.200,00	327.627,26
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.296.174,42	7.020.400,00	275.774,42
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.339.141,27	1.196.200,00	142.941,27
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	173.949,04	163.200,00	10.749,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.053.151,06	5.319.500,00	-266.348,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.401.411,47	1.236.900,00	164.511,47
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	797.526,45	1.263.300,00	-465.773,55
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	797.526,45	1.263.300,00	-465.773,55
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.061.353,71	16.199.500,00	-138.146,29
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.471.608,64	-14.998.200,00	526.591,36
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	294.195,00	-	294.195,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	294.195,00	-	294.195,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	294.195,00	-	294.195,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.627.243,51	3.503.000,00	-875.756,49
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	346.046,25	1.100.000,00	-753.953,75
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.249.751,81	2.400.000,00	-150.248,19
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	31.445,45	3.000,00	28.445,45
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.169,40	-	1.169,40
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	381,70	-	381,70
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	787,70	-	787,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.628.412,91	3.503.000,00	-874.587,09
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.334.217,91	-3.503.000,00	1.168.782,09
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.805.826,55	-18.501.200,00	1.695.373,45

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.805.826,55	-18.501.200,00	1.695.373,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61121

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 1319a, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung u.a. folgender Produkte/Leistungen: Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Straßenausrüstung.

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten.

Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge/Einzahlungen wurden vor allem aus Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen, aus Betriebskostenersätzen der Gemeinden, aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61121

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2022, Zahlung 2023): Die Auszahlung für eine Beschaffung im Fuhrpark der Straßenmeistereien, für Streumittleinkauf und für Beiträge zur Erhaltung des Straßenbetriebs an die Stadt Salzburg ist im Rechnungsjahr 2023 erfolgt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2021, Einzahlung 2022) und Mehrerlösen aus Versteigerungen.

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	177.779,61	12.100,00	165.679,61
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	21.027,07	-	21.027,07
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	90.801,54	-	90.801,54
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	65.951,00	12.100,00	53.851,00
21 Summe Erträge	177.779,61	12.100,00	165.679,61
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.896.069,07	2.515.000,00	381.069,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	27.895,92	-	27.895,92
2223 Leasing- und Mietaufwand	158,93	-	158,93
2224 Instandhaltung	129.732,50	-	129.732,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	54.175,80	15.000,00	39.175,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.684.105,92	2.500.000,00	184.105,92
22 Summe Aufwendungen	2.896.069,07	2.515.000,00	381.069,07
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.718.289,46	-2.502.900,00	-215.389,46
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.718.289,46	-2.502.900,00	-215.389,46

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	111.828,61	-	111.828,61
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	21.027,07	-	21.027,07
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	90.801,54	-	90.801,54
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	111.828,61	-	111.828,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.100,02	15.000,00	99.100,02
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	32.079,96	-	32.079,96
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	158,93	-	158,93
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	29.413,70	-	29.413,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.447,43	15.000,00	37.447,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	114.100,02	15.000,00	99.100,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.271,41	-15.000,00	12.728,59

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	617.872,80	400.000,00	217.872,80
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	617.872,80	400.000,00	217.872,80
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	617.872,80	400.000,00	217.872,80
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.493.520,65	4.502.500,00	-8.979,35
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	4.483.993,61	4.502.500,00	-18.506,39
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	9.527,04	-	9.527,04
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	72.517,93	-	72.517,93
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	72.517,93	-	72.517,93
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	347.117,09	-	347.117,09
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	347.117,09	-	347.117,09
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.913.155,67	4.502.500,00	410.655,67
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.295.282,87	-4.102.500,00	-192.782,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.297.554,28	-4.117.500,00	-180.054,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.297.554,28	-4.117.500,00	-180.054,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61130

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
Regierungsbeschluss vom 23.07.2015 (Zahl: 20011-RU/2015/163-2015)
Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen für den Ausbau von Radwegen als Lückenschluss zur Verbindung der Gemeinden, die an bzw. parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen.
Erträge/Einzahlungen wurden aus der Bundesförderung für den Ausbau der Geh- und Radwege im Land Salzburg und aus den Kapitaltransfers der Gemeinden erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Eine ausgebaut Radinfrastruktur trägt zum Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf das Rad bei. Durch Verminderung von Co2 Ausstoß und Modalsplit ist ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61130

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2022, Zahlung 2023) für die Umsetzung des Radwegebauprogramms. Beispiele für Bauprojekte sind: L107 GRW Nesselgraben, B311F GRW Exenbach-Lofer, B162 GRW Schöner.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Erfolgsumbuchungen im Zuge der Aktivierung von fertig gestellten Radwegebauten für Kostenbeiträge von Dritten.

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	423.413,65	-	423.413,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	423.413,65	-	423.413,65
21 Summe Erträge	423.413,65	-	423.413,65
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.083.027,74	853.000,00	3.230.027,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.170,96	-	7.170,96
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	181.118,50	-	181.118,50
2224 Instandhaltung	37.624,98	-	37.624,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	325.400,84	850.000,00	-524.599,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.531.712,46	3.000,00	3.528.712,46
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000.355,13	360.000,00	640.355,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	680.088,62	-	680.088,62
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	60.000,00	-60.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	320.266,51	300.000,00	20.266,51
22 Summe Aufwendungen	5.083.382,87	1.213.000,00	3.870.382,87
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.659.969,22	-1.213.000,00	-3.446.969,22
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.659.969,22	-1.213.000,00	-3.446.969,22

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	712.194,67	850.000,00	-137.805,33
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	7.254,78	-	7.254,78
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	160.131,21	-	160.131,21
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	38.756,58	-	38.756,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	506.052,10	850.000,00	-343.947,90
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	393.453,62	-	393.453,62
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	393.453,62	-	393.453,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.105.648,29	850.000,00	255.648,29
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.105.648,29	-850.000,00	-255.648,29

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	305,54	-	305,54
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	305,54	-	305,54
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	125.363,83	123.200,00	2.163,83
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	125.363,83	123.200,00	2.163,83
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	125.669,37	123.200,00	2.469,37
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.268.254,52	3.486.600,00	-218.345,48
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	3.265.347,22	3.486.600,00	-221.252,78
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.907,30	-	2.907,30
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	376.240,02	-	376.240,02
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	376.240,02	-	376.240,02
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	260.189,56	360.000,00	-99.810,44
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	60.000,00	-60.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	260.189,56	300.000,00	-39.810,44
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.904.684,10	3.846.600,00	58.084,10
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.779.014,73	-3.723.400,00	-55.614,73
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.884.663,02	-4.573.400,00	-311.263,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.884.663,02	-4.573.400,00	-311.263,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61140

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verkehrsdatenerfassung

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG.1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für den Neubau von Landesstraßen und Tunnelanlagen, z.B. B 311 VE Schüttdorf.
Umsetzungen von Bau- und Fördermaßnahmen zum Lärmschutz, Verkehrsdatenerfassung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der derzeitigen Landesstraßeninfrastruktur durch Neubau und Umfahrungsmaßnahmen.

Ansatz: 61600 - Tauernwege und sonstige alpine Wege
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	48.763,16	70.100,00	-21.336,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	48.763,16	70.100,00	-21.336,84
22 Summe Aufwendungen	48.763,16	70.100,00	-21.336,84
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-48.763,16	-70.100,00	21.336,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-48.763,16	-70.100,00	21.336,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	68.763,16	70.100,00	-1.336,84
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	68.763,16	70.100,00	-1.336,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	68.763,16	70.100,00	-1.336,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-68.763,16	-70.100,00	1.336,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-68.763,16	-70.100,00	1.336,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-68.763,16	-70.100,00	1.336,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 13.1.1956

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) wurden Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet. Weiters wurden Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegnetzes ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Landes-Tauernwege befinden sich auf Dauer in optimalem Erhaltungszustand.

Ansatz: 61601 - Kienbergwand-Panoramastraße
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

224 Finanzaufwand	66.148,96	60.800,00	5.348,96
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	66.148,96	60.800,00	5.348,96
22 Summe Aufwendungen	66.148,96	60.800,00	5.348,96
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-66.148,96	-60.800,00	-5.348,96
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-66.148,96	-60.800,00	-5.348,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	66.148,96	60.800,00	5.348,96
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	66.148,96	60.800,00	5.348,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	66.148,96	60.800,00	5.348,96
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-66.148,96	-60.800,00	-5.348,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-66.148,96	-60.800,00	-5.348,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	157.982,88	158.000,00	-17,12
3615 Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindliche	157.982,88	158.000,00	-17,12
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.982,88	158.000,00	-17,12
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-157.982,88	-158.000,00	17,12
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-224.131,84	-218.800,00	-5.331,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61601

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Erhaltung des Tunnels und der Galerie. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von EUR 10.500000,00 geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Errichtung dieser Bauwerke ist auf der Kienbergwandstraße ein den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung hergestellt worden. Diese ist dauerhaft in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	690.876,00	170.000,00	520.876,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	46.679,28	-	46.679,28
2224 Instandhaltung	354.889,19	-	354.889,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	114.647,67	-	114.647,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	174.659,86	170.000,00	4.659,86
22 Summe Aufwendungen	690.876,00	170.000,00	520.876,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-690.876,00	-170.000,00	-520.876,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-690.876,00	-170.000,00	-520.876,00

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	501.310,22	-	501.310,22
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelswar	46.679,28	-	46.679,28
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	348.649,19	-	348.649,19
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	105.981,75	-	105.981,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	501.310,22	-	501.310,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-501.310,22	-	-501.310,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	75.976,89	400.000,00	-324.023,11
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	74.221,89	-	74.221,89
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.755,00	400.000,00	-398.245,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	75.976,89	400.000,00	-324.023,11
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-75.976,89	-400.000,00	324.023,11
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-577.287,11	-400.000,00	-177.287,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-577.287,11	-400.000,00	-177.287,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für den Neu-und Umbau, Instandsetzung von Salzlagerstätten, die Umrüstung von Streuautomaten, den Ausbau von Soleerzeugern und externen Stützpunkten.
Investitionen in den Erhalt der Hochbauinfrastruktur der Straßenmeistereien.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bewirtschaftung insbesondere der Winterdienst auf den Salzburger Landesstraßen L und B ist dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61700

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund erhöhten Finanzbedarfs für die Instandsetzungsmaßnahmen in den Bauhöfen/Salzsilos: Umbau STM Schwarzach, STM Pinzgau Stützpunkt Mittersill Dachsanierung, diverse Salzsiloumbauten. Die Bedeckung erfolgte in der Deckungsklasse Gruppe 6.

Ansatz: 61800 - Umweltschutzmaßnahmen nach d. ASFINAG-G.
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	906.278,32	150.000,00	756.278,32
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	906.278,32	150.000,00	756.278,32
21 Summe Erträge	906.278,32	150.000,00	756.278,32
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	414.350,27	150.000,00	264.350,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	414.350,27	150.000,00	264.350,27
22 Summe Aufwendungen	414.350,27	150.000,00	264.350,27
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	491.928,05	-	491.928,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	491.928,05	-	491.928,05
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	724.955,38	150.000,00	574.955,38
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	724.955,38	150.000,00	574.955,38
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	724.955,38	150.000,00	574.955,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	414.350,27	150.000,00	264.350,27
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	414.350,27	150.000,00	264.350,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	414.350,27	150.000,00	264.350,27
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	310.605,11	-	310.605,11
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	310.605,11	-	310.605,11
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	310.605,11	-	310.605,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61800

1. RECHTSGRUNDLAGE

ASFINAG Gesetz §15a

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die von der ASFINAG eingehobenen Benützungsentgelte (Mauteinzahlungen) sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vorzusehen.

Maßnahmenkatalog:

- Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen
- Radwege
- Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Lebensqualität in der unmittelbaren Umgebung von Transitstrecken ist verbessert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61800

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Kosten für die Überwachung der Einhaltung von Autobahnabfahrtsverboten. Die Bedeckung erfolgte aus der Zahlungsmittelreserve für Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 2981 008.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aus Mautgebühren gemäß Asfinag-Gesetz § 15a für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken.

Ansatz: 62000 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt., Wasservers.Anl.
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	526.988,80	-	526.988,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	526.988,80	-	526.988,80
21 Summe Erträge	526.988,80	-	526.988,80
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.177,00	62.500,00	49.677,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.715,20	62.500,00	-53.784,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	103.461,80	-	103.461,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	399.181,80	289.000,00	110.181,80
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	362.545,80	264.000,00	98.545,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	36.636,00	25.000,00	11.636,00
22 Summe Aufwendungen	511.358,80	351.500,00	159.858,80
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	15.630,00	-351.500,00	367.130,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	15.630,00	-351.500,00	367.130,00

Ansatz: 62000 - Förd. Siedl. Wasser. Wirt., Wasservers. Anl.
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.715,20	62.500,00	-53.784,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.715,20	62.500,00	-53.784,80
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	213.867,80	264.000,00	-50.132,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	213.867,80	264.000,00	-50.132,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	222.583,00	326.500,00	-103.917,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-222.583,00	-326.500,00	103.917,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	36.636,00	25.000,00	11.636,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	36.636,00	25.000,00	11.636,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	36.636,00	25.000,00	11.636,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-36.636,00	-25.000,00	-11.636,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-259.219,00	-351.500,00	92.281,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-259.219,00	-351.500,00	92.281,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006;

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Wasserversorgung), bei der das Land als Auftraggeber auftrat.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Beiträge für sonstige Projekte Wasserversorgung

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften (Beitrag zum Schuldendienst und zum Betrieb)
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) - Annuitätenzuschüsse

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung und Sanierung von Einzelwasserversorgungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten udgl.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg

4. SONSTIGE HINWEISE

Gemäß den GAF-Richtlinien wurden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% aus dem Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 94000) refundiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 92.000,00. Der Aufwand ist im Ergebnishaushalt des Rechnungsjahres 2022 enthalten und erfolgte somit auch die Bedeckung aus dem Budget 2022. Die Auszahlung fand zu Beginn des Rechnungsjahres 2023 statt. Gemäß den GAF-Richtlinien wurden die Aufwendungen im Ausmaß von 50% aus dem Gemeindeausgleichsfonds beglichen. Hierfür erfolgte eine Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG 2018 vom Ansatz 94000 - Bedarfszuweisungen an Gemeinden, welche über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/38-2021 genehmigt wurde.

Ansatz: 62100 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt., allgemein
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.183.854,29	-	1.183.854,29
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.183.854,29	-	1.183.854,29
21 Summe Erträge	1.183.854,29	-	1.183.854,29
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	343.775,05	12.500,00	331.275,05
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	12.500,00	-12.500,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	343.775,05	-	343.775,05
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	610.595,05	300.000,00	310.595,05
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	427.802,05	220.000,00	207.802,05
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	182.793,00	80.000,00	102.793,00
22 Summe Aufwendungen	954.370,10	312.500,00	641.870,10
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	229.484,19	-312.500,00	541.984,19
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	229.484,19	-312.500,00	541.984,19

Ansatz: 62100 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt., allgemein
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	12.500,00	-12.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	12.500,00	-12.500,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	432.802,05	220.000,00	212.802,05
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	432.802,05	220.000,00	212.802,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	432.802,05	232.500,00	200.302,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-432.802,05	-232.500,00	-200.302,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	149.364,00	80.000,00	69.364,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	149.364,00	80.000,00	69.364,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	149.364,00	80.000,00	69.364,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-149.364,00	-80.000,00	-69.364,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-582.166,05	-312.500,00	-269.666,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-582.166,05	-312.500,00	-269.666,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Abwasserbeseitigung), bei der das Land Salzburg als Auftraggeber auftrat.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Beiträge für sonstige Projekte Abwasserbeseitigung

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften (Beitrag zum Schuldendienst und zum Betrieb)
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) - Annuitätenzuschüsse

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung und Sanierung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten udgl)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg

4. SONSTIGE HINWEISE

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% aus dem Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 94000) refundiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62100

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 270.000,00, da auf dem Ansatz 62100 lediglich 50% der geplanten Gesamtausgaben veranschlagt wurden. Gemäß den GAF-Richtlinien wurden die Aufwendungen im Ausmaß von 50% aus dem Gemeindeausgleichsfonds beglichen. Hierfür erfolgte eine Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG 2018 vom Ansatz 94000 - Bedarfszuweisungen an Gemeinden, welche über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/38-2021 genehmigt wurde.

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37.411,57	15.500,00	21.911,57
2114 Erträge aus Leistungen	19.366,48	15.500,00	3.866,48
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.083,00	-	2.083,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	15.962,09	-	15.962,09
212 Erträge aus Transfers	364.600,00	300.000,00	64.600,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	364.600,00	300.000,00	64.600,00
21 Summe Erträge	402.011,57	315.500,00	86.511,57
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	526.114,61	444.800,00	81.314,61
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	46.444,30	52.800,00	-6.355,70
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.088,99	6.400,00	-311,01
2224 Instandhaltung	12.276,51	12.200,00	76,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	327.049,51	246.400,00	80.649,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	134.255,30	127.000,00	7.255,30
22 Summe Aufwendungen	526.114,61	444.800,00	81.314,61
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-124.103,04	-129.300,00	5.196,96
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-124.103,04	-129.300,00	5.196,96

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.575,48	15.500,00	6.075,48
3114 Einzahlungen aus Leistungen	19.492,48	15.500,00	3.992,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.083,00	-	2.083,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	364.600,00	300.000,00	64.600,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	364.600,00	300.000,00	64.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	386.175,48	315.500,00	70.675,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	412.546,74	317.800,00	94.746,74
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	47.512,12	52.800,00	-5.287,88
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.202,04	6.400,00	-197,96
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	14.780,91	12.200,00	2.580,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	344.051,67	246.400,00	97.651,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	412.546,74	317.800,00	94.746,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-26.371,26	-2.300,00	-24.071,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	147.202,12	253.500,00	-106.297,88
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	500,00	-500,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	-32.842,99	80.000,00	-112.842,99
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	180.045,11	170.000,00	10.045,11
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	3.000,00	-3.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	147.202,12	253.500,00	-106.297,88
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-147.202,12	-253.500,00	106.297,88
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-173.573,38	-255.800,00	82.226,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-173.573,38	-255.800,00	82.226,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b, Wasserkreislauf- und Wassergüteverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006 sowie Vertrag zur Errichtung und Betrieb der Hochwasservorhersage in Salzburg; HYDRIS; Mai 1994, Punkt 7

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Kostenersätze für Hydrographische Daten und Gutachten und für den Betrieb des Hochwasserprognosemodells HYDRIS II

- Betriebs- und Instandhaltungskosten für HYDRIS II wurden zwischen den Vertragspartnern (Salzburg AG, Verbund Hydro Power und Land Salzburg) gemäß o.a. Vertrag abgerechnet und die von den o.a. Partnern zu leistenden Kostenersätze als Erträge/Einzahlungen verbucht.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Beiträge des Bundes zum Stationsneubau, hydrographische Geräte sowie Beobachtergebühren

- Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Errichtung eines Hydrographischen Basis-Messnetzes im Land Salzburg.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

- Wartung und operationeller Betrieb eines Hydrographischen Basis-Messnetzes durch die Mitarbeiter des Hydrographischen Dienstes unter Verwendung der dafür erforderlichen Werkzeuge, sowie Verbrauchsgüter und pers. Schutzausrüstung.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwände

- Operationeller Betrieb eines Hydrographischen Messnetzes unter Verwendung von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung von Messgeräten

- Aufwand für die Instandhaltung von technischen Geräten und Messgeräten, die für den operationellen Betrieb des Hydrographischen Messnetzes notwendig waren.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Entgelte für sonstige Leistungen, Beobachtergebührenentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit

- Operationeller Betrieb des Hydrographischen Messnetzes unter Beiziehung von „Beobachtern“ für zusätzliche manuelle Beobachtungen sowie zur Kontrolle von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern. Fremdleistungen von facheinschlägigen Firmen die für den operationellen Betrieb des Messnetzes erforderlich waren.

MVAG FH 3411 - HYDRIS II Messstellenausbau

- Hydrologisches Informationssystem HYDRIS zur Hochwasservorhersage im Land Salzburg (HYDRIS) als Basis für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst.

MVAG FH 3412 - Baumaßnahmen Messstationen

- Errichtung von Messstellen zur Erfassung des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Analysen und Aufgabenstellungen.

MVAG FH 3414/3415 - Neubeschaffung von Schreibpegel, Flügel, Datensammler, sonstige BGA etc.

- Erwerb von Geräten zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes (z. Bsp. Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114)

- Die Erträge/Einzahlungen wurden in das vorhandene Messnetz zur Hochwasservorhersage, das zur rechtzeitigen Alarmierung von Einsatzkräften und zur Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr dient, reinvestiert.

MVAG FH 3121/3221/3222/3224 (EH 2121/2221/2222/2224)

- Die Mittel wurden für die Bereitstellung, Sicherstellung und zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Aufgabenstellungen (Anpassungsstrategien infolge Klimawandel; Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Überwachungs- und Maßnahmenprogramme; Gefahrenzonenpläne, Bemessungsgrundlagen, Übertragung Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.) sowie für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst eingesetzt.

MVAG FH 3225 (EH 2225)

- Qualitätskontrolle von Parametern des quantitativen Wasserkreislaufes durch Beobachter gem. Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idGF 14. Abschnitt §143b nach vom BMNT festgesetzten Beobachterentschädigungen.

MVAG FH 3411

- HYDRIS ermöglicht die rechtzeitige Alarmierung von Einsatzkräften bzw. die Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr.

MVAG FH 3412

- Das hydrologisch repräsentative Messnetz dient zur langfristigen Beobachtung und Bewertung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

MVAG FH 3414

- Zur repräsentativen Erfassung des quantitativen Wasserkreislaufes im Land Salzburg sowie zur Vergleichbarkeit in Österreich bzw. der EU (WRRL) sind dem Stand der Technik entsprechende zuverlässige Geräte erforderlich, die laufend gewartet bzw. erneuert werden mussten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62900

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 70.000,00. Das BML genehmigte gegen Vorlage des Jahresarbeitsprogrammes 2022 mehr Bundesmittel (in Höhe von EUR 364.600,00) gegenüber den im LVA 2022 budgetierten Mitteln und stellte diese zur Verfügung. In diesen Mehreinnahmen aus Bundesmitteln sind Sonderzuwendungen für das Sachgebiet UWQ (Unterirdisches Wasser und Quellen), Mittel für Schadensbehebungen und eine Erhöhung der Beobachtergebühr enthalten.

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	42.415,67	50.000,00	-7.584,33
2114 Erträge aus Leistungen	41.828,67	50.000,00	-8.171,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	578,00	-	578,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	9,00	-	9,00
212 Erträge aus Transfers	193.986,15	230.000,00	-36.013,85
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	131.236,15	190.000,00	-58.763,85
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	62.750,00	40.000,00	22.750,00
21 Summe Erträge	236.401,82	280.000,00	-43.598,18
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	345.662,19	452.000,00	-106.337,81
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.485,82	2.000,00	17.485,82
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	30,00	-	30,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.620,00	-	1.620,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	319.966,73	445.000,00	-125.033,27
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.559,64	5.000,00	-440,36
22 Summe Aufwendungen	345.662,19	452.000,00	-106.337,81
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-109.260,37	-172.000,00	62.739,63
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-109.260,37	-172.000,00	62.739,63

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	39.912,40	50.000,00	-10.087,60
3114 Einzahlungen aus Leistungen	39.334,40	50.000,00	-10.665,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	578,00	-	578,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	184.696,15	230.000,00	-45.303,85
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	131.236,15	190.000,00	-58.763,85
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	53.460,00	40.000,00	13.460,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	224.608,55	280.000,00	-55.391,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	294.543,67	447.000,00	-152.456,33
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.485,82	2.000,00	17.485,82
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	30,00	-	30,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.620,00	-	1.620,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	273.407,85	445.000,00	-171.592,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	294.543,67	447.000,00	-152.456,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-69.935,12	-167.000,00	97.064,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.000,00	-3.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	3.000,00	-3.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	3.000,00	-3.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-3.000,00	3.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-69.935,12	-170.000,00	100.064,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-69.935,12	-170.000,00	100.064,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62901

1. RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959 idgF, Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (BGBl, 186, 1996) idgF, 1. Abwasser-emissionsverordnung für kommunales Abwasser (BGBl 210, 1996) idgF; Kommunale Abwasserrichtlinie der EU (RL 91/271/EWG); Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBl II, 479/2006) idgF; EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG); Dienststellenbeschreibung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Aufwandsentschädigungen für Kläranlagen und Abwasseruntersuchungen

- Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Die Kosten wurden von den Betreibern der kommunalen Kläranlagen refundiert.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Kostenersätze für Beobachtungen der Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässergütemessstellen.

- Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung wurden an festgelegten Messstellen Fließgewässer, stehende Gewässer und das Grundwasser in einem österreichweiten Programm chemisch-physikalisch und biologisch untersucht. Vom Bund wurden 2 Drittel der Kosten dem Land refundiert.

MVAG FH 3124 (EH 2124) - Verwaltungsstrafen

- Strafgeelder aus Verwaltungsstrafverfahren wurden für Zwecke des Gewässerschutzes verwendet.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

- Anschaffung von Verbrauchsmaterial und „geringwertigen Wirtschaftsgütern“, die für den Dienstbetrieb (Probennahme, Freiland- und Laborarbeiten) erforderlich waren.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Beobachtungen Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung Grundwasser- und Fließgewässermessstellen, sonstige Gewässeruntersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit.

- Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Untersuchung von Gewässerverunreinigungen.

Überwachungen zu Ermittlungszwecken nach § 59g, WRG 1959 idgF:

- Anlassbezogene Untersuchungsprogramme bei Grundwasser, Seen und Fließgewässern
- Makrozoobenthos - Untersuchungsprojekte
- Fischökologische Projekte Fuschlsee, Zellersee (Zustandsverbesserung)
- Überprüfung von Maßnahmen nach § 55e (Abs. 1, Zif.: 3-7), WRG 1959 idgF zur Verwirklichung der in § 30a, c und d festgelegten Ziele, beginnt mit Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und seiner Maßnahmenprogramme
- Hydrobiologische Grundlagenhebungen
- Klimastudie der Salzburger Seen (Obertrumer See)
- Fischpassuntersuchungen
- Fischbestandsuntersuchungen

MVAG FH 3414 - Ausrüstungen und sonstige Apparate

Anschaffung von Ausrüstung zur Wahrnehmung der Aufgaben (Boote, Bootsmotoren, Pumpen, Messgeräte, Probenahmegeräte etc.)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114)

Die Fremdüberwachung der Kläranlagen diene gemeinsam mit der Eigenüberwachung und Fortbildung dem Nachweis und der Dokumentation der Reinigungsleistung, der Qualitätssicherung und der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU.

MVAG FH 3121 (EH 2121)

Die Überwachung der Gewässer im Rahmen österreich- und europaweiter Messprogramme lieferte die Datengrundlage zur Beurteilung des Gewässerzustandes und ließ Entwicklungen bzw. Veränderungen des chemisch-physikalischen bzw. ökologischen Zustands der Gewässer erkennen.

MVAG FH 3124 (EH 2124)

- Die Gelder wurden zur Erhebung hydrobiologischer Grundlagen im Sinne der

Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz verwendet.

MVAG FH 3221 (EH 2221)

Zur Wahrnehmung der Aufgaben als Gewässeraufsicht und im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz waren zahlreiche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsgüter zur Probennahme bzw. für alle Freiland- und Laborarbeiten erforderlich.

MVAG FH 3225 (EH 2225)

Überwachung und Dokumentation des Gewässerzustandes, Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Bund und EU. Erhebung von Grundlagen für die Beurteilung des Gewässerzustandes und eventuell notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes. Ermittlungen bei Gewässerverunreinigungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 155.000,00, da Aufwendungen zwar im Ergebnishaushalt des Rechnungsjahres 2022 enthalten (und somit auch die Bedeckung aus dem Budget 2022 erfolgt) sind, allerdings gewisse Auszahlungen erst zu Beginn des Rechnungsjahres 2023 stattgefunden haben. Des Weiteren ergaben sich Minderauszahlungen aufgrund von Verzögerungen bei den GZÜV-Chemie-Grundwasserproben und den Seenprogrammen "Fischökologische Projekte Zellersee, Fuschlsee", Publikation des Fischbuches und bei der Abrechnung von GZÜV Befischungen. Die nicht verbrauchten Mittel wurden innerhalb der Deckungsklasse beim Ansatz 62902, MVAG FH 3225, verwendet.

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	286.330,22	-	286.330,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	286.330,22	-	286.330,22
21 Summe Erträge	286.330,22	-	286.330,22
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	406.950,34	107.500,00	299.450,34
2225 Sonstiger Sachaufwand	318.965,34	107.500,00	211.465,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	87.985,00	-	87.985,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	77.985,00	180.000,00	-102.015,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	27.985,00	75.000,00	-47.015,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	50.000,00	105.000,00	-55.000,00
22 Summe Aufwendungen	484.935,34	287.500,00	197.435,34
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-198.605,12	-287.500,00	88.894,88
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-198.605,12	-287.500,00	88.894,88

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	342.753,42	107.500,00	235.253,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	342.753,42	107.500,00	235.253,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	342.753,42	107.500,00	235.253,42
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-342.753,42	-107.500,00	-235.253,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	77.985,00	180.000,00	-102.015,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	27.985,00	75.000,00	-47.015,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	50.000,00	105.000,00	-55.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	77.985,00	180.000,00	-102.015,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-77.985,00	-180.000,00	102.015,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-420.738,42	-287.500,00	-133.238,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-420.738,42	-287.500,00	-133.238,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und Wettbewerbsteilnehmer und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Repräsentationsaufwand, Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Leistungen -

- Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung
- Trinkwasserschule

MVAG FH 3431/3434 (EH 2231/2234) - Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie Gemeinden und Wettbewerb

- Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes nach WRG idgF bzw. NGP unserer Gewässer
- Der Bund stellte ab Herbst 2020 für die Umsetzung von Projekten der Gewässerökologie österreichweit EUR 200 Mio. zur Verfügung. Die entsprechende verpflichtende Kofinanzierung war vom Land bereitzustellen.
- Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg
- Erreichung des guten Zustandes der Gewässer
- Unterstützung des Tourismusstandortes Salzburg
- Unterstützung der Energiestrategie des Landes Salzburg
- Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62902

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 133.000,00, da es zu einem Mehraufwand in der Wasserwirtschaftlichen Planung durch diverse Studien (Versickerungseignungskarte, Studie Seenland, Überarbeitung Schongebiet Rehhof, ...), sowie die Abwicklung und Erweiterung der Trinkwasserschule kam. Der Mehraufwand wurde innerhalb der Deckungsklasse bedeckt. Da laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung alle Kooperationen mit Medienhäusern, externen Kommunikationsagenturen und Mediabuchungen in der Abwicklung über das Landes-Medienzentrum zu buchen sind, wurden des Weiteren im Rahmen der Trinkwasserschule EUR 55.000,00 gemäß § 18 ALHG 2018 auf den Ansatz 02100 - Presse- und Informationszentrum übertragen. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2022/123-2022.

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierechtsverfahren
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88.428,67	45.000,00	43.428,67
2114 Erträge aus Leistungen	88.428,67	45.000,00	43.428,67
21 Summe Erträge	88.428,67	45.000,00	43.428,67
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	167.378,69	125.000,00	42.378,69
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	335,92	-	335,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	167.042,77	125.000,00	42.042,77
22 Summe Aufwendungen	167.378,69	125.000,00	42.378,69
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-78.950,02	-80.000,00	1.049,98
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-78.950,02	-80.000,00	1.049,98

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierechtsverfahren
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91.052,67	45.000,00	46.052,67
3114 Einzahlungen aus Leistungen	91.052,67	45.000,00	46.052,67
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	91.052,67	45.000,00	46.052,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	156.059,88	125.000,00	31.059,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	335,92	-	335,92
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	155.723,96	125.000,00	30.723,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	156.059,88	125.000,00	31.059,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-65.007,21	-80.000,00	14.992,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-65.007,21	-80.000,00	14.992,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-65.007,21	-80.000,00	14.992,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz idgF, Wasserrechtsgesetz idgF, Landeselektrizitätsgesetz idgF, Regensburger Vertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Verwaltungskostenersatz UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren

- Refinanzierung der anfallenden Kosten zur Durchführung von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren durch die Einschreiter.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen

- Diese Mittel dienen zur Deckung der Durchführungskosten von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren als auch für Informationsveranstaltungen und (bundes)länderübergreifende Tagungen (Grenzwässerkommission, Regensburger Vertrag, Bund-/Länderbesprechungen) sowie für interne Fortbildungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114)

- Ersatz von vorfinanzierten Auslagen des Landes.

MVAG FH 3225 (EH 2225)

- Die eingesetzten Mittel dienen überwiegend der Verfahrensbeschleunigung sowie für interne Fortbildungen und zur Koordination von wasserwirtschaftlichen Projekten, Verfahren und länderübergreifenden Aufgaben nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) etc.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62903

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 31.000,00, da im Rechnungsjahr 2022 mehr nichtamtliche Sachverständige als veranschlagt im Zuge von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren hinzugezogen wurden. Die anfallenden Kosten wurden durch die Einschreiter refundiert und einnahmenseitig verbucht.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 46.000,00, da im Rechnungsjahr 2022 mehr nichtamtliche Sachverständige als veranschlagt im Zuge von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren hinzugezogen wurden. Die anfallenden Kosten wurden durch die Einschreiter refundiert und einnahmenseitig verbucht.

Ansatz: 62904 - Wasserverband Salzburger Becken
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.269,51	5.000,00	2.269,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.269,51	5.000,00	2.269,51
22 Summe Aufwendungen	7.269,51	5.000,00	2.269,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.269,51	-5.000,00	-2.269,51
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.269,51	-5.000,00	-2.269,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.269,51	5.000,00	2.269,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.269,51	5.000,00	2.269,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.269,51	5.000,00	2.269,51
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.269,51	-5.000,00	-2.269,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.269,51	-5.000,00	-2.269,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.269,51	-5.000,00	-2.269,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist Mitglied beim Wasserverband Salzburger Becken.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedsbeitrag an den Verband für Maßnahmen zur Erkundung und Sicherung der Wasservorkommen im südlichen Salzburger Becken.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Ressource Trinkwasser im Großraum Salzburg

4. SONSTIGE HINWEISE

Gemäß den GAF-Richtlinien wurden die Aufwendungen des Landes für den Wasserverband Salzburger Becken im Ausmaß von 50% aus dem Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 94000) refundiert.

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.486.127,96	9.700,00	1.476.427,96
2114 Erträge aus Leistungen	1.749,05	1.700,00	49,05
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.443,34	8.000,00	-556,66
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.476.935,57	-	1.476.935,57
21 Summe Erträge	1.486.127,96	9.700,00	1.476.427,96
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	872.896,25	35.000,00	837.896,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	536,85	-	536,85
2224 Instandhaltung	-	10.000,00	-10.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	70.467,03	25.000,00	45.467,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	801.892,37	-	801.892,37
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.718.391,88	2.280.000,00	-561.608,12
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	70.818,70	240.000,00	-169.181,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.647.573,18	2.040.000,00	-392.426,82
22 Summe Aufwendungen	2.591.288,13	2.315.000,00	276.288,13
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.105.160,17	-2.305.300,00	1.200.139,83
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.105.160,17	-2.305.300,00	1.200.139,83

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.192,39	9.700,00	-507,61
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.749,05	1.700,00	49,05
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.443,34	8.000,00	-556,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.192,39	9.700,00	-507,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.942,50	35.000,00	8.942,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	536,85	-	536,85
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	10.000,00	-10.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	43.405,65	25.000,00	18.405,65
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	319.853,85	380.000,00	-60.146,15
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	67.920,43	240.000,00	-172.079,57
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	251.933,42	140.000,00	111.933,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	363.796,35	415.000,00	-51.203,65
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-354.603,96	-405.300,00	50.696,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.397.639,76	1.900.000,00	-502.360,24
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.000,00	-	2.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.395.639,76	1.900.000,00	-504.360,24
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.397.639,76	1.900.000,00	-502.360,24
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.397.639,76	-1.900.000,00	502.360,24
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.752.243,72	-2.305.300,00	553.056,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.752.243,72	-2.305.300,00	553.056,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 idgF;
Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF
Technische Richtlinien des Bundes (RIWA-T; Pkt 12 Öffentlichkeitsarbeit)
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz LGBl 16/1975 idgF auf Grundlage gültiger interner
Förderrichtlinien
bestehende Beschlüsse der SLReg. oder Ressortvorgaben zur Projekt- Kofinanzierung;
Kofinanzierung im Rahmen europarechtlicher Bestimmungen bzw. EU-Förderprogramme (z.B. Österr.
Förderprogramm für die ländliche Entwicklung - LE 14-20)
Fischereigesetz 2002 idgF; Fischereibuch

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114/3115/ (EH 2114/2115) - Miet- und Pachterträge, sonstige Einzahlungen

- Es handelte sich um Einzahlungen aus Fischereirechten und Grundbeanspruchungen der im Besitz des Landes Salzburg stehenden Gewässer. Sie dienten zum finanziellen Ausgleich für die Nutzung sowie für die Erhaltung und Verbesserung der Fließgewässer.

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225) - Instandhaltung Fließgewässer Land Salzburg (FLS), Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit

- Es entstanden Kosten durch zielgerichtete Präsentationen von Untersuchungen und Arbeitsergebnissen in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen. Darüber hinaus fand eine gezielte Bearbeitung von Schwerpunktthemen im Interesse einer breiten Informations- und Meinungsbildung in der interessierten Öffentlichkeit statt.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Förderauszahlungen für Instandhaltung/Regulierung

- Bei den Beiträgen handelte es sich um Landesbeiträge. Es gelangten im Wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Interesse wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen zur Umsetzung. Der überwiegende Teil der Fördervorhaben diente der Instandhaltung von Interessentengewässern und kleinen Gewässern im Betreuungsbereich sog. "Kulturbaugenossenschaften". Bei den Beiträgen zur Instandhaltung/Regulierung handelte es sich i. d.R. um lt. WBFG idgF kofinanzierte Landesbeiträge. Diese wurden für Gewässerinstandhaltungen von den dazu wasserrechtlich verpflichteten Genossenschaften, Gemeinden und Wasserverbänden (i.d.R. im Rahmen von Bau-Kleinmaßnahmen) an Bundes- und Interessentengewässern, zur Hochwasservorbeugung an Interessentengewässern, zur dauerhaften Minderung von Instandhaltungskosten durch Strukturverbesserungen der Fließgewässer sowie für Gefahrenzonenplanungen an Interessentengewässern verwendet.

MVAG FH 3234 (EH 2234) - Beiträge an Genossenschaften (kulturt. Maßnahmen), Rutschungssanierung und Treppelwegerhaltung

- Es handelte sich im Wesentlichen um wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bergregionen. Die verfügbten Mittel dienten zur Sanierung von Hangrutschungen um eine Gefahrenprävention für die maschinelle Bewirtschaftung, für Objekte und Personen zu erreichen sowie zur Erneuerung bestehender Entwässerungen, um die Bewirtschaftung in den Bergbauernzonen aufrecht zu erhalten.

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Förderauszahlungen Konkurrenzgewässer

- Die verfügbten Mittel dienten der Sicherstellung der kofinanzierten Landesbeiträge zur Hochwasserschutzmaßnahmenumsetzung im Rahmen des WBFG 1985 idgF sowie zur Umsetzung von wasserbaulichen Sonderprojekten im Rahmen der Zuständigkeit des Referats 20702 Schutzwasserwirtschaft nach der gültigen Geschäftseinteilung. Es handelte sich um Landesbeiträge nach WBFG idgF für Hochwasserschutzprojekte und für wasserbauliche Sonderprojekte („Projektfinanzierung“).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225)

- Im Interesse der Information, Risikokommunikation, Bewusstseinsbildung, Transparenz und Akzeptanz war eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

MVAG FH 3231 (EH 2231)

- Es wurden der Erhalt der Vorflutwirkung der Oberflächengewässer und geregelte wasserwirtschaftliche Verhältnisse sichergestellt. Dabei bildete gleichzeitig die Sicherung naturnaher Lebensräume unter Berücksichtigung alpiner Naturgegebenheiten einen Schwerpunkt. Letztlich wurden die ländlichen Regionen Salzburgs in deren Weiterentwicklung unterstützt. Zudem war eine Trennung intensivlandwirtschaftlich genutzter gewässernaher Flächen vom

Flusslebensraum (Pufferfunktion/Biodiversität) förderfähig.

MVAG FH 3234 (EH 2234)

- Zur Hochwassergefahrenprävention bzw. zur Aufrechterhaltung des Schutz- und Regulierungszweckes waren laufende Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Gewässerpflegearbeiten erforderlich um ein im Hochwasserfall rechtskonformes und intaktes Fließgewässersystem zu sichern, damit die Abfuhrfähigkeit der Gewässer selbst, aber auch die Betriebssicherheit der Hochwasserschutzanlagen gewährleistet werden konnten. Darüber hinaus konnten gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos bzw. der laufenden Instandhaltungskosten sowie für positive ökologische Wirkungen eingesetzt werden. Gefahrenzonenpläne waren das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der Siedlungsentwicklung außerhalb HW-gefährdeter Bereiche. Damit wurde ein zentraler Beitrag zum Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 554.000,00, da der Schwerpunkt der baulichen Aktivitäten im Jahr 2022 auf Forcierung von Bauvorhaben an Bundesflüssen (Salzach - Oberpinzgau; Saalach - Wals-Siezenheim u.a.) lag und hier nach dem WBFG keine Landesfinanzierung vorgesehen ist. Vorhaben mit Landesfinanzierungsanteil haben sich verzögert (HWS Eisbach, Köstendorf; HWS Gasteiner Ache, Bad Hofgastein u.a.m.). Daher erfolgte bereits im Rechnungsjahr 2022 eine Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG in Höhe von EUR 600.000,00 an die Abteilung 4 auf den Ansatz 63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2022/319-2022.

Ansatz: 63101 - Strategische Flächenvorsorge
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.260,00	11.000,00	-9.740,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.260,00	10.000,00	-8.740,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.260,00	11.000,00	-9.740,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.260,00	-11.000,00	9.740,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.260,00	-11.000,00	9.740,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.996,00	161.000,00	-135.004,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	24.736,00	150.000,00	-125.264,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.260,00	10.000,00	-8.740,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.996,00	161.000,00	-135.004,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-25.996,00	-161.000,00	135.004,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.996,00	-161.000,00	135.004,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.996,00	-161.000,00	135.004,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Abschnitt 6 WRG 1959 idgF.

§ 55 ff WRG 1959:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003

Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um die im öffentlichen Interesse gelegenen und im Abschnitt 6 des WRG 1959 idgF (§ 55 ff WRG 1959: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003 und Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011) beschriebenen Ziele bzw. die Maßnahmenumsetzung im Bundesland Salzburg zu unterstützen, strebte das Land einen finanziell pro Jahr begrenzten strategischen Grunderwerb an. Damit wurde bereits im Vorfeld der konkreten Maßnahmenplanungen eine zentrale Voraussetzung zur Projektrealisierung geschaffen („ohne Grundflächen keine gesicherte Entwicklung an den Fließgewässern des Landes“). Diese Vorgangsweise lag im Ermessen des Landes und wurde bis auf Weiteres im Interesse einer wirkungsorientierten Maßnahmenumsetzung praktiziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ohne eigentumsrechtliche Sicherstellung im öffentlichen Eigentum konnten die im öffentlichen Interesse gelegenen Ziele der gewässerstrukturellen Verbesserung, der Minderung des Hochwasserrisikos und der langfristigen Minderung der Instandhaltungskosten an den Fließgewässern des Landes nicht substantiell wirksam und zeitnah umgesetzt werden. Eigentumserwerb bei Grundverfügbarkeit („Verkaufsbereitschaft“) in der Vorprojektphase minderte zudem bei einem volatilen Bodenmarkt letztlich die Maßnahmenkosten und unterstützte auch die Umsetzbarkeit („damit sind Zwangsrechte, die sich vielerorts auch an Genossenschaften richten würden, i.d.R. nicht notwendig“). Letztlich wurde die Mehrfunktionalität der Fließgewässer unterstützt und der Mehrfachnutzen (Hochwasserrisikominderung, Feststoffbindung, Minderung der Instandsetzungsarbeiten, aquatische und terrestrische Lebensraumverbesserung, Freizeit- und Erholungswirkung...) langfristig abgesichert. Damit wurde eine vielseitige Lebensraumverbesserung zugunsten der Anwohner, der erholungssuchenden Bevölkerung (Beachte Genderaspekt: Gewässerzugänglichkeit für „Alt und Jung“ verbessert), der aquatischen Biozönose, der Fischerei u.a.m. erreicht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63101

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 135.000,00, da keine Verfügbarkeit bzw.

Veräußerungsbereitschaft geeigneter Grundflächen gegeben war, die letztlich in einer konkreten Maßnahmenplanung "verwertbar" gewesen wären. Die nicht verbrauchten Mittel wurden innerhalb der Deckungsklasse verwendet.

Ansatz: 63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.800.000,00	6.200.000,00	600.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.800.000,00	6.200.000,00	600.000,00
22 Summe Aufwendungen	6.800.000,00	6.200.000,00	600.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.800.000,00	-6.200.000,00	-600.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.800.000,00	-6.200.000,00	-600.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.800.000,00	6.200.000,00	600.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	6.800.000,00	6.200.000,00	600.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.800.000,00	6.200.000,00	600.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.800.000,00	-6.200.000,00	-600.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.800.000,00	-6.200.000,00	-600.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.800.000,00	-6.200.000,00	-600.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330-VC7/2000 idgF;
Richtlinien des Landes Salzburg über die Leistung von Beiträgen zu einzelnen Verbauungsmaßnahmen im Rahmen der Wildbach und Lawinenverbauung vom 5.6.2020, Zahl 20011-RU/2020/111-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Verbauungs- und Einzugsgebietbewirtschaftungsprojekte der Wildbach- und Lawinenverbauung
- WLVB Betreuungsdienst

Neben Bundes- und Interessentenmitteln ist das Land gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (leg. cit.) ein wesentlicher Finanzierungspartner. Gemäß der Richtlinie des Landes wurden für Verbauungsmaßnahmen Beiträge im Ausmaß von 25% der Bundesmittel ausbezahlt. Der Anteil an den Kosten des Betreuungsdienstes beträgt 33,33%. Es handelt sich hierbei um längerfristige Bauprojekte.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63300

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 600.000,00 sind aufgrund vermehrter Bautätigkeiten im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung bedingt durch die Katastrophenereignisse der letzten Jahre und eine deutliche Erhöhung der Baukosten entstanden. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat die erforderlichen Bundesmittel ebenfalls entsprechend aufgestockt. Bedeckt wurden die Mehrauszahlungen durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 63100 (Abteilung 7). Die Genehmigung erfolgte mittels Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2022/319-2022.

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	426.064,66	379.700,00	46.364,66
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	244.659,56	225.000,00	19.659,56
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	167.273,00	154.000,00	13.273,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	14.132,10	700,00	13.432,10
21 Summe Erträge	426.064,66	379.700,00	46.364,66
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	154.301,18	157.900,00	-3.598,82
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	122.675,62	115.700,00	6.975,62
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	31.625,56	38.700,00	-7.074,44
2213 Sonstiger Personalaufwand	-	200,00	-200,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-	3.300,00	-3.300,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	214.978,66	185.300,00	29.678,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	86.525,90	72.700,00	13.825,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.037,31	13.200,00	-2.162,69
2223 Leasing- und Mietaufwand	39,29	-	39,29
2224 Instandhaltung	39.217,71	20.000,00	19.217,71
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.723,24	9.400,00	-676,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	69.435,21	70.000,00	-564,79
22 Summe Aufwendungen	369.279,84	343.200,00	26.079,84
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	56.784,82	36.500,00	20.284,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	56.784,82	36.500,00	20.284,82

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	428.761,20	379.000,00	49.761,20
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	257.519,80	225.000,00	32.519,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	171.241,40	154.000,00	17.241,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	428.761,20	379.000,00	49.761,20
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	154.301,18	154.600,00	-298,82
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	122.675,62	115.700,00	6.975,62
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	31.625,56	38.700,00	-7.074,44
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-	200,00	-200,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	141.962,46	115.300,00	26.662,46
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	82.820,91	72.700,00	10.120,91
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.037,31	13.200,00	-2.162,69
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	39,29	-	39,29
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	38.676,75	20.000,00	18.676,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.388,20	9.400,00	-11,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	296.263,64	269.900,00	26.363,64
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	132.497,56	109.100,00	23.397,56

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.908,33	-	1.908,33
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.908,33	-	1.908,33
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.908,33	-	1.908,33
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	88.155,89	65.000,00	23.155,89
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	85.938,15	65.000,00	20.938,15
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.217,74	-	2.217,74
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	88.155,89	65.000,00	23.155,89
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-86.247,56	-65.000,00	-21.247,56
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	46.250,00	44.100,00	2.150,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	46.250,00	44.100,00	2.150,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes); Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991; Gesetz vom 10. November 1999 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 - L-VBG idgF)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3115/3116 (EH 2115/2116) - Benutzungsgebühren, Betriebskostenersätze

- Zur Aufrechterhaltung eines kostendeckenden Eigenregie-Baustellenbetriebes und für besondere Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg war es erforderlich, dass die laufenden Kosten für den KFZ-„Baubetrieb“-, den Maschinen- und den Geräteeinsatz samt betrieblicher Aufwendungen (Betriebsmittel) refundiert werden. Zudem fielen Kostenersätze für die kurzzeitige Personalüberlassung (zB Kontrollfahrten mit Boot des WBH) an. Es ergaben sich somit Einzahlungen aus Benutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostenersätze.

MVAG FH 3211/3212/3213 (EH 2211/2212/2213) - Personalaufwand

- Vorgesorgt wurde hier für 3 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II.
- 2 Bauarbeiter (Beschäftigungsausmaß: 100%) wurden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Lammer, Gasteinerache u.a.m.), aber auch an kleinen Gewässern (Plainbach u.a.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt. 1 Arbeiter (Beschäftigungsausmaß: 20%) war überwiegend für Reparatur-, Wartungs-, Schlosser- und Instandhaltungsarbeiten sowie Inventarisierungsarbeiten im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Wasserbauhof sowie fallweise für Transportarbeiten bei Bauvorhaben im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Einsatz.
- Die Personalkosten der angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II wurden zum Teil aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert. Fallweise wurde auch Lagermaterial aus dem Wasserbauhof für Tätigkeiten auf den Wasserbau-Baustellen verwendet und anschließend über die Budgets der Wasserbau-Baustellen refundiert.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

- Im Interesse eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebs waren Aufwendungen für Reparaturen, Ersatz, Betrieb udgl. erforderlich. Auch für die im Interesse der Arbeitssicherheit erforderliche Schutzausrüstung wurde hier vorgesorgt. Auszahlungen wurden somit getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks sowie für Ersatzkäufe von Kleingeräten bzw. Werkzeug u.a.m

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Versicherungen

- Für sämtliche im Baueinsatz befindliche und öffentliche Straßen und Wege benutzenden Kraftfahrzeuge und ggf. Baugeräte bzw. -maschinen waren entsprechende, die haftungsrechtlichen Anforderungen deckende, Versicherungsleistungen erforderlich. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestaltung des Landes war der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage wurden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung

- Anschaffungen im Interesse einer zweckmäßigen Instandsetzung bzw. Instandhaltung waren erforderlich. Auszahlungen wurden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks (zB Service und Reparaturarbeiten, Überprüfungsarbeiten udgl.)

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Reisegebühren

- Die verfügbaren Mittel dienten unter anderem für die Reisegebührenabrechnung, zur Kontrolle und Wartung der Umweltschutzanlagen, Fahrzeugbeschriftungen, EDV-Kosten für die Lohnverrechnung, Entsorgungs- und Gerätebeistellungskosten für die Mineralölscheideanlage u.a.m.

MVAG FH 3414 - Erwerb von Baumaschinen, Werkzeug und Geräten

- Zum Austausch von abgeschrieben bzw. aussortierten Baustellen-KFZ, Maschinen, Werkzeug oder Geräten war deren Ersatz bzw. Tausch vorgesehen, sofern deren befristete Anmietung zB nicht

möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig war.

Ansatz: 64900 - Salzburger Verkehrsverbund
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	200.097,58	-	200.097,58
2122 Transferertrag von Beteiligungen	200.097,58	-	200.097,58
21 Summe Erträge	200.097,58	-	200.097,58

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	23.914.205,60	19.914.200,00	4.000.005,60
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	23.914.205,60	19.914.200,00	4.000.005,60
22 Summe Aufwendungen	23.914.205,60	19.914.200,00	4.000.005,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-23.714.108,02	-19.914.200,00	-3.799.908,02
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-23.714.108,02	-19.914.200,00	-3.799.908,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	200.097,58	-	200.097,58
3122 Transferzahlungen von Beteiligungen	200.097,58	-	200.097,58
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	200.097,58	-	200.097,58
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.655.948,03	19.914.200,00	6.741.748,03
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	26.655.948,03	19.914.200,00	6.741.748,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.655.948,03	19.914.200,00	6.741.748,03
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-26.455.850,45	-19.914.200,00	-6.541.650,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.455.850,45	-19.914.200,00	-6.541.650,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.455.850,45	-19.914.200,00	-6.541.650,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 ÖPNRV-G idgF
- Gesellschaftsvertrag
- Grund- und Finanzierungsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH ist eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes und ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Mittelverwendung für Gesellschafts- und Strukturkosten der SVG, die Förderung von Verkehrsdienstleistungen sowie Karten/Tickets.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Attraktivierung des Angebotes des Öffentlichen Verkehrs
- Steigerung der KundInnenzufriedenheit

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64900

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2021, Zahlung 2022) sowie der Einnahmenausfälle wegen der Covid Situation. Die Bedeckung erfolgte durch die Mittelübertragung RB 20011-RU/2021/299-2021.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund erhaltener Endabrechnung für das Cityticket der SVG.

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	654.177,26	-	654.177,26
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	654.177,26	-	654.177,26
212 Erträge aus Transfers	59.812,00	-	59.812,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	59.812,00	-	59.812,00
21 Summe Erträge	713.989,26	-	713.989,26
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.701.276,41	1.850.000,00	851.276,41
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	16.483,25	-	16.483,25
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	34.177,13	-	34.177,13
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.073,68	-	1.073,68
2224 Instandhaltung	1.164,49	-	1.164,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.560.230,44	1.850.000,00	-289.769,56
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.088.147,42	-	1.088.147,42
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.571.261,92	2.046.600,00	-475.338,08
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	491.535,73	1.166.600,00	-675.064,27
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.079.726,19	780.000,00	299.726,19
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	100.000,00	-100.000,00
22 Summe Aufwendungen	4.272.538,33	3.896.600,00	375.938,33
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.558.549,07	-3.896.600,00	338.050,93
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.558.549,07	-3.896.600,00	338.050,93

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	59.812,00	-	59.812,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	59.812,00	-	59.812,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	59.812,00	-	59.812,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.694.794,17	1.850.000,00	-155.205,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	16.483,25	-	16.483,25
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	34.177,13	-	34.177,13
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.073,68	-	1.073,68
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.164,49	-	1.164,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.641.895,62	1.850.000,00	-208.104,38
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	130.209,88	-	130.209,88
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	67.829,88	-	67.829,88
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	62.380,00	-	62.380,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.825.004,05	1.850.000,00	-24.995,95
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.765.192,05	-1.850.000,00	84.807,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	79.771,46	50.000,00	29.771,46
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	62.870,40	50.000,00	12.870,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.403,86	-	2.403,86
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	14.497,20	-	14.497,20
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.404.967,95	2.046.600,00	-641.632,05
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	287.935,82	1.166.600,00	-878.664,18
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	85.121,67	-	85.121,67
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.031.910,46	780.000,00	251.910,46
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	100.000,00	-100.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.484.739,41	2.096.600,00	-611.860,59
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.484.739,41	-2.096.600,00	611.860,59
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.249.931,46	-3.946.600,00	696.668,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.249.931,46	-3.946.600,00	696.668,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Einzelverträge und Projektförderungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Errichtung von Park & Ride Plätzen und Fahrgemeinschaftsplätzen, die Anschlussbahnförderung, intermodale Schnittstellen und Telematikprojekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2022, Zahlung 2023) für Förderungen der Landesradrouten, P&R Anlagen, Auszahlungen für die Mobilitätserhebung 2022, C-Roads 2 Pilot Site und Förderungen für den Einzelwagenverkehr.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Förderung von überdachten Radständern auf P&R Anlagen bei Bahnhöfen im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 64902 - Landesmobilitätskonzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.314,09	50.000,00	-19.685,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.314,09	50.000,00	-19.685,91
22 Summe Aufwendungen	30.314,09	50.000,00	-19.685,91
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-30.314,09	-50.000,00	19.685,91
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-30.314,09	-50.000,00	19.685,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.314,09	50.000,00	-19.685,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.314,09	50.000,00	-19.685,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.314,09	50.000,00	-19.685,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-30.314,09	-50.000,00	19.685,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-30.314,09	-50.000,00	19.685,91

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.314,09	-50.000,00	19.685,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Mittelverwendung für die Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Finanzbedarfs für diverse Ausgaben zur Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes.

Ansatz: 64903 - Gemeindeförderung Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	700.000,00	700.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000,00	700.000,00	-
21 Summe Erträge	700.000,00	700.000,00	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.230.256,40	4.227.000,00	3.256,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.210.256,40	4.227.000,00	-16.743,60
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	20.000,00	-	20.000,00
22 Summe Aufwendungen	4.230.256,40	4.227.000,00	3.256,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.530.256,40	-3.527.000,00	-3.256,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.530.256,40	-3.527.000,00	-3.256,40

Ansatz: 64903 - Gemeindeförderung Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	700.000,00	700.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000,00	700.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	700.000,00	700.000,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.179.995,08	4.227.000,00	-47.004,92
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.159.995,08	4.227.000,00	-67.004,92
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	20.000,00	-	20.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.179.995,08	4.227.000,00	-47.004,92
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.479.995,08	-3.527.000,00	47.004,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	32.000,00	-	32.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	32.000,00	-	32.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	32.000,00	-	32.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-32.000,00	-	-32.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.511.995,08	-3.527.000,00	15.004,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.511.995,08	-3.527.000,00	15.004,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64903

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Fördervereinbarungen mit Regionalverbänden

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung der Beitragsleistungen des Landes zur Realisierung diverser Taktverkehre wie Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt, Nachtbus sowie für die Einrichtung von Buskorridoren. Einzahlungen wurden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes idgF über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sicherstellung des Fahrplanangebots

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	214.920,00	200.000,00	14.920,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	214.920,00	200.000,00	14.920,00
21 Summe Erträge	214.920,00	200.000,00	14.920,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	105.102,10	1.600,00	103.502,10
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.411,28	-	7.411,28
2224 Instandhaltung	221,18	-	221,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	93.087,34	-	93.087,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.382,30	1.600,00	2.782,30
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	159.891,26	200.000,00	-40.108,74
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	29.035,96	-	29.035,96
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	128.855,30	-	128.855,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.000,00	200.000,00	-198.000,00
22 Summe Aufwendungen	264.993,36	201.600,00	63.393,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.073,36	-1.600,00	-48.473,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-50.073,36	-1.600,00	-48.473,36

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	214.920,00	200.000,00	14.920,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	214.920,00	200.000,00	14.920,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	214.920,00	200.000,00	14.920,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	113.646,81	-	113.646,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	17.731,28	-	17.731,28
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	221,18	-	221,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	95.694,35	-	95.694,35
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	96.329,73	200.000,00	-103.670,27
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.884,43	-	15.884,43
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	78.445,30	-	78.445,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.000,00	200.000,00	-198.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	209.976,54	200.000,00	9.976,54
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	4.943,46	-	4.943,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	71.628,00	-	71.628,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	71.628,00	-	71.628,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	17.400,00	-	17.400,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	17.400,00	-	17.400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	89.028,00	-	89.028,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-89.028,00	-	-89.028,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.084,54	-	-84.084,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.084,54	-	-84.084,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderansuchen/-vereinbarungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für Projektförderungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit: Verbesserung der Verkehrserziehung, Durchführung von Studien und Forschungen wurden ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64904

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2021, Zahlung 2022) und erhöhten Finanzbedarfs im Rechnungsjahr 2022. Beispielhaft wurden diverse Verkehrssicherheitsworkshops durchgeführt und die "owa vom Gas"-Werbekampagne finanziert.

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobi.konzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	4.704,08	-	4.704,08
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.704,08	-	4.704,08
21 Summe Erträge	4.704,08	-	4.704,08
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	227.912,73	-	227.912,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	227.912,73	-	227.912,73
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	75.000,00	1.060.000,00	-985.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	950.000,00	-950.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	75.000,00	110.000,00	-35.000,00
22 Summe Aufwendungen	302.912,73	1.060.000,00	-757.087,27
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-298.208,65	-1.060.000,00	761.791,35
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-298.208,65	-1.060.000,00	761.791,35

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobi.konzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.704,08	-	4.704,08
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	4.704,08	-	4.704,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.704,08	-	4.704,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	303.359,95	-	303.359,95
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.961,60	-	1.961,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	301.398,35	-	301.398,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	303.359,95	-	303.359,95
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-298.655,87	-	-298.655,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	981.056,91	-	981.056,91
3422 Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	981.056,91	-	981.056,91
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	75.000,00	1.060.000,00	-985.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	950.000,00	-950.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	75.000,00	110.000,00	-35.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.056.056,91	1.060.000,00	-3.943,09
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.056.056,91	-1.060.000,00	3.943,09
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.354.712,78	-1.060.000,00	-294.712,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.354.712,78	-1.060.000,00	-294.712,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 08.09.2016, Zahl: 20011-RU/2016/227-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das aktuelle Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Mittelverwendung für die Umsetzung der in Salzburg Mobil 2025 vorgesehenen Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität und zur Treibhausgas-Emissionsreduktion.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64905

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund erhöhten Finanzbedarfs im Zuge des Planungsprozesses für das Projekt Tramtrain.

Ansatz: 65000 - ÖBB Schieneninfrastruktur Investitionen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.832.349,87	7.830.000,00	1.002.349,87
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.832.349,87	7.830.000,00	1.002.349,87
22 Summe Aufwendungen	8.832.349,87	7.830.000,00	1.002.349,87
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.832.349,87	-7.830.000,00	-1.002.349,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.832.349,87	-7.830.000,00	-1.002.349,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.832.349,87	7.830.000,00	1.002.349,87
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	8.832.349,87	7.830.000,00	1.002.349,87
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.832.349,87	7.830.000,00	1.002.349,87
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-8.832.349,87	-7.830.000,00	-1.002.349,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.832.349,87	-7.830.000,00	-1.002.349,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.832.349,87	-7.830.000,00	-1.002.349,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen; 20091-1660/185-2005 vom 02.09.2005/201-1660/111-2008 vom 03.06.2008

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vereinbarungsgemäß ist hier die Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen u.a. Süd- und Westast, Ausbau der S2, Seekirchen Süd, Haltestelle Eugendorf eingeplant. Vorsorge für mehrjähriges Investitionsprogramm.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der Bedienungsqualität im schienengebundenen Personennahverkehr.
Mittelverwendung für die Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen, Errichtung, Attraktivierung und Modernisierung von 35 ÖBB Verkehrsstationen: u.a. Projekte Seekirchen Süd, Zell am See Schüttdorf, alle Verkehrsstationen im Gasteinertal sowie im Fritz- bzw. Ennstal.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund höherer Zahlungsanforderungen im Zuge des Baufortschritts und der Umsetzung des Salzburg Pakets ÖBB Infrastruktur. Die Bedeckung erfolgt durch RB 20011-RU/2022/74-2022 bzw. in der Deckungsklasse Gruppe 6.

Ansatz: 65001 - Verlängerung SLB v. SBGRegionalstadtbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	3.785.000,00	3.785.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.785.000,00	3.785.000,00	-
21 Summe Erträge	3.785.000,00	3.785.000,00	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.635.805,03	2.888.000,00	-1.252.194,97
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.635.805,03	2.888.000,00	-1.252.194,97
22 Summe Aufwendungen	1.635.805,03	2.888.000,00	-1.252.194,97
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.149.194,97	897.000,00	1.252.194,97
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.149.194,97	897.000,00	1.252.194,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.385.000,00	3.785.000,00	600.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.385.000,00	3.785.000,00	600.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.385.000,00	3.785.000,00	600.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	4.385.000,00	3.785.000,00	600.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	527.531,31	2.888.000,00	-2.360.468,69
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	527.531,31	2.888.000,00	-2.360.468,69
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	527.531,31	2.888.000,00	-2.360.468,69
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-527.531,31	-2.888.000,00	2.360.468,69
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.857.468,69	897.000,00	2.960.468,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.857.468,69	897.000,00	2.960.468,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; 20011-RU/2019/42-2019 Errichtung Gesellschaft; 20011-RU/2020/258-2020 Finanzierungsvereinbarung mit Regionalstadtbahn 2020-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für das Projekt S-link wurden gemäß Regierungsauftrag und Finanzierungsvereinbarung Auszahlungen für Projektierungs- und Planungsleistungen geleistet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65001

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitlich verzögerter Abrechnungen für Baugrunduntersuchungen im Zuge des Ausbaus der SLB s-link.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2021, Einzahlung 2022) für den Finanzierungsbeitrag der Stadt Salzburg betreffend Kofinanzierung s-Link.

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	834.161,77	-	834.161,77
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.082,41	-	6.082,41
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	828.079,36	-	828.079,36
212 Erträge aus Transfers	186.222,52	87.700,00	98.522,52
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	186.222,52	50.000,00	136.222,52
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	-	37.700,00	-37.700,00
21 Summe Erträge	1.020.384,29	87.700,00	932.684,29
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.289.084,45	2.800.000,00	-510.915,55
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.939,81	-	1.939,81
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.250,00	-	5.250,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.567,11	-	3.567,11
2224 Instandhaltung	821.825,13	-	821.825,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	93.359,62	1.950.000,00	-1.856.640,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.363.142,78	850.000,00	513.142,78
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.953.886,84	3.739.300,00	2.214.586,84
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.953.886,84	3.739.300,00	2.214.586,84
22 Summe Aufwendungen	8.242.971,29	6.539.300,00	1.703.671,29
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.222.587,00	-6.451.600,00	-770.987,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.222.587,00	-6.451.600,00	-770.987,00

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	828.413,76	-	828.413,76
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.581,24	-	5.581,24
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	822.832,52	-	822.832,52
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	186.222,52	50.000,00	136.222,52
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	186.222,52	50.000,00	136.222,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.014.636,28	50.000,00	964.636,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	882.961,50	1.950.000,00	-1.067.038,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.939,81	-	1.939,81
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.250,00	-	5.250,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.422,11	-	3.422,11
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	733.773,44	-	733.773,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	138.576,14	1.950.000,00	-1.811.423,86
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.901.721,34	3.659.300,00	2.242.421,34
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	5.901.721,34	3.659.300,00	2.242.421,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.784.682,84	5.609.300,00	1.175.382,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.770.046,56	-5.559.300,00	-210.746,56

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.127.817,48	1.643.000,00	-515.182,52
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	1.127.817,48	1.643.000,00	-515.182,52
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.127.817,48	1.643.000,00	-515.182,52
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.535.980,61	14.600.000,00	-12.064.019,39
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	2.535.980,61	14.600.000,00	-12.064.019,39
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	449.032,93	-	449.032,93
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	449.032,93	-	449.032,93
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	80.000,00	-80.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	80.000,00	-80.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.985.013,54	14.680.000,00	-11.694.986,46
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.857.196,06	-13.037.000,00	11.179.803,94
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.627.242,62	-18.596.300,00	10.969.057,38

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.627.242,62	-18.596.300,00	10.969.057,38

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65002

1. RECHTSGRUNDLAGE

- RB 20011-RU/2015/360-2016
- Infrastruktur-/Betriebsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Personenverkehrsleistungen, Betrieb und Erhaltung von Schieneninfrastruktur und -brücken, Maßnahmen zum Wiederaufbau der PLB, Infrastruktur aufgrund Katastrophenereignis 2021. Einzahlungen aus vertraglich vereinbarten Beiträgen des Bundes und aus Pachertrag wurden erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist zu verbessern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65002

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund von Verzögerungen im wasserrechtlichen Behördenverfahren für die Wiederinstandsetzung der PLB Infrastruktur nach Hochwasser 2021.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Erhaltungsinvestitionsmaßnahmen für die PLB Infrastruktur im Rahmen des Mittelfristigen Investitionsprogramms durch den Bund.

Ansatz: 65003 - SVG - ÖBB Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	435.623,76	-	435.623,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	435.623,76	-	435.623,76
21 Summe Erträge	435.623,76	-	435.623,76

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	19.556.600,01	19.556.600,00	0,01
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	19.556.600,01	19.556.600,00	0,01
22 Summe Aufwendungen	19.556.600,01	19.556.600,00	0,01
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.120.976,25	-19.556.600,00	435.623,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-19.120.976,25	-19.556.600,00	435.623,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	435.623,76	-	435.623,76
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	435.623,76	-	435.623,76
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	435.623,76	-	435.623,76
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.556.600,01	19.556.600,00	0,01
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	19.556.600,01	19.556.600,00	0,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.556.600,01	19.556.600,00	0,01
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-19.120.976,25	-19.556.600,00	435.623,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.120.976,25	-19.556.600,00	435.623,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.120.976,25	-19.556.600,00	435.623,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65003

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Neuverträge mit ÖBB, Bund ab 2020, MoU
- Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/297-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Dienstleistungsverträgen im Rahmen des Nahverkehrs wie die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages für die ÖBB-Hauptstrecken.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65003

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Rückzahlung wegen Überkompensation gemäß dem Vertrag über Verkehrsdienste auf Hauptstrecken der ÖBB.

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.530.000,00	1.530.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.530.000,00	1.530.000,00	-
21 Summe Erträge	1.530.000,00	1.530.000,00	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.452.773,82	3.529.000,00	-76.226,18
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	3.452.773,82	3.529.000,00	-76.226,18
22 Summe Aufwendungen	3.452.773,82	3.529.000,00	-76.226,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.922.773,82	-1.999.000,00	76.226,18
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.922.773,82	-1.999.000,00	76.226,18

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.530.000,00	1.530.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.530.000,00	1.530.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.530.000,00	1.530.000,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.304.989,00	3.305.000,00	-11,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	3.304.989,00	3.305.000,00	-11,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.304.989,00	3.305.000,00	-11,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.774.989,00	-1.775.000,00	11,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	226.494,82	224.000,00	2.494,82
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	226.494,82	224.000,00	2.494,82
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	226.494,82	224.000,00	2.494,82
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-226.494,82	-224.000,00	-2.494,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.001.483,82	-1.999.000,00	-2.483,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.001.483,82	-1.999.000,00	-2.483,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag mit der Stadt Salzburg und der Salzburg AG über die Salzburger Lokalbahn

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Beiträgen zu Personenverkehrsleistungen, Betrieb, Erhaltung und Ausbau der Schieneninfrastruktur - Projekt s-link - und von Zuschüssen zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) sowie zur Erweiterung des Verkehrsangebots der Salzburger Lokalbahn.
Einzahlungen von ÖÖ als Kofinanzierungsbeitrag zum Ausbau der Salzburger Lokalbahn.

Ansatz: 65005 - Förderung ÖPNV - Eisenbahnen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	105.000,00	442.500,00	-337.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	105.000,00	442.500,00	-337.500,00
22 Summe Aufwendungen	105.000,00	442.500,00	-337.500,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-105.000,00	-442.500,00	337.500,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-105.000,00	-442.500,00	337.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	155.000,00	442.500,00	-287.500,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	155.000,00	442.500,00	-287.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	155.000,00	442.500,00	-287.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-155.000,00	-442.500,00	287.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-155.000,00	-442.500,00	287.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-155.000,00	-442.500,00	287.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65005

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (3) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 werden den Gemeinden Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.
Die Einzahlungen des Bundes wurden von der Abteilung 8 vereinnahmt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen wurden auf dem Ansatz 94300 vereinnahmt und verbucht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65005

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Förderbedarfs betreffend Sicherungseinrichtungen für Eisenbahnkreuzungen.

Ansatz: 65006 - Murtalbahnhof Infrastruktur und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	456.100,00	456.100,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	200.000,00	456.100,00	-256.100,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	256.100,00	-	256.100,00
22 Summe Aufwendungen	456.100,00	456.100,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-456.100,00	-456.100,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-456.100,00	-456.100,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	256.100,00	256.100,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	256.100,00	-256.100,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	256.100,00	-	256.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	256.100,00	256.100,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-256.100,00	-256.100,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.000,00	200.000,00	-
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	200.000,00	200.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	200.000,00	200.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-200.000,00	-200.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-456.100,00	-456.100,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-456.100,00	-456.100,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65006

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Regierungsbeschluss vom 3.2.2021, Zahl 20612-VP_Allg/4/16-2020 zum Verkehrsdienstevertrag Murtalbahn 2021-2030
- Finanzierungsvereinbarung mit SVG (Salzburger Verkehrsverbundgesellschaft)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem Land Steiermark - Eigentümer der Murtalbahn - sind Finanzierungsbeiträge des Landes Salzburg für Betrieb und Infrastruktur vereinbart. Sie sollen den Personenverkehr auf der Murtalbahn mittel- und langfristig sichern. 15 von insgesamt 65 km der Murtalbahn verlaufen auf Salzburger Territorium.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Ansatz: 68000 - BOS Digitalfunk Bau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.849,66	-	1.849,66
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.849,66	-	1.849,66
21 Summe Erträge	1.849,66	-	1.849,66

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	920.258,94	800.000,00	120.258,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	102.461,30	-	102.461,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	817.797,64	800.000,00	17.797,64
22 Summe Aufwendungen	920.258,94	800.000,00	120.258,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-918.409,28	-800.000,00	-118.409,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-918.409,28	-800.000,00	-118.409,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	102.461,30	-	102.461,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	102.461,30	-	102.461,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	102.461,30	-	102.461,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-102.461,30	-	-102.461,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	364.314,36	340.000,00	24.314,36
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	364.314,36	340.000,00	24.314,36
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	364.314,36	340.000,00	24.314,36
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-364.314,36	-340.000,00	-24.314,36
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-466.775,66	-340.000,00	-126.775,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-466.775,66	-340.000,00	-126.775,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg. Die bauliche Errichtung wird aus dem Gemeindeausgleichsfonds, dem Budget Infrastruktur und Verkehr sowie einem einmaligen Beitrag des Bundes finanziert.

Mittelverwendung für die Projektplanung und die bauliche Errichtung der Funkinfrastruktur.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Errichtung und Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 68000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2021, Zahlung 2022).

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.850,78	100.000,00	-97.149,22
2114 Erträge aus Leistungen	333,42	-	333,42
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.149,80	100.000,00	-97.850,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	367,56	-	367,56
212 Erträge aus Transfers	57.060,00	-	57.060,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	57.060,00	-	57.060,00
21 Summe Erträge	59.910,78	100.000,00	-40.089,22
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	578.220,96	673.000,00	-94.779,04
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	32.899,18	30.000,00	2.899,18
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	228.034,25	239.000,00	-10.965,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	294.077,27	300.000,00	-5.922,73
2224 Instandhaltung	8.615,98	96.000,00	-87.384,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.189,60	-	1.189,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	13.404,68	8.000,00	5.404,68
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	247.668,07	120.000,00	127.668,07
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	118.392,07	-	118.392,07
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	129.276,00	120.000,00	9.276,00
22 Summe Aufwendungen	825.889,03	793.000,00	32.889,03
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-765.978,25	-693.000,00	-72.978,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-765.978,25	-693.000,00	-72.978,25

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.850,78	100.000,00	-97.149,22
3114 Einzahlungen aus Leistungen	333,42	-	333,42
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.149,80	100.000,00	-97.850,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	367,56	-	367,56
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	57.060,00	-	57.060,00
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	57.060,00	-	57.060,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	59.910,78	100.000,00	-40.089,22
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	568.280,71	665.000,00	-96.719,29
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	33.070,78	30.000,00	3.070,78
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	231.938,07	239.000,00	-7.061,93
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	293.477,27	300.000,00	-6.522,73
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	8.615,98	96.000,00	-87.384,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.178,61	-	1.178,61
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	57.618,00	120.000,00	-62.382,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	57.618,00	120.000,00	-62.382,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	625.898,71	785.000,00	-159.101,29
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-565.987,93	-685.000,00	119.012,07

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.500,00	-	8.500,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	8.500,00	-	8.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	8.500,00	-	8.500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	46.312,86	15.000,00	31.312,86
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	46.312,86	15.000,00	31.312,86
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	46.312,86	15.000,00	31.312,86
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-37.812,86	-15.000,00	-22.812,86
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-603.800,79	-700.000,00	96.199,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-603.800,79	-700.000,00	96.199,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68020

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung des Betriebs des Digitalfunknetzes ab 2018: Vorsorge für Betriebsmittel, Pachtentgelte und Instandhaltungsmaßnahmen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterung bei Ansatz 68000 wird hingewiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 68020

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund Verzögerungen beim Aufbau von GSM Antennen auf BOS Sendeanlagen.

Ansatz: 69000 - Förderung ÖPNV - Verkehr, Sonstiges
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.521.548,36	3.750.000,00	771.548,36
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.521.548,36	3.750.000,00	771.548,36
22 Summe Aufwendungen	4.521.548,36	3.750.000,00	771.548,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.521.548,36	-3.750.000,00	-771.548,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.521.548,36	-3.750.000,00	-771.548,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.514.166,46	3.750.000,00	764.166,46
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.514.166,46	3.750.000,00	764.166,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.514.166,46	3.750.000,00	764.166,46
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.514.166,46	-3.750.000,00	-764.166,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.514.166,46	-3.750.000,00	-764.166,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.514.166,46	-3.750.000,00	-764.166,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 69000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 (1,2) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 wird den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausweisung aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt. Die Einzahlungen des Bundes wurden im Rahmen des Finanzausgleichs von der Abteilung 1 vereinnahmt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen wurden auf dem Ansatz 94101 vereinnahmt und verbucht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 69000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund höherer FAG Mittel Einnahmen zur Förderung der Gemeinden für Öffentliche Personennahverkehrsunternehmen.

Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.990.000,00	2.652.000,00	338.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.990.000,00	2.652.000,00	338.000,00
22 Summe Aufwendungen	2.990.000,00	2.652.000,00	338.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.990.000,00	-2.652.000,00	-338.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.990.000,00	-2.652.000,00	-338.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.990.000,00	2.652.000,00	338.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.990.000,00	2.652.000,00	338.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.990.000,00	2.652.000,00	338.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.990.000,00	-2.652.000,00	-338.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.990.000,00	-2.652.000,00	-338.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.990.000,00	-2.652.000,00	-338.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete;
Förderungsrichtlinien Ländliche Verkehrsinfrastruktur Stand 06/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Ansatz wurden für folgende Bereiche Förderungen ausbezahlt (MVAG 2234/3434):

RAD- UND TREPPELWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ERHALTUNG

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze, sowie der sonstigen Radwege.

Von den insgesamt veranschlagten EUR 50.000,00 wurden EUR 30.000,00 für die jährliche Erhaltung der Treppelwege verwendet. Die übrigen EUR 20.000,00 wurden anlassbezogen für einzelne Radwegprojekte herangezogen.

ALM- UND WIRTSCHAFTSWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Grundsätzlich werden mit diesem Budgetansatz Förderung der Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen, angestrebt.

Insgesamt wurden hier Budgetmittel in der Höhe von EUR 240.000,00 ausbezahlt. Mit diesen Mitteln wurden 26 Projekte gefördert. Im Jahr 2022 wurden beispielhaft die folgenden geplanten Projekte gebaut/saniert: Loosbichlalmweg in Großarl, Retteneckalmweg in Rauris, Wirtschaftsweg Buchberg-Lofer in Mattsee und Wirtschaftsweg Finkbauer in Seekirchen am Wallersee, etc.

GÜTERWEGE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE SEILBAHNEN: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Förderung der Weiterentwicklung und des Neubaus von Interessenten-, Güter-, Alm-, Wirtschaftswegen und landwirtschaftlicher Seilbahnen - inkl. notwendiger Projektvorarbeiten - mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern sowie dringende Umbauarbeiten von Güterwegen, die von Steinschlägen und Rutschungen gefährdet sind. Nachstehend wurden unter anderem folgende Baufälle im Jahr 2022 geplant und durchgeführt: Palmbichl in Adnet, Forsterbach in Rauris, Fallensreith in Niedernsill, Güterweg Salzachgrub in Pfarwerfen, Güterweg Draxler in Forstau, Hofzufahrt Eggenreit in Abtenau, Güterweg Hinterlasaberg Zubringer in Tamsweg, etc.

Seilbahnen: Gesamtinvestitionen und jährliche Kosten für Überprüfungen und Revisionsarbeiten sowie Gutachten von Seilen und dgl.

Die Abwicklung der Projekte erfolgte größtenteils im Wege des Güterwegerhaltungsverbandes im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 71001 - Ländliches Straßennetz, FELS
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.162.000,00	5.500.000,00	-338.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.162.000,00	5.500.000,00	-338.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.162.000,00	5.500.000,00	-338.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.162.000,00	-5.500.000,00	338.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.162.000,00	-5.500.000,00	338.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.162.000,00	5.500.000,00	-338.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.162.000,00	5.500.000,00	-338.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.162.000,00	5.500.000,00	-338.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.162.000,00	-5.500.000,00	338.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.162.000,00	-5.500.000,00	338.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.162.000,00	-5.500.000,00	338.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Güterwege Erhaltung:

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne des § 1 Abs. 1 hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 wurden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht. Am Ansatz sind die Beitragsleistungen des Landes ausbezahlt worden (MVAG 2234/3434).

Die Abwicklung der Projekte erfolgte im Wege des Verbandes der Güterweggenossenschaften. Von den insgesamt EUR 5.162.000,00 ausbezahlten Budgetmittel wurden im Jahr 2022 die Sparten Fahrbahnsanierung (ca. 1100 km), Einzelmaßnahmen (Brücken, Entwässerungen, Stützbauwerke, Generalsanierungen, etc.) und FELS-Erneuerungsprogramm um Erneuerungsmaßnahmen an bestehenden Weganlagen des ländlichen Wegenetzes (ca. 15 bis 25 Baufälle) bedient. Nachstehend werden beispielhaft Baufälle angeführt, welche im Jahr 2022 abgewickelt wurden: Güterweg Reichensberg-Pölsen - Baulos Dürstein, Güterweg Urbar in Lend, Güterweg Spielberg in Krispl, Güterweg Kleinagler in St. Johann, Wiesnerbauerstraße in Eugendorf. Auf den Rechnungsabschluss des FELS wird hingewiesen.

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen
 Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	72.710,07	-	72.710,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	72.710,07	-	72.710,07
21 Summe Erträge	72.710,07	-	72.710,07
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.405,45	9.500,00	-2.094,55
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.405,45	9.500,00	-2.094,55
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	170.486,47	280.000,00	-109.513,53
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	170.486,47	280.000,00	-109.513,53
22 Summe Aufwendungen	177.891,92	289.500,00	-111.608,08
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-105.181,85	-289.500,00	184.318,15
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-105.181,85	-289.500,00	184.318,15

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen
 Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	72.710,07	-	72.710,07
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	72.710,07	-	72.710,07
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	72.710,07	-	72.710,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	72.710,07	-	72.710,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	170.486,47	280.000,00	-109.513,53
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	170.486,47	280.000,00	-109.513,53
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	170.486,47	280.000,00	-109.513,53
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-170.486,47	-280.000,00	109.513,53
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-97.776,40	-280.000,00	182.223,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-97.776,40	-280.000,00	182.223,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBl Nr 1/1973 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr. 16/1975 idgF;
Richtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Verfahren der Bodenreform (Grundzusammenlegung und Flurbereinigung) werden unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung bewirtschaftungsfreundliche landwirtschaftliche Strukturen geschaffen. Neben der Neueinteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und der erforderlichen Änderung von Grenzverläufen werden landwirtschaftliche Wirtschaftswege neu errichtet bzw. verlegt, Ökoflächen ausgestaltet, Geländekorrekturen durchgeführt und Landschaftselemente gesetzt. Förderwerber sind Grundzusammenlegungs- und Flurbereinigungsgemeinschaften. Neben den ausbezahlten Landesmitteln (MVAG 2234/3434) werden auch noch Interessentenmittel und zum Teil Fördergelder (EU, Bund) für die angeführten Maßnahmen verwendet.

Im Jahr 2022 sind folgende Projekte durchgeführt worden:

- Zusammenlegung Aigen, Berndorf: Gesamtbaukosten EUR 197.119,95 - davon EUR 87.028,72 Interessentenmittel und EUR 110.091,23 Landesmittel
- Zusammenlegung Vordergöriach, Göriach: Gesamtbaukosten EUR 32.378,44 - davon EUR 17.378,44 Interessentenmittel und EUR 15.000,00 Landesmittel
- Flurbereinigung Eislau Teilgebiet 2, St. Gilgen: Gesamtbaukosten EUR 75.658,70 - davon EUR 30.263,46 Interessentenmittel und EUR 45.395,24 Landesmittel

Die Summe der budgetierten Landesmittel 2022 betrug EUR 280.000,00.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71200

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 109.513,53 sind aufgrund einer noch anhängigen VWGH Beschwerde der Landesumweltanwaltschaft im Zusammenlegungsverfahren Neumarkt entstanden. Der Betrag von EUR 30.000,00 wurde für das Projekt DIVAS auf den Ansatz 02006 übertragen. Die Genehmigung erfolgte durch Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2022/298-2022. Die verbliebenen Restmittel dienten zur Bedeckung von Mehrauszahlungen am Ansatz 71201 innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 72.710,07 aufgrund der Endabrechnung der Konkurrenzgebarung Agrarische Operationen (K4002). Das Guthaben wurde mittels Kreditübertragung für Auszahlungen in anderen Förderbereichen auf den Ansatz 71201 übertragen. Die Genehmigung erfolgte durch Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/215-2019.

Ab dem Jahr 2022 werden die Projekte ausschließlich über den Ansatz 71200 gefördert. Die Rechnungen werden von den Antragstellern/Interessenten bezahlt.

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.532,00	15.500,00	21.032,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	36.532,00	15.500,00	21.032,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.014.438,76	2.969.800,00	1.044.638,76
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.014.438,76	2.969.800,00	1.044.638,76
22 Summe Aufwendungen	4.050.970,76	2.985.300,00	1.065.670,76
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.050.970,76	-2.985.300,00	-1.065.670,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.050.970,76	-2.985.300,00	-1.065.670,76

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.532,00	15.500,00	21.032,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	36.532,00	15.500,00	21.032,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.768,00	1.000,00	20.768,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	21.768,00	1.000,00	20.768,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	58.300,00	16.500,00	41.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-58.300,00	-16.500,00	-41.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.992.670,76	2.968.800,00	1.023.870,76
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	3.992.670,76	2.968.800,00	1.023.870,76
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.992.670,76	2.968.800,00	1.023.870,76
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.992.670,76	-2.968.800,00	-1.023.870,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.050.970,76	-2.985.300,00	-1.065.670,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.050.970,76	-2.985.300,00	-1.065.670,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBL Nr 16/1975 idgF;
Spartenrichtlinie für die Förderung der Alm- und Weidewirtschaft idgF;
Richtlinie zur Förderung von Hubschraubertransporten für Bau- und Zaunmaterialien sowie Betriebseinrichtungen auf Almen idgF;
Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung;
Spartenrichtlinie für die Ehrung langjährigen Almpersonals idgF;
Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des Förderprogrammes für Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung konnten im Jahr 2022 insgesamt 385 landwirtschaftliche Betriebe mit in Summe EUR 3.888.370,76 unterstützt werden (MVAG 2233/3433). Für Hubschraubertransporte auf Almen wurden bei 13 Fällen insgesamt EUR 21.768,00 aufgewendet (MVAG 2233/3233). Für die Förderung von Elektro-Umbauten für Notstromaggregate wurden in Summe EUR 104.300,00 an 149 landwirtschaftliche Betriebe ausbezahlt (MVAG 2233/3433). Darüber hinaus wurden verschiedene Einzelprojekte und Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und der Almen unterstützt (MVAG 2225/3225). Durch die geförderten Investitionen in besonders tierfreundliche Stallbauten und Freiausläufe konnten in der Nutztierhaltung die Akzente in Richtung Tierwohl weiter vorangetrieben werden. Zudem wurde die Erhaltung und Stärkung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse, die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Im almwirtschaftlichen Bereich wurde durch die Förderung von baulichen Investitionen bzw. von notwendigen Hubschraubertransporten ein Beitrag zur Erhaltung und Stärkung der Almen geleistet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71201

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.065.670,76 sind aufgrund der vermehrten Abrechnung von Projekten der nationalen Förderrichtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung entstanden (MVAG 2233/3433). Investitionen betrafen insbesondere die Verbesserung des Tierwohls und die Wirtschaftlichkeit. Sie wurden durch Minderauszahlungen in anderen Fördermaßnahmen auf den Ansätzen 71203 und 74900 innerhalb der Deckungsklasse sowie der Übertragung von Mehreinzahlungen innerhalb der Gruppe 7 bedeckt. Die Genehmigung erfolgte durch Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/215-2019.

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	175.609,07	20.000,00	155.609,07
2114 Erträge aus Leistungen	27.176,67	20.000,00	7.176,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	148.432,40	-	148.432,40
21 Summe Erträge	175.609,07	20.000,00	155.609,07
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	225.906,76	71.000,00	154.906,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	100,00	-	100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	118.400,78	71.000,00	47.400,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	107.405,98	-	107.405,98
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	522.439,64	290.000,00	232.439,64
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	293.956,52	90.000,00	203.956,52
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	228.483,12	200.000,00	28.483,12
22 Summe Aufwendungen	748.346,40	361.000,00	387.346,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-572.737,33	-341.000,00	-231.737,33
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-572.737,33	-341.000,00	-231.737,33

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.416,67	20.000,00	6.416,67
3114 Einzahlungen aus Leistungen	26.416,67	20.000,00	6.416,67
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	26.416,67	20.000,00	6.416,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	133.500,78	71.000,00	62.500,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	100,00	-	100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	133.400,78	71.000,00	62.400,78
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	293.956,52	90.000,00	203.956,52
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	293.956,52	90.000,00	203.956,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	427.457,30	161.000,00	266.457,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-401.040,63	-141.000,00	-260.040,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	228.483,12	200.000,00	28.483,12
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	228.483,12	200.000,00	28.483,12
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	228.483,12	200.000,00	28.483,12
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-228.483,12	-200.000,00	-28.483,12
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-629.523,75	-341.000,00	-288.523,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-629.523,75	-341.000,00	-288.523,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000 idgF;
Forstgesetz 1975, BGBl Nr. 440/1975 idgF;
Richtlinie für die Förderung forstlicher Aktivitäten zur Verbesserung des Waldzustandes (DEMINIMIS Förderung), Zahl 20402-2/313/192-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Forststraßen (MVAG 2233/3233)
- Schutzwaldverbesserungsmaßnahmen (MVAG 2233/3233, 3234/3434)
- Sonstige forstliche Maßnahmen (MVAG 2225/3225, 2233/3233)

Die hier auszubezahlten Projekte reichen von kleineren Erschließungsprojekten, über Ko-finanzierte flächenwirtschaftliche Schutzwaldprojekte (FWP) bis hin zur Unterstützung von forstlicher Öffentlichkeitsarbeit aus den Bereichen Waldpädagogik und Forst&Kultur-Programmen.

Im Wegebau wurden in Anlehnung an die Förderschienen der Ländlichen Entwicklung Planungskosten für Dienstleistungen des eigenen Planungspersonals eingehoben (MVAG 2114/3114).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71202

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 294.940,42 sind aufgrund der vermehrten Abrechnung von Projekten in den Bereichen Waldbrandrisiko - Prognosemodell (MVAG 3225), Forstliche Maßnahmen (MVAG 3233) und dem Ausgleich des Rückstandes der Landesmittel in der Konkurrenzgebarung entstanden (MVAG 3434). Sie wurden durch Minderauszahlungen in anderen Fördermaßnahmen aus den Ansätzen 71203 und 71900 innerhalb der Deckungsklasse bedeckt.

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.768.153,28	-	12.768.153,28
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	145.135,11	-	145.135,11
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	12.623.018,17	-	12.623.018,17
212 Erträge aus Transfers	46.913,25	106.000,00	-59.086,75
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	46.913,25	106.000,00	-59.086,75
213 Finanzerträge	5.500,00	-	5.500,00
2131 Erträge aus Zinsen	5.500,00	-	5.500,00
21 Summe Erträge	12.820.566,53	106.000,00	12.714.566,53
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.891.286,09	150.600,00	10.740.686,09
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	480,00	-	480,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	89.533,63	150.600,00	-61.066,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.801.272,46	-	10.801.272,46
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	20.065.686,49	20.283.500,00	-217.813,51
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	18.831.377,63	18.445.000,00	386.377,63
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.109.999,86	1.751.000,00	-641.000,14
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	124.309,00	87.500,00	36.809,00
22 Summe Aufwendungen	30.956.972,58	20.434.100,00	10.522.872,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.136.406,05	-20.328.100,00	2.191.693,95
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.136.406,05	-20.328.100,00	2.191.693,95

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	144.761,57	-	144.761,57
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	144.761,57	-	144.761,57
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	46.913,25	106.000,00	-59.086,75
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	46.913,25	106.000,00	-59.086,75
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500,00	-	5.500,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.500,00	-	5.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	197.174,82	106.000,00	91.174,82
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.013,63	150.600,00	-60.586,37
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	480,00	-	480,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	89.533,63	150.600,00	-61.066,37
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.802.989,49	19.512.500,00	290.489,49
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.831.377,63	18.445.000,00	386.377,63
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	888.823,86	1.010.000,00	-121.176,14
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	82.788,00	57.500,00	25.288,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.893.003,12	19.663.100,00	229.903,12
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-19.695.828,30	-19.557.100,00	-138.728,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	262.697,00	771.000,00	-508.303,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	221.176,00	741.000,00	-519.824,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	41.521,00	30.000,00	11.521,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	262.697,00	771.000,00	-508.303,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-262.697,00	-771.000,00	508.303,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.958.525,30	-20.328.100,00	369.574,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.958.525,30	-20.328.100,00	369.574,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen des BMLRT idgF;
Sonderrichtlinie des BMLRT für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;
Sonderrichtlinie des BMLRT zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;
Verordnung EU Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie zur Förderung von Dacheindeckungen- und Wandverkleidungen mittels Holzschindeln bzw. -brettern idgF;
Sonderrichtlinie des BMLRT für Breitband Austria 2020 Access, Backhaul, Leerrohr und Connect idgF;
Sonderrichtlinie des BMLRT für Breitband Austria 2030 Access und OpenNet idgF;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Unternehmen idgF;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Privathaushalte idgF;
Richtlinie für den Transportkostenzuschuss zur Milchlieferung im Berggebiet idgF;
Richtlinie für die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Verträge mit Bund und AMA.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die nachstehenden Bereiche wurden Transfers ausbezahlt bzw. Leistungen abgegolten:

TECHNISCHE HILFE (2225/3225)

Um eine effiziente und ordnungsgemäße Programmabwicklung sicherstellen zu können, wurde zwischen der AMA und den Bundesländern ein Betrauungsvertrag für die Periode LE 2014-2020 abgeschlossen. Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und ist auch für Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere der AMA die Kosten für die Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance sowie allfällige Kosten für die Programmabwicklung ersetzt. Ebenso wurde die Technische Hilfe vorfinanziert. EU- und Bundesmittel wurden zu einem späteren Zeitpunkt wieder rückerstattet und vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

FISCHEREI (MVAG 2231/3231)

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg wurden Landesmittel für diese von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme und damit zusammenhängende Aktivitäten bereitgestellt.

INTERREG

Das Programm fördert grenzübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit. Im Jahr 2022 kam es zu keinen Auszahlungen in diesem Bereich.

LEADER (MVAG 2231/3231)

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziele des Programms LE 2014-2020 sowie den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Leader-Regionen, wie in den lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen beschrieben.

VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG (MVAG 2231/3231)

Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Da nach wie vor ein großer Teil der heimischen Bauern die erzeugten Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. Die Maßnahme ist insbesondere auf Innovation und weitere Qualitätsverbesserung ausgerichtet.

Folgende Vorhabensarten in der Ländlichen Entwicklung wurden finanziert:

- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen;
- Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften;
- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Unterstützung bei

der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft;

- Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung

PROJEKTFÖRDERUNGEN (MVAG 2231/3231)

Die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst ein breites Spektrum an Vorhabensarten wie beispielsweise:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung
- Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung
- Unterstützt wurden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, sowie dem ländlichen Raum, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten erwarten lassen.

PROJEKTFÖRDERUNGEN NATIONAL (MVAG 2231/3231, 2234/3234, 2233/3233, 2233/3433, 2234/3434):

Es handelt sich hierbei um Kleinmaßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft wie beispielsweise Schindel- und Bretterdächer etc., welche aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit Landesmitteln gefördert wurden. Des Weiteren wurden die Mittel für strukturfördernde Projekte und Initiativen insbesondere im ländlichen Raum verwendet.

BILDUNG (MVAG 2231/3231)

Die ausbezahlten Mittel wurden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung für die Unterstützung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verwendet.

Folgende Vorhabensarten wurden finanziert:

- Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft
- Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft
- Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen für Land- und Forstwirte
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- Zertifizierung von methodisch-didaktischen Kompetenzen von Beratungskräften

SOZIALE ANGELEGENHEITEN (MVAG 2231/3231)

Unterstützt wurden Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung sozialer Basisdienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum insbesondere auch für Kinder, Jugendliche, Ältere, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen.

BREITBAND (MVAG 2225/3225, 2233/3433, 2234/3434)

Unterstützt wurden gezielte Landesfördermaßnahmen sowie anfallende Kosten für technisches Expertenwissen und Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit. Vor allem in ländlichen Regionen können notwendige Investitionskosten nicht allein durch Marktteilnehmer aufgebracht werden, da der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in diesen Gebieten besonders kostenintensiv ist und ein wirtschaftlich rentables Investment somit kaum möglich ist. Demgegenüber steht ein signifikanter Anstieg des Breitbandbedarfs sowohl bei Privatpersonen als auch bei Unternehmen.

FORST (MVAG 2231/3231)

Als Bioressource steht ein stabiler Salzburger Wald allen Generationen jetzt und in weiterer Zukunft zur Nutzung und Verwertung seiner Produkte wie beispielsweise Holz, Wild etc., unter Einsatz aktuellster Technik und neuesten Wissenstands, zur Verfügung. Voraussetzung für die Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserung und Waldpflege ist eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen. Ziel ist es vor allem gemeinschaftliche Projekte, welche die Erschließung der Waldflächen optimieren und die Landschaftsbeanspruchung in Grenzen halten, zu realisieren und so einen möglichst hohen Erschließungseffekt in Bezug auf Weglänge und Erschließungsfläche erreichen lassen. Die Maßnahmen sind ebenso ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten.

Ein weiterer forstlicher Schwerpunkt ist die Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände. Demnach wurden vorwiegend Erstdurchforstungen und Maßnahmen zur kleinflächigen Verjüngung des Bergwaldes nach boden- und bestandsschonender Holzbringung gefördert. Das Waldumweltprogramm wurde ebenfalls gefördert, wobei hier vorwiegend das Belassen von Totholz, die Erhaltung seltener Baumarten, sowie Schaffung von Lärchenwiesen und -weiden unterstützt wurde. Ein intakter Schutzwald sichert die Talschaften vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Murenabgängen. Walderhaltung sichert die Lebensräume als Voraussetzung für deren Bewohnbarkeit.

INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG UND EXISTENZGRÜNDUNGSBEIHILFE FÜR JUNGLANDWIRTE (MVAG 2231/3231)

Ziel ist die Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen

und Tierschutz. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten. Für die im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung abgerechneten kofinanzierten Förderungen von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte wurden die Landesmittelanteile ausbezahlt.

ZINSENZUSCHÜSSE AGRARINVESTITIONSKREDITE (MVAG 2231/3231)

Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten im Zusammenhang mit Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Vom Land Salzburg wurde der Landesanteil in Höhe von 40% der von Bund und Land zugesicherten Zinsenstützung ausbezahlt.

AGRARUMWELTPROGRAMM ÖPUL (MVAG 2231/3231)

Als wesentlicher Teil des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. In den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden den Bewirtschaftern zusätzliche Leistungen abgegolten, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und somit den Erhalt der Bewirtschaftung von Flächen in Ungunstlagen fördern bzw. zum anderen auf eine angepasste Bewirtschaftung von Agrarflächen abzielen. Unter diesem Titel sind auch die biologische Landwirtschaft und die Tierschutzmaßnahme umfasst.

AUSGLEICHSZULAGE (MVAG 2231/3231)

Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die Nachteile für Bergbauernbetriebe bei der Milchabholung aufgrund der schlechteren äußeren Verkehrslage abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern, wurden auch Transportkostenzuschüsse zur Milchanlieferung im Berggebiet ausbezahlt (MVAG 2233/3233).

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden rund 4.000 bewilligte Projekte abgerechnet und die dafür erforderlichen Landesmittelanteile ausbezahlt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71203

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 91.174,82 erklären sich durch die Einzahlungen von Gemeinden, welche die nationalen Kofinanzierungsanteile für Projekte der VHA Soziale Angelegenheiten bereitgestellt haben.

Ansatz: 71900 - Sport- und Naturraummanagement
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	666,66	-	666,66
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	666,66	-	666,66
21 Summe Erträge	666,66	-	666,66

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.979,99	200.000,00	-130.020,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	69.979,99	200.000,00	-130.020,01
22 Summe Aufwendungen	69.979,99	200.000,00	-130.020,01
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-69.313,33	-200.000,00	130.686,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-69.313,33	-200.000,00	130.686,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	666,66	-	666,66
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	666,66	-	666,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	666,66	-	666,66
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	54.979,99	200.000,00	-145.020,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	54.979,99	200.000,00	-145.020,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	54.979,99	200.000,00	-145.020,01
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-54.313,33	-200.000,00	145.686,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-54.313,33	-200.000,00	145.686,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-54.313,33	-200.000,00	145.686,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Forstgesetz 1975 idgF;
- Salzburger Gesetz über die Wegfreiheit im Bergland 1970 idgF;
- Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBL Nr 16/1975 idgF;
- Allgemeine Richtlinie für die Erteilung von Fördermitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Allgemeinen arbeitet die Koordinationsstelle Freiraumnutzung folgende Themen ab:

- Erfassen der Konflikte
- Erhebung bereits vorhandener Infrastruktur
- Identifikation konkreten Bedarfs
- Finanzierungsbeteiligung Projektplanung
- Umsetzung eines Leuchtturmprojektes
- Öffentlichkeitsarbeit

Die ausbezahlen Mittel wurden vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Projektplanung eingesetzt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71900

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 145.020,01 sind auf das komplett neue Aufgabengebiet zurückzuführen. Diese Neuartigkeit der Aufgabe hat dazu geführt, dass noch nicht alle Vorhaben, vor allem die Investitionsförderung in den Anlagenbau, angelaufen sind. Für 2023 sind erste Umsetzungsprojekte bereits behördlich genehmigt. Die Minderauszahlungen dienen zur Bedeckung von Mehrauszahlungen am Ansatz 71202 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 74000 - Kammer für Land- und Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.648.899,96	5.648.900,00	-0,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.648.899,96	5.648.900,00	-0,04
22 Summe Aufwendungen	5.648.899,96	5.648.900,00	-0,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.648.899,96	-5.648.900,00	0,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.648.899,96	-5.648.900,00	0,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.648.899,96	5.648.900,00	-0,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.648.899,96	5.648.900,00	-0,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.648.899,96	5.648.900,00	-0,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.648.899,96	-5.648.900,00	0,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.648.899,96	-5.648.900,00	0,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.648.899,96	-5.648.900,00	0,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl Nr 69/1991 idgF;
Richtlinie für die Förderung der Qualitätsverbesserung in der Tierzucht im Bundesland Salzburg, Zahl 20408-8/4/39-2016;
Richtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe, Zahl: 20408-16/1/3/1-2019;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Regierungsbeschluss vom 16.12.2020, Zahl 20011-RU/2020/303-2020 „Finanzielle Abgeltungen von Leistungen der Landwirtschaftskammer Salzburg“

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Für die nachfolgenden Bereiche erfolgten Auszahlungen an die Landwirtschaftskammer Salzburg (MVAG 2231/3231):

LEISTUNGEN LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG

Die Landwirtschaftskammer Salzburg nimmt aufgrund diverser Beauftragungen und gesetzlicher Festlegungen zahlreiche Aufgaben für das Land und im Interesse des Landes wahr. Das Land Salzburg ist im Gegenzug dazu verpflichtet, der Landwirtschaftskammer dadurch entstandene Aufwendungen zu ersetzen.

FÖRDERMASSNAHMEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Land Salzburg ist gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes „...verpflichtet, durch Fördermaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.“ Um dieser Verpflichtung nachzukommen bedient sich das Land Salzburg auch wesentlich der Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer Salzburg, und werden durch diese Maßnahmen und Förderungen in folgenden Bereichen umgesetzt:

- Betriebs- und Haushaltshilfe
- Lebensqualität Bauernhof
- Forstwirtschaft
- Bildung
- Tierzucht
- Landwirtschaftliche Verbände
- Milchleistungskontrolle
- Überbetrieblicher Bergmaschineneinsatz
- Sonstige Maßnahmen

Es werden insbesondere die Ziele nach § 2 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes verfolgt.

Ansatz: 74001 - Landarbeiterkammer
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	150.000,00	150.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000,00	150.000,00	-
21 Summe Erträge	150.000,00	150.000,00	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	252.999,99	253.000,00	-0,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	252.999,99	253.000,00	-0,01
22 Summe Aufwendungen	252.999,99	253.000,00	-0,01
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-102.999,99	-103.000,00	0,01
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-102.999,99	-103.000,00	0,01
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.000,00	150.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000,00	150.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	150.000,00	150.000,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	252.999,99	253.000,00	-0,01
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	252.999,99	253.000,00	-0,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	252.999,99	253.000,00	-0,01
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-102.999,99	-103.000,00	0,01
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-102.999,99	-103.000,00	0,01
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-102.999,99	-103.000,00	0,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, LGBl Nr 2/2000 idgF;
Förderungsrichtlinien der Landarbeiterkammer idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTLICHES SIEDLUNGSWESEN

Auszahlung des Verwaltungskostenbeitrag zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

ZUWEISUNG FÜR DARLEHENSGEWÄHRUNGEN

Die Erträge/Einzahlungen (MVAG 2121/3121) sind Darlehensrückflüsse und werden für die Vergabe neuer Baudarlehen (MVAG 2231/3231) verwendet. Die Abwicklung durch die Landarbeiterkammer beruht auf einen Beschluss des Salzburger Landtages sowie eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1960.

BERUFSAUSBILDUNG (MVAG 2231/3231)

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung wurden Landesmittel ausbezahlt.

SONSTIGE MASSNAHMEN (MVAG 2231/3231)

Weiters erfolgten Auszahlungen von Prämien für langjährige Dienstzeit von land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen.

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarrecht
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.678,00	-	15.678,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	15.678,00	-	15.678,00
21 Summe Erträge	15.678,00	-	15.678,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.725,25	10.600,00	15.125,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.725,25	10.600,00	15.125,25
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	370.244,09	291.000,00	79.244,09
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	60.000,00	60.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	310.244,09	231.000,00	79.244,09
22 Summe Aufwendungen	395.969,34	301.600,00	94.369,34
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-380.291,34	-301.600,00	-78.691,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-380.291,34	-301.600,00	-78.691,34

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarrecht
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.403,25	10.600,00	22.803,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.403,25	10.600,00	22.803,25
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	213.274,95	156.000,00	57.274,95
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	60.000,00	60.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	153.274,95	96.000,00	57.274,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	246.678,20	166.600,00	80.078,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-246.678,20	-166.600,00	-80.078,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	156.969,14	135.000,00	21.969,14
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	156.969,14	135.000,00	21.969,14
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	156.969,14	135.000,00	21.969,14
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-156.969,14	-135.000,00	-21.969,14
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-403.647,34	-301.600,00	-102.047,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-403.647,34	-301.600,00	-102.047,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Jagdgesetz 1993, LGBL Nr 100/1993 idgF;
Fischereigesetz 2002, LGBL Nr 81/2002 idgF;
Projektanträge und Verträge;
Richtlinie Wolf, Biber und Fischotter des Landes Salzburg idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen für die Erfüllung von gesetzlichen Ersatzpflichten wie etwa für Schäden durch ganzjährig geschontes Wild (zB Biber) oder durch ganzjährig geschonte Beutegreifer oder Vögel wie beispielsweise dem Wolf (MVAG 2234/3434).

Zahlung von Plänen und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen solche Schäden als Teil der Sicherung der ökologischen Vielfalt (MVAG 2225/3225, 2234/3234), Zahlung von Maßnahmen zur Eindämmung der invasiven Arten (MVAG 2225/3225), Zahlung der Basisförderung für den Biosphärenpark Lungau (MVAG 2231/2131), Zahlung der Leistungen des Österreichzentrum Bär, Wolf Luchs (MVAG 2225/3225).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 74700

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 102.047,34 sind aufgrund gesetzlicher Entschädigungszahlungen und Präventionsmaßnahmen für ganzjährig geschonte Wildtiere wie beispielsweise Biber, Fischotter und Wolf entstanden (MVAG 3434). Im Jahr 2022 wurden neben den Entschädigungen viele Herdenschutzmaßnahmen gefördert (MVAG 3234).

Zudem war für Beratungsleistungen und DNA-Proben des Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs ein höherer Betrag zu bezahlen als ursprünglich budgetiert (MVAG 3225).

Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf den Ansätzen 71200 und 71203 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	396.195,56	-	396.195,56
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	71.808,56	-	71.808,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	324.387,00	-	324.387,00
21 Summe Erträge	396.195,56	-	396.195,56
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.221,37	54.600,00	-21.378,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.021,37	54.600,00	-23.578,63
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.200,00	-	2.200,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.613.403,44	2.593.700,00	19.703,44
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	170.110,01	77.000,00	93.110,01
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.325.206,43	1.389.100,00	-63.893,57
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.118.087,00	1.127.600,00	-9.513,00
22 Summe Aufwendungen	2.646.624,81	2.648.300,00	-1.675,19
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.250.429,25	-2.648.300,00	397.870,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.250.429,25	-2.648.300,00	397.870,75

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	68.981,64	-	68.981,64
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	68.981,64	-	68.981,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	68.981,64	-	68.981,64
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.021,37	54.600,00	-23.578,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.021,37	54.600,00	-23.578,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.613.403,44	2.593.700,00	19.703,44
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	170.110,01	77.000,00	93.110,01
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.325.206,43	1.389.100,00	-63.893,57
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.118.087,00	1.127.600,00	-9.513,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.644.424,81	2.648.300,00	-3.875,19
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.575.443,17	-2.648.300,00	72.856,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.575.443,17	-2.648.300,00	72.856,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.575.443,17	-2.648.300,00	72.856,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 64/1955 idgF;
Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie für die Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte, Zahl 20408-8/4/47-2017 idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl Nr 75/2004 idgF;
Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014, LGBl Nr 102/2013 idgF;
Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die nachstehenden Bereiche wurden Transfers ausbezahlt bzw. Leistungen abgegolten:

BEITRÄGE ZU PRÄMIEN LANDWIRTSCHAFTLICHER VERSICHERUNGEN (MVAG 2233/3233)

Auszahlungen für die Vergünstigung von Prämienvorschreibungen zugunsten der Versicherten für die Bereiche Hagel, Frost, ungünstige Witterungsverhältnisse und die Tierversicherung. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar.

Durch die Bezuschussung soll ein Anreiz zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung geschaffen werden bzw. die Aufwendungen für die Versicherungsprämien auf einem wirtschaftlich zumutbaren Niveau gehalten werden.

QUALITÄTSVERBESSERUNG RINDER (MVAG 2231/3231)

Durch konkrete Maßnahmen wird der landwirtschaftliche Produktionsprozess optimiert und der Anteil qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse bzw. Lebensmittel gesteigert. Durch Optimierung der Rindermast und Mutterkuhhaltung in den Bereichen Fütterung, Tierhaltung, Tierwohl, Hygiene und Betriebsmanagement wird die Qualität der Enderzeugnisse gesteigert, um die handelsüblichen Standards zu übertreffen. Durch diese Maßnahmen soll eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im teilnehmenden Betrieb erreicht und damit das Qualitätsniveau der gesamten Rindfleischproduktion erhöht werden. Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse ausbezahlt.

AGRARMARKETING (MVAG 2234/3234)

Auszahlung der Basisförderung des Salzburger Agrarmarketings sowie Unterstützung des Gütesiegels „Salzburger Land Herkunftszertifikat“. Die vom Salzburger Landtag initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen. Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

SALZBURGER BAUERNHILFE (MVAG 2233/3233)

Auszahlungen für die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind z.B.: Tod des Betriebleiters.

AGRARISCHE FORSCHUNG (MVAG 2225/3225)

Finanzierung von angewandten Forschungs- und forschungsnahen Projekten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Vorwiegend wurden mit diesen Mitteln gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben unterstützt.

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN (MVAG 2234/3234, 2233/3233)

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BML abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen wie z.B. Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, Bundesverband Bio Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter gefördert.

SONSTIGE BEITRÄGE (MVAG 2231/3231, 2234/3234)

Auszahlungen für die Förderung diverser öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten und Veranstaltungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.

GVO-, PSM- UND FORSTMONITORING (MVAG 225/3225)

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes und des Salzburger Jagdgesetzes wurden entsprechende GVO-, Pflanzenschutzmittel- und Monitoringuntersuchungen durchgeführt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 74900

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 68.981,64 erklären sich durch die korrekte Verbuchung der Prämien für die Landwirtschaftlichen Versicherungen. Ein Guthaben vom Vorjahr wurde entsprechend dem Brutto-Prinzip verbucht. Die Mehreinzahlungen dienten zur Bedeckung des Mehrbedarfs am Ansatz 71201 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.472.937,00	-	2.472.937,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.472.937,00	-	2.472.937,00
21 Summe Erträge	2.472.937,00	-	2.472.937,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.915.098,12	10.000,00	1.905.098,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	10.000,00	-10.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.915.098,12	-	1.915.098,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.975.475,58	1.190.700,00	784.775,58
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	461.967,52	350.000,00	111.967,52
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.467.246,06	770.700,00	696.546,06
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	46.262,00	70.000,00	-23.738,00
22 Summe Aufwendungen	3.890.573,70	1.200.700,00	2.689.873,70
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.417.636,70	-1.200.700,00	-216.936,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.417.636,70	-1.200.700,00	-216.936,70

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	10.000,00	-10.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	10.000,00	-10.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	259.505,77	350.000,00	-90.494,23
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	259.505,77	350.000,00	-90.494,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	259.505,77	360.000,00	-100.494,23
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-259.505,77	-360.000,00	100.494,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.123.308,06	840.700,00	282.608,06
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.077.046,06	770.700,00	306.346,06
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	46.262,00	70.000,00	-23.738,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.123.308,06	840.700,00	282.608,06
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.123.308,06	-840.700,00	-282.608,06
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.382.813,83	-1.200.700,00	-182.113,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.382.813,83	-1.200.700,00	-182.113,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMK i.d.g.F. in Verbindung mit dem Informationsblatt „Förderungsberechnung“ (Kommunalkredit Public Consulting);
Regierungsbeschluss zur Weiterentwicklung der Biomasseförderung im Bundesland, 0/91-862/63-1999;
Allgemeine „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013);
Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014);
Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01));
Ressortgenehmigung;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG) - Regierungsbeschluss vom 25.5.2020, Zahl: 20011-RU/2020/81-2020;
Allgemeine Förderbedingungen für Förderungen des Referates 4/04 Energiewirtschaft und -beratung idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausbezahlt wurden Förderungen für die Einrichtungen zur effizienten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern - Biomasse, Biogas o.ä. - zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen (MVAG 2231/3231, 2233/3433, 2234/3434). Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag 2018-2023 u.a. festgelegt, dass die Netzverdichtung und Effizienzsteigerung bei Biomasse-Nahwärme weiterhin forciert und unterstützt werden.

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.744.385,81	-	1.744.385,81
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.020,00	-	2.020,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.742.365,81	-	1.742.365,81
21 Summe Erträge	1.744.385,81	-	1.744.385,81
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	723.739,03	-	723.739,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	723.739,03	-	723.739,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	673.815,75	1.986.500,00	-1.312.684,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	673.815,75	1.986.500,00	-1.312.684,25
22 Summe Aufwendungen	1.397.554,78	1.986.500,00	-588.945,22
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	346.831,03	-1.986.500,00	2.333.331,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	346.831,03	-1.986.500,00	2.333.331,03

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.020,00	-	2.020,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.020,00	-	2.020,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.020,00	-	2.020,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	2.020,00	-	2.020,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	673.815,75	1.986.500,00	-1.312.684,25
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	673.815,75	1.986.500,00	-1.312.684,25
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	673.815,75	1.986.500,00	-1.312.684,25
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-673.815,75	-1.986.500,00	1.312.684,25
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-671.795,75	-1.986.500,00	1.314.704,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-671.795,75	-1.986.500,00	1.314.704,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Förderbedingungen für Förderungen des Referates 4/04 Energiewirtschaft und -beratung idgF; Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG) - Regierungsbeschluss vom 25.5.2020, Zahl: 20011-RU/2020/81-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bzw. zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, zur Einsparung von Energie sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Forcierung erneuerbarer Energieträger wurde auf diesem Ansatz für folgende Förderschienen Förderungen ausbezahlt (MVAG 2234/3434):

- Förderung Hackgut-Zentralheizungen
- Förderung Pellets-Zentralheizungen
- Förderung Scheitholzheizung mit Pufferspeicher
- Förderung Ersterrichtung Tiefenbohrung, Erdkollektor oder Brunnenanlage für Wärmepumpen
- Förderung Thermische Solaranlagen
- Förderung Anschluss an erneuerbare Fernwärme, Nahwärme inkl. Abwärme

Im Jahr 2022 wurden 214 Förderfälle ausbezahlt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 75900

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 1.312.684,25 erklären sich dadurch, dass ein Großteil der Anträge für einen Heizungstausch über das Förderungsprogramm „Raus aus Öl und Gas“ gestellt wurden. Bei Antragstellung zu diesem Förderprogramm wurden die Förderungen über den Ansatz 75902 bedeckt. Die Minderauszahlungen dienten zur Bedeckung von Mehrauszahlungen auf den Ansätzen 74901, 75901 und 75902 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.914.837,00	-	3.914.837,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.914.837,00	-	3.914.837,00
212 Erträge aus Transfers	452.743,27	460.000,00	-7.256,73
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	452.743,27	460.000,00	-7.256,73
21 Summe Erträge	4.367.580,27	460.000,00	3.907.580,27
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.414.984,41	397.700,00	4.017.284,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	236.207,87	397.700,00	-161.492,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.178.776,54	-	4.178.776,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.209.245,11	2.202.000,00	1.007.245,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.065,40	27.000,00	73.065,40
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	267.991,55	-	267.991,55
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	74.342,00	150.000,00	-75.658,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.766.846,16	2.025.000,00	741.846,16
22 Summe Aufwendungen	7.624.229,52	2.599.700,00	5.024.529,52
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.256.649,25	-2.139.700,00	-1.116.949,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.256.649,25	-2.139.700,00	-1.116.949,25

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	452.743,27	460.000,00	-7.256,73
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	452.743,27	460.000,00	-7.256,73
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	452.743,27	460.000,00	-7.256,73
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	236.207,87	397.700,00	-161.492,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	236.207,87	397.700,00	-161.492,13
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	267.991,55	90.000,00	177.991,55
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	15.000,00	-15.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	267.991,55	-	267.991,55
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	50.000,00	-50.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	25.000,00	-25.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	504.199,42	487.700,00	16.499,42
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-51.456,15	-27.700,00	-23.756,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.941.253,56	2.112.000,00	829.253,56
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	100.065,40	12.000,00	88.065,40
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	74.342,00	100.000,00	-25.658,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.766.846,16	2.000.000,00	766.846,16
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.941.253,56	2.112.000,00	829.253,56
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.941.253,56	-2.112.000,00	-829.253,56
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.992.709,71	-2.139.700,00	-853.009,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.992.709,71	-2.139.700,00	-853.009,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMK i.d.g.F.;

Allgemeine „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013);

Agrarische „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013);

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014);

Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01));

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG) - Regierungsbeschluss vom 25.5.2020, Zahl: 20011-RU/2020/81-2020;

Allgemeine Förderbedingungen für Förderungen des Referates 4/04 Energiewirtschaft und -beratung idgF; Ökostromgesetz 2012, BGBl I Nr 11/2012 idgF;

Ressortgenehmigung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausbezahlt wurden auf diesem Ansatz Förderungen von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieträger, dies im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 von -30 % Treibhausgasemissionen und 50 % Anteil an erneuerbarer Energie in Salzburg (MVAG 2232/3232, 2231/3431, 2233/3433, 2234/3434). Es wurden auch Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs sowie zur Steigerung der Effizienz in der Energiebereitstellung - Fernwärmeversorgung u.ä. - unterstützt. Zudem wurden, zum Teil als Kofinanzierung zu Bund und EU, Ökostromerzeugungsanlagen gefördert. Darüber hinaus wurden begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur effizienteren Abwicklung der Fördermaßnahmen finanziert (MVAG 2225/3225). Das entsprach der Verwendung der zweckgebundenen Einzahlungen des Bundes - Technologiefördermittel. Weiters wurden Mittel für die Förderung von sogenannten Ökostromprojekten verwendet. Ein Teil dieser Mittel stammte aus den zweckgebundenen Einzahlungen des Ökostromgesetzes - Technologiefördermittel.

Folgende Förderprogramme sind hier enthalten:

- Förderung Photovoltaik für private Haushalte und Landwirte
- Photovoltaik Großanlagen

Gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz als Grundsatzgesetz des Bundes bzw. dem Landeselektrizitätsgesetz als Ausführungsgesetz des Landes wurde ein Ökoenergiefonds eingerichtet. Am 1.1.2003 ist das Ökostromgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass das Land Salzburg diese Technologiefördermittel zur Förderung von Ökostromanlagen erhält (MVAG 2121/3121).

Unterstützt bzw. bearbeitet wurden insgesamt 779 Anträge in den Bereichen Förderung von Photovoltaik-Großanlagen und Photovoltaik für private Haushalte und Landwirte.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 75901

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 845.752,98 aufgrund vermehrter Förderanträge und Abrechnung von Förderprojekten bzw. Förderauszahlungen in den Bereichen Förderung von Photovoltaik-Großanlagen, Photovoltaik für private Haushalte und Landwirte.

Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 75900 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000,00	100.000,00	-70.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000,00	100.000,00	-70.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.379.474,06	5.901.500,00	477.974,06
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.543.080,84	900.000,00	1.643.080,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.836.393,22	5.001.500,00	-1.165.106,78
22 Summe Aufwendungen	6.409.474,06	6.001.500,00	407.974,06
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.409.474,06	-6.001.500,00	-407.974,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.409.474,06	-6.001.500,00	-407.974,06

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000,00	100.000,00	-70.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000,00	100.000,00	-70.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	100.000,00	-100.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	100.000,00	-100.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.000,00	200.000,00	-170.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-30.000,00	-200.000,00	170.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.351.257,77	5.801.500,00	549.757,77
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	2.543.080,84	800.000,00	1.743.080,84
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.808.176,93	5.001.500,00	-1.193.323,07
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.351.257,77	5.801.500,00	549.757,77
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.351.257,77	-5.801.500,00	-549.757,77
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.381.257,77	-6.001.500,00	-379.757,77

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.381.257,77	-6.001.500,00	-379.757,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Förderbedingungen für Förderungen des Referates 4/04 Energiewirtschaft und -beratung idgF; Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG) - Regierungsbeschluss vom 25.5.2020, Zahl: 20011-RU/2020/81-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat sich in der Energiepolitik ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele gesetzt. In der beschlossenen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind zahlreiche Maßnahmen zusammengestellt.

Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Aufbauend auf den Masterplan Klima+Energie 2020 wird - auf Basis der Ziele der Klimastrategie 2050 des Landes - ein ressortübergreifender Masterplan 2030 erarbeitet, um die Energiewende zu erreichen bzw. den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten.

Dieser Masterplan erfordert einen verstärkten Impuls im Bereich Klima/Energie - mit dem Unternehmen und Gemeinden im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit sowie private Haushalte finanziell unterstützt werden. Dies unter der Prämisse, dass diese Vorhaben tatsächlich eine Minderung der Treibhausgasemissionen, eine Erhöhung der Energieeffizienz, eine Erhöhung des Anteils der Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie oder innovative Lösungen enthalten, die die Sektorkopplung befördern und die Systemresilienz erhöhen.

Ausbezahlt wurden Förderungen u.a. in den Bereichen Elektromobilität, Photovoltaikförderung, Phase-Out-Ölkessel, Dekarbonisierung des Wärmesektors, Leuchtturm- und Demonstrationsprojekte im Bereich erneuerbarer Energie mit Schwerpunkt Sektorkopplung, Investitionsschwerpunkt „Vorbildwirkung Land“ mit Fokus u.a. auf Photovoltaik sowie für die Fernwärmeoffensive im Zentralraum Salzburg (MVAG 2225/3225, 2233/3433 und 2234/3434).

Ansatz: 77000 - Tourismuswerbung - Kooperationen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.320.000,00	1.320.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.320.000,00	1.320.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.320.000,00	1.320.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.320.000,00	1.320.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.320.000,00	1.320.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.320.000,00	1.320.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelverwendung erfolgte im Rahmen einer konsequenten Vermarktung und im Einklang mit der im Strategieplan Tourismus definierten Zielsetzung, das Salzburger Land als Ganzjahresdestination zu positionieren, und unter Maßgabe der dort definierten Handlungsfelder (zB Nachhaltigkeit, Innovation, Gesundheit, Kultur, Sport, MICE ...).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern soll die Wertschöpfung im Salzburger Tourismus gesteigert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.320.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gingen für oben genannte Zwecke an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77001 - Salzburger Land Tourismus GmbH
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.880.700,00	5.880.700,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.880.700,00	5.880.700,00	-
22 Summe Aufwendungen	5.880.700,00	5.880.700,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.880.700,00	-5.880.700,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.880.700,00	-5.880.700,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.880.700,00	5.880.700,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	5.880.700,00	5.880.700,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.880.700,00	5.880.700,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.880.700,00	-5.880.700,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.880.700,00	-5.880.700,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.880.700,00	-5.880.700,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77001

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Salzburger Land Tourismus GmbH vom 20.12.1993
- § 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich aus einem Beitrag zum laufenden Aufwand sowie der Dachmarkenwerbung zusammen. Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Der Beitrag der Tourismusverbände/Gemeinden ist gesetzlich geregelt (§ 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)), wobei ab 1.1.2014 ein erhöhter Beitrag (EUR 0,05 je ortstaxenpflichtiger Nächtigung, EUR 0,04 aus Kurtaxe) gilt. Aufgrund von Budgetkürzungen wurde der ursprüngliche Landesbeitrag iHv EUR 726.700,00 (Regierungsbeschluss vom 17.1.2000, ATS 10.000.000,00) auf EUR 545.500,00 reduziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Fördermittel waren notwendig, um laufende Aufwände der SLTG bewältigen zu können sowie zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Gem. Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993 ist nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten des Landes eine Anhebung der Basisfinanzierung jährlich mindestens um die Inflationsrate vorgesehen. Die Erhöhung des VPI von rd. 2,8 % (geschätzter Wert) wurde veranschlagt (Erhöhung des Ansatzes um EUR 160.200,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 5.880.700,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gingen wie oben dargestellt an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	369.361,15	-	369.361,15
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	369.361,15	-	369.361,15
21 Summe Erträge	369.361,15	-	369.361,15
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	333.250,94	34.500,00	298.750,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.132,94	34.500,00	-27.367,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	326.118,00	-	326.118,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.809.893,00	1.204.200,00	605.693,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	30.246,00	-	30.246,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	314.705,00	300.000,00	14.705,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.387.974,00	704.200,00	683.774,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	76.968,00	200.000,00	-123.032,00
22 Summe Aufwendungen	2.143.143,94	1.238.700,00	904.443,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.773.782,79	-1.238.700,00	-535.082,79
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.773.782,79	-1.238.700,00	-535.082,79

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.132,94	34.500,00	-27.367,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.132,94	34.500,00	-27.367,06
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.899.087,97	1.204.200,00	3.694.887,97
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.030.245,97	-	2.030.245,97
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.430.000,00	300.000,00	1.130.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.387.974,00	704.200,00	683.774,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	50.868,00	200.000,00	-149.132,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.906.220,91	1.238.700,00	3.667.520,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.906.220,91	-1.238.700,00	-3.667.520,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.906.220,91	-1.238.700,00	-3.667.520,91

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.906.220,91	-1.238.700,00	-3.667.520,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die für den Tourismus im Land Salzburg von Bedeutung sind und weitere Impulse in den Tourismusregionen auslösen. Den Rahmen für die Förderungen bilden unter anderem die im Strategieplan Tourismus angeführten Handlungsfelder Ganzjahrestourismus, Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus, Kulinarik gepaart mit Authentizität und Nachhaltigkeit, Sport- und Kulturtourismus sowie Anstrengungen zur Verbesserung tourismusrelevanter Infrastruktur, Maßnahmen der Tourismuswerbung und Präsentation des Tourismusstandortes. Besonders willkommen sind Projekte mit pilothaftem und innovativem Charakter.

Weitere Ausgaben rund um die Finanzierung der Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus (Abwicklung der Ehrung und Ankauf von Insignien), die Vorsorge für Kosten von externen Sachverständigen im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens, des Salzburger Tourismusgesetzes sowie im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände, Expertengutachten im Zusammenhang mit der Festlegung von Tourismusstrategien, Tourismusplattformen oder für Schwerpunktveranstaltungen für Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern und touristischen Themenbereiche wird die Sichtbarmachung des Tourismusstandortes Land Salzburg, das Bieten von ganzjährigen, vielfältigen und qualitätsvollen Anreizen zum Besuch des Salzburger Landes, die Stärkung der Regionen und die Absicherung der Lebensgrundlagen unter Wahrung der natürlichen Ressourcen angestrebt.

Beispiele:

- Kultur-, Sport- und Gesundheitsveranstaltungen, vielfach mit internationaler Beteiligung (Veranstaltungen mit Medienwirkung für den Tourismusstandort Salzburg, zumindest eine im Sommer und eine im Winter, Förderung vielfältiger Veranstaltungsideen, etc.)
- Infrastrukturinvestition mit wertvollen Impulsen für die Regionen (Bahnen, Burgen, Kleinstlifte, Kulturgüter, Wege, etc.)

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 704.200,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf alle oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Die im LVA ausgewiesenen EUR 300.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) sowie die EUR 200.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich ebenfalls auf die oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Förderempfänger sind dabei jedoch keine Unternehmen, sondern die Salzburger Land Tourismus GmbH bzw. Haushalte oder Organisationen ohne Erwerbscharakter (zB Vereine).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 34.000,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf die oben genannten übrigen Ausgaben.

Die 2021 im LVA ausgewiesenen EUR 1.629.500,00 (3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts) bezogen sich auf die Rückzahlungen von Tourismusverbänden, die im Jahr 2020 aufgrund des "Covid-19 Maßnahmenpakets Tourismus" ebenjene Summe erhalten haben. 2022 waren keine Rückzahlungen mehr ausständig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 77100

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 3.667.521,00 sind durch eine Mittelübertragung vom Ansatz 97002 Verstärkungsmittel Covid-19 in Höhe von EUR 2.000.000,00 (Unterstützungspaket Tourismusverbände, Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/310-2021) und durch eine Mittelübertragung vom Ansatz 97000 Verstärkungsmittel in Höhe von EUR 2.000.000,00 (Werbekampagnen Salzburger Land

Toursimus GmbH, Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2021/317-2021 und 20011-RU/2021/249-2022) gedeckt. Demgegenüber gab es auch eine Mittelübertragung an den Ansatz 34004 in Höhe von EUR 350.000,00 (Museum.Digital, Regierungsbeschluss 20011-RU/2022/138-2022). Die restlichen Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 17.521,00 wurden durch Minderauszahlungen am Ansatz 78203 Regionalförderungsprogramme gedeckt. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.654,72	-	7.654,72
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.654,72	-	7.654,72
21 Summe Erträge	7.654,72	-	7.654,72
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.000,00	6.700,00	-3.700,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	680,00	-	680,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.320,00	6.700,00	-4.380,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	34.500,00	40.000,00	-5.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	40.000,00	-40.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	34.500,00	-	34.500,00
22 Summe Aufwendungen	37.500,00	46.700,00	-9.200,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.845,28	-46.700,00	16.854,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-29.845,28	-46.700,00	16.854,72

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.654,72	-	7.654,72
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	7.654,72	-	7.654,72
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.654,72	-	7.654,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.000,00	6.700,00	-3.700,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	680,00	-	680,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.320,00	6.700,00	-4.380,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	34.500,00	40.000,00	-5.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	40.000,00	-40.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	34.500,00	-	34.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	37.500,00	46.700,00	-9.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-29.845,28	-46.700,00	16.854,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.845,28	-46.700,00	16.854,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.845,28	-46.700,00	16.854,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien (des Ressorts) für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen, für sonstige Europa-Vorhaben sowie der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein und ihrer Aktivitäten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist eine Vereinigung vor allem von Gemeinden des Landes Salzburg sowie der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein. Sie verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und die gemeinsame Entwicklung zu fördern.

Durch den gegenständlichen HH-Ansatz wurden der Betrieb wie auch Projekte der EuRegio und Vorhaben auf ihrem Gebiet, die für das Land Salzburg von Interesse sind, unterstützt.

Durch die budgetierten Sachausgaben wurden verschiedenste Aktivitäten des Landes Salzburg mit Europa- bzw. internationalem Bezug im Aufgabenbereich der Abteilung 1 abgedeckt. Der Ansatz deckt auch den Aufwand für Veranstaltungen, Koordinationstagungen und ähnliche organisatorische Maßnahmen ab.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Mittel dienen der Förderung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein (Betrieb, Projekte der EuRegio bzw. im EuRegio-Gebiet). Die Unterstützung dient Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

Weiters werden aus dem Ansatz Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug zur Positionierung und Stärkung des Landes Salzburg in einem Europa der Regionen finanziert. Die Aktivitäten dienen Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 40.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an die EuRegio.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 6.700,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug (Finanzierung von Veranstaltungen, Koordinationstagungen, und ähnliche organisatorische Maßnahmen).

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.514.945,58	10.000,00	1.504.945,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	10.000,00	-10.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.514.945,58	-	1.514.945,58
21 Summe Erträge	1.514.945,58	10.000,00	1.504.945,58
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.250,00	-	50.250,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	50.250,00	-	50.250,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.043.164,10	1.595.200,00	-552.035,90
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	979.644,41	1.595.200,00	-615.555,59
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	63.519,69	-	63.519,69
22 Summe Aufwendungen	1.093.414,10	1.595.200,00	-501.785,90
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	421.531,48	-1.585.200,00	2.006.731,48
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	421.531,48	-1.585.200,00	2.006.731,48

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	10.000,00	-10.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	-	10.000,00	-10.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	10.000,00	-10.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	132.500,00	179.000,00	-46.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	132.500,00	179.000,00	-46.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	132.500,00	179.000,00	-46.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-132.500,00	-169.000,00	36.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	910.664,10	1.416.200,00	-505.535,90
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	847.144,41	1.416.200,00	-569.055,59
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	63.519,69	-	63.519,69
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	910.664,10	1.416.200,00	-505.535,90
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-910.664,10	-1.416.200,00	505.535,90
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.043.164,10	-1.585.200,00	542.035,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.043.164,10	-1.585.200,00	542.035,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Richtlinien der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über den TOP-TOURISMUS-IMPULS
- Richtlinien Salzburger Tourismusoffensive

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die unternehmensbezogene Tourismusförderung gliederte sich im Jahr 2022 in folgende Förderschwerpunkte:

Förderung von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen:

Projektumfang EUR 10.000,00 bis EUR 35.000,00

Dieses Förderprogramm richtet sich an Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter mit max. zehn Gästebetten mit Investitionsstandort in tourismusschwächeren Regionen. Ziel ist es, das Angebot von Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermietern marktbezogen nachhaltig zu verbessern (Verbesserung des Qualitätsstandards von bestehenden Privatzimmern sowie Neuschaffung von Privatzimmern/Ferienwohnungen mit einer qualitativ marktgerechten Ausstattung).

Investitionsförderung Kleinere und Mittlere Unternehmen:

Projektumfang EUR 35.000,00 bis EUR 100.000,00

Gefördert werden Investitionsprojekte von Klein- und Mittelunternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit Investitionsstandort in tourismusschwächeren Regionen. Durch die Förderung soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und das regionale touristische Angebot verbessert werden.

Kooperation mit der ÖHT: Investitionsförderung Kleinere und Mittlere Unternehmen:

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Jahr 2022 war die Fortführung der Kooperation des Landes Salzburg mit der für die Bundesförderungen zuständigen Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT). Durch die Kooperation können die Förderinstrumente des Landes Salzburg mit den Fördermöglichkeiten der ÖHT (Haftungsübernahmen, Barzuschüsse, geförderte Kredite) bestmöglich und auf den Einzelfall abgestimmt und kombiniert werden.

Im Rahmen des Förderprogramms TOP-Investitions-Zuschuss (Projektumfang EUR 100.000,00 bis EUR 700.000,00) werden unter anderem folgende Investitionsschwerpunkte unterstützt:

- Betriebsgrößenoptimierung, Neuausrichtung auf neue Märkte/Zielgruppen
- Errichtung & Verbesserung von touristischen Infrastruktureinrichtungen bzw. Hotelinfrastruktur
- Schaffung & Verbesserung von Personalunterkünften
- Umwelt- bzw. sicherheitsbezogene Einrichtungen, Barrierefreiheit, Energiesparmaßnahmen
- Investitionen im Zuge von familieninternen Betriebsübernahmen innerhalb der letzten 3 Jahre

Im Rahmen der Kooperation wurde auch die Jungunternehmerförderung (Projektumfang EUR 20.000,00 bis EUR 250.000,00) zur Unterstützung von Gründungen oder Übernahmen von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie die Förderung von TOP-Tourismus-Krediten und ERP-Kleinkrediten fortgesetzt.

Infrastruktureinrichtungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft:

Gefördert werden neue Projekte zur wesentlichen Verbesserung des örtlichen/regionalen touristischen Angebots (zB Nutzung einer Marktnische oder Schließung einer Marktlücke).

COVID-19: Überbrückungsfinanzierung/Zinsenzuschüsse für Salzburger Unternehmen:

Ziel der COVID-19-Förderung war die Unterstützung von Salzburger Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zur erleichterten Finanzierung von Überbrückungskrediten. Das Land Salzburg gewährte für die gesamte Kreditlaufzeit (max. 3 Jahre) sowie für den gesamten Kreditbetrag (max. EUR 500.000,00) einen Zuschuss (3% des Kreditbetrages). Die Abwicklung des Zinsenzuschusses erfolgt direkt mit den Banken.

Anträge konnten noch bis 30.6.2021 eingebracht werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Kleineren und

- Mittleren Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Verbesserung der Qualitätsstandards von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen
- Forcierung von Unternehmensgründungen und Betriebsübernahmen
- Verbesserung der regionalen touristischen Betriebsstruktur
- Verbesserung des regionalen touristischen Angebotes
- Unterstützung zur erleichternden Finanzierung von Überbrückungskrediten (COVID-19)

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.595.200,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf den gesamten Fonds. (Ergebnishaushalt)

Die im LVA ausgewiesenen EUR 179.000,00 (3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf allgemeine Förderungen im oben genannten Bereich, während sich die EUR 1.416.200,00 (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) auf Investitionsförderungen beziehen. (Finanzierungshaushalt)

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge im Ergebnishaushalt bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 77102

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 552.036,00 wurden für die Bedeckung der Mehrauszahlungen am Ansatz 78000 Salzburger Wachstumsfonds verwendet. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 10.000,00 aufgrund nicht erforderlicher Förderungsrückforderungen.

Ansatz: 78000 - Salzburger Wachstumsfonds
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.555.000,00	1.000.000,00	555.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.555.000,00	1.000.000,00	555.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.555.000,00	1.000.000,00	555.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.555.000,00	-1.000.000,00	-555.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.555.000,00	-1.000.000,00	-555.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.555.000,00	1.000.000,00	555.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.555.000,00	1.000.000,00	555.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.555.000,00	1.000.000,00	555.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.555.000,00	-1.000.000,00	-555.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.555.000,00	-1.000.000,00	-555.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.555.000,00	-1.000.000,00	-555.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 12. Dezember 2007 über die Errichtung des Salzburger Wachstumsfonds (Salzburger Wachstumsfondsgesetz), LGBl Nr 5/2008, idgF
- Geschäftsordnung der Fondskommission des Salzburger Wachstumsfonds gemäß § 6 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds idF LGBl 39/2012
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Die von der Fondskommission gemäß § 6 Abs 2 Z 2 des Salzburger Wachstumsfondsgesetzes beschlossenen Richtlinien zu den folgenden auf der Homepage der Wirtschaftsabteilung als fondsgeschäftsführende Stelle veröffentlichten Förderungsaktionen:
 - Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
 - Betriebliche Photovoltaik-Anlagen
 - Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe
 - Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zweckaufwand

Ziel des Salzburger Wachstumsfonds ist es, insbesondere die Salzburger Kleinunternehmen durch finanzielle Anreize zu Maßnahmen zu motivieren, die der Steigerung der betrieblichen Innovationskraft und regionalen Wertschöpfung dienen. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Salzburg geleistet werden. Durch zeitlich befristete Förderungsaktionen und -konditionen hat die Fondskommission die Möglichkeit, das Förderungsportfolio des Fonds flexibel an die sich laufend ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Änderungen im Förderangebot anderer Rechtsträger anzupassen.

Im Salzburger Wachstumsfonds wurden im Jahr 2022 die folgenden vier Förderungsaktionen abgewickelt:

- Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe (ab 1.7.2022),
- Betriebliche Photovoltaik-Anlagen (ab 1.5.2022),
- Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe (ab 1.1.2022),
- Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft (ab 1.1.2022)

Die weitere Abwicklung der Förderungsaktion „Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe“ ab dem 2. Halbjahr 2022 wurde im Herbst 2021 beschlossen, nachdem die Förderungsaktion aufgrund des gesättigten Marktes ein Jahr lang ruhte. Ebenso wurde die Wiederaufnahme der Förderungsaktionen „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ sowie „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ im Jahr 2022 nach einer Budget-Evaluierung und der Gewährung von Verstärkungsmitteln des Umweltressorts im Herbst 2021 beschlossen. Demgegenüber werden die Förderungsaktionen „Unternehmenskooperationen und -netzwerke“ und „Coaching“ seit 1.1.2022 nicht mehr im Bereich des Salzburger Wachstumsfonds, sondern im Rahmen der Wissenschafts- und Innovationsstrategie („WISS“) des Landes Salzburg am Ansatz 78201 abgewickelt.

Verwaltungsaufwand

Der kalkulierte Verwaltungsaufwand diene der Abdeckung der Kosten für Steuerberatungs- und Rechtsexpertise sowie Bankspesen.

Zuwendungen und Erträge

Beitrag der Wirtschaftskammer: Die Wirtschaftskammer Salzburg hat sich bereit erklärt, dem Fonds jährlich einen Betrag von EUR 180.000,00 als Beitrag zum Förderungsaufwand zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel werden direkt am Konto des Wachstumsfonds vereinnahmt und fließen (ebenso wie die folgenden Zuwendungen und Erträge) nicht über den Fonds 78000.

Die jeweils zuständigen Ressorts stellen bedarfsbezogenen Verstärkungsmittel für die Förderungsaktionen „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ und „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ bereit.

Die sonstigen Erträge des Fonds resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Sparbüchern und Wertpapieren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Rahmen der Förderungsaktion „Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe“ werden eigen- oder fremdfinanzierte Investitionen von Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit maximal 20 Arbeitnehmern gefördert. Ziel der Förderungsaktion ist es, die Salzburger Unternehmen dazu zu motivieren, Investitionen zu tätigen, um neue oder verbesserte Produkte oder Dienstleistungen

anzubieten bzw effizientere Produktionsverfahren einzusetzen oder Qualitätsverbesserungen im Betrieb zu erzielen. Zudem soll die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen gesteigert und der Wirtschafts- sowie Arbeitsstandort Salzburg abgesichert werden. Die Förderungsaktion wurde aufgrund der Ausschöpfung des Budgets mit Ablauf des 30.6.2021 eingestellt und mit 1.7.2022 wieder aufgenommen. Im Jahr 2022 wurden Förderungen für 214 Projekte genehmigt, rd. EUR 900.000,00 an Förderungsmittel vertraglich zugesichert und damit Gesamtprojektkosten in Höhe von rd. EUR 13.500.000,00 angestoßen (Stand 28.2.2023), wobei die Förderungsaktion nur im 2. Halbjahr 2022 gelaufen ist. Durch diese Förderungsaktion wurden in den vergangenen Jahren wertvolle regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst, sowohl durch Effizienz- und Qualitätssteigerungen in den geförderten Unternehmen wie auch durch entsprechende Wertschöpfung bei den regionalen Erbringern der entsprechenden Bau-, Dienst- und Warenleistungen.

Die im Jahr 2015 eingeführte Förderungsaktion „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ soll die Salzburger Unternehmen dazu motivieren, an ihren Gebäuden Photovoltaik-Anlagen zu errichten, um ihren Strombedarf zunehmend aus erneuerbarer Energie zu decken und dadurch mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erlangen. Dabei sollen Erzeugung und Verbrauch möglichst gut aufeinander abgestimmt sein, um einen hohen Eigenverbrauchsanteil zu erzielen. Durch diese Förderungsaktion sollen die Unternehmen bestmöglich beim Umbauprozess hin zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft gefördert werden, um einerseits die wirtschaftspolitischen Strategien des Landes Salzburg umzusetzen und andererseits die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 zu erreichen. Die Förderungsaktion wurde aufgrund der Ausschöpfung des Budgets mit Ablauf des 20.4.2021 eingestellt. Nach einer Budget-Evaluierung im Herbst 2021 und aufgrund der Gewährung von Verstärkungsmitteln des Umweltressorts, wurde die Förderungsaktion mit 1.5.2022 wieder aufgenommen.

Durch die Förderungsaktion „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ soll Salzburger Unternehmen dazu motivieren, umweltrelevante Investitionen zur Reduktion des Ressourcenverbrauches zu setzen. Ziel ist es, die bereits auf Bundes- und Landesebene vorhandenen Förderungsprogramme in den Bereichen Umwelt und Klima bestmöglich zu ergänzen und bestehende Förderlücken zu schließen, um die Unternehmen optimal dabei zu unterstützen, den Energie- und Ressourcenbedarf im Betrieb zu reduzieren. Darüber hinaus soll mit dieser Förderungsaktion wiederum der Umbauprozess hin zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft unterstützt werden und dadurch zugleich ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden. Die Förderungsaktion wurde ebenfalls aufgrund der Ausschöpfung des Budgets mit Ablauf des 20.4.2021 eingestellt. Nach einer Budget-Evaluierung im Herbst 2021 und aufgrund der Gewährung von Verstärkungsmitteln des Umweltressorts, wurde die Förderungsaktion mit 1.1.2022 wieder aufgenommen.

Die Förderungsaktion „Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft“ (vormals "Wirtschaft fördert Arbeitswelten") unterstützt alle betrieblichen Vorhaben, die einem der folgenden drei Förderungsbereiche zuzuordnen sind: Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und moderne Arbeitsformen. Gefördert werden unter anderem die Einführung bzw Weiterentwicklung eines Unternehmensleitbildes, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Persönlichkeitsentwicklung, Maßnahmen zur Etablierung von Lehrlingsförderungsstrategien oder die Einführung von orts- und zeitunabhängige Arbeitsformen (Home-Office, Gleitzeit) und flexiblen Arbeitsmodellen (Sabbatical, Altersteilzeit). Ziel dieser Förderungsaktion ist es, die Unternehmen dazu zu motivieren, neue Trends und innovative Zukunftsthemen in der Arbeitswelt von morgen aufzugreifen, damit Salzburg als attraktiven Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt abzusichern und seine Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsstandort auszubauen. Daneben versteht sich diese Förderungsaktion auch als Ergänzung zur Digitalisierungsoffensive des Landes Salzburg. Die Förderungsaktion wurde mit 1.1.2022 fortgeführt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.000.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen im Ergebnis- bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen im Finanzierungshaushalt) beziehen sich zur Gänze auf oben genannte Sachverhalte.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78000

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 555.000,00 werden durch einen höheren Mittelbedarf in den Förderungsaktionen "Betriebliche Photovoltaik-Anlagen" (EUR 450.000,00) und "Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe" (EUR 105.000,00) begründet. Die Mehrauszahlungen sind gedeckt durch

Minderauszahlungen am Ansatz 77102 Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Tourismus in Höhe von rd. EUR 552.036,00. Die restlichen Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 2.964,00 wurden durch Minderauszahlungen am Ansatz 78203 Regionalförderungsprogramme gedeckt. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.082.321,53	10.000,00	2.072.321,53
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	77.170,88	10.000,00	67.170,88
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.005.150,65	-	2.005.150,65
21 Summe Erträge	2.082.321,53	10.000,00	2.072.321,53
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.729.151,10	-	1.729.151,10
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.177,00	-	1.177,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	41.706,10	-	41.706,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.686.268,00	-	1.686.268,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.324.067,50	5.081.500,00	242.567,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	810.713,85	845.000,00	-34.286,15
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	50.000,00	-	50.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	985.759,62	895.500,00	90.259,62
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.477.594,03	3.341.000,00	136.594,03
22 Summe Aufwendungen	7.053.218,60	5.081.500,00	1.971.718,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.970.897,07	-5.071.500,00	100.602,93
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.970.897,07	-5.071.500,00	100.602,93

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55.170,88	10.000,00	45.170,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	55.170,88	10.000,00	45.170,88
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	55.170,88	10.000,00	45.170,88
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.833,10	-	42.833,10
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.177,00	-	1.177,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	41.656,10	-	41.656,10
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.324.855,00	5.081.500,00	243.355,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	810.713,85	845.000,00	-34.286,15
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	50.000,00	-	50.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	986.547,12	895.500,00	91.047,12
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.477.594,03	3.341.000,00	136.594,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.367.688,10	5.081.500,00	286.188,10
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.312.517,22	-5.071.500,00	-241.017,22
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.312.517,22	-5.071.500,00	-241.017,22
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.312.517,22	-5.071.500,00	-241.017,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien
- Förderverträge und Kooperationsvereinbarungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Ansatz 78100 wurden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Projekte und Maßnahmen gefördert. Die Arbeitsmarktförderung 2022 gliederte sich in folgende Handlungsbereiche:

Stiftungen:

Die Covid-19-Pandemie hatte erhebliche Auswirkungen auf den Salzburger Arbeitsmarkt, und es war davon ausgehen, dass sich der Arbeitsmarkt trotz Wirtschaftsaufschwunges nur langsam erholen würde. Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Situation am Arbeitsmarkt zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Diese galt es, durch entsprechende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Landes zu flankieren. Stiftungen sind ein sehr wirksames Instrument zur Abfederung von negativen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes. Mittels unterschiedlicher Maßnahmen sollen den arbeitslosen Menschen wieder Perspektiven aufgezeigt und sie auf ihrem Weg in den Wiedereinstieg in das Berufsleben bestmöglich unterstützt werden.

Seit einigen Jahren unterstützt das Land Salzburg das Programm AQUA-arbeitsplatznahe Qualifizierung. Das Programm ist für alle Branchen offen und eröffnet Personal aufbauenden Unternehmen die Möglichkeit beim AMS vorgemerkte potenzielle Mitarbeiter unternehmensspezifisch auszubilden. Den interessierten Arbeitssuchenden wiederum bietet sich die Gelegenheit zur individuellen Qualifizierung mit einem gesicherten Berufseinstieg nach Abschluss der Ausbildung. Das AMS gewährt allen AQUA-Teilnehmern seit 1.10.2020 einen Bildungsbonus, nicht jedoch jenen Personen, die lediglich einen Betrag zur Deckung des Lebensunterhaltes beziehen. Um diese Lücke in der Förderung des Bundes zu schließen und eine Gleichbehandlung aller AQUA-Teilnehmer zu gewährleisten, gewährt das Land diesen Personen einen Qualifizierungsbonus in gleicher Höhe. Zudem gewährt das Land den Teilnehmern, die seit 1. Jänner 2020 im Programm sind, weiter den Bildungsbonus bis zum Ende ihrer Ausbildung.

Qualifizierung:

Zur Erhöhung der Erwerbsteilnahme und Verminderung des Anteils von Geringqualifizierten werden mehrere Maßnahmen zur Ausbildung und (Höher-) Qualifizierung finanziert bzw. gefördert. Die größte Förderaktion bildet der Salzburger Bildungsscheck. Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten), die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Mit dem Bildungsscheck sollen auch gezielt bildungsbenachteiligte Personen erreicht werden, damit diese am Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können. Auch Meister-, Werkmeister- und Befähigungsprüfungen (Ausbildungen sowie Prüfungsgebühren) werden weiterhin gefördert. Ziel ist es, Personen zu motivieren, berufsspezifische Zusatzausbildungen abzulegen und dadurch ihre Qualifikation nachhaltig zu steigern. Die Suche nach hochqualifizierten Fachkräften und Experten ist für die Salzburger Unternehmen zu einer strategischen Schlüsselaufgabe geworden. Deshalb soll für Salzburg ein Modell ausgerollt werden, das einen intelligenten regional angepassten Zugang zur Umsetzung eines Talents Attraction Management schafft, alle Akteure in der Region mit ihren Stärken, Services, ihrem Know-How und ihren Möglichkeiten miteinbezieht und sich auf hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte (Schlüsselfachkräfte) in den Bereichen IKT und Technik sowie Studierende in diesen Themen konzentriert, die aus dem regionalen Bestand nicht generierbar sind.

Berufsorientierung:

Eine wichtige Säule in der Berufsorientierung ist der Salzburger Talente-Check, der von der Wirtschaftskammer und dem Land Salzburg finanziert wird. Dieser wurde einer externen Evaluierung unterzogen. Diese Evaluierung stellt dem Talente-Check ein hervorragendes Zeugnis aus. Der darin ausgesprochenen Empfehlung, den Talente-Check in der bestehenden Struktur fortzuführen, wurde nachgekommen. Das Land und die WKS sind übereingekommen, den Talente-Check, der sich an Pflichtschüler wie auch AHS-Maturanten wendet, bis Ende 2025 weiterzuführen und gemeinsam zu finanzieren.

Um Mädchen und junge Frauen bei einer stärkenorientierten Berufs- und Lebenswegplanung - unabhängig von stereotypen Rollenklischees - zu unterstützen, wird das Projekt Kompass Mädchenberatung unterstützt. Eine weitere wichtige Orientierungshilfe stellt die Berufs-Info-Messe (BIM) dar. Jugendliche und Eltern erhalten hier einen guten Einblick in die zahlreichen Ausbildungsangebote in Unternehmen und Schulen.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene weisen multiple Problemlagen auf. Diese Schwierigkeiten

erschweren für sie den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt bzw. das Bestehen im ersten Arbeitsmarkt. Eine niederschwellige sozialpädagogische Betreuung durch den Verein Einstieg eröffnet hier Ansatzmöglichkeiten, um Probleme zu bearbeiten, Benachteiligungen zu reduzieren, die Eigenständigkeit zu fördern und so die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch die soziale Integration zu erleichtern.

Lehre:

Die Partner der Salzburger Allianz für Wachstum und Beschäftigung haben ein Paket von kurz- und mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen verabschiedet, das dazu beitragen soll, das Land Salzburg zum lehrlingsfreundlichsten Bundesland zu machen. Einige dieser Maßnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt, wie etwa die Einrichtung einer Koordinationsstelle und Website mit allen Informationen rund um die Lehre. Weiters sollen flankierende und allenfalls erforderliche zusätzliche Maßnahmen, wie etwa Maßnahmen der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit der Allianz, umgesetzt werden.

Frauen:

Die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Projekte und Beratungsangebote für Frauen werden fortgesetzt. Die unterschiedlichen Angebote unterstützen die Frauen mit individueller Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Beschäftigung, Qualifizierung, Wiedereinstieg sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Damit leisten diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag dazu, das Erwerbspotential im Land Salzburg bestmöglich zu nutzen.

MINT Salzburg:

Gemeinsames Ziel der immer größer werdenden Zahl von MINT-Netzwerkpartnern in Salzburg ist es, mehr junge Menschen, insbesondere Mädchen und junge Frauen, durch verschiedene Maßnahmen und Projekte für MINT zu begeistern, die vielen beruflichen Chancen und Perspektiven aufzuzeigen und die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren. Um in Salzburg die MINT-Bildung über alle Gesellschaftsbereiche hinweg nachhaltig auf- und auszubauen und für eine abgestimmte Vorgangsweise der Netzwerkpartner zu sorgen, wird neben verschiedenen MINT-Aktivitäten im ganzen Bundesland auch eine MINT-Koordinationsstelle finanziert. Die MINT-Koordinationsstelle ist auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes zuständig.

Integration

Zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Personen mit Beeinträchtigungen bzw. Migrations- und Fluchthintergrund werden entsprechende Maßnahmen unterstützt.

Pflege

Die Gesundheitsversorgung sowie die Versorgung mit Pflegeleistungen ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem gleichzeitigen Anstieg chronischer und altersbedingter Erkrankungen eine große Herausforderung. Der Ergebnisendbericht der Plattform Pflege aus dem Jahr 2019 geht davon aus, dass im Jahr 2024 60 Diplommkräfte und 400 Pflegefachassistenten fehlen werden bzw. zusätzlich gebraucht werden. Dieser zusätzliche Bedarf betrifft sowohl die Langzeitpflege als auch den Bereich der Krankenanstalten. Dieser Entwicklung soll mit einem gemeinsamen Projekt von Land Salzburg und Arbeiterkammer Salzburg gegengesteuert werden: durch die Forcierung von Qualifizierung und Umschulung in diesem wichtigen und zukunftssträchtigen Gesundheits- und Pflegebereich soll ausreichend qualifiziertes Personal im Gesundheits- und Pflegebereich gesichert werden. Land Salzburg und AK Salzburg haben vereinbart, gemeinsam einen Diplompflegelehrgang mit 30 Plätzen sowie einen Pflegefachassistentenlehrgang mit 32 Plätzen zu finanzieren. Zusätzlich zu den Ausbildungskosten finanzieren das Land und die Arbeiterkammer einen monatlichen Qualifizierungsbonus in der Höhe von EUR 400,00 pro Person für den Diplompflegelehrgang und einen monatlichen Qualifizierungsbonus in der Höhe von EUR 200,00 pro Person für den Pflegefachassistentenlehrgang. Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Steigerung der Erwerbspartizipation von Frauen, Jugendlichen, Menschen über 50, Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund am ersten Arbeitsmarkt
- Reduktion des Anteils von Geringqualifizierten
- Sicherstellung einer stärkenorientierten Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten
- Reduktion von Schul- und Ausbildungsabbruch durch eine stärkenorientierte Berufsorientierung
- Unterstützung von berufsorientierten Aus- und Weiterbildungen
- Unterstützung von Ausbildungen zur Höherqualifizierung (Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung)
- Aus- und Aufbau einer nachhaltigen MINT-Bildung in Salzburg

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 895.500,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Maßnahmen im Bereich Stiftungen, Lehre bzw.

Qualifizierung.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.341.000,00 (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara.) beziehen sich auf die Förderaktion Salzburger Bildungsscheck sowie Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen wie Einstieg Kompass GmbH für Mädchenberatung, sozialpädagogische Betreuung und Joker, den Verein „PeP - Pongau entwickelt Potentiale“ für die Forcierung der MINT-Bildung im Pinzgau und Pongau, den Lungauer Bildungsverbund, die MINT-Koordinationsplattform, die Frau & Arbeit gGmbH als Basisförderung und für spezifische Maßnahmen wie Forcierung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen 40+ und mobile Beratungsangebote. Die im LVA ausgewiesenen EUR 845.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an Kammern und Bildungsträger für die BIM 2021, den Talente-Check, die überbetriebliche Lehrausbildung, die Werkmeister- und Meisterprüfungsgebühr und den Bereich Lehre bzw. Pflege. Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78100

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 45.171,00 aufgrund höherer erforderlicher Förderungsrückforderungen.

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.610.661,93	10.000,00	2.600.661,93
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	14.127,75	10.000,00	4.127,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.596.534,18	-	2.596.534,18
21 Summe Erträge	2.610.661,93	10.000,00	2.600.661,93
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.632.084,60	46.900,00	3.585.184,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.977,60	46.900,00	-35.922,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.621.107,00	-	3.621.107,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.199.367,57	3.150.600,00	1.048.767,57
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	118.500,00	50.000,00	68.500,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.000.000,00	1.142.700,00	-142.700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.060.867,57	1.957.900,00	1.102.967,57
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	20.000,00	-	20.000,00
22 Summe Aufwendungen	7.831.452,17	3.197.500,00	4.633.952,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.220.790,24	-3.187.500,00	-2.033.290,24
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.220.790,24	-3.187.500,00	-2.033.290,24

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.446,75	10.000,00	-1.553,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	8.446,75	10.000,00	-1.553,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.446,75	10.000,00	-1.553,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.411,60	46.900,00	-35.488,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.411,60	46.900,00	-35.488,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.048.276,19	1.684.600,00	1.363.676,19
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	118.500,00	50.000,00	68.500,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.700.000,00	1.142.700,00	557.300,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.209.776,19	491.900,00	717.876,19
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	20.000,00	-	20.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.059.687,79	1.731.500,00	1.328.187,79
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.051.241,04	-1.721.500,00	-1.329.741,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.904.237,38	1.466.000,00	438.237,38
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.904.237,38	1.466.000,00	438.237,38
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.904.237,38	1.466.000,00	438.237,38
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.904.237,38	-1.466.000,00	-438.237,38
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.955.478,42	-3.187.500,00	-1.767.978,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.955.478,42	-3.187.500,00	-1.767.978,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Gesellschaftsvertrag der Innovation Salzburg GmbH vom 28.03.2022 (Umgründung) sowie Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Innovation Salzburg GmbH
- Richtlinien „Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion“, „Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm“, „Förderung kommerzieller Filmproduktionen“, „Digitalisierungsinitiative Salzburg“

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

1. Basisfinanzierung für die ITG Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (seit 28.03.2022: Innovation Salzburg GmbH):

Für die Umsetzung der WISS 2025 wurde im Rahmen des Regierungsbeschlusses vom 29.2.2016 auf operativer Ebene die ITG als zentraler Intermediär im FTI- Bereich festgelegt. Die nunmehrige Innovation Salzburg GmbH hat eine wichtige Rolle im Governance-System: Einerseits als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung und im Ausbau von Salzburger Stärkefeldern, und andererseits auch als Service- und Unterstützungseinrichtung für Salzburger Projektträger aus Forschung und Wirtschaft und für jährlich mehr als 300 betreute Salzburger Unternehmen. Zudem realisiert die Innovation Salzburg GmbH über Projekte standortpolitische Zielsetzungen und leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

1.1 Innovations- und Technologietransfer:

Die Innovation Salzburg GmbH als Innovationszentrum für Salzburg unterstützt als Innovationsdrehscheibe und erster Ansprechpartner innovationsorientierte Salzburger Unternehmen dabei, innovative Vorhaben und begleitende Investitionen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Finanzierungen und wissenschaftlichen Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg erleichtert. Das betrifft nicht nur regionale, nationale und internationale Förderungen, sondern auch Fragen des Schutzrechts oder die Suche nach Forschungs- sowie Unternehmenspartnern.

Um für die Salzburger Wirtschaft einen guten Nährboden für Innovationen aufzubereiten, werden auch eine Reihe von wichtigen Standortentwicklungsprojekten in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Life Sciences, Kreativwirtschaft und IKT, intelligentes Bauen sowie in mehreren Querschnittsthemen, wie Arbeitswelten, Ressourceneffizienz und Innovationsmethoden von der Innovation Salzburg GmbH mit den Unternehmen umgesetzt. Als strategischer Rahmen dient dabei vor allem die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 (WISS 2025). Eine weitere Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie in der Initiierung und Weiterentwicklung der Salzburger Startup Initiative.

1.2 Standortentwicklung und -pflege:

Die Innovation Salzburg GmbH (damals noch als ITG) hat mit 01.01.2019 die Aufgaben der ehemaligen Standort Agentur Salzburg GmbH rund um das Thema Standortpflege und Betriebserweiterungen übernommen. Damit können die Aufgaben gebündelt und noch effizienter umgesetzt werden.

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung bestehender Unternehmen ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung von Betriebsbaugebieten und deren Aufschließung vorgesehen.

Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg ist eine der Hauptaufgaben im Standortmarketing. Bei der Akquirierung ausländischer Unternehmen für Ansiedlungen in Salzburg wird die Innovation Salzburg GmbH so wie zuvor die Standort Agentur auch sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ kooperieren.

1.3 Technologie- und Innovationsberatung:

Um Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu

begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern". Hier setzt die Innovation Salzburg GmbH mit ihrem Geschäftsfeld "Innovationsberatung" an. Die Innovationsberatung dient als One-Stop-Shop für Unternehmen, die im Vorfeld der Antragstellung Beratung über Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl und Antragstellung der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten.

1.4 Startup Salzburg:

Ein weiteres wichtiges Beratungsfeld ist Beratung und Betreuung innovativer Startup-Unternehmen, die im Rahmen der Netzwerkinitiative und insbesondere in der Startup Factory weitergehend begleitet werden.

Startup Salzburg konnte im Jahr 2022 bereits den sechsten Durchgang des 2016 ins Leben gerufenen Inkubationsprogrammes „Startup Factory“ erfolgreich abschließen. Insgesamt 44 Startups wurden bisher von den beteiligten Partnern auf dem Weg in den Markt begleitet. Im Herbst 2022 startete der siebente Durchgang der „Startup Salzburg Factory“. Nicht nur die Generierung neuer Ideen und die gut besuchten Startup-Salzburg-Angebote zeigen, dass die Initiative zur Positionierung Salzburgs als erfolgreicher Startup Hub wesentlich beigetragen hat. Auch die wachsenden Anfragen von anderen Regionen, Investoren und Business Angels von außerhalb der Region zeigen uns, dass Salzburgs Weg auf Interesse stößt und für Sichtbarkeit sorgt. Mit dem Innovationsforum „salz21“, das im März 2022 erstmals in großer Form abgehalten wurde, bekommen Startups, Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik, sowie Investoren und Initiativen rund um das Thema Startup eine Austausch- und Vernetzungsbühne. Pandemiebedingt wurde bereits 2021 eine verschlankte Version, die „salz21.kompakt“, sehr erfolgreich durchgeführt.

1.5 Servicestelle für Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH:

Ebenfalls der Technologie- und Innovationsberatung zugeordnet ist die Servicestelle für die AWS Austria Wirtschaftsservice Salzburg. Aufgabe dieser seit mehr als 10 Jahren bestehenden Servicestelle ist, Salzburger Unternehmen über die zahlreichen AWS-Förderprogramme zu informieren und bei der Einreichung von Förderansuchen zu unterstützen. Der sich daraus ergebende Personal- und Sachaufwand wird vom Land Salzburg finanziert.

2. Betriebsneugründungs- und Betriebsübernahme-Förderungsaktion:

Unterstützung der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zur Erleichterung der Finanzierungskosten für Investitionen und Betriebsmittelausstattungen in der Startphase sowie zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur bestehender Unternehmen, die von Jungunternehmern übernommen werden, leistet das Land einen jährlichen Zinsen- bzw. Annuitätenzuschuss zu Bankkrediten. Als wirksame, ideelle Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch auf das Schwerpunktprogramm „Frauen unternehmen was“, eine Initiative des Vereins „Frau und Arbeit“ hinzuweisen.

Potenziellen Unternehmensgründerinnen und -gründern werden durch derartige Initiativen zielgruppengenaue Seminare zur Wissensvermittlung für Gründerinnen und Gründer in wichtigen Unternehmensbelangen wie Betriebswirtschaft, Finanzierung, Marketing, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht angeboten.

3. Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Das Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs durch Erhaltung und Stärkung von Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie durch die Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme derartiger Betriebe. Im Hinblick auf die Bemühungen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in den Orts- und Stadtkernen durch deren Belebung und Attraktivierung zu stärken, ist es erforderlich, dass auch die Kernbetriebe der Nahversorgung, Lebensmitteleinzelhändler, Bäcker und Fleischer, ihre Geschäfte mit Unterstützung aus dem Lebensmittelnahversorgungsprogramm laufend modernisieren.

4. Investitionsförderungen - Schwerpunktprogramm Digitalisierungsförderung

Die mit Ende 2020 verlängerte Richtlinie „Digitalisierungsoffensive Salzburg“ soll insbesondere den Salzburger Kleinunternehmen bei der Umsetzung technologisch anspruchsvoller Digitalisierungsprojekte unterstützen sowie durch entsprechende Beratung die Berührungängste und Hemmschwelle zur Umsetzung reduzieren.

Da die Coronakrise die gesamte Wirtschaft, insbesondere den Salzburger Handel, vor große neue

Herausforderungen gestellt hat, wurde das bestehende Programm um die Förderschiene „DigiCommerce“ ergänzt. Ziel ist es, den Ersteintritt in E-Commerce Lösungen auf professionellem Niveau sowie die Ergänzung regionaler Versorgung durch digitale regionale Unterstützung (PickUp, Lieferservice) zu unterstützen.

Außerdem werden insbesondere in den südlichen Bezirken innovative Investitionsprojekte mit Technologiegehalt, zur Sicherung und zum Ausbau qualifizierter Arbeitsplätze sowie zur Standortsicherung, in erster Linie subsidiär zu Bundesförderungen (dh wenn es keine oder nur unzureichende Bundesförderinstrumente gibt) unterstützt.

5. Sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen

Des Weiteren werden verschiedene einzel- sowie überbetriebliche Maßnahmen, die der Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes oder der Stärkung des Standortes dienen gefördert, wie zB Marketingkooperationen, Vertriebskonzepte, Aktivitäten zur Ortskernstärkung etc.

6. Filmlocation, Förderung kommerzieller Filmproduktionen

Die Innovation Salzburg GmbH bietet Unternehmen, die in Salzburg kommerzielle Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Serviceleistungen an.

Die Förderung kommerzieller Filmproduktionen hat die Förderung der kulturellen und filmwirtschaftlichen Entwicklung Salzburgs zum Ziel. Dies erfolgt durch die Förderung von kommerziellen Film- und Fernsehproduktionen mit einem möglichst hohen gesamt-wirtschaftlichen Nutzen für Salzburg sowie durch die Erreichung des „Salzburger Filmbrancheneffektes“, insbesondere durch eine erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit in der Salzburger Filmbranche.

7. Einnahmen aus Rückforderungen

Die Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Technologie- und Innovationsberatung:

Die Evaluierung des Leistungsportfolios der Innovationsberatung der ITG (Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH) in der einzelbetrieblichen Beratung (Kundenbefragung von 320 Unternehmen, 15 private Initiativen) bestätigt die hohe Kundenorientierung und Qualität der Leistungen: Die Unternehmen haben den Services und Beratungen in Bezug auf Reaktionszeit, Fachkompetenz, Verständlichkeit, Umfang und erreichte Hilfe ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Über 90 Prozent beurteilten die Beratung mit „sehr gut“.

Innovations- und Technologietransfer:

Neben der intensiven individuellen Beratungstätigkeit wird Salzburger Unternehmen über zahlreiche Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustausch-Plattformen und Workshops ein guter Zugang zu aktuellem Wissen, neuen Technologien und strategischen Kooperationspartnern eröffnet. So wird die Salzburger Wirtschaft, insb. auch im KMU-Bereich, für die Wichtigkeit von Forschung und Entwicklung sowie für die Bedeutung von Kooperationen - auch mit überregionalen Partnern und F&E-Einrichtungen - sensibilisiert und die Umsetzung konkreter Projekte ausgelöst und dadurch die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Salzburg gestärkt. Im jährlichen Standortbericht der Innovation Salzburg GmbH werden die vielfältigen Leistungen der beiden Geschäftsfelder Innovationsberatung und Standortentwicklung detailliert dargestellt. Zurzeit besteht ein enger Kontakt mit etwa 500 Unternehmen und den Salzburger Forschungseinrichtungen, PLUS, PMU und FH, sowie über das Kundenmanagementsystem der Innovation Salzburg GmbH ein regelmäßiger Kontakt zu etwa 10.000 Unternehmen.

Entwicklung und Erleichterung der Errichtung neuer Betriebsstandorte:

Aufgabe der Standortpolitik ist es, Salzburg international als attraktiven Wirtschafts- und Investitionsstandort zu positionieren und insbesondere internationale Unternehmen und Investoren bei ihren Ansiedlungs- und Investitionsprojekten am Standort Salzburg umfassend zu beraten und zu servizieren.

Förderung kommerzieller Filmproduktionen:

Mit dieser Förderungsmaßnahme ist es gelungen, Stadt und Land Salzburg als Filmstandort zu positionieren. Es konnten bereits mehrere große internationale Film- und TV-Produktionen nach Salzburg geholt werden, wodurch ein teilweise beachtlicher, internationaler Werbeeffect entstand. Mindestens genauso wichtig ist jedoch der direkte gesamtwirtschaftliche Nutzen für Salzburg in Form der

nachzuweisenden Salzburg-Ausgaben, die bei jeder Filmproduktion anfallen. Diese Ausgaben haben in 19 Jahren (seit Beginn der Förderungsaktion) rd. EUR 40.000.000,00 betragen, somit durchschnittlich über EUR 2.000.000,-- im Jahr.

Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion:

Diese Förderungsaktion trägt dazu bei, Anreize für die Gründung oder Übernahme eines gewerblichen Betriebes zu schaffen und diese bei der Beschaffung der notwendigen Startfinanzierung in enger Zusammenarbeit mit den Salzburger Banken zu unterstützen.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Mit dieser Förderungsaktion konnte bisher ein bedeutender Beitrag zur Lebensmittelnahversorgung und damit Infrastruktursicherung in den ländlichen Regionen im Land Salzburg geleistet werden. Dies wurde sowohl durch die sehr attraktive Investitions- als auch Betriebsmittelförderung erreicht. Mit den veranschlagten Mitteln wurde diese Unterstützung weiterhin aufrecht erhalten.

Digitalisierungsförderung:

Die Salzburger Unternehmen werden durch die Digitalisierungsoffensive in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Das Programm inkl. der neuen Förderschiene „DigiCommerce“ läuft sehr erfolgreich.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Sonderförderungen in den oben genannten Bereichen, die zB in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Salzburg ausgereicht wurden.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.142.700,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Tätigkeitsfelder Technologie- und Innovationsberatung, Innovations- und Technologietransfer, Servicestelle für Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH sowie Standortpolitik der Innovation Salzburg GmbH).

Die im LVA des Ergebnishaushalts ausgewiesenen EUR 1.957.500,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion, das Lebensmittelnahversorgungsprogramm, Förderung kommerzieller Filmproduktionen, Startup Salzburg, Förderprojekte im Bereich Innovations- und Technologietransfer, die Standortförderung. Dieser Betrag gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von EUR 491.900,00 und die MVAG 3433

Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von EUR 1.466.000,00.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 46.200,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Gutachten, Studien, Werkverträge usw. im Zusammenhang mit oben genannten Themenbereichen, sowie sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen. Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78200

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 1.766.425,00 untergliedern sich wie folgt:

Bei Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 799.498,00 erfolgte die Bedeckung aus dem Budget des Vorjahres, und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt. Die Leistungen sind im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten. Die weiteren Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 966.927,00 sind durch Minderauszahlungen am Ansatz 78203 Regionalförderungsprogramme gedeckt. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 78201 - Innovations- und Forschungsförderung
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.814.876,12	-	5.814.876,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.814.876,12	-	5.814.876,12
21 Summe Erträge	5.814.876,12	-	5.814.876,12
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.698.262,50	-	6.698.262,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	29.463,50	-	29.463,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.668.799,00	-	6.668.799,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.583.174,34	8.220.000,00	363.174,34
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.013.495,25	1.220.000,00	793.495,25
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.423.388,50	2.000.000,00	423.388,50
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.217.038,00	4.500.000,00	-1.282.962,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	929.252,59	500.000,00	429.252,59
22 Summe Aufwendungen	15.281.436,84	8.220.000,00	7.061.436,84
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.466.560,72	-8.220.000,00	-1.246.560,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.466.560,72	-8.220.000,00	-1.246.560,72

Ansatz: 78201 - Innovations- und Forschungsförderung
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.463,50	-	29.463,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.463,50	-	29.463,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.193.792,84	7.720.000,00	1.473.792,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.223.495,25	1.220.000,00	3.495,25
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.700.701,00	2.000.000,00	2.700.701,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.340.344,00	4.000.000,00	-1.659.656,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	929.252,59	500.000,00	429.252,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.223.256,34	7.720.000,00	1.503.256,34
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.223.256,34	-7.720.000,00	-1.503.256,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	990.000,00	500.000,00	490.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	990.000,00	-	990.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	500.000,00	-500.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	990.000,00	500.000,00	490.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-990.000,00	-500.000,00	-490.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.213.256,34	-8.220.000,00	-1.993.256,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.213.256,34	-8.220.000,00	-1.993.256,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025)
- FTE-Richtlinie gemäß AGVO
- Richtlinie "Innovationsförderung", "Unternehmenskooperationen und -netzwerke" und "Coaching"
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Salzburg über die gemeinsame verstärkte Forschungsförderung der Salzburger Unternehmen
- Gesellschaftsvertrag der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH vom 31.10.2014 sowie Beschluss der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung auf Grundlage eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Forschungskooperationen und Kompetenzzentren:

Förderung von Projekten zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025), insbesondere Projekte auf Basis der geltenden FTE-Richtlinie.

Darüber hinaus werden Mittel zur Co-Finanzierung von Forschungsprojekten im Rahmen thematischer und struktureller Programme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) (zB Comet, KIRAS) sowie für Initialfinanzierungen für CD-Labors, Josef-Ressel-Zentren oder ein Boltzmann-Institut in Salzburg eingesetzt. Des Weiteren werden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Umsetzung der WISS 2025, zur Stärkung der Bewusstseinsbildung von FTI (Forschung, Technologie und Innovation) in Salzburg sowie organisatorische Maßnahmen zur Optimierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die Initiative „Startup Salzburg“ sowie strategische Projektvorhaben Salzburger Forschungseinrichtungen mit Relevanz für die Salzburger Wirtschaft gefördert.

Beiträge für betriebliche Forschung:

Eine ausgeprägte Hebelwirkung der Innovationsfördermittel des Landes ergibt sich durch:

- Unterstützung bzw. Auslösung erster F&E-Schritte zur Einleitung nachhaltiger betrieblicher Innovationsaktivitäten
- Heranführung an die Teilnahme an bundesweiten Forschungs- und Entwicklungsförderprogrammen
- Kofinanzierung derartiger Bundesförderprogramme mit Landesmitteln zur Steigerung der Attraktivität und Effektivität für Salzburger Unternehmen

Als Beispiel für ein derartiges Kofinanzierungsmodell dient die erfolgreiche Förderkooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), mithilfe derer seit 2008 heimische Unternehmen durch vom Land Salzburg finanzierte Zusatzdarlehen besonders unterstützt werden. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine attraktive Finanzierungsunterstützung bereitgestellt werden. Diese besteht aus einem Mix von Zuschüssen und endfälligen, mit niedrigem Fixzinssatz ausgestatteten Forschungsdarlehen.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Im Rahmen regionaler, nationaler und europäischer Forschungsprojekte betreibt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) vor allem angewandte IT-Forschung und Technologieentwicklung.

Unternehmenskooperationen und -netzwerke:

Im Rahmen der Förderungsaktion „Unternehmenskooperationen und -netzwerke“ können alle Vorhaben eines Unternehmens gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, eine Kooperation mit mindestens zwei anderen Unternehmen oder Forschungs- bzw. universitären Einrichtungen einzugehen, um gemeinsam innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentlich zu verbessern. Diese Förderungsaktion wurde im Jahr 2022 vom Salzburger Wachstumsfonds übernommen und wird nunmehr über diesen Ansatz abgewickelt.

Coaching:

Ziel der Förderungsaktion Coaching ist es, die Unternehmen dazu zu motivieren, Potentiale für Innovationen und Entwicklungsprozesse aufzuspüren, zu entwickeln und entsprechende Projekte vorzubereiten und umzusetzen. Durch die Förderung der Kosten für externe Beratungs-, Coaching- und technische Dienstleistungen soll es den Unternehmen erleichtert werden, den Innovationseinstieg zu

schaffen und in kontinuierliche Innovationsprozesse einzusteigen. Die Förderungsaktion stellt nach wie vor einen wichtigen Lückenschluss zu anderen Förderungsangeboten auf Bundes- und Landesebene dar, wurde im Jahr 2022 vom Salzburger Wachstumsfonds übernommen und wird nunmehr über diesen Ansatz abgewickelt

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren:

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Kooperationen zwischen Salzburger Forschungseinrichtungen und Salzburger Unternehmen in Bereichen der anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis hin zur industriellen Forschung zu stärken, den Wissenstransfer in Unternehmen zu optimieren, Humanressourcen insbesondere in der transnationalen Forschung zu stärken und die Schaffung eines Gründerökosystems in Salzburg bestmöglich zu unterstützen. Eine Wirkungsanalyse ist im Zuge der Umsetzung der WISS 2025 vorgesehen, die Effekte werden laufend gemonitort.

Die Ziele und Maßnahmen des aktuellen Regierungsübereinkommens liegen insbesondere darin, Salzburgs Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsraum auszubauen und eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu implementieren. Mit gegenständlichem Forschungsförderungsbudget für das Jahr 2022 wurde dazu beigetragen, die Forschungsinfrastruktur am Salzburger Standort nachhaltig zu stärken, die Forschungsintensität zu erhöhen und die F&E-Quote mindestens zu halten bzw. möglichst zu steigern. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Rahmen der WISS 2025 sollen zur Bewusstseinsbildung um die Bedeutung der Forschung und Entwicklung auch für die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Salzburger Betriebe beitragen.

Förderungskooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG):

Das Modell ist so erfolgreich, dass es zwischenzeitlich auch von anderen Bundesländern übernommen wurde. Von 2013 bis 2022 wurden 157 F&E-Projekte im Umfang von rd. EUR 111.000.000,00 unterstützt. Die Summe der dafür vom Land Salzburg finanzierten Darlehen liegt bei rd. EUR 16.500.000,00. Seit 2015 wird zusätzlich zu FFG-Zuschüssen, FFG-Darlehen und dem vom Land Salzburg finanzierten Darlehen auch ein vom Land Salzburg finanzierter Zuschuss an innovierende Salzburger KMU ausgereicht. 2021 wurden diese Zuschussmöglichkeiten erweitert (zB auch für Projekte unter Einbindung von Forschungseinrichtungen und Projekte in den Themenbereich Digitalisierung, Life Science und Ökologisierung). Von 2015 bis 2022 wurden so insgesamt über EUR 4.000.000,00 gewährt. Damit steigt die Attraktivität der bereitgestellten Projektfinanzierung durch einen höheren Zuschussanteil.

Beiträge für betriebliche Forschung:

Mit den gegenständlichen Förderungsprogrammen wurden 21 Innovationsprojekte von Salzburger Unternehmen im Jahr 2022 unterstützt.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Durch die Einbeziehung regionaler Forschungseinrichtungen und Unternehmen soll die Salzburg Research Forschungsgesellschaft (SRFG) dazu beitragen, Kooperationen untereinander zu stärken und das Innovationspotenzial sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg zu heben. Vor allem sollen dabei regionale KMUs in Forschungsprojekte einbezogen werden. Die Grundlage für die Umsetzung der Projekte ist der vom Aufsichtsrat der SRFG genehmigte Unternehmensplan. Die Ergebnisse werden in der Wissensbilanz erläutert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.220.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Forschungskooperationen und Kompetenzzentren.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 4.500.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Förderkooperation mit der FFG, Forschungskooperationen und Kompetenzzentren sowie Beiträge für betriebliche Forschung, insb. auch auf Projekte der WISS 2025. Im Finanzierungshaushalt wird dieser Betrag in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; 4.000.000 Euro) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; EUR 500.000,00) aufgeteilt.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.000.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Salzburg Research Forschungsgesellschaft.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 500.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich

auf Beiträge für betriebliche Forschung, insb. auch auf Projekte der WISS 2025.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78201

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 1.993.256,00 sind durch Minderauszahlungen am Ansatz 78203 Regionalförderungsprogramme gedeckt. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 78203 - Regionalförderungsprogramme
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.310.349,86	-	2.310.349,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	274,18	-	274,18
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.310.075,68	-	2.310.075,68
213 Finanzerträge	-	10.000,00	-10.000,00
2131 Erträge aus Zinsen	-	10.000,00	-10.000,00
21 Summe Erträge	2.310.349,86	10.000,00	2.300.349,86
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.921.375,00	-	1.921.375,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.400,00	-	50.400,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.870.975,00	-	1.870.975,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.073.625,29	6.726.000,00	-3.652.374,71
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	572.253,03	883.000,00	-310.746,97
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.000.000,00	2.500.000,00	-1.500.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.140.211,26	2.843.000,00	-1.702.788,74
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	361.161,00	500.000,00	-138.839,00
22 Summe Aufwendungen	4.995.000,29	6.726.000,00	-1.730.999,71
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.684.650,43	-6.716.000,00	4.031.349,57
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.684.650,43	-6.716.000,00	4.031.349,57

Ansatz: 78203 - Regionalförderungsprogramme
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	274,18	-	274,18
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	274,18	-	274,18
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	10.000,00	-10.000,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	-	10.000,00	-10.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	274,18	10.000,00	-9.725,82
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.400,00	-	50.400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.400,00	-	50.400,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.394.368,03	1.383.000,00	1.011.368,03
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	572.253,03	883.000,00	-310.746,97
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.000.000,00	-	1.000.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	460.954,00	-	460.954,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	361.161,00	500.000,00	-138.839,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.444.768,03	1.383.000,00	1.061.768,03
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.444.493,85	-1.373.000,00	-1.071.493,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.286.750,07	5.343.000,00	-4.056.249,93
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	2.500.000,00	-2.500.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	1.286.750,07	2.843.000,00	-1.556.249,93
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.286.750,07	5.343.000,00	-4.056.249,93
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.286.750,07	-5.343.000,00	4.056.249,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.731.243,92	-6.716.000,00	2.984.756,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.731.243,92	-6.716.000,00	2.984.756,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78203

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss und Förderungsvereinbarung des Landes Salzburg mit dem Verein "ProHolz" zur Finanzierung der "ProHolz"- und Holzcluster-Aktivitäten vom November 2015
- Regierungsbeschluss und Basisfinanzierungsvereinbarungen für die südlichen Regionalmanagements und das Biosphärenparkmanagement
- Bundesförderrichtlinien (Anschluss- bzw. Ergänzungsförderungen an ÖHT- bzw. AWS/ERP-Fonds-Förderungen)
- Einschlägige EU-Verordnungen der Perioden 2014-2020
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IWB-Programm 2014-2020, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IBW-Programm 2021-2027

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Regionalförderungsmittel des Landes sollen für jene innovativen betrieblichen Investitionsprojekte eingesetzt werden, die den Kriterien insb. der AWS- und ÖHT-Förderprogramme entsprechen und aufgrund der Qualität sowie der Projektrisiken Landes-Koförderungen erfordern. Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierungsinvestitionen zur Entwicklung eines ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Bergerlebnis- und schneesicheren Wintersportgebietes oder die Komfortverbesserung der Winterinfrastruktur.

Außerdem werden Maßnahmen mit Wirtschaftsbezug und im Sinne der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und für Gegenmaßnahmen gegen die Landflucht, Fachkräftemangel und Ausdünnung der Infrastruktur unterstützt. Des Weiteren werden die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten insbesondere der südlichen Regionalverbände zur Stärkung der südlichen Landesteile unterstützt, wie beispielsweise durch Aufgaben/ Projekte der Regionalmanagements, aber auch anderer Institutionen/ Vereine/ Verbände/ Unterenhenskooperationen in den südlichen Bezirken.

Verein ProHolz Salzburg und Holzcluster:

Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten wurde 1998 der Verein "ProHolz Salzburg" als das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe (Holzcluster), für das Holzmarketing sowie die Holzfachberatung im Land Salzburg eingerichtet. Aufgabe des Clustermanagements ist es, für die Betriebe Zukunftstrends und -technologien zu evaluieren, und daraus kooperative, unternehmensbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, zB Holzbau 2020, aufzusetzen und zu managen. Weiters werden in Branchennetzwerken (zB Tischler, Holzbaumeister, Sägeindustrie) jeweils zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Netzwerkprojekte entwickelt und unter Federführung des Holzclusters - eine Initiative des Landes Salzburg - umgesetzt, sowie Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Exkursionen organisiert und durchgeführt.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte im Ziel ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) in den INTERREG-Programmen Österreich - Deutschland/ Bayern und Österreich - Italien der Perioden 2014-2020 und 2021-2027 sowie die Technische Hilfe zur Umsetzung dieser Programme. Zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmittel sind für die Finanzierung der Projekte auch Fördermittel des Landes Salzburg für die Dauer der Abwicklung der sich überlappenden Programmperioden bereitzustellen.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB):

Im Rahmen des IWB konnten bis Ende 2020 Projekte beantragt werden, sodass die Maßnahmen aus dem IWB bis zum Auslaufzeitraum Ende 2023 auch für den LVA 2022 noch relevant waren.

Von Seiten der Europäischen Union wurde in der Programmperiode 2014 bis 2020 ein verstärktes Augenmerk auf die Konzentration der Mittel und die Kohärenz der kohäsionspolitischen Programme mit den EU 2020-Zielen gelegt. Für den EFRE ergab sich somit eine prioritäre Ausrichtung auf die EU-Ziele „intelligentes und nachhaltiges Wachstum“. Entsprechend den Vorgaben der EFRE-Verordnung erfolgte im

Programmteil Salzburg eine Fokussierung auf folgende thematische, überwiegend unternehmensgetragene Programmmaßnahmen:

- Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen. Ziel dabei ist der Aufbau von Forschungs- und Transferzentren mit ausbaubaren Kooperationspotenzialen mit Unternehmen in standortrelevanten Stärkefeldern.
- Stärkung der Unternehmen in ihren F&E- und Innovationskapazitäten; Unterstützung von innovativen betrieblichen Investitionen sowohl im gewerblichen als auch im touristischen Bereich, im touristischen Bereich wird hierbei insbesondere auf spezifische betriebliche Investitionen im Rahmen gesundheitstouristischer Angebote fokussiert.
- Durch die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO₂-Emissionen wird ein zentrales klimapolitisches Ziel mit der Programmumsetzung mitverfolgt. Knapp ein Viertel der EFRE-Mittel des Programms ist für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft vorgesehen. Damit liegt der Anteil über dem in Art. 4 der EFRE-VO vorgesehenen Mindestschwellenwert von 20%.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 26.08.2014 die Teilnahme des Landes Salzburgs am österreichweiten Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014 bis 2020 (IBW)“ gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen genehmigt. Während bisher die Bundesländer immer eigenständige Strukturfondsprogramme entwickelt haben, wurde mit Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom Juli 2013 festgelegt, ein österreichweites IBW/EFRE-Regionalprogramm zu entwickeln und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung einzureichen. Daher ist der Programmteil Salzburg ein integraler Bestandteil des österreichweiten IBW/EFRE Programms, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde.

Für die Umsetzung der vorangeführten Maßnahmen werden von der EU für den Salzburger IBW-Programmteil im Zeitraum 2014-2023 (inkl. 3-jährigem Umsetzungs- bzw. Ausschöpfungszeitraum) EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu EUR 21.700.000,00 bereitgestellt (das sind um rd. EUR 8.000.000,00 mehr als in der Vorperiode). Um diese EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. EUR 6.300.000,00 eingesetzt werden.

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW) ab 2021/2022:

Das österreichweite EFRE-Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ für die Programmperiode 2021-2027 befindet sich derzeit in Ausarbeitung und wird nach nunmehrigem Vorliegen der entsprechenden EU-Verordnungen (coronabedingt kam es hier zu entsprechenden zeitlichen Verzögerungen) voraussichtlich im Herbst bei der EK zur Genehmigung eingereicht werden. Für die Teilnahme des Landes Salzburg am IBW-Programm wird es zudem einen Beschluss der Salzburger Landesregierung geben. Mit einer Programmgenehmigung durch die EK wird Anfang des Jahres 2022 gerechnet, sodass dann mit der Programmumsetzung begonnen werden kann. Die Förderschwerpunkte Salzburgs im IBW-Programm werden, ähnlich wie in der im Jahr 2023 auslaufenden IBW-Programmperiode,

- die Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen,
- die Unterstützung von Unternehmen (Schwerpunkt KMU ohne Tourismusunternehmen) bei ihren Modernisierungs- und Innovationsaktivitäten, sowie
- die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO₂-Emissionen bilden. Im Vergleich zur auslaufenden Programmperiode wird der Anteil für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft zudem von 20 % auf zumindest 30 % erhöht.

Für die Umsetzung der vorangeführten Maßnahmen stellt die EU dem „Salzburger IBW-Programmteil im Zeitraum 2021-2030 (inkl. 3-jährigem Umsetzungs- bzw. Ausschöpfungszeitraum) EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu EUR 23.600.000,00 bereit (das sind um rd. EUR 1.900.000,00 mehr als in der Vorperiode). Um diese EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. EUR 4.600.000,00 eingesetzt werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der in den strukturschwachen Regionen stark vertretenen KMU durch die Schaffung von Förderanreizen für die Durchführung von Innovations- Forschungs- und Investitionsprojekten
- Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen in den Betrieben
- Attraktivierung und Verbesserung des touristischen Infrastruktur- und betrieblichen Angebotes, insbesondere in Regionen mit Investitionsnachholbedarf
- Stärkung jener Branchen, die in wirtschaftlich schwächeren Landesteilen die Wirtschaftsstruktur

besonders maßgeblich prägen (zB Holzbe- und -verarbeitung) und auch ein wesentliches Rückgrat für Beschäftigung und Einkommen bilden

- Forcierung der Kooperationen zwischen gewerblichen Unternehmen untereinander sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Generierung jenes Know-Hows, das für innovative Zukunftsprodukte und -dienstleistungen erforderlich ist (zB energieautarke Wohn- und Betriebsobjekte) und damit Wertschöpfung auf regionaler Ebene

Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierung und Komfortverbesserungen sowie Beschneigungsanlagen beispielsweise im Lungau, Pongau und Lammertal, Erweiterung und Attraktivierung bestehender Winter- und Sommerinfrastrukturprojekte zur Entwicklung einer ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Sport- und Bergerlebnisdestination.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe kooperieren miteinander sowie mit den zahlreichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Holzkompetenzzentrum/Holztechnikum Kuchl, Salzburger Bauakademie und Lehrbauhof Salzburg usw.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Die Interreg-Programme haben das Ziel, grenzbezogene Barrierewirkungen zu reduzieren, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraums zu verbessern. Viele Salzburger Projektträger, insbesondere im Forschungs- und Wirtschaftsbereich und in der Inwertsetzung von Kultur- und Naturerbe, profitieren vom Austausch mit den Nachbarländern.

Für die auslaufende Förderperiode wurden folgende thematische Ziele für die grenzüberschreitenden Programme ausgewählt:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz, insbesondere Bewahrung des Natur- und Kulturerbes, Verbesserung der Biodiversität und Schutz des Lebensraums
- Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und zwischen Bürgern und Institutionen

In der neuen Förderperiode werden die Programme im Rahmen der Ziele eines intelligenteren, eines grüneren, eines sozialeren und eines bürgernäheren Europa sowie im Rahmen eines spezifischen Interreg-Ziels für unser Programmgebiet regionalstrategisch wichtige Themen fokussieren. Die beiden neuen Interreg-Programme der Periode 2021-2027 wurden im Jahr 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt und befinden sich am Beginn der Umsetzungsphase.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) sowie Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW):

- Schaffung von Anreizen für die Planung und Umsetzung von Investitionen in Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten bzw. -kapazitäten, sowohl in F&E-Einrichtungen als auch in Unternehmen (KMU)
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den unterstützten Unternehmen bzw. Einrichtungen
- Förderung von Investitionen zur Senkung des Rohstoff- und Materialverbrauches, des Energieeinsatzes mit dem Ziel der nachhaltigen Verringerung von Treibhausgasemissionen

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.843.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Regionalförderungsprojekte und das IWB- sowie IBW-Programm.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 893.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich ebenfalls auf Regionalförderungsprojekte, die territoriale Kooperation und die Unterstützung der Regionalverbände.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 500.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf die Unterstützung des Vereins ProHolz und des Holzclusters.

Die mit einem Förderdarlehen, das an die Bergbahnen Dachstein West GmbH vergeben wurde, verbundenen jährlichen Zinseinnahmen in Höhe von rd. EUR 10.000,00 wurden auf den MVAG 2131 Erträge aus Zinsen bzw. 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen budgetiert, jedoch aufgrund einer Stundung der Tilgungsraten bis 2023 ebenfalls noch nicht fällig gestellt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78203

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 2.994.482,00 wurden für die Bedeckung der Mehrauszahlungen auf den Ansätzen 78200 Wirtschaftspolitische Maßnahmen (rd. EUR 966.927,00) und 78201 Innovations- und Forschungsförderung (rd. EUR 1.993.256,00), 78000 Salzburger Wachstumsfonds (rd. EUR 2.964,00) und 77100 Tourismuspolitische Maßnahmen (rd. EUR 17.521,00) verwendet. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 78204 - Mautbefreiung für Lungauer KFZ
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	681.844,50	775.000,00	-93.155,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	681.844,50	775.000,00	-93.155,50
22 Summe Aufwendungen	681.844,50	775.000,00	-93.155,50
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-681.844,50	-775.000,00	93.155,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-681.844,50	-775.000,00	93.155,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	678.001,50	775.000,00	-96.998,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	678.001,50	775.000,00	-96.998,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	678.001,50	775.000,00	-96.998,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-678.001,50	-775.000,00	96.998,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-678.001,50	-775.000,00	96.998,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-678.001,50	-775.000,00	96.998,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78204

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Grundlage des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 13.09.1982, Zl 0/9-1350/12-1982, wurde zwischen dem Land Salzburg und der Tauernautobahn AG (nunmehr ASFINAG) das Übereinkommen vom 27.09./11.10.1982 über die Mautpauschalierung für Lungauer Kraftfahrzeuge abgeschlossen, wonach das Land Salzburg der Gesellschaft die Mauteinnahmen für Lungauer Kraftfahrzeuge pauschal ersetzt. Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 20.07.1999, Zl 0/91-1848/23-1999, wurde die ursprüngliche Vereinbarung durch ein neues Übereinkommen vom 28.10.1999, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der ÖSAG, ersetzt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Förderung des strukturschwachen Landesteiles Lungau werden der ASFINAG Kosten für Vignetten-Jahreskarten ersetzt, die an Besitzer eines PKW mit Verkehrszulassung der BH Tamsweg kostenlos ausgegeben werden. Damit sollen wirtschaftliche Erschwernisse, die sich aus der Mautpflicht für die Lungauer Bevölkerung ergeben, ausgeglichen werden. Für die Refundierung der ausgegebenen Vignetten-Jahreskarten wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von EUR 775.000,00 vorgesorgt.

Ansatz: 78205 - Fin.beitr. z. Sanierung d. Schafbergbahn
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.551.027,71	-	1.551.027,71
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.551.027,71	-	1.551.027,71
21 Summe Erträge	1.551.027,71	-	1.551.027,71
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.520.833,33	1.520.900,00	-66,67
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.520.833,33	1.520.900,00	-66,67
22 Summe Aufwendungen	1.520.833,33	1.520.900,00	-66,67
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	30.194,38	-1.520.900,00	1.551.094,38
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	30.194,38	-1.520.900,00	1.551.094,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.520.833,33	1.520.900,00	-66,67
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.520.833,33	1.520.900,00	-66,67
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.520.833,33	1.520.900,00	-66,67
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.520.833,33	-1.520.900,00	66,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.520.833,33	-1.520.900,00	66,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.520.833,33	-1.520.900,00	66,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78205

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. Art 55 der EU-Verordnung Nr 651/2014 hat die Salzburger Landesregierung mittels Reg.Beschl. 20011-RU/2017/257-2017 festgelegt, die Sanierungsarbeiten an der Schafbergbahn in den Jahren 2019-2023 gemeinsam mit dem Land Oberösterreich zu subventionieren.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzkammergutbahn GmbH (SKGB) betreibt die Schafbergbahn, welche zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten im Salzkammergut gehört. Zahlreiche Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich, um den Bestand der Schafbergbahn zu sichern. Es wurde geplant, in den Jahren 2018-2022 im Zuge eines Sanierungsprogrammes Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturerhaltungsmaßnahmen an den Anlagen der Schafbergbahn durchzuführen. Die Länder Oberösterreich und Salzburg, welche sich zum Weiterbestand dieses touristischen Leitbetriebes bekennen, sowie sie SKGB haben sich darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Kosten zu tragen. Die Subvention lag im wirtschaftspolitischen Interesse des Landes und beträgt in Summe EUR 6.000.000,00.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Finanzierungsplan im Regierungsbeschluss sieht jährliche Zahlungen für die Salzkammergutbahn vor, wobei der Betrag für das Jahr 2020 bereits 2019 geleistet wurde und somit im Jahr 2020 keine Auszahlung erfolgte.

Der Betrag für 2022 wurde gemäß Zahlungsplan vorgesorgt.

Ansatz: 78900 - Salzburg Ring
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	100,00	-100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	100,00	-100,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	100,00	-100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-100,00	100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Salzburgring soll für die Anrainer der umliegenden Gemeinden und die Bevölkerung und Gäste der ganzen Region wieder für ein attraktives und innovatives Freizeitangebot, wie auch in der Forschungsentwicklungs- als auch in der Rennsportszene publiker und zugänglicher gemacht werden. 2019 feierte der Ring sein 50-Jahre Jubiläum, gleichzeitig sollte die Anrainergemeinde und der Verkehr rund um den Veranstaltungsort durch eine Überarbeitung wie auch Neugestaltung der Zufahrtsbereiche bis hin zum Bau einer direkten Anbindung an die Wolfgangseebundestrasse entlastet werden.

Für die Umsetzung des Projektes gewährte das Land Salzburg für 2020 einen Zuschuss an den Internationalen Gemeinnützigen Motorsportverein Salzburgring in der Höhe von EUR 200.000,00 (MVAG 2234/3434), welcher aber aufgrund des Nichtzustandekommens einer Fördervereinbarung nicht ausbezahlt wurde. Aufgrund von neu stattgefundenen Gesprächsrunden wurde für 2022 vorerst kein Budget für das Projekt geplant und der Fonds wurde nur mit einem Erinnerungsposten i.H.v. EUR 100,00 budgetiert.

Ansatz: 84001 - Grundstücke
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	218.513,78	-	218.513,78
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	53.076,75	-	53.076,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	165.437,03	-	165.437,03
21 Summe Erträge	218.513,78	-	218.513,78
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.045.740,57	750.000,00	295.740,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	275.891,00	-	275.891,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	769.849,57	750.000,00	19.849,57
22 Summe Aufwendungen	1.045.740,57	750.000,00	295.740,57
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-827.226,79	-750.000,00	-77.226,79
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-827.226,79	-750.000,00	-77.226,79

Ansatz: 84001 - Grundstücke
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	275.891,00	-	275.891,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	275.891,00	-	275.891,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	275.891,00	-	275.891,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-275.891,00	-	-275.891,00

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	72,67	100,00	-27,33
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	72,67	100,00	-27,33
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	72,67	100,00	-27,33
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.852.000,00	254.000,00	1.598.000,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	1.852.000,00	254.000,00	1.598.000,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	8.202.600,00	-	8.202.600,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	8.202.600,00	-	8.202.600,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.054.600,00	254.000,00	9.800.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-10.054.527,33	-253.900,00	-9.800.627,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.330.418,33	-253.900,00	-10.076.518,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.330.418,33	-253.900,00	-10.076.518,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2022 wurden keine Grundstücksverkäufe ins Auge gefasst, die Position in MVAG 3312 wurde mit einem Erinnerungsposten budgetiert. In MVAG 3412 wurde für das Grundstück Gandl (Projekt LDZ) vorgesorgt, welches im Jahr 2022 ins Eigentum des Landes übergegangen ist.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 84001

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225; rd. EUR 276.000,00:

Mehrauszahlungen aufgrund der Wertsicherung der dritten Tranche der Kaufpreiszahlung für das Grundstück „Donhauser“ im Zusammenhang mit dem Projekt LDZ - wurden mit Verstärkungsmitteln bedeckt. (Genehmigt in RB 20011-RU/2020/158-2020, Zustimmung der Landesregierung zum Ankauf der Donhauser Liegenschaft am Areal BZB).

MVAG 3412; rd. EUR 1.600.000,00:

Mehrauszahlungen durch die 3. Kaufpreisrate für das Grundstück „Donhauser“ im Zusammenhang mit dem Projekt LDZ - wurden mit Verstärkungsmitteln bedeckt. (Genehmigt in RB 20011-RU/2020/158-2020, Zustimmung der Landesregierung zum Ankauf der Donhauser Liegenschaft am Areal BZB).

MVAG 3425; EUR 8.202.600,00:

Mehrauszahlungen aufgrund des Ankaufs des Objekts Wasserfeldstraße 30 (Sitz Landesverwaltungsgericht). Die Ankaufskosten wurden durch Mehreinzahlungen am Ansatz 91300 - Wertpapiere bedeckt. (Genehmigt in RB 20011-RU/2022/305-2022; Zustimmung der Landesregierung zum Ankauf des Objekts Wasserfeldstraße 30 zur weiteren Unterbringung des LVWG)

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.044.278,67	3.080.200,00	1.964.078,67
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	7,27	-	7,27
2114 Erträge aus Leistungen	3.080,00	-	3.080,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.955.611,61	2.574.200,00	2.381.411,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	85.579,79	506.000,00	-420.420,21
213 Finanzerträge	10.008,51	-	10.008,51
2131 Erträge aus Zinsen	10.008,51	-	10.008,51
21 Summe Erträge	5.054.287,18	3.080.200,00	1.974.087,18
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.660,87	2.600,00	-939,13
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.660,87	2.600,00	-939,13
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.385.474,39	2.296.900,00	1.088.574,39
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.797,31	3.900,00	-2.102,69
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	30.936,69	52.600,00	-21.663,31
2223 Leasing- und Mietaufwand	101.711,46	96.800,00	4.911,46
2224 Instandhaltung	2.835.557,00	1.303.300,00	1.532.257,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	337.981,28	730.300,00	-392.318,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	77.490,65	110.000,00	-32.509,35
224 Finanzaufwand	859,05	-	859,05
2244 Sonstiger Finanzaufwand	859,05	-	859,05
22 Summe Aufwendungen	3.387.994,31	2.299.500,00	1.088.494,31
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.666.292,87	780.700,00	885.592,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.666.292,87	780.700,00	885.592,87

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.996.578,87	3.080.200,00	1.916.378,87
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	7,27	-	7,27
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.080,00	-	3.080,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.907.531,81	2.574.200,00	2.333.331,81
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	85.959,79	506.000,00	-420.040,21
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	10.008,51	-	10.008,51
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	10.008,51	-	10.008,51
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.006.587,38	3.080.200,00	1.926.387,38
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.660,87	2.600,00	-939,13
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.660,87	2.600,00	-939,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.059.142,64	2.186.900,00	2.872.242,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.797,31	3.900,00	-2.102,69
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	36.795,26	52.600,00	-15.804,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	157.048,99	96.800,00	60.248,99
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	4.530.993,97	1.303.300,00	3.227.693,97
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	332.507,11	730.300,00	-397.792,89
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	859,05	-	859,05
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	859,05	-	859,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.061.662,56	2.189.500,00	2.872.162,56
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-55.075,18	890.700,00	-945.775,18

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	58.000,00	-	58.000,00
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	58.000,00	-	58.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	58.000,00	-	58.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	58.000,00	-	58.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.924,82	890.700,00	-887.775,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.924,82	890.700,00	-887.775,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Ansatz wird für die Verwaltung der im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 befindlichen sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, und der notwendigen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen finanziell vorgesorgt.

In MVAG 2115/3115 wurden Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, sowie aus Bauzinsen & Betriebskostenerlösen budgetiert, dies betrifft insbesondere folgende Liegenschaften und Objekte:

- Landessportzentrum Rif
- Kavalierhaus Klessheim
- Casinos Austria, Schloss Klessheim
- Pachtzinse Wallersee und Trumerseen
- Salzburgring
- Chirurgie West
- EKZ Schüttdorf
- KW Dientenbach und KW Klammstein
- ASKÖ
- Skate Action Park
- Reha St. Veit
- Integrationsdörfer

MVAG 2116/3116: Einnahmen der Erträge aus Holzverkäufen (am Areal Klessheim) sowie die Erträge aus dem Verwaltungsübereinkommen mit GSWB & IRB betreffend die Verwaltung der landeseigenen Wohnungen. Siehe hierzu Aufwendungen in MVAG 2225/3225.

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für den Kauf von GWG's sowie Gebrauchs- & Verbrauchsgüter.

MVAG 2222/3222: Budgetäre Vorsorge für Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernheizung), Versicherungen sowie Gerichts- und Anwaltskosten.

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse (Salzburgerring, ASKÖ Tennisplätze)

MVAG 2224/3224: Vorsorge für Instandhaltungsaufwendungen von sonstigen Liegenschaften und Gebäuden.

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Betriebskostenerstattungen, Steuern und Abgaben, Entgelte für sonstige Leistungen (hierunter fallen zB: Verkehrswertgutachten, Planungen und Studien, Außenanlagenbetreuung Klessheim udgl.). Hiervon betreffen EUR 430.000,00 das Verwaltungsübereinkommen mit der GSWB und IRB.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 84900

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3222; rd. EUR 15.800,00:

Minderauszahlungen aufgrund geringerer Ausgaben für Energie, Wasser, Gas. Erhöhungen kommen erst im Jahr 2023 zu tragen.

MVAG 3223; rd. EUR 60.200,00:

Buchhalterische Mehrauszahlungen aufgrund der Entnahme des Hauptmietzinses (Objekt Kaigasse 37-43). Weitere Mehrauszahlungen begründen sich durch eine Zahlung an das MDM für das Verwahrensgeld Depot Guggenthal, welche im Auslaufzeitraum 2021 getätigt wurde (Zahlung im FHH 2022 dargestellt, betrifft EH 2021). Bedeckung erfolgte durch Minderauszahlungen am selben Ansatz.

MVAG 3224; rd. EUR 3.200.000,00:

Mehrauszahlungen aufgrund der GSWB Treuhandkonto-Darstellungsthematik: Dieses Bankkonto wird seit der Eröffnungsbilanz als landeseigenes Konto betrachtet und auch in der Bilanz als solches dargestellt. In Folge dessen wird jede Akontierung auf dieses Konto so lange als Überstellung ohne budgetäre Auswirkung betrachtet, bis die Mittel tatsächlich verbraucht worden sind. Diese Akontierungen werden als Verbindlichkeit in den Quartalsabschlüssen dargestellt und erst mit dem tatsächlichen Verbrauch dieser Mittel wird die Auszahlung im Finanzierungshaushalt des Landes verbucht und somit zur budgetären Belastung. Der tatsächliche Verbrauch der Finanzierungsmittel für Sanierungen wird immer erst mit der letzten Quartalsabrechnung nachgezogen. Die Bedeckung erfolgte durch eine Mittelübertragung aus

Mehreinzahlungen vom Ansatz 91400 - Beteiligungen (Genehmigt mit RB 20011-RU/2023/6-2023 „Nachträgliche Darstellung der Finanzierungsmittel für Sanierungen im FHH“). Siehe dazu auch Mehreinzahlungen unter MVAG 3115.

MVAG 3225; rd. EUR 398.000,00:

Minderauszahlungen aufgrund diverser nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3115; rd. EUR 2.300.000,00:

Mehreinzahlungen durch Verbuchung der Quartalsabschlüsse der GSWB und daraus resultierenden höheren Erlöse aus der Hausbewirtschaftung sowie Miete und Betriebskosten im Objekt Kaigasse 37-43. Siehe dazu auch Mehrauszahlungen unter MVAG 3224.

MVAG 3116; rd. EUR 420.000,00:

Mindereinzahlungen aufgrund von nicht angefallenen Grundstücksverkäufen bzw. der Verbuchung der Verkäufe in MVAG 3312 (siehe dortige Mehreinzahlungen).

MVAG 3312; EUR 58.000,00:

Mehreinzahlungen aufgrund eines Grundstücksverkaufs und einer daraus resultierenden Korrektur der Finanzposition durch die Anlagenbuchhaltung.

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.024.695,98	807.100,00	217.595,98
2114 Erträge aus Leistungen	58.318,77	16.200,00	42.118,77
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	186.562,85	245.800,00	-59.237,15
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	699.923,99	540.600,00	159.323,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	79.890,37	4.500,00	75.390,37
212 Erträge aus Transfers	49.197,56	32.500,00	16.697,56
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	48.369,97	32.500,00	15.869,97
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	827,59	-	827,59
21 Summe Erträge	1.073.893,54	839.600,00	234.293,54
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	687.473,52	697.100,00	-9.626,48
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	532.283,45	543.700,00	-11.416,55
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	144.033,40	143.700,00	333,40
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.631,32	2.200,00	-568,68
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	9.525,35	7.500,00	2.025,35
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.410.608,78	1.289.400,00	121.208,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	388.376,73	366.500,00	21.876,73
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	97.499,24	61.300,00	36.199,24
2223 Leasing- und Mietaufwand	48.205,44	53.000,00	-4.794,56
2224 Instandhaltung	165.006,38	220.900,00	-55.893,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	269.154,96	247.700,00	21.454,96
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	442.366,03	340.000,00	102.366,03
224 Finanzaufwand	15,00	-	15,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	15,00	-	15,00
22 Summe Aufwendungen	2.098.097,30	1.986.500,00	111.597,30
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.024.203,76	-1.146.900,00	122.696,24
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.024.203,76	-1.146.900,00	122.696,24

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	937.784,62	801.100,00	136.684,62
3114 Einzahlungen aus Leistungen	60.899,44	16.200,00	44.699,44
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	185.866,82	245.800,00	-59.933,18
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	691.018,36	539.100,00	151.918,36
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	47.471,68	32.500,00	14.971,68
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	47.471,68	32.500,00	14.971,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	985.256,30	833.600,00	151.656,30
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	677.948,17	689.600,00	-11.651,83
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	532.283,45	543.700,00	-11.416,55
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	144.033,40	143.700,00	333,40
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.631,32	2.200,00	-568,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	928.353,51	949.400,00	-21.046,49
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	375.329,07	366.500,00	8.829,07
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	98.141,13	61.300,00	36.841,13
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	46.064,64	53.000,00	-6.935,36
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	125.140,14	220.900,00	-95.759,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	283.678,53	247.700,00	35.978,53
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	15,00	-	15,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	15,00	-	15,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.606.316,68	1.639.000,00	-32.683,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-621.060,38	-805.400,00	184.339,62
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.583,34	1.500,00	3.083,34
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	4.583,34	1.500,00	3.083,34
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.583,34	1.500,00	3.083,34
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	518.948,70	422.500,00	96.448,70
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	3.616,24	-	3.616,24
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	240.293,83	282.000,00	-41.706,17
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	268.976,15	137.500,00	131.476,15
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	5.712,48	3.000,00	2.712,48
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	350,00	-	350,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	35.104,40	-	35.104,40
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	35.104,40	-	35.104,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	554.053,10	422.500,00	131.553,10
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-549.469,76	-421.000,00	-128.469,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.170.530,14	-1.226.400,00	55.869,86

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.170.530,14	-1.226.400,00	55.869,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

Pachtverträge

Regierungsbeschluss vom 25.11.2021, Zahl 20011-RU/2021/246-2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE KLESSHEIM, WINKLHOF, BRUCK UND TAMSWEG

Salzburger Landw. Schulgesetz § 103/2

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

Die Auszahlungen waren für die Bewirtschaftung der vier Betriebsstandorte erforderlich wie beispielsweise Personalaufwand (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213), Nutztiere, Futtermittel, Treibstoffe, Betriebskosten, Instandhaltung (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225), laufenden Ersatzinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Geräte (MVAG 3413, 3414, 3415) zu budgetieren. Bei den Einzahlungen handelt es sich beispielsweise um Leistungserlöse, Veräußerung von Erzeugnissen, Pachteinzahlungen etc.

SANIERUNG BAUERNHAUS UND NEUBAU EINER LEHRMETZGEREI BRUCK

Im Jahr 2022 erfolgten vorwiegend Planungen und Vorbereitungsarbeiten. Mit den Abbrucharbeiten konnte im Februar 2023 begonnen werden, die Bauarbeiten beginnen im April 2023.

LANDESGUT STOISSEN

Hier erfolgten Auszahlungen für Wartungen und Instandhaltungen am Stoissengut. Demgegenüber standen Einzahlungen aus Pachtverträgen.

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	135.682,92	418.000,00	-282.317,08
2114 Erträge aus Leistungen	-	26.000,00	-26.000,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.940,00	1.000,00	7.940,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	126.742,92	391.000,00	-264.257,08
212 Erträge aus Transfers	9.104,10	-	9.104,10
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	9.104,10	-	9.104,10
21 Summe Erträge	144.787,02	418.000,00	-273.212,98
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	217,78	245.400,00	-245.182,22
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-	190.000,00	-190.000,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	217,78	51.000,00	-50.782,22
2213 Sonstiger Personalaufwand	-	4.400,00	-4.400,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	146.294,24	196.100,00	-49.805,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	95.500,00	-95.500,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.240,28	10.900,00	-9.659,72
2223 Leasing- und Mietaufwand	19.532,19	18.000,00	1.532,19
2224 Instandhaltung	-	9.800,00	-9.800,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	902,65	27.100,00	-26.197,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	124.619,12	34.800,00	89.819,12
22 Summe Aufwendungen	146.512,02	441.500,00	-294.987,98
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.725,00	-23.500,00	21.775,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.725,00	-23.500,00	21.775,00

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	135.682,92	418.000,00	-282.317,08
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	26.000,00	-26.000,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.940,00	1.000,00	7.940,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	126.742,92	391.000,00	-264.257,08
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.104,10	-	9.104,10
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	9.104,10	-	9.104,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	144.787,02	418.000,00	-273.212,98
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.347,06	245.400,00	-244.052,94
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	1.129,28	190.000,00	-188.870,72
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	217,78	51.000,00	-50.782,22
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-	4.400,00	-4.400,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.189,62	161.300,00	-139.110,38
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	95.500,00	-95.500,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.249,08	10.900,00	-9.650,92
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	19.532,19	18.000,00	1.532,19
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	41,50	9.800,00	-9.758,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.366,85	27.100,00	-25.733,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	23.536,68	406.700,00	-383.163,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	121.250,34	11.300,00	109.950,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.765,99	-	9.765,99
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	9.765,99	-	9.765,99
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.765,99	-	9.765,99
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-9.765,99	-	-9.765,99
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	111.484,35	11.300,00	100.184,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	111.484,35	11.300,00	100.184,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL Nr. 81/2014 idgF, Anlage 1/04; Pachtvertrag vom 22.12.2021 zwischen dem Land Salzburg und den steirischen Landesforstgärten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Betriebsführung wurde mit 1.1.2022 an die Steirischen Landesforstgärten ausgelagert. Das Jahr 2022 war daher geprägt von Einnahmen aus Pacht und Ablösevereinbarungen. Die Auszahlungen sind auf bestehende Pachtverträge und Gebühren zurückzuführen, welche in späterer Folge wieder vom Pächter refundiert wurden.

Zudem erfolgte eine Vorsteuerkorrektur von Seiten der Anlagenbuchhaltung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 86700

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 373.397,33 sind auf die Verpachtung des Forstgarten zurückzuführen. Der Großteil der Minderauszahlungen wurde zu Jahresbeginn mittels Budgetrückgabe zurückgegeben bzw. blieb als Budgetrest am Jahresende über.

2. EINZAHLUNGEN

Die Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 273.212,98 sind ebenfalls auf die Verpachtung zurückzuführen.

Ansatz: 89300 - Landesapotheke
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	2.000.000,00	2.000.000,00	-
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.000.000,00	2.000.000,00	-
21 Summe Erträge	2.000.000,00	2.000.000,00	-

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.000.000,00	2.000.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.000.000,00	2.000.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000.000,00	2.000.000,00	-
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh)	2.000.000,00	2.000.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.000.000,00	2.000.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	2.000.000,00	2.000.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.000.000,00	2.000.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.000.000,00	2.000.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 89300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesapothek e besteht seit dem Jahr 1754 als Apotheke „eigener Art“ (sui generis) und nimmt sowohl die Aufgaben einer öffentlichen Apotheke gem. Apothekenbetriebsordnung 2005, BGBl. II 65/2005 idgF. als auch einer Krankenhausapothek e (Anstaltsapothek e) gemäß Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl. 1/1957 idgF. wahr. Ihre apothekenrechtliche Betriebsberechtigung gründet auf einer Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1753 und einem kaiserlichen Dekret aus dem Jahr 1836. Rechtsträger und Eigentümer des Vermögens der Landesapothek e ist das Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Landesapothek e nimmt sowohl die Aufgaben einer öffentlichen Apotheke als auch die Aufgaben einer Krankenhausapothek e wahr. Die Apotheke erzielt Einnahmen aus dem Betrieb einer öffentlichen Apotheke, aus der Belieferung von Krankenanstalten mit Arzneimitteln und aus dem Verkauf von selbst produzierten Arzneimitteln an Krankenanstalten. Die Landesapothek e bezieht keine Mittel des Landes Salzburg, sondern ist gewinnbringend und führt jährlich einen Gewinnanteil an das Land Salzburg ab.

3. AUSSAGE ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Landesapothek e ist ein Teilbetrieb des Landes Salzburg, der Überschüsse erwirtschaftet. Im Jahr 2022 belief sich der erzielte Überschuss auf EUR 2.000.000,00. Dieser Betrag wurde auf MVAG 2123/3123 berücksichtigt.

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.758,16	-	7.758,16
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.758,16	-	7.758,16
213 Finanzerträge	153.686,72	20.200,00	133.486,72
2131 Erträge aus Zinsen	153.556,08	20.000,00	133.556,08
2134 Sonstige Finanzerträge	130,64	200,00	-69,36
21 Summe Erträge	161.444,88	20.200,00	141.244,88
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	121.219,90	90.000,00	31.219,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	121.219,90	90.000,00	31.219,90
224 Finanzaufwand	394.731,65	1.423.000,00	-1.028.268,35
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	-	30.000,00	-30.000,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	394.731,65	1.393.000,00	-998.268,35
22 Summe Aufwendungen	515.951,55	1.513.000,00	-997.048,45
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-354.506,67	-1.492.800,00	1.138.293,33
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-354.506,67	-1.492.800,00	1.138.293,33

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.758,16	-	7.758,16
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	7.758,16	-	7.758,16
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	111.559,86	20.200,00	91.359,86
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	109.008,13	20.000,00	89.008,13
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.551,73	200,00	2.351,73
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	119.318,02	20.200,00	99.118,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	83.682,91	90.000,00	-6.317,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	83.682,91	90.000,00	-6.317,09
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	405.265,52	1.423.000,00	-1.017.734,48
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	-	30.000,00	-30.000,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	405.265,52	1.393.000,00	-987.734,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	488.948,43	1.513.000,00	-1.024.051,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-369.630,41	-1.492.800,00	1.123.169,59
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-369.630,41	-1.492.800,00	1.123.169,59
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-369.630,41	-1.492.800,00	1.123.169,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier wurde in den MVAG`s 2244 und 3244 für Bankspesen und Entgelte aus dem Geldverkehr und für Zinszahlungen aus bestehenden vertraglichen Verbindlichkeiten (z.B. Wohnbau-Zinsgleitklausel) vorgesorgt. Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurde für Steuern (KeSt/KöSt) auf Zinserträge aus Veranlagungen und sonstige Leistungen, auf den MVAG`s 2241 und 3241 für Zwischenfinanzierungskosten und auf MVAG 2226 für Währungsausgleiche vorgesorgt.

Bei den Einzahlungen wurden in den MVAG`s 2131/2134 und 3131/3134 Zinserträge aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen und Kursgewinne des Landes dargestellt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91000

1. AUSZAHLUNGEN

Beim Fonds 91000 wurden Minderauszahlungen von EUR 1.024.051,57 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3225, Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand, kam es zu Minderauszahlungen von EUR 6.317,09. Diese Minderauszahlungen wurden verursacht durch:

- Minderauszahlungen Körperschaftssteueranlastung EUR 50.000,00
- Mehrauszahlungen Kapitalertragssteuerbelastung EUR 22.251,98 durch erhöhte Zinserträge
- Mehrauszahlungen Sonst. Leistungen EUR 21.430,93 für Berichte und Expertisen; hier wurden die Leistungen im Vorjahr für EUR 12.000,00 erbracht. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt.

Bei der MVAG 3241, Auszahlungen Zinsaufwand Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft, kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von EUR 30.000,00. Diese Minderauszahlungen wurden verursacht durch Minderauszahlung der Zinsen für unterjährige Geldgeschäfte (z.B. Barvorlagen).

Bei der MVAG 3244, Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen, kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von EUR 987.734,48. Diese Minderauszahlungen wurden verursacht durch:

- Minderauszahlung Sonstiger Finanzaufwand EUR 600.000,00; diese Minderauszahlungen entstanden aufgrund günstiger Zinsentwicklung für vertragliche Verbindlichkeiten (Barwertdifferenzen Wohnbau - Zinsgleitklausel)
- Minderauszahlungen Geldverkehrs- und Bankspesen EUR 387.734,48; diese Minderauszahlungen entstanden vorwiegend aufgrund des Entfalls von Verwarentgelten.

2. EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 91000 wurden Mehreinzahlungen von EUR 99.118,02 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3116 kam es zu Mehreinzahlungen durch Einzahlungen aus Veräußerung von GWG und sonst. Einzahlungen in Höhe von EUR 7.758,16. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch Überzahlungen und Mahnspesen.

Bei der MVAG 3131 kam es zu Mehreinzahlungen durch Einzahlungen aus Zinserträgen in Höhe von EUR 89.008,13. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch Zinserträge aufgrund günstiger Zinsentwicklung.

Bei der MVAG 3134 kam es zu Mehreinzahlungen durch Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen in Höhe von EUR 2.351,73. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch Währungsdifferenzen.

3. HINWEISE

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind auf unterschiedliche Zuordnungen zu den Rechnungsjahren zurückzuführen.

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

213 Finanzerträge	184.755,24	184.800,00	-44,76
2131 Erträge aus Zinsen	184.755,24	184.800,00	-44,76
21 Summe Erträge	184.755,24	184.800,00	-44,76

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	184.755,24	184.800,00	-44,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	184.755,24	184.800,00	-44,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	184.755,24	184.800,00	-44,76
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	184.755,24	184.800,00	-44,76
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	184.755,24	184.800,00	-44,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	184.755,24	184.800,00	-44,76

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	461.113,76	461.300,00	-186,24
3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Re	150.000,00	150.000,00	-
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	147.208,00	147.300,00	-92,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	163.905,76	164.000,00	-94,24
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	461.113,76	461.300,00	-186,24
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	461.113,76	461.300,00	-186,24
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	645.869,00	646.100,00	-231,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	645.869,00	646.100,00	-231,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Darlehensnehmern

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier wurden auf den MVAG`s 3321, 3322 und 3323 Rückzahlungen von gegebenen Darlehen in Höhe von EUR 461.300,00 und auf den MVAG`s 2131 und 3131 Zinserträge aus diesem Titel von EUR 184.800,00 vorgesorgt.

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.723.037,15	-	7.723.037,15
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	77.130,00	-	77.130,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.645.907,15	-	7.645.907,15
213 Finanzerträge	773.992,45	621.000,00	152.992,45
2131 Erträge aus Zinsen	773.992,45	621.000,00	152.992,45
21 Summe Erträge	8.497.029,60	621.000,00	7.876.029,60
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	155.418,75	156.000,00	-581,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	155.418,75	156.000,00	-581,25
224 Finanzaufwand	2.167.112,15	50.000,00	2.117.112,15
2244 Sonstiger Finanzaufwand	16.909,51	50.000,00	-33.090,49
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2.150.202,64	-	2.150.202,64
22 Summe Aufwendungen	2.322.530,90	206.000,00	2.116.530,90
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	6.174.498,70	415.000,00	5.759.498,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	6.174.498,70	415.000,00	5.759.498,70

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	77.130,00	-	77.130,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	77.130,00	-	77.130,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	773.992,45	621.000,00	152.992,45
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	773.992,45	621.000,00	152.992,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	851.122,45	621.000,00	230.122,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	155.418,75	156.000,00	-581,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	155.418,75	156.000,00	-581,25
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	288.742,97	50.000,00	238.742,97
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	288.742,97	50.000,00	238.742,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	444.161,72	206.000,00	238.161,72
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	406.960,73	415.000,00	-8.039,27

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	406.960,73	415.000,00	-8.039,27

Finanzierungstätigkeit

355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	29.530.151,74	-	29.530.151,74
3550 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	29.530.151,74	-	29.530.151,74
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	29.530.151,74	-	29.530.151,74
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	29.530.151,74	-	29.530.151,74
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	29.937.112,47	415.000,00	29.522.112,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurde Vorsorge für Kapitalertragssteuer aus den Zinserträgen aus Wertpapieren (z.B. Sbg. Hypothekenbank Anleihen) getroffen, auf den MVAG`s 2244 und 3244 für Spesen in diesem Zusammenhang.

Auf den MVAG`s 2131 und 3131 sind Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzportfolios ausgewiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91300

1. AUSZAHLUNGEN

Beim Fonds 91300 wurden Mehrauszahlungen von EUR 238.161,72 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3225, Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand, kam es bei der KeSt zu Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 581,25.

Bei der MVAG 3244, Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen, kam es zu Mehrauszahlungen von EUR 238.742,97; diese Mehrauszahlungen wurden durch Spesen bei der Veräußerung eines Wertpapiers (Anthracite) verursacht.

2. EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 91300 wurden Mehreinzahlungen von EUR 29.760.274,19 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3131, Einzahlungen aus Zinserträgen/Finanzerträgen, kam es zu Mehreinzahlungen von EUR 152.992,45 aus nicht geplanten Erträgen aus Wertpapieren (Peakside).

Bei der MVAG 3116, Einzahlungen aus Veräußerung GWG u. sonst. Einzahlungen, kam es zu Mehreinzahlungen von 77.130,00 durch Rückersätze von Wertpapierspesen.

Bei der MVAG 3550, Einzahlungen aus Finanzinstrumenten, kam es zu Mehreinzahlungen von EUR 29.530.151,74 durch die Veräußerung eines Wertpapiers (Anthracite)

3. HINWEISE

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind auf unterschiedliche Zuordnungen zu den Rechnungsjahren zurückzuführen.

Bei der MVAG 2117 kam es zu Mehrerträge in Höhe von EUR 7.645.907,15. Diese Mehrerträge sind aufgrund einer Korrektur der KeSt im Zuge der Veräußerung eines Wertpapiers (Anthracite) entstanden.

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.294.495,37	-	1.294.495,37
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	34.836,28	-	34.836,28
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.259.659,09	-	1.259.659,09
213 Finanzerträge	12.982.278,72	8.727.600,00	4.254.678,72
2131 Erträge aus Zinsen	20.000,00	-	20.000,00
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	12.948.914,83	8.727.600,00	4.221.314,83
2136 Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	13.363,89	-	13.363,89
21 Summe Erträge	14.276.774,09	8.727.600,00	5.549.174,09
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.912.238,97	409.700,00	13.502.538,97
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.604,28	9.600,00	-4.995,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	87.067,31	400.100,00	-313.032,69
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	13.820.567,38	-	13.820.567,38
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.550.000,00	1.800.000,00	-250.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	392.000,00	800.000,00	-408.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.158.000,00	1.000.000,00	158.000,00
224 Finanzaufwand	42.013.138,96	100,00	42.013.038,96
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	42.013.138,96	100,00	42.013.038,96
22 Summe Aufwendungen	57.475.377,93	2.209.800,00	55.265.577,93
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-43.198.603,84	6.517.800,00	-49.716.403,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-43.198.603,84	6.517.800,00	-49.716.403,84

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.995,91	-	35.995,91
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	35.995,91	-	35.995,91
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	12.968.914,83	8.727.600,00	4.241.314,83
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	20.000,00	-	20.000,00
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	12.948.914,83	8.727.600,00	4.221.314,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.004.910,74	8.727.600,00	4.277.310,74
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	117.735,59	409.700,00	-291.964,41
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19.508,28	9.600,00	9.908,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	98.227,31	400.100,00	-301.872,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.158.000,00	1.000.000,00	158.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.158.000,00	1.000.000,00	158.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.275.735,59	1.409.700,00	-133.964,41
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	11.729.175,15	7.317.900,00	4.411.275,15
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	135.000,00	135.000,00	-
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	135.000,00	135.000,00	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	135.000,00	135.000,00	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	100,00	-100,00
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	-	100,00	-100,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	392.000,00	800.000,00	-408.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	392.000,00	800.000,00	-408.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	392.000,00	800.100,00	-408.100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-257.000,00	-665.100,00	408.100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	11.472.175,15	6.652.800,00	4.819.375,15
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	11.472.175,15	6.652.800,00	4.819.375,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91400

1. RECHTSGRUNDLAGE

An- und Verkauf von Anteilen: Hierbei handelt es sich um einen Verrechnungsansatz. Eine konkrete Rechtsgrundlage wird durch Regierungsbeschluss geschaffen, mit dem der Übernahme eines Anteils am Stammkapital einer Kapitalgesellschaft durch das Land Salzburg im Einzelfall jeweils zugestimmt wird. Beteiligungen: Auf Grund der Gesellschafterstellung des Landes bestehen diverse in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen grundlegende Verpflichtungen zur Leistung von Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Land Salzburg.

Weiters bestehen auf Grund dieser Gesellschafterstellung des Landes in den ca. 30 Beteiligungsunternehmen diverse, in den Gesellschaftsverträgen bzw in Syndikats- oder Finanzierungsvereinbarungen grundlegende Finanzierungs- bzw. Zuschusspflichten des Gesellschafters Land Salzburg. § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idgF verpflichtet zur Bildung von Risikovorsorgen bei einzelnen Haftungsverhältnissen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An- und Verkauf von Anteilen: Im Jahr 2022 wurden keine neuen Beteiligungen in Aussicht genommen. MVAG 2135/3135: Im Haushaltsjahr 2022 wurden Dividendenzahlungen der Salzburg AG, der GSWB und der GROHAG in Höhe von insgesamt rd. EUR 8.700.000,00 erwartet. Die Erträge dienen insbesondere zur Finanzierung außerordentlicher Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften des Landes, in Form von Gesellschafterzuschüssen oder Beiträgen zur Investitions- oder Abgangsdeckung. Gem § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idgF 2013-2016 wird darüber hinaus eine Risikovorsorge für Verbindlichkeiten der Messezentrum Salzburg GmbH gebildet.

MVAG 2222/3222: Im Verwaltungs- und Betriebsaufwand waren Gerichts- und Anwaltskosten kalkuliert.

MVAG 2225/3225: Im sonstigen Sachaufwand waren Aufwendungen für Gutachten, Anwaltskosten sowie für Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Beteiligungsunternehmen und sonstiger, landesnaher Einrichtungen kalkuliert.

MVAG 2233/3233: Als Transferaufwand sind Gesellschafterzuschüsse an Beteiligungsunternehmen kalkuliert. Davon umfasst sind zB. Gesellschafterzuschüsse zur Entschuldung oder Zuschüsse für unvorhergesehene Aufwendungen an andere Gesellschaften an denen das Land beteiligt ist. Vorsorglich wurden auch Gesellschafterzuschüsse als Risikovorsorge für unvorhergesehene Problemstellungen bei Beteiligungsunternehmen eingeplant.

MVAG 3432: Hier wurde für ein Investitionszuschuss an die Messezentrum Salzburg GmbH vorgesorgt.

MVAG 1062/3322: Es wurden Darlehensrückzahlungen in Höhe von EUR 135.000,00 erwartet, nämlich eine Tilgung in Höhe von EUR 125.000,00 durch das Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH sowie eine Tilgung in Höhe von EUR 10.000,00 durch die Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH.

MVAG 1043/3417: Dabei handelte es sich um einen Erinnerungsposten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewinnanteile von Unternehmen stellen eine wesentliche Einnahmenquelle an allgemeinen Deckungsmitteln zum Haushaltsausgleich dar. Vorgesehen wird für die Finanzierung wesentlicher Investitionsvorhaben, besonderer außerordentlicher Erfordernisse bzw. laufender Betriebsabgänge bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Aufgaben und Funktionen der betreffenden Kapitalgesellschaften.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91400

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225; rd. EUR 300.000,00:

Minderauszahlungen durch weniger in Anspruch genommene Leistungen Dritter.

MVAG 3432; EUR 408.000,00:

Minderauszahlungen aufgrund der richtigen Zuordnung des Zuschusses an die Messezentrum Salzburg GmbH unter MVAG 3233. Der Gesamtzuschuss wurde unter MVAG 3432 budgetiert, ausbezahlt wurden aber sowohl ein Investitionszuschuss als auch ein operativer Zuschuss für strukturelle Maßnahmen.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3116; rd. EUR 36.000,00:

Mehreinzahlungen durch die Gutschrift der Haftungsprovision der Salzburger Flughafen GmbH und einer Kostenbeteiligung des Magistrats zur Herstellung von Synergien in der Beteiligungsentwicklung.

MVAG 3131; EUR 20.000,00:

Mehreinzahlungen durch die korrekt verbuchten Zinserträge aus dem gewährten Darlehen an die Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH.

MVAG 3135; rd. EUR 4.220.000,00 Mio.

Mehreinzahlungen durch einen höheren Ertrag aus Dividenden der Salzburg AG.

Ansatz: 91401 - Stadion Salzburg Wals-Salzburg
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	450.000,00	450.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	450.000,00	450.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	450.000,00	450.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-450.000,00	-450.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-450.000,00	-450.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	450.000,00	450.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	450.000,00	450.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	450.000,00	450.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-450.000,00	-450.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-450.000,00	-450.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-450.000,00	-450.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist indirekt im Wege der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH zu 100 % an der SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH beteiligt. Aus dieser Gesellschafterstellung ergibt sich die Notwendigkeit, unabwendbare Investitionserfordernisse im Stadion Wals-Salzburg zu bezuschussen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Großmutter-Zuschuss an die SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH wird zur Finanzierung der laufenden Abgangsdeckung und zur Finanzierung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Stadion Wals-Salzburg benötigt. Auf MVAG 2233/3233 wurde mit einem Betrag iHv EUR 450.000,00 dafür vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wird für die Finanzierung jener Betriebszuschüsse, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Bestandgegenstandes Stadion Wals-Salzburg unbedingt erforderlich sind.

Ansatz: 91402 - Projektgesellschaft m.b.H.
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	227.000,00	374.000,00	-147.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	227.000,00	374.000,00	-147.000,00
22 Summe Aufwendungen	227.000,00	374.000,00	-147.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-227.000,00	-374.000,00	147.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-227.000,00	-374.000,00	147.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	227.000,00	374.000,00	-147.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	227.000,00	374.000,00	-147.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	227.000,00	374.000,00	-147.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-227.000,00	-374.000,00	147.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-227.000,00	-374.000,00	147.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-227.000,00	-374.000,00	147.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91402

1. RECHTSGRUNDLAGE

RB 20011-RU/2019/127-2019 (Gründung Land Salzburg Projekt GmbH); 20011-RU/2020/98-2020 (Eingliederung Projektierung BH SU); RB 20011-RU/2020/167-2020 (Zusätzliche Personalressource für das Projekt LDZ) bzw. allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Entwicklung bzw. Umsetzung strategischer Projektvorhaben oder bedeutender Themenstellungen des Landes Salzburg, wurden in der Vergangenheit wiederholt Gesellschaften (zB Salzburg Winterspiele 2010 GmbH, Salzburger Winterspiele 2014 GmbH, Chirurgie West Errichtungs GmbH etc.) gegründet, die nach Abschluss der jeweiligen Vorhaben aufgelöst bzw. liquidiert wurden. Anknüpfend an das Projektergebnis zum Salzburg@2022 Projekt „Sonderstrukturen & Beteiligungsstrategie des Landes Salzburg“ wurde für ausgewählte Vorhaben der Salzburger Landesregierung eine flexible Projektgesellschaft (Land Salzburg Projekt GmbH) gegründet, die jederzeit als Träger für neue, zeitlich befristete Projektvorhaben fungieren kann. Als erstes Vorhaben wurde die Gesellschaft mit Teilen der Projektorganisation für das LDZ betraut.

Seit dem Jahr 2021 ist die Land Salzburg Projekt GmbH auch mit der Projektierung des Neubauprojektes BH SU in Seekirchen betraut. Der bisherige Projektleiter des Neubauprojektes BH SU wird seither über die LSPG beschäftigt, um Kontinuität für die Realisierung dieses strategisch bedeutenden Projekts sicherzustellen. Zudem werden die Personalkosten der zusätzlichen Personalressource für das Projekt LDZ über die LSPG finanziert. Der budgetierte Förderbetrag in MVAG 2233/3233 setzte sich somit aus folgenden Kosten zusammen:

- Kosten für die Aufrechterhaltung des Gesellschaftsbetriebs
- Kosten für das Projektmanagement (inkl. Personalaufwand der Projektleitung) für das Projekt Landesdienstleistungszentrum
- Personal- und Sachkosten für die Projektleitung Projekt Neubau BH SU
- Personal- und Sachkosten für die zusätzliche Personalressource für das Projekt Landesdienstleistungszentrum

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Projekte sollen nur dann in die Gesellschaft ausgelagert werden, wenn die Gesellschaftsstruktur eine effizientere und wirtschaftlichere Abwicklung der Projekte gewährleisten kann bzw. die dafür notwendigen Rahmenbedingungen anders nicht bereit gestellt werden können.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91402

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3233; EUR 147.000,00:

Minderauszahlungen aufgrund von noch nicht verbrauchten Fördermitteln aus dem Rechnungsjahr 2021, welche zuerst von der GmbH verbraucht werden. Aus diesem Grund wurde 2022 ein geringerer Förderbetrag abgerufen.

Ansatz: 91500 - Berechtigungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.348.986,87	250.000,00	1.098.986,87
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.348.986,87	250.000,00	1.098.986,87
21 Summe Erträge	1.348.986,87	250.000,00	1.098.986,87

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.348.986,87	250.000,00	1.098.986,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.348.986,87	250.000,00	1.098.986,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.557.945,50	250.000,00	1.307.945,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.557.945,50	250.000,00	1.307.945,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.557.945,50	250.000,00	1.307.945,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.557.945,50	250.000,00	1.307.945,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.557.945,50	250.000,00	1.307.945,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.557.945,50	250.000,00	1.307.945,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die Neuregelung der Rabattweitergabe durch die Salzburg AG vom 15.12.2003

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen ergaben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG. Der Marktwert dieser Freistrombänder wurde vertraglich mit dem Monatsdurchschnitt des EEX-Spotmarktpreises BASE festgesetzt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Kooperationsvertrag wurde zum 31.08.2022 durch die Verbund AG und die Salzburg AG gekündigt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91500

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen auf MVAG 2116/3116 iHv EUR 1.307.945,50 sind auf die gestiegene Nachfrage nach Rohstoffen und Energie und der damit verbundenen Preissteigerung zurückzuführen.

Ansatz: 92100 - Gemeinschaftliche Landesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.701.520,94	2.497.000,00	1.204.520,94
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	3.701.520,94	2.497.000,00	1.204.520,94
21 Summe Erträge	3.701.520,94	2.497.000,00	1.204.520,94

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.701.520,94	2.497.000,00	1.204.520,94
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	3.701.520,94	2.497.000,00	1.204.520,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.701.520,94	2.497.000,00	1.204.520,94
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	3.701.520,94	2.497.000,00	1.204.520,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.701.520,94	2.497.000,00	1.204.520,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	3.701.520,94	2.497.000,00	1.204.520,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.701.520,94	2.497.000,00	1.204.520,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.701.520,94	2.497.000,00	1.204.520,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF
- Jagdrechtsabgabengesetz, LGBl Nr 77/1997 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 wurden Erträge aus den Einnahmen der Besonderen Nächtigungsabgabe und der Jagdrechtsabgabe abgebildet.

Besondere Nächtigungsabgabe:

Gem § 1 SNAG wird eine Besondere Nächtigungsabgabe als Landesabgabe eingehoben. Die Besondere Nächtigungsabgabe wird für Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassener Ferienwohnungen und für dauernd abgestellte Wohnwagen eingehoben. Die Erträge der Besonderen Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen fließen gem § 18 Abs 4 SNAG je zur Hälfte dem Land und der Gemeinde zu, jene für auf Dauer abgestellte Wohnwagen zu 70 % dem Land und zu 30 % der Gemeinde. Die dem Land zu überweisenden Anteile am Ertrag der Besonderen Nächtigungsabgabe sind gem § 18 Abs 5 SNAG für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum, insbesondere auch solche für den Klimaschutz, zu verwenden.

Jagdrechtsabgabe:

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Die Jagdrechtsabgabe beträgt gem § 2 Jagdrechtsabgabengesetz jährlich EUR 0,64 pro Hektar, für Gemeinschaftsjagdgebiete im Allgemeinen EUR 0,48 und in der Stadt Salzburg EUR 0,32, jeweils pro Hektar Jagdgebietsfläche, jedenfalls aber EUR 162,00. Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe fließt zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92100

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 2111/3111 iHv EUR 1.204.520,94 aufgrund von erhöhten Erträgen aus der Besonderen Nächtigungsabgabe.

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.761.803,13	22.915.800,00	2.846.003,13
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	24.698.685,09	21.855.000,00	2.843.685,09
2114 Erträge aus Leistungen	1.056.934,14	1.057.000,00	-65,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.183,90	3.800,00	2.383,90
21 Summe Erträge	25.761.803,13	22.915.800,00	2.846.003,13
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	617.532,37	585.300,00	32.232,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	617.532,37	585.300,00	32.232,37
22 Summe Aufwendungen	617.532,37	585.300,00	32.232,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	25.144.270,76	22.330.500,00	2.813.770,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	25.144.270,76	22.330.500,00	2.813.770,76

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.883.760,24	22.915.800,00	2.967.960,24
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	24.734.846,01	21.855.000,00	2.879.846,01
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.142.730,33	1.057.000,00	85.730,33
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	6.183,90	3.800,00	2.383,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.883.760,24	22.915.800,00	2.967.960,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	617.532,37	585.300,00	32.232,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	617.532,37	585.300,00	32.232,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	617.532,37	585.300,00	32.232,37
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	25.266.227,87	22.330.500,00	2.935.727,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	25.266.227,87	22.330.500,00	2.935.727,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	25.266.227,87	22.330.500,00	2.935.727,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92200

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF
- Salzburger Rundfunkabgabengesetz, LGBl Nr 26/2000 idgF
- Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF
- Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG, LGBl Nr 35/2009 idgF
- Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2020, LGBl Nr 63/2020 idgF
- Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl Nr 73/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen der Landesabgaben mit Zweckwidmung auf MVAG 2111/3111 ergaben sich aus der Feuerschutzsteuer, Rundfunkabgabe, Allgemeinen Nächtigungsabgabe, Forschungsinstitutsabgabe sowie den Einnahmen der Naturschutzabgabe. Auf MVAG 2114/3114 und MVAG 2116/3116 finden sich die Einnahmen aus den Fleischuntersuchungsgebühren. Die Ausgaben auf MVAG 2225/3225 ergaben sich aus den Einhebungsvergütungen für die Rundfunkabgabe, die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstitutsabgabe.

Feuerschutzsteuer:

Der Steuer unterliegt die Entgegennahme von Versicherungsentgelten aus Feuerversicherungen, wenn die versicherten Gegenstände bei der Entgegennahme des Versicherungsentgeltes im Inland sind. Die Steuer wird vom Gesamtbetrag der in jedem Kalendermonat vereinnahmten Versicherungsentgelte berechnet und beträgt 8 Prozent des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer wurden beim Haushaltsansatz 16400 abgewickelt.

Rundfunkabgabe:

Personen, die eine Rundfunkempfangseinrichtung nach dem Rundfunkgebührengesetz - RGG betreiben, haben eine Landes-Rundfunkabgabe zu entrichten. Die Abgabe ist für jeden Standort in Salzburg zu entrichten und beträgt monatlich gem § 2 des Salzburger Rundfunkabgabengesetzes für Radio-Empfangseinrichtungen EUR 1,60, für Fernseh-Empfangseinrichtungen im Allgemeinen EUR 4,70, für Fernseh-Empfangseinrichtungen bei ermäßigtem Programmentgelt EUR 3,30 und für Radio- und Fernseh-Empfangseinrichtungen am selben Standort (Kombi) EUR 4,70. Die Einhebung und Abrechnung der Rundfunkabgabe erfolgt gem § 4 Salzburger Rundfunkabgabengesetz vierteljährlich bis zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres. Abgabenbehörde ist die GIS Gebühren Info Service GmbH, die gem § 6 Abs 2 Z 2 leg cit 3,25 % der eingebrachten Beträge als Einhebungsvergütung erhält. Von den eingebrachten Abgaben sind weiters 1,5 % zur Deckung des Aufwandes der Landesregierung zu verwenden. Der Abgabebetrag ist zweckgewidmet für die Kinoförderung, die Unterstützung von Kriegsopfern und sonstigen Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz sowie für die Förderung der Wissenschaft, der Erwachsenenbildung und Jugenderziehung, der Kultur, des Sportes sowie der Heimatpflege und des Denkmalschutzes zu verwenden.

Allgemeine Nächtigungsabgabe und Forschungsinstitutsabgabe:

Das Land erhebt im Landesgebiet eine Allgemeine Nächtigungsabgabe und in Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein überdies eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstitutsabgabe). Die Allgemeine Nächtigungsabgabe wird für entgeltliche Nächtigungen in Räumen, die der Beherbergung von Personen im Rahmen des Gastgewerbes dienen, Privatunterkünften, Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten sowie sonstigen gleichartigen Unterkünften erhoben. Die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstitutsabgabe werden von der jeweiligen Gemeinde eingehoben. Die Abgabenerträge aus der Allgemeinen Nächtigungsabgabe sind dem Kurfonds bzw dem jeweiligen Tourismusverband zu überweisen, jene aus der Forschungsinstitutsabgabe sind für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen. Die Überweisungen erfolgten nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung.

Fleischuntersuchungsgebühren:

Gem §§ 2 und 6 des Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetzes 2008 - FLUGG iVm der Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2020 wird je nach Schlachttier eine Untersuchungsgebühr eingehoben und auf MVAG 2114/3114 bzw 2116/3116 vereinnahmt. Der Ertrag ist gem § 6 Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG der Fleischbeschauausgleichskasse zuzuführen und zweckgebunden zu verwenden. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Fleischuntersuchungsgebühren wurden beim Haushaltsansatz 58000 abgewickelt.

Naturschutzabgabe:

Das Land erhebt zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen zB Erze, Steine, Schotter etc erhoben, wobei die

Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92200

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 2111/3111 iHv EUR 2.879.846,01, da die Einnahmen aus Feuerschutzsteuer, Rundfunkabgabe und der Allgemeinen Nüchternungsabgabe höher waren als erwartet.

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	93.272.759,70	87.035.200,00	6.237.559,70
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	93.254.758,34	87.035.200,00	6.219.558,34
2114 Erträge aus Leistungen	18.000,85	-	18.000,85
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0,51	-	0,51
212 Erträge aus Transfers	75,00	-	75,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	75,00	-	75,00
21 Summe Erträge	93.272.834,70	87.035.200,00	6.237.634,70
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	147,10	-	147,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	147,10	-	147,10
22 Summe Aufwendungen	147,10	-	147,10
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	93.272.687,60	87.035.200,00	6.237.487,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	93.272.687,60	87.035.200,00	6.237.487,60

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	93.232.257,65	87.035.200,00	6.197.057,65
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	93.214.256,29	87.035.200,00	6.179.056,29
3114 Einzahlungen aus Leistungen	18.000,85	-	18.000,85
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	0,51	-	0,51
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	75,00	-	75,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	75,00	-	75,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	93.232.332,65	87.035.200,00	6.197.132,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5,00	-	5,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5,00	-	5,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5,00	-	5,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	93.232.327,65	87.035.200,00	6.197.127,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	93.232.327,65	87.035.200,00	6.197.127,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	93.232.327,65	87.035.200,00	6.197.127,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92201

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF
- Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 - S.VuK-VO 2018, LGBl Nr 23/2018 idgF
- Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl Nr 51/1991 idgF
- Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 - BVwAbgV, BGBl Nr 24/1983 idgF
- Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 wurden Einzahlungen aus eigenen Abgaben erfasst. Dazu gehören die Fischereiabgabe, die Verwaltungsabgaben und die Wohnbauförderung. Auf MVAG 2114/3114 wurden Gebühren, Kostenbeiträge und -ersätze für sonstige Verwaltungsleistungen erfasst.

Verwaltungsabgaben:

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten. Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969 iVm § 78 Abs 5 AVG sowie der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 eingehoben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geregelt.

Wohnbauförderung:

Seit dem Jahr 2018 ist der Wohnbauförderungsbeitrag eine ausschließliche Landesabgabe. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages gem § 16 Abs 1 Z 3 FAG 2017 ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Fischereiabgabe:

Das Land erhebt auf die fischereiwirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Land Salzburg eine ausschließliche Landesabgabe (Fischereiabgabe). Der Landesfischereiverband hat die Fischereiabgabe von den abgabepflichtigen Bewirtschaftern und Fischereiausübungsberechtigten einzuheben und an das Land abzuführen. Bemessungsgrundlage der Fischereiabgabe ist die von den Abgabepflichtigen jährlich zu entrichtende Fischereiumlage. Die Fischereiabgabe beträgt 10 % dieses Betrages. Der Landesfischereiverband hat dem Landesabgabenamt für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Juli des folgenden Jahres eine Abgabenerklärung einzureichen und die Fischereiabgabe in einem Gesamtbetrag bis zu diesem Zeitpunkt an das Land abzuführen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92201

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3111: Mehreinzahlungen iHv EUR 5.876.300,01 im Bereich des Wohnbauförderungsbeitrags wegen besserer Konjunkturentwicklung als angenommen

Mehreinzahlungen iHv EUR 302.756,28 aus der Fischereiabgabe und den übrigen

Verwaltungsabgaben (hauptsächlich Bezirksverwaltungsbehörden und sonstige Verwaltungsabgaben)

MVAG 2114/3114: Mehreinzahlungen iHv EUR 500,85 aus Kommissionsgebühren

Mehreinzahlungen iHv EUR 17.500,00 aus dem Kostenersatz vom Bundesministerium für Inneres für Aufwendungen im Zusammenhang mit § 58c StbG 1985

Ansatz: 92400 - VLT-Abgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	652.600,93	800.000,00	-147.399,07
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	652.600,93	800.000,00	-147.399,07
21 Summe Erträge	652.600,93	800.000,00	-147.399,07
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	375.880,23	500.000,00	-124.119,77
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	375.880,23	500.000,00	-124.119,77
22 Summe Aufwendungen	375.880,23	500.000,00	-124.119,77
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	276.720,70	300.000,00	-23.279,30
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	276.720,70	300.000,00	-23.279,30
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	635.451,99	800.000,00	-164.548,01
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	635.451,99	800.000,00	-164.548,01
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	635.451,99	800.000,00	-164.548,01
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	375.880,23	500.000,00	-124.119,77
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	375.880,23	500.000,00	-124.119,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	375.880,23	500.000,00	-124.119,77
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	259.571,76	300.000,00	-40.428,24
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	259.571,76	300.000,00	-40.428,24
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	259.571,76	300.000,00	-40.428,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Bundesgesetzgeber hat im § 13a des Finanzausgleichsgesetzes idgF die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal-Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes idgF mit 150% der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBL Nr 65/2011 idgF). Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den an das Bundesrechenzentrum angeschlossenen Gemeinden des Landes im Verhältnis 40% (Land) zu 60% (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile sind nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vereinnahmung der Steuer erfolgt monatlich und wird am Quartalsende an jene Gemeinden, welche einen Anschluss an das Bundesrechenzentrum aufweisen zu 60% weitergeleitet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92400

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringerer Steuereinnahmen und der gem. §13a FAG idgF 60%igen Weiterleitung an die Gemeinden.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen ergeben sich durch einen bei der Budgetierung nicht absehbaren geringeren Anteil der Länder sowie durch die Covid-19 bedingten Auswirkungen der phasenweisen Schließung sämtlicher WINWIN-Outlets der österreichischen Lotterien GesmbH im vorangegangenen Jahr.

Ansatz: 92500 - Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.290.414.180,00	1.162.072.100,00	128.342.080,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.290.414.180,00	1.162.072.100,00	128.342.080,00
21 Summe Erträge	1.290.414.180,00	.162.072.100,00	128.342.080,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.290.414.180,00	.162.072.100,00	128.342.080,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.290.414.180,00	.162.072.100,00	128.342.080,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.290.414.180,00	1.162.072.100,00	128.342.080,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.290.414.180,00	1.162.072.100,00	128.342.080,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.290.414.180,00	.162.072.100,00	128.342.080,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.290.414.180,00	.162.072.100,00	128.342.080,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.290.414.180,00	.162.072.100,00	128.342.080,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.290.414.180,00	.162.072.100,00	128.342.080,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92500

1. RECHTSGRUNDLAGE

FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen. Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Übersicht 2022

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen		
Bundesabgaben 92500	EUR	1.082.072.100,00
Europäischer Resilienzfonds 92500	EUR	30.000.000,00
Spielbankabgabe 92501	EUR	1.032.600,00

Gesamt 925*	EUR	1.113.104.700,00

Nachtragshaushalt 2022: Aufgrund der guten Entwicklung der Ertragsanteile konnten zur Finanzierung des Mehrbedarfs des Nachtragshaushalts 2022 die Ertragsanteile um in Summe EUR 50.000.000,00 erhöht werden.

Übersicht Nachtragshaushalt 2022

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen		
Bundesabgaben 92500	EUR	1.162.072.100,00
Spielbankabgabe 92501	EUR	1.032.600,00

Gesamt 925*	EUR	1.163.104.700,00

3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen bei 92501 und 93000 wird hingewiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92500

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 128.342.080,00 ergeben sich durch eine nicht absehbare, unerwartet bessere Konjunktorentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder

Übersicht 2022

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen		
Bundesabgaben 92500	EUR	1.290.414.180,00
Spielbankabgabe 92501	EUR	882.665,00

Gesamt 925	EUR	1.291.296.845,00

Ansatz: 92501 - Spielbankabgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	882.665,00	1.032.600,00	-149.935,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	882.665,00	1.032.600,00	-149.935,00
21 Summe Erträge	882.665,00	1.032.600,00	-149.935,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	882.665,00	1.032.600,00	-149.935,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	882.665,00	1.032.600,00	-149.935,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	896.497,00	1.032.600,00	-136.103,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	896.497,00	1.032.600,00	-136.103,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	896.497,00	1.032.600,00	-136.103,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	896.497,00	1.032.600,00	-136.103,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	896.497,00	1.032.600,00	-136.103,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	896.497,00	1.032.600,00	-136.103,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinzahlungen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben. Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz idgF handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von EUR 725.000,00 je Gemeinde - zu 49 % auf den Bund, zu 7 % auf die Länder und zu 44 % auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61 %, die Länder 20 % und die Gemeinden 19 % (§ 9 Abs 8 FAG idgF).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg wird monatlich im Folgemonat vereinnahmt, die Budgetierung erfolgte auf Basis der Prognose des Bundes.

Ansatz: 93000 - Landesumlage
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69.917.130,00	58.266.300,00	11.650.830,00
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	69.917.130,00	58.266.300,00	11.650.830,00
21 Summe Erträge	69.917.130,00	58.266.300,00	11.650.830,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	69.917.130,00	58.266.300,00	11.650.830,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	69.917.130,00	58.266.300,00	11.650.830,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69.917.130,00	58.266.300,00	11.650.830,00
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	69.917.130,00	58.266.300,00	11.650.830,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	69.917.130,00	58.266.300,00	11.650.830,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	69.917.130,00	58.266.300,00	11.650.830,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	69.917.130,00	58.266.300,00	11.650.830,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	69.917.130,00	58.266.300,00	11.650.830,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 93000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 FAG 2017 iVm ALHG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesumlage darf 7,66 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs. 1 FAG 2017 erster Satz) nicht übersteigen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 93000

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen iHv EUR 11.650.830,00 ergeben sich durch eine nicht absehbare, unerwartet bessere Konjunkturentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder und Gemeinden.

Ansatz: 94000 - Bedarfszuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	135.223.091,70	108.379.300,00	26.843.791,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	135.223.091,70	108.379.300,00	26.843.791,70
22 Summe Aufwendungen	135.223.091,70	108.379.300,00	26.843.791,70
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-135.223.091,70	-108.379.300,00	-26.843.791,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-135.223.091,70	-108.379.300,00	-26.843.791,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22.576.627,00	20.000.000,00	2.576.627,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	22.576.627,00	20.000.000,00	2.576.627,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.576.627,00	20.000.000,00	2.576.627,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-22.576.627,00	-20.000.000,00	-2.576.627,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	112.646.464,70	88.379.300,00	24.267.164,70
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	112.646.464,70	88.379.300,00	24.267.164,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	112.646.464,70	88.379.300,00	24.267.164,70
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-112.646.464,70	-88.379.300,00	-24.267.164,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-135.223.091,70	-108.379.300,00	-26.843.791,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-135.223.091,70	-108.379.300,00	-26.843.791,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 12 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt.

Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder 12,8 % der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als "Bedarfszuweisungsmittel" zukommen lassen (in Salzburg als "Gemeindeausgleichsmittel" bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben (Finanzkraftstärkung) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote, etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, dass Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 108.379.300,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die gesamten für oben genannte Zwecke ausgezahlte Mittel.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 88.379.300,00 (3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Investitionsförderungen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 20.000.000,00 (3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die Quote für finanzschwache Gemeinden, die Finanzkraftstärkung nach den GAF-RL und die Mittel nach § 25 Abs. 2 FAG.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94000

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in Gesamthöhe von rd. EUR 26.843.792,00 werden durch entsprechende Mehreinzahlungen am Ansatz 94001 und einer entsprechenden Auflösung der Zahlungsmittelreserve 2981 010 des GAF (Gemeindemittel; keine Landesmittel) bedeckt.

Ansatz: 94001 - Bedarfszuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	127.401.832,70	100.959.400,00	26.442.432,70
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	127.401.832,70	100.959.400,00	26.442.432,70
212 Erträge aus Transfers	8.789.922,00	7.419.900,00	1.370.022,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.789.922,00	7.419.900,00	1.370.022,00
21 Summe Erträge	136.191.754,70	108.379.300,00	27.812.454,70

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	136.191.754,70	108.379.300,00	27.812.454,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	136.191.754,70	108.379.300,00	27.812.454,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	116.832.808,00	100.959.400,00	15.873.408,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	116.832.808,00	100.959.400,00	15.873.408,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.789.922,00	7.419.900,00	1.370.022,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.789.922,00	7.419.900,00	1.370.022,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	125.622.730,00	108.379.300,00	17.243.430,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	125.622.730,00	108.379.300,00	17.243.430,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	125.622.730,00	108.379.300,00	17.243.430,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	125.622.730,00	108.379.300,00	17.243.430,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 13 (2), 25 (2) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt. Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder einen bestimmten Prozentsatz der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als Bedarfszuweisungsmittel zukommen lassen (in Salzburg als Gemeindeausgleichsmittel bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

- Allgemeine Quote
- Quote für Schul- und Kindergartenbau
- Quote für Feuerwehrhäuser und Rettungseinrichtungen
- Quote für Senior/innenheime
- Quote für überörtliche Aufgaben
- Quote für Strukturhilfe
- Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 94000.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf. Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, das Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf den Haushaltsansatz 94101 wird verwiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94001

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3112: Mehreinzahlungen iHv EUR 15.873.408,00 ergeben sich durch eine nicht absehbare, unerwartet bessere Konjunktorentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder und Gemeinden.

MVAG 3121: Mindereinzahlungen iHv EUR 1.370.022,00; die Ermittlung der Anteile für die Finanzzuweisungen des Bundes gem. §25 (2) FAG sind geringer ausgefallen wegen eines geringeren Nettoaufkommens an Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres.

Ansatz: 94100 - Finanzzuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00
22 Summe Aufwendungen	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.906.333,00	-1.909.500,00	3.167,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.906.333,00	-1.909.500,00	3.167,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.906.333,00	-1.909.500,00	3.167,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.906.333,00	-1.909.500,00	3.167,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.906.333,00	-1.909.500,00	3.167,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 25 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen.

Anspruch auf eine solche Finanzausweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausweisungen sind in erster Linie nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz 2017 festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Darüberhinausgehende Mittel werden den Gemeinden - inklusive Aufstockungsmittel aus den Bedarfszuweisungsmitteln - nach Maßgabe der GAF-RL und unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 5 FAG 2017 als Finanzkraftstärkung zugeteilt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl der Ausgleichsgemeinden weiter reduziert werden und soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.909.500,00 gehen zur Gänze für oben genannte Zwecke an Gemeinden (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und werden durch die Einnahmen am Fonds 94101 gedeckt.

Ansatz: 94101 - Finanzzuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00
21 Summe Erträge	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.906.333,00	1.909.500,00	-3.167,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 25 (3) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzzuweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen. Anspruch auf eine solche Finanzzuweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzzuweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Zusätzlich werden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt. Die Verrechnung der Verwendung der Finanzzuweisungen erfolgt beim Haushaltsansatz 94100.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Verschiebung: die Finanzzuweisungen gem. §23 (1) FAG 2017 - ÖPNV - werden seit dem LVA 2020 auf dem Haushaltsansatz 94103 budgetiert.

Ansatz: 94102 - Finanzaufweisungen nach dem FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	64.066.604,00	55.403.600,00	8.663.004,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	64.066.604,00	55.403.600,00	8.663.004,00
21 Summe Erträge	64.066.604,00	55.403.600,00	8.663.004,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	64.066.604,00	55.403.600,00	8.663.004,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	64.066.604,00	55.403.600,00	8.663.004,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	64.066.604,00	55.403.600,00	8.663.004,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	64.066.604,00	55.403.600,00	8.663.004,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	64.066.604,00	55.403.600,00	8.663.004,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	64.066.604,00	55.403.600,00	8.663.004,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	64.066.604,00	55.403.600,00	8.663.004,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	64.066.604,00	55.403.600,00	8.663.004,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94102

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 24 FAG 2017, § 57a Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten 1957 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden eine jährliche Finanzzuweisung ab dem Jahr 2017 bis 2021. Für das Land Salzburg sind dies jährlich EUR 8.663.000,00 (keine Valorisierung).

Nachtragshaushalt 2022: Auf diesem Ansatz wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2022 auch jene EUR 55.400.000,00 aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds budgetiert, die der Bund den Ländern zum Ausgleich von Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen im Bereich der Krankenanstalten, die in den Jahren 2020 und 2021 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie entstanden sind, zur Verfügung stellt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94102

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3121: Mehreinzahlungen iHv EUR 8.663.004,00 aufgrund der Verlängerung der Gültigkeit des FAG 2017 um 2 Jahre - dieser Umstand war zur Zeit der Budgeterstellung noch nicht bekannt.

Ansatz: 94103 - Finanzaufweisungen §23 (1) FAG
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	4.521.548,39	3.750.000,00	771.548,39
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.521.548,39	3.750.000,00	771.548,39
21 Summe Erträge	4.521.548,39	3.750.000,00	771.548,39

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	4.521.548,39	3.750.000,00	771.548,39
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	4.521.548,39	3.750.000,00	771.548,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.521.548,39	3.750.000,00	771.548,39
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.521.548,39	3.750.000,00	771.548,39
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.521.548,39	3.750.000,00	771.548,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	4.521.548,39	3.750.000,00	771.548,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.521.548,39	3.750.000,00	771.548,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.521.548,39	3.750.000,00	771.548,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94103

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 (1) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ÖPNV:

Der Bund gewährt den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzzuweisung.

Das Land Salzburg überweist der Stadt Salzburg aus diesen Mitteln einen Vorausanteil in der Höhe von 36,2 % und die weiteren Mittel an die Gemeinden entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr. 204/1999. Auf den Haushaltsansatz 69000 wird verwiesen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Verschiebung: Dieser Betrag war bis zum LVA 2019 am Haushaltsansatz 94101 budgetiert

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94103

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3121: Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 771.548,39 ergeben sich durch eine nicht absehbare, unerwartet bessere Entwicklung des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§10 Abs 1) des Zeitraums von November des Vorjahres bis zum Oktober des jeweiligen Jahres. Dieser Betrag wird vom Bund an die Länder in folgendem Verhältnis überwiesen: Salzburg 9,16 % (insgesamt 15.600.000,00 EUR jährlich und 0,034 % des Nettoaufkommens)

Ansatz: 94300 - Zuschüsse nach Art.III §§ 24, 27 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	47.304.544,95	14.942.300,00	32.362.244,95
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	47.304.544,95	14.942.300,00	32.362.244,95
21 Summe Erträge	47.304.544,95	14.942.300,00	32.362.244,95

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	47.304.544,95	14.942.300,00	32.362.244,95
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	47.304.544,95	14.942.300,00	32.362.244,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	47.642.064,95	14.942.300,00	32.699.764,95
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	47.642.064,95	14.942.300,00	32.699.764,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	47.642.064,95	14.942.300,00	32.699.764,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	47.642.064,95	14.942.300,00	32.699.764,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	47.642.064,95	14.942.300,00	32.699.764,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	47.642.064,95	14.942.300,00	32.699.764,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 12, 27 FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 27 (1) FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind. Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2022 wurde von einem Zuschuss des Bundes zur Abgangsdeckung des Landestheaters von EUR 1.500.000,00 ausgegangen. Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 27 (2) FAG 2017 einen Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Strukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss wird im Wege des Haushaltsansatzes 59001 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet). Im Jahr 2022 wurden hierfür EUR 13.000.000,00 vorgesorgt. Weiters gewährt der Bund einen Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen gemäß § 12 (2) und § 27 (3) FAG 2017. Diese Mittel werden in gleicher Höhe am Haushaltsansatz 65000 weitergeleitet (neu ab 2017). Auf den Haushaltsansatz 65005 wird verwiesen.

Der Sonderzweckzuschuss des Bundes für den Wohnbau gem. § 27 (7) FAG 2017 in Höhe von EUR 3.160.000,00 wurde im Jahr 2019 letztmalig ausbezahlt. Auf die Erläuterungen beim Ansatz 92500 wird hingewiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94300

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3121:

- Mehreinzahlungen iHv 565.764,96 EUR aufgrund höherer Beiträge der Gemeinden für den SAGES gem. § 24 FAG 2017. Auf den Fonds 59001 wird hingewiesen.
- Mehreinzahlung iHv 32.134.000,00 EUR; Mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr 140/2022, gewährte der Bund den Ländern zur Unterstützung von Investitionen einen einmaligen Zweckzuschuss von 500 Millionen Euro. Dieser Betrag wurde in folgendem Verhältnis aufgeteilt: Salzburg 32.134.000,00 EUR

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	7.234.230,49	100,00	7.234.130,49
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.234.230,49	100,00	7.234.130,49
21 Summe Erträge	7.234.230,49	100,00	7.234.130,49
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.791.638,70	100,00	1.791.538,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.791.638,70	100,00	1.791.538,70
22 Summe Aufwendungen	1.791.638,70	100,00	1.791.538,70
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	5.442.591,79	-	5.442.591,79
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	5.442.591,79	-	5.442.591,79

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.234.230,49	100,00	7.234.130,49
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.234.230,49	100,00	7.234.130,49
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.234.230,49	100,00	7.234.130,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	7.234.230,49	100,00	7.234.130,49

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	181.764,48	-	181.764,48
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	181.764,48	-	181.764,48
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	181.764,48	-	181.764,48
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.791.638,70	100,00	1.791.538,70
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.791.638,70	100,00	1.791.538,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.791.638,70	100,00	1.791.538,70
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.609.874,22	-100,00	-1.609.774,22
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	5.624.356,27	-	5.624.356,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	5.624.356,27	-	5.624.356,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei diesem Haushaltsansatz waren Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94400

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 2231/3431 iHv EUR 1.791.538,70 zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden. Die Zuschüsse wurden nach Maßgabe der Bestimmungen des Katastrophenfondsgesetzes geleistet.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 2121/3121 iHv EUR 7.234.130,49 und auf MVAG 3331 iHv EUR 181.764,48 durch die Vereinnahmung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen.

Ansatz: 94401 - Katastropheneinsatzgeräte d. Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89
21 Summe Erträge	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.554.155,89	2.300.000,00	2.254.155,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 3 Z 2 KatFG 1996 werden 8,89 % der zur Verfügung stehenden Mittel den Ländern zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren durch die Länder bereitgestellt. Die für Einsatzgeräte der Feuerwehren zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgte im Wege des Haushaltsansatzes 17900.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94401

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 2121/3121 iHv EUR 2.254.155,89:

EUR 1.259.390,09 entfallen auf den neuen Zuschuss für Investitionen der Feuerwehren. Dieser war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt, weshalb hierfür nicht vorgesorgt werden konnte. Ab 2023 finden sich Einzahlungen für Investitionen der Feuerwehren auf dem Ansatz 94402.

EUR 994.765,80, da die zur Verfügung gestellten Mittel für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren höher ausfielen als erwartet.

Ansatz: 94700 - Krankenanstalten/Justizinsassen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	818.798,96	818.800,00	-1,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	818.798,96	818.800,00	-1,04
22 Summe Aufwendungen	818.798,96	818.800,00	-1,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-818.798,96	-818.800,00	1,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-818.798,96	-818.800,00	1,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	818.798,96	818.800,00	-1,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	818.798,96	818.800,00	-1,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	818.798,96	818.800,00	-1,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-818.798,96	-818.800,00	1,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-818.798,96	-818.800,00	1,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-818.798,96	-818.800,00	1,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94700

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vereinbarung gem Art 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, Änderung vom 31.07.2017, LGBl Nr 65/2017
- Regierungsbeschluss vom 21.02.2018, Zl 20011-RU/2018/40-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten leisten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gem Art. 15a B-VG seit dem Jahr 2003 nach zweimaliger Verlängerung inzwischen befristet für die Geltungsdauer des paktierten Finanzausgleiches einen jährlichen Beitrag von insgesamt EUR 8.500.000,00 und ab dem Jahr 2017 einen Betrag von EUR 12.700.000,00. Auf das Land Salzburg entfällt daraus ein Anteil von EUR 818.798,96.

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	26.713.457,65	21.033.000,00	5.680.457,65
2131 Erträge aus Zinsen	23.298.938,16	19.917.000,00	3.381.938,16
2132 Erträge aus Zinsen aus deriv. Finanzinstrumenten o. Gru	670.608,89	576.000,00	94.608,89
2134 Sonstige Finanzerträge	2.743.910,60	540.000,00	2.203.910,60
21 Summe Erträge	26.713.457,65	21.033.000,00	5.680.457,65
Aufwendungen			
224 Finanzaufwand	34.686.443,43	61.127.200,00	-26.440.756,57
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	34.631.597,35	61.072.700,00	-26.441.102,65
2244 Sonstiger Finanzaufwand	54.846,08	54.500,00	346,08
22 Summe Aufwendungen	34.686.443,43	61.127.200,00	-26.440.756,57
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.972.985,78	-40.094.200,00	32.121.214,22
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.972.985,78	-40.094.200,00	32.121.214,22

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	21.270.908,92	9.776.000,00	11.494.908,92
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	21.270.908,92	9.776.000,00	11.494.908,92
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	21.270.908,92	9.776.000,00	11.494.908,92
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	31.649.509,79	53.305.000,00	-21.655.490,21
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	31.649.209,79	53.305.000,00	-21.655.790,21
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	300,00	-	300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.649.509,79	53.305.000,00	-21.655.490,21
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.378.600,87	-43.529.000,00	33.150.399,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.378.600,87	-43.529.000,00	33.150.399,13

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	100.000.488,89	540.280.000,00	-440.279.511,11
3511 Einzahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften	-	540.280.000,00	-540.280.000,00
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	100.000.488,89	-	100.000.488,89
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	100.000.488,89	540.280.000,00	-440.279.511,11
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	137.548.067,18	165.901.000,00	-28.352.932,82
3611 Auszahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften u	110.000.000,00	110.000.000,00	-
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	27.548.067,18	55.901.000,00	-28.352.932,82
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	137.548.067,18	165.901.000,00	-28.352.932,82
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-37.547.578,29	374.379.000,00	-411.926.578,29
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-47.926.179,16	330.850.000,00	-378.776.179,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBl Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF; Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBl Nr. 7/2015 idgF; Landes-Haushaltsgesetz 2022 - LHG 2022; Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Schuldendienst des Landes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Finanzschulden des Landes einschließlich der im Landeshaushaltsgesetz 2022 vorgesehenen Umschuldungen.

Insgesamt wurde im Jahr 2022 für Tilgungen endfälliger Darlehen in Höhe von EUR 163.280.000,00 und für laufende Tilgungen EUR 2.620.000,00 auf den MVAG`s 3611 und 3614 vorgesorgt. Davon betrafen EUR 38.280.000,00 die vorzeitigen Tilgungen von strukturierten Schuldscheindarlehen aufgrund der Nutzung von Kündigungsrechten des Landes.

Neben diesen Aufwänden/Auszahlungen enthielten die MVAG`s 2241/2242 und 3241/3242 Zinsen aus Finanzschulden in Höhe von rd. EUR 52.030.000,00 und Auszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten von rd. EUR 1.280.000,00. Somit ergab sich eine Gesamtzinsbelastung in Höhe von rd. EUR 53.310.000,00. Davon waren EUR 20.040.000,00 Zinsen auf die vorzeitigen Kündigungen von strukturierten Schuldscheindarlehen und EUR 8.610.000,00 auf das Auslaufen eines gewapten Schuldscheindarlehen zurückzuführen.

Der veranschlagte Schuldendienst basierte auf der Annahme, dass

- der für die bestehenden variablen Finanzierungen relevante Referenzzinssatz um max. 0,5 % steigt;
- Umschuldungen/Neuaufnahmen von Darlehen in Summe nicht teurer als zu 1,0 % p.a. erfolgen;
- Umschuldung/Neuaufnahmen von Darlehen in Teilbeträgen aufgeteilt auf das Kalenderjahr 2022 erfolgen.

Zudem waren erforderliche Umschuldungen in Höhe von EUR 163.280.000,00 zur Abdeckung der Auszahlungen für auslaufende Darlehen und Darlehensneuaufnahmen in Höhe von EUR 377.000.000,00 auf MVAG 3511, sowie weiter die erwarteten Einzahlungen aus Derivaten in Höhe von EUR 9.780.000,00 auf den MVAG`s 2131/2132 und 3131 ausgewiesen.

Im Ergebnishaushalt wurde in den MVAG`s 2134 und 2244 für die periodengerechte Abgrenzung von Agien und Disagien und in den MVAG`s 2241 und 2131 von Darlehen und Derivaten vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Detaillierte Ausführungen zum Schuldenstand und Schuldendienst sind den Beilagen zu entnehmen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 95000

1. AUSZAHLUNGEN

Beim Fonds 95000 wurden Minderauszahlungen in Höhe von EUR 50.008.423,03 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3241, Auszahlungen Zinsaufwand Finanzschulden und deriv. Finanzinstrumente mit Grundgeschäft, kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von EUR 21.655.790,21. Diese Minderauszahlungen wurden verursacht durch:

- Minderauszahlungen in Höhe von EUR 20.872.222,00 aufgrund der Nichtinanspruchnahme eines Kündigungsrechts, günstiger Börsenindexentwicklung bei einem auslaufenden Schuldscheindarlehen, Zinsentwicklung und da die budgetierte Schuldenaufnahme nur teilweise durchgeführt werden musste.
- Bei den deriv. Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft kam es aufgrund günstiger Zinsentwicklung zu Minderauszahlungen von EUR 783.568,21.

Bei der MVAG 3244, Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen, kam es zu Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 300,00

Bei der MVAG 3614, Auszahlungen aus Finanzschulden, kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von EUR 28.352.932,82. Diese Minderauszahlungen wurden verursacht vorwiegend durch Nichtinanspruchnahme eines Kündigungsrechts und durch geringere Darlehenstilgungen.

2. EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 95000 wurden Mindereinzahlungen von EUR 428.784.602,19 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3131, Einzahlungen aus Zinserträge, kam es zu Mehreinzahlungen von EUR 11.494.908,92. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch Börsenindexentwicklung bei einem auslaufenden Swap und vorzeitige Kündigung eines Swaps durch den Swappartner, sowie günstige Zinsentwicklung.

Bei der MVAG 3511, Einzahlung aus empfangenen Darlehen, kam es zu Mindereinzahlungen von EUR 540.280.000,00. Es wurden keine budgetierten Darlehen zur Finanzierung des Haushalts bei der ÖBFA aufgenommen.

Bei der MVAG 3514 kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 100.000.000,00, da ein Darlehen von einem Finanzunternehmen aufgenommen wurde. Somit wurden insgesamt EUR 100.000.000,00 an langfristigen Darlehen aufgenommen.

3. HINWEISE

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind auf unterschiedliche Zuordnungen zu den Rechnungsjahren (wie unten angeführt) zurückzuführen.

Periodengerechte Anpassung der Verbindlichkeiten aus Aufwänden für strukturierte

Schuldscheindarlehen, bei denen die Zinsen endfällig zu entrichten sind.

Bei diesen strukturierten Schuldscheindarlehen mit endfälliger Zinsentrichtung steigt bis zur Tilgung jährlich die noch nicht entrichtete Zinslast und wird eine entsprechende Verbindlichkeit als Aufwand ausgewiesen.

Die periodengerechte Anpassung der Forderungen aus Erträge für Derivate, bei denen die Zinsen endfällig vom Swappartner zu entrichten sind. Auch hier steigen bis zur Auflösung des Derivates jährlich die Forderungen aus noch nicht entrichteten Zinserträgen. Periodengerechte Aufteilung von Agios/Disagios zu Darlehen.

Ansatz: 95300 - Entschädig. nach gesetzl. Bestimmungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95300

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar).

Ansatz: 96000 - Zahlungsverpflichtungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	97.764,01	711.000,00	-613.235,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	97.764,01	711.000,00	-613.235,99
22 Summe Aufwendungen	97.764,01	711.000,00	-613.235,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-97.764,01	-711.000,00	613.235,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-97.764,01	-711.000,00	613.235,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	97.764,01	711.000,00	-613.235,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	97.764,01	711.000,00	-613.235,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	97.764,01	711.000,00	-613.235,99
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-97.764,01	-711.000,00	613.235,99

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-97.764,01	-711.000,00	613.235,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-97.764,01	-711.000,00	613.235,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 96000

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2225/3225 wurde für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen vorgesorgt. Das Land Salzburg ist nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verpflichtet ausreichend Risikovorsorgen für übernommene Haftungen zu bilden.

2. SONSTIGE HINWEISE

Für das Risiko über eingegangene Haftungen des Landes Salzburg wurde mit einem Wert iHv 1,5 Promille des derzeitigen Haftungsstandes des Landes Salzburg (EUR 473.950.500,00) kalkuliert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 96000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2225/3225 iHv EUR 613.235,99, da das Land Salzburg für Haftungen in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen wurde.

Ansatz: 97000 - Verstärkungsmittel
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	9.000.000,00	-9.000.000,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-	9.000.000,00	-9.000.000,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	26.000.000,00	-26.000.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	26.000.000,00	-26.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	35.000.000,00	-35.000.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-35.000.000,00	35.000.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-35.000.000,00	35.000.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	9.000.000,00	-9.000.000,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	-	9.000.000,00	-9.000.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	26.000.000,00	-26.000.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	26.000.000,00	-26.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	35.000.000,00	-35.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-35.000.000,00	35.000.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-35.000.000,00	35.000.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-35.000.000,00	35.000.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel vorgesorgt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse im Jahr 2022. Nachtragshaushalt 2022: Aufgrund der Preissteigerungen wurden im Zuge des Nachtragshaushaltes 2022 die allgemeinen Verstärkungsmittel um EUR 10.000.000,00 erhöht (gesamt: EUR 35.000.000,00), um Mehrbedarf aufgrund von gestiegenen Energie- und Personalkosten abdecken zu können. Neben Sach- bzw. Transferaufwand (+ EUR 7.000.000,00, gesamt: EUR 26.000.000,00) stand ein Teil der zusätzlichen Verstärkungsmittel auch für Personalaufwand (+ EUR 3.000.000,00, gesamt: EUR 9.000.000,00) zur Verfügung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 97000

1. AUSZAHLUNGEN

Für das Jahr 2022 wurden Allgemeine Verstärkungsmittel des Landes in Gesamthöhe von EUR 35.000.000,00 budgetiert, davon wurden EUR 26.000.000,00 für unvorhergesehenen Mehrbedarf in der operativen Gebarung und EUR 9.000.000,00 für unvorhergesehenen Mehrbedarf im Personalbereich vorgesehen.

Nachfolgend wird der Einsatz der Verstärkungsmittel jeweils getrennt in Sachaufwand und Personalaufwand dargestellt. Angeführt werden der Haushaltsansatz, auf den die Verstärkungsmittel übertragen wurden, der Verwendungszweck, der Betrag sowie der jeweilige Regierungsbeschluss, auf dessen Basis die Übertragung erfolgte.

Da die Mittel auf dem Ansatz 97000 - Verstärkungsmittel durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden werden, wird kein effektiver Budgetverbrauch ausgewiesen. Der tatsächliche Verbrauch der übertragenen Budgetmittel sollte bei den u.a. Ansätzen erläutert sein.

In Summe wurden Allgemeine Verstärkungsmittel iHv EUR 21.945.826,13 eingesetzt. Die übertragenen Mittel wurden für folgende Themen verwendet:

Operative Gebarung - Sachaufwand (MVAG 2225/3225): Gesamtsumme EUR 21.565.926,13

- 02006 Elektronische Datenverarbeitung und Büroausstattung
 - In/On/Over Ear Kopfhörer LDZ: EUR 15.120,00, RB Zl. 20011-RU/2022/159-2022
- 02200 Geodateninfrastruktur
 - Orthofotos und Laserscan: EUR 130.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/316-2022
- 0230001 Entgelte für Tätigkeiten Dritter, Abt. 8
 - Experten honorare Finanzcausa: EUR 5.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/16-2022
- 02308 Personalmanagement SAP HCM
 - Zusatzbedarf SAP-HCM für das Jahr 2022: EUR 656.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/109-2022
- 03005 BH St. Johann im Pongau - Amt
 - Druck- und Portokosten: EUR 250.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/201-2022
- 23000 Bildungsmedien - Amtshilfeübereinkommen
 - Ankauf von digitalen Endgeräten und Softwarelizenzen: EUR 76.100,00, RB Zl. 20011-RU/2022/34-2022
- 25102 Beiträge zum Betrieb von Schülerheimen
 - Ausgleich der Verluste der Kolpinghaus Hallein GmbH: EUR 90.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/343-2022
- 26906 Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 - Brandschutz Rif: EUR 250.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/171-2022
- 28903 Forschung und Bildungsprojekte
 - Jahresrate der Kulturgüterdatenbank: EUR 35.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/306-2022
- 32401 Förderung von Veranstaltungen
 - Probehaus Hannak - Vorauszahlung des Ausstattungsbeitrages für 2023: EUR 500.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/331-2022
- 34101 Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 - Kostenverschiebung Prunkräume Alte Residenz: EUR 364.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/59-2022
 - DomQuartier - Bedeckung Personalvalorisierung: EUR. 100.000,00, RB Zl. 20011-

RU/2022/314-2022

- 41201 Konradinum Eugendorf
 - Endabrechnung Konradinum: EUR 20.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/282-2022
- 44100 Behebung von Katastrophenschäden
 - Schadensereignisse 2022: EUR 3.500.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/71-2022
 - Schadensereignisse 2022: EUR 1.330.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/317-2022
- 55000 Landeskliniken
 - Ankauf OptimaMed Reha: EUR 5.700.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/338-2022
 - Errichtung Suchttherapiezentrum: EUR 3.320.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/342-2022
- 61121 Straßenbetrieb Zentral
 - Straßenbetrieb: EUR 750.000,00, RB Zl. 20011-RU/2023/3-2023
- 71203 Ländliche Entwicklung
 - Frauenhaus Pinzgau: EUR 722.062,13, RB Zl. 20011-RU/2022/298-2022
- 75902 Impulspaket Energiewende
 - Förderung Photovoltaikanlagen: EUR 895.044,00, RB Zl. 20011-RU/2022/318-2022
- 77100 Tourismuspolitische Maßnahmen
 - Kampagne Lieber Winter: EUR 1.000.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/249-2022
- 84001 Grundstücke
 - Ankauf Grundstück Salzburger Hof für LDZ: EUR 1.857.600,00, RB Zl. 20011-RU/2022/158-2022

Operative Gebarung - Personalaufwand (MVAG 2211/3211): Gesamtsumme EUR 379.900,00

- 03000 BH Hallein - Personal
 - Personalmehrbedarf BH Hallein: EUR 15.700,00, RB Zl. 20011-RU/2022/315-2022
- 03002 BH Salzburg Umgebung - Personal
 - Personalmehrbedarf BH Salzburg Umgebung: EUR 4.200,00, RB Zl. 20011-RU/2022/315-2022
- 43900 Kinder- und Jugendanwaltschaft - Personal
 - Mittelverschiebung für Kinder- und Jugendanwaltschaft: EUR 5.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/315-2022
- 61120 Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Personal
 - Personalmehrbedarf Straßenmeistereien: EUR 355.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/315-2022

Ansatz: 97002 - Verstärkungsmittel COVID-19
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	95.000.000,00	-95.000.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	95.000.000,00	-95.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	110.000.000,00	-110.000.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-110.000.000,00	110.000.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-110.000.000,00	110.000.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	95.000.000,00	-95.000.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	95.000.000,00	-95.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	110.000.000,00	-110.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-110.000.000,00	110.000.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-110.000.000,00	110.000.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-110.000.000,00	110.000.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idGF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel vorgesorgt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Ausmaß der Entwicklung des Zusatzbedarfes für Maßnahmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie war auch für das Jahr 2022 schwer einschätzbar. Deshalb wurde im Rechnungsjahr 2021 ein eigener Haushaltsansatz für COVID-19-Maßnahmen eingerichtet. Der Einsatz der auf diesem Ansatz budgetierten Mittel wurde durch konkrete Richtlinien geregelt (RB vom 11.11.2021, Zl. 20011-RU/2021/2019-2021). Die Freigabe der Mittel erfolgte Anlassfall bezogen über Beschluss der Landesregierung.

Aufbauend auf den Erfahrungen des Rechnungsjahres 2021 wurde budgetäre Vorsorge in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 getroffen. Ein Teil der Verstärkungsmittel wurde auf MVAG 2211/3211 als Personal-Verstärkungsmittel (für Landesbedienstete) ausgewiesen, da für das Krisenmanagement auch zusätzlicher Personalaufwand angefallen ist.

Beim Einsatz von Verstärkungsmitteln als Vorfinanzierung von Maßnahmen, die der Bund refundiert, werden die daraus vereinnahmten Kostenersätze wieder den Verstärkungsmitteln zugeführt und können, sofern die Refundierung im Rechnungsjahr 2022 erfolgte, wieder für andere COVID-19 bedingte Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Nachtragshaushalt 2022: Aufgrund zahlreicher abzurechnender Sachverhalte (Impf-, Testzentren, Laboruntersuchungen, etc) und den noch ausstehenden Refundierungen des Bundes wurden im Zuge des Nachtragshaushaltes 2022 die Corona-Verstärkungsmittel im Vergleich zum ursprünglichen Landesvoranschlag um EUR 50.000.000,00 erhöht (gesamt: EUR 110.000.000,00) und standen zur Verfügung, um offene Rechnungen fristgerecht begleichen zu können. Ein Teil der Verstärkungsmittel wurden auch als Personal-Verstärkungsmittel (+ EUR 5.000.000,00, gesamt: EUR 15.000.000,00) ausgewiesen, da auch zusätzlicher Personalaufwand (z.B. für Contact-Tracing) angefallen ist.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 97002

1. AUSZAHLUNGEN

Für das Jahr 2022 wurden COVID-19-Verstärkungsmittel des Landes in Gesamthöhe von EUR 110.000.000,00 budgetiert; EUR 95.000.000,00 davon wurden für unvorhergesehenen Mehrbedarf in der operativen Gebarung und EUR 15.000.000,00 für unvorhergesehenen Mehrbedarf im Personalbereich vorgesehen.

Nachfolgend wird der Einsatz der Verstärkungsmittel COVID-19 jeweils getrennt in Sachaufwand und Personalaufwand dargestellt. Angeführt werden der Haushaltsansatz, auf den die Verstärkungsmittel übertragen wurden, der Verwendungszweck, der Betrag sowie der jeweilige Regierungsbeschluss, auf dessen Basis die Übertragung erfolgte.

Da die Mittel auf dem Ansatz 97002 - Verstärkungsmittel COVID-19 durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden werden, wird kein effektiver Budgetverbrauch ausgewiesen. Der tatsächliche Verbrauch der übertragenen Budgetmittel sollte bei den u.a. Ansätzen erläutert sein. In Summe wurden COVID-19 Verstärkungsmittel iHv EUR 50.505.075,96 eingesetzt. Die übertragenen Mittel wurden für folgende Themen verwendet:

Operative Gebarung - Sachaufwand (MVAG 2225/3225): Gesamtsumme EUR 45.762.440,96

- 02006 Elektronische Datenverarbeitung und Büroausstattung
 - Mehrbedarf Lizenzen, VstV Impfpflicht: EUR 678.605,00, RB Zl. 20011-RU/2022/207-2022
- 51902 Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 - Corona-Kosten (Impfen, Testen, etc): EUR 30.000.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/15-2022
 - Corona-Kosten (Impfen, Testen, etc): EUR 8.000.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/129-2022
 - Point of Care Testgeräte: EUR 83.835,96, RB Zl. 20011-RU/2022/87-2022
- 55000 Landeskliniken
 - SALK Betriebsabgang: EUR 3.000.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/350-2022
- 64900 Verkehrsverbund
 - Mehrbedarf SVG: EUR 4.000.000,00, RB Zl. 20011-RU/2021/299-2021
 -

Operative Gebarung - Personalaufwand (MVAG 2211/3211): Gesamtsumme EUR 4.742.635,00

- 02000 Amt der Sbg Landesregierung - Personal

- Personalmehrbedarf Amt/BHs: EUR 4.500.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/315-2022
- 20001 Bildungsdirektion - Personal
 - Personalmehrbedarf Bildungsdirektion: EUR 195.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/315-2022
- 51902 Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 - Corona-Kosten (Impfen, Testen, etc): EUR 47.635,00, RB Zl. 20011-RU/2022/129-2022

Ansatz: 97003 - Verstärkungsmittel Wohnbau
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-15.000.000,00	15.000.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-15.000.000,00	15.000.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-15.000.000,00	15.000.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-15.000.000,00	15.000.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-15.000.000,00	15.000.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97003

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015), LGBl Nr 23/2015 idgF
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015), LGBl Nr 29/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verstärkungsmittel zur Bedeckung von Sonderfördermaßnahmen in der Wohnbauförderung, welche zur Abfederung der aktuell hohen Preisteigerungen der Wohnbaukosten zur Verfügung gestellt wurden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 97003

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mittel der Wohnbauförderung wurden nicht zur Gänze verwendet, daher wurden aus dem Ansatz 97003 - Verstärkungsmittel Wohnbau keine Mittel übertragen.

Ansatz: 97004 - Verstärkungsmittel Ukraine u. Migration
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2022	VA 2022	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	8.000.000,00	-8.000.000,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-	8.000.000,00	-8.000.000,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	37.000.000,00	-37.000.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	37.000.000,00	-37.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	45.000.000,00	-45.000.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-45.000.000,00	45.000.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-45.000.000,00	45.000.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	8.000.000,00	-8.000.000,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	-	8.000.000,00	-8.000.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	37.000.000,00	-37.000.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	37.000.000,00	-37.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	45.000.000,00	-45.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-45.000.000,00	45.000.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-45.000.000,00	45.000.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-45.000.000,00	45.000.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel vorgesorgt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse aufgrund des Ukraine-Krieges. Im Zuge des Nachtragshaushaltes wurden die Verstärkungsmittel mit EUR 45.000.000,00 dotiert und standen für Flüchtlingsbetreuung, Ankunftszentren und Unterbringung, Kinder- & Jugendbetreuung, Sprachförderung sowie etwaige andere Erfordernisse zur Verfügung. Ein Teil der Verstärkungsmittel (EUR 8.000.000,00) wurden als Personal-Verstärkungsmittel ausgewiesen, da auch zusätzlicher Personalaufwand anfallen werden. Dazu wird der Stellenplan des Amtes um 15 VZÄ erhöht. Die Freigabe der Mittel erfolgte Anlassfall bezogen über Beschluss der Landesregierung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 97004

1. AUSZAHLUNGEN

Für das Jahr 2022 wurden Verstärkungsmittel für Ukraine & Migration des Landes in Gesamthöhe von EUR 45.000.000,00 budgetiert; EUR 37.000.000,00 davon wurden für unvorhergesehenen Mehrbedarf in der operativen Gebarung und EUR 8.000.000,00 für unvorhergesehenen Mehrbedarf im Personalbereich vorgesehen.

Nachfolgend wird der Einsatz der Verstärkungsmittel jeweils getrennt in Sachaufwand und Personalaufwand dargestellt. Angeführt werden der Haushaltsansatz, auf den die Verstärkungsmittel übertragen wurden, der Verwendungszweck, der Betrag sowie der jeweilige Regierungsbeschluss, auf dessen Basis die Übertragung erfolgte.

Da die Mittel auf dem Ansatz 97004 - Verstärkungsmittel Ukraine & Migration durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden werden, wird kein effektiver Budgetverbrauch ausgewiesen. Der tatsächliche Verbrauch der übertragenen Budgetmittel sollte bei den u.a. Ansätzen erläutert sein.

In Summe wurden Verstärkungsmittel für Ukraine & Migration iHv EUR 3.907.150,00 eingesetzt. Die übertragenen Mittel wurden für folgende Themen verwendet:

Operative Gebarung - Sachaufwand (MVAG 2225/3225): Gesamtsumme EUR 3.907.150,00

- 17000 - Katastrophenschutz
 - Katastrophenschutz: EUR 3.400.000,00, RB Zl. 20011-RU/2022/190-2022
- 42601 - Migration/Integration
 - Sondermaßnahmen in Bezug auf die Ukraine-Krise: EUR 507.150,00, RB Zl. 20011-RU/2022/162-2022

Operative Gebarung - Personalaufwand (MVAG 2211/3211): Gesamtsumme EUR 0,00

Im Rechnungsjahr 2022 wurden keine Budgets aus dem Titel Personalaufwand übertragen.

Ansatz: 99100 - Rückers. n. absetzb. E/A (sow. n. auf.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	300.000,00	-300.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	300.000,00	-300.000,00
21 Summe Erträge	-	300.000,00	-300.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	143.000,00	-143.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	143.000,00	-143.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	143.000,00	-143.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	157.000,00	-157.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	157.000,00	-157.000,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	300.000,00	-300.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	-	300.000,00	-300.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	300.000,00	-300.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	143.000,00	-143.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	143.000,00	-143.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	143.000,00	-143.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	157.000,00	-157.000,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	157.000,00	-157.000,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	157.000,00	-157.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Haushaltsansatz diente als Verrechnungsansatz zur Abwicklung von Überschüssen und Abgängen, die nicht zugeordnet werden konnten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 99100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2225/3225 iHv EUR 143.000,00, da der veranschlagte Wert für Rückersätze von Erträgen nicht benötigt wurde. Die Rückersätze von Erträgen sind im Vorhinein nicht kalkulierbar.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen auf MVAG 2116/3116 iHv EUR 300.000,00, da der veranschlagte Wert für Rückersätze der Vorjahre nicht benötigt wurde. Die Rückersätze der Vorjahre sind im Vorhinein nicht kalkulierbar.

Ansatz: 99200 - Abg. KAreste/Ausf.-einnahmer.(s.n.auft.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2022	VA 2022 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.195,20	-	17.195,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.195,20	-	17.195,20
22 Summe Aufwendungen	17.195,20	-	17.195,20
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.195,20	100,00	-17.295,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-17.195,20	100,00	-17.295,20

Finanzierungshaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2022 gültig, jedoch im Finanzierungshaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99200

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2117 wird Vorsorge für Abgänge an Kassenausgaberesten getroffen, welche nicht kalkuliert werden können. Die Budgetierung der Forderungsabschreibung entfällt ab LVA 2020, da keine zentrale Buchung von Forderungsabschreibung in der Abteilung 8 mehr erforderlich ist. Alle Abteilungen buchen ihre Forderungsabschreibungen selbst.



LAND
SALZBURG
